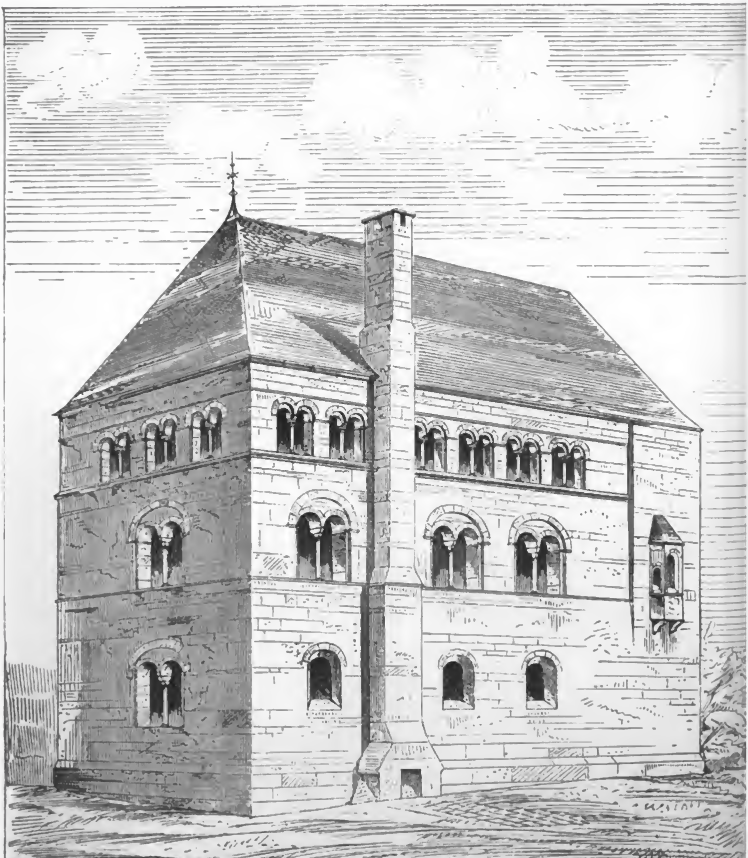
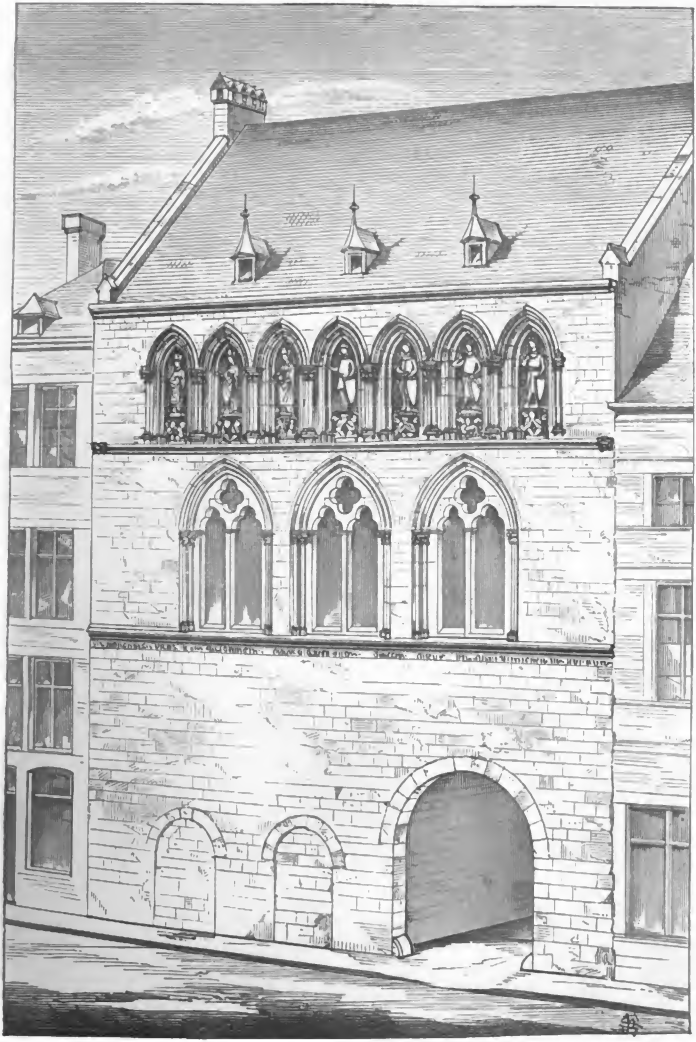
GESCHICHTE ACHENS VON SEINEN ANFÄNGEN BIS ZUR NEUESTEN ZEIT: BD. VON DEN...

Friedrich Haagen



Die ehemalige Probstei zu Achen.



Die Curia Königs Richard von Cornwales in ihrer hoffentlich baldigen Wiederherstellung.

Geschichte Achens

von seinen

Anfängen bis zur neuesten Zeit.

Seinen Mitbürgern gewidmet

von

Friedrich Haagen.

Erster Band, von den Anfängen bis zum Jahre 1400.

Mit Illustrationen.



Achen,
Verlag von P. Kaatzers Buchhandlung
(Joseph Kaatzer.)
1873.

Urbs aquensis, urbs regalis,
Regni sedes principalis,
Prima regum curia.

Achen, Kaiserstadt ohn' Gleichen,
Königssitz, dem alle weichen,
Aller Königshöfe Zier.
(Gust. Adolf Königsfeld.)

Vorwort.

Kaum eine andere Stadt des deutschen Vaterlandes hat in den verflossenen Jahrhunderten eine bedeutsamere Stellung eingenommen, als Achen. Es war Sitz des durch Karl den Grossen gegründeten Kaiserreiches, Krönungsstätte der nachfolgenden Herrscher, Ziel der Pilgerfahrten der verschiedenen Nationen des Abendlandes; Kirchenversammlungen, Reichstage und Kongresse wurden in seinen Mauern abgehalten; Leidende suchten an seinen berühmten Heilquellen Genesung, Lebensfrohe Zerstreuung; seine Bürger brachten mit glänzendem Erfolge wichtige Industriezweige zu hoher Blüthe oder zeichneten sich aus auf den Gebieten des Wissens und der Kunst. Dagegen hat auch kaum eine andere Stadt mannigfachere Geschicke durch Brand, Ueberfall, Belagerung, Fehde, Kirchenbann, Reichsacht, innere politische und religiöse Kämpfe gehabt, hat schroffere Gegensätze von Glanz und Verfall erlebt, als Achen. Diese Dinge sind der Mehrzahl der gebildeten Bewohner, zumal der Nichtachener unbekannt, weil wir eine zusammenhängende Darstellung der

Geschichte der Stadt bis zur neuesten Zeit nicht besitzen. Von den vorhandenen gedruckten in ihrer Art verdienstlichen Geschichtswerken gehen zwei, das eine [1]) in lateinischer, das andere [2]) in deutscher Sprache bis zum Anfange des 17., ein drittes [3]) bis in die achtziger Jahre des 18., und ein viertes [4]) bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zwei sind in Quart, zwei in Folio erschienen. Ich selber gab im Jahre 1868 eine Geschichte Achens von seinen Anfängen bis zum Aussterben des sächsischen Kaiserhauses (1024) heraus. Da meine Absicht dabei sich darauf beschränkte, Alles, was sich Authentisches über Achen in den beiden Jahrhunderten nach Karl dem Grossen verzeichnet fand, zusammenzustellen, so konnte ein grosser Theil der bezüglichen Quellen aufgenommen werden. Die Besitzer meiner Schrift vom Jahre 1868 können dieselbe als eine ausführlichere Bearbeitung des betreffenden Zeitraumes in vorliegendem Werke benutzen. Dieses beruht auf den mir zugänglichen gedruckten nnd noch ungedruckten Stadturkunden, den bekannten Urkundensammlungen, den Kaiserregesten Böhmer's, den von Pertz herausgegebenen Geschichtsmonumenten und überhaupt auf den Resultaten der Geschichtsforschung, soweit diese Achen betreffen. Zu grossem Danke bin ich der Familie des am 24. Januar 1867 für die Seinigen und für seine Vaterstadt zu frühe verstorbenen Stadtbibliothekars und Stadtarchivars Jos. Laurent verpflichtet, die mir die Abschriften von etwa zweihundertfünfzig noch ungedruckten Urkunden des hiesigen Stadtarchivs in liberalster Weise zur Benutzung anvertraute. Auch manche andere Besitzer von Urkunden und wichtigen Aufzeichnungen

---

[1]) Petri a Beeck Aquisgranum, Aquisgr. 1620.

[2]) Des Joh. Noppius Aacher Chronik, Coelln 1632, 1643 und Aachen 1774. — [3]) Des K. Fr. Meyer Aachensche Geschichten, Mülheim a. Rh. 1781. — [4]) Des Chr. Quix Gesch. der Stadt Aachen 1840 und 1841.

haben mir diese in mich zur Dankbarkeit verpflichtender Weise zur Verfügung gestellt. Wo der Inhalt der Urkunde zur Charakteristik der Zeit, der Personen und Zustände oder als Sprachprobe sich eignete, habe ich ihn entweder in der Uebersetzung oder auch, wo sein Verständniss leicht war, wörtlich in den Gang der Erzählung aufgenommen.

Wie bei dem Individuum, bei der Familie es Perioden gibt, wo das Leben in gleichem Flusse ohne der Aufzeichnung werthe Vorkommnisse sich fortbewegt, so gibt es auch in der Gemeinde Zeiträume, die dem Geschichtschreiber keine bemerkenswerthe Ereignisse aufzuweisen haben. Aber ausserdem haben Feuersbrünste, Vernachlässigung und muthwillige Zerstörung Lücken in unseren Quellen verursacht. Trösten wir uns demnach mit Böhmer, der, wie kein Anderer, die Geschichte unserer Städte kannte. Er sagt nämlich: »Zu einer abgerundeten Gemeindebiographie bieten selbst unsere grösseren Städte kein hinreichendes Material.« (Janssen, das Leben Böhmer's, III, 410.) Die Entwickelung der religiösen Zerwürfnisse des 16. und des 17. Jahrhunderts habe ich hauptsächlich nach Peter à Beeck dargestellt, welcher die vom Rathsschreiber Balthasar Münster nach den nun nicht mehr vorhandenen Rathsprotokollen entworfene Ausarbeitung seiner Erzählung zu Grunde legte. Die mir von Herrn Professor Dr. Hugo Loersch in Bonn freundlichst zur Verfügung gestellten Auszüge aus den Archiven von Berlin und Dresden stimmen mit den Beeck'schen Angaben überein. Ich betrachte es als ein überaus günstiges Zusammentreffen, dass Herr Prof. Loersch, der uns 1871 mit den höchst interessanten Achener Rechtsdenkmälern erfreute, im Begriffe ist, eine Achener Rechtsgeschichte herauszugeben. Demselben verdankt der Leser die zweite dem ersten Bande beigegebene Beilage: ein *genaues* Verzeichniss der an den Achener Schöffenstuhl appellirenden Städte und Ortschaften.

Schliesslich erlaube ich mir ein Wort an den Leser über die von mir adoptirte Schreibung *Achen.* Ich habe mit dieser eigentlich nichts Neues eingeführt, sondern von den etwa dreissig verschiedenen deutschen Benennungen die älteste und einzige sprachrichtige wieder angenommen, die ich zudem auch noch auf Münzen der reichsstädtischen Zeit des Jahres 1792 finde. Meiner Ansicht nach habe ich die Frage, ob Aachen oder Achen, in meiner Festgabe zum 14. Oktober 1867 erledigt, dem Tage der fünfzigjährigen Amtsjubelfeier des Direktors des Achener Gymnasiums, Herrn Dr. J. J. Schoen.

Achen, am Feste Karls des Grossen, 28. Januar 1873.

Friedrich Haagen,
Oberlehrer an der Realschule I. O.

Inhalt
des ganzen Werkes.

Erster Zeitraum. Achen von seinen Anfängen als Flecken, Ort, königlicher Ort und Stadt bis zur Ummauerung der Altstadt 1172. Achen unter Pfalzverfassung.

Bewohner: Celten, Germanen, Römer, Franken. Die Merovinger. Die Karolinger. Karl der Grosse. Pfalz und Pfalzbeamte. Pfalzschule. Akademie. Bibliothek. Reichsarchiv. Schatzkammer. Münzstätte. Münzsystem. Die Pfalzkapelle. Der Lateran. Kirchenschatz. Glocken. Orgel. Der gregorianische Gesang. Die Kuppelverzierung. Reliquien. Homilien. Kirchenfeste. Geistliche der Pfalzkirche. Die erste Krönung in Achen. Karls des Grossen Krankheit und Tod. SeineBeisetzung und sein Grab. Karls Bedeutung für Achen. Seine Sorge für die Gewerbe. Ludwig der Fromme und Benedict von Aniane. Lothars I. Kaiserkrönung. Wala. Einhard. Ludwig der Fromme und seine Söhne. Ludwigs d. Fr. Söhne bis zum Vertrage zu Verdun, 843. Lothar I. bis 855. Lothar II. Lothringen. Achen Regentensitz. Synoden in Lothars II. Eheangelegenheiten in Achen. Karl d. Kahle in Lothringen. Ludwig d. Deutsche und Karl d. Kahle. Achen durch den Vertrag zu Mersen 870 bei Deutschland. Die Salvatorskapelle. Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke. Achen von den Normannen verheert. Die rheinischen Pfalzen. König Arnulf bestätigt der Pfalzkapelle die Schenkung Lothars I., welche von Heinrich I. und Otto I. erweitert wird. König Zwentibold. Ludwig d. Kind. Nach des Letzteren Tod Achen und Lothringen bis auf Heinrich I. bei Frankreich. Achen unter den sächsischen Herrschern begünstigt. Seit Otto I., 936—1531, Krönungsort. Die Pfalz zu Achen Hauptsitz des Reiches diesseit der Alpen. Die Pfalzgrafen von Achen. Brun, der erste Probst. Kaiser Otto II. von Lothar II. von Frankreich in Achen überfallen. Otto III. Ausstattung der Pfalzkapelle. Benedictinerinnenkloster auf dem Lousberg. Eröffnung

---

Vierter Zeitraum. Die religiösen Wirren im 16. und 17. Jahrhundert. Der Stadtbrand. 1513—1656.

Der Marktbrunnen. Theuerung. Errichtung eines Lombards. Achen und die Generalstaaten. Spanische Truppen in Achen. Protestantische Kirche in Burtscheid. Matthias- und Marienthaler Kloster. Kaiser Ferdinand III. Grana belagert und nimmt Achen ein. Stadt und Kapitel. Das Waisenhaus. Glockenklang. Waffenfabrikation. Die erste Grundsteuer. Achen durch hessische und weimar'sche Truppen bedroht. Kriegsdrangsale. Hexenprocess. Achen und der westfälische Friede. Achen nach dem westfälischen Frieden. Die Poenitenten, Ursulinerinnen, Franziskaner. Der Stadtbrand vom 2. Mai 1656. Haus und Gesellschaft zum Bock. Joost van den Vondel. Leichentuch der französischen Könige. Wiederaufbau der Stadt.

Fünfter Zeitraum. Achen erholt sich allmählich unter steten Kriegsbedrängnissen. Zwistigkeiten mit Jülich. Innere Parteikämpfe. Die Mäkelei.

Fabriken und Bäder. Der Arzt Blondel. Kaiser Leopold bestätigt die Privilegien Achens. Die Kupfermühlen. Verhandlungen mit Jülich über die Vogtmeierei. Achen in Streit mit den Generalstaaten. Die Theresien- und Augustinerkirche. Achener Friede von 1668. Der sogenannte Bend. Die Spaquelle auf dem Drisch. Leiden der Stadt durch den zweiten Raubkrieg Ludwigs XIV. Achen von Münsterschen Truppen belagert. Sorge des Raths um Vermehrung der Bevölkerung. Achen und Burtscheid. Gefecht unter den Mauern der Stadt. Feier des Nimweger Friedens. Streit zwischen Stift und Stadt wegen Verschliessung der Heiligthümer. Gaffelbrief von 1681. Die Achener Verfassung. Stadt und Stift. Des Letzteren Immunität. Der dritte Raubkrieg Ludwigs XIV. Achens missliche Lage. Achens Deputation zur Krönung Josephs I. in Augsburg. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Achen. Brandenburgische Besatzung. Der brandenburgische Kriegscommissar Margas in Achen von französischen Truppen aufgehoben. Stift und Stadt. Die Rathhauskapelle. Theuerung. Der spanische Erbfolgekrieg. Achens sechs Quartiere. Achen huldigt Joseph I. Die Sonntagsschule. Die Choralschule. Das Gymnasium Marianum. Die Coelestinen. Die Weissen Frauen. Zur Sittengeschichte. Kaiser Karl VI. Sein Eid als Stiftsherr von Achen. Evangelisches Gotteshaus in Burtscheid. Das Regiment Deutschmeister in Achen. Czar Peter I. in Achen. Achen huldigt Karl VI. Das Armenhaus. Das Oktogon der Marienkirche. Vertrag mit Burtscheid. Das Schleidener Lehen. Der Marktbrunnen. Das Rathhaus. Der Spabrunnen. Niederrheinisch-westfälischer Kreistag in Achen. Bürgermeistereidiener. Gottesdienst der Wallonen. Graf von Seckendorf. Der Componist Händel badet in Achen. Karl VII. Friedrich der

Grosse und sein Bruder Prinz Heinrich in Achen. Kaiser Franz I. Uebersendung der Reichskleinodien. Marschall Graf Bathyany. Komphausbadstrasse. Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Das Manderscheider Lehen. Aelteres Schauspielhaus. Gefangenhaus. Münze. Achener Friede 1748. Die Achener Landwehr. Die Bäder. Magistrat und Stift in Streit. Das Erdbeben. Gedenkfeier des 2. Mai 1656. Der siebenjährige Krieg. Herzog Ferdinand von Braunschweig. Das Regiment du Roi. Die Frohnleichnamsprocession. Die Stiftsimmunität. Die Herrschaft Schönau. Gewaltthätiges Auftreten des Regiments du Roi. Achen in Streit mit Jülich wegen des Malzweiers. Achens Noth und Verschuldung. Hazardspiele. Kaiser Joseph II. Die Reichskleinodien nach Frankfurt und wieder nach Achen gebracht. Heimfallsrecht. Starker Besuch der Bäder. Der Erbprinz Friedrich von Hessen-Kassel. Die Färberei durch Joseph Schweling verbessert. Stiftungen durch Herwartz, Beusdal, Wespien. Kaiserliches Verbot gegen Auswanderung. Zwist zwischen Achen und Pfalz-Jülich. Achen von pfälzischen Truppen überrumpelt. Beschwerdepunkte von Pfalz gegen Achen. Der Vogtmeier empfiehlt Wiedereinführung des Erbraths. Der Magistrat stellt während des Streits die Beamtenwahl ein. Die Truppen ziehen endlich ab, der Streit bleibt jedoch unerledigt. Das Militärspital. Erdbeben. Missernte. Noth. Unfreundliches Verfahren der pfälzischen Regierung. Der Lombard. Günstige Badesaison des Jahres 1772. Pfälzische Delegirte in Achen; deren Beschwerden und Achens Gegenbeschwerden. Reichshofraths-Beschluss. Die Jesuiten. Aufhebung des Ordens. Der Magistrat sorgt für Fortsetzung des höheren Unterrichts. Exjesuiten übernehmen den Unterricht in den 5 Klassen des Gymnasiums. Franziskaner lehren Philosophie und Theologie. Die Verhandlungen mit der Pfalz nach Wien verlegt. Meierstatthalter zu Burtscheid. Freimaurerloge 1778 in der Gentstrasse. Johann Joseph Wildt erringt den ersten Preis in der Philosophie auf der Universität Löwen. Vertrag mit Jülich. Firmen der Nadelfabrikation. Die Meierei von Burtscheid. Messing-, Nähnadelfabrikation. Beginn der mehrjährigen bürgerlichen Unruhen oder der sogenannten Mäkelei. Politische Zustände der Stadt. Beschwerden gegen den Bürgermeister Dauven. Der Magistrat ertheilt sechs Geschickten einer jeden Zunft Auskunft. Die Opposition hält die Beschwerden aufrecht. Die Zünfte. Der Magistrat, der Kleine und der Grosse Rath. Das Schöffengericht. Der Vogtmeier. Hie Dauven, hie Lonneux! Wahlen in den Zünften. Unruhen bei der Wahl des Kleinen Raths. Urtheil eines Zeitgenossen über die Vorgänge. Dauven legt nieder. Der Rath ernennt eine faktische Regierung. Bürgermeister von Wylre verlässt Achen und erklärt von Cornelimünster aus die Beschlüsse der faktischen Regierung für ungültig. Zwei Stadtregierungen. Der Luftschiffer Blanchard. Die Häupter der Opposition werden durch kaiserlichen Befehl von allen öffent-

lichen Aemtern ausgeschlossen. Verschärfte Verordnung gegen dieselben. Der niederrheinisch-westfälische Kreis ernennt eine Untersuchungs-Commission. Die Subdelegirten, Verhaftungen und Suspension des Wahlrechts. Vermittelungsversuch des Dechanten Cardoll. Verbesserungsvorschläge. Urtheil der Kreisdirectorial-Commission über die unteren Stände. Urtheil des Reichskammergerichts. Opposition gegen die Einführung einer verbesserten Constitution. Schluss des Dramas durch das Einrücken der Truppen der französischen Republik. Rückblick auf den bürgerlichen und kirchlichen Organismus der Reichsstadt Achen.

Sechster Zeitraum. Achen zwanzig Jahre unter der Fremdherrschaft.

Frankreich im Sommer 1789 constitutionnelle Monarchie, seit dem 21. September 1792 Republik. Erste Coalition gegen Frankreich. Achen stehen neue Drangsale bevor. Französische Truppen rücken am 16. December 1792 in Achen ein. Entfernung der bisherigen Regierung. Mit Mühe wird ein hiesiger Nationalconvent gewählt. Jakobinerklub. Die Achener Repräsentantenversammlung. Widerstreben der Bewohner gegen die neue Ordnung der Dinge. Schlacht bei Aldenhoven. Abzug der Franzosen. Die alte Ordnung auf 18 Monate zurückgeführt. Abführung der Kunstschätze nach der Rückkehr der Franzosen. Assignate. Die Waisenkinder. Bezirksverwaltung und Municipalität. Achen Sitz einer Centralverwaltuug der Länder zwischen Rhein und Maas. Verordnung der Centralverwaltung in Betreff der Assignate. Alle Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit werden aufgehoben, die geistlichen Güter confiscirt. Die alte reichsstädtische Regierung wird vorübergehend hergestellt. Achen Sitz des Roerdepartements. Verordnung in Betreff der Literatur und des religiösen Cultus. Verordnungen zur Aufrechthaltung der republikanischen Verfassung. Die Primairschule. Schulen. Steuern. Das Conscriptionsgesetz. Der republikanische Kalender. Eintheilung der Departements. Der erste Präfekt des Roerdepartements. Die Sacraments-Bruderschaft. Das Bisthum Achen. Auflösung der Johannisherren-Verbindung. Auflösung der religiösen Orden mit Ausnahme derjenigen, welche sich mit der Jugenderziehung und mit der Krankenpflege beschäftigten. Organisation des Bisthums. Pfarren Achens; Seelenzahl derselben. Die Deutschordens-Comthurei, die Alexianer. Seit dem 17. Juli 1803 erfreuen sich die Protestanten, Reformirte und Lutheraner, der Freiheit des öffentlichen Gottesdienstes und des Unterrichts. Ihre Seelenzahl in Achen und im Roerdepartement. Das Armenwesen in Achen. Code civil des

Français. Kaiser Napoleon u. s. Gemahlin Josephine 1804 in Achen. Beförderung der Industrie. Stecknadelfabrikation durch Laurenz Jecker, Gebrüder Migeon, Heinrich Schervier. Der Kaiser besucht die Tuchfabrik von Ignaz van Houten in Achen und die Nähnadelfabrik von Gottfried Pastor, Peters Söhne, in Burtscheid, schenkt der Stadt Achen die Wälle und Gräben, lässt die Bäder ausbessern und verschönern, verkauft an Ignaz van Houten das ehemalige Coelestinen-, an Claus einen Theil des Besitzes des ehemaligen St. Annaklosters. Gräfin Maria Isabella Harskamps, Wohlthäterin der Stadt. Kaiserkultus. Pariser Industrie-Ausstellung vom Jahre 1807. Achener Firmen. Der Stephanshof. Beusdal- und Herwartzstiftung. Ecole secondaire. Unterricht. Verwaltung des Roerdepartements und Skizze der Zustände Achens um das Jahr 1807. Bürgermeister: Kolb und von Lommessen. Nach Bischof Berdolets Tod Camu zum Bischof ernannt. Feier der Geburt des Königs von Rom. Der Lousberg. Kaiserkultus. Mitglieder der kaiserlichen Familie in Achen. Der Badepalast. Die Conscription. Die Grundsteinlegung zu einem neuen Präfekturgebäude am 15. August 1813.

Siebenter Zeitraum. 1814—1865. Achen nach kurzer provisorischer Verwaltung seit 1815 bei Preussen.

Am 17. Januar 1814 ziehen Morgens die Franzosen ab, Nachmittags rücken Kosacken ein. Das Journal de la Roër als Stadt Achener Zeitung am 18. Januar. Achen unter russischer Verwaltung. Statt des ehemaligen Präfekten eine Centralregierungs-Commission mit dem Sitz Achen ernannt. Geh. Staatsrath Sack, Generalgouverneur des Gouvernements Niederrhein. Karl Johann (Bernadotte), Kronprinz von Schweden in Achen. Boelling, Gouvernements-Commissar statt des Präfekten, Biergans. Kreisdirector statt des Unterpräfekten. Der Maire heisst Oberbürgermeister. Domänen. Directe Steuern. Forst-, Post-, Polizeiverwaltung. Gouvernements- und Bürgermiliz. Gerichtliche und kirchliche Einrichtungen. Landesdeputation. Truppendurchzüge. von Suckow, Stadtkommandant. Friedrich Wilhelms III. erste Geburtstagsfeier in Achen. Sack gegen eine politische Flugschrift. Gesetz über Verpflichtung zum Kriegsdienst. Sacks Bemühungen für den öffentlichen Unterricht. Lehrplan des Gymnasiums. Sack über höhere und Elementarschulen. Achens Bevölkerung und Zustände. Bürgermiliz. Neue Gefahren. Besitzergreifungspatent Königs Friedrich Wilhelms III. Niederrheinischer Frauenverein zur Unterstützung verwundeter und erkrankter Krieger. Huldigung am 15. Mai 1815. Die Pyramide auf dem Lousberg. Feier des Sieges bei Waterloo. König Friedrich

Wilhelm III. Er belobt die Bürger. Dr. Reumonts Verdienst um die Verbreitung der Kuhpockenimpfung. Achen Mittelpunkt eines Regierungsbezirks. Der Lehrer Hackländer. Die Achener Kunstschätze aus Paris zurückgebracht. Sack über den höheren Unterricht. Friedensfeier. Patriotische Gesinnung. Turnen. Landwirthschaftliches. Die Findelkinder. Sack wird abberufen. Seine Verwaltung. Achens Gesinnung. Die Kreise des Regierungsbezirks Achen. Die Spielbank. Missernte. Theuerung. Wohlthätigkeits-Vereine. Unterstützung von Seiten des Königs. Edmund Kelleter. Die erste Dampfmaschine. Gasbeleuchtung bei Giesen im Klüppel. Verkehr der Katholiken mit dem Papste. 1817 dritte Säkularfeier der Reformation. Endlich eine gesegnete Ernte. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm in Achen. Die fünfzigjährige Jubelfeier des reformirten Predigers Vetter. Mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren. Der Kronprinz wohnt einer Assisensitzung bei, besucht den Dom, die Kelleter'sche Tuchfabrik, die Dampfmaschine (die Kockerill), die Nähnadelfabrik von Leonard Startz, die Bettendorf'sche Gemäldesammlung. König Friedrich Wilhelm III., der Kronprinz Friedrich Wilhelm und der Prinz Friedrich der Niederlande in Achen. Die Union vom 31. October 1817. Artikel 13 der deutschen Bundesakte. Achens Adresse an den Bundestag. Die Handwerkerschule. Der Achener Kongress. Vorkehrungen von Seiten der Stadt. Der Regierungschefpräsident von Reimann, die Regierungsräthe von Goerschen und Bölling, der Landrath und Polizeidirektor von Coels, der Oberbürgermeister von Guaita. General von Clausewitz, Stadtkommandant während der Dauer des Kongresses Gegen Ende September gewaltiger Zudrang von Fremden aller Stände und Berufsarten. Am 27. trifft der König Friedrich Wilhelm mit seinem dritten Sohne, dem Prinzen Karl, am 28. Kaiser Franz von Oesterreich und Kaiser Alexander von Russland ein. Eingehende Beschreibung der äusseren Vorkommnisse. Der 18. Oktober Höhepunkt des Kongresses. Alexander von Humboldt. Stiftungsurkunde der Friedrich Wilhelms-Universität Bonn. Vom Schlusse des Achener Kongresses bis zum 15. Mai 1865, dem Tage der Jubelfeier der Stadt und Provinz wegen des fünfzigjährigen Bestehens unter preussischer Herrschaft und dem Tage der Grundsteinlegung der rheinisch-westfälisch polytechnischen Schule wird der Verfasser sich auf eine chronologische Darstellung der in dieser Periode entstandenen monumentalen Bauten, wichtiger Institute und auf eine übersichtliche und skizzenhafte Anführung wichtiger, Achen berührender Ereignisse beschränken.

I. Zeitraum.

Achen von seinen Anfängen als Flecken, Ort, Königlicher Ort und Stadt, bis zur Ummauerung der Altstadt 1172. Achen unter Pfalzverfassung.

Der Boden Achens unter den Römern.

Der Boden, auf welchem Achen steht, hat in vorgeschichtlicher Zeit dem alten Volke der Celten gehört, denen später Germanen, welche von Osten herkamen, sich zugesellten. Als der berühmte römische Feldherr Caesar im Jahre 58 vor Christus die Eroberung Galliens, das seit dem Anfange des sechsten Jahrhunderts nach dem germanischen Volke der Franken Frankreich genannt wurde, begann, wohnten in unsern Gegenden die Eburonen, welche auch das linke Maasufer in dem heutigen Lüttichschen innehatten. Nach hartnäckiger Gegenwehr wurde das tapfere Volk unter seinem ausgezeichneten Führer Ambiorix besiegt, ja in wiederholtem Angriffe zersprengt und sein Gebiet systematisch verheert. Eine feste Stadt, welche Caesar eroberte, Aduatuca nämlich, hat man mit geringer Wahrscheinlichkeit auf dem Boden Achens vermuthet. Die Römer setzten sich nun auf dem linken Rheinufer bleibend fest und nannten es Ober- und Niedergermanien. Zu letzterm gehörte das Gebiet, auf welchem später Achen entstand. Obgleich die Römer Jahrhunderte hindurch die Herren waren, so wird in ihren Schriften doch nirgends eines Ausdruckes erwähnt, den man auf Achen beziehen könnte, auch die berühmte Peutingersche Strassen- und Ortskarte des Römischen Reiches bringt keine Spur. Und dennoch haben die Römer den Ort gekannt, das zeigen aufgefundene Spuren von römischen Landstrassen,

Wasserleitungen, Münzen, Alterthümern und Bädern [1]). Letztere namentlich geben den Beweis, dass sie die trefflichen Heilwässer kannten und benutzten. Ist es da zu gewagt anzunehmen, dass sie hier eine bleibende Wohnstätte hatten, welche im Drange kriegerischer Ereignisse und unter dem Umherziehen barbarischer Völkerschaften zu Grunde ging? Sei dem, wie ihm wolle, den Namen haben sie auf jeden Fall zurückgelassen. Sowie sie in den verschiedenen Ländern, wo sie herrschten, die Heilquellen mit dem Worte Aquae bezeichneten, so auch hier und zwar mit dem Zusatze Grani, des celtisch-römischen Heilgottes Apollo. Aus dem Granus hat die Sage einen Bruder des Kaisers Nero gemacht und auf ihn den östlichen Thurm des Achener Rathhauses bezogen, der aber erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts erbaut wurde. Auffallend, wie der Name entstehen konnte. Ob die Römer an dieser Stelle ihren Heilgott Granus verehrt haben? Seit der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts bis zum zwölften Jahrhundert kommen mannigfaltige lateinische Bezeichnungen für den Ort vor, bis endlich Aquisgranum in lateinischen Schriftstücken der gebräuchliche bleibt. Als deutscher Ausdruck mit lateinischer Endung tritt im achten Jahrhundert Achae, im zehnten Ach und Ahha und endlich im Anfange des dreizehnten der geschichtlich und grammatisch richtige Achen auf. Dieser wird sich auch wohl unter den sieben und zwanzig deutschen Formen, die man kennt, als der richtige nach und nach wieder Geltung verschaffen.

Das Römische Reich, ein Weltreich, sank seit dem vierten und fünften Jahrhundert durch Zwietracht im Innern und Kriege nach Aussen unaufhaltsam und war nicht mehr im Stande, seine entfernteren Provinzen zu behaupten. Unsere Lande mussten schon gegen Anfang des fünften Jahrhunderts dem tapferen Stamm der Franken überlassen werden. Diese sonderten sich in die salischen Franken und die ripuarischen, welche letztere zwischen Rhein und Maas sassen. Ihre Theilherrschaften wurden am Ende des fünften und am Anfange des sechsten Jahrhunderts durch Chlodwig, den Neuere

[1]) Ueber die hiesigen Römischen Alterthümer vergleiche man: Gesch. des Bades Aachen von Dr. B. M. Lersch. Aachen 1870, S 7—12.

richtiger Chlodowech nennen, zu einem grossen Reiche, dem der Merovinger, vereinigt. Kaum zweihundert fünfzig Jahre hielten die Merovinger sich aufrecht, da waren auch sie zur Schwäche und Ohnmacht herabgesunken. Aber unter ihnen war ein unserer Gegend entstammendes, zu beiden Seiten der Maas und von dieser bis in den sogenannten Kohlenwald hinein güterreiches Geschlecht zu hoher Bedeutung gekommen, nämlich das nach Karl Martell (dem Hammer) genannte Haus der Karolinger. Anfangs Hausmeier, Minister der Merovinger, wurden sie zuletzt deren Nachfolger. Es ist zweifelhaft, ob die Nachkommen Chlodowechs unsere Heilwässer benutzt und an denselben eine Pfalz oder einen königlichen Wohnsitz gehabt haben, von König Pippin, welcher der Scheinherrschaft des letzten Merovingers Childerichs III. 752 ein Ende machte und ihn in ein Kloster schickte, ist es wahrscheinlich, denn der erste König aus dem karolingischen Hause feierte zweimal 753 und 765 hohe Kirchenfeste in Achen, was das Vorhandensein einer angemessenen Pfalz und eines kirchlichen Gebäudes voraussetzt. [1]) Hiermit tritt auch Achen in die Geschichte ein, in welcher es in den nachfolgenden Jahrhunderten keine unwichtige Rolle spielen sollte, da es das Glück hatte, die Aufmerksamkeit eines der grössten Männer aller Zeiten auf sich zu ziehen. Nachdem nämlich der grosse Karl, Königs Pippin Sohn, durch den Tod seines jüngern Bruders Karlmann Herr des ganzen fränkischen Reichs geworden war, dieses auch noch durch glückliche Kriege ansehnlich erweitert hatte, war er darauf bedacht, eine Residenz zu erbauen, wo er bleibend seinen Sitz haben konnte. Zu solchem erkor er wegen der Vorliebe zu den natürlich hervorsprudelnden Heilquellen, wie sein Lebensbeschreiber Einhard erzählt, Achen, das auch zu seinem Familienbesitz gehörte. Von hier aus entfaltete er von dem Jahre 788 an bis zum Jahre 814 seine segensreiche Thätigkeit für die Ausbreitung und Hebung der Kirche, für die Einrichtung des Staates, die sittliche Verbesserung und Be-

[1]) In einer Urkunde, die später angeführt werden wird, spricht Angilbert von Reliquien, die Karl der Gr. und *frühere* Könige in dem ehrwürdigen Palast gesammelt haben.

lehrung seines Volkes. Sein Palast, sei es nun, dass er einen vorgefundenen erweiterte oder einen neuen von Grund aus errichtete, erscheint um das angegebene Jahr 788 vollendet. Nach sorgfältigen Untersuchungen des Bodens und gründlichen Forschungen in den geschichtlichen Quellen, welche wir den Herren Nolten und C. P. Bock und Anderen verdanken, ist man zu der Ueberzeugung gelangt, dass derselbe einen grossen Theil der mittleren Stadt mit Einschluss der Liebfrauenkirche, welche in den Urkunden stets als *im* Palast liegend aufgeführt wird, und der oberen Bäder, umfasste. Man unterscheidet die obern Thermalquellen, welche das frühere Königs-, jetzt Kaisersbad speisen, von den 65 Ruthen entfernt fliessenden unteren Quellen, zu welchen das Corneliusbad gehört. Diese werden erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in den Urkunden erwähnt. Die Wohnungen der Pfalz nahmen nach den vorhandenen Aufzeichnungen die Höhe des heutigen Marktes ein und bildeten nach Osten die Aula (der Hof) mit dem Adler, dem Sinnbild der Gewalt, auf der Zinne, nach Westen das Palatium oder die Pfalz. Von dieser ging von Westen aus, wo der Festsaal, die regia war, ein bedeckter Gang nach Süden zu der Palastkirche, welche Karl der Grosse auf dem weiten, tiefer liegenden Platz vor der Pfalz erbauen liess. Die Unterlage des bedeckten Ganges ist noch heute in einem 15 Fuss breiten unterirdischen Tonnengewölbe mit fünf Fuss dicken Wänden aus Tuffstein vorhanden. Dasselbe beginnt unter dem westlichen Theile des Rathhausgartens und geht unter den nach Westen vom Chorusplatze (Katschhof) liegenden Gebäuden bis zur Kirche. Es hat einen Beleg von Blausteinen und zeigt hin und wieder Spuren von Tünche. Durch Quermauern, welche von Osten nach Westen gehen, ist es in Unterabtheilungen getheilt, welche nun den Wohnungen als Keller dienen. Der über demselben errichtete hölzerne Gang stürzte zweimal zusammen: das eine Mal am Christi Himmelfahrtstage in der letzten Lebenszeit Karls des Grossen, das andere Mal am Gründonnerstage 817 unter Ludwig dem Frommen, welcher dabei mit einem Gefolge von etwa zwanzig Begleitern zu Boden stürzte, ohne sich erheblich zu verletzen. Wenn man erwägt, dass die Achener Pfalz den Regentensitz eines Herr-

schers bildete, dessen Reich von der Eider, der Oder, der Raab, von Süditalien, dem Ebro und dem atlantischen Meere begrenzt wurde, so wird man in derselben dem gewaltigen Umfang des Gebietes entsprechende Wohnräume voraussetzen. Wenn auch manche Grosse in dem westlich von der Pfalz gelegenen *Flecken,* wie wir bei Einhard erfahren, ihre Privatwohnungen hatten, so mussten doch neben der zahlreichen kaiserlichen Familie mit den höheren Beamten und niedern Dienern, fremde Herrscher, — von einem, dem Könige Egbert von England, wissen wir, dass er dreizehn Jahre am Hoflager Karls verweilte, — Gesandtschaften des Abend- und Morgenlandes und sonstige bedeutende Persönlichkeiten beherbergt werden. Gelehrte Forscher haben nach dem Vorbilde kaiserlich römischer und kaiserlich byzantinischer Paläste mit einem hohen Grade der Wahrscheinlichkeit sich das Innere unserer Pfalz rekonstruirt. [1])

Wie am Ende des neunten Jahrhunderts der Mönch von St. Gallen, welcher Geschichtliches und Sagenhaftes über Karl den Grossen zusammenstellte, sich den Empfang griechischer Gesandten am Hofe des mächtigen Kaisers vorstellte, zeigt nachfolgende Schilderung: Die Griechen hatten Karls Liebling, den Bischof Haitto von Basel, der als Gesandter nach Constantinopel kam, ungeziemend empfangen. Als Karl erfuhr, dass eine griechische Gesandtschaft an ihn abgeordnet sei, wollte er dem Beleidigten eine Genugthuung verschaffen. Er befahl daher, die Griechen durch die Alpen und durch unwegsame Gegenden eine Zeit lang umher zu führen. Endlich kamen sie erschöpft und von Allem entblöst am Hoflager an. Anstatt aber sie dem Kaiser sogleich vorzustellen, führt man sie durch eine Reihe prächtiger Gemächer. In jedem finden sie einen der höchsten Beamten mit zahlreichem Gefolge, das in reiche Gewänder gekleidet ist; zuerst den Marschall, dann den Pfalzgrafen, darauf den Seneschalk oder den Aufseher der kaiserlichen Tafel, endlich in einem inneren Gemach den Kämmerer. Jedesmal warfen

---

[1]) Ich verweise hierbei auf die lehrreiche Schrift unseres am 18. Oktober 1870 verstorbenen Mitbürgers, des Herrn C. P. Bock, welche 1843 unter dem Titel das »Aachener Rathhaus« erschien.

sie sich zu Boden, indem sie glaubten, sich vor dem Herrscher zu finden, und stehen bestürzt auf, wenn man sie über ihren Irrthum aufklärt. Zuletzt lässt der Kaiser selbst sie vor sich kommen, der, strahlend wie die aufgehende Sonne, auf Haitto gestützt, an einem hellen Fenster steht, umgeben von seinen drei Söhnen, den Töchtern und deren Mutter. Ausser den in vorstehender Erzählung genannten Würdenträgern kommen am Hofe Karls vor der Hofkapellan, der erste Kanzler mit seinen Notaren, der Oberschenk, der Stallgraf, der Haushofmeister, der Jägermeister, der Falkenmeister und endlich der Oberthürhüter. Die hohen Palastbeamten mussten Kenntniss von den Staatsangelegenheiten besitzen. Neben den höheren Beamten gab es am Hofe eine grosse Menge dienender Persönlichkeiten männlichen und weiblichen Geschlechts. Christliche und jüdische Kaufleute hielten am Hofe sich auf. Eine pfalz-polizeiliche Verordnung, welche Einige Karl dem Grossen, Andere seinem Sohne Ludwig zuschreiben, zeigt, dass nachsichtslose Strenge nothwendig war, um schlechtes Gesindel vom Hofe fernzuhalten. In der Verordnung kommt auch ein *Markt* vor. Das ist aber nicht der heutige vor dem Rathhause, denn dessen Boden gehörte zu der Pfalz. Der Markt wird wohl westlich von dieser, wo ja auch der Flecken lag, zu suchen sein, und wo in nachfolgenden Jahrhunderten der sogenannte Münstermarkt war. Nach dieser Seite hin, vor einem westlichen Ausgange der Pfalz, wird man auch die Stelle vermuthen müssen, wo die broncene Reiterstatue [1]) des Ostgothenkönigs Theodorichs des Grossen stand, welche Karl im Jahre 801 von Ravenna mit Bewilligung des Papstes nach Achen bringen und hier aufstellen liess. Ihrer wird ferner nicht mehr gedacht. Sie

---

[1]) Die einer Stelle des Agnellus und einem Gedichte des Walafried Strabo zufolge nach Achen gebrachte Reiterbildsäule wird von keinem andern Autor als da vorhanden bezeichnet. Man vergl. Hermann Grimm, das Reiterstandbild Theodorichs zu Achen, Berlin bei D. Dümmler 1869. Bei dem Mangel an weiteren Nachrichten ist der Vermuthung ein weites Feld gegeben. Man vergl. C. P. Bock Jahrb. des Ver. der Freunde Röm. Alterth. im Rheinl. L. LI. S. 1—53.

ist wahrscheinlich am Ende des neunten Jahrhunderts von den Normannen zertrümmert worden.

Ausserdem, dass die Pfalz der Wohnsitz des Hofes und des zahlreichen Gefolges Karls des Grossen war, umfasste dieselbe die wichtigsten Einrichtungen für die Bildung und die Wohlfahrt seines Volkes. Unter diesen lag ihm wohl kaum eine mehr am Herzen, als die Schule. Nachdem er durch glückliche Kriege die Grenzen seines Reiches erweitert und durch vortreffliche Massregeln dieses geordnet hatte, war fortan die Sorge für die Bildung seiner Unterthanen sein Hauptaugenmerk. Er errichtete eine Hofschule für seine Kinder und diejenigen seiner Grossen, die nach alter Sitte unter den Augen des Herrschers erzogen wurden, und berief an dieselbe gelehrte Männer aus Italien und England, welches letztere namentlich damals in der Bildung hochstand, und hielt es nicht unter seiner Würde, ihr Schüler zu sein. Vor Allem hatte Karl das Glück, um das Jahr 782 den gelehrtesten Mann seiner Zeit, den Engländer *Alcuin* zum Lehrer, Freund und Diener zu gewinnen. Karl war darüber sehr erfreut und soll gesagt haben, er erachte den Besitz Alcuins höher, als den eines Königreiches. Es muss dem Könige schwer geworden sein, den verdienten Mann 796 aus seiner Nähe zu entlassen, damit derselbe in Tours eine Schule gründe. Diese gelangte unter ihm zu hoher Blüte und trug einen grossen Theil des Verdienstes, dass das Reich auf eine höhere Stufe der Kultur gelangte. Viele ausgezeichnete und gebildete Männer, welche nachher in Kirche und Staat glänzten, hatten hier ihren Unterricht genossen. Alcuin war 735 geboren und starb 804. Den König unterrichtete er in Rhetorik, Dialektik und besonders in der Astronomie, während der Italiener *Petrus von Pisa* ihn die Grammatik lehrte.

Eine andere berühmte Einrichtung der Pfalz, welche die vorzüglichsten Männer von Zeit zu Zeit um den Herrscher zu wissenschaftlichen Verhandlungen versammelte, war die *Akademie.* Eine ganze Reihe Staatsmänner, Dichter, Geschichtsschreiber und Künstler gehörte zu derselben. Sie trugen in der Akademie Namen aus dem alten Testamente, der Kirchengeschichte und klassischen Literatur. So hiess Karl David oder Salomo, Alcuin Flaccus, Einhard nach dem Er-

bauer der Stiftshütte Beseleel, Angilbert, der Schwiegersohn Karls, Homer, Odo, der Erbauer der Achener Palastkirche, Hiram etc. In der Pfalz befand sich auch die *Bibliothek*, in welcher Karl, wie sein Lebensbeschreiber Einhard erzählt, eine Menge Schriften angesammelt hatte. Er liess in Italien die Handschriften der heiligen Schrift sowohl als die profanen Autoren ankaufen und in seinen Dom- und Klosterschulen auf das genaueste abschreiben und mit Uncialschriften und Bildern ausstatten, welche antiken Mustern nachgebildet waren. Noch jetzt bewundern wir die Handschriften mit Miniaturen in Paris, München, Rom, Trier, Achen und an anderen Orten aus der Zeit Karls des Grossen. Einhard spricht auch von einem *Pfalzbibliothekar*, dem vom Könige auch die Sorge von baulichen Einrichtungen übertragen war.

In der Pfalz war auch das *Reichsarchiv*, welches die Verhandlungen über weltliche und kirchliche Angelegenheiten, wichtige Staatsakten, das Verzeichniss der weltlichen und geistlichen Lehen und dasjenige der Krongüter aufbewahrte.

Die Achener Pfalz umschloss ferner die *Schatzkammer des Reiches*. Dieser flossen Kriegsbeute, Tribut, Einkünfte aller Art und Geschenke zu. Als nach langem blutigen Kampfe die Avaren vernichtet worden waren, wurde der seit mehreren Jahrhunderten von ihnen in den soganannten Ringen aufgehäufte Schatz derselben nach Achen abgeliefert. Nach Einhard wurden die Franken, welche bis dahin arm erschienen, durch diesen Krieg wie durch keinen andern bereichert. Ausser baarem Gelde enthielt die Schatzkammer auch andere Dinge von Werth, so die kostbaren Gaben des Chalifen Harun Arrischid, mit welchem Karl werthvolle Geschenke austauschte. Sehr bedeutend waren die Zusendungen Haruns an Karl im Jahre 807. Neben einem Zelte von wunderbarer Grösse und Schönheit, neben seidenen Gewändern, Salben und Balsam, übersandte er das künstliche Uhrwerk von Messing, in welchem der Lauf der zwölf Stunden sich nach einer Wasseruhr bewegte, mit ebenso vielen ehernen Kügelchen, welche beim Ablaufe der Stunden herabfielen und durch ihren Fall ein darunter liegendes Becken ertönen machten; in demselben Uhrwerk waren eben so viele Reiter, welche nach Ablauf der Stunden durch zwölf Fenster heraustraten,

und durch den Druck bei ihrem Heraustreten eben so viele Fenster, welche offen waren, schlossen. Einhard fügt hinzu, dass an demselben Uhrwerk noch manches Andere gewesen, das er nicht aufzählen wolle. Bei den Geschenken waren noch zwei messingene Leuchter von besonderer Höhe. Nebenbei sei erwähnt, dass Harun sechs Jahre früher den Elephanten, Abul Abbas genannt, zum Geschenk machte, wahrscheinlich das erste Exemplar, welches den Boden Achens betrat. Auch das elfenbeinerne Horn, welches in der Schatzkammer der hiesigen Stiftskirche aufbewahrt wird, halten Manche für ein Geschenk des Chalifen. Eine ganz besondere Zierde der Pfalz waren die vier Tische aus edelm Metall, drei aus Silber und der eine von besonderer Grösse und Schwere aus Gold. Auf einem der silbernen Tische war Constantinopel dargestellt, auf dem zweiten Rom, der dritte, welcher die beiden andern an Schönheit der Arbeit und an Schwere des Gewichtes übertraf, bestand aus drei miteinander verbundenen Kreisen und enthielt eine Darstellung der Welt in kleinen und feinen Bildern.

Nach einer Verordnung des Kaisers vom Jahre 805 sollte an keiner andern Stelle eine *Münze* sein als in der Pfalz, die nach einem Briefe des Papstes Gregor VII. vom Jahre 1081 eine der drei Hebestellen im Frankenreich war, von welchen aus Karl der Grosse jährlich als Zins für den apostolischen Stuhl zwölfhundert Pfund nach Rom schickte. Karl hatte sein besonderes Münzsystem. Er liess das Pfund Silber zu zwanzig Solidi oder Schillingen und den Solidus zu zwölf Denaren ausmünzen. Das Pfund betrug zwölf Unzen. Der Denar galt sieben Kreuzer oder zwei Silbergroschen und vier Pfennige. Für zwölf Solidi *konnte* man ein Haus kaufen; zwei Denare waren der gewöhnliche Preis für einen Sack Korn. Nach dem Frankfurter Reichstag vom Jahre 794 kaufte man zwölf zweipfündige Roggenbrode für einen Denar. Zwei Jahre später, als das Frankenreich und namentlich das Rheinland mit dem avarischen Schatz überschwemmt wurde, wird der Preis sich höher gestellt haben. Zehn Denare machten ein Loth feines Silber aus.

Westlich von der Pfalz lag der Hippodrom oder die Rennbahn, südlich der Thiergarten.

In der Pfalz lag die Marienkirche, in früheren Jahrhunderten meist die Kapelle genannt. Der gewöhnlichen Annahme nach beginnt ihr Bau mit dem Jahre 796, wahrscheinlich aber früher, denn Alcuin spricht in einem Briefe zum Jahre 797 von ihrer nahen Vollendung. Papst Leo III., welcher 803 mit Karl Weihnachten in Kiersy gefeiert hatte, weihte sie 804 am Tage der heiligen Dreikönige.

Das Material zum Bau der Pfalzkirche liess Karl von verschiedenen Seiten herbeischaffen: von den niedergelegten Mauern der Stadt Verdun an der Maas bezogene Quadersteine, die trotz der grossen Entfernung auf Fahrzeugen, etwa Flössen, die Maas hinunter an denjenigen Punkt gebracht werden konnten, wo die Maas der Pfalz am nächsten war, für Landstrassen hatten die Römer gesorgt; Marmor lieferte der Steinbruch bei dem Dorfe Kreil zwischen Köln und Effern, der dem Gereonstifte in Köln gehörte, welches dafür Güter in Viersen erhalten haben soll, auch Trier gab Marmor und Musiven. Den grössten Schmuck und die werthvollsten Stücke für seine neue Kirche bezog jedoch Karl mit Bewilligung seines väterlichen Freundes Hadrians I. (772—795) von Ravenna. Nach einem Briefe des Papstes »gestattet dieser ihm gerne und in aufrichtiger Freundschaft, sowohl Marmor als Musiven und andere Muster von daher zu nehmen, weil die Kirche des heiligen Petrus durch ihn sich vieler Vortheile erfreue.« Einhard erzählt, dass Karl, da er Säulen und Marmor anderwärts nicht habe erlangen können, solche von Rom *und* Ravenna habe kommen lassen, nachdem er gesagt hat, der König habe die Kirche mit Gold und Silber, Leuchtern und Gittern und mit Thüren von Erz geschmückt, ohne anzugeben, was man gewöhnlich annimmt, er habe auch *diese* aus Italien kommen lassen. [1])

Die Kapelle ist in ihren Hauptbestandtheilen erhalten worden, obgleich sie in ihrer äusseren Erscheinung zu verschiedenen Zeiten sich verschieden darstellt, wie das Reliefbild auf dem Reliquienschrein, welcher seit dem Jahre 1215 die

---

[1]) Franz Bock in seinem Werke, Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze, nimmt nach dem Mönch von St. Gallen an, die Gitter und Thüren seien in Achen gegossen worden.

Gebeine Karls des Grossen bewahrt, das Bild in der Chronik von Noppius vom Jahre 1631 und andere Darstellungen beweisen. Sie bildet einen achteckigen Kuppelraum, umgeben von einem sechszehnseitigen Doppelgange. Der alte karolingische Chor, welchen der im vierzehnten Jahrhundert in deutschem Baustile errichtete ersetzt, erscheint auf dem erwähnten Reliefbilde in zwei Stockwerke getheilt. Die Kuppel wird von acht Pfeilern getragen, die acht Bogen des oberen Umganges haben eine doppelte Säulenstellung, zwei grössere und über diesen zwei kleinere Säulen. Unter den Bogen stehen die broncenen Gitter, von denen jedesmal die zwei einander gegenüberstehenden dieselben Verzierungen haben. Die Wölbung des oberen Umganges bildet gegen die Kuppel eine schräge Linie und vertritt auf diese Art die Dienste eines Widerlegers oder eines Strebebogens. Dem Chor gegenüber deckt die Vorhalle und die über derselben angebrachte Kapelle mit den angebauten Emportreppen drei Seiten des sechszehneckigen Baues. Ueber dem achteckigen Kuppelgewölbe legt sich ohne Zwischenraum das Dach unmittelbar auf das Gewölbe auf. Der Umstand, dass die Säulen nachträglich aufgestellt worden sind, ist in neuer Zeit von Prof. C. P. Bock nachgewiesen worden. Von den das Oktogon umgebenden Kapellen war die Mauritius oder Hubertus, in ihrem oberen Theile heute Karlskapelle genannt, karolingisch, auch die Reste der, wie die vortsehende, nach Norden gelegenen Egidiuskapelle, welche 1656 durch den allgemeinen Stadtbrand unterging, sind karolingisch. Die nach Süden vom Oktogon liegenden Kapellen sind gothisch und gehören dem fünfzehnten Jahrhundert an. Möglich, dass auch an der Südseite früher karolingische Bauten waren. Das erwähnte Reliefbild stellt jedoch die Südseite ohne Kapellenbau dar, nur die Südseite des Thurmes zeigt unten einen Vorbau. Die jetzige ungarische Kapelle, welche an Stelle der älteren gebaut wurde, ist aus dem achtzehnten Jahrhundert. [1])

---

[1]) Die Ansicht, die im sechsten Jahrhundert unter dem oströmischen Kaiser Justinian I. vollendete Kirche San Vitale in Ravenna sei das Vorbild der Achener Liebfrauenkirche gewesen, wird von competenten Beurtheilern als eine irrige betrachtet. Eine Vergleichung der

Da König Pippin im Jahre 765 Weihnachten und Ostern, Karl im Jahre 768 Ostern in Achen feierte, auch die merkwürdige Synode vom Jahre 789 daselbst von einem Conciliensaal (secretarium) spricht, so kann man mit Zuversicht annehmen, dass *vor* der jetzigen Marienkirche ein kirchliches Gebäude in der Pfalz vorhanden war. Der Conciliensaal hatte zur Zeit Karls des Grossen den Namen *Lateran.* Neben der Pfalzkirche lag auch die Wohnung des Bischofs (domus pontificis).

Wie Karl für die Erhaltung der Kirchenschätze im Allgemeinen Sorge trug, zeigen seine Gesetze. So schrieb er im Jahre 806 von Nimwegen aus vor: »Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen sollen fleissig die Kirchenschätze überwachen, dass von den Gemmen, Gefässen und anderen Dingen nichts verloren gehe, weil jüdische und andere Kaufleute sich rühmen, Alles, was ihnen zusage, kaufen zu können.« Auf dem Achener Reichstage vom Jahre 807 trägt er den königlichen Sendgrafen auf, »zu untersuchen, wie die Dächer, Wände, Fussböden, Malereien und Leuchter der Kirchen beschaffen seien.« Von der Pfalzkirche erzählt Einhard insbesondere, »Karl habe dieselbe Morgens und Abends, zur Nachtzeit und während des Gottesdienstes besucht, wann seine Gesundheit es erlaubte, er habe daselbst die Kirchendiener häufig ermahnt, dafür zu sorgen, dass in derselben Alles in der höchsten Ehrbarkeit vor sich gehe, nichts Schmutziges noch Unanständiges sich in derselben zeige, und habe sie mit Gold und Silber, mit ehernen Thüren und Gittern und mit Marmor ausgestattet und ihr

---

Grundrisse beider bei Springer, die Baukunst des christlichen Mittelalters, zeigt grosse Abweichungen in den Einzelheiten, auch bilden die Säulen in den acht Bogen der Kirche San Vitale einen integrirenden Theil des Gebäudes. C. P. Bock nennt als Vorbild für unsere Kirche die oktogone blos von Pfeilern getragene Kathedrale zu York, deren Bau Alcuin vorstand, bevor ihn Karl in seine Nähe berief. Nicht Einhard, noch Ansegis, Abt des Klosters Fontanellum, gelten nun noch als Baumeister. Schon im Jahre 1862 nennt C. P. Bock als solchen »nach einem glücklichen Funde den *Odo* von Metz,« in der Akademie Hiram genannt, und Pertz bringt im folgenden Jahre in seiner Ausgabe des Lebens Karls des Grossen die Bestätigung nach einer Wiener Handschrift vom Ausgange des neunten Jahrhunderts.

eine so grosse Menge goldener und silberner Kirchengefässe und Kirchengewänder geschenkt, dass beim Gottesdienst auch die Thürsteher, welche der untersten Stufe des geistlichen Ranges angehören, nicht in ihrem Privatanzuge zu dienen brauchten.« Noch in seinem Testamente verordnete der Kaiser, »dass die Kapelle, d. h. die zum Gottesdienste gehörenden Gewänder, sowohl diejenigen, welche er selber hatte herrichten und sammeln lassen, als auch diejenigen, welche ihm aus der väterlichen Erbschaft zugefallen waren, ungetheilt zusammen bleiben sollte.«

Dass auf dem Reife des Kranzes im Innern der Kirche zwischen den untern und oberen Bogen eine *Inschrift* in rother Farbe, welche die Ausdrücke Karolus princeps enthielt herumging, erfahren wir aus dem 32. Kapitel des Lebens Karls des Grossen von Einhard, wo dieser erzählt, dass das Wort princeps einige Monate vor dem Tode des Kaisers erlosch. Aus derselben Stelle ersehen wir, dass das mit Bleiziegeln bedeckte *Dach* der Kirche auf seiner Spitze durch einen vergoldeten *Apfel* geschmückt war.

Da *Glocken* in den Verordnungen Karls häufig erwähnt werden, [1]) so wird man über ihr Vorhandensein in der Pfalzkapelle nicht in Zweifel sein. Sie werden übrigens erst im Jahre 637 unter dem Chalifen Omar in Jerusalem erwähnt.

Für den Glanz des Gottesdienstes in der Pfalzkapelle bildete die *Orgel* eine Hauptzierde. Bis auf König Pippin war dieses Instrument im Frankenreich unbekannt. Im Jahre 757 übersandte der oströmische Kaiser Constantin Copronymus dem Frankenkönige neben anderen Geschenken ein solches nach Compiègne. Ueber die Orgel, welche Kaiser Constantin Michael dem Kaiser Karl, welcher sie in Achen aufstellte, zum Geschenke machte, sagt der Mönch von St. Gallen: »Jenes vorzügliche Instrument, das durch seine mit Luft gefüllten Blasebälge, welche wunderbar durch die ehernen Pfeifen blasen,

---

[1]) Der Dichter Ermoldus Nigellus, welcher um das Jahr 826 auf Kaiser Ludwig den Frommen ein Lobgedicht verfasste, spricht vom Läuten beim Gottesdienste als von einer gewöhnlichen Sache:

Nun war kommen die Zeit zu der heiligen Handlung der Messe;
Läuten ruft nach *Gebrauch* alle zum heiligen Dom. —

das Brüllen des Donners durch die Gewalt des Tones und das Geschwätz der Lyra und der Cymbel durch seine Lieblichkeit darstellt.« [1]) Die Orgelbaukunst machte in Achen gute Fortschritte, denn der Papst Johann VIII. (872—882) bat den Bischof Anno von Freisingen, ihm von daher eine gute Orgel und einen geschickten Orgelspieler zu senden.

Den Glanz des Gottesdienstes zu erhöhen, »richtete Karl der Grosse sein Augenmerk auf die Verbesserung des *Lesens und Singens;* in dem einen wie in dem andern war er auch selber wohl erfahren, obgleich er weder öffentlich las, noch anders als leise und im Chor sang.« Karls Vater, König Pippin, hatte den gallikanischen Kirchengesang aufgehoben und den römischen oder *gregorianischen* eingeführt. Aus vielen Verordnungen geht hervor, dass Karl der Grosse in diesem Streben fortfuhr. Papst Hadrian I., so erzählt der Mönch von Angoulême, gab ihm zwei römische Sänger nebst zwei authentischen Abschriften des Originalexemplars des Antephonars Gregors des Grossen, das in einer besondern Theka beim Altare des heiligen Petrus zu Rom aufbewahrt wurde. Nach demselben Mönche von Angoulême hatte der Kaiser an seinem Hofe eine *Hofsingschule.* An seiner Hofkapelle wird der Kirchengesang musterhaft gewesen sein. [2])

---

[1]) Mit dem Herzog Balderich von Friaul kam an den Hof Ludwigs des Frommen ein venetianischer Priester Namens Georgius, welcher eine Orgel zu machen im Stande war. Der Kaiser befahl seinem Schatzmeister, demselben das dazu Nöthige zu besorgen, und Georgius errichtete in der Achener Pfalz eine Orgel von wunderbarer Kunst. Von dieser singt Ermold:

Selbst die Orgel, die nimmer bisher bei den Franken gebaut ward,
Deren im Stolze sich rühmt jenes pelasgische Land,
Und durch deren Besitz dir allein, o Kaiser, den Vorrang
Constanz Hof noch bestritt, schmückt nun in *Achen* die Pfalz. (Pfund.)

[2]) Bis auf unsere Tage, wo durch den Gesanglehrer des Achener Gymnasiums Peter Bauer die alten herrlichen vierstimmigen Cantica und Psalmen zuerst in Noten gesetzt wurden, hat der Kirchengesang sich auf einer hohen Stufe behauptet. Nach Albert von Thimus »harmonikale Symbolik des Alterthums« ist die mehrstimmige uralte achener Psalmodie im Munde des Volkes Psalmgesang Kaiser Karls genannt, geeignet, uns eine Vorstellung zu geben von der harmonischen Behandlung des gregorianischen Gesanges.

Einen besondern Schmuck für die Palastkirche bildete die *Kuppelverzierung*. Diese war in Mosaik auf Goldgrund ausgeführt und stellte Christus unter den vier und zwanzig Aeltesten nach der Offenbarung des h. Johannes (4, 4) dar. Zu S. Peter in Rom, wo Karl im Jahre 800 zum Kaiser ausgerufen wurde, war eine ähnliche Darstellung. [1])

Als ein ganz besonders werthvoller Schatz der Pfalzkapelle muss die grosse Menge heiliger Reliquien betrachtet werden, welche Karl aus dem Abend- und dem Morgenlande in derselben angesammelt hatte. Welchen hohen Werth er auf die ehrwürdigen Ueberreste legte, geht daraus hervor, dass er Reliquien im Kriege mit sich führte und als Hüter derselben »Geistliche auswählte, welche mit ihm auszogen und abwechselnd denselben die angemessene Verehrung erwiesen.« Wer war in günstigerer Lage, solche an denjenigen Orten zu erwerben, wo sie seit Jahrhunderten ehrfurchtsvoll aufbewahrt wurden, als Karl? Sein Verhältniss zu Rom, Constantinopel und Jerusalem war der Art, dass man entweder aus Dankbarkeit oder aus politischen Gründen seinen Wünschen in dieser Beziehung entgegenkommen musste. Als Freund und Wohlthäter der Päpste Hadrians I. und Leos III., als Patricius von Rom, als Schutzherr der abendländischen Kirche überhaupt konnte er mit Sicherheit auf dieses Entgegenkommen rechnen, besonders während der Zeit seines viermaligen Aufenthaltes in der ewigen Stadt. Mit Constantinopel stand er mehrere Jahre in so freundschaftlichem Verkehre, dass zwischen seiner Tochter Rotrud und dem

---

[1]) Nach dem Berichte des Karls-Vereins zur Restauration des Achener Münsters vom 18. Oktober 1868 hat sich durch die Untersuchung des Geh. Regierungsrathes von Quast ergeben, dass zwar keine die frühere Darstellungsweise des Kuppelschmuckes bekundende Ueberreste der ursprünglichen Arbeit, wohl aber noch viele für einen neuen Schmuck verwendbare, und insbesondere die die alten Farbentöne nachweisenden Mosaikpasten vorhanden sind, worauf der Geheimrath von Quast bei den jetzt durch ihn anzufertigenden Entwürfen jede mögliche Rücksicht nehmen werde. — Bis zum Erscheinen vorliegenden Werkes war man noch nicht zu einem *definitiven* Beschlusse hinsichtlich der Restauration der ursprünglichen Kuppelverzierung gekommen.

Sohne der oströmischen Kaiserin Irene eine Verlobung stattgefunden hatte. Jerusalem konnte er nach Einhard sogar als sein Eigenthum betrachten, »denn als er Gesandte zum Grabe des Erlösers und zum Orte der Auferstehung mit Geschenken geschickt hatte, und diese dem Gebieter des Orients den Wunsch ihres Herrn kundgegeben, bewilligte Harun († 809) nicht blos, was sie begehrten, sondern gestatteten auch, dass jener heilige und heilbringende Ort der Herrschaft Karls zugeschrieben werde.« »Der Kaiser unterstützte dürftige Christen in Syrien, Aegypten, Afrika, Jerusalem, Alexandria und Carthago. Er unterhielt mit den Fürsten jenseit des Meeres hauptsächlich darum Freundschaft, um den in deren Gebiet lebenden Christen mildere Behandlung und Erleichterung zu verschaffen.« »Im Jahre 799 schickte er von Achen aus, wo er überwinterte, den Presbyter Zacharias mit Geschenken nach Jerusalem.« Das Achener Capitular vom Jahre 810 handelt in dem sechszehnten Kapitel »von den Almosen, welche nach *Jerusalem* zur Wiederherstellung der Kirchen geschickt werden sollen.« Für so viele Wohlthaten übersandte der dortige Patriarch dem Könige den Segen und *Heiligthümer* vom Orte der Auferstehung. Mit den abendländischen Fürsten, Egbert von Westsex, welcher den vereinigten angelsächsischen Reichen den Namen *England* gab und dreizehn Jahre am Hofe Karls gelebt hatte, Alfred II. König von Asturien, der sich dessen »Untergebenen« nannte, und mit anderen lebte er auf dem besten Fusse, so dass es ihm bei den vielfachen erwähnten Beziehungen leicht werden musste, auch die seltensten und werthvollsten Heiligthümer in seiner Palastkirche zu vereinigen.

Ueber das Vorhandensein vieler Reliquien in Achen besitzen wir sehr wichtige Zeugnisse aus dem neunten Jahrhunderte. Zunächst das Angilberts, des Vertrauten und Schwiegersohnes Karls, das zwischen die Jahre achthundert und achthundert vierzehn fällt. Nach seinem Sohne, dem berühmten Geschichtschreiber Nithard, baute er in Centulum an der Mündung der Somme zu Ehren des allmächtigen Gottes und des heiligen Richarius eine prächtige Kirche, für welche er eine grosse Sammlung von Reliquien aus den ver-

schiedensten Ländern erwarb. Die Stiftungsurkunde sagt: »Deshalb bemühten wir uns aus allen Kräften und mit der ganzen Anstrengung unseres Geistes durch die Hülfe des allmächtigen Gottes und die Unterstützung meines glorreichen Herrn, des Kaisers, so viele und so werthvolle Reliquien als möglich von den verschiedenen Theilen der *gesammten Christenheit* herbeizuschaffen und an diesem heiligen Orte aufzubewahren, wie aus dem Folgenden hervorgeht: nämlich vor Allem *von der heiligen römischen Kirche* durch die Freigebigkeit des Papstes *Hadrian* seligen Andenkens, und seines Nachfolgers des ehrwürdigen Papstes *Leo*, von *Constantinopel* und *Jerusalem*, welche uns durch Gesandte, die mein Herr dahin geschickt, überbracht wurden; ferner von Italien, Germanien, Aquitanien, Burgund und Gallien, welche die ehrwürdigsten Väter, die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte uns übersandten; auch wurden wir gewürdigt, von all den Reliquien, welche im Laufe der Zeiten in dem *ehrwürdigen Palast* von den *frühern* Königen und nachher besonders von *unserm schon genannten Herrn* gesammelt worden sind, einen Theil zu besitzen und an diesem heiligen Orte ehrerbietig aufzubewahren.« Nach Floss, die Aachener Heiligthümer, S. 9, werden in der Urkunde, welche die der Kirche geschenkten Reliquien aufzählt, zuerst die des *Erlösers*, dann die der Gottesgebärerin *Maria*, der *Apostel*, der übrigen Märtyrer, der Bekenner, der Jungfrauen u. s. w. angegeben. Nach dem Ausdrucke in der Stiftungsurkunde: von den früheren Königen muss man annehmen, dass auch die von den Königen aus dem Geschlechte der Merovinger gesammelten Heiligthümer in Achen aufbewahrt wurden.

Für das Vorhandensein der Reliquien in der Pfalzkapelle ist nicht minder wichtig das Zeugniss des Enkels Karls des Grossen; es sagt nämlich Karl der Kahle in einer Urkunde, welche er am 5. Mai 876 dem St. Corneliuskloster in Compiègne ausstellt, »sein Grossvater seligen Andenkens, welchem die Vorsehung die Alleinherrschaft des ganzen Reiches übertragen, habe im *Palaste zu Achen* die Kapelle zu Ehren der heiligen Gottesgebärerin und Jungfrau Maria erbaut, dort *Geistliche* sowohl zu seinem Seelenheile und zur Vergebung seiner Sünden, als auch zur Wahrung seiner kaiserlichen

Würde eingesetzt, auch den Ort mit einer *ausserordentlichen Menge Reliquien* geheiligt und mit vielfachem Schmucke ausgestattet.« Endlich ist für das Vorhandensein der Reliquien *und* des Schatzes in *Achen* die Urkunde Karls des Dicken von Bedeutung, mittels welcher er auf Bitten des Bischofs Anton, der zugleich Abt von Stablo war, und des Erzbischofs Liutbert von Mainz den Mönchen von Stablo, welche zur Zeit der allgemeinen Verwüstung unserer Gegenden durch die Normannen die Heiligthümer und den Schatz nach Stablo und vielleicht von da nach Mainz gerettet hatten, im Jahre 882 das Landgut Blandonium mit der Kapelle im Lüttichgau schenkt.

Karl arbeitete eifrig an der Belehrung des Volkes in den Wahrheiten des christlichen Glaubens. Zu dem Ende beauftragte er gegen das Jahr 782 den berühmten Langobarden Paul Warnefrid, ein *Homiliarium* oder eine Sammlung von Predigten in lateinischer Sprache zusammenzustellen. In der Anrede an den Leser erklärt Karl, »auf seine Anordnung habe Paulus gleichsam aus den schönsten Wiesen der katholischen Väter die Predigten zu einem Kranze für die Festtage des ganzen Jahres zusammengetragen.« Die von Karl im Jahre 813 nach Mainz, Arles, Reims, Tours und Chalons gleichzeitig zusammenberufenen Synoden sprechen sich *gegen* das Predigen in der lateinischen Sprache aus und verordnen, dass dies in den Landessprachen, der romanischen oder der germanischen geschehen soll; die Homilien seien in die romanische Bauernsprache (in die alt-französische) und in die deutsche Sprache zu übertragen, damit alle um so leichter verstehen könnten, was gesagt werde.

Ueber die Kirchenfeste der Zeit Karls des Grossen unterrichtet uns der sechs und dreissigste Kanon der Mainzer Synode vom Jahre 813, der enthält: »Wir bestimmen zu Festtagen im Laufe des Jahres den *Ostertag* mit der darauf folgenden Woche, *Christi Himmelfahrt, Pfingsten* in der Woche wie Ostern, *Peter* und *Paul, Johannes des Täufers Geburt, Mariä Himmelfahrt, S. Michael, Remigius, Martinus, Andreas,* zu *Weihnachten* vier Tage, die *Oktave* des Herrn, die *Erscheinung* des Herrn, die *Reinigung Mariä, Festtage der Märtyrer und Bekenner,* deren Gebeine in der betreffenden Pfarre ruhen, endlich die Tage der *Kirchweihe.*«

Wenn wir dem Dichter Ermold Glauben schenken dürfen, dann fand der Gottesdienst mit angemessenem Pomp statt. Nach ihm »ruft nach gewöhnlichem Brauch die Glocke zur Feier der Messe, in wunderbarer Ordnung füllt sich die Kirche, welche im Frühlingsschmucke prangt, mit den in rothen Gewändern einherziehenden Geistlichen, Theuto ordnet den Chor des den *richtigen* Gesang vortragenden Clerus, während Adhallvitus, den Stab in der Hand, die zu nahe Stehenden schlägt, dem Kaiser (Ludwig dem Frommen), der Kaiserin (Judith), dem Sohne (Karl) und den Fürsten ehrfurchtsvoll Platz macht.«

Ueber Zahl und Charakter der *Geistlichen* der Pfalzkirche liegen bestimmte Zeugnisse aus der Zeit Karls des Grossen nicht vor, es steht aber wohl fest, dass die Palastgeistlichkeit allmählich zu einer klösterlichen Genossenschaft anwuchs, die westlich der Kapelle wohnte, an deren Wohngebäude der *Klosterplatz*, die *Klostergasse* ebenso erinnern, wie der *Hof*, die *Hofstrasse* an die alte *Aula*. In der Mersener Theilung vom Jahre 870 wird die *Abtei Aachen* (abbatia de Aquis) als dem Könige Ludwig dem Deutschen zufallend bezeichnet. Die Verordnungen der Synoden, welche 802 und 805 zu Achen abgehalten wurden, schreiben vor, dass Kleriker den Canones gemäss und Mönche nach der Regel des heiligen *Benedict* leben sollen. So bezeichnen wir also die Geistlichen der Palastkirche als *Benedictiner*. Die Ausdrücke in den Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts beziehen sich auf das klösterliche Zusammenleben und rechtfertigen diese Benennung.

Wenn die Chronik von Moissac in Aquitanien zum Jahre 813 sagt: Man begrub ihn (Karl den Grossen) im Palast zu Achen in der Mutterkirche (seniore in ecclesia), welche er selbst erbaut hatte, und Einhard im Leben Karls des Grossen von der Wohnung des Bischofs, domus pontificis, spricht, so scheint damit ein Charakter der Kirche angedeutet zu werden, welcher durch die stete Anwesenheit des Hofkapellans oder Hofbischofs entstand und mit dem Tode Karls aufhörte.

Der neben der Pfalz liegende Flecken war nicht unansehnlich bewohnt. Hofleute hatten in demselben Wohnungen und Oratorien oder Kapellen. Aus dem Flecken und den

nahedaranliegenden Villen (Königshöfen) strömte eine Menge Volks zu den Reliquien der hh. Petrus und Marcellinus, welche Einhard nach Achen brachte, auch als im Jahre 836 die Gebeine des h. Vitus aus Gallien über Achen nach Corvey an der Weser gebracht werden, wird von dem gleichzeitigen Beschreiber des Zuges »die herbeiströmende grosse Volksmenge von Männern, Frauen, Greisen und Kindern« hervorgehoben.

Vorstehende sind die Oertlichkeiten Achens, über welche die Quellen bei seinem Eintritt in die Geschichte berichten. Was nun an diesen für Achen *geschichtlich* Wichtiges vor sich geht, soll fortan der Gegenstand des vorliegenden Werkes sein. Reichstage und Synoden, welche zur Zeit Karls des Grossen häufig in Achen stattfanden, können wir unerwähnt lassen, da sie zur allgemeinen Geschichte gehören. Nur des grossen Reichstages vom Jahre 813 wollen wir gedenken, weil während desselben zum ersten Male in der Pfalzkapelle diejenige feierliche Handlung vorsich ging, deren Wiederholung in den folgenden Jahrhunderten Achen so hohen Glanz und die Hauptbedeutung unter den Städten des grossen deutschen Vaterlandes verlieh, wir meinen die *erste Kaiserkrönung.*

Ludwig der Fromme hatte seine beiden ältern Brüder, Karl und Pippin, welchen er an Fähigkeit bedeutend nachstand, überlebt. Er war schon 781 drei Jahre alt durch Papst Hadrian I. in Rom zum Könige von Aquitanien gesalbt, und ihm diese Provinz auch durch die Theilung des Reiches, welche Karl in Uebereinstimmung mit den Grossen auf dem Reichstage zu Diedenhofen im Jahre 806 zwischen seinen drei Söhnen angeordnet hatte, zuerkannt worden. Ein Jahr vor seinem Tode berief der Kaiser seinen Sohn Ludwig aus Aquitanien nach Achen. Hier, so erzählt Thegan, ein trierer Chorbischof, welcher um das Jahr 835 das Leben Ludwigs des Frommen schrieb, ermahnte der Kaiser die um ihn versammelten Grossen des Reichs zur Treue gegen den Sohn und fragte Alle vom Vornehmsten bis zum Geringsten, ob es ihnen gefalle, *dass er seinen kaiserlichen Namen dem Sohne* übertrage, worauf Alle mit Begeisterung antworteten, es sei dies Gottes Wille. Den folgenden Sonntag legte er sein kaiserliches Gewand an, setzte die Krone auf's Haupt und begab sich in feierlichem Zuge zur Kirche, welche er von Grund auf erbaut hatte. Hier

trat er vor den Altar, welcher an erhöhterer Stelle als die anderen Altäre errichtet war, und befahl eine andere Krone als die, welche er selbst auf dem Haupte trug, auf demselben niederzulegen. Mit der ihm eigenen Beredsamkeit, welche ihm, wie Einhard sagt, Alles, was er wollte, auf das Bündigste auszusprechen gestattete, wandte er sich an geweihter Stätte Angesichts der Menge der Bischöfe und der weltlichen Grossen des Reichs, nachdem er und sein Sohn lange Zeit im Gebete versunken gewesen waren, an diesen und ermahnte ihn, vor Allem den allmächtigen Gott zu lieben und zu fürchten, dessen Gebote in allen Dingen zu halten, die Kirche wohl zu leiten und gegen böse Menschen zu schützen, befahl ihm, seinen jüngeren Schwestern und Brüdern, Vettern und Verwandten, stets Milde zu gewähren, die Priester wie Väter zu ehren, die Unterthanen wie Kinder zu lieben, die Uebermüthigen und Bösen auf den Weg des Heiles auch durch Zwang zu führen, den Klöstern ein Trost, den Armen ein Vater zu sein, treue und gottesfürchtige Diener anzustellen, welche ungerechte Geschenke verabscheuen, keinen ohne Untersuchung aus seinem Amte zu entlassen, sich selbst zu jeder Zeit vor Gott und dem gesammten Volke untadelhaft zu betragen. Nachdem er dem Sohne dieses und vieles Andere an's Herz gelegt hatte, fragte er ihn, ob er diesen Mahnungen nachkommen wolle. Dieser erwiderte, er sei gerne bereit, dieses zu thun, und werde mit Gottes Hülfe alles, was der Vater ihm anempfohlen habe, befolgen. Darauf gebot ihm dieser, mit eigener Hand die Krone vom Altare zu nehmen, und sie, eingedenk aller Ermahnungen, welche er ihm ertheilt, sich auf's Haupt zu setzen. Dies geschah; alsdann wohnten beide der feierlichen Messe bei und begaben sich, der Vater wieder wie beim Hingange zur Kirche auf den Sohn sich stützend, in den Palast.

Ludwig reiste nach einem zärtlichen Abschiede, vom Vater reich beschenkt, nach Aquitanien zurück.

Thegan ist der einzige unter den gleichzeitigen Berichterstattern, welcher Ludwig sich die Krone selber aufsetzen lässt, nach den übrigen Quellen geschah die Krönung durch den Vater. Eine Quelle thut auch des *Scepters* Erwähnung mit den Worten: Karl, der grosse Kaiser, verlieh seinem Sohne Ludwig, dem Könige von Aquitanien, 813 den Namen des

Kaisers, die *kaiserliche Krone* und das Scepter, sowie es Kaisern zu verleihen Sitte ist. Von einer Salbung, welche nach den Vorstellungen der Zeit unerlässlich war, ist keine Rede. Unterblieb sie vielleicht, weil sie schon 781 durch Papst Hadrian I. in Rom an Ludwig vollzogen worden war? Bei Gelegenheit der Salbung Ludwigs in Rom ist auch *zuerst* die Rede von einer *Krone* bei Erhebung zur königlichen Würde: Fand jedoch eine Salbung statt, dann geschah sie ohne Zweifel durch Hildebold, den Metropoliten und Erzkapellan der kaiserlichen Pfalz, der unter den Zeugen des Testaments Karls die erste Stelle einnimmt und dem Kaiser an dessen Lebensende tröstend zur Seite stand.

Im Jahre 816 wurde Ludwig zu Reims durch den Papst Stephan V. (816—817) feierlich gesalbt und mit seiner Gemahlin Irmingard gekrönt. Von den Gemahlinnen Karls war keine gekrönt worden.

»Karl war, nachdem er seinen Sohn Ludwig nach Aquitanien entlassen hatte, seiner Gewohnheit gemäss auf die Jagd gegangen, aber Anfangs November wieder in seine Pfalz zurückgekehrt, wo er am Fieber erkrankte. Sein gewohntes Mittel, durch Enthaltung von Speisen sich wieder herzustellen, blieb ohne Erfolg; es gesellte sich Seitenschmerz, welchen die Griechen Pleuresis nennen, hinzu, und am siebenten Tage seiner Krankheit entschlief er nach Empfange der heiligen Kommunion im zwei und siebenzigsten Jahre seines Alters und im sieben und vierzigsten seiner Regierung, den 28. Januar 814, um die dritte Stunde des Tages.« Da Karl den 24. September 768 am Todestage seines Vaters Pippin die Regierung antrat, so regierte er genau genommen fünf und vierzig Jahre vier Monate und einige Tage.

Weiter wird dann von Einhard berichtet, dass Viele, auch Karl selber auffallende Naturereignisse und andere Erscheinungen auf das nahe Ende des Kaisers gedeutet hätten. Wiederholte Sonnen- uud Mondfinsternisse in den letzten Jahren, Flecken in der Sonne, das plötzliche Zusammenstürzen des Säulenganges zwischen der Pfalz und der Kapelle, die Zerstörung der Rheinbrücke bei Mainz durch eine dreistündige Feuersbrunst, das wiederholte Erzittern der Achener Pfalz, das Knarren des Tafelwerkes in den Wohnräumen, wo er sich

aufhielt, der Umstand, dass der Blitz den goldenen Apfel von der Spitze des Daches der Kapelle auf das darangrenzende Haus des Bischofs schleuderte, das Erlöschen des Wortes princeps einige Wochen vor seinem Tode, das neben dem Worte Karolus die Inschrift schloss, welche in rother Farbe sich auf dem Simse zwischen der unteren und oberen Bogenreihe befand und anzeigte, wer der Erbauer des Gotteshauses sei, und manches Andere. Einhard spricht von der grossen Trauer des gesammten Volkes über das Hinscheiden des Kaisers und am Ende des zweiten Buches des Ademar, welches als Leben Karls des Grossen des Mönches von Angoulême herausgegeben wurde, heisst es über diese Trauer: Niemand kann berichten, wie gross das Wehklagen und die Trauer auf der ganzen Erde um ihn war: auch unter den *Heiden* wurde er als der Vater des Erdkreises beweint.

Ueber die Beisetzung schreibt Einhard: »Karls Leiche wurde in herkömmlicher Weise gewaschen und besorgt, unter dem grössten Wehklagen des Volkes in die Kirche getragen und dort beerdiget. Anfangs war man über den Ort, wo er beigesetzt werden sollte, in Zweifel, weil er selbst darüber während seiner Lebzeiten keine Bestimmung getroffen hatte; indessen ward bald Allen klar, er könne an keinem anderen Orte ehrenvoller ruhen, als in derjenigen Basilika, welche er aus Liebe zu Gott und unserm Herrn Jesus Christus und zur Ehre der heiligen unversehrten Jungfrau und Gottesgebärerin Maria auf eigene Kosten in jenem Flecken, zu Achen nämlich, erbaut hatte. Dort wurde er denn auch am Tage seines Hinscheidens begraben, und über dem Grabe ein vergoldeter Bogen mit seinem Bilde und folgender Inschrift errichtet: »Unter dieser Grabstätte ruht der Leib Karls des Grossen, des rechtgläubigen Kaisers, welcher das Reich der Franken ansehnlich erweitert und sieben und vierzig Jahre lang glücklich regiert hat. Er starb ein Siebziger im Jahre des Herrn 814, in der siebten Indiction, den 28. Januar.«

Einfach und schmucklos wie Einhard berichten auch die Zeitgenossen Ludwigs des Frommen über die Beerdigung Karls des Grossen; erst der Aquitanier Ademar, welcher zweihundert Jahre später schrieb, weiss wunderbare Einzelheiten über den Leichnam und die Gruft des Kaisers mitzutheilen. Seine

Erzählung lautet: »Er wurde in Achen in der Kirche der heiligen Gottesmutter, welche er selbst erbaut hatte, begraben. Sein Leichnam wurde, mit wohlriechenden Stoffen versehen, auf goldenem Stuhl sitzend in dem Bogen des Grabes aufgestellt, mit goldenem Schwert umgürtet, das goldene Evangelienbuch mit Händen und Knien haltend, die Schultern gegen den Sessel gelehnt, das Haupt würdig erhoben und mit goldener Kette an das Diadem geheftet. In das Diadem wurde Holz vom heiligen Kreuze gefügt. Man füllte das Grab mit Wohlgerüchen, Gewürzen, Balsam und Moschus und mit vielen goldenen Kostbarkeiten. Sein Leichnam wurde mit kaiserlichen Gewändern bekleidet und sein Antlitz unter dem Diadem mit einem Sshweisstuche bedeckt. Auf den blossen Leib ist ein Cilicium (Büsserhemd) gelegt worden, welches er heimlich stets trug, und über die kaiserlichen Gewänder wurde die goldene Pilgertasche gehängt, welche er zu tragen pflegte, wenn er nach Rom ging. Das goldene Scepter und der goldene Schild, welche Papst Leo geweiht hatte, hingen vor ihm. Das Grab wurde verschlossen und versiegelt.«

Karls Ruhestätte blieb vom Jahre 814 bis zum Jahre 1000 verschlossen. Pfalz und Kapelle erlitten während dieser Zeit schwere Drangsale, bei welchen des Grabes, dessen äussere Spur ohne Zweifel absichtlich zerstört worden ist, nicht erwähnt wird: kaum dass in einer Urkunde, welche Kaiser Otto I. von Pavia aus den 1. August 972 zu Gunsten der Marienkirche erlässt, angegeben wird, *Karl ruhe in Achen.*

Mit Recht betrachtet man als die Grundlage der Bedeutung Achens die demselben von der Vorsehung geschenkten wirksamen Heilwässer, aber nicht minder kam ihm zu Gute die hohe Verehrung, welche zu allen Zeiten dem grossen Manne gezollt wurde, der in seiner Mitte ruht. Die Geschichte bezeugt es, dass unser Vaterland keinen Herrscher besessen hat, dem das Wohl seines Volkes mehr am Herzen gelegen hätte. Nichts, was dieses zu befördern geeignet war, entging seinem scharfen Blicke. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Gewerbe erfreuten sich, wie wir aus den auf uns gekommenen Verordnungen erkennen, gleichmässig seiner Fürsorge. Dass diese sich ganz vorzüglich auf den Ort lenkte, der neben seiner Pfalz lag, und auf die Villen in der näheren

Umgebung derselben, aus welchen ansehnliche Dorfschaften sich mit der Zeit bildeten — dies anzunehmen liegt sehr nahe. Das in Achen im Jahre 812 in siebzig Abschnitten erlassene Wirthschaftskapitular zeigt uns die Höhe der Kultur seiner Zeit. Das siebzigste Kapitel, welches die verschiedenen Nutzpflanzen, Bäume u. s. w. aufzählt, ist für uns dadurch so interessant, weil fast alle in demselben aufgeführten Pflanzen und Bäume in dem Achener Thale heute einheimisch sind. Wie viele davon wird Achen dem grossen Manne verdanken! Handel und Gewerbe werden zu seiner Zeit in Achen und auf den benachbarten Villen in Schwung gewesen sein. In dem genannten Wirthschaftskapitular schreibt der Kaiser vor, dass jeder Verwalter in seinem Bezirke gute Handwerker habe: »Eisenschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Schuster, Drechsler, Wagner, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelsteller, Seifensieder, Brauer, welche Bier, Apfel- oder Birnwein oder ein anderes Getränke zu bereiten verstehen, Bäkker, welche Semmeln für den kaiserlichen Haushalt machen können, Netzstricker zur Jagd, zum Fisch- oder Vogelfang, und die übrigen Handwerker, welche aufzuzählen ermüden würde.« Zu den nichtgenannten Handwerkern gehören die Woll- und Tuchbereiter. Aus einer Stelle der Wirthschaftsordnung des Klosters Corbie an der Somme vom Jahre 822 geht hervor, dass man um diese Zeit das Sortiren der Wolle verstand, denn es heisst: die Wolle soll gleich bei der Schaafschur, ohne vorangegangene Auswahl nach Güte, Länge oder Farbe, fliessweise verzehntet werden. Weben, Walken, Rauhen und Scheeren finden in dem genannten Kapitular ihre Erwähnung, nicht minder wird der Farbstoffe und des Färbens gedacht; als erstere werden Waid, eine Pflanze, die heute noch zum Blaufärben dient, Krapp, den Karl im 70. Abschnitt des Kapitulars in seinen Gärten anzubauen befiehlt, und dessen gemahlene Wurzeln zum Rothfärben verwendet werden, und endlich Würmchen aufgeführt. Eine gleichzeitige Urkunde desselben Klosters erwähnt auch des Indigo. Nach dem 43. Abschnitt des Wirthschaftskapitulars beschäftigten sich mit der Tuchfabrikation nicht Männer, sondern Frauen in den Gynecäen: »für unsere Weiberwerkstätten sollen die Amtleute zur nöthigen Zeit den Zeug liefern, als da ist, Lein, Wolle,

Waid, Würmchen (Kermes), Krapp, Wollenkämme, Rauhkarden, Seife, Schmalz, Geschirre und andere kleinere Bedürfnisse.«

Durch diese bis auf die anscheinend geringfügigsten Dinge sich erstreckende Sorgfalt des Herrschers des grössten Reiches seiner Zeit ist der Samen zu einer Gewerbthätigkeit gelegt worden, welche Achen allmählich wohlhabend machte. Aber das Zusammentreten der arbeitenden hörigen Bevölkerung zu Gesellschaften, Verschwörungen nannte er es, gestattete er nicht; Jahrhunderte vergingen, ehe dies erlaubt wurde, ehe mit anderen Worten *diese* Bevölkerung auch zu einer bürgerlichen Geltung kam.

Achen seit dem Tode Karls des Grossen bis zum Aussterben der ostfränkischen Karolinger.

Achen unter Ludwig dem Frommen.

Nach dem Heimgange des grossen Kaisers gestaltete sich in der Achener Pfalz manches ganz anders. Ludwig der Fromme gab den ehelichen Schwestern den ihnen zukommenden Antheil an der Hinterlassenschaft des Vaters, befahl ihnen aber, sich ungesäumt in die ihnen angewiesenen Klöster zu begeben, da der Bruder ein weniger nachsichtiger Beurtheiler ihres Betragens war, als es der Vater gewesen. Seine noch in zartem Alter sich befindenden Halbbrüder Drogo, Hugo und Theoderich behandelte er liebevoll, machte sie zu seinen Tischgenossen und liess sie in seinem Palaste so lange wohnen, bis wegen des Versuches Bernhards von Italien, eines Bruderssohnes Ludwigs, sich unabhängig zu machen, Besorgnisse in ihm aufstiegen, sie möchten später Aehnliches unternehmen, und er sie zu Mönchen scheeren und in verschiedene Klöster schicken liess. Wir finden die beiden älteren Brüder später in hohen Stellungen, Drogo als Bischof von Metz und Erzkapellan, und Hugo als Abt zweier wichtigen Klöster, S. Quintins und S. Bertins; der jüngste, Theoderich, mag frühzeitig gestorben oder wenig begabt gewesen sein, denn er kommt in der Geschichte nicht weiter vor.

Es entsprach dem wohlwollenden Gemüthe Ludwigs, wenn er auch seinen Milchbruder Ebbo, der unfrei von Geburt war, zu der hohen Stellung eines Erzbischofs von Reims berief. Dieser zeigte sich, wie wir nachher sehen werden, sehr undankbar gegen seinen Wohlthäter.

Es liegen verschiedene Zeugnisse vor, sowohl in den Kapitularien, die man Reichstagsabschiede nennen könnte, als auch in den zeitgenossenschen Geschichtswerken, dass in den letzten Jahren der Regierung Karls des Grossen manche Missbräuche vorkamen, welche in den Jahren der Kraft des Helden nicht gewagt worden wären, ja schon in einem Briefe Alcuins, der 804 starb, wird von Missbrauch der Beamtengewalt gesprochen. »Von dem guten Willen des Kaisers, unseres Herrn, sagt er, bin ich vollkommen überzeugt, dass er Alles in dem ihm von Gott anvertrauten Reiche nach der Richtschnur des Rechts angeordnet zu sehen wünscht, aber er hat nicht so viele Helfer, als Schädiger, nicht so viele Prediger als Räuber des Rechts.«

Durch den Druck war die Zahl der freien Grundbesitzer immer mehr zusammengeschmolzen. Karl selbst klagt im Jahre 811: »Ich vernehme, dass Bischöfe, Aebte, Grafen, Amtleute und Schultheisse dahin trachten, die armen Leute, welche sich weigern, ihnen ihre Besitzungen zu überlassen, zu beschädigen, und sie so lange durch Aushebungen zum Heerbanne quälen, bis sie, sie mögen wollen oder nicht, ihre Besitzungen dem Dränger verkauft oder zu Lehen gegeben haben; diejenigen aber, welche ihre Güter freiwillig abgetreten haben, sind von der Aushebung befreit und dürfen ruhig zu Hause bleiben.« Bei den unterworfenen Stämmen war der Druck noch grösser. Ludwig gab im zweiten Jahre seiner Regierung den gemeinen freien Sachsen das ihnen entzogene Erbrecht oder die Ewa zurück. Schon im ersten Jahre seiner Regierung hatte der neue Kaiser nach einem in Achen abgehaltenen Reichstage Gesandte in alle Theile seines Reiches geschickt, um dem Gesetze *Geltung zu verschaffen* und den *Bedrückungen der Völker* abzuhelfen. Aber auch der Politik im Allgemeinen gab er eine andere Richtung, indem er die unter seinem Vater vielvermögenden Enkel Karl Martells, besonders Wala, in Ungnade entliess

und Benedict von Aniane zu seinem Rathgeber und in die Nähe der Pfalz berief. Auch die Schwestern Walas, Theodrade und Gundrade, welche im Palaste lebten und von Alcuin unterrichtet worden waren, wurden aus dem Palast entfernt. Dem Aquitanier Benedict schenkte Ludwig, um ihn stets zur Seite zu haben, in der Nähe der Achener Pfalz eine Landstrecke am Indebach zur Erbauung des Klosters, welches später unter dem Namen Cornelimünster eine bedeutende Rolle spielte.

Nachdem im Jahre 816 durch Papst Stephan V., den Nachfolger Leos III., in Reims eine zweite Kaiser-Krönung an Ludwig vorgenommen worden war, durch Aufsetzung des *Diadems,* wie Einhard, durch Salbung und Krönung, wie Ermold sagt, berief der Kaiser im folgenden Jahre eine Versammlung der Grossen nach Achen und nahm seinen ältesten Sohn *Lothar* zum *Mitkaiser* an, und machte die beiden übrigen Söhne zu Königen, den Pippin von Aquitanien, den Ludwig von Baiern.

Was Karl der Grosse bei seiner Reichstheilung im Jahre 806 in der Fülle seiner Kraft und auf der Höhe seiner Macht nicht versucht hatte, nämlich ein *Erstgeburtsrecht* einzuführen, das unternahm sein Sohn durch diesen Akt.

Welche Fülle von Unglück brachte diese Idee eines Erstgeburtsrechtes über den Kaiser selber, seine Söhne und seine Völker, bis die Schlacht von Fontanet das auf dieselbe berechnete Gebäude zertrümmerte und die germanischen und romanischen Reichstheile für immer trennte.

Das erste Opfer der Erstgeburtsrecht-Idee war des 810 verstorbenen Pippins Sohn, König Bernhard von Italien, welcher in der neuen Staatseinrichtung sein Königreich gefährdet sah, das ihm der Grossvater Karl unter der Autorität des Oheims Ludwig übertragen hatte, und übelberathen sich unabhängig zu machen suchte. Von seinen Anhängern verlassen, ergab er sich zu Chalons an der Saone dem Kaiser und wurde im folgenden Jahre von der Reichsversammlung zu Achen zum Tode verurtheilt, vom Kaiser aber zur Blendung begnadigt, welche in einer Weise ausgeführt wurde, dass der König starb.

Diesen politischen Ereignissen ging im Jahre 817 ein Unfall vorher, welcher dem Kaiser in seiner Pfalz Achen leicht das Leben kosten konnte. Der zwischen der Pfalz und der Kapelle errichtete Säulengang, welcher in der letzten Lebenszeit Karls des Grossen am Christi Himmelfahrtstage bis auf den Grund zusammengestürzt war, brach am Grünendonnerstage, als Ludwig nach beendigtem Gottesdienste in Begleitung eines zahlreichen Gefolges zur Pfalz zurückkehren wollte, wieder zusammen. Der Kaiser wurde an verschiedenen Theilen seines Körpers, zum Glück nur leicht, verwundet.

Das Jahr 819 war für Achen bedeutsam, theils durch eine nach Weihnachten daselbst abgehaltene Versammlung, in welcher vieles über den Zustand der Kirche und Klöster verhandelt und festgesetzt wurde, auch die Gesetze einige neue sehr nothwendige Zusätze erhielten, theils durch die *Brautschau,* welche Ludwig, dessen Gattin Irmingard, Tochter des Herzogs Ingoram, eines Bruderssohnes des heiligen Chrodegang, Bischofs von Metz (5. Nonas) 3. Okt. 818 zu Angers gestorben war, über die Töchter der Grossen seines Reiches hielt. Er nahm *Judith,* die Tochter des bairischen Grafen Welf zu seiner zweiten Gemahlin.

Am 8. Oktober 821 verlieh der Kaiser der Abtei Inda von Achen aus Freiheit von allen Zoll- und ähnlichen Gefällen im ganzen Reiche Er hatte nach der gewohnten Herbstjagd in Achen überwintert und im Februar daselbst einen Reichstag abgehalten, auf welchem ein Kriegszug gegen Liudewitt, den abgefallenen Statthalter von Niederpannonien, beschlossen wurde. Auch den Sommer hindurch war er in der Achener Pfalz und hielt darauf Mitte Oktober zu Diedenhofen einen zahlreich besuchten Reichstag, auf welchem der Sohn Lothar die Irmingard, des Grafen Hugo von Tours Tochter, heirathet. Benedict war in Achen erkrankt und vier Tage darauf, am 11. Februar 821, in seinem Kloster Inda gestorben. Nach seinem Tode kehrten die von ihm gestürzten Rathgeber des Kaisers in ihre früheren Stellungen zurück. Diejenigen, welche an der Erhebung des Neffen Antheil genommen hatten, wurden aus der Verbannung zurückgerufen und erhielten ihre Güter wieder. Der

Kaiser brachte den Winter in Achen zu und versöhnte sich nach Berathung mit den Bischöfen und Grossen, mit seinen Halbbrüdern, welche er gegen ihren Willen hatte zu Mönchen scheeren lassen, legte sowohl über diese Handlung als auch über das, was er gegen Bernhard, den Sohn seines Bruders Pippin, gegen den Abt Adalhard von Corbie und dessen Bruder Wala gethan, ein öffentliches Bekenntniss ab und that Busse. »In demselben Jahre 822 bemühte er sich auf einer Versammlung zu Attigny, in Gegenwart des gesammten Volkes, Alles, was er Aehnliches von ihm und seinem Vater geschehen erkannte, mit der grössten Zerknirschung wieder gut zu machen.« Seinen Sohn Lothar schickte er mit Wala nach Italien, den andern Sohn Pippin nach Aquitanien, nachdem er denselben mit der Tochter des Grafen Theotbert verheirathet hatte.

In dem Jahre 823, für welches kein Aufenthalt des Hofes in der Achener Pfalz verzeichnet ist, wurde in Achen ein Erdbeben verspürt. Es ist wahrscheinlich, dass das wiederholte Zusammenbrechen der Säulenhalle durch ähnliche Naturerscheinungen veranlasst wurde.

Im Jahre 824 feierte der Kaiser Weihnachten und das folgende Jahr Ostern in Achen, woselbst auch im Monat August ein Reichstag abgehalten wurde, auf welchem er die Gesandten der Söhne des Dänen Godofrid empfing, mit welchem er Frieden zu schliessen befahl, worauf er den Winter in Achen zubrachte. In der Hälfte des Monates Mai 826 verliess er die Achener Pfalz, wo Pippin auf Befehl seines Vaters mit seinen Grossen und den Hütern der spanischen Grenze Anfangs Februar wegen der zu treffenden Maassregeln zum Schutze des westlichen Gebietes gegen die Saracenen erschienen war, und begab sich nach Ingelheim, wo durch einen grossen Reichstag, durch verschiedene Gesandtschaften, des Papstes Eugenius II. (824—827), des Klosters vom heiligen Oelberge (in Jerusalem), der Söhne des Dänen-Königs Godofrid, durch die Taufe des Dänen Heriold, dessen Gemahlin und Sohnes ein vielbewegtes Leben stattfand, welches der Dichter Ermoldus Nigellus mit lebhaften Farben schildert.

Das Jahr 826 hat für Achen eine besondere Bedeutung

durch das Erscheinen des Georgius, welcher hier eine Orgel aufstellte.

Im folgenden Jahre langt Einhard mit den Leibern der heiligen Marcellus und Petrus in seiner von der Marienkirche westlich gelegenen Wohnung an, in welcher er eine Hauskapelle hatte. Das Chronikon des Bernoldus, eines Zeitgenossen Kaisers Heinrichs IV., spricht zum Jahre 828 von Reliquien des h Martinus, welche nach Achen gebracht wurden und dort durch viele Wunder glänzten.

Der Kaiser brachte den Winter von 827 auf 828 in Achen zu, hielt daselbst im Februar des Jahres 828 einen Reichstag ab. Den Sommer hielt er sich daselbst auf, wo wir ihn auch vom Martinsfeste bis zum Juli des Jahres 829 finden. «Einige Tage vor Ostern dieses Jahres wurde in der Nacht wieder ein Erdbeben verspürt und erhob sich ein solcher Wind, dass nicht nur die niedrigern Wohnungen entdacht wurden, sondern auch die Muttergotteskirche, welche Kapelle genannt wird, ihrer Bleischindeln grossentheils beraubt wurde.«

Mit der Notiz, dass Ludwig wieder den darauffolgenden Winter in der Achener Pfalz zubrachte, schliessen die *Jahrbücher* Einhards, der sich vom öffentlichen Schauplatze zurückzog. Bevor er sich aber nach Seligenstadt im Odenwald begab, ertheilte er als Jugendfreund und erster Rathgeber des Kaisers, Personen und Stimmungen des in erbitterte Parteien getheilten Hofes genau kennend, Ludwig dem Frommen in einer besonderen Schrift seinen Rath. Er wollte durch denselben einer Auflehnung der älteren Söhne gegen den Vater vorbeugen, welche er bei dem Streben Ludwigs und seiner Gemahlin Judith, dem vierten Sohne, Karl, einen Reichsantheil zu verleihen, und bei dem Einflusse des Kämmerers Bernhard voraussah. Dieser, Herzog von Aquitanien und Sohn Wilhelms des Heiligen, Grafen von Toulouse, erfreute sich besonderer Gnnst der Kaiserin Judith. Gegen ihn wusste die Partei derjenigen, welchen der Kaiser das Leben erhalten hatte, die Söhne und zunächst Pippin aufzuregen, indem man ihm Uebermuth, Missachtung Anderer, sogar Schändung des Ehebettes des Kaisers vorwarf, den er durch Zauberkünste in völliger Verblendung halte.

Auf einem Zuge des Kaisers Anfangs des Jahres 830

gegen die Bretagne brach der langverhaltene Groll der Söhne erster Ehe gegen Judith und deren Günstling aus, und damit begann für Ludwig ein Jahrzehnt schwersten Unglücks, das erst mit seinem Tode endete, und ein Drama innerer Familienzerrüttung, wie die Geschichte kaum ein traurigeres verzeichnet hat. Bernhard floh mit Erlaubniss des Kaisers, der sich nach Compiègne begab. Die Kaiserin Judith liessen die Söhne Lothar und Pippin von Laon, wo ihr Gemahl sie zurückgelassen hatte, nach Verberie an der Oise kommen, wo sie dieselbe nöthigten, den Schleier zu nehmen. Man hatte sie unter Androhung des Todes gezwungen, in einer Unterredung, die man ihr mit Ludwig gestattete, auf diesen einzuwirken, dass er die Waffen ablege und Mönch werde, sie dann in das Kloster der h. Radegunde nach Poitiers geschickt. Auch ihre Brüder verwies man ins Kloster und bestrafte die Verwandten Bernhards mit Verbannung oder Blendung.

Obgleich Ludwig sich sträubte, Mönch zu werden, so war er in dem Sommer 830 dennoch nur dem Namen nach Kaiser. Den Plan der Verschworenen, in Francien einen Reichstag abzuhalten, wusste er zu vereiteln, und fühlte sich in Nimwegen, wo die Deutschen sich um ihn geschaart hatten, auch wieder als Kaiser. Die Führer der Empörung wurden hier zum Tode verurtheilt, von dem schwachen Kaiser aber zu milderen Strafen, die Laien zur Tonsur, die Geistlichen zur Gewahrsam in Klöstern begnadigt. Lothar, der Sohn, leistete den Eid der Treue, der andere Sohn, Ludwig, war dem Vater zur Seite gestanden. Von Nimwegen begab der Kaiser sich nach seiner Pfalz Achen, wohin auch Judith auf den Befehl des Papstes Gregor IV. (827—844) — der sie ohne Zweifel von dem erzwungenen Klostergelübde befreit hatte — mit ihren Brüdern kam. Im folgenden Jahre (831) erbot sich Herzog Bernhard auf dem Reichstage zu Diedenhofen, die Falschheit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen durch Zweikampf zu erweisen, und reinigte sich, da kein Gegner gegen ihn auftrat, durch einen Eid.

Von da an lehnen die Söhne erster Ehe wiederholt sich gegen den Vater auf, bis endlich unter den Augen des Papstes Gregor IV. im Juni 833 am Feste des heil. Johannes des

Täufers zwischen Strassburg und Basel auf dem von da an genannten Lügenfelde der lange vorher beabsichtigte Abfall der Söhne und die Gefangennehmung des Vaters erfolgte. Jene theilten das Reich unter sich in drei Theile und verbannten die Kaiserin nach Tortona in Italien; der Papst aber kehrte in grosser Trauer über das Erlebte nach Rom zurück. Während Pippin nach Aquitanien, Ludwig nach Baiern zog, behielt Lothar den Vater nebst dem Bruder Karl, den er später in das Kloster Prüm schickte, bei sich und führte jenen über die Vogesen, über Metz, Verdun und Soissons nach Compiègne, wo Gesandte des *griechischen Kaisers,* welche Lothar hier empfing, Zeugen der unerhörten Demüthigungen des *abendländischen Kaisers* waren, welche ein entarteter Sohn im Vereine mit einigen Bischöfen dem Vater bereitete. Dieser musste in feierlichem Akte durch Ablegung der Waffen und öffentliche Kirchenbusse unter den Augen eines kriegerischen Volkes sich der ferneren Regierung unwürdig machen. Der unnatürliche Sohn bediente sich dabei als Hauptwerkzeuges des Ebbo, Milchbruders des Kaisers, den dieser aus niederen Verhältnissen emporgehoben und zum Erzbischofe von Reims gemacht hatte. Gegen ihn, den später (835) durch Entsetzung von seiner Würde die verdiente Strafe ereilte, ergiesst sich der gerechte Zorn Thegans, des einen Lebensbeschreibers des Kaisers. Die Urheber des Frevels ausgenommen, war das Volk von Jammer erfüllt und kehrte traurig am Tage des h. Martin nach Hause zurück; den Vater aber führte Lothar zur Achener Pfalz.

Unterdessen hatten in verschiedenen Theilen des Reiches die Getreuen für ihren Kaiser, den Lothar von Achen nach Paris brachte, sich erhoben. Auch die Söhne Pippin und Ludwig wandten sich dem Vater zu. Der nun bedrängte Lothar suchte sein Verfahren durch den allgemeinen Abfall vom Vater und durch dessen Verurtheilung durch die Bischöfe zu rechtfertigen, und wandte sich nach Burgund. Der Vater blieb in dem Kloster des h. Dionysus (zu S. Denis) zurück. Hier wurden ihm durch die Bischöfe wieder die Waffen und der königliche Schmuck angelegt, worauf er seine Söhne Pippin und Ludwig entliess und sich gegen die Mitte der Fastenzeit in seine Pfalz nach Achen begab, wo sein Sohn

Karl aus Prüm und seine Gemahlin Judith aus Italien sich bei ihm einfanden. Später unterwarf sich Lothar und wurde vom Vater zu Gnaden aufgenommen. »In dieser Zeit der Wirren war das Kirchenwesen zerfallen, Räuber und Diebe trieben allenthalben ihr Unwesen.«

In den Jahren 834 und 835 brachte Ludwig den Winter in der Achener Pfalz zu. In Erwägung, dass die Kräfte ihres Gemahls immer mehr abnahmen, suchte die Kaiserin Judith zu ihrer und ihres Sohnes Karl Sicherheit Lothar zu gewinnen. In dieser Absicht geschah auch die Wiederversöhnung mit Wala, der aber schon im Jahre 836 an einem hitzigen Fieber starb. Der Kaiser Ludwig hielt sich den Winter in Achen auf, wo auf einer grossen Versammlung der Bischöfe am 6. Februar 837 gegen die Eingriffe Pippins in das Eigenthum der Kirche Massregeln getroffen wurden. Seit Martin 837 bis zu den Herbstjagden im Ardennenwalde des Jahres 838 finden wir den Kaiser in der Achener Pfalz. Um Ostern wurde ein Komet beobachtet, dessen Stellung und Lauf *das Leben Ludwigs* näher angibt. Der Verfasser desselben hat von dem Umstande, dass der Kaiser »welcher sich viel mit diesen Dingen beschäftigte,« ihn aufforderte, von einem Hause in der Nähe die Himmelserscheinung zu untersuchen und ihm zu sagen, was er davon denke, den Namen des Astronomen erhalten. Ludwig deutete die Erscheinung auf Veränderungen im Reich und auf seinen nahen Tod. Den ganzen Sommer blieb er in Achen.

Auf Bitten der Kaiserin und der kaiserlichen Diener und zum grossen Verdruss der älteren Söhne gab er zu Kiersy seinem jüngsten Sohne Karl, nachdem er ihn im September daselbst wehrhaft gemacht und gekrönt hatte, einen Theil des Reichs, nämlich Neustrien, und liess ihm von den anwesenden Grafen Neustriens (Frankreichs) huldigen. Darauf kehrte er nach Achen zurück, wo er den Winter zubrachte.

Nach dem Tode Pippins von Aquitanien 838, auf dessen beide Söhne, Karl und Pippin, der Grossvater in Bezug auf die Erbfolge keine Rücksicht nahm, knüpfte die Kaiserin Judith zu Gunsten ihres Sohnes Karl die vorerwähnten Unterhandlungen mit Lothar wieder an, dem von Seiten des Vaters vollständige Verzeihung und die östliche Hälfte des

Reiches, mit Ausschluss Baierns, das dem Sohne Ludwig verbleiben sollte, verheissen wurde, »wenn er seinen Bruder Karl lieben, unterstützen und behüten wolle.«

Auf einer Reichsversammlung zu Worms 839, wo der Kaiser mit seinen Söhnen Lothar und Karl zusammenkam, fand die Theilung in der Weise statt, dass Lothar das Land östlich von der Maas, Karl das westlich von diesem Fluss gelegene erhielt. Weihnachten des Jahres 838 und Ostern 839 feierte der Kaiser wieder in seiner Pfalz zu Achen.

Die Folgen der Wormser Theilung erfüllten die letzte Lebenszeit des Kaisers mit Bitterkeit theils wegen der Angelegenheiten Aquitaniens, über welche die Grossen dieses Landes zu Gunsten von Pippins Sohn, Pippin II., mit dem Kaiser zu Flatern im Ardennengau (Villa Vlatten im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Achen) verhandelten, theils wegen der wiederholten Empörung seines Sohnes Ludwig, der in dem Bewusstsein, in früheren Zeiten dem Vater grössere Anhänglichkeit und Liebe als die andern Söhne erwiesen zu haben, sich gekränkt und zurückgesetzt glaubte.

Das vielgeprüfte Leben des schwachen, seiner schweren Aufgabe nicht gewachsenen Regenten, endete nach langem Siechthum am 20. Juni 840 auf einer Rheininsel bei Ingelheim, nachdem er Ostern desselben Jahres in seiner Residenz Achen gefeiert hatte. Er erreichte ein Alter von 63 oder 64 Jahren und wurde von seinem Halbbruder, dem Bischof Drogo von Metz in dieser Stadt beigesetzt, und zwar in der Kirche des h. Arnulf, des Stammvaters des arnolfinisch-karolingischen Hauses, wo viele Mitglieder dieses, auch die Mutter Ludwigs, die Hildegarde, ruhten. Nicolai in seinem Werke Benedict von Aniane will in den Worten des Dichters Nigellus:

»Wenn nun plötzlich sich nahte das Ende des menschlichen Leibes,
Würden die Glieder ins Grab dort in dem Kloster gelegt.«

die Absicht Ludwigs erkennen, in dem Kloster Inda seine Ruhestätte zu finden, wie der Vater sie in dem nahen Achen gefunden hatte.

Ludwigs des Frommen Söhne bis zum Vertrage zu Verdun 843.

Da Lothar nach dem Tode des Vaters auf spätere Theilungen und Verträge keine Rücksicht nahm, sondern seinen Brüdern gegenüber die Stellung beanspruchte, welche ihm 817 die Erhebung zur Kaiserwürde verliehen hatte, so begannen für das Frankenreich traurige Zeiten des Bruder- und Bürgerkrieges, welche endlich im August 843 mit dem Vertrage zu Verdun und der definitiven Theilung des Reiches endigten.

Die Bewohner Austrasiens, also auch Achens, waren aus leicht begreiflichen Gründen für die Reichseinheit und für Lothar, welcher wahrscheinlich den Winter in Achen zubrachte; jedenfalls eröffnete er im Frühjahr des Jahres 841 von hier aus mit seiner Hauptmacht, unterstützt vom Erzbischofe Otgar von Mainz und dem Grafen Adalbert von Metz, den Feldzug am Mittelrhein gegen seinen Bruder Ludwig. Nithard, durch seine Mutter Berta ein Enkel Karls des Grossen, erzählt, dass Lothar 841 Ostern, die in diesem Jahre auf den 17. April fielen, in Achen feierte.

Nach vielen Kämpfen und vergeblichen Unterhandlungen kam es an einem Samstage, den 25. Juni 841, zwischen Lothar, der seinen Neffen Pippin II. an sich gezogen hatte, und seinen Brüdern Ludwig und Karl bei Fontanet, heute Fontenaille bei Auxerre in Burgund, zum entscheidenden Kampfe. Nithard, welcher selbst im Heere Karls eine Abtheilung führte und in der Schlacht verwundet wurde, sagt: »ungeheuer war die Beute und das Gemetzel.« Lothar unterlag, floh nach Achen und wiegelte von hier aus die Sachsen und die diesen benachbarten Stämme in der Weise auf, dass er ihnen die Wahl liess, entweder nach christlicher oder heidnischer Gewohnheit zu leben. Adel und Priester wurden von dem niederen Volke, dem Stellingabund, aus dem Lande vertrieben. So stellte ein Enkel Karls des Grossen dessen Einrichtungen in Sachsen in Frage! Er war zuerst gegen Ludwig, dann gegen Karl gezogen und begab sich, nachdem er die Vereinigung beider Brüder nicht hatte verhindern

können, gegen Ende des Jahres nach Achen zurück, von wo er im folgenden Jahre bei der unerwarteten Annäherung der Brüder entfloh, nachdem er *alle königlichen Schätze sowohl des Palastes als der Marienkirche weggenommen, auch die silberne Tafel von wunderbarer Grösse und Schönheit,* auf welcher die Darstellung des Erdkreises, die Gestirne, der Lauf der Planeten auf voneinander getrennten Räumen in erhobenen Bildern prangten, in Stücke zerschnitten und seinen Anhängern verschenkt hatte, die ihn dennoch haufenweise verliessen. Den 14. Februar hatten Ludwig und Karl sich in Strassburg vereinigt, wo sie feierlich in Beisein ihrer beiderseitigen Vasallen ihr Bündniss erneuerten. Die siegenden Brüder rückten den Rhein hinunter nach Achen, wo die sie begleitenden Bischöfe zu einer Synode zusammentraten und feierlich erklärten, Kaiser Lothar sei wegen seiner vielen Verbrechen gegen den verstorbenen Vater, gegen die Brüder, die Kirche und das Reich der Regierung unwürdig und sein Reichsantheil seinen Brüdern verfallen. Jeder von diesen stellte zwölf Bevollmächtigte, zu welchen auch der Geschichtschreiber Nithard gehörte, um die Theilung zu bewerkstelligen. Darauf ging Karl über die Maas in sein Reich, und Ludwig zog gegen die von Lothar aufgewiegelten Sachsen, den Stellingabund.

Aber die in Achen entworfene Theilung kam nicht zur Ausführung, denn Lothar, den man nach Italien entflohen vermeinte, gebot noch über beträchtliche Streitkräfte an der Nordsee und stand mit einem treuen Heerhaufen bei Mâcon an der Saone. Nach verschiedenen Unterhandlungen indessen zu Metz im Juni, zu Coblenz in der Kastorkirche im Oktober, wo die Gesandten der beiden jüngern Brüder die Vorlage der Verzeichnisse der Reichsgüter, die früher in dem Archiv der Achener Pfalz lagen, verlangten, kam endlich im August des folgenden Jahres 843 zu Verdun an der Maas der Friede zu Stande.

Achen, wo Lothar überwintert hatte, der Mittelpunkt des von Karl dem Grossen gegründeten Reiches, blieb dem Kaiser Lothar und ward so der Hauptsitz von dessen Antheil oder der Länder, welche östlich vom Rhein, westlich von der Maas, Saone und Rhone begrenzt wurden, nur dass

Speier, Worms und Mainz zum Reiche Ludwigs, dagegen Friesland und einige Grafschaften auf dem rechten Rhoneufer dem Lothar gehören sollten, welchem auch das karolingische Italien, die West- und Centralalpen verblieben. Die westlich von Lothars Antheil gelegenen karolingischen Gebiete kamen an Karl.

Achen unter Lothar I. vom Jahre 843 bis zum Jahre 855.

Mehrere Urkunden bezeugen Lothars Anwesenheit in Achen in den Jahren 843 bis 846. Zu Anfange des letzten Jahres wurde nach Rudolf, welcher die Annalen von Fulda vom Jahre 839 bis zum Jahre 863 schrieb, durch Giselbert, einem Vasallen Karls des Kahlen von Frankreich, Lothars Tochter entführt, welche der Entführer in Aquitanien, wohin er mit ihr geflohen war, heirathete. Nach Nithard war Giselbert, Graf im Maasgau, 842 zu Karl von Frankreich übergegangen.

Am 7. Mai 847 schenkte Lothar auf Bitten des Grafen Matfrid von Achen aus seinem Getreuen Rotgar auf Lebenszeit die Kapelle der heiligen Justina in der Grafschaft Jülich im Ripuarergau, jetzt Jüsten im Kreise Jülich. Seine Anwesenheit in der Achener Pfalz in den Monaten März und April des Jahres 849 steht urkundlich fest.

Im Jahre 851 am 20. März starb seine Gemahlin Irmingard und den 19. April desselben Jahres machte er in seinem Palast zu Achen durch einen Gnadenbrief seine Magd Doda frei, indem er nach dem salischen Gesetz ihr einen Denar (Heller) aus der Hand schlug. Der Bischof Prudentius von Troyes, welcher die Jahrbücher von S. Bertin vom Jahre 835 bis 861 schrieb, erzählt zum Jahre 853, Doda habe dem Kaiser einen Sohn, Karlmann, geboren, und Lothar zwei Jahre nach dem Tode seiner Gemahlin sie nebst einer andern Magd vom königlichen Hofe sich beigesellt.

Obgleich die drei Brüder wiederholt mit ihren geistlichen und weltlichen Grossen zu sogenannten allgemeinen Frankentagen zusammenkamen und Friede und Freundschaft schlossen, so lebten sie dennoch in stetem Unfrieden und

Hader miteinander und suchten durch Ränke aller Art, ja durch Herbeirufen der Reichsfeinde, der Dänen und Normannen, sich gegenseitig Noth und Verlegenheit zu bereiten.

Die Normannen, die damals noch heidnischen und rohen Bewohner der skandinavischen Inseln und des skandinavischen Festlandes hatten seit dem letzten Viertel des achten Jahrhunderts die angelsächsischen Reiche in Britannien durch ihre Raubzüge heimgesucht. Die Uneinigkeit der Enkel Karls des Grossen lud sie ein, auch die karolingischen Reiche zu betreten. Schon im Jahre 846 hatten sie die Peterskirche in Rom verwüstet. Im Jahre 854 hatten sie das Grab des berühmten Nationalheiligen, des Bischofs Martinus zu Tours an der Loire, zerstört. Der Mönch von Xanten, der uns dies erzählt, ruft zum Jahre 862 in seinem Unmuthe aus: »Es erregt nun doch Ekel, über die *Zwietracht der Könige* und die *Verwüstung der Reiche* durch die Barbaren zu berichten.«

Bis zum 16. Januar 855 ist aus dem Leben Lothars auf Achen Bezügliches nicht bekannt geworden. An dem angeführten Tage »schenkte er der Kapelle der h. Maria und des h. Salvator, welche der Grossvater und der Vater aus eigenen Mitteln bereichert und vielfältig geschmückt, damit sie zu ihrem und ihrer Nachkommen Nutzen diene und der Gottesdienst in derselben angemessen gefeiert werde, auf seinem Fiscus Sinzig am Ahrflusse eine dem Apostelfürsten Petrus geweihte Kapelle, zu welcher auf dem einen Ufer des Flusses ein und ein halber Mansus (ein Mansus so viel Land als man das Jahr mit *einem* Pfluge bebauen konnte), auf dem andern ein halber Mansus mit Häusern u. s. w. gehörte.« Es ist dies die *erste urkundlich* bekannte Schenkung an die Hofkapelle.

Der Kaiser war seit dem Anfange des Jahres krank und begab sich in das Kloster Prüm in den Ardennen, wo er sechs Tage nach seinem Eintritt als Mönch, am 28. September, starb und, wie er gewünscht hatte, begraben wurde. Von seinen drei Söhnen herrschte der älteste als Ludwig II. über das karolingische Italien, den beiden anderen, welche bei ihm weilten, gab er die übrigen Länder und zwar dem Lothar Francien (Friesland, das Land zwischen Rhein und

Maas, nach ihm *Lothringen* genannt, das Elsass und die heutige Schweiz), dem Karl die Provence.

Lothar II.

Nach dem Tode des Vaters brachten die Grossen Lothar II. nach Frankfurt, wo sein Oheim Ludwig ihn als König anerkannte. Den 9. November 855, sowie den 11. und 13. Februar 856 erliess er von Achen aus Urkunden. Wann und wo er in dem letztern Jahre gekrönt worden ist, wird nicht angegeben. Viele nehmen nicht ohne Wahrscheinlichkeit Achen als Krönungsort an. Er heirathete in diesem Jahre eine vornehme Burgunderin, Theotberga genannt, deren Vater Boso und deren Bruder Hucbald hiess. In dem Netze der Buhlerin Waldrade gefangen, verstiess er im folgenden Jahre seine rechtmässige Gattin, eine That, welche ihm bis zu seinem Tode unheilvoll war.

Der Zwist mit seinem Bruder Ludwig II. von Italien, welcher mit dem ihm zugefallenen Antheile des Reiches Lothars I. nicht zufrieden war, der Hader seiner Oheime, Ludwigs von Deutschland und Karls von Neustrien, wobei wir ihn bald auf Seiten des Erstern, bald auf Seiten des Letztern finden, endlich die in Achen, Metz und Rom verhandelten Eheangelegenheiten, welche ein so düsteres Bild der sittlichen Zustände des Reiches entrollen, füllen die Zeit seiner Regierung aus.

Die Königin hatte sich durch Gottesurtheil nach der Ansicht der Zeit mit Erfolg von der ihr zur Last gelegten Schuld eines sträflichen Umganges, den sie mit dem Bruder vor der Ehe gepflogen haben soll, gereinigt, und der König wurde von seinen Vasallen genöthigt, die Gemahlin wieder an den Hof zu nehmen, die er aber hier in Verwahrsam hielt. Aber im Jahre 859 begannen Lothars Bemühungen, von Theotberga geschieden zu werden, von Neuem, nachdem er die Bischöfe seines Reiches für seinen Plan gewonnen hatte. Am 9. Januar 860 war in Achen eine Synode von lothringischen Bischöfen. Zu ihnen gehörten Gunthar, Erzbischof von Köln und Lothars Kanzler, und Teutgaud, Erzbischof von Trier u. A. Nach den vorliegenden Akten begaben die Bischöfe sich zur Königin, hörten deren Beichte

und sagten dann aus, Theotberga fühle ihr Gewissen durch eine Sünde beschwert, wegen welcher sie ihre Ehe mit Lothar fortzusetzen unwürdig sei. Hincmar, Erzbischof von Reims (845—862), welcher die Jahrbücher von S. Bertin bis 882 fortsetzt, deutet an, die unglückliche Frau sei durch List und Gewalt zu der Aussage veranlasst worden. Einen Monat später, Mitte Februar, hatte zu Achen in derselben Angelegenheit eine Synode satt, zu welcher, um die Unparteilichkeit an den Tag zu legen, neben den angeführten lothringischen Prälaten auch zwei neustrische, Unterthanen Karls des Kahlen, und ein Provençale, ein Unterthan Karls, des jüngern Bruders Lothars, erschienen. Die Königin wiederholte das Bekenntniss ihrer Schuld schriftlich, indem sie blutschänderischen Umgang in ihrer Jugend mit dem Bruder Hucbald zugab, sich des ferneren Umganges mit ihrem Gemahl unwürdig erklärte und bat, dass es ihr gestattet werde, Busse zu thun. Die Bischöfe erklärten, dass dieses Geständniss ein freiwilliges sei, sprachen die Ehescheidung aus und verordneten, dass Theotberga ihre Schuld in einem Kloster büsse.

Lothar wünschte nun die Buhlerin Waldrade zu heirathen; daher veranstaltete er am 28. April 862 eine dritte Synode in Achen. Die Synodalakten nennen ausser den Erzbischöfen von Köln und Trier die Bischöfe von Metz, Verdun, Toul, Tongern, Utrecht und Strassburg. Nur zwei Bischöfe, deren Namen nicht genannt werden, waren der Bitte Lothars, heirathen zu dürfen, entgegen, indem sie die Gültigkeit der Ehe des Königs mit Theotberga anerkannten.

Nachdem Lothar von der Mehrzahl der Bischöfe die Erlaubniss, eine neue Ehe eingehen zu können, erhalten hatte, ehelichte er am Weihnachtstage 862 Waldrade und liess sie als Königin krönen zum grossen Missvergnügen des Volkes, welches fest glaubte, Lothar sei durch Zauberkünste von der Buhlerin umstrickt worden.

Hincmar entschied sich in einem Gutachten, das von ihm verlangt wurde, gegen Lothar. Er erkennt nur zwei rechtsgültige Gründe der Ehescheidung an: 1) Wenn beide Theile um ihres Seelenheiles willen sich entschliessen, in's Kloster zu gehen; 2) Wenn ein Theil überführt ist, die Ehe

gebrochen zu haben. In diesen Fall ist es aber keinem Theile bei Lebzeiten des anderen Theiles gestattet, eine neue Ehe einzugehen.

Die Königin wandte sich von Neustrien aus nach Rom, wo seit 858 der kräftige Nikolaus I. (858—867) den päpstlichen Stuhl zierte, welcher sich der bedrängten Frau annahm. Nachdem im Juni des Jahres 863 auf einer Synode zu Metz die Königin ungehört verurtheilt worden war, wurden die Erzbischöfe Gunthar und Teutgaud nach Rom geschickt, um dem Papste die Akten der Synode zu überbringen. Dieser berief im October desselben Jahres eine Synode in den Lateran, zu welcher auch die lothringischen Erzbischöfe eingeladen wurden, und verkündete in Form eines an alle Bischöfe gerichteten Dekretes nach den Jahrbüchern von Fulda folgendes Urtheil: Nikolaus, Bischof, Knecht der Knechte .... Allen ist das schwere Vergehen kund, welches an den beiden Frauen, Theotberga und Waldrade, König Lothar begangen hat, wenn in Wahrheit König derjenige genannt werden kann, welcher die Gelüste des Körpers nicht durch eine heilsame Selbstbeherrschung zügelt, vielmehr in weichlicher Entartung dessen sündhaften Trieben nachgiebt. Dass er zu solchem Thun schon lange die Bischöfe Teutgaud und Gunthar zu Urhebern und Handlangern gehabt habe, berichtet uns fast der ganze Erdkreis, welcher von allen Seiten zu den Schwellen der Apostel oder zum apostolischen Stuhl hinströmt, während noch solche fehlten, welche dies dem apostolischen Stuhle schrieben. Wir sträubten uns um so mehr, dies zu glauben, je weniger wir solches von Bischöfen zu hören vermutheten; bis sie endlich zur Zeit des Conciliums selbst nach Rom kamen und von Uns und der heiligen Synode als solche erkannt wurden, als welche sie so oft von vielen bezeichnet worden waren, so dass sie durch die Schrift, welche sie mit eigener Hand entworfen und die sie durch unsere Hand bekräftigt sehen wollten, entlarvt wurden, und während sie den Schuldlosen eine Falle zu stellen bemüht waren, sich in ihre eigenen Stricke verwickelten. So ist durch Gottes Fügung geschehen, was wir in dem Buche der Sprüchwörter lesen: Vergebens wird das Netz in Gegenwart der Vögel gespannt, denn sie selber verwickelten sich und fielen; Wir aber, von

denen es fälschlich hiess, Wir seien in diese Schandthat gefallen, erhoben uns nach Gottes Fügung mit den Vorkämpfern der Gerechtigkeit und stehen aufrecht. Demnach sind sie von Uns in Uebereinstimmung mit der heiligen Synode ihrer Würde entkleidet, von der Ausübung der priesterlichen Verrichtungen ausgeschlossen und von der bischöflichen Gewalt entfernt.« Vergebens suchten die beiden Prälaten durch Kaiser Ludwig II. auf den Papst einzuwirken, ja Gewalt gegen diesen zu gebrauchen. Der Kaiser Ludwig II. befahl ihnen, in ihre Heimath zurückzukehren, wo Gunthar am Grünendonnerstag 864, obgleich excommunicirt, in seiner Kathedrale zu Köln den Gottesdienst zu halten und die heiligen Oele zu weihen wagte, bis er sich endlich auf die weltliche Verwaltung seiner Diöcese beschränkte, seinem Bruder Hilduin die geistlichen Funktionen in derselben überlassend, während Teutgaud von Trier und die übrigen lothringischen Bischöfe sich dem Spruche des Papstes in Demuth unterwarfen. Der Papst befahl Lothar sogar unter Androhung des Bannes, die Waldrade zu entlassen und Theotberga wieder aufzunehmen. Diese wurde im August 865 in Douzy bei Sedan von dem päpstlichen Gesandten und mehreren neustrischen Bischöfen ihrem Gemahl übergeben und mit diesem am 15. August d. J. am Mariä Himmelfahrtstage zu Gondreville bei Toul gekrönt. Waldrade behielt indessen ihren Einfluss auf Lothar, und die Königin, für ihr Leben fürchtend, verlangte nun selbst die Auflösung ihrer Ehe, welche der Papst aber nicht zugab. Dieser starb am 13. November 867 vor Erledigung der traurigen Angelegenheit. Sein Nachfolger Hadrian II. (868—872) handelte im Geiste seines Vorgängers, nur in milderer Form, und gestattete dem Lothar eine Zusammenkunft. Auch nach dieser gab der König die Hoffnung nicht auf, Waldrade als seine Gattin anerkannt zu sehen. Er erkrankte aber auf der Rückreise in Lucca am Fieber und erlag demselben fast mit allen seinen Gefährten am 8. August 869 zu Piacenza. Die Ueberlebenden begruben ihn in einem nahen Kloster. Die Zeitgenossen betrachteten seinen unerwarteten Tod als ein göttliches Strafgericht. Beide Frauen, die rechtmässige und die Kebse, beschlossen ihr Leben im Kloster. In dem in Bergkrystall vertieft ausge-

schnittenen Brustbilde mit der Umschrift XPE ADIVVA HLOTHARIVM REG. (Christus, hilf dem *Könige* Lothar), welches das sogenannte Kreuz »des Kaisers Lothar« ziert, [1]) besitzen wir wohl ein Andenken an Lothar, den König von Lotharingen, da es nicht wahrscheinlich ist, dass der gleichzeitig lebende Künstler den schon 817 zu Achen und 823 zu Rom zum *Kaiser* gekrönten Sohn Ludwigs des Frommen *König* nenne.

Karl der Kahle König von Lothringen.

Da Lothar II. aus seiner rechtmässigen Ehe mit Theodberga keine Kinder hinterliess, und ein Sohn Waldrada's, Hugo genannt, dem Lothar nach Hincmar im Jahre 867 das Herzogthum Elsass verlieh, nicht berücksichtigt werden konnte, so war der nächstberechtigte Erbe des Reiches Ludwig II., Kaiser von Italien. Obgleich Papst Hadrian II. die Grossen und Bischöfe Neustriens ermahnte, dahin zu wirken, dass ihr König die Rechte des italienischen Kaisers nicht verletze, so betrat doch Karl gleich auf die Nachricht von Lothars Tode das lothringische Gebiet, liess sich zu Verdun von verschiedenen lothringischen Bischöfen und Grossen huldigen und den 9. September 869 in der Stephanskirche zu *Metz*, also im Metropolitanverbande von Trier, dessen sowie Kölns erzbischöflicher Stuhl damals erledigt war, vom Erzbischof Hincmar von Reims als *König von Lothringen salben und krönen.*

Von Metz begab sich Karl nach *Achen,* dem *Sitze des lothringischen Reiches,* wo er Hilduin, den Bruder des entsetzten Gunthar, zum Erzbischofe von Köln zu machen versuchte und zum Presbyter der Peterskiche der genannten Metropole durch Bischof Franco von Tongern weihen liess. Am 6. October starb Karls Gemahlin Irmentrut im Kloster S. Denys bei Paris, wo sie auch begraben wurde. Der König bewog nun Boso, einen Neffen der Theotberga, Lothars II. Gemahlin, ihm dessen Schwester Richildis als Concubine zu

---

[1]) Franz Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze, I. S. 33 ff.

zuführen, die er mit sich nach der Achener Pfalz nahm, wo er Weihnachten feierte, und im Anfange des nächsten Jahres zur Gemahlin erhob.

In der Hoffnung im Besitze zweier Reiche zu bleiben, liess Karl sich *Kaiser* und *Augustus* nennen und beraubte diejenigen Lothringer, welche sich weigerten, zu ihm zu kommen, um ihm zu huldigen, ihrer Lehen und Privatgüter.

Unterdessen lag der Halbbruder Ludwig II. so krank in Regensburg darnieder, dass die Aerzte an seinem Aufkommen verzweifelten; er genas aber wieder und erschien im folgenden Jahre 870 den 2. Februar, Mariä Reinigung, in Frankfurt, wo ihn viele der Grossen aus dem Reiche Lothars erwarteten, denen er das ihnen von Karl abgenommene Lehen zurückgab. Andere, welche früher sich für Karl erklärt hatten, verliessen diesen und wandten sich Ludwig dem Deutschen zu, welcher den Erzbischof von Mainz, Liutbert (868—890), mit einigen Suffraganen nach Köln sandte, um dort den Presbyter Willibert zum Bischof zu ordiniren. Dem Bruder aber liess er melden, er würde ihn alsbald mit Krieg überziehen, wenn derselbe nicht baldigst Achen und Lothringen verlasse. Es begannen nun durch beiderseitige Bevollmächtigte Unterhandlungen zu Achen, welche auf uns gekommen sind. Vorläufig kam es am 6. März 870 zu einem Vertrage, welcher bestimmte, dass Lothringen zwischen den beiden Brüdern zu gleichen Theilen getheilt werden sollte. Karl verliess nun Achen, kehrte in sein Reich zurück und hielt in Attigny eine Reichsversammlung, auf welcher zwölf Grafen Ludwigs erschienen und man endlich überein kam, dass König Ludwig nach Mersen an der Maas, König Karl nach Heristall kommen sollte, um in der Mitte beider Orte die Theilung vorzunehmen. Jeder der beiden Fürsten durfte nur vier Bischöfe, zehn Räthe und dreissig Ministerialen oder Vasallen mitbringen. Als nun Ludwig auf seiner Reise dahin nach Flamersheim (jetzt im Kreise Rheinbach, Regierungsbezirk Köln), einem Königshofe im Ripuariergau gelangte und dort einkehrte, stürzte der Saal des Hauses wegen der Menge des den König umgebenden Gefolges, da die ihn tragenden Balken durch Alter morsch geworden waren, plötzlich zusammen. Obgleich der König schwer verwundet wurde und

nach dem Abte von Prüm, Regino, sich ihm sogar zwei Rippen lösten, setzte er dennoch, den Schmerz verheimlichend, die Reise nach Mersen an der Maas fort, wo am 28. Juli die Verhandlungen begannen und am 8. August der Theilungstraktat unterzeichnet wurde.

Durch den Vertrag zu Mersen kam Achen mit dem östlichen Theil des Königreiches Lothringen an Deutschland und blieb mit Ausnahme der Occupation durch den westfränkischen Karolinger, Karl den Kahlen, und die französische Republik und das französische Kaiserthum am Ende des vorigen und am Anfange unseres Jahrhunderts bei Deutschland. Die Pfalzkapelle heisst in dem Vertrage *Abtei von Achen* (abbatia de Aquis) und das Gebiet *District Achen* (districtum Aquense). Aus dem letzteren ist das spätere *Achener Reich* erwachsen.

Ludwig der Deutsche kam von Mersen nach Achen und hütete hier längere Zeit das Bett. Nach Hincmar, dem gleichzeitig mit Ludwig lebenden Erzbischofe von Reims, schnitten die Aerzte ihm das faule Fleisch aus der Wunde, und er entging mit Mühe dem Tod. Sein Aufenthalt in Achen, der bis Ende October währte, ist durch die Ankunft von Gesandten Hadrians II. merkwürdig, welche vor ihm erschienen, und die Forderung, Lothringen an den rechtmässigen Erben, nämlich an den italienischen Kaiser Ludwig II. gelangen zu lassen, wiederholten, ohne zu wissen, dass während ihrer Reise die Aneignung Lothringens durch die beiden Oheime Ludwigs II. von Italien schon ausgeführt sei. Von Achen begaben sich die Gesandten an das Hoflager Karls des Kahlen. Welchen Bescheid sie mitnahmen, wissen wir nicht.

Am 17. October schenkte Ludwig der Deutsche im Palaste zu Achen dem Abt Ansboldus von Prüm und dessen Nachfolgern die von seinen Eltern in der Nähe des Palastes auf einem Hügel erbaute, aber nicht dotirte und zerfallene Friedhofskirche, auch schenkte er derselben Abtei Prüm die Kirche zu Wormsalt und zum Altenfeld. Der um die Geschichte Achens durch Herausgabe der betreffenden Urkunden und vieler Monographien hochverdiente Quix erkennt in Wormsalt die Pfarrkirche von Würselen, aus welcher die Gemeinden Haaren, Verlautenheid und Weiden hervorgingen, und im

Altenfeld (antiquus campus) die Kirche zu Laurenzberg, ebenfalls bei Achen, in deren Nähe noch heute ein altes Gebäude »zum Kamp« heisst. Ludwig II. sagt, er habe, nach Achen kommend, die Kirche, welche sein Vater und seine Mutter dort als eine Friedhofkirche erbaut, zerfallen, ohne Ausstattung und nicht einmal zum Gottesdienste eingerichtet befunden, deshalb habe er sie dem Ansbold und dessen Nachfolgern übergeben und sie mit drei Mansen ausgestattet, von denen einer Kammergut gewesen, mit den hier gelegenen Weinbergen, mit den Hörigen beiderlei Geschlechts und deren Kindern. Wir finden hier die erste Erwähnung über den Weinbau. Die von J. Laurent 1866 herausgegebenen Stadtrechnungen des vierzehnten Jahrhunderts erwähnen noch desselben. In dem Wirthschaftskapitular, welches Karl der Grosse 812 in Achen erliess, ist von dem Weinbau die Rede. — Die beiden anderen dem Abte zu Prüm übertragenen Kirchen, zu Wormsalt und zum Altenfeld, sollen von derselben Ausstattung bestehen. Wir werden unten sehen, wie Kaiser Otto III. im Jahre 997 die Kirche auf dem Salvatorberge von der Abtei Prüm eintauschte und ihr eine andere Bestimmung gab.

Die Kriege mit Mähren und Böhmen, die Empörung seiner jüngeren Söhne Ludwig und Karl, sowie die Pläne auf die Besitzungen seines Neffen, des italienischen Kaisers Ludwigs des II., hielten Ludwig den Deutschen für die nächsten Jahre von der Achener Pfalz entfernt.

Im Juni des Jahres 873 hielt der König sich wieder in der hiesigen Pfalz auf, wo er verschiedene Urkunden erliess und mit dem Dänen Rorich, welcher sich seiner Hoheit unterwarf und ihm Treue schwor, unterhandelte. Im Sommer desselben Jahres hielt er eine zweite Synode und eine zweite Reichsversammlung in Achen ab, wo der Sohn seines Halbbruders Karls des Kahlen, den der eigene Vater der Augen beraubt und unter der Drohung, ihm Aergeres zuzufügen, in's Kloster geschickt hatte, hülfeflehend zu ihm kam.

Im folgenden Jahre kam der König aus Baiern über Frankfurt und Biberich (Biburg) nach Achen, wo er längere Zeit verweilte. Er hatte darauf nach den Jahrbüchern von Fulda im Dezember eine Zusammenkunft mit seinem Bruder Karl in Lüttich und kehrte dann nach Ost-Francien zurück.

Nach Hincmar brachte er auch Weihnachten in diesem Jahre in Achen zu. Das Jahr 874 war ein Nothjahr, ein Drittel der Bewohner Galliens und Germaniens erlag den Seuchen. Die Königin Emma, Ludwigs des Deutschen Gemahlin, verlor durch einen Schlaganfall die Sprache.

Kaiser Ludwig II. war am 12. August 875 zu Brescia gestorben und Karl der Kahle von Frankreich, vom Papste Johann VIII. begünstigt, zum Kaiser gekrönt worden. Ludwig der Deutsche starb am 28. August 876 in seiner Pfalz zu Frankfurt und wurde von seinem Sohne Ludwig dem Jüngern, welchem von den drei Brüdern Lothringen mit Achen als Erbtheil zufiel, in Lorsch begraben.

Achen unter Ludwig dem Jüngern von 876—882.

Der nunmehrige Kaiser Karl der Kahle hatte noch bei Lebzeiten seines Bruders Ludwig geprahlt, er würde von allen Seiten so viel Kriegsvolk gegen Deutschland zusammenziehen, dass seine Rosse den Rhein austrinken und er ihn trockenen Fusses überschreiten würde, um Deutschland zu verwüsten; als aber Ludwig rüstete, hatte er Gesandte an ihn geschickt und um Frieden gebeten. Nachdem nun sein Halbbruder gestorben war, rückte er mit einem Heere in Lothringen ein, nicht blos in der Absicht, denjenigen Theil des Reiches Lothars, welcher Ludwig in der Mersener Theilung zugefallen war, sondern das ganze Gebiet westlich vom Rhein, auch Mainz, Worms und Speier, mit seinem Reiche zu vereinigen. Er zog über Achen nach Köln, wo er Halt machte und die Vasallen Ludwigs des Jüngern theils durch Versprechungen, theils durch Drohungen von ihrer Pflicht abzuziehen suchte. Ludwig der Jüngere bot wiederholt Frieden an. »Karl aber,« so sagen die Jahrbücher von Fulda, »den Frieden heuchelnd und den Trug im Herzen sinnend,« versprach, er würde zum allgemeinen Besten für den Frieden sein und Gesandte an Ludwig schicken. In derselben Nacht jedoch begab er sich mit seinem Heere auf den Marsch, um seinen Neffen zu überraschen, zu fangen, zu blenden und sich dessen Reiches zu bemächtigen. Als der Bischof Willibert von Köln Karl vergebens beschworen hatte, von seinem

Vorhaben abzustehen, schickte er den Presbyter Hartwig auf kürzerem Wege an Ludwig, der mit seinem Herrn beim Kastell Andernach stand, um diesen von dem beabsichtigten Ueberfalle zu benachrichtigen. So konnten die Deutschen die durch einen starken Nachtmarsch ermüdeten Franzosen ruhig erwarten. Den 8. Oktober fand bei Andernach die Schlacht statt. Die Franzosen wurden vollständig besiegt, viele ihrer Grossen gefangen und reiche Schätze eine Beute der Sieger. Karls Flucht war so eilig, dass er am Abende des folgenden Tages schon in Lüttich ankam. Sein Heer, das fünfzigtausend Streiter gezählt haben soll, war vollständig zersprengt. Auf diesem Zuge nach dem Rheine hatte er sich in Achen aufgehalten und diesen Aufenthalt, der in den September und in die ersten Tage des Oktober fiel, dazu benutzt, um von dem Frauenstifte und dem nahe gelegenen Stifte Inda Reliquien zu erhalten, mit welchen er das von ihm neben seinem Palaste zu Compiègne gegründete Marienstift ausstattete.

Nach seinem Siege bei Andernach begab sich Ludwig nach Achen, wo er den diesseitigen Reichstheil ordnete. Weihnachten 877 feierte er in Achen, wo er sich auch im Oktober 878 aufhielt, um sich von da nach Fouron, einem in der heutigen belgischen Provinz Lüttich zwischen Achen und Mastricht gelegenen Königshofe [1]), zu der mit seinem königlichen Vetter Ludwig dem Stammler von Frankreich

[1]) Es giebt drei Fouron in der belgischen Provinz Lüttich, welche ziemlich nahe nebeneinander liegen: Fouron le Comte, Fouron S. Martin und Fouron S. Pierre. Ueber Fouron le Comte gibt Oberstlieutenant von Cohausen in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XLIII. 1867. S. 22. folgende Notiz: »Im Jahre 1841 hat man hier grosse *römische* Gebäude ausgegraben und Münzen gefunden und aus den Tuffsteinen und römischen Ziegeln die Kapelle Sant-Rickes gebaut und mit *römischen* Dachziegeln gedeckt. Henri del Vaux, der die Ausgrabungen leitete, beschreibt sie in seinem Diction. géogr. de la Province de Liége und bringt zugleich den Beweis, dass im neunten Jahrhundert hier auf der römischen Grundlage der Königshof Furonis lag, dass hier *fränkische* Grosse gehaust, welche die *römische* Villa erst zerstört, dann wieder aufgebaut, und als die Normannen kamen, sich in einen festen Zufluchtsort am Snauwerberg (nördlich von Fouron le Comte) zurückgezogen.«

verabredeten Besprechung auf den 1. November zu begeben. Ludwig der Stammler war Sohn und Nachfolger Karls des Kahlen. Die beiden Könige bestätigten hier die Theilung von Mersen und gelobten unter Anderm gegenseitig, der Eine dem Andern, die Söhne in der väterlichen Herrschaft zu schützen, wenn die Väter zu sterben kämen. Nach dem Tode Ludwigs des Stammlers, welcher 879 erfolgte, rief eine Partei französischer Grossen, an deren Spitze Abt Gauzelin von S. Germain und S. Denys stand, der unter Karl dem Kahlen Kanzler von Neustrien oder Frankreich gewesen, dessen Zug an den Rhein 876 er mitgemacht hatte, bei Andernach gefangen, dann *ohne* Lösegeld freigegeben worden war, Ludwig den Jüngeren herbei, um die Herrschaft zu übernehmen. Dieser rückte im Jahre 879 über Metz in Frankreich ein, worauf die Vormünder der beiden jungen französischen Könige, Ludwigs III. und Karlmanns, ihm den Theil Lothringens anboten, der 870 in der Mersener Theilung an Frankreich gekommen war. Damit zufrieden zog er sich nach Deutschland zurück. Auf dem Rückmarsche von einem zweiten Zuge nach Frankreich, den Ludwig der Jüngere von Achen aus unternommen hatte, traf er im Jahre 880 bei Thuin an der Schelde auf eine Abtheilung Normannen und erschlug deren an 5000, wobei er seinen natürlichen Sohn Hugo verlor. Vorher indessen, am 2. Februar, waren seine sächsischen Vasallen bei Hamburg von den Normannen besiegt worden; zwei Bischöfe, elf Grafen und viele andere vornehme Leute waren gefallen, selbst der Herzog Bruno von Sachsen, der Bruder der Königin Liutgarde, war geblieben.

Ungeachtet der Niederlage, welche die Normannen bei Thuin durch Ludwig den Jüngern erlitten hatten, verheerten sie im Sommer 880 das Schelde- und Rheingebiet, zündeten Birthen zwischen Xanten und Rheinberg an und besetzten die Pfalz Nimwegen, suchten dann im folgenden Jahre Frankreich mit ihren Plünderungen und Verwüstungen heim, wurden aber von dem jungen französischen Könige Ludwig III. im Juli 881 bei Saulcourt in der heutigen Picardie so aufs Haupt geschlagen, dass sie nach den Jahrbüchern von Fulda einen Verlust von 8000 Mann gehabt

haben sollen. Diesen glorreichen Sieg besingt Hucbald, der Zeitgenosse und Mönch der Abtei S. Amand sur l'Elnon, in dem sogenannten *Ludwigsliede,* einem deutschen Gedichte, das eine Zierde unserer älteren Literatur ist.

Während Ludwig in Baiern verweilte, wo sein älterer Bruder Karlmann am 22. März 880 gestorben war, durchzogen die Normannen verheerend Lothringen. Bezeichnend ist es, dass bei den Verwüstungen Ripuariens, der Landschaft zwischen Rhein und Maas, vom Grabe Karls des Grossen keine Rede ist. Nach den Jahrbüchern von Fulda ergänzten die Normannen, nachdem der westfränkische König Ludwig III. sie besiegt hatte, ihr Heer wieder, vermehrten die Anzahl ihrer Reiter und verwüsteten dann viele Orte im Reiche des ostfränkischen Königs Ludwig, nämlich Cambrai, Utrecht, Hasbanien, *ganz Ripuarien,* vor Allem aber die dortigen Klöster, Prüm, Inda, Stablo, Malmedy und die *Achener Pfalz,* deren Kapelle sie zum Pferdestall machten. Ausserdem verbrannten sie die Städte Köln und Bonn mit den Kirchen und Gebäuden. Die aber von daher fliehen konnten, Kanoniker und Nonnen, begaben sich nach Mainz und nahmen die Schätze der Kirchen und die Leiber der Heiligen mit sich. Nach derselben Quelle halten sie im folgenden Jahre gleichsam eine Nachlese und verbrennen bis zu dem Kastell am Einflusse der Mosel in den Rhein (Coblenz), was sie früher verschont hatten. Auch der Abt Regino von Prüm berichtet zum Jahre 881 über die Verheerungen der Normannen in unseren Gegenden. Er lässt dieselben zwei Raubzüge von ihrem Standlager Ahslon — Elslo zwischen Maseyk und Mastricht am rechten Maasufer, wo das Achener Marienstift eine Besitzung hatte — aus machen. Auf dem ersten überziehen sie Lüttich, Mastricht, Tongern, auf dem zweiten Ripuarien, Köln, Bonn, die naheliegenden Kastelle Zülpich, Jülich, Neuss, die Achener Pfalz, die Klöster Inda, Malmedy und Stablo. Prüm wird nach Regino erst im folgenden Jahre heimgesucht.

Trotz der Einäscherung Stablos haben die dortigen Mönche es möglich gemacht, die *Heiligthümer* und den *Schatz* der Aachener Pfalzkapelle bei sich aufzubewahren, vielleicht nur so lange, bis sie nach Mainz oder anderwärts in Sicher-

4*

heit gebracht werden konnten, denn deshalb schenkt der Kaiser Karl der Dicke im Jahre 882 auf Bitten des Abtes Anton von Stablo und des Erzbischofs Liutbert von Mainz den Mönchen von Stablo das kleine Reichsgut Blandonium mit Kapelle u. s. w. im Lüttichgau.

Auf die Nachricht aber von den Gräueln, welche die Barbaren am Rhein verübten, begab Ludwig der Jüngere sich nach Frankfurt, wo er sich den 22. September 881 aufhielt und den 20. Januar 882 ohne Hinterlassung ehelicher Söhne starb. Er wurde zu Lorsch neben seinem Vater begraben. Ein auf seinen Befehl gesammeltes Heer lief nach seinem Tode auseinander. So trostlos war die Lage Deutschlands unter den Urenkeln des gewaltigen Karl!

Achen unter Kaiser Karl dem Dicken.

Karl der Dicke, welcher am Anfange des Jahres 881 vom Papste Johann VIII. in Rom zum Kaiser gekrönt worden war, nannte sich nun Herrscher über Deutschland, mit Ausnahme desjenigen Theiles, welchen Ludwig dem Arnulf, seines älteren Bruders Karlmanns Sohn, zuerkannt hatte. Die Normannen, welche in Ahslon an der Maas überwintert hatten, erneuerten im Jahre 882 ihre Plünderungszüge über die Gebiete von Trier, Coblenz und Metz, zogen sich aber auf die Kunde von Karls des Dicken Annäherung aus Italien in ihr befestigtes Lager an der Maas zurück. Das aus verschiedenen Theilen Deutschlands zusammengesetzte stattliche Heer belagerte Ahslon unter dem Kaiser selber. Dieser gewährte den Räubern einen günstigen Frieden! Der eine Führer derselben, Gottfrid, liess sich taufen und wurde des Kaisers Vasall; der andere, Siegfrid, gelobte, während Karls Lebzeiten Deutschland nicht ferner zu betreten, erhielt dafür gegen dritthalbtausend Pfund Gold oder Silber, das die benachbarten Kirchen hergeben mussten, zog ab und brandschatzte darauf Frankreich. Wie entsetzlich das normannische Räubervolk damals in Frankreich wüthete, erzählen die Jahrbücher der Zeit, besonders die von S. Vaast, welche zum Jahre 884 berichten: »Alle Strassen lagen voll Leichen von Edeln wie von Gemeinen, grenzenlos war der Jammer,

und die ganze Bevölkerung Galliens schien der Vernichtung geweiht.« Durch sein Verhalten gegen die Normannen, besonders in Frankreich, wo er, nach Karlmann's Tode 884 zum Könige ausgerufen, anstatt das belagerte Paris mit den Waffen in der Hand zu befreien, dieses durch Preisgebung der Provinz Burgund erlöste, hatte Karl der Dicke sein Ansehen in hohem Grade erschüttert, er verlor dasselbe vollends durch den Prozess gegen seine Gemahlin Richarda, von der er getrennt zu werden wünschte, wahrscheinlich um seinem unehelichen Sohne Bernhard legitime Anerkennung und die Nachfolge zu sichern. Sein Neffe Arnulf von Kärnthen, Karlmanns Sohn, bewirkte 887 auf dem Reichstage zu Tribur seine Absetzung, die er nur zwei Monate überlebte, da er am 13. Juni 888 zu Neidungen an der Donau starb. Zu Reichenau wurde er begraben.

Die rheinischen Pfalzen hatten ohne Zweifel durch die Raubzüge der Normannen so gelitten, dass sie für den Hof keinen geeigneten Aufenthalt darboten; wir finden daher Karl den Dicken nicht in unseren Gegenden ausser bei der oben erwähnten Belagerung der Normannen in Ahslon. Güterverleihungen oder Privilegien, welche er Kirchen in hiesigen Gegenden gewährte, wurden von Worms aus gegeben, z. B. die berührte Verleihung des Fiscalhofes von Blandonium an Stablo vom 13. November 882, die Bestätigung der Privilegien der Abtei Prüm vom 22. Mai 884 und die Verleihung des Rechtes, den Abt zu wählen, an S. Maximin bei Trier vom 1. Oktober 885. Von Regensburg aus schenkte er im Jahre 887 auf Bitten seiner Gemahlin Richarda und des Erzbischofs Liutbert von Mainz der Kapelle *im* Achener Palast (capelle in Aquis palatio site) zum Unterhalt und zur Kleidung der Brüder daselbst die *Villa Bastonica* (Bastonach oder Bastogne in dem nun belgischen Luxemburg) im Ardennengau nebst dem Jahrmarkte.

In demselben Jahre wohnte der Abt des hiesigen Marienstiftes, Folcharius, einer Synode in der Peterskirche oder dem Dom zu Köln bei.

Achen unter König Arnulf 887—895.

Während in den ausserdeutschen Theilen des karolingischen Reiches dort einheimische Fürsten sich der Herrschaft bemächtigten oder im Besitze derselben blieben, übernahm der natürliche Sohn Karlmanns, Arnulf von Kärnthen, dieselbe in Deutschland. Wenn auch erneuerte Einfälle der Normannen ihn in unsere Gegenden riefen, so besitzen wir dennoch keine Urkunden, welche von seinem Aufenthalte in der Achener Pfalz zeugen. Die merkwürdige Bestätigungsurkunde über die von Kaiser (König) Lothar der Marienkirche verliehene *Nona von dreiundvierzig* Villen, sowie über die von Kaiser Karl dem Dicken geschenkte Villa Bastonica ist auf Bitten des Erzbischofs Willibert von Köln und des Kanzlers Albert von Arnulf zu Frankfurt den 13. Juni 888 ausgefertigt. Die Nona oder der Neunte war genau genommen gleichbedeutend mit der Decima oder ein zweiter Zehnte, da der neunte Theil nach Abzug des Zehnten diesem gleichkam. Die Einführung des Neunten neben dem Zehnten oder eines zweiten Zehnten rührt, wie wir aus dem Reichstagserlasse oder dem Capitulare des Jahres 779 ersehen, von Karl dem Grossen her. Von dreiundvierzig Königshöfen oder Villen wurde also der Zehnte schon abgeliefert, denn bereits Karl der Grosse nahm die königlichen Güter von der Verpflichtung, den Zehnten an die Kirche zu zahlen, nicht aus, und der Marienkirche wurde der Neunte von dem Reste verliehen. Die Mehrzahl der aufgeführten Villen lässt sich nachweisen, es sind: »Die Achener Pfalz, Gimenich, Mersen, Linnich, Nimwegen, Walhorn, Elslo, Baelen (zwischen Eupen und Limburg) oder Balen (bei Erkelenz), Rechain, Theux, Sprimont, Herstal, Jupille, Astenet bei Walhorn, Thommen, Amel, Büllingen, Manderfeld, Conzen, Düren, Weiler oder Wilre bei Gülpen, Eschweiler, Vlatten, Muffendorf, Palizeul, Ure, Langweiler, Klotten, Amberleux, Bastonach;« bei einigen ist die Erklärung zweifelhaft, bei andern wird man auf eine solche wohl verzichten müssen. Der Vorsteher der Marienkirche heisst in der Urkunde Königs Arnulf *rector atque provisor capelle.*

Die Normannen, zweimal in der Bretagne besiegt, wand-

ten sich wieder gegen Lothringen. König Arnulfs Heer, das sich bei Mastricht sammeln sollte, um dem Feinde den Uebergang über die Maas zu wehren, wurde von den Normannen, welche bei Lüttich über diesen Fluss gesetzt hatten, umgangen. Die Barbaren zerstreuten sich nach Regino von Prüm zum Jahre 891 *in den Wäldern und Sümpfen in der Nähe der Achener Pfalz* und schlugen die Deutschen an dem Tage nach Johannes des Täufers Geburt (25. Juni) an der Geul (Gulia). Sunzo, Erzbischof von Mainz, Graf Arnulf und sehr viele vornehme Leute fielen. Auf die Nachricht von diesem Unglücke eilte Arnulf von Baiern herbei und besiegte die Normannen vollständig bei Löwen an der Dyle. Einen letzten Zug durch die Ardennen bis Prüm wagten 892 diejenigen Normannen, welche als Hüter der Flotte dem Untergange bei Löwen entgangen waren. Nach Verwüstung der Gegenden, welche sie berührten, zogen sie sich zur Flotte zurück, um sich in ihre Heimath zu begeben. Seitdem die Karolinger aufhörten, diese wilden Nordländer zu benutzen, um sich gegenseitig zu schaden und Verlegenheit zu bereiten, hörte die Gefahr für ihre Länder von dieser Seite auf.

Nach Entfernung der Gefahren für Lothringen von Seiten dieser Barbaren zielten Arnulfs Bemühungen dahin, seinen natürlichen Sohn *Zwentibold* von den lothringischen Grossen als König des Reiches Lothars II. anerkannt zu sehen. Was ihm in dieser Beziehung im Jahre 894 nicht gelungen war, erreichte er im folgenden Jahr auf einem Reichstage zu Worms.

Achen unter König Zwentibold 895—900.

Nach dem Mönche von S. Vaast liess Arnulf den Sohn Zwentibold (Tuendebolchum) in Worms in Anwesenheit des Königs Odo von Frankreich zum Könige krönen. Arnulf selbst wurde im April des Jahres 896 von Papst Formosus in Rom zum Kaiser gekrönt.

Da wir Zwentibold wiederholt in Achen anwesend finden, so ist vorauszusetzen, dass die Pfalz wieder in wohnlichen Zustand gebracht worden war; auch um die Hofkapelle muss er sich Verdienste erworben haben, da auf dem berühmten

Reliquienkasten in Achen, welcher die Statuetten verschiedener deutscher Könige trägt, auch die Zwentibolds steht. [1])

Am 30. Juli 896 schenkte er von Achen aus seiner Anverwandten, der Abtissin Kisla, einer Tochter Königs Lothar, den Frohnhof *Seffent* mit der Kirche und einen Mansus eines gewissen Luitprand mit den Hörigen u. s. w. Kisla hatte ihren Verwandten, den König, gebeten, ihr Einiges vom Fiskus des Achener Palastes zum Eigenthum zu geben. Seffent ist ein Weiler, der etwa eine halbe Stunde nordwestlich von Achen liegt und zur Pfarre Laurenzberg gehört. Die in der Urkunde (bei Lacomblet, Urkunden zur Geschichte des Niederrheins I. 78 und Quix, Cod. dipl. I. 6) angegebene Kirche ist wohl die jetzige Pfarrkirche von Laurenzberg.

Nach Regino von Prüm heirathete Zwentibold um Ostern 897 Ota, die Tochter des Grafen Otto, der wahrscheinlich derselbe ist mit dem Herzoge von Sachsen, Otto dem Erlauchten, dem Vater Königs Heinrich I. *Reginar,* Graf von Hennegau, früher Günstling und Hauptrathgeber Zwentibolds, entzweite sich aus uns unbekannten Gründen mit diesem und wandte sich um Hülfe an *Karl den Einfältigen* von Frankreich, den die westfränkischen Grossen nach dem Tode seines Nebenkönigs Odo zu ihren Könige 898 gewählt hatten. Karl erschien auch, drang bis Achen und Nimwegen vor und zog sich dann, nachdem ein Friede vermittelt worden war, wieder in sein Land zurück. Die lothringischen Grossen fielen abermals von Zwentibold ab und wurden von diesem zum zweiten Male in dem festen Dürfos an der unteren Maas, jetzt Doveren bei Hausden, vergeblich belagert. Auch mit den Bischöfen, welche sich weigerten, die Abgefallenen in den Bann zu thun, überwarf er sich und ging nach den Jahrbüchern von Fulda so weit, den Einen derselben, den Erzbischof Ratbod von Trier zu schlagen. »Da er dem Rathe gemeiner Leute und Weiber folgte,« so riefen die Lothringer den deutschen König Ludwig in's Reich und huldigten ihm zu Diedenhofen. Dieser war nach dem Tode seines Vaters Arnulf

---

1) Franz Bock, der Reliquienschatz des Liebfrauen-Münsters zu Aachen. Aachen 1860, S. 46.

am Anfange des Jahres 900 sieben Jahr alt zu Forchheim von den deutschen Reichständen zum Nachfolger seines Vaters gewählt worden. Als er über den Rhein zurückgegangen war, brach Zwentibold hervor und wüthetete mit Feuer und Schwert gegen die Abgefallenen. Ludwig kam wieder nach Lothringen, und die lothringischen Grafen Stephan, Gerhard und Matfrid lieferten am 13. August 900 an der Maas dem Zwentibold eine Schlacht, in welcher dieser fiel. Noch in demselben Jahre heirathete Graf Gerhard Ota, die Witwe Zwentibolds. Dieser wurde in dem Kloster Süstern an der Maas begraben, wo drei seiner Töchter den Schleier genommen hatten.

Achen unter König Ludwig dem Kinde 900—911.

Durch die dem Sohne Arnulfs zu Diedenhofen geleistete Huldigung war Lothringen nebst Achen wieder an Deutschland gekommen. Bei der inneren Zerrüttung, und den Gefahren von aussen und der Jugend des Königs war es ein Glück, dass die Geschicke des Vaterlandes ausgezeichneten Staatsmännern, wie dem Erzbischof Hatto von Mainz, dem Bischofe Salomo von Constanz und anderen anvertraut waren.

Aus der Regierungszeit Ludwigs des Kindes besitzen wir nur wenige Urkunden, keine welche Bezug auf Achen hat; zwei sind aus Achen datirt aus den Jahren 902 und 908, wo also der Hof daselbst weilte, in beiden erscheint als Erzkanzler für Lothringen Ratbod, Erzbischof von Trier.

Dadurch, dass unter der schwachen Regierung des Kindes die Macht der Vasallen erstarkte nnd das unter Karl dem Grossen eingegangene Herzogthum in Sachsen, Thüringen, Franken, Baiern, Schwaben und Lothringen erstand, ward die Reichseinheit geschwächt, und räuberische Nachbaren, die Magyaren, die später Ungaren genannt wurden, welche die Gesammtheit leicht unschädlich gemacht haben würde, konnten in den einzelnen Landschaften auf das schrecklichste hausen, wie das im Jahre 906 und 907 geschah.

Der Gefahr von äusseren Feinden entsprach die Unsicherheit der inneren Zustände. Welcher Art diese waren, ersehen wir aus der Schilderung der Verhältnisse des Reiches, welche

einer der einflussreichsten Männer des Hofes, der Bischof Salomo von Constanz gibt. Ich gebe seine Worte nach Wilh. Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit, I. 174: »Alles hadert, Graf und Dienstmann, im Streit liegen die Gau- und Markgenossen, in den Städten tobt der Aufruhr, das Gesetz wird mit Füssen getreten, und die, welche Land und Leute schützen sollten, geben gerade das schlechteste Beispiel. Die Grossen, deren Väter meist die Empörungen niederkämpften, schüren jetzt selbst den Bürgerkrieg an. Da das Volk so gespalten ist, wie lässt sich der Bestand des Reiches noch erhalten? Das Siechthum des Kindes, das den Namen des Königs führt, hat uns schon lange eines Herrschers beraubt. Seine Jugend ist unfähig, die Waffen zu führen und Recht und Gesetz zu handhaben. Sein *schwächlicher* Körper und die zu tapferen Thaten spät reifende Kraft machen ihn den Seinen *verächtlich* und ermuthigen die Feinde zu jeglichem Wagniss. Wie sehr haben wir zu fürchten, dass die Worte Salomo's: Wehe dir Land, dess König ein Kind ist (Pred. Sal. 10, 16), sich an uns erfüllen.« Ludwig das Kind starb 911, wo, ist ungewiss; zu S. Emmeran in Regensburg, wo sein Vater ruht, ist er begraben.

Achen unter Regenten verschiedener Häuser bis zum letzten Könige aus dem staufischen Hause 911—1254.

Der westfränkische Karolinger Karl der Einfältige und König Konrad I. in Lothringen.

Schon vor Ludwigs des Kindes längst erwartetem Tode suchte *Karl der Einfältige* von Frankreich als erbberechtigter Karolinger sich Lothringens zu versichern, in dessen Besitz wir ihn 911 finden. Seine erste Urkunde aus Lothringen datirt vom 20. Dezember 911.

Der am 8. November 911 zu Forchheim von Franken, Sachsen, Alamannen und Baiern zum Könige ausgerufene und in weiblicher Linie von Karl dem Grossen abstammende *Konrad* war aber nicht geneigt, Lothringen dem französischen Konige zu überlassen, und drang nach den alamanischen

Jahrbüchern zum Jahre 912 in Lothringen zweimal bis Achen vor, beide Male ohne Erfolg, denn er musste Karl im Besitze des Landes lassen. Die von einigen Geschichtschreibern angenommene Krönung Konrads in Achen ist in den gleichzeitigen Geschichtsquellen nicht erwähnt; sie ist aber auch an und für sich unwahrscheinlich, da ein zweimaliger, zudem erfolgloser Kriegszug gegen Lothringen, dessen Grosse Karl von Frankreich herbeigerufen hatten, ihm wohl keine Musse zu einer Salbung gestattete. Auch von einer anderweitigen Salbung Konrads, etwa zu Forchheim, ist keine Rede. Die eben erwähnten Jahrbücher sagen von Karl dem Einfältigen einfach: »Die Lothringer machten Karl den König von Frankreich zu ihrem Könige.« Von Konrad I. finden sich keine Urkunden in den Sammlungen von Lacomblet oder Quix.

Das dem Ende des zehnten Jahrhunderts angehörende Geschichtswerk des Reimser Kanonikus *Richer* bringt die auffallende Nachricht, Karl der Einfältige sei nach Sachsen gezogen und habe *Heinrich* zum Herzoge daselbst eingesetzt; eine noch auffallendere Nachricht bringt aus demselben Richer ein deutscher Geschichtschreiber vom Ende des elften Jahrhunderts, Namens Ekkehard. Dieser erzählt, in *Achen* seien viele Fürsten erschienen, um dem französischen Könige ihre Aufwartung zu machen, unter ihnen auch der Sachsenherzog Heinrich, Letzterer aber sei, nachdem er vergebens vier Tage im Vorzimmer des Königs auf Zulass geharrt, im Unmuth wieder abgereist. Das ganze ist wohl Verwechselung oder Erfindung und widerspricht dem selbstbewussten Charakter des Sachsen.

Nach dem sächsischen mit Kaiser Otto I. gleichzeitig lebenden Geschichtschreiber Widukind von Corvey kam König Konrad 918 von einem Zuge gegen Arnulf, den Herzog von Baiern, verwundet nach Weilburg, wo er starb und begraben wurde. Nach Andern wurde er in Fulda begraben.

Franken und Sachsen wählten im folgenden Frühjahr den Sachsenherzog Heinrich zum Könige, welchen der dem Tode nahe Konrad, in hochherziger Weise der alten Feindschaft vergessend, dem Bruder Eberhard als denjenigen empfohlen hatte, der durch seine Macht und Tüchtigkeit für

die Sicherheit des Reiches der geeignetste Nachfolger sei. Gisela, eine Tochter Ludwigs des Frommen, war die Ahnmutter seines Hauses und desjenigen Königs Konrads I.

In *Reginar,* welcher nach dem Tode Zwentibolds in Lothringen wieder emporgekommen war, begegnen wir am Anfange des zehnten Jahrhunderts dem *ersten Herzoge* dieses Landes. Derselbe, welcher im Jahre 902 mit den Ausdrücken *Graf und Abt* (comes et abba) bezeichnet wird, heisst 904 *Herzog* (Dux). Nach 911 wird er nicht mehr genannt. Im Jahre 915 tritt zuerst sein Sohn *Giselbert* in Urkunden auf. Derselbe erscheint 921 als Herzog, Graf und Abt (dux, comes et abba). Nach einem Missbrauche nämlich, den schon Karl der Grosse im Jahre 805 in einem Reichstagserlasse (Capitulare) zu Diedenhofen rügt, waren Reginar und sein Sohn Giselbert *Laienäbte* der Abteien Stablo und Malmedy. Welche Zustände aus diesen Verhältnissen oft entstanden, ersehen wir aus dem 3. Kanon der 909 zu Troslé in der Diözese Soissons abgehaltenen Synode: »Ueber viele Klöster herrschen Laien als Aebte und hausen darin mit Weibern und Kindern, Soldaten und Hunden. Die Sitten sind verschlechtert, keine Clausur mehr vorhanden, und viele Klosterbewohner durch Mangel gezwungen, weltliche Geschäfte zu betreiben.«

Achen unter König Heinrich I. 921—936.

Heinrich I. wurde nicht gesalbt. Als Erzbischof Heriger von Mainz ihm die Salbung und das Diadem anbot, lehnte der König Beides ab. »Er verachtete,« sagt Widukind, »diese heilige Handlung nicht, hielt sich aber derselben unwürdig und begnügte sich damit, dass er in seinem Hause zuerst König genannt wurde, und das Volk freute sich der Rede.«

Nachdem König Heinrich die Herzoge Burchard von Schwaben und Arnulf von Baiern ihm zu huldigen gezwungen hatte, gelang es ihm durch kluge Benutzung der Verlegenheiten Karls des Einfältigen, diesen, der als Karolinger auf den Osten des Reiches Karls des Grossen Anspruch machte, in der Zusammenkunft vom 7. November 921 bei

Bonn, zunächst zur Anerkennung seiner Herrschaft in Ostfranken zu bringen und dann, nachdem Karl gegen Rudolf von Burgund seine Freiheit verloren, den unruhigen und ehrgeizigen Giselbert, welcher als Herzog über Lothringen gebot, 925 zur Huldigung zu zwingen und dadurch *alle deutschen* Stämme zur Einheit zu führen. Dem Lothringer Giselbert liess er die herzogliche Gewalt und gab ihm 928 seine Tochter Gerberga zur Ehe. Eberhard, der Frankenherzog, Bruder Konrads I. erscheint bei Flodoard zum Jahre 926, bei Sigebert von Gembloux zum Jahre 937 als im Besitze der Vertretung des Königs am Hofgericht oder des *Pfalzgrafenamtes* von Lothringen, dessen *Sitz Achen* war.

Wenn wir auch bei Heinrich I., welchen Unterhandlungen, Feldzüge oder der Wankelmuth Giselberts wiederholt nach Lothringen riefen, annehmen müssen, dass er öfter in der Achener Pfalz weilte, so besitzen wir dennoch nur eine Urkunde von ihm, welche daselbst ausgestellt wurde, nämlich die vom 7. Juli 930, durch welche er auf Bitten des Bischofs Hacharius und der Grafen Ebehardus und Gisalbertus die Schenkungen Lothars, Karls und Arnulfs an die Pfalzkapelle erneuert und den S. 54 erwähnten dreiundvierzig Villen noch vier hinzufügt. In dieser Urkunde werden canonici erwähnt.

Heinrichs siegreiche Kämpfe gegen die Reichsfeinde, gegen Wenden, Magyaren (Ungarn) und Dänen hielten ihn zwar von der Achener Pfalz fern, brachten aber auch dem Lande Lothringen Ruhe, welche gewiss der Pfalz und der Pfalzkapelle zu Gute kam. Der grosse Fürst starb am 2. Juli 936 in der Pfalz Memleben an der Unstrut und wurde zu Quedlinburg an der Bode begraben.

Achen unter Kaiser Otto I., dem Grossen, 936—973.

Heinrich I. folgte, wie der Mönch Widukind von Corvey sagt, der grössere Sohn, Otto, den der Vater zum Nachfolger bestimmt hatte. »Nachdem Heinrich, der Vater des Vaterlandes und der Könige grösster und bester gestorben war, erwählte das gesammte Volk der Franken und Sachsen den schon vom Vater zum Könige bestimmten Sohn desselben, Otto, zu seinem Herrn, die *Achener Pfalz* als den Ort der

allgemeinen Wahl bezeichnend. Jener Ort ist aber nahe bei Jülich, das seinen Namen von Julius Cäsar, dem Gründer desselben führt. Als man da angekommen war, setzten die Herzoge und Fürsten, mit der übrigen Schaar der Edeln in der Säulenhalle versammelt, welche mit der Basilika des grossen Karl zusammenhängt, den neuen Herrscher auf den dort errichteten Thron, reichen ihm huldigend die Hand, schwören ihm Treue und Hülfe gegen alle Feinde und machen ihn nach ihrer Sitte zum Könige. Während dieses durch die Herzoge und die übrigen Beamten geschieht, erwartet *unten* in der Basilika der Pontifex Maximus (hier der oberste Bischof) mit der gesammten Priesterschaft und dem ganzen Volke den Zug des neuen Königs. Als dieser nahete, ging ihm der Bischof entgegen und nahm mit seiner Linken die Rechte des Königes. Indem er in der Rechten den Stab trug, schritt er, bekleidet mit der leinenen Stola und der Planeta (i. e. casula) bis in die Mitte des Tempels, blieb hier stehen und wandte sich zum Volke, das umherstand — es waren unten in dieser Basilika Rundgänge — von wo aus er vom gesammten Volke gesehen werden konnte, und sprach: »»Sehet, ich führe euch den von Gott erwählten, von König Heinrich einst ausersehenen, nun aber von allen Fürsten zum Könige gemachten Otto vor; wenn euch diese Wahl gefällt, so erhebet zum Zeichen dessen eure Rechte zum Himmel!«« Darauf erhob das versammelte Volk seine Hände und wünschte mit gewaltigem Zuruf dem neuen Herrscher Heil. Dann trat der Bischof mit dem Könige, welcher *nach Sitte der Franken* eine enganschliessende Tunica trug, hinter den Altar, [1]) auf welchem *die königlichen Abzeichen* lagen, *das Schwert mit dem Wehrgehenk, der Mantel mit den Spangen, der Stab* mit *dem Scepter* und dem *Diadem*. Es war aber in damaliger Zeit der oberste Bischof Hildibert, seiner Geburt nach

---

[1]) Der Muttergottes-Altar an der Ostseite des Oktogons vor dem karoling. Chor, die Stätte, an welcher bis in's 16. Jahrh. hinein die deutschen Könige gesalbt wurden. Der Altar blieb auch nach dem Baue des gothischen Chors bis in die achtziger Jahre des 18. Jahrh., wo er durch einen modernen ersetzt wurde, den man 1803 entfernte. In unsern Tagen wird an der ehrwürdigen Stelle ein neuer errichtet werden.

Franke, seinem Berufe nach Mönch, erzogen und unterrichtet in Fulda, der durch Verdienst zur Würde eines Abtes dieses Klosters befördert wurde und nachher den Stuhl des Erzbisthums Mainz bestieg. Dieser war ein Mann von grosser Heiligkeit, berühmt durch die natürliche Weisheit seines Geistes und durch grosse Gelehrsamkeit. Von ihm erzählt man, er habe neben anderen Gnadengaben auch den Geist der Weissagung empfangen. Da wegen der Salbung eine Erörterung entstand zwischen den Bischöfen, nämlich dem von Trier (Rotbertus), welcher die Ausspendung derselben beanspruchte, weil sein Sitz der ältere und gleichsam vom h. Petrus gegründete sei, und dem von Köln (Wicfrid), weil der *Ort* (Achen) zu seinem Sprengel gehöre, und jeder aus diesen Gründen meinte, ihm komme die Ehre zu, die Salbung vorzunehmen, wichen doch beide der Allen bekannten persöhnlichen Würde Hildiberht's. Dieser aber trat zum Altare, nahm das *Schwert* mit dem *Wehrgehenk*, wandte sich zum Könige und sprach: »»Nimm dieses Schwert, um mit ihm alle Feinde Christi, Heiden und schlechte Christen zu vertreiben, da dir zur Sicherung des Friedens der Christenheit durch den Willen Gottes die ganze Macht des gesammten Reiches der *Franken* übergeben wurde.«« Dann nahm er die *Spangen* und den *königlichen Mantel*, legte ihm beides an und sprach: »»Durch dieses bis zum Boden reichende Gewand mögest du daran erinnert werden, dass du von Eifer für den Glauben erglühen und in Aufrechthaltung des Friedens bis zu deinem Ende verharren mögest.«« Dann nach Ueberreichung des *Scepters* und des *Stabes:* »»Diese Zeichen ermahnen dich, dass du deine Unterthanen mit väterlicher Züchtigung strafest und vor allen den Dienern Gottes, den Witwen und Waisen mitleidig deine Hand darbietest, und dass niemals deinem Haupte das Oel der Erbarmung fehle, damit du hier und dort mit ewigem Lohne gekrönt werdest.«« Alsbald wurde er von den Erzbischöfen Hildiberht und Wicfrid mit dem heiligen Oel gesalbt und mit dem goldenen Diadem gekrönt, und nach in gehöriger Weise vollendeter Salbung von demselben Erzbischofe zum Throne geführt, *zu welchem man auf Wendeltreppen hinanstieg und der zwischen zwei marmorenen Säulen von wunderbarer Schönheit*

errichtet war, von welchem aus er Alle sehen und von Allen gesehen werden konnte.

Nachdem darauf Gott verherrlicht und der Gottesdienst (das Messopfer) feierlich abgehalten worden war, stieg der König zum Palast herab, trat zu der mit königlichem Geräthe geschmückten marmornen Tafel und setzte sich mit den Bischöfen und allem Volk zum Mahl; die Herzoge aber bedienten ihn. Der Herzog Giselbert, zu dessen Gebiet jener Ort gehörte, besorgte Alles (war Kämmerer), Eberhard stand der Tafel vor (war Truchsess), Hermann der Franke stand den Schenken vor (war Mundschenk), Arnulf der Ritterschaft (war Marschall), suchte die Stellen zum Lager aus und wies in demselben die Wohnungen an. Sigfrid aber, der Sachsen bester und nach dem Könige der erste, einst Schwager des Königs (Heinrichs) und nun dem Könige durch Verwandtschaft nahstehend, verwaltete zu dieser Zeit Sachsen, damit nicht unterdessen ein feindlicher Ueberfall stattfinde, und hielt den jungen Heinrich (Otto's I. Bruder) bei sich, den er erzog. Der König beehrte nach dieser Feier einen jeden Fürsten mit königlicher Freigebigkeit durch angemessenes Geschenk und entliess in aller Heiterkeit die Menge.«

Diese grossartige Feier, welche nach langem Hader und nach langer Entzweiung die Fürsten der verschiedenen Theile des Vaterlandes unter ihrem Haupte *in der Pfalz des Begründers* der deutschen Einheit wieder versammelte, fand am 8. August 936 statt. Achen hatte seit den Tagen Ludwigs des Frommen und seines Sohnes Lothar Aehnliches nicht erlebt und galt von da an im Hinblick auf Karl den Grossen bis zum Beginne der neuern Zeit (1531) als diejenige Stätte, auf welcher die deutschen Herrscher die religiöse Weihe zu ihrem Königsberuf empfingen.

Der junge vierundzwanzig Jahre alte König hatte in der ersten Zeit seiner Regierung harte Proben zu bestehen, denn die eigenen Brüder Thancmar und Heinrich erhoben sich gegen ihn in Sachsen, während in Lothringen der Schwager, Giselbert, mit jenen und mit Eberhard dem Franken verbündet, sich wiederholt auflehnte, bis dieser im Jahre 939 in Folge seiner in der Schlacht bei Andernach erhaltenen Wunden starb und Giselbert bei Gelegenheit derselben Schlacht

im Rhein ertrank, worauf dessen Gemahlin Gerberga vom französischen Könige Ludwig IV. in Chèvremont bei Lüttich auf dem rechten Vesdreufer, nahe ihrer Mündung in die Ourte, belagert wurde und dann diesen heirathete. Diese Empörungen führten den König dreimal nach Lothringen und gewiss auch in die Achener Pfalz, obgleich wir darüber keine näheren Angaben besitzen.

So fand der ehrgeizige Giselbert sein Ende. Sein Streben ging darauf hin, die Lage Lothringens in der Mitte zwischen dem westlichen und östlichen Reiche zur Errichtung eines selbständigen Staates, wie der Lothars II. gewesen, zu benutzen. Der Geschichtschreiber Liudprand legt dem Giselbert sogar die Absicht bei, an Stelle Ottos I. die Herrschaft an sich zu reissen. Den Sohn Giselberts, Heinrich, einen Knaben im zarten Alter, liess der König von Otto, dem Sohne Richweins, dem er auch die Verwaltung Lothringens übertrug, erziehen.

Im Jahre 941 verlieh König Otto I. von Dortmund aus den Brüdern der Marienkirche zu Achen zum Seelenheile seines Vaters Heinrichs I. die Kirche zu *Düren* im *Sundergau.* Dieser sonst nicht mehr vorkommende Gau bezog sich auf die Eifelwaldungen, von denen ein besonderer Bezirk, ein Theil der *Wehrmeisterei*-Waldung, der königlichen Pfalz Düren zugetheilt war. Als Kanzler ist in der Urkunde statt des Erzbischofs Wicfrid der jüngste Bruder Ottos I., *Bruno,* unterzeichnet. Dieser wurde in Utrecht durch den dortigen Bischof Balderich gebildet und im Jahre 940 in noch jugendlichem Alter Reichskanzler und Erzkapellan. Er hatte eine sehr gründliche Bildung genossen, liebte die Studien und die Männer, welche denselben oblagen. Unter ihm entstand wieder, wie unter Karl dem Grossen, eine *Palastschule,* an welcher talentvolle junge Männer unterrichtet und entweder für die Hofkanzelei gebildet oder zu hohen Stellungen vorbereitet wurden. »Wie viele Schüler jenes grossen Mannes gibt es,« sagt Ruotger, sein Lebensbeschreiber, »welche Bischöfe sind, wie viele, welche sich durch die musterhafte Erfüllung aller ihrer Pflichten auszeichnen.« Ein viertel Jahrhundert hindurch wurden durch ihn die wichtigsten Reichsgeschäfte geführt. Besonders erfreute sich Lothringen seiner

Sorgfalt, dessen Leitung ihm als Erzbischof von Köln vom Jahre 953 an bis zu seinem Tode 965 anvertraut war. Hier wurden Kirchen und Klöster wieder hergestellt und Schulen errichtet, deren wohlthätiger Einfluss auf die Bildung noch lange nachher wahrnehmbar war.

König Otto hielt sich im Juli 944 in der Achener Pfalz auf, wo er Gesandte vom König Ludwig von Frankreich und vom Herzog Hugo von Francien empfing.

Als Herzog Otto von Lothringen 944 gestorben und diesem der junge Heinrich, Giselberts Sohn, bald im Tode gefolgt war, wurde ein Franke, Konrad der Rothe, Herzog, dem der König vier Jahre später seine Tochter Liutgarde aus der Ehe mit der englischen Königstochter Editha zur Gemahlin gab. Da der neue Herzog sich 953 gegen König Otto empörte und nach einer blutigen Schlacht an der Maas gegen die dem Herrscher treu gebliebenen Lothringer das Land verliess, bewog dieser, um für die Zukunft Lothringens sicher zu sein, seinen im Jahre 953 zum Nachfolger des Erzbischofs Wicfrid von Köln ernannten Bruder Bruno, die Verwaltung Lothringens zu übernehmen.

Zum Andenken an die am 26. Januar 946 verstorbene Gemahlin Editha, welche die katholische Kirche als Heilige verehrt, schenkte Otto den 18. April 947 von Achen aus, wo er nach dem Geschichtschreiber Richer mit Ludwig IV. von Frankreich Ostern feierte, der Abtei Chêvremont bei Lüttich zwei Hufen nebst der Kirche zu Hermal, die Kirche zu Grand-Reng im Hennegau, die zu Vilvorde und Buel.

König Otto I. gibt am 30. April 947 wieder von Achen aus mit Zustimmung und auf Bitten des Bischofs Farabert von Lüttich die von dem Majordomus Clodulf und dessen Sohn Aunulfus in den Villen Breotio und Littemala (ersteres Rütten, ³/₄ Stunden von Tongern, letzteres unbekannt) erbauten Kirchen des h. Petrus und des h. Martinus alles das zurück, was Pippin und seine Gemahlin Blictrud denselben zum Unterhalte von zwanzig Matricularien unter einem Abt und einem Küster geschenkt, und verleiht der Stiftung Immunität oder das Recht, unmittelbar unter dem Könige zu stehen. Matricularien waren anfänglich arme

Laien mit der Verpflichtung zu regelmässigen kirchlichen Andachten und Verrichtungen, später Geistliche.

Im Jahre 948 bestätigt Otto I. den 2. Mai von Achen aus dem Salvatorkloster am Flusse Inde (später Cornelimünster) auf Bitten seines Bruders Bruno und des Abtes Berthold die Immunität der Abtei. Die seit 941 bis 948 in Achen von Otto I. erlassenen Urkunden sind von Bruno ausgefertigt.

Am 22. April 949 feierte König Otto I. in Achen Ostern. Um diese Zeit waren, wie Richer erzählt, in der Achener Pfalz viele vornehme Persönlichkeiten versammelt. König Ludwig von Frankreich hatte seine Gemahlin Gerberga, die Schwester Ottos, zum Bruder gesandt, damit dieser die von ihm verlangte Hülfe schleunigst sende. Die Königin reiste beim bevorstehenden Osterfeste nach Achen und feierte mit ihrem Bruder hier Ostern. Aus Deutschland erschienen mehrere Grosse, aus den Niederlanden (Belgica) alle. Auch griechische, [1]) italienische, englische und Gesandte anderer Nationen waren zugegen. Nachdem die Königin mit ihrem Bruder berathschlagt und von ihm Hülfeleistung zugesichert erhalten hatte, kehrte sie zu ihrem Gemahl zurück. Otto hielt sich nach zwei Urkunden noch am 2. und 15. Mai in Achen auf.

Er hatte wiederholt seinen Schwager Ludwig IV. gegen den andern Schwager, den Herzog Hugo von Francien, in der königlichen Würde durch Waffengewalt beschützen müssen. Bonitho, Bischof von Sutri, welcher zur Zeit des Papstes Gregor VII. schrieb, erzählt zum Jahre 946, Otto I. habe den Schwager, Ludwig IV., auf den Thron zurückgeführt, Reims belagert und eingenommen, Paris betreten und Hugo von Francien bis zum britannischen Meere verfolgt, habe dann, nach Achen zurückgekehrt, befohlen, den *Adler* auf der Pfalz, das Feldzeichen der Römer, welcher vorher mit ausgestreckten Flügeln gegen die Deutschen gekehrt gestanden, den Franzosen zuzuwenden, wie er noch heute stehe. Nach einer

[1]) An der Spitze der griechischen Gesandtschaft stand der Eunuch Salomon, Kämmerer des griechischen Kaisers Constantin Porphyrogenitus. Ann. Hild. ad a. 949.

erneuten Auflehnung Hugos gegen Ludwig, musste jener 951 um Ostern in Achen erscheinen, um hier sich dem Urtheilsspruche des deutschen Herrschers zu unterwerfen. Dass er nach Flodoard zum Jahre 951 diesem *zwei Löwen* zum Geschenke geschickt, hatte das Urtheil nicht gemildert.

Erzbischof Bruno hielt am 21. September 953 mit den Fürsten einen grossen Landtag in Achen und ermahnte sie vor Allem, wie Ruotger erzählt, nicht den Verführern und ihren Versprechungen Glauben zu schenken, noch ihre Drohungen zu fürchten und dem Könige die gelobte Treue zu halten.

Acht Jahre später erfolgte ein für Achen wichtiges Ereigniss, indem der König um Pfingsten den 26. Mai 961 seinen Sohn Otto in dessen siebentem Jahre in der Marienkirche durch die Erzbischöfe Bruno von Köln, Wilhelm von Mainz und Heinrich von Trier zu seinem Nachfolger salben und krönen liess. Otto selbst wohnte der feierlicheu Handlung bei.

Als der König im Herbste desselben Jahres seinen zweiten Zug nach Italien antrat, auf welchem er am 2. Februar 962 durch Papst Johann XII. zu Rom *die Kaiserwürde* empfing, welche von da an bis zum Jahre 1806 bei Deutschland verblieb, liess er als seinen Stellvertreter für Lothringen seinen Bruder Bruno zurück und für das übrige Deutschland seinen Sohn Wilhelm, den Erzbischof von Mainz. Beiden Prälaten übertrug er die Erziehung seines Sohnes, des jungen Königs Otto, welcher um Weihnachten 967 in Rom zum Kaiser gekrönt wurde.

Leider starb der vortreffliche Verwalter Lothringens, Bruno, zu Reims am 11. Oktober 965, kaum vierzig Jahre alt, eines plötzlichen Todes. An ihm verlor der Kaiser eine wichtige Stütze und durch seinen Tod Lothringen seine Einheit, denn es erscheinen von nun an für Gesammtlothringen keine Herzoge mehr.

Erst achtzehn Jahre nach der Urkunde vom 2. Mai 948, durch welche König Otto I. dem Salvatorkloster an der Inde die Immunität bestätigte, begegnen wir einer Urkunde, welche Otto am 17. Januar 966 in Achen ausstellen liess. Diese ist in mehrfacher Hinsicht für das Marienstift bedeutsam. Im

Eingange derselben gedenkt er seines Vaters, Heinrichs I., für dessen Seelenheil, sowie zum Segen seines Reiches, für seine, seiner Gattin, der Kaiserin Adelheid, seines Sohnes, Königs Ottos, Erhaltung er der von Karl seligen Andenkens (divae memoriae) *im* Palaste zu Achen erbauten Kapelle eine Schenkung macht. Er gab nämlich der Marienkirche den Hof Gelmen (Galmina) im Haspengau (im heutigen Lüttichschen). Jenen hatte einst Rudolf besessen, aber wegen seiner Untreue gegen das Reich wieder verloren. Die Marienkirche gab den Hof dem Grafen Immo gegen nachbezeichnete Güter: im *Lüttichgau* in der Grafschaft Richars: Furon, Curcella, im Mühlgau, der zu beiden Seiten der Niers lag und dem Süchtelner Dekanat im alten Herzogthum Ripuarien entsprach, in der Grafschaft Eremfreds: Herclinze (Erkelenz), Hostrich (Oestrich), Berge (Berg unter Beeck), Richolferod (Rickelrad), Wazzarlar; im Auelgau (Siegburgergau), in der Grafschaft Eberhards: Limberge, Rameresdorf bei Bonn, Dullendorf, Breitenbach, Zeizendorf. Auch wird die Schenkung der Kirche der Villa Düren bestätigt. Der Kaiser gedenkt dann der gefahrvollen Zeiten während der Herrschaft seiner Vorgänger, der Kaiser oder Könige, von denen Einige Abteien, welche unter dem Schutze und der Immunität der Kaiser und Könige waren und das Recht der Wahl ihres Abtes hatten, an Bisthümer oder andere Abteien, oder was noch schlimmer war, an Laien (vergl. Laienäbte S. 60) vergaben. Nach dem gemeinsamen Rathe seiner Grossen, der Bischöfe, unter Andern des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, der Aebte, Herzoge und Grafen bestimmt der Kaiser, indem er den *Palast zu Achen zum Haupsitze des Reiches diesseit der Alpen* (praecipuam cis alpes Regiam sedem) bezeichnet, dass die Kanonici in besagter Kapelle, welcher damals *Brun* als Abt vorstand, unter sich das Recht haben sollten, einen Kanonikus zum Abte zu wählen, welcher nun *Probst* (prepositus) genannt werden soll. Sollte unter den Kanonikern keiner sie zu regieren geeignet sein, so soll der Kaiser oder König einen auffinden (inveniat), aber weder einen Bischof noch einen *Mönch*, sondern einen solchen, der Gottesfurcht besitze und sie gemäss der kanonischen Regel zurechtweisen, tadeln und sie zur Tugend anfeuern könne

und wolle. Endlich soll keiner seiner Nachfolger, sei es Kaiser oder König, die besagte Kapelle oder etwas ihr Zugehöriges einer anderen Kirche zueignen oder einem Bischof oder einer anderen Person zu Lehen geben, sie soll vielmehr *unter dem Schutze und unter der Immunität der Kaiser und Könige stehen.* — Wenn auch von nun die Geistlichen des Marienstiftes Kanonici genannt werden, so kommt dennoch die frühere Bezeichnung fratres noch wiederholt vor.

Ob mit dem Jahre 966 das gemeinsame Leben der Geistlichen an der Marienkapelle aufhörte und eine Vertheilung der Einkünfte an die einzelnen Mitglieder statt fand, wird nicht angegeben.

Von Bedeutung ist der Umstand, dass mit dem Tode des Erzbischofs Bruno von Köln, welcher die beiden Lothringen lenkte, Niederlothringen keinen Herzog erhielt, sondern unmittelbar von der Krone aus regiert worden zu sein scheint, worauf das Auftreten eines Pfalzgrafen hindeutet, welcher Anfangs seinen Sitz in der königlichen Pfalz hatte und *Pfalzgraf von Achen* hiess. Otto hatte in den verschiedenen Herzogthümern des Reiches mit Ausnahme von Franken wieder Pfalzgrafen eingeführt, welche die Reichsgüter beaufsichtigten und im Namen des Königes Recht sprachen. Für Lothringen kommt ein solcher 966 unter dem Namen *Hermann* vor, der ohne Zweifel einem erlauchten Hause angehört, da sein Sohn der Schwager Kaisers Otto III. wurde. Eine sichere Kunde über die Vorfahren Hermanns besitzen wir nicht.

In der Urkunde vom 17. Januar 966 erscheint Kaiser Otto I. als derjenige, welcher *zuerst* an die Hebung Achens im Andenken an Karl den Grossen dachte; wir werden weiter unten sehen, dass sein Enkel Otto III. diesen Plan wieder aufnahm.

Am 16. Februar 966 erliess der Kaiser von Nimwegen aus auf Bitten seines Sohnes, des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, eine Urkunde zu Gunsten des Achener Marienstiftes über die Nona von 50 Villen *und* der Villa Bastonach mit dem Jahrmarkt. Blendofia, Heldun, Linai, Lizau, Satanai und Blaniaco treten zu den früheren hinzu. Heim und Linsan aus der Urkunde von 930 fehlen. Weder König Arnulf noch König Heinrich I. werden genannt. Der Vorsteher der Ka-

pelle heisst rector atque provisor capelle, Leiter und Verwalter, welcher die Einkünfte nicht als sein Eigenthum betrachten, sondern sie mit den anderen Brüdern (sicut unus ex aliis fratribus) zum Unterhalte, zur Kleidung und Beleuchtung verwenden soll. Diese Bemerkung deutet entweder auf bestehende Missbräuche hin oder sucht möglichen vorzubeugen.

Bekanntlich verweilte Kaiser Otto I. vom Jahre 966 bis zum Jahre 972 wegen der griechischen und arabischen Verhältnisse und wegen des Planes der Vermählung seines Sohnes Otto mit einer griechischen Prinzessin in Italien. Von hier und zwar von Pavia aus erfolgte am 1. August 972 seine letzte Gnadenverleihung an die hiesige Marienkirche, durch welche er derselben die Abtei Chêvremont bei Lüttich mit allen ihren Besitzungen schenkt. Auch diese Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht wichtig. Sie konstatirt, dass Karl der Grosse *einen Ort Aquisgrani*, welcher in der Volkssprache *ahha* genannt werde, *fast von Grund aus* erbauen und mit bedeutendem Vermögen ausstatten liess, dass er *in* demselben die kunstvolle Kapelle zu Ehren der heiligen Maria errichten und mit vielen königlichen Gütern habe bereichern lassen. Es wird ferner erwähnt, dass Karl den Ort zu einem kaiserlichen Sitz erhoben habe und dort im Grabe ruhe.

Als Grund der Schenkung der Abtei Chêvremont wird die nach der Verleihung resp. Bestätigung der Nona von 50 Villen vom Jahre 966 überraschende Besorgniss angegeben, es möchte die Marienkirche von einem der Nachfolger des Kaisers wegen Verarmung derselben vergeben werden. In der Urkunde ist von dem Abt und den Brüdern die Rede.

Achen unter Kaiser Otto II. 973—983.

Als Kaiser Otto I. den 7. Mai 973 starb, folgte ihm der 961 zum König und 967 zum Kaiser gekrönte achtzehnjährige Sohn Otto II. Verschiedene von diesem zwischen dem 21. und 25. Juli 973 ausgestellte Urkunden beweisen seine Anwesenheit in der Achener Pfalz, wo er auch am 1. April 975 Ostern feierte.

In der zu Achen am 25. Juli 973 erlassenen Urkunde bestätigt Kaiser Otto II. auf Bitten des Erzbischofs Gero

von Köln den von König Ludwig (von welchem, wird nicht näher angegeben) der S. Peterskirche in Köln geschenkten und von Otto I. bestätigten Wildbann, der in seinen westlichen Theilen bis in die Nähe Achens sich erstrekte, indem er von Wissersheim bei Düren über die Roer (Rura) nach Achen ging bis zum Haarbach (Ackara), von da bis zur Wurm, wo die Strasse von Mastricht nach Köln dieselbe durchschnitt, von da über Glesch bis zur Erft und diese entlang wieder bis Wissersheim. Vermuthlich war der Kaiser auch wieder das folgende Jahr in Achen, denn er erliess von dem nahen Mastricht aus eine für die benachbarte Abtei Inda wichtige Urkunde. Er erhob nämlich den edlen Erwich zum Abte, bestätigte den Mönchen die von dem Vater und den übrigen Vorgängern bewilligte Freiheit, einen Abt zu wählen, und erklärte, dass das Kloster uud dessen Angehörige nur der königlichen und der kaiserlichen Gewalt unterworfen sein und keiner anderen zu Lehen gegeben werden sollten.

Es schweigen nun mehrere Jahre hindurch die Nachrichten über einen Aufenthalt des Kaisers in Achen, bis wir ihn endlich wieder am Tage des h. Johannes des Täufers (24. Juni) 978 in der hiesigen Pfalz finden. Dieses Mal wäre ihm und der schwangeren Gemahlin Theophano die Anwesenheit in derselben fast verhängnissvoll geworden. Lothar, der vorletzte König von Frankreich aus dem karolingischen Hause, als Gemahl der Emma, einer Tochter aus erster Ehe der Kaiserin Adelheid und Mutter Ottos II., des Letzteren Schwager, hatte mit dem mächtigen emporstrebenden Hause der Capetinger ein leidliches Verhältniss, während sein Bruder Karl durch Kaiser Otto II. Herzog von Niederlothringen geworden war, wo die Söhne Reginars noch ihre Anhänger hatten. Graf Reginar, Herzog Giselberts Bruder, hatte vor Erzbischof Bruno wegen Friedensstörung aus Lothringen entweichen müssen und war in Böhmen gestorben. Seine Söhne Reginar und Lambert brachen nach Ottos I. Tod aus Frankreich zwar in Lothringen ein, mussten sich aber bald wieder zurückziehen. Mit diesen verband sich Lothar, welcher, wie die westfränkischen Karolinger überhaupt, Lothringen und Achen als väterliches Erbe betrachtete, wie die Jahrbücher von S. Gallen sagen.

Im Juni des Jahres 978 fiel er mit zwanzigtausend Streitern in Lothringen ein und hätte den Kaiser mit dessen Gemahlin in der Achener Pfalz fast gefangen genommen. Nachdem der Reimser Kanonicus Richer über Lothringen, das er Belgien nennt, als über einen rechtmässigen Besitz Lothars in der verworrenen Weise gesprochen hat, wie oben bei König Heinrich I. (S. 59) gezeigt wurde — er behauptet sogar, Lothars Vater, Ludwig IV. habe Achen besessen und dasselbe Otto I. geschenkt! — erzählt er den Ueberfall folgendermassen: »Lothar erschien mit seinem Heere in der Erwartung, Otto gefangen zu nehmen, was ihm auch gelungen wäre, wenn das Heer auf dem Marsche nicht durch das Gepäck aufgehalten worden; kam er einen Tag früher an, dann hätte er Otto entweder gefangen nehmen oder tödten können.« [1]) »Die Pfalz wird von dem Feinde genommen, die königliche Tafel umgestürzt und der Speisevorrath von den Trossknechten verzehrt, auch die königlichen Insignien werden aus den inneren Gemächern geraubt und fortgetragen. Den *ehernen Adler,* welchen Karl in fliegender Haltung auf den Gipfel der Pfalz hatte stellen lassen, wandte man nach Osten. Die Deutschen hatten ihn nach Westen gerichtet, dadurch andeutend, dass die Gallier dereinst durch ihre Reisigen besiegt werden könnten. Nachdem Lothar so seine Absicht verfehlt hatte, führte er sein Heer, ohne Geisseln genommen und einen Waffenstillstand geschlossen zu haben, zurück mit dem Vertrauen, bald wieder zu kommen.« Dem hatte aber der deutsche Herrscher vorgebeugt, »denn,« sagt Thietmar, Bischof von Merseburg und ein Geschichtschreiber (976—1019), »der Kaiser Otto, welcher sich an den Rhein zurückgezogen hatte, rüstete mit allem Eifer einen Zug gegen Lothar, *den König der Karlinger,* welcher in die Achener Pfalz, *den königlichen Sitz,* der immer zu unserem Gebiete gehörte, mit einem starken Heere einzudringen und sie mit Versetzung des Adlers für sich in Anspruch zu nehmen gewagt hatte. Dieser steht auf dem östlichen Theile der Pfalz (domus) und

---

[1]) In dem vorhergehenden Kapitel lässt Richer den Kaiser Otto, welchem das Herannahen Lothars gemeldet worden war, sich mit eigenen Augen von der Nähe des Feindes überzeugen.

es war die Sitte aller derjenigen, welche diesen *Ort* besassen, jenen ihren Reichen zuzuwenden. Der Kaiser verfolgte den bald wieder Abziehenden bis Paris, Alles mit Feuer und Schwert verwüstend.« Nach den Jahrbüchern des Lambert von Hersfeld, der in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts schrieb, hielt Lothar sich drei Tage in der Achener Pfalz auf, floh dann aber vor dem ihn bis zur Seine und zum Kloster des h. Dionysius (S. Denys) verfolgenden Otto II. Eine Chronik (Chronicon Sitiense) erzählt zum Jahre 978, der deutsche Kaiser sei bis an die Mauern von Paris vorgedrungen und habe seine Lanze gegen das verschlossene Thor gestossen mit den Worten: Bis hieher genügt. Vielleicht wollte er durch diesen Akt symbolisch die Besitzergreifung ausdrücken. Die vorerwähnten Geschichtschreiber, welche den Ereignissen nahestanden, reden nicht von Verwüstungen der Pfalz, welche sehr auffallend erscheinen müssten, wenn man annimmt, Lothar habe den Ueberfall in der Absicht gemacht, sich der Pfalz und Lothringens bleibend zu bemächtigen. Spätere, z. B. Sigebert von Gembloux, welcher zwischen 1048 und 1070 schrieb, reden aber nur im Allgemeinen von Verwüstungen. Dieser sagt zum Jahre 978: Als Kaiser Otto in Achen verweilte, überfiel der König der Franken, Lothar, plötzlich Lothringen und kehrte, da der Kaiser zurückwich, weil er zum Kampfe unvorbereitet war, nach grossen Verwüstungen in seine Heimath zurück. Die Dauer des Aufenthaltes Lothars in Achen wird auf drei Tage angenommen. Derselbe übte auf die deutschen Reichsangelegenheiten nur geringen Einfluss aus. Karl, Lothars Bruder, behielt als Herzog von Niederlothringen die Aufgabe, das Land zu schützen. Nachdem Otto mit dem Polenherzoge Miezislaw glücklich gekämpft hatte, führte der Wunsch Lothars, sich mit dem deutschen Kaiser zu versöhnen, diesen wieder zur Achener Pfalz, wo er den 1. Juli 980 die Urkunde seines Vaters vom 15. März 973 bestätigte, durch welche dieser das Kloster Epternach den Benedictinern zurückgab, und den 4. Juli desselben Jahres eine Verordnung wegen der Abtswahl der vereinigten Klöster Stablo und Malmedy erliess. An der Maas, an einem Orte, welcher Margolius hiess, kamen Otto und Lothar zusammen und versöhnten sich.

Nachdem ihm Theophano im Juli desselben Jahres den ersehnten Sohn geboren hatte, welchem der Name des Vaters und des Grossvaters gegeben wurde, begannen in den folgenden Jahren die Kämpfe des Kaisers mit den Griechen und Arabern in Unteritalien, welche seine noch jugendliche Kraft in dem blühenden Alter von achtundzwanzig Jahren brachen. Er starb am 7. Dezember 983 in Rom und wurde in der Vorhalle der alten Peterskirche daselbst begraben. Von Reumont im zweiten Theile seiner Geschichte Roms sagt: »Ein antiker Sarkophag mit porphyrenem Deckel, vielleicht von Hadrians Grabe, nahm die Leiche des teutschen Kaisers auf...... Ein darüber angebrachtes Musiv, Christus segnend zwischen den beiden Aposteln, verlieh dem heidnischen Sarge die christliche Weihe. Seit dem Ausbau des Langschiffes der Kirche und ihres jetzigen Porticus durch Papst Paul V. ruht der Kaiser, der einzige in Rom erblichene, in den vatikanischen Grotten. Sein Grabmal ist zerstückt worden. Das Musiv ist in der Nähe aufgestellt, der Porphyrdeckel aber dient zum Taufbecken in der neuen Peterskirche.«

Achen unter Kaiser Otto III. 983—1002.

Nach Thietmar war der Sohn Ottos II. in Ketil, heute Pfarrdorf Kessel an der Niers beim Schlosse Gennep im Kreise Cleve, geboren worden. Auf einer Reichsversammlung deutscher und italienischer Grossen und Bischöfe zu Verona war der dreijährige Knabe im Juni 983 einstimmig zum Nachfolger seines Vaters in der Herrschaft über Deutschland und Italien gewählt worden. In den Weihnachtstagen desselben Jahres fand auf Befehl des Kaisers durch die Erzbischöfe Willigis von Mainz und Johann von Ravenna in Achen die Salbung und Krönung des dreiundeinhalbjährigen Ottos III. unter grossen Feierlichkeiten statt, welche durch die Trauerkunde von dem frühen Tode Ottos II. unterbrochen wurden. Der Umstand, dass hier neben dem ersten geistlichen Fürsten Deutschlands bei der Krönung auch der hochangesehene Erzbischof von Ravenna mitwirkt, erscheint als eine Folge der Königswahl zu Verona, an welcher auch die italienischen Grossen Antheil genommen hatten. Aber in

welch jammervollem Zustande war um diese Zeit das Reich! Die Ansprüche der Mutter und die Heinrichs von Baiern, des ältesten Gliedes des kaiserlichen Hauses, auf die Regentschaft standen einander gegenüber. Letzterem waren die Erzbischöfe Ekbert von Trier und Werin von Köln sowie der Bischof Dietrich von Metz zugethan; ja der Erzbischof von Köln übergab die Person des jungen Königs dem Herzog Heinrich von Baiern, welchem der westfränkische König Lothar, in welchem die alten Gelüste auf Lothringen erwachten, entgegentrat. Die Treue des Erzbischofs Willigis von Mainz und der Mehrzahl der deutschen Grossen retteten dem Kinde den Thron und Heinrich musste im Sommer 984 den jungen König der Mutter Theophano übergeben.

Bis zum Jahre 992 ist aus der Regierungszeit Ottos III. keine Urkunde bekannt, welche sich auf die Achener Pfalz bezieht.

Theophano war am 15. Juni 991 zu Nimwegen in dem noch jngendlichen Alter von dreissig Jahren gestorben und in der Kirche zum heil. Pantaleon zu Köln, welche der heil. Bruno, der Oheim ihres Gemahls, gegründet hatte, begraben worden. Sie hinterliess vier Kinder, einen Sohn, den nachherigen Kaiser Otto III., und drei Töchter: Adelheid, welche Aebtissin von Quedlinburg, Sophie, welche Aebtissin von Gandersheim wurde, und Mathilde, welche Ehrenfrid oder Ezzo, den Sohn Hermanns, des Pfalzgrafen von Achen, heirathete.

Hermann, in einer Urkunde des Papstes Gregor V. vom 24. Mai 996 Graf im Auelgau genannt, hatte zwei Söhne, Ehrenfrid (Ezzo) und Heinrich (Hezelin). Ersterer, einer der schönsten Männer seiner Zeit, gewann die Neigung der Mathilde, der Schwester Ottos III., die er mit Zustimmung der Mutter Theophano wahrscheinlich 990 heirathete. Der Mönch von Brauweiler, welcher zwischen 1076 und 1079 das Leben des Pfalzgrafen Ezzo verfasste, sagt, Otto III. sei ein grosser Freund des Brettspiels gewesen und eines Tages mit Ezzo übereingekommen, um das Beste, das jeder besitze, zu spielen. Es sollte nämlich derjenige, welcher den anderen dreimal im Spiele besiege, von diesem dieses zu verlangen berechtigt sein. Nach Anrufung des dreieinigen Gottes habe Ezzo

dreimal das Spiel gewonnen und dann vom Könige die Hand der Mathilde, den Gegenstand seiner sehnlichsten Wünsche, verlangt. Otto, bedenkend, es sei nicht königlich gehandelt, sein Wort zurück zu nehmen, habe ihm die Schwester zur Gattin gegeben.

Wie aus zwei in Achen am 3. und 8. April ausgestellten Urkunden, die eine war zu Gunsten Epternachs, die andere zu Gunsten Nivelles, hervorgeht, hielt der König sich besagtes Jahr in hiesiger Pfalz auf. War gleichzeitig auch die Generalsynode zu Achen, von welcher die Chronik des Bernoldus zum Jahre 992 sagt, es sei auf derselben in Gegenwart des Gesandten des Papstes Johann (XV.) festgesetzt worden, dass vier Wochen vor Weihnachten und vom Sonntage Septuagesima bis Ostern, sowie vierzehn Tage vor dem Feste des h. Johannes des Täufers keine weltlichen Reichsversammlungen und keine Verheirathungen sattfinden dürften? Von derselben Synode melden die Kölner Annalen zum Jahre 992, es sei hier im Beisein des römischen Legaten über die Absetzung des Reimser Erzbischofs Arnulf verhandelt worden. Es erschienen auf dieser Synode blos die deutschen Bischöfe, die gallischen, obgleich vom Papste Johann eingeladen, blieben aus. Erzbischof Arnulf, ein Sohn Königs Lothar, war im Juni 991 von den französischen Bischöfen auf einer Synode zu Reims zur Abdankung genöthigt worden.

Im April und im November des Jahres 995 war Otto III., wie aus Urkunden hervorgeht, in der Achener Pfalz anwesend.

Unterdessen war er nach damaliger Sitte mit fünfzehn Jahren wehrhaft gemacht worden und hatte die Regierung angetreten. Durch vortreffliche Lehrer, wie den Griechen Johannes und besonders durch den nachherigen Bischof *Bernward von Hildesheim* war er in hohem Grade geistig entwickelt worden, so dass man ihn das Weltwunder nannte. Der sächsische Graf Hoiko hatte ihn in den seinem Stande angemessenen Sitten unterrichtet. Nach einem kurzen Aufenthalt in Frankfurt, Köln, Mainz und Regensburg feierte er den 12. April 996 Ostern in Pavia und empfing am 21. Mai zu Rom unter grossen Feierlichkeiten durch Papst Gregor V. die Kaiserkrone. Nach dem Ende Johannes XV. war dieser,

ursprünglich Brun genannt, ein Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen und ein naher Verwandter des kaiserlichen Hauses, auf den Stuhl Petri erhoben worden. Brun war in der königlichen Kanzlei, wo der Erzbischof Willigis als Erzkanzler seine grossen Fähigkeiten erkannt hatte, unterrichtet und am 3. Mai 996 unter dem Namen Gregor V. als *der erste deutsche Papst* auf den römischen Stuhl gesetzt worden. Als er den 18. Februar 999 noch nicht 27 Jahre alt gestorben war, folgte ihm Silvester II., *der erste Papst französischer Nation.*

Als Kaiser weilte Otto III. am 8. Febr. 997 in Achen, wo er dem Kloster des h. Ambrosius in Mailand eine Schenkung bestätigt, und am 9. April, wo er auf Bitten des Papstes dem von Bischof Notker erbauten S. Johanniskloster in Lüttich verschiedene Eigenleute schenkte. Von Achen aus erliess er im October desselben Jahres drei Urkunden; in der zweiten vom 14. October schenkte er dem Kloster Epternach einen Hof zu Guddinga bei Achen und bestätigte ihm noch einige andere Besitzungen.

Aus verschiedenen Urkunden dieses Jahres wird es ganz besonders ersichtlich, welche Gunst der jugendliche Kaiser dem Lieblingsaufenthalte Karls des Grossen zuwandte, den er nach den Quedlinburger Jahrbüchern zum Jahre 1000 allen Städten nach Rom vorzuziehen beabsichtigte. Durch seine Vermittelung hatte Papst Gregor V. am 8. Februar 997 bestimmt, dass zur Verherrlichung des Gottesdienstes in der Pfalzkapelle von den Kanonichen sieben *Kardinalpriester* und sieben *Kardinaldiaconen* sein und erstere ausschliesslich die Bedienung des *Marienaltares* haben sollten. Ausser den sieben Kardinalpriestern sollen nur der Erzbischof von Köln als Metropolit und der Bischof von Lüttich als Diöcesanbischof das Recht haben, an dem Marienaltare Messe zu lesen. Jedes Jahr soll von Seiten des Stiftes der römischen Kirche zu gelegener Zeit ein Pfund reinen Goldes gezahlt werden. Die Verleihung der Würde von Kardinalpriestern und Kardinaldiaconen, welche nur bei wenigen Kathedralkirchen vorkommt, sowie die wiederholten Schenkungen an die Marienkirche und die künstlerische Ausstattung dieser stehen in engem Zusammenhange mit der Stellung, welche der Kaiser

nach den Quedlinburger Jahrbüchern der Achener Pfalz geben wollte.

Was die Ausstattung der Pfalzkapelle betrifft, so berichtet darüber der unbekannte Verfasser des Lebens des Lütticher Bischofs Balderich. Nach demselben liess der Kaiser sich die Verzierung der Kirche angelegen sein, denn er beauftragte den italienischen Mönch und Maler, Johannes, welcher in S. Gallen gebildet worden war, nach Achen zu kommen, um die Kirche mit Bildern zu schmücken. Dieser soll, nach dem vorerwähnten Biographen, in jenen Zeiten in der Malerei ausgezeichnet gewesen sein. »Wolle Jemand eine Probe davon haben, so möge er nach Achen gehen, wo noch jetzt das Werk eines so grossen Künstlers unübertroffen sei, obgleich durch das Alter« (der Ungenannte schrieb das Leben gegen 1053) »dasselbe seinen Glanz verloren habe.« Auf der Malerei standen die Verse:

A patriae nido me rapuit tercius Otto.
Claret Aquis sane, tua qua valeat manus arte.

(Dem Vaterland entführte mich Otto III. Achen glänzt fürwahr durch das, was deine Hand in der Kunst vermag.)

Zum Lohne für die glückliche Vollendung des ihm vom Kaiser gewordenen Auftrages wies dieser ihm ein in Italien erledigtes Bisthum an, auf welches der fromme Mönch jedoch, nachdem er die Verhältnisse näher eingesehen hatte, verzichtete. Wir erfahren nicht, was von den ursprünglichen karolingischen Verzierungen in der Pfalzkapelle noch vorhanden war. Der Mönch lebte nachher zu Lüttich in dem S. Jakobskloster, wo er starb und begraben ward. Auf seinem Grabe steht:

Sta, lege, quod spectas, in me pia viscera flectas.
Quod sum, fert tumulus, quod fuerim titulus.
Italiae natus . . . . .
Qua probat arte manum, dat Aquis, dat cernere planum.
Picta domus Caroli, rara sub axe poli.

(Verweile und lies, was du erblickst, für mich beuge dein frommes Gemüth. Was ich bin, zeigt das Grab, was ich war, der Titel. Italien war das Land meiner Geburt. Was meine Hand vermochte, zeigt Achen, zeigt das Gemälde, die Pfalz Karls, einzig in ihrer Art.)

Um dem Range zu entsprechen, welchen Otto III. der Pfalzkapelle zugedacht hatte, musste sie mit dem nöthigen Besitz ausgestattet und der Verwahrlosung entzogen werden, welcher sie anheimgefallen war. Schon in der Urkunde Kaisers Otto I. vom Jahre 972 (oben S. 71) war auf die Armuth des Stiftes hingewiesen worden; die Urkunde Kaisers Otto III. über die Schenkung des Reichsortes Dortmund im Westfalengau (datirt Achen, den 12. October 997) an das Marienstift zur Wiederherstellung der Kirche gebraucht Ausdrücke, welche den Beweis liefern, dass dieselbe durch Unglück und Vernachlässigung schadhaft geworden war und der Erneuerung und der Wiederherstellung bedurfte. Speziel wurde die Stiftung auch noch zu dem Altare in der *Emporkirche* derselben Pfalzkapelle benutzt, welcher zur Ehre der *Auferstehung Jesu Christi* geweiht war. In einer mit grosser Sorgfalt ausgearbeiteten Pergamentschrift aus dem 14. oder 15. Jahrhundert auf acht Blättern in kl. Fol., welche im Achener Dom aufbewahrt wird und die Gebete und Gesänge enthält, die beim Entkleiden und Abwaschen der 29 oder nach einem jüngern Verzeichniss der 33 Altäre durch den Dechanten und die Canonici am Grünendonnerstage vorgetragen wurden, ist vom Auferstehungsaltar auf der Emporkirche nicht mehr die Rede. Man vermuthet nicht ohne Grund, derselbe habe der Gemeinde des *Ortes* Achen zum Pfarrgottesdienste gedient und sei, als man diesen in die nahegelegene S. Foilanskapelle verlegte, entfernt worden.

Das folgende Jahr 998 bringt zwei Schenkungsurkunden desselben Kaisers an das Marienstift: die eine vom 18. Juli, die andere vom 15. October. In der ersteren wird demselben der Hof *Andernach im Meinfeldergau* geschenkt, in der zweiten zum Seelenheile des Kaisers, seiner Eltern und des *grossen Kaisers Karl* ein Hof, *Tile* genannt, zu dem oberen zu Ehren *der heiligen Auferstehung Christi* geweihten Altare verliehen. Auffallend ist der Ernst der Gedanken, welcher sich im Eingange der Urkunde ausspricht und an die geistlichen Uebungen erinnert, welche der junge Fürst mit dem heil. Adalbert, später mit dem h. Romuald, dem h. Nilus und Anderen hatte. In allen Dingen, heisst es, wo wir nach dem Beispiel unserer Vorfahren zur Vermehrung der Kirche oder

in anderen guten Werken thätig sind, sollen wir nicht für dieses zeitliche, gebrechliche und vergängliche Leben arbeiten, das nur für den Augenblick ist und rasch hinfällt, das kaum begonnen hinstirbt, weil, wie der Apostel sagt, wir es sind, zu welchen das Ende der Zeiten gelangt ist. Sind diese beim Apostel Paulus (I. Cor. 10, 11) auf den Beginn der christlichen Kirche sich beziehenden Worte etwa eine Hindeutung an das um das Jahr Tausend erwartete Ende der Welt?

Die Urkunde vom 6. Februar des Jahres 1000, welche von Regensburg aus zu Gunsten des Achener Stiftes erlassen wird, beginnt mit dem Ausdrucke: Otto III., der *Knecht Jesu Christi,* ein Ausdruck, welcher sich in keiner seiner früheren Urkunden findet. Durch dieselbe schenkt der Kaiser dem Marienstifte die Reichshöfe *Tiel* im Gaue Teisterband bei Bommel zwischen Waal und Leck, und *Nierstein* im Nahegau. Wie der Besitz des Reichsortes Dortmund in Westfalen, war auch der von Tiel nicht von Dauer.

Auch auf die Umgebung der Pfalz erstreckte sich die kaiserliche Freigebigkeit. Ludwig der Fromme und seine Gemahlin Irmingard hatten sich auf dem »luousberg« in der Nähe der Pfalz eine Kirche erbauen lassen, welche zu einer Begräbnisskirche dienen sollte. [1]) Diese fand Ludwig der Deutsche bei seiner Anwesenheit in der Achener Pfalz 870 (oben S. 47) zerfallen und ohne Vermögen; er stattete sie mit dem nöthigen Besitz aus und übergab sie dem Abt und dem Kloster zum h. Salvator in Prüm. Otto tauschte nun den dem Salvatorstifte zu Prüm zugehörenden »luousberc« wieder gegen andere Besitzungen ein und verlieh ihn mit den Gütern, welche eine vornehme Witwe, Alda genannt, ihm übergeben hatte, dieser, um auf demselben ein Nonnenkloster nach der Regel des h. Benedict zu Ehren des *Erlösers* und der h. *Corona* zu errichten, und schenkte noch dazu *die kaiserliche Kapelle zu Ingelheim* mit allen dazu gehörenden Besitzungen. Dieses geschah zu Achen am 27. October 997. Die Gebeine der h. Corona, welcher die Kirche auf dem Lous- jetzt Salvatorberge geweiht wurde, brachte Kaiser Otto

[1]) Quix Cod. dipl. Nr. 45.

III. mit denjenigen des h. *Leopardus* nach Achen, wo sie in der Pfalzkapelle beigesetzt wurden. Als man im Mai und Juni 1843 im Oktogon ohne Erfolg nach einer Gruft Karls des Grossen suchte, fand man in gemauerten Gräbern zwei bleierne Särge mit folgenden Inschriften:

Clauditur hoc tumulo martyr Corona benigna,
Tertius hic Caesar quam ducens conderat Otto.

(Dieses Grab schliesst die Martyrin Corona ein, welche Kaiser Otto III. hier beisetzte.)

Clauditur hic magnus Leopardus nomine clarus,
Cuius in obsequio regnat tertius Otto.
Caesar Otto.

(Hier ruht der grosse, berühmte Leopardus, in dessen Verehrung Otto III. regierte. Kaiser Otto.)

So hatte Otto III. »den von seinem Vorfahr, Karl dem Grossen, bestimmten und eingerichteten Sitz des Reiches diesseit der Alpen« [1]) würdig ausgestattet.

Nachdem er im Februar des Jahres 1000 die Pfalzkapelle von Regensburg aus beschenkt hatte, begab er sich nach Achen, wo er sich von Ende April bis Ende Mai aufhielt, Pfingsten feierte, welche in diesem Jahre auf den 19. Mai fielen, und das *Grab des grossen Stifters des römischen Kaiserthums deutscher Nation* aufsuchen und eröffnen liess. Nur *eine* Quelle, die Hildesheimer Jahrbücher, spricht von einem Beweggrund und gibt als solchen Neugierde an. Die genannten Jahrbücher erzählen: »Das Pfingstfest aber beging er mit geziemender Andacht in Achen, wo er damals aus Neugierde des grossen Kaisers Karl Gebeine gegen die kirchlichen Bestimmungen auszugraben befahl. In dem verborgenen Grabe fand er damals mannigfache wunderbare Dinge. Darüber zog er sich aber, wie es nachher klar wurde, die Strafe des ewigen Richters zu.« Die Hersfelder Jahrbücher sagen zum Jahre 1000: »Der Kaiser fand zu Achen die bis dahin den Meisten unbekannten Gebeine Karls des Grossen.«

Thietmar, Bischof von Merseburg, von Vatersseite von den Grafen von Walbeck, von Mutterseite von den Grafen von Stade, zwei erlauchten Häusern, die successive mit der

---

[1]) Urk. vom 6. Febr. 1000, Quix Nr. 19.

Altmark, Nordsachsen, belehnt waren, abstammend, leitet die Erzählung über die Eröffnung des Grabes Karls des Grossen durch Otto III. mit einem verdeckten Tadel des Letzteren ein. Derselbe habe nämlich die alte zum Theil völlig vergessene Gewohnheit der Römer zu seiner Zeit wieder einzuführen gewünscht, Manches gethan, was Verschiedene verschieden beurtheilt, habe allein an einer halbkreisförmigen Tafel, und höher als die Uebrigen gesessen, und fährt dann fort: »Da er (Otto III.) darüber in Zweifel war, wo die Gebeine Karls ruhten, liess er da, wo er sie vermuthete, heimlich nachgraben, bis sie in dem königlichen Sarge gefunden wurden. Das goldene Kreuz, welches an dessen Halse hing, mit einem Theile noch unversehrter Gewänder nahm er heraus und legte das Uebrige wieder mit grosser Ehrfurcht an seine Stelle.« Diejenigen, welche gestützt auf eine Stelle des Fortsetzers der Chronik des Sigebert zum Jahre 1165 (Pertz, Mon. SS. VIII. p. 411.): »Man erhob die Gebeine aus dem marmorenen Sarge und legte sie in den hölzernen Schrein«, annehmen, Otto III. habe die Gebeine Karls des Grossen in den berühmten Proserpinakasten legen lassen, finden in der oben S. 75 geschilderten Beisetzung Kaisers Otto II. in einem antiken Sarkophage den Beweis, dass am Ende des zehnten Jahrhunderts die Benutzung eines heidnischen Kunstwerkes zu einem christlichen Grabmal selbst in Rom kein Bedenken erregte. Die grösseren Kölner Jahrbücher, früher Chronik von S. Pantaleon, zum Jahre 1166 lassen die Gebeine Karls des Grossen vom Jahre 814 bis zum Jahre 1166, also dreihundert zwei und fünfzig Jahre, in dem Sarkophage ruhen. (M. SS. XVII. p. 779.) Man durfte in den Quedlinburger Jahrbüchern zum Jahre 1000 den ausführlichsten und authentischsten Bericht über die Auffindung der Gebeine Karls des Grossen erwarten, weil das Quedlinburger Stift in der engsten Beziehung zur kaiserlichen Familie stand. Hier ruhten König Heinrich I. und seine Gemahlin Mechthild (Mathilde) und die 999 verstorbene Mechthild, Kaisers Ottos des Grossen Tochter, welche Aebtissin von Quedlinburg und während des zweiten Zuges Ottos III. nach Italien 997 Reichsverweserin war; auch Ottos III. Schwester Adalheid war Aebtissin desselben Klosters. Und

dennoch beschränken sich die Quedlinburger Jahrbücher in Bezug auf Ottos Anwesenheit in Achen im Jahre 1000 auf die wortkarge Mittheilung: Von hier (Quedlinburg) in der Osteroctave abreisend führte er seine Schwester (Adalheid) in grösster Verehrung und brüderlicher Liebe nach Mainz und *Achen, welches er auch damals allen Städten nach Rom vorzuziehen beabsichtigte,* und hielt sich hier, nachdem er den Boleslav (von Polen) beschenkt hatte, einige Zeit auf, um das zur Reise Nothwendige vorzubereiten.« Liegt in der Verschweigung der Vorgänge in Achen eine Missbilligung derselben?

Mit den vorstehenden schlichten Erzählungen, welche uns von Zeitgenossen und den Regierungskreisen Nahestehenden über die Wiederauffindung der Gebeine Karls des Grossen überliefert worden sind, contrastiren in höchst auffallender Weise der Bericht des Interpolators Ademars aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts und der Chronist des Klosters Novalese am Fusse des Mont-Cenis im Dorathal, welcher sein merkwürdiges Chronikon, Wahres und Falsches, Historisches und Sagenhaftes durch einander mischend, gegen die Mitte des elften Jahrhunderts schrieb.

Ademar oder vielmehr sein Interpolator berichtet zum Jahre 1000: »In diesen Tagen wurde Kaiser Otto im Traum ermahnt, den Leichnam Kaiser Karls des Grossen, welcher zu Achen begraben war, zu erheben; aber wegen der Dauer der Zeit kannte man den Ort nicht, wo er ruhte. Nachdem ein dreitägiges Fasten abgehalten worden war, ist er an jenem Orte aufgefunden worden, welchen der Kaiser durch ein Gesicht erkannt hatte, sitzend auf goldenem Stuhl unter dem Bogen des Grabes, unter der Marienkirche, gekrönt mit einer mit Gemmen besetzten goldenen Krone, haltend das Scepter und das Schwert von reinstem Golde; der Leichnam selbst wurde unversehrt gefunden, erhoben und dem Volke gezeigt.« Nachdem darauf der Erzähler angegeben hat, dass ein Achener Kanonikus von ungewöhnlicher Körpergrösse, Adalbert genannt, die Krone Karls auf sein Haupt zu setzen versuchte, das dieselbe aber bei weitem nicht ausfüllte, auch sein Bein mit demjenigen des Kaisers, das jedoch länger war, mass, und dass durch höhere Kraft das Bein des Ka-

nonikus brach und noch vierzig Jahre gelähmt blieb, fährt er fort: »Der Leichnam Karls aber wurde an der rechten Seite der Kirche hinter dem Altare des heiligen Johannes des Täufers beigesetzt und über demselben eine goldene wunderbare Crypte gearbeitet, und der Leichnam fing an, durch viele Zeichen und Wunder berühmt zu werden. Doch wird Karls Andenken nicht kirchlich gefeiert, sondern nach gewöhnlicher Sitte ein jährliches Todtenamt für ihn abgehalten. Dessen goldenen Stuhl schenkte der Kaiser Otto dem Herzoge Boleslav (von Polen) für Reliquien des heiligen Martyrers Adalbert.«

Die Chronik von Novalese, welche zwischen 1030 und 1048 geschrieben wurde, berichtet über die Auffindung der Leiche Karls des Grossen, wie folgt: »Nach Verlauf vieler Jahre kam der Kaiser Otto III. in die Gegend, wo Karl ruhte, und begab sich mit zwei Bischöfen und Otto, dem Grafen der Laumellina [1]) (am Po) zum Orte des Begräbnisses; es war aber der Kaiser selbviert. Graf Otto erzählt nun Folgendes: »Wir traten zu Karl ein. Er lag aber nicht, wie es bei anderen Leichen der Fall ist, sondern er sass wie ein Lebender auf einem Stuhl. Er trug eine goldene Krone und hatte das Scepter in den Händen, die mit Handschuhen versehen waren, durch welche die Fingernägel durchgedrungen. Ueber ihm war ein Gewölbe aus Kalk und Marmor fest zusammengesetzt. Als wir zu ihm gelangten, brachen wir sogleich eine Oeffnung zu ihm hin. Zu ihm eintretend empfanden wir einen sehr starken Geruch und zollten ihm kniend unsere Verehrung. Kaiser Otto liess alsbald die Leiche mit weissen Gewändern umgeben, die Nägelspitzen abschneiden und alles um sie herum Fehlende ersetzen. An den Gliedern mangelte noch nichts durch Verwesung, nur an der Nasenspitze fehlte ein wenig, das der Kaiser sogleich durch Gold ersetzen liess. Nachdem Otto einen Zahn aus dem

[1]) Nach Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens I. Innsbruck, 1868 p. 314 ff. zum J. 1001 führt *Otto*, Graf von Pavia und Lomello, Neffe des Bischofs Peter von Como, nicht allein den Titel eines comes palatii, sondern sitzt auch als protospatarius et comes sacri palatii zu Ravenna und zu Pavia dem Hofgerichte vor.

Munde genommen, liess er das Gewölbe wieder zumauern und entfernte sich.«

So einfach die dem karolingischen Hause vertrauten Geschichtschreiber sich über Karls *Beerdigung* aussprachen (oben S. 23 f.) ebenso schlicht berichteten die dem sächsischen Kaiserhause nahestehenden Chronisten über die *Wiederauffindung* und den *Inhalt* des Grabes. Die Hildesheimer Jahrbücher beschränken sich darauf von *mannigfachen* Merkwürdigkeiten ohne eine nähere Angabe des Einzelnen zu reden, Thietmar spricht blos von dem Kreuze und dem Theile der unversehrt gebliebenen Gewänder. Da ist bei der Auffindung der Gebeine nichts Auffallendes, wie beim Interpolator Ademars und beim Chronisten von Novalese: kein dreitägiges Fasten und Gebet, kein Traumgesicht, kein goldener Stuhl, keine Krone von Gold und Gemmen, weder des Schwertes noch des Scepters wird erwähnt, noch auch der Zeichen und Wunder, nicht des unversehrten Leichnams, welcher dem Volke gezeigt wird; auch wird nicht erzählt, dass dennoch, statt Karls Andenken kirchlich zu verherrlichen, nur ein Jahrgedächtniss zu seinem Seelenheile abgehalten werde. Den Sachsen ist auch die überraschende Nachricht unbekannt, Otto habe dem Herzog Boleslav von Polen für Reliquien des h. Adalbert den *goldenen Stuhl* zugesandt. Während Thietmar erzählt, Otto habe nach Eröffnung des Grabes Alles wieder an seine Stelle bringen lassen, bedient sich der Interpolator solcher Ausdrücke, dass man versucht sein könnte, anzunehmen, Karl sei durch Otto an einer anderen Stelle wieder beigesetzt worden. Seine Bemerkung, Karl sei an der rechten, also an der nördlichen Seite der Kirche, denn nach kirchlichem Brauche ist die Evangelien- die rechte Seite, hinter dem Altare des h. Johannes des Täufers beigesetzt worden, dient der Annahme als Hauptstütze, Karls des Grossen Grabstätte sei nördlich der Kreuzkapelle und östlich von der Armenseelenkapelle gewesen, wo man im Februar des Jahres 1866 die massiven Fundamente eines mächtigen Bauwerkes in viereckiger Anlage fand.

Die vielverbreitete Ansicht, Otto habe aus der Gruft die Krönungs-Insignien, welche bei der Salbung der Könige in Achen gebraucht wurden, herausgenommen, findet in den

angeführten Quellen keine Begründung. Diese nennen auch mit Ausnahme des Chronikon von Novalese keine Persönlichkeiten, welche neben Otto III. bei der Auffindung der Gebeine Karls betheiligt waren.

In Achen sah Otto auch seine Schwester Mathilde, welche Ehrenfrid, der Sohn des Pfalzgrafen Hermann von Achen geheirathet hatte, und beschenkte sie reichlich.

Der Kaiser hatte schon zu Rom auf einer Tiberinsel seinem Freunde, dem h. Adalbert zu Ehren, welcher 997 von den heidnischen Preussen erschlagen worden war, den Bau einer Kirche begonnen, die nun den Namen des h. Bartholomäus trägt, als er im Jahre 1000 in Achen den *Grund zum S. Adalbertsstifte* legte, welches von seinem Nachfolger, Kaiser Heinrich II., vollendet wurde. In demselben Jahre wurde in Achen unter dem Vorsitz eines päpstlichen Archidiacons eine Synode abgehalten in Angelegenheiten des Erzbischofs Giseler von Magdeburg, welcher der Simonie angeklagt worden war.

Von Achen begab sich der Kaiser nach Italien. Das mit seinen Entwürfen zur Wiederherstellung eines römischen Weltreiches unzufriedene Vaterland sollte er nicht wiedersehen. In Italien warteten seiner Abfall und Verrath. Die ihn umgebenden wenigen deutschen Getreuen beschützten ihn in der Burg Paterno am Berge Soracte bei Rom. In derselben erlag er noch nicht zwei und zwanzig Jahr alt am 23. Januar 1002 dem Fieber. Trotz seiner hohen geistigen Anlagen, welche durch ausgezeichnete Lehrer allseitig ausgebildet worden waren, würde er bei seinen den realen Verhältnissen wenig entsprechenden Plänen für Deutschland wenig heilsam gewirkt haben. Mit der Durchführung derselben würden auch wohl die Absichten. welche er für Achen hegte, in den Hintergrund getreten sein. Sterbend hatte er den Wunsch ausgesprochen, neben dem Gründer des römischen Kaiserreiches deutscher Nation zu ruhen. Kämpfend gegen die treulosen Italiener, erreichten Erzbischof Heribert von Köln, Notker, Bischof von Lüttich, und andere deutsche Grosse nach sieben Tagen mit der Leiche des jungen Kaisers Verona, wo diese erst in Sicherheit war. Herzog Heinrich von Baiern war derselben bis dahin entgegengeeilt und geleitete sie bis Augsburg, wo die Eingeweide des Kaisers in

dem Kloster der h. Afra beigesetzt wurden. Der Herzog hatte mit der Kaiserleiche auch den kaiserlichen Schmuck an sich genommen, mit Ausnahme der *Reichslanze*, welche Erzbischof Heribert heimlich vorausgeschickt hatte. Diesen hielt Heinrich so lange gefangen, bis er seinen Bruder als Geissel zurückliess. Die heilige Lanze wurde an Heinrich ausgeliefert. In Köln wurde der Leichnam vom Erzbischof Heribert empfangen, in der Charwoche Montag im Kloster zum h. Severin, Dienstag in der Pantaleon-, Mittwoch in der Gereonkirche und den folgenden Tag in der von S. Peter ausgestellt und in dieser ein feierlicher Trauerdienst am Grünendonnerstag abgehalten. Darauf wurde sie Charsamstag nach Achen geführt und hier am Sonntage den 5. April in der Marienkirche mitten im (alten) Chore begraben.

Das Grab Ottos III. war also mit dem Anfange des elften Jahrhunderts mitten in dem alten karolingischen Chor. Ueber demselben stand in späterer Zeit der Schrein mit den Gebeinen Karls des Grossen. Dieser Schrein wurde natürlich erst *nach* der Beatification Karls, also *nach 1166*, aufgestellt und befand sich, wenn der Wortlaut einer Urkunde vom Jahre 1331 bei Quix, die Münsterkirche S. 124, richtig ist, *vor* dem Marienaltare des alten Chores. Indem Beeck in seinem Aquisgranum S. 22 dieses bestätigt, fügt er hinzu, Ottos Vormund, der Bischof Notker von Lüttich, habe 28 Canonici an der Pfalzkapelle eingesetzt.

Dieselbe Stellung erhielten die Gebeine Karls des Grossen und das Grab Ottos III. in dem neuen gothischen Chor, dessen Bauperiode in das Ende des 14. und in den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt. Das Grab wurde in den neuen Chor hinein verlegt. Dasselbe liegt vier Fuss choreinwärts von den drei Stufen, welche zum Hauptaltare führen, und hat nach neueren Untersuchungen eine Tiefe von acht Fuss; es umschliesst einen acht Fuss langen Sarkophag von grauem Marmor, welcher die Gebeine enthielt, die während der Fremdherrschaft im Januar 1804 der französische Präfekt Mechin nach Paris geschickt haben soll. Ein vier Fuss hohes Denkmal von schwarzblauem Marmor bedeckte das Grab. Ueber demselben hängt vom Gewölbe des Chors ein colossales Muttergottes-Medaillon. Die Hauptzierde war aber das

vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen 1513 errichtete Kunstwerk, welches Noppius in seiner Achener Chronik S. 20 beschreibt, »ein wunderschön aus Kupfer gegossenes Kunststück, in dessen Mitten die Historia von den H. drei Königen. Und aber oben auff hats einen Kupfferen Keyser Carll, und rings umbher zwölf Leuchteren mit zwey versätz. Ist dermassen ein subtilich werk, dass, wann es gereinigt wird, anders nicht als durch Goldschmids-Arbeit auss und wider in einander gesetzet werden kann.« Das Denkmal wurde 1803 zerstört, [1]) während der Sarkophag blieb. Seit dem Jahre 1834 deckt ein Denkstein das Grab mit folgender Inschrift:

Ottoni III.

Quod atavorum pietas alto aere monimentum
erexit, funesta dies fractum evertit. Ars luget,
dum humile saxum amoti locum obtinet.

Achen unter Kaiser Heinrich II. 1002—1024.

Kaiser Otto III. soll sterbend dem Erzbischofe Heribert die Reichsinsignien übergeben haben, damit dieser dieselben seinem Schwager, der seinen Sitz auf der Tomburg bei Euskirchen hatte und den er zum Nachfolger wünschte, überbringe. Der Pfalzgraf trat aber nicht als Bewerber um die Krone auf, sondern der Herzog *Heinrich* von Baiern, Enkel des Sohnes König Heinrichs I. gleichen Namens. Willigis, Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des Reiches entschied sich für ihn und salbte und krönte ihn am 6. Juni 1002 zu Mainz. Willigis von Mainz, Bernward von Hildesheim und die anderen Reichsfürsten übertrugen Heinrich das Reichsregiment und die königliche Gewalt mittels *der heiligen Reichslanze,* welche auch bei der Huldigung von Seiten der Sachsen eine Rolle spielte. Heinrichs Gemahlin Kunigunde aus dem Hause Luxemburg wurde am 10. August von Willigis zu Paderborn gekrönt. Am 8. September, am Tage Mariä Geburt, huldigten die Grossen Lothringens Heinrich *zu Achen,* wo er nach Thietmar feierlich auf den Königsstuhl Karls des Grossen erhoben wurde. Nicht Alle sahen es mit

[1]) Man vergl. Franz Bock, Karls d. Gr. Pfalzkapelle etc. II. S. 132.

freudigem Herzen; Mancher vergoss bittere Thränen, indem er Ottos III., des Wohlthäters Achens gedachte. Im folgenden Jahre feierte der König am 23. Januar das Andenken seines Vorgängers am Grabe desselben. Nach Adalbold, dem Lebensbeschreiber Heinrichs II., war dieser zur selben Zeit zweimal krank in Achen. Von hier bestätigte er am 5. Februar die Besitzungen und Freiheiten des Benedictinerklosters S. Bavo in Gent.

Wie seine Vorgänger aus dem sächsischen Hause zeigte auch Heinrich II. sich der Pfalzkapelle sehr geneigt, was aus den wiederholten Gnadengaben an dieselbe hervorgeht. Dass er, wie Otto III., beabsichtigt hätte, die Pfalz zu einer hervorragenden Stellung unter den königlichen Sitzen diesseit der Alpen zu erheben, wird nirgend erwähnt. Der die Pfalz umgebende Ort war durch die Begünstigung der Herrscher *zu grösserer Bedeutung* herangewachsen, was aus der Errichtung zweier Stifte hervorgeht, des *zum h. Nikolaus* in nordöstlicher und des zum *h. Adalbert* in südöstlicher Richtung von der Pfalz. Den Grund zu letzterem hatte schon Otto III. gelegt. Es hatte sich sogar das Bedürfniss fühlbar gemacht, neben der eigentlichen Pfarre für die Pfalz- und die Ortsbewohner, deren Gottesdienst, wie man vermuthet, ursprünglich in der Emporkirche der Pfalzkapelle abgehalten wurde, bis man ihn von da in die nahe gelegene S. Foilonskapelle verlegte, eine zweite Pfarre zu bilden, zu welcher eben unter Heinrich II. das Adalbertstift erhoben wurde. Damit aber durch die Gründung von zwei neuen Kirchen das Ansehen der älteren, der Marienkirche, nicht geschmälert werde, bestimmte Heinrich II. unter dem 6. Juli 1005 von Dortmund aus, dass der Convent zum heiligen Adalbert und der zum h. Nikolaus, jeder an dem Festtage seines Schutzheiligen, dem Marienstifte jährlich ein Ehrenmahl zu veranstalten habe. Gleich am folgenden Tage, am 7. Juli, erfolgte, wieder von Dortmund aus, eine wichtige Schenkung an das S. Adalbertsstift, bestehend in dem Zehnten aller königlichen Gefälle von Walcheren, Goslar und Dortmund, der Kapelle zu Ingelheim und derjenigen auf dem Lousberge (luusberg) bei Achen, mit Allem, was Kaiser Otto III. zu dieser letzteren gegeben hatte. Die Urkunde enthält die Bemerkung, dass

Otto den Bau des Stiftes begonnen, denselben seinem Nachfolger unvollendet hinterlassen habe. In der Urkunde vom 13. August 1005 von Nuenberc aus, in welcher König Heinrich II. die Schenkung des Zehnten von Walcheren, Goslar und Dortmund erneuert und dem Stifte mehrere andere Villen verleiht, erscheint die Kapelle den Märtyrern *Adalbert* und *Hermes* geweiht. Nach einem alten Urkundenverzeichniss der Pfarrkirche zu Olne stattete Heinrich II. im Jahre 1010 S. Adalbert mit Gütern, Ministerialen, Schmuck und Unmittelbarkeit (Immunität) aus, gründete an dem Stifte aus Erbbesitz zwanzig Pfründen und schenkte demselben unter Anderen den unmittelbaren Besitz der Villa Olne [1]) (Quix N. 84.)

Eine Urkunde vom Jahre 1006 ohne Angabe des Monatstages aus dem Palaste zn Achen, durch welche Heinrich II. bekundet, dass die Besitzer des Zehnten zu Reil diesen, mit Vorbehalt von einem Fuder Wein jährlich für die dortige Kirche, dem Marienstift zu Achen geschenkt haben, erscheint dadurch auffallend, wenn nicht verdächtig, dass in derselben Heinrich II. König und Kaiser (rex et imperator) genannt wird, da er erst am 24. Februar 1014 zu Rom die Kaiserwürde empfing.

Am 15. Juli 1007 bewilligte König Heinrich II. in der Achener Pfalz den Brüdern der Marienkirche daselbst auf ihre Bitte den Zoll und Bann zu Traben an der Mosel, den sie schon früher besessen hatten. Die Einwohner des Ortes Traben, welche Hörige der Marienkirche waren, schenkten die auf ihre Kosten erbaute Kirche zu Traben mit allem, was dazu gehörte, Weinbergen, Zehnten, dem Marienaltar zum Gebrauche der dortigen Brüder mit dem Vorbehalte von vier Fuder Wein, was der König genehmigte.

Nach der Lebensbeschreibung Balderichs, Bischofs von Lüttich, wurde im Jahre 1016 ein Graf Balduin in Achen von den Fürsten zum Hundetragen verurtheilt. In demselben Jahre am 6. Dezember, also am Tage des h. Nikolaus, schenkte der Kaiser von Duisburg aus der Kirche zu Burt-

---

[1]) Heute grosses Dorf auf einer Anhöhe zwischen Verviers und Lüttich im ehemaligen Herzogthum Limburg.

scheid (in loco Porcied), welche er Gott und den heiligen *Apollinaris* und *Nikolaus* hatte erbauen lassen, zum Gebrauche der Mönche, welche daselbst nach der Regel des *heiligen Benedict* lebten, zwei Höfe, Villen und Courtil.

Nach Thietmar fand im Monat April des Jahres 1017 die Versöhnung Heinrichs II. mit seinen Schwägern, den Grafen von Luxemburg, zu Achen statt.

Als Gründer eines Benedictinerklosters in Burtscheid und als erster Abt desselben wird Gregor, der Bruder der Kaiserin Theophano, angegeben. Mabillon erzählt in den Annalen des Benedictinerordens nach Tritheim (1462—1516): »Um diese Zeit (974) kam *Gregor*, Bruder der Kaiserin Theophano, aus Griechenland nach Deutschland und erbaute zu Burtscheid (Porticeto) bei Achen ein Kloster unseres Ordens.« Nach einer Lebensbeschreibung des h. Gregor, ersten Abtes zu Burtscheid [1]), starb Gregor *vor* seiner Schwester Theophano, also vor dem 15. Juni 991. In derselben Lebensbeschreibung wird *Arnold* als Nachfolger Gregors aufgeführt. Sehr auffallend muss es erscheinen, dass weder in den Urkunden Ottos III. noch in denen Heinrichs II., welche von dem Benedictinerkloster in Burtscheid handeln, der Name Gregors vorkommt. In der erwähnten Urkunde Heinrichs II. vom 6. Dezember 1016 heisst es: »*der Kirche, welche durch unsere Frömmigkeit in dem Orte Burtscheid errichtet worden ist,* haben wir Gott und seinen Heiligen, Apollinaris und Nikolaus, zwei Höfe verliehen.« Am 21. Januar 1018 genehmigte Kaiser Heinrich II. von Frankfurt aus den Tausch, durch welchen der Abt *Benedict* von Burtscheid gegen den Hof *Cagenberc* im Lahngau von dem Kloster Seligenstadt den Hof Rütten im Haspengau ³/₄ Stunden von Tongern erworben, und zwar nach dem Gesetze durch die Hände der beiden Vögte.

Eines Theiles des Pfalzbesitzthums entäusserte sich Kaiser Heinrich II. durch Schenkung vom 21. Januar 1018 von Frankfurt aus zu Gunsten der Abtei Burtscheid. Nachdem

---

[1]) Diese wurde nach Ennen, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, XVIII. S. 303, Köln 1867, in der Bibliothek der Canonie von corpus Christi zu Köln aufbewahrt.

er im Eingange der betreffenden Urkunde erklärt hat, das gemeinsame Leben habe seinen Ursprung von den Tagen der Apostel her, von welchen es in der Apostelgeschichte heisse: »Der Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele,« sagt er, dass er zu seinem Seelenheile und demjenigen seines Neffen und Vorgängers, Otto, *welcher diesen Ort zum Dienste Gottes zu gründen begonnen habe,* und zum Seelenheile aller seiner Verwandten den Brüdern der Burtscheider Abtei, welche nach der Regel des h. Benedict leben, die Novalien in einem bestimmten Umfange (der theilweise dem spätern Gebiete der Reichsabtei Burtscheid entsprach) schenke, nämlich von einem Kreuze bis zu einem Moorgrunde, welcher allgemein Bruel genannt werde, von diesem mitten durch die Wiesen bis zum Flusse Worm (Wurm) und so zu dem andern Moorgrunde, und von da bis zu den Wiesen der Marienkirche, sodann bis zu dem Wasser, welches Bievera (Bever) heisst, und zwar bis zu dessen Ursprung, und von da schräg über bis zu dem Wege, welcher zur Villa Harna (Walhorn) führt, und von da durch den Weg bis zu einem Weingarten, und durch den Weg, welcher nach Godinges (oben S. 78) führt, zum Gebiet des h. Lambertus (der Diöcese Lüttich) wieder zu dem genannten Kreuz zurück.

Kaiser Heinrich II. schien es sich zur Aufgabe zu machen, die von seinem Vorgänger am Reiche begonnenen und von ihm vollendeten Stifte für die Zukunft in ihrem Bestande sicher zu stellen; denn in demselben Jahre, wo er die Abtei Burtscheid mit ansehnlichem Pfalzbesitz ausstattete, verlieh er auch dem nahen Adalbertsstifte ansehnlichen Grundbesitz und Rechte, welche beweisen, in welchem Grade die um die Pfalz wohnende Bevölkerung sich vermehrt hatte, da sich die Nothwendigkeit ergab, der Kirche zum h. Adalbert das Baptisterium oder die Rechte einer Pfarre zu gewähren. Der Inhalt der wichtigen Urkunde, welche Kaiser Heinrich II. in Achen 1018 (der Monatstag ist nicht angegeben) erliess, ist in der Hauptsache folgender: Der Kaiser stattet zu seinem und seiner Gemahlin, der Kaiserin Kunigunde, Seelenheil, sowie für dasjenige seiner Verwandten, für die Erlangung des göttlichen Schutzes zur Wohlfahrt des Reiches *die auf einem dem Reichssitze nahen Hügel von ihm gegründete*

Kirche mit vollständiger Immunität aus, verleiht ihr allen Besitz diesseit des Moorgrundes, welcher Bruel genannt wird, gewährt der Kirche mit Zustimmung Balderichs, Bischofs von Lüttich, Pfarrrechte und Zehnten und gibt derselben für eine ihr zugehörende Wiese, welche Otto III. der Burtscheider Kirche geschenkt hatte, seinen Acker in Mormles und Crenval (Moumal und Grenville) mit dem Zehnten und setzt den Prälaten zum Richter und Vogt der Besitzungen und der darauf Wohnenden als seinen Stellvertreter ein.

Die lange Reihe der Schenkungen der deutschen Regenten aus dem sächsischen Hause an das Marienstift schloss Heinrich II., indem er am 24. Juli 1020 zu Achen demselben den Hof Muffendorf im Bonnergau und in der Grafschaft des Pfalzgrafen Ezzo von Achen für die Seelenruhe seiner Eltern, seiner Vorgänger, der Könige und Kaiser, besonders Ottos III., die seinige und die seiner Gemahlin Kunigunde verlieh. Muffendorf gehörte zu denjenigen Villen, welche dem Marienstifte wiederholt verliehen und wieder entzogen worden waren. Der Umstand, dass dasselbe Reichsgut oder dessen Zehnte oder None von demselben Herrscher einer Kirche zwei- oder mehrmals geschenkt oder bestätigt wird, oder von einem Nachfolger an eine andere Kirche vergabt wird, beweist, dass solche Schenkungen nicht immer unwiderruflich und oft nur auf Zeit statt fanden.

Heinrich II., der letzte deutsche Herrscher des sächsischen Hauses, starb im zweiundfünfzigsten Lebensjahre am 3. Juli 1024 auf seiner Pfalz Grona bei Goettingen. Im Mittelalter hochverehrt, wurde er in den letzten Jahrhunderten mit Ungunst behandelt, bis in unseren Tagen W. Giesebrecht [1]) ihm das verdiente Ehrendenkmal aufstellte. Er wurde in dem von ihm erbauten Dome zu Bamberg begraben, wo neun Jahre später seine Gemahlin Kunigunde beigesetzt wurde. Beider Grabmäler wurden 1081 mit dem ersten Dom durch eine Feuersbrunst zerstört. In dem neuen herrlichen Dom entstand im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts

---

[1]) In seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II. 2. Aufl. 1860.

ein kunstreicher Marmor-Sarkophag, welcher an Heinrich und Kunigunde erinnert. Beide verehrt die katholische Kirche als Heilige. Heinrich II. wurde durch eine Bulle Papst Eugens III. vom 14. März 1146 und Kunigunde durch eine Bulle Papst Innocenz' III., vom 3. April 1200 kanonisirt; ihre Gebeine wurden in Anwesenheit Königs Philipp am 8. September 1201 in Bamberg erhoben. Der Achener Marienkirche schenkte er die kunst- und werthvolle Evangelienkanzel.

Achen unter den salischen Kaisern 1024—1125.

Kaiser Konrad II. 1024—1039.

Eine Folge der vortrefflichen Regierung Heinrichs II. war die einhellige Gesinnung der Reichsfürsten und die rasche Erledigung der Wahl seines Nachfolgers, des Saliers Konrad II., eines Urenkels des ehemaligen lothringischen Herzogs Konrads des Rothen, und der Liutgarde, der ältesten Tochter Kaisers Otto I. Diese Wahl ging Anfangs September des Jahres 1024 an den Ufern des Rheines zwischen Mainz und Worms vor sich. Lothringer und Brabanter lagerten auf dem linken, Franken, Alamannen, Baiern und Sachsen auf dem rechten Ufer des Flusses. Aribo, Erzbischof von Mainz, gab ihm zuerst seine Stimme und salbte ihn an dem Wahltage, am 8. September, in dem nahen Mainz, wo auch sein Vorgänger durch den Erzbischof Willigis die Weihe erhielt, dessen Wittwe, Kunigunde, ihm an dem nämlichen Tage die Reichsinsignien überreicht hatte. Von Mainz begab der neue König sich nach Köln, wo seine Gemahlin Gisela durch den dortigen Erzbischof Pilgrim zur Königin gekrönt wurde. Am Ende desselben Monats war ein Reichstag in Achen, wo Konrad auf den Stuhl des grossen Karl erhoben wurde. Wipo, sein Kapellan und Biograph, sagt über diesen Reichstag: »Auf dem Stuhle Karls sitzend, ordnete Konrad in allgemeiner Reichsversammlung den Staat durch weise Verfügungen, den Klerus gewann er bei öffentlichen Ansprachen durch seine Freundlichkeit, *insgeheim* aber verhan-

delte er mit diesem Stande über die wichtigsten Massregeln. Die Gemüther der *Ritterschaft* wurden ihm zugeneigt, weil er erklärte, nie zu dulden, »dass *alte Lehen* der Väter den Söhnen entzogen würden.« (Pertz, M. SS. XI, 262.) So leitete der König von Achen aus seine Regierung durch ein bedeutsames und folgenreiches Gesetz ein.

Während im Jahre 1025 Ehrenfrid (Ezzo), der Pfalzgraf von Achen, als Verwalter des kaiserlichen Kammergutes in Lothringen und als Leiter des Hofgerichtes in der hiesigen Pfalz nach dem Mönche von Brauweiler (Pertz XI. 401) mit den Grossen *von ganz Lothringen* berathschlagte, starb die treffliche Pfalzgräfin Mathilde, Kaiser Ottos III. Schwester, zu Esch bei Berchheim auf dem Sitze ihres Schwagers Heinrich (Hezelin.) Nach einer Urkunde des Erzbischofs Pilgrim von Köln vom 10. October 1028 (Lac. I. 164) hatten Pfalzgraf Ehrenfrid und dessen Gemahlin Mathilde ihre Allode (Eigengüter) zu Brauweiler mit dem Wildbann dem h. Nikolaus oder der Abtei daselbst geschenkt und ausschliesslich unter den Schutz der erzbischöflichen Kirche gestellt. Dieselbe Urkunde bezeugt, dass Ehrenfrid die Hälfte des Waldes Vele (Vill) der erwähnten Abtei, dessen Bruder aber, Heinrich, die andere Hälfte mit dem Gute Berchheim dem h. Cornelius oder der Abtei Cornelimünster geschenkt. Ehrenfrid fügte dazu noch fünf Mansen und einen Hof in Köln. Der gemeinschaftliche Forst Vele bildete den nördlichen Theil des karolingischen Bannforstes, welcher zu den Pfalzen Achen und Düren gehörte und dem ein Waldgraf vorstand.

Konrad II. hatte am Ostertage (14. April) des Jahres 1028 seinen elfjährigen Sohn Heinrich am Grabe Karls des Grossen durch den Erzbischof Pilgrim von Köln salben und krönen lassen und so wieder den Brauch der sächsischen Herrscher, Ottos I. und Ottos II., erneuert. Er war bis zum Mai in der Achener Pfalz geblieben. Von Frankfurt aus verlieh er im folgenden Jahre den 2. Juni der Abtei Burtscheid (Borett) zu Ehren der hh. *Johannes* des Täufers, Apollinaris und Nikolaus auf Bitten seiner Gemahlin Gisela, seines Sohnes, des Königs Heinrich, und des Erzbischofs Aribo von Mainz Güter zu Körrenzig, Wil und Aldenhofen im Jülichgau. In der betreffenden Urkunde wird zuerst

angegeben, dass die Kirche dem h. Johannes dem Täufer gewidmet ist.

Die Achener Pfalz erfreute sich nicht ferner der Gegenwart ihres kräftigen Herrschers, welchen Empörungen im Inneren, Kriege nach Aussen, gegen Polen, Ungarn und Wenden, sowie die Verhältnisse Italiens und Burgunds festhielten. Die Ansprüche des Grafen Odo von der Champagne auf das letztere Land bedrohte im Jahre 1037 Lothringen und Achen mit einem Kriegszuge, denn Odo wollte während der Abwesenheit des Kaisers in Italien Lothringen erobern und in *Achen* das Weihnachtsfest feiern, er wurde aber in der Schlacht vor Bar besiegt und getödtet. Kaiser Konrad II. starb den 4. Juni 1039, nachdem er in der von Karl dem Grossen erbauten Pfalz zu Nimwegen Ostern gefeiert, zu Utrecht und wurde im Dome zu Speier, dessen Bau er begonnen hatte, beigesetzt.

Achen unter Kaiser Heinrich III. 1039—1056.

Unter diesem Herrscher gelangte Deutschland zu seiner grössten Gebietsentfaltung, denn ausser den Nationalherzogthümern Franken, Sachsen, Schwaben, Baiern und Lothringen gehörten zu demselben drei slavische Herzogthümer, Kärnthen, Böhmen und Polen, sowie drei Königreiche, das lombardische, burgundische und vorübergehend das ungarische. Alle diese Besitzungen standen unter dem Schutze der höchsten weltlichen Würde der Christenheit, dem römischen Kaiserthum deutscher Nation. Wenn auch Heinrich III. nur vorübergehend und auf kurze Zeit die hiesige Pfalz besuchte, so erfreuten sich dennoch die Pfalzkapelle und die derselben zunächst liegenden Stifte S. Adalbert und Burtscheid seiner Fürsorge. So bestätigte er letzterm von Achen aus am 8. August 1039 die Schenkung eines Hofes zu Boppard von Seiten seines Vaters, des Kaisers Konrad, an den Abt Benedict. [1]) Trotz dieser Bestätigung und der zum Jahre 1018 erzählten reichen Schenkung von Pfalzgebiet spricht in einer uns unerklärlichen Weise kaum *ein* Jahr später in einer Urkunde vom 6. Juni 1040 derselbe Heinrich III. von dem

[1]) Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch II, N. 36 S. 21.

armen Kloster in der Villa Burtscheid (Portcetho), welches zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers erbaut sei, und schenkt demselben *die Reichshörigen*, welche in derselben Villa wohnen, und Alles das, was sie früher zur Pfalz in Achen zu liefern und zu leisten schuldig waren. [1]) Man wird diesen Widerspruch kaum anders erklären können, als indem man annimmt, neben dem den h.h. Apollinaris und Nikolaus gewidmeten Kloster sei ein anderes unter demselben Abte stehendes auf den h. Johannes den Täufer geweihtes entstanden, welches letztere mit geringeren Mitteln ausgestattet gewesen. — Dem Adalbertsstifte schenkte der König am 13. Februar 1041 für die Seelenruhe seines Vaters Konrad, zur frommen Erinnerung an seine selige Gemahlin Chunihild, eine Tochter des Dänenkönigs Kanut, sowie zu der Mutter Gisela Wohlfahrt seine Besitzungen zu Vaels, Gimmenich, Moresnet und Villen. Dem Marienstifte zu Achen schenkte er Landbesitz zu Gimmenich und Herve. Noch in dem letzten Jahre seines Lebens, am 11. Juni 1056 schenkte er auf Anstehen seiner zweiten Gemahlin Agnes und seines Sohnes, Königs Heinrich IV., der Abtei Burtscheid ein Gut zu Epen im Geulthale in der vormaligen Reichsherrschaft Wittem. Heinrichs III. zweimalige Anwesenheit in der Achener Pfalz im Februar und Juni 1041 steht urkundlich fest.

Weltliche Fürsten übten seit Jahrhunderten grossen Einfluss auf Besetzung der höheren geistlichen Stellen aus; gewissenhafte kirchlich gesinnte erwogen dabei vor Allem die Interessen der Kirche und wirkten vielfach wohlthätig, wie man ganz besonders Heinrichs III. Theilnahme an der Wahl mehrerer deutscher würdiger Prälaten zu Päpsten rühmend hervorhebt, leichtsinnige, unkirchliche Fürsten übten dagegen durch ihr Eingreifen und durch Beförderung ungeeigneter Persönlichkeiten zu hohen einflussreichen Kirchenämtern eine nachtheilige ja verderbliche Wirkung auf die Kirche aus.

Wie Kaiser Heinrich III. bei Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Mailand nach dem Tode des Erzbischofs Heribert verfuhr, erzählt Landulf, ein italienischer Chronist

---

[1]) Abt ist Benedictus. Quix, Gesch. d. Abtei Burtscheid. S. 207.

der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts. Die Mailänder hatten vier adeliche Candidaten gewählt, welche sich am 18. Juli 1045 nach Gfrörer [1]) allem Anschein nach in Achen vorstellten. [2]) »Nachdem sie in Anwesenheit vieler geistlichen und weltlichen Grossen ihren Vortrag geendigt hatten, rief König Heinrich den Wido (Guido), einen Mailänder Cleriker, herbei, der weit hinten im Empfangsaale stand, wandte sich dann an die Abgeordneten und fragte sie: wollet Ihr ernstlich einen Erzbischof? Wir erbitten, wir begehren, wir wollen Einen, riefen Alle. Nun denn, wenn dies Euer ernstlicher Wille ist, so empfanget diesen Wido.«

»Die Mailänder erblassten. Der König fuhr fort: »welches Fest feiert Ihr heute?« »das Fest des h. Maternus,« lautete die Antwort. »Wer war dieser Maternus?« »der erste Lektor unserer Kirche.« »Aus welchem Hause stammte er?« die Mailänder entgegneten, »welches Herkommens er auch gewesen sein mag, Wir haben ihn zum Bischof erwählt.« »Wohlan denn,« fuhr der Salier fort, »wenn Ihr den h. Maternus ohne Rücksicht auf seine Abstammung zum Erzbischofe erkoret, so müsset Ihr euch auch diesen Wido, einen wackeren Mann, gefallen lassen.«

Um Pfingsten des Jahres 1046 hielt König Heinrich III. einen grossen Reichstag zu Achen. Herzog Gottfried der Bärtige, der Besieger Odos von Champagne, war 1044 seinem Vater Gozelo in Oberlothringen gefolgt, Unterlothringen war an seinen Bruder Gozelo gekommen. Im folgenden Jahre war er wegen Verraths zur Haft auf dem Giebichenstein bei Halle verurtheilt worden. Hier sass er bis Pfingsten 1046, wo er auf dem Reichstage zu Achen befreit wurde. Nach dem Zeugnisse des berühmten gleichzeitigen Geschichtschreibers Hermann des Lahmen, Mönchs zu Reichenau, wurde er zu Achen wieder in sein Herzogthum Oberlothringen eingesetzt, musste sich aber vorher vor dem beleidigten Herrscher niederwerfen und seinen unmündigen Sohn als Geissel stellen. »Nach dem Tage zu Achen rüstete sich König Heinrich zur römischen Heerfahrt, auch vergab er da-

---

[1]) Gesch. Greg. VII. 6, 337. [2]) Nach Böhmer N. 1530 war Heinrich III. am 15. Juli 1045 in Achen.

mals das Herzogthum Brabant, das durch den Tod Gozelos II. erledigt worden war, an Friedrich von Luxemburg, den Bruder des Herzogs Heinrich von Baiern.« In den letzten Tagen des Dezembers wurden in Anwesenheit des Königs Synoden abgehalten zu Sutri und Rom. Von den drei gleichzeitigen Päpsten trat Gregor VI. freiwillig zurück, Silvester III. und Benedict IX. wurden wegen Simonie, Kauf oder Verkauf geistlicher Stellen, dem verbreitetsten Uebel der Zeit, entsetzt und Suidger, Bischof von Bamberg, zum Papste gewählt und am Weihnachtstage geweiht. Er legte sich den Namen Clemens II. bei und setzte an demselben Tage Heinrich III. nebst seiner Gemahlin Agnes die Kaiserkrone auf. Papst Gregor VI., von seinem Kaplan Hildebrand, dem nachmaligen Papste Gregor VII., begleitet, ging mit Heinrich III. über die Alpen nach Deutschland, lebte in Speier, Worms, Köln und Achen und starb wahrscheinlich 1047 in Köln.

Während der Abwesenheit Heinrichs III. in Italien hatte Gottfried von Lothringen gegen denselben lothringische Grosse und den französischen König Heinrich I. gewonnen. Dieser trachtete nach dem Besitze Lothringens und Achens, dessen Adler auf der Pfalz er nach Westen zu wenden beabsichtigte. Mit Mühe hielt der ehrwürdige Bischof Wazo von Lüttich ihn von einem Angriffe auf Achen zurück. (Anselmi gesta epp. leodiens c. 61, M. SS. VII. 205—234). Eine Hauptstütze des Kaisers in dem blutigen Kriege gegen Gottfried waren die lothringischen Bischöfe von Utrecht, Lüttich und Metz.

Clemens II. war nach kurzem Pontificate am 9. October 1047 gestorben, auch Damasus II., früher Bischof Poppo von Brixen, am 9. August 1048 aus dem Leben geschieden, da bestieg Bischof Brun von Toul, ein Verwandter des Kaisers als Leo IX. am 12. Februar 1049 den päpstlichen Stuhl. Dieser begleitete im Sommer desselben Jahres den Kaiser nach Deutschland, feierte mit ihm am 29. Juni zu Köln das Fest des h. Petrus und Paulus. Wibert (act. SS. ord s. Bened. VI, b. S. 69.) von Toul, der Lebensbeschreiber des Papstes erzählt: »Als Leo IX. im ersten Jahre seines Pontificates nach Köln kam, ward er daselbst auf's Prächtigste von dem Erzbischofe Hermann (dem Enkel des Pfalzgrafen Hermann von Achen) empfangen. Auf Bitten desselben be-

willigte er dem Kölner Stuhle grosse Vorrechte, nämlich, dass an dem Hauptaltare im Kölner Petersdome täglich sieben *Kardinalpriester*, bekleidet mit Sandalen, das Hochamt verrichten durften, zweitens, dass Hermann und seine Nachfolger hinfort Kanzler der römischen Kirche sein sollten. Auch vergabte der Papst als Unterpfand solcher Gnade dem Kölner Metropoliten die S. Johanniskirche zu Rom, welche vor dem latinischen Thore liegt.« (Gfr. VI. 604.)

Noch am 5. Juli befand sich der Papst in Köln. Darauf begleitete er den Kaiser nach *Achen*, wo er über Gottfried und seine Bundesgenossen den Bann aussprach. Gebannt und geächtet unterwarf sich Gottfried zu Achen seinem mächtigen Gegner. Der Fürbitte des Papstes verdankte er sein verwirktes Leben. Der Kaiser übergab ihn der Gewahrsame des Erzbischofs Eberhard von Trier. Der Herzog indessen sollte in späterer Zeit als Gemahl der mächtigen Markgräfin Beatrix von Tuscien auch fernerhin noch eine bedeutende politische Rolle spielen. Der Papst begab sich gegen Ende des Monats August von Achen nach Mainz.

Der am 11. November 1050 geborene Sohn Heinrichs III., Heinrich, wurde im November des Jahres 1053 von den Fürsten einstimmig zu Tribur als Nachfolger anerkannt und am 17. Juli 1054 zu *Achen* von seinem Pathen, dem Erzbischofe Hermann von Köln, unter grosser Feierlichkeit in Anwesenheit des Vaters gesalbt und gekrönt. Fruchtlos machte der Erzbischof Liutbold von Mainz sein Anrecht an die Krönung geltend. Durch Urkunde vom 7. Mai 1052 hatte Papst Leo IX. dem Erzbischofe von Köln die Kanzlei des apostolischen Stuhles bestätigt und das *Krönungsrecht* innerhalb des Kölner Metropolitanverbandes, zu welchem Achen gehörte, verliehen. Auch gab, wie Lambert von Hersfeld sagt, der Kaiser dem Erzbischof Hermann wegen seines vornehmen Geschlechtes den Vorzug.

Zweimal hatte der deutsche Herrscher mit dem französischen Könige Heinrich I. zu Trois zwischen Mouzon, Carignan und Stenay an der Grenze beider Reiche, 1048 und Pfingsten 1056, eine Zusammenkunft, jedes Mal suchte der Capetinger die von den Karolingern erhobenen Ansprüche an Lothringen zur Geltung zu bringen. Ueber die letzte

Unterredung sagt Lambert von Hersfeld: »Der König Heinrich I. von Frankreich schalt den Kaiser ins Gesicht einen Lügner, weil er die so oft versprochene Provinz Lothringen, welche von Rechtswegen der neustrischen Krone Eigenthum sei, noch immer vorenthalte. Der Kaiser dagegen forderte den König zu einem Zweikampf heraus, den jedoch der Neustrier nicht annahm, vielmehr entfloh er in der nächsten Nacht und kehrte innerhalb seines Reiches zurück.« (Gfr. VI, 768.)

Kaiser Heinrich III., dessen Gesundheit von jeher eine schwankende gewesen war, erlag den Anstrengungen einer durch Verrath, Empörung und äusseren Krieg vielfach heimgesuchten Regierung auf der Pfalz Bodtfeld im Harz am 5. Oktober 1056, noch nicht volle neununddreissig Jahre alt. Viele geistliche und weltliche Fürsten des Reiches umstanden sein Sterbelager, auch Papst Victor II., früher Gebhard, Bischof von Eichstädt, welcher dem am 19. April 1054 verstorbenen Leo IX. am 13. April 1055 im Pontificate gefolgt war. Der Papst geleitete die Leiche nach Speier, wo sie am 29. Oktober, dem Geburtstage des Verstorbenen, in dem noch unvollendeten Kaiserdome beigesetzt wurde. Von Speier führte Victor II. den jungen König nach Achen und liess ihn hier auf den Stuhl Karls des Grossen setzen. Nachdem er mit den Grossen das Reich geordnet und die Regentschaft der Kaiserin Agnes gesichert hatte, kehrte er nach Rom zurück. Schon am 28. Juli 1057 erlag er zu Arezzo dem Fieber.

Achen unter Kaiser Heinrich IV. 1056—1106.

Wie es um die Regierung des sechsjährigen Knaben bestellt war, ersieht man aus den Worten des Adam von Bremen: »Die Fürsten verschmähten es, unter der Herrschaft einer Frau zu stehen und einem Kinde als König unterthänig zu sein; sie strebten daher alsbald, die alte Freiheit wiederzugewinnen.«

In der That zeigten in keiner Periode der Geschichte unseres Vaterlandes die Fürsten des Reiches grössere Neigung, unabhängig von der Reichsregierung in ihren Gebieten zu walten, als unter der Regentschaft einer den schwierigen Verhältnissen wenig gewachsenen Frau und während der

Minderjährigkeit eines von der Vorsehung mit reichen Gaben ausgestatteten, aber durch Erziehung missleiteten Fürsten, welcher nie dazu gelangte, seiner Neigungen und Leidenschaften Herr zu werden. Und doch erforderte die Zeit einen ernsten, besonnenen Herrscher, der wie seine Vorgänger am Reiche, Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III., Hand in Hand mit den Päpsten den Uebeln des Tages, der Simonie und der ungebundenen Lebensweise des Clerus entgegenarbeitete. Leider aber ward er eine Stütze dem Missbrauche, und die rücksichtslose Weise, mit welcher er in die Rechte des Hauptes der Kirche eingriff und die hohen Kirchenämter mit seinen Günstlingen besetzte, rief den Kampf zwischen Kirche und Staat hervor, welcher unter dem Namen des Investiturstreites bekannt ist. Heinrich IV. erlebte nicht dessen Ende.

Der Hof hielt sich am 4. März des Jahres 1059 in der Achener Pfalz auf, wie wir aus einer Urkunde ersehen, durch welche der junge König dem hiesigen Marienstifte seine Besitzungen bestätigt, insbesondere die Kapelle auf dem Lousberg [1]) und die Güter in den Villen *Herve* und *Vaels* in dem Lüttichgau, Der König datirt von dem Jahre seiner Krönung. Zwei Jahre später schenkte Graf Udo, Walram I., Graf von Limburg der Stiftskirche zu Achen eine Hörige zu *dem Altar des h. Adalbert* daselbst. Am 15. Januar 1064 bestätigte Heinrich IV. das von seiner Mutter Agnes dem Kloster zu Burtscheid geschenkte Gut Sinzig im Ahrgau. Das Marienstift zu Achen hatte in diesem Jahre seinen vierten Probst. Der erste war Brun [2]) (oben S. 69), der zweite Thietmar, welcher Kanonikus zum h. Mauritius in Magdeburg, Probst zu Mainz und Achen war, 1002 Bischof von Osnabrück wurde und 1020 starb; Theoderich war dritter Probst, Kanzler Kaisers Heinrich II.

---

[1]) In monte *luouesberch*, im Eingange der Urkunde luuesberg in dem schönen Codex, welcher sich im Besitze des Archivars P. St. Kaentzeler befindet. [2]) Ein Vorgänger als Abt wird Udalricus gewesen sein. Auf einer der Seiten der Basis des vor dem westlichen Eingange des Münsters stehenden etwa 3' hohen broncenen Pinienapfels steht der Vers:

Auctori grates canit Oudalricus pius *abbas*,
Fromm singt Dank Ulrich dem Schoepfer der Dinge.

und bis zu seinem Tode Bischof von Constanz. Nach ihm wurde Altmann Probst und Kapellan der Kaiserin Agnes, welcher von 1065 bis 1092 Bischof von Passau war. Derselbe machte im Jahre 1064 den bewaffneten Pilgerzug zum gelobten Lande mit, den Erzbischof Siegfried von Mainz an der Spitze von 7000 Mann unternahm. Nur etwa 2000 von ihnen sollen ihr Vaterland wiedergesehen haben. Nach Altmann war Wecelo Probst des Marienstifts in Achen. Dieser wurde 1084 Erzbischof von Mainz. Er war ein Freund Heinrichs IV. und starb 1109.

Am 29. März 1065 wurde Heinrich IV. zu Worms in feierlicher Weise in seinem fünfzehnten Jahre wehrhaft gemacht und dadurch mündig erklärt. Der Geschichtschreiber Lambert berichtet, er habe, wenn nicht die Mutter ihn abgehalten hätte, sich alsbald an dem Erzbischof Anno von Köln wegen dessen Gewaltthat gegen den zwölfjährigen Knaben in der Pfalz Kaiserswerth rächen wollen.

Im Jahre 1064 wird zuerst erwähnt, dass die Abteien Stablo und Malmedy in Achen ein herrschaftliches Gebäude, eine Kapelle (Aldegundis), dreissig Häuser und Land besassen. Erzbischof Anno hatte das in seiner Erzdiöcese gelegene Kloster Malmedy 1065 vom Könige sich schenken lassen und demselben einen eigenen Abt gegeben. Sechs Jahre lang bemühten Theoderich, Abt von Stablo, und die Mönche sich vergebens, beim Könige die Schenkung rückgängig zu machen. Zuletzt begaben sich die Stabloer mit dem Körper des h. Remaclus, des Gründers ihres Klosters, nach Achen, wo der König einen Reichstag hielt; erwirkten aber hier nicht, dass Malmedy mit Stablo wieder vereinigt wurde. Die Mönche kehrten traurig mit dem h. Remaclus in ihr Kloster zurück. (Triumph. s. Remacli p. 444.)

Als König Heinrich IV. im Mai 1071 in Lüttich Hof hielt, brachten die Mönche auch dahin den h. Remaclus. Nach Lambert von Hersfeld gelangten erst hier die Stabloer in den Besitz ihres Klosters Malmedy.

Bertha, die Tochter der Markgräfin Adelheid von Turin, welche am 29. Juni 1066 in Würzburg gekrönt worden war, wurde am 13. Juli desselben Jahres dem Könige Heinrich vermählt. Dieser schenkte im Palast zu Achen Ende Juni

1070 der Kirche des h. Lambert zu Lüttich eine Holzgerechtigkeit in dem Walde, welcher zum Achener Palaste gehörte.

Der König hielt sich am 27. April 1072 in Achen auf und schenkte der dortigen Marienkirche das Gut Walhorn (Harne) im Ardennengau. Zum Jahre 1072 erzählt Lambert in seinen Jahrbüchern: »Der König reiste nach Achen und empfing daselbst den h. *Speus,* den Bekenner, den Arm des h. *Simeon,* von welchem in dem Evangelium die Rede ist, das Haupt des h. Mönches und Martyrers *Anastasius,* sowie die Reliquien anderer Heiligen und übertrug sie nach der Harzburg.« Diese Reliquien, welche jetzt wieder im Besitze der Pfalzkapelle sind, dienten ohne Zweifel zur Ausstattung der Kirche, welche Heinrich IV. auf seiner Harzburg errichten liess. Auch die *Reichsinsignien* hatte er dahin bringen lassen, denn als er die Harzburg in dem Kriege gegen die Sachsen im Jahre 1073 verlassen musste, schickte er dieselben unter Bedeckung nach Hersfeld. Es scheint, dass er sie auf seinen Zügen mit sich führte. Im Herbste 1105 vor seiner Gefangennehmung durch den Sohn Heinrich liess er sie auf der Burg Hammerstein zurück. Sie bestanden in Krone, Scepter, Kreuz, heiliger Lanze und Reichsschwert.

Im Frühjahre 1074 verbreitete sich das Gerücht, Wilhelm von der Normandie, welcher 1066 England erobert hatte, rücke mit einem starken Heere gegen Deutschland vor, um sich Achens zu bemächtigen, und werde in seinem Vorhaben vom Erzbischofe Anno begünstigt. Dieser aber reinigte sich am 1. Juli desselben Jahres zu Andernach vor Heinrich IV. durch einen Eid von der Beschuldigung, Wilhelm dem Eroberer Niederlothringen und Achen angeboten zu haben. Dennoch begab der König sich, nachdem er eine Zeit lang in Köln sich aufgehalten, nach Achen, um dasselbe gegen Angriffe von Westen her sicher zu stellen, wobei er besonders auf den Herzog Gottfried von Lothringen, Sohn des kurz vor Weihnachten 1069 gestorbenen Gottfried, der hoch in seiner Gunst stand, rechnen konnte.

Am 28. Mai 1075 schenkte Heinrich IV. von Worms aus der Abtei Burtscheid ein Landgut zu Boppard, welches das Stift im Jahre 1341 der Abtei Eberbach verkaufte.

Auf Bitten Konrads, des Kapellans Heinrichs IV. und (sechsten) Probstes der Marienkirche, schenkte der König dieser am 21. April 1076 drei Advokatien oder Vogteien, über Walhorn, Lonzen und Manderfeld.

Unterdessen war der König fast sechsundzwanzig Jahre alt geworden. Sein Knabenalter war unter ganz einander widersprechenden, meist nachtheiligen Einflüssen dahin gegangen, die Freiheit seines Jünglingsalters hatte er zum Schaden seiner Gesundheit und seines Rufes missbraucht, in der Ehe mit einer vortrefflichen Fürstin war er durch eigene Schuld nicht glücklich, das Reich war in grosser Verwirrung, Empörung und Krieg an der Tagesordnung, kein Friede zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt. Ja der junge leichtsinnige Fürst hatte den Kampf mit dem gewaltigsten und kräftigsten Papst des Mittelalters aufgenommen und diesen, Gregor VII., in seiner Selbstüberhebung gebannt. Alsbald erfolgte die Excommunication des Königs. Und hier zeigte sich, wie tief das Ansehen desselben erschüttert war. Alles wankte, Alles verliess ihn und eine Fürstenversammlung in Tribur im Oktober 1076 schien ihm dasselbe Schicksal des Karolingers Karls des Dicken, nämlich Absetzung zu bereiten, als die beiden päpstlichen Legaten, unter ihnen der frühere Probst von Achen und Kaplan der Kaiserin Agnes, Altmann, die wankende Krone stützten. Heinrich demüthigte sich, that Busse zu Kanossa, gesellte sich aber gleich wieder den Gegnern des Papstes zu, was die deutschen Fürsten bewog, seinen Schwager Rudolf von Schwaben zum Könige zu wählen, der am 26. März 1077 in Mainz vom dortigen Erzbischofe Siegfried gekrönt wurde. Als Rudolf nach dreijährigem blutigen Bürgerkrieg am 15. Oktober 1080 in der Nähe der Elster gefallen war, wählten die Gegner Heinrichs Hermann von Luxemburg zu ihrem Könige, den Erzbischof Siegfried von Mainz am 26. Dezember 1081 zu Goslar krönte. Obgleich Lothringen, welchem der neue Gegenkönig angehörte, sich am wenigsten an den Kämpfen der vergangenen Jahre betheiligt hatte, so waren auch hier Fehden in dieser vielbewegten Zeit sehr häufig. Diese bestimmten den Bischof *Heinrich* von Lüttich in seiner Diöcese, zu welcher auch Achen gehörte, im Jahre 1081 mit Zustim-

mung des Adels einen Gottesfrieden einzuführen, demgemäss Freitags, Samstags und Sonntags in jeder Woche, die Weihnachtszeit vom ersten Sonntag im Advent und endlich vom Sonntag Septuagesimä bis acht Tage nach Pfingsten die Waffen ruhen sollten. Diese Beschränkung der Fehden fand auch in anderen Diöcesen statt, so in Köln 1083 durch den Erzbischof Siegwin. Im folgenden Jahre bestätigte der Kaiser, denn Heinrich IV. war am Ostertage den 31. März von dem Gegenpapste Clemens III. in Rom zum *Kaiser* gekrönt worden, die Einrichtung.

Am 30. Mai 1087 liess der Kaiser seinen Sohn Konrad vom Erzbischofe Siegwin von Köln in Achen zum Könige salben. Bertha, Konrads Mutter, starb kurz nachher. Sie, die der Gemahl anfangs verschmähte, wurde ihm in den Tagen des Unglücks, wo Alle ihn verliessen, die treueste Gefährtin, deren Tugend er anerkannte und deren Verlust er tief betrauerte, um somehr, als eine zweite Ehe mit einer russischen Fürstin Eupraxia (Adelheid), die er im Sommer 1089 durch den Erzbischof Hartwig von Magdeburg zu Köln als Kaiserin krönen liess, eine sehr unglückliche war. Um diese Zeit übertrug der Kaiser das Herzogthum Niederlothringen dem durch den ersten Kreuzzug zu unsterblichem Ruhme gelangten *Gottfried von Bouillon*, der durch seine Mutter Ida ein Enkel des älteren Gottfried von Niederlothringen war. Gottfried von Lothrigen hatte besondere Beziehungen zu Achen, denn er war Obervogt des dortigen Stiftes S. Adalbert, wie aus der 41. Urkunde in dem Werke von Ritz »zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas« hervorgeht. »Leute des h. Adalbert von Achen« hatten dem Kloster Stablo und Malmedy zugehöriges Grundeigenthum zu Fraipont (zwischen Spa und Lüttich) sich widerrechtlich angeeignet. Da Besprechungen keine Entscheidung herbeiführten, beschloss man die Sache durch Gottesurtheil oder gerichtlichen Zweikampf, dem Gottfried 1095 beiwohnte, zu erledigen. Der Ausgang war zu Gunsten Stablos.

Heinrich IV. schenkt am 10. Februar zu seinem und seiner Eltern Seelenheil und zum Gebrauche seines Kapellanes Gottschalk, des (siebenten) Probstes der Marienkirche

dieser die Villa Walhorn im Ardennengau und die Vogtei über diesen Ort sowie über Lonzen und Manderfeld.

Da Konrad, der zum Könige gesalbte Sohn Heinrichs IV., in Italien mit den Gegnern des Vaters sich vereinigte und die Sache der Kirche ergriff, liess dieser denselben im Mai 1098 auf einem Tage zu Köln von den Fürsten absetzen und seinen jüngern erst sechszehn Jahre alten Sohn *Heinrich* zum Könige wählen. Heinrich schwor, nie das Leben oder die Freiheit des Vaters zu gefährden, auch bei dessen Lebzeiten sich in die Regierung des Reiches nicht zu mischen. Der Kaiser feierte Weihnachten in Köln und liess am 6. Januar 1099 seinen Sohn in Achen feierlich zum Könige krönen. Nach dem Geschichtschreiber Eckehard leistete der Gekrönte dem Vater den Eid der Treue auf das Crucifix und auf die *heilige Lanze.*

Gegen Ende des Jahrhunderts war Godschalk Probst der Marienkirche zu Achen, der am 24. November 1098 starb. Als achter Probst folgte Albertus, der 1108 als Kanzler Heinrichs V. starb.

König Heinrich V. setzt auf die Klage des Adalbertsstiftes zu Achen und dessen Hofleute in dem Dorfe Olne im Ardennengau am 13. August 1103 fest, worin die Befugnisse des Vogtes zu Olne über die Hofleute daselbst bestehen.

Die letzten Jahre der stürmevollen Regierung des Kaisers waren für ihn die reichsten an Kummer und Demüthigung. Dem Abfalle des ältern Sohnes Konrad, der am 27. Juli 1101 starb, und der offenkundigen Entzweiung mit seiner zweiten Gattin, folgte der Abfall seines zweiten Sohnes, des Königs Heinrich V., der endlich durch Verrath und Meineid den Vater in seine Hände brachte, auf der Burg Böckelheim in der Nähe von Kreuznach ihn so lange einer unwürdigen Behandlung preisgab, bis derselbe in Ingelheim 1105 dem Reiche entsagte. Da aber der Sohn die Bedingungen nicht erfüllte, floh der Vater rheinabwärts und fand beim Landvolk und in den Städten Bonn, Köln, Jülich, Achen und Lüttich eine für seine Sache günstige Stimmung. An den Ereignissen des letzten Regierungsjahres des Kaisers hat Achen einen bedeutenden Antheil genommen, ja dieselben

sind der Pfalz und dem nun schon *zur Stadt* herangewachsenen Orte in ihren Folgen verhängnissvoll geworden.

In Köln übernahm der Kaiser wieder die Herrschaft und zog von hier aus baarfuss nach Achen, um die Kirchlichgesinnten für sich zu gewinnen, welche ihn mieden, weil er immer noch im Bann war. Otbert, der Bischof von Lüttich, sein getreuer Anhänger, kam hier zu ihm und führte ihn nach Lüttich, wo die Bewohner ihn nicht weniger herzlich empfingen als die Kölner. Herzog Heinrich von Niederlothringen und Graf von Limburg und verschiedene vornehme Lothringer fielen ihm zu. Er soll sich auch an das Ausland um Hülfe gewandt haben.

Unterdessen nahete König Heinrich mit einem Heere und feierte am 18. März 1106 in Köln Palmsonntag. Am Grünendonnerstage war er in Achen. Von hier aus schickte er dreihundert Reiter nach Visé, um die dortige Maasbrücke zu besetzen und sich die Strasse nach Lüttich offen zu halten. Viele von diesen kamen in einem Hinterhalte um, andere ertranken in der Maas. Der König begab sich nun nach Köln, um hier Ostern zu feiern, fand aber die Thore geschlossen und ging nach Bonn. Darauf hielt er mit den Fürsten einen Reichstag zu Worms. Auf beiden Seiten wurde eifrig gerüstet, aber auch Unterhandlungen pflog man, und der Kaiser erklärte sich bereit, sich dem Papste zu unterwerfen.

Nach dreiwöchentlicher vergeblichen Belagerung Kölns wandte der König sich wieder nach Achen. Da wiederholte Unterhandlungen sich zerschlagen hatten, sollten die Waffen den unnatürlichen Streit entscheiden. Da lief in Achen die Kunde ein, der Kaiser sei am 7. August 1106 in Lüttich nach kurzer Krankheit gestorben. Er war noch nicht volle 56 Jahre alt. An seinen Sohn sandte er Schwert und Ring und bat ihn, derer zu schonen, die ihm bis zu seinem Ende treu geblieben. In dem von ihm vollendeten Speierer Dom wollte er beerdigt werden. In Achen herrschte Freude, denn die Wirren in Kirche und Staat schienen mit dem Tode des Kaisers ihr Ende erreicht zu haben. Otbert und die übrigen Anhänger des Kaisers unterwarfen sich und erhielten Verzeihung.

Man setzte die Leiche Anfangs im Lütticher Dome bei, brachte sie aber einige Tage nachher, weil der Kaiser im Bann gestorben war, in eine ungeweihete Kapelle, wo ein fremder Mönch, welcher von einer Pilgerreise aus Jerusalem zurückgekehrt war, Tag und Nacht Busspsalmen sang. Auf Befehl des Königs legte man sie dann in einen steinernen Sarg und brachte sie am dritten September nach Speier, wo sie fünf Jahre in ungeweiheter Erde ruhete, bis dieselbe nach Lösung des Bannes durch Papst Paschal II. am 7. August 1111, dem Sterbetage des Kaisers, in Anwesenheit Kaisers Heinrich V. und vieler Fürsten unter grossem Gepränge im Dom zu Speier beigesetzt wurde.

Achen unter Kaiser Heinrich V. 1106—1125.

Heinrich von Limburg hatte seine Unterwerfung an die Bedingung geknüpft, dass ihm das Herzogthum Niederlothringen belassen werde; da diese nicht gewährt wurde, griff er wieder zu den Waffen. Er unterlag aber und wurde in Haft gebracht. Aus dieser entkam er und warf sich in Achen, dessen Bewohner ihm anhingen. Gottfried, Graf von Löwen, welchem König Heinrich V. das Herzogthum Niederlothringen verliehen hatte, nahm die Stadt im Jahre 1106 mit Sturm und behandelte die Bewohner mit grosser Strenge. Dieses Ereigniss setzt voraus, dass Achen auch vor der Errichtung des Mauerringes unter Friedrich Barbarossa nicht ohne Vertheidigungswerke war, weil Heinrich von Limburg schwerlich sich in einen offenen Ort geworfen haben würde. Gottfried behielt das Herzogthum Niederlothringen und Heinrich verblieb nur die Grafschaft Limburg.

Der König hielt sich in den Jahren 1107 und 1108 vorübergehend in der Achener Pfalz auf. Im folgenden Jahre nahm er den Pfalzgrafen Siegfried von Achen, einen treuen Anhänger Heinrichs IV. gefangen und hielt ihn vier Jahre in Haft. 1113 wurde derselbe getödtet. Dem Pfalzgrafen Ehrenfrid (S. 96.) war 1034 dessen Sohn Otto gefolgt, dem 1045, wo er Herzog wurde, der Vetter, Heinrich der Wahnsinnige von Laach, ein Sohn Hezelins oder Heinrichs, bis 1061 in der Pfalzgrafenwürde nachfolgte. Des letzteren Stief-

sohn war Siegfried. Seine Witwe Adeleidis trat in die im Jahre 1104 gestiftete Abtei Klosterrath, welches aus zwei Klöstern, einem für Mönche und einem anderen für Nonnen, bestand. Nach den Jahrbüchern dieses Klosters, welche vom Jahre 1104 bis 1157 gehen, beschenkte Adeleidis Klosterrath mit Besitz bei Crombach in der Pfarre Ritherche oder Richterich, der nordwärts an die Pfarre Rode oder Kirchrath gränzte und dem Marienstift in Achen Zehnten brachte. Auch eine Frau Richesca de Rihterche, welche eine Verwandte des Pfalzgrafen Siegfried war, schenkte im Jahre 1112 der Abtei Klosterrath vierzig Morgen Ackerland nebst einem Hof, welche ebenfalls der Marienkirche in Achen Zehnten zahlten. Auch ihr Sohn, welcher, wie sie selbst, in Klosterrath starb, machte dieser neugestifteten Abtei ansehnliche Besitzungen, welche zwischen Crombach und Frohnrath lagen und der Kirche zu Richterich gehörten, zum Geschenke. Adelburgis, eine andere Verwandte des pfalzgräflichen Hauses, schenkte im Jahre 1121 der Abtei Klosterrath wieder Landbesitz, welcher theilweise an der *Steinstrasse* (noch jetzt Steinweg genannt) lag und der Kirche von Richterich, dessen Pfarrer auch Pfarrer von Laurenzberg war, Zehnten lieferte.

Am 30. November 1112 bestätigt Kaiser Heinrich V. von Worms aus dem Marienstifte zu Achen die von seinem Vater gemachte Schenkung des Hofes (curia) mit der Vogtei zu Walhorn, unter der Verpflichtung, dem Vater jährlich ein Seelenamt abzuhalten und den Brüdern ein Pfund zu ihrer Recreation zu zahlen.

Das Marienstift hatte seinen Dechanten Hezilo aus uns unbekannten Gründen vertrieben. Im Jahre 1110 verwenden sich die Lütticher Stiftsherren bei dem Probste und den Brüdern der Achener Liebfrauenkirche, dass diese den vertriebenen wieder aufnehmen sollten. Sie erklären, wenn die Excommunication eine gerechte gewesen, dann hätte sie dem Bischofe von Lüttich, *von welchem die Achener Pfalz abhange,* mitgetheilt werden sollen. (Jaffé, Monum. Bamberg. Num. 146, Berlin 1869.)

Als in dem Streite zwischen Heinrich V. und dem Papste Paschal II. im Sommer 1116 eine Annährung zwischen den

beiden Parteien erfolgte, erscheint in einer Urkunde vom 1. Juli desselben Jahres an das Kloster Maximin neben den Bischöfen von Münster, Konstanz, Trient und Verden und dem Abte Erlulf von Fulda, auch der Probst Arnulf von Achen, der 1122 starb, als Vermittler.

Nachdem der Bischof Otbert von Lüttich am 31. Januar 1119 gestorben war, entstand Streit um die Besetzung des reichen Hochstiftes. Der Kaiser ertheilte die Investitur, wie es heisst, gegen siebentausend Pfund Silber dem Archidiakon Alexander, welchem der Erzbischof Friedrich von Köln die Weihe versagte. Eine neue Wahl wurde durch den Herzog Gottfried von Niederlothringen vereitelt. In Köln einigte man sich dann zur Wahl des Lütticher Domherrn Friedrich, der, unterstützt von seinem Bruder, dem mächtigen Grafen Gottfried von Namur und Walrabo von Limburg, dem Sohne des entsetzten Herzogs Heinrich von Niederlothringen, von den Bürgern und dem Klerus von Lüttich, sich im Besitze dieser Stadt behauptete. Der Zwiespalt in Niederlothringen zwischen den Anhängern Friedrichs und Alexanders rief den Kaiser selbst dahin. Am 21. November war er mit seiner Gemahlin Mathilde, Tochter des Königs Heinrichs I. von England, in Mastricht und einige Tage nachher in Achen. Am 26. October war Friedrich zu Reims vom Papste Calixt II. zum Bischofe von Lüttich geweiht und Alexander nebst seinen Anhängern excommunicirt worden. Am 27. Mai 1121 starb Bischof Friedrich von Lüttich, wie man glaubte, an Gift. Alexander bemächtigte sich nun des Sprengels und die Lütticher erkannten ihn an. Erzbischof Friedrich von Köln aber erklärte die Wahl für ungültig, »weil die Lütticher mit dem gebannten Herzog Gottfried von Niederlothringen Gemeinschaft gepflogen und deshalb keine kirchliche Handlung hätten vornehmen können.« Diese Angelegenheiten riefen den Kaiser von Neuem nach Niederlothringen. Am 26. März 1122 feierte er zu Achen Ostern und hielt hier einen Hoftag, auf welchem der Erzbischof Friedrich von Köln, die Bischöfe von Utrecht, Münster und Osnabrück, der Herzog Gottfried und andere Grossen erschienen. Von Achen begab der Kaiser sich nach Lüttich, wo er sich für die Partei Alexanders entschied. Falkenburg, das einem Anhänger Bi-

schofs Friedrich, dem Grafen Gozwin gehörte, zerstörte er, um denselben wegen seiner Gewaltthaten zu strafen. In diesem Jahre erlaubte Bischof Burchard von Camhrai auf Vermittelung des Kaisers Heinrichs V., dass die in seiner Diöcese gelegenen zu den Präbenden des Marienstiftes zu Achen gehörigen Kirchen zu Vilvorde (Filfurt), Grand-Reng (Rench) und Ciney (Kiunei), künftig von Vicarien bedient werden sollten.

Auch im Winter des folgenden Jahres (1123) finden wir den Kaiser mit seiner Gemahlin in Achen, wo er Weihnachten feiert. Die letzten Jahre seiner Regierung überhaupt brachte er in dem linksrheinischen Deutschland zu, da er sich tief in die englische Politik eingelassen hatte. Heinrich I. von England lebte mit dem Könige Ludwig VI. von Frankreich in bitterer Feindschaft und wollte mit Hülfe seines Schwiegersohnes, des deutschen Kaisers, seinen Gegner demüthigen. Der beabsichtigte Angriff der Deutschen auf Frankreich brachte hier die grösste Kriegsbegeisterung hervor, und als Ludwig vom Altare von S. Denys die Oriflamme, das Banner des Klosters, zum Nationalkampfe nahm, sollen an zweihunderttausend Streiter sich dem Könige zur Verfügung gestellt haben. Heinrich war mit einem verhältnissmässig kleinen Heere, das aus Lothringern bestand, bis Metz vorgedrungen, verzichtete aber unter diesen Umständen, über die Grenzen seines Reiches vorzurücken, und entliess seine Krieger. Der Franzose hatte die grösste Mühe, seine kampflustigen Schaaren von einem Zuge gegen Deutschland abzuhalten.

Einen Theil des Winters brachte der Kaiser in Strassburg zu, wo er Weihnachten feierte. Dem harten Winter war ein ungünstiges Frühjahr und diesem ein unfruchtbarer Sommer in dem mittlern Europa gefolgt. Nach dem Misswachs traten Hungersnoth und Seuchen auf. Die Sterblichkeit war so gross, dass an manchen Orten die Todten nicht bestattet werden konnten.

Das Osterfest des Jahres 1125 feierte am 29. März der Kaiser zu Lüttich, wo Albero, Herzog Gottfrieds Bruder, allgemein als Bischof anerkannt war. Hier traf er strenge Massregeln zur Aufrechthaltung des Landfriedens. Nach den Ostertagen begab er sich nach Achen, wo er wegen Krank-

heit — er litt an einem Krebsübel — längere Zeit verweilte. Hier belohnte er die Dienste des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit einer bedeutenden, wahrscheinlich der letzten Schenkung, die er verlieh. Von hier begab er sich über Duisburg nach Nimwegen und von Nimwegen nach Utrecht, um hier am 17. Mai das Pfingstfest zu begehen. Wie Konrad II., der erste Kaiser seines Geschlechtes, starb er hier am 23. Mai. Er war noch nicht 43 Jahre alt. Seine Ehe mit Mathilde war kinderlos und mit ihm starb der Mannsstamm seines Hauses aus. Krone und Reichsinsignien hatte er seiner Gemahlin übergeben, damit sie seinem rechtmässig erwählten Nachfolger überliefert würden. Sie sollten in der Burg Trifels bis dahin aufbewahrt werden. Seine Bestattung fand in Speier statt, wo die Könige aus seinem Hause ruhten. Das Urtheil der Mit- und Nachwelt über ihn lautet sehr streng. Er war, sagt Giesebrecht, ein kalter herzloser Mensch gewesen, der sich nirgend Liebe gewonnen hatte. Niemand wollte die Zeiten seines Regiments als glückliche preisen. Selbst solche Fürsten, die ihn mit Ausdauer unterstützt hatten, wie Herzog Heinrich von Baiern, Pfalzgraf Gottfried von Lothringen und Graf Berengar von Sulzbach, bezeichneten unmittelbar nach dem Leichenbegräbniss Heinrichs Regierung als einen Zustand der Unterdrückung für Kirche und Reich; sie baten Gott, dem Abgeschiedenen einen Nachfolger zu geben, unter dessen Herrschaft nicht mehr Kirche und Reich im knechtischen Joch zu seufzen hätten, sondern sich gesetzlicher Ordnung erfreuen könnten. — Seine Regierung floss dahin unter stetem Kampf nach Aussen und nach Innen; selbst seine Kaiserkrönung am 12. Februar 1111 wurde durch Gewaltthat gegen den Papst Paschal II. unterbrochen. Das Blut floss in den Strassen Roms. Der Papst wurde am Tage selbst und in der Peterskirche seiner Freiheit beraubt und dem Kaiser das Investitur-Recht einzuräumen gezwungen. Erst unter Paschals Nachfolger Calix II. wurde durch den Vertrag zu Worms 1122 der fünfzigjährige Streit zwischen Kirche und Staat geschlichtet.

Achen unter Kaiser Lothar II., dem Sachsen, 1025—1037.

Die Fürsten des Reiches kamen bei Mainz mit ihren Völkern zusammen, um einen Nachfolger dem verstorbenen Heinrich V. zu wählen. Adalbert, Erzbischof von Mainz, welcher die Kaiserin Mathilde vermocht hatte, ihm die Reichskleinodien einzuhändigen, leitete die Wahl auf den fünfzigjährigen Lothar, Herzog von Sachsen, einen Feind des letzten Saliers und des Staufers Friedrich, des Herzogs von Schwaben und Schwestersohnes Heinrichs V. Den Neugewählten führten die Fürsten nach Achen, wo er am 12. September des Jahres 1125 mit seiner Gemahlin Richenza in der Pfalzkapelle vom Erzbischofe Friedrich von Köln gesalbt und gekrönt wurde. Der Kampf mit den staufischen Brüdern Konrad und Friedrich, von welchen der erstere in Italien den Königstitel annahm, beschäftigte Lothar in hohem Grade; dennoch finden wir ihn am Dreikönigtage 1127 in Achen, dessen Bewohner seine Begleiter feindselig behandelten. Im folgenden Jahre feierte er am 10. Juni Pfingsten in Achen und hielt daselbst einen Reichstag, auf welchem Herzog Gottfried von Brabant (Niederlothringen) seiner Länder verlustig erklärt wurde. In einer hier ausgestellten Urkunde gab er den Kanonikern des Servatiusstiftes in Mastricht die Kirche zu Echt (Maseick) zurück. Der heil. Norbert, Erzbischof von Magdeburg und Stifter des Prämonstratenser-Ordens, befindet sich unter den Zeugen. Im Jahre 1130 erwarb das S. Adalbertstift durch Schenkung Seitens eines gewissen Benelinus ein Landgut in Baesweiler (Kreis Geilenkirche). Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab das Stift daselbst Ackerland in Erbpacht.

Im Jahre 1131 hatte König Lothar mit dem Papste Innocenz II. in Lüttich eine Zusammenkunft. Dieser von Bernhard von Clairveaux, welcher damals schon als Heiliger verehrt wurde, von vielen Kardinälen und Bischöfen begleitet, kam nach Lüttich, um den König zu einem Zuge nach Italien gegen den Gegenpapst Anaklet II. einzuladen. Der Papst wurde von Lothar, den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Magdeburg und Salzburg, vielen Bischöfen und weltlichen Grossen auf das ehrenvollste empfangen und krönte am vierten Fa-

stensonntage, den 29. März, den König und dessen Gemahlin Richenza in der Lambertuskirche. Es wird nicht berichtet, dass die Nähe der karolingischen Pfalz Achen die glänzende Gesellschaft zu einem Besuche derselben veranlasste.

Nachdem Lothar im Jahre 1132 in Achen Ostern gefeiert und daselbst einen Hoftag gehalten hatte, unternahm er die versprochene Romfahrt und wurde am 4. Juni des Jahres 1133 von Papst Innocenz II. in der Laterankirche, da S. Peter in den Händen der Gegner war, zum Kaiser gekrönt.

Die beiden einheimischen Jahrbücher, die von Achen und die von Klosterrath sprechen von der Sonnenfinsterniss, welche (4. non.) 2. des August dieses Jahres beobachtet wurde, bei welcher am Mittage der Mond und die Sterne sichtbar wurden und der Boden vom Thau nass war.

Nach seiner Rückkehr aus Italien triumphirte die Sache des Kaisers über die staufischen Brüder, welche sich im Jahre 1135 nacheinander demselben unterwarfen.

Die Anwesenheit des Kaisers in der Achener Pfalz in den Jahren 1134 und 1136 steht urkundlich fest. In dem erstgenannten Jahre hielt er sich um Weihnachten und in den ersten Tagen des Januars, in dem zweitgenannten zu Ostern daselbst auf und genehmigte jedes Mal eine Schenkung an das S. Jakobskloster in Lüttich. Jedes Mal treten auch für Achen bedeutende Persönlichkeiten hervor. In der Schenkung vom Dreikönigentage 1134 ist unter den Zeugen der Nachfolger des Probstes Arnold, nämlich der Probst Hugo verzeichnet. Dieser war ein Graf von Sponheim und zugleich Domdechant zu Köln. Als Probst von Achen machte er der Marienkirche ein bedeutendes Geschenk an kostbaren Geräthen und Gewändern, welche das Nekrologium der Kirche S. 38 aufzählt. Im Jahre 1137 ernannte Lothar ihn zum Erzbischof von Köln. Kaum vier Wochen nach seiner Wahl starb er jedoch zu Melfi in Italien. Als Probst der Achener Stiftskirche hatte er dieser die der Probstei zugehörenden Zehenten zu Richterich geschenkt. Während Hugo nur in der ersten Urkunde aufgeführt wird, erscheint der Pfalzgraf Otto in beiden. Von besonderer Bedeutung für Achen ist eine Urkunde des Kaisers vom September 1137. Am 22. des ge-

nannten Monates verlieh er nämlich zu Aquini in Campanien dem Abte Wibald von Stablo und Malmedy die mit goldenen Buchstaben geschriebene Privilegiumsurkunde, die einmal darum bedeutsam ist, weil wir in derselben einen der berühmtesten und einflussreichsten Staatsmänner des zwölften Jahrhunderts, dem Abte Wibald, begegnen, welcher nach und nach Abt fünf wichtiger Klöster, Stablos, Malmedys, Vasors, Corveys und Montecassinos wurde, dann aber auch speziel für Achen hohes Interesse hat, denn wir haben in derselben eine der wenigen Hindeutungen auf Localverhältnisse der Stadt aus den früheren Jahrhunderten des Mittelalters. Im Eingange spricht der Kaiser von seiner Liebe und dem Vertrauen zum Abte Wibald, dessen Treue und Hingebung zum Reiche auf dem letzten Zuge nach Italien hervorgeleuchtet, der nach vielen Mühen und Gefahren, welchen er für den Kaiser und die Regierung des Reiches in Apulien sich unterzogen, bei der Rückkehr in rascher und wunderbarer Wahl von den Brüdern und dem Volke der Gegend zum Abte des Klosters Montecassino gewählt worden sei. Derselbe habe ihn gebeten, die Privilegien des Klosters Stablo-Malmedy zu bestätigen, was er mit den Einrichtungen und Vorschriften der Könige Sigibert, Dagobert, Theoderich, Childerich und anderer, sowie der Kaiser Karl, Ludwig, der drei Ottonen, Konrads, der fünf Heinriche und seinen eigenen gern gewähre. Darauf werden die Privilegien aufgeführt und bestätigt, dann die Besitzungen aufgezählt, wobei wir erfahren, dass das Kloster in Achen besass: einen Herrenhof und eine freie herrschaftliche Kapelle und dreissig Häuser, an einer Seite des Weges fünf und zwanzig in ununterbrochener Reihe, von dem Hause an, welches dem Bischofe von Cambrai gehörte, — es ist Burchard gemeint, früher Cleriker des Achener Marienstiftes, welcher gegen 1115 durch Kaiser Heinrich V. zum Bischofe von Cambrai befördert wurde. (C. P. Bock, Albertus Aquensis S. 89. Niederrh. Jahrb. L. Lersch. 1843.) — bis zum *Graben* an jener Stelle, wo man zur Harduins-(Hartmanns-)brücke geht, und an der anderen Seite des Weges vor der genannten Kapelle der h. Aldegundis fünf Häuser und sechs Morgen Ackers, die dort umherliegen, auch sieben Morgen in der Villa Vals. Wann diese Besitzungen an Stablo kamen, ist

nicht bekannt. In Güterbestätigungen des Klosters vom Jahre 874 und 950 kommen sie nicht vor. Die Lage derselben ist durch die Urkunde ziemlich genau angegeben. Der herrschaftliche Hof und die Kapelle umfassten den Raum des jetzigen Präsidialgebäudes, die fünf und zwanzig in einer Reihe liegenden Häuser eine Seite der jetzigen Hartmanns- früher Harduinsstrasse bis zur Harduinsbrücke und zum Graben. Von einem Hartmannsthore ist erst in der Folge die Rede Diente der Graben zur Trockenhaltung des Bodens oder zum Schutze des Wohnortes? Darüber werden wir wohl schwerlich urtheilen können. Die fünf anderen Häuser lagen an der anderen Seite vor der Aldegundiskapelle, also in der Gegend der heutigen Ursulinerstrasse. Jedenfalls haben wir in der besprochenen Urkunde ein seltenes und merkwürdiges topographisches Dokument. Obgleich wir Achen in dem mittleren Stadttheil dicht angebaut und zahlreich bevölkert annehmen können, so ist uns von Gebäuden ausser der Pfalz, der Pfalzkapelle, S. Adalbert und S. Nikolaus bis zum Ende der Regierung Lothars nichts bekannt. In welcher Weise Stablo die Besitzungen in Achen erwarb und nachher wieder verlor, ist uns unbekannt. Das herrschaftliche Gebäude, der Hauptheil der jetzigen königlichen Präsidialwohnung, hatte in den späteren Jahrhunderten verschiedene Besitzer: die von Drimborn, die Deltour, den Kanonikus Dormanns und den Kanonikus Moulan, welcher den Raum der Kapelle, deren Chor im Jahre 1787 einstürzte, von dem Abte zu Stablo ankaufte. Die Kapelle war übrigens Jahrhunderte hindurch vernachlässigt gewesen, so dass der Magistrat Achens 1576 dem Abte erklärte, die Kapelle verunziere die Stadt. An dem vor einigen Jahren neuerbauten östlichen Flügel des Präsidialgebäudes ist ein Stein eingefügt mit der Inschrift:

Hic stetit sacellum S. Aldegundi sacrum: incendiis dudum et vetustate collapsum urgenti egestate ac nutantium ruderum evidenti discrimine funditus dirutum. Kal. Jul. MDCCLXXXVII.

Hier stand die der h. Aldegundis geweihte Kapelle. Schon lange durch Brand und hohes Alter zerfallen stürzten die wankenden Reste im Jahre 1787 zusammen. — Noch heute besteht zwischen der Kirche von S. Foilan und der

Vicarie die S. Aldegundisgasse. Die h. Aldegundis, aus *königlichem merovingischem* Geschlecht gegen 630 unter König Dagobert geboren, starb gegen 683. Ihr Vater Walbertus, Majordomus, ihre Mutter Bertilie. Sie war Gründerin des Klosters Malbodium, Maubeuge im Hennegau, Hucbald, der Mönch von S. Amand, schrieb ihr Leben. (A. A. S. S. Boll. 20. Juni p. 25.) Die Verehrung dieser merovingischen Prinzessin aus dem 7. Jahrh. in Achen deutet auf einen Aufenthalt der Merovinger daselbst, so dass der bezweifelte dortige Aufenthalt Königs Sigibert II. so unwahrscheinlich nicht wäre. Pippin hätte dann bei seinem zweimaligen Osteraufenthalte in Achen die Aldegundiskapelle vorgefunden. (De Noüe in seinen Etud. hist. sur l'ancien pays de Stavelot et de Malmédy S. 242, Lüttich 1848, hat weder Ursprung noch Ende der Besitzungen der Klöster in Achen ermitteln können. Die durch den Stadtbrand 1656 zerstörte Aldegundiskapelle, wie auch die Servatius und Johanniskapelle, war im Jahre 1688 noch nicht restaurirt, wie Blondel auf dem seinem Werke beigefügten Stadtplane bemerkt. Man vergl. noch über die h. Aldegundis Beeck 232, Nopp 88 und Meyer 35.)

Kaiser Lothar starb am 3. Dezember 1137 auf seiner Rückkehr aus Italien zu Breitenwang oberhalb Hohenschwangau ohne Hinterlassung männlicher Erben und wurde in Königslutter begraben.

Achen unter den Hohenstaufen 1138—1254.

Konrad III. 1138—1152.

In Koblenz hatten die Herzöge Konrad und Friedrich, die Erzbischöfe von Trier und Köln, der Bischof von Worms, der päpstliche Legat Dietwin und wenige Andere sich versammelt und wählten am 22. Februar aus ihrer Mitte *Konrad* zum Könige. Da der Erzbischof von Köln noch nicht das Pallium besass, so salbte der Legat und Kardinal Dietwin unter dem Beistande der Erzbischöfe Arnold von Köln und

Adalbert von Trier den Gewählten am 13. März 1138 in Achen. Der Schwiegersohn des verstorbenen Kaisers, Heinrich der Stolze aus dem Hause Welf, Herzog von Baiern und Sachsen, lieferte dem Könige die Reichsinsignien aus; dennoch erhob sich zwischen ihm und dem Könige ein langer und blutiger Kampf, weil dieser dem Uebermächtigen zuerst das Herzogthum Sachsen, dann auch das Herzogthum Baiern absprach. Welchen Einfluss der Bürgerkrieg auf die Verhältnisse Achens übte, wissen wir nicht, jedenfalls werden die Bewohner, welche sich der Gunst des Königs erfreuten, auf Seiten der Staufer gestanden haben.

Ostern feierte der König am 3. April in Achen. Von hier aus erliess er am 8. April eine Urkunde, welche wieder einiges Licht auf die Verhältnisse des *königlichen Ortes*, wie Achen in der Urkunde genannt wird, wirft. Wir ersehen, dass der Ort einen lebhaften Handelsverkehr haben musste, da von dem dortigen Zolle der benachbarten Abtei Burtscheid drei Pfund jährlich gezahlt werden sollen; nicht weniger erkennen wir, zu welchem Ansehen die am Anfange des elften Jahrhunderts gestiftete Abtei gelangt war. Denn gegen Abtretung des Hofes Wil im Gaue Ripuarien wurde der Abt reichsunmittelbar und erhielt das Recht, den König zu empfangen und zu geleiten, wenn nicht ein Erzbischof, namentlich der von Köln oder Trier, und wenn nicht der Bischof von Lüttich anwesend war; ferner wurde ihm gestattet, die Speisen von der königlichen Tafel zu empfangen für sich und die Seinigen, nicht blos in Achen, sondern überall diesseit und jenseit der Alpen, wo er an den Hof ging; endlich wurde der abteiliche Antheil an dem *Zoll zu Achen* von zwei auf drei Pfund erhöht, wobei anerkannt wird, dass Heinrich III. der Abtei den ganzen Zoll verliehen habe.

Karl der Grosse hatte auf seinen Gütern die verschiedensten Gewerbe begünstigt, welche bei der steigenden Bevölkerung und dem häufigen Aufenthalte des Hofes in der Pfalz sich immer reichlicher entwickeln mussten. In Achen wird, wie in den niederländischen Städten, die Tuchbereitung im Schwunge gewesen sein. Wir schliessen dies aus einer Erzählung der Chronik von S. Trond zum Jahre 1120,

nach welcher die Landbewohner den Uebermuth der Achener Tuchweber öffentlich verspotten.

Kaplan und Kanzler des Königs im Jahre 1138 war Arnulf II., der Probst der Hofkapelle. Auch in der Urkunde vom 10. April desselben Jahres, durch welche Konrad III. dem hiesigen Marienstifte das Gut Walhorn zurückstellte und demselben die Vogtei über dieses und die beiden Orte Lonzen und Manderfeld bestätigte, fungirt Arnulf als Kanzler. Unter den Zeugen ist der Pfalzgraf Wilhelm, der Herzog Walram und sein Sohn Heinrich. Im folgenden Jahre starb dieser Herzog Walram II. von Niederlothringen und Graf von Limburg. Seinem Sohne und Nachfolger Heinrich II. entzog König Konrad III. das Herzogthum und verlieh es dem Grafen von Löwen Gottfried II. Darüber erhob sich zwischen den beiden Nebenbuhlern eine Fehde, in Folge deren Gottfried 1140 Achen besetzte, dessen Bewohner ihm die üblichen Geschenke geben und ihm Treue schwören mussten.

Nach dem frühen Tode des Welfen Heinrichs des Stolzen, einigte man sich dahin, dass der Sohn desselben, Heinrich der Löwe, auf Baiern verzichten und das Herzogthum Sachsen behalten sollte.

Verschiedene Urkunden constatiren, dass der König von Weihnachten 1145 bis Dreikönigen 1146 in der hiesigen Pfalz sich aufhielt. Im Jahre 1145 gestattete Konrad III. den Einwohnern von Duisburg, um die Pfalz und den Königshof (Curia) oder auf dem Markte des Ortes Häuser zu errichten, damit am Hoflager um so zahlreichere Wohnräume vorhanden sein möchten. (Lacomblet, I. 352.)

Als im Jahre 1145 die Grafschaft Edessa, das östliche Bollwerk des neuen Königreichs Jerusalem, in die Hände der Ungläubigen gefallen war, erweckte die Nachricht davon in Europa neue Begeisterung für das gelobte Land. Der heilige Bernhard predigte das Kreuz mit solchem Erfolge, dass die mächtigsten Fürsten des Abendlandes, Ludwig VII. von Frankreich und Konrad III. von Deutschland, und zwar dieser Weihnachten 1146 zu Speier, sich zu einem Zuge entschlossen.

Auch in Achen hatte der h. Bernhard das Kreuz gepredigt. Sein Begleiter, der Mönch Philipp von Cluny, hielt den

Bewohnern eine Strafpredigt, welche keine günstige Vorstellung von den sittlichen Zuständen der Bevölkerung erweckt. Die Ueppigkeit, welche Philipp ihr vorwirft, lässt auf einen hohen Grad des Wohlstandes schliessen.

Kölner und niederländische Kaufleute rüsteten eine bedeutende Flotte aus, nahmen im Vorbeigehen Lissabon ein und segelten dann nach der Küste Syriens. Ob Bewohner Achens sich an dieser Expedition betheiligten, ist uns unbekannt.

Bevor Konrad III. nach dem Morgenlande zog, liess er am 30. März, dem Sonntage Lätare, 1147 in Achen durch den Erzbischof Arnold von Köln seinen erst zehnjährigen Sohn Heinrich zum Könige salben. In der Person des Abtes Wibald gab er dem Knaben einen vorzüglichen Erzieher. Der junge König starb aber schon im Jahre 1150. Am zweiten Tage nach der Krönung, am 1. April, bestätigte Konrad III. dem Marienstift zu Achen ein Allod zu Hohenbusch bei Erkelenz, welches ein Ministeriale des Stiftes von einem freien Manne erworben und in dieser Freiheit demselben geschenkt hatte. Als Zeugen werden Heinrich von Limburg und der Kanzler Arnulf angegeben. Im Jahre 1305 gab das Stift dieses Allod den dortigen Kreuzbrüdern in Erbpacht. (Quix, 275.) Konrad III. erscheint von da an nicht mehr in der hiesigen Pfalz. Gegen Ende des Jahres begab er sich mit einem stattlichen Heere auf den Kreuzzug, welcher bekanntlich einen sehr ungünstigen Erfolg hatte. Im Frühjahr 1149 war er wieder im deutschen Vaterlande zurück. Am 15. März 1152 starb er zu Bamberg und wurde daselbst beigesetzt. Konrad war nicht in Rom gekrönt worden, bediente sich aber des Kaisertitels, jedoch nur gegen den griechischen Kaiser.

Während der Regierung Konrads III. traf Achen wieder ein hartes Missgeschick; dasselbe wurde, sagen die Achener Jahrbücher zum Jahre 1146, *unwiederherstellbar eingeäschert.* »Es darf vermuthet werden« (sagt P. C. Bock, das Rathhaus S. 80), »dass vornehmlich die nach Westen gelegenen Theile des Palastes es waren, die von diesem Unheil betroffen wurden. Diese nämlich waren der Feuersgefahr zumeist ausgesetzt, da sie in näherer Verbindung mit den (gewiss durch-

gängig aus Lehm- und Fachwänden erbauten) Wohnungen des Ortes standen. Ein Theil der Halle, welche zwischen der Kirche und dem Palast sich hinzog, und die westliche Begrenzung des Letztern ausmachte, wurde in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zum Verkauf der Tücher im Grossen benutzt. Von den zu der oberen Abtheilung des Palastes gehörigen Anlagen ist es der nach Westen gewandte Flügel, der in den uns zu Gebote stehenden Quellen am wenigsten erwähnt wird. Die Gebäude, welche wir mit einiger Sicherheit dazu rechnen können, sind frühzeitig durch kaiserliche Belehnung von dem Palast abgesondert worden. Auch dieser Umstand unterstützt die Vermuthung, dass der Brand vornehmlich nach dieser Richtung seine Verheerung ausgedehnt und die hier gelegenen Räume für die kaiserliche Hofhaltung nutzlos gemacht habe. Dass aber ein anderer Theil der kaiserlichen Wohnung, und auch der grosse Festsaal erhalten waren, lässt sich nicht bezweifeln. Dass die Kirche von dem Brande nicht verschont blieb, schliessen wir daraus, dass während des kurz darauf folgenden Zeitraums eine neue Bedachung derselben zu Stande kam, zu deren Behuf die Giebelfelder errichtet wurden, welche noch heute von dem Mauerkranze des Oktogons herabschauen.«

Konrad III. empfahl vor seinem Tode seinen einunddreissigjährigen Neffen Friedrich, genannt Rothbart, den Fürsten zu seinem Nachfolger. Dieser, der Sohn Herzogs Friedrich von Schwaben und der Judith, einer Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen, schien dazu berufen, den Hader der beiden mächtigsten Häuser Deutschlands, des der Staufer und des der Welfen für immer zu beseitigen. Er hatte seinen Oheim auf dem Kreuzzuge begleitet und sich durch Einsicht und Tapferkeit ausgezeichnet. Mit ihm erwartete man eine Periode des Ruhmes und des Glanzes für Deutschland. In der That geschah durch ihn und unter ihm Grosses; nicht bloss erreichte das deutsche Reich seinen Höhepunkt der politischen Macht, auch Literatur und Kunst entwickelten sich zu einer bis dahin unbekannten Blüthe, aber es entbrannte unter ihm und durch ihn wieder der anscheinend geschlichtete Kampf zwischen Kirche und Staat, der beiden Gewalten so verderblich wurde, und auch die

beiden verwandten Häuser stehen am Ende seiner Regierung in unversöhnter Feindschaft einander gegenüber.

Dass Achen sich seiner besonden Gunst erfreute und unter ihm eine bedeutende Periode der Entwickelung beginnt, verdankt es dem Vorzuge, die Grabstätte des grossen Gründers der römischen Kaiserwürde deutscher Nation zu besitzen.

Kaiser Friedrich I. Barbarossa. 1152—1190.

Nach Otto, Bischof von Freisingen, einem Halbbruder Konrads III. und berühmtem Geschichtschreiber, kamen am 5. März 1152 alle geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches in Frankfurt zusammen und erwählten den Herzog Friedrich von Schwaben wegen seiner Würdigkeit und wegen seiner Abstammung einstimmig zum Könige. Friedrich I. selbst zeigt dem Papste Eugen III. an, er sei am 9. März unter Zuruf des Volkes in der Stadt Achen (in oppido aquisgrani) durch den Erzbischof Arnold von Köln gesalbt und auf den königlichen Stuhl gesetzt worden, und verspricht der römischen Kirche und allen kirchlichen Personen schnelle und gebührende Gerechtigkeit und den Witwen, Waisen und dem gesammten Volke Schutz. Ein von Friedrich verstossener Diener hoffte bei der wegen der Krönung herrschenden allgemeinen Freude Verzeihung zu erhalten und warf sich dem Könige in der Kirche zu Füssen. Dieser aber sprach mit Ernst: »Ich habe dich nicht aus Hass, sondern der Gerechtigkeit wegen von meiner Person entfernt, und habe daher keinen Grund, meinen Spruch zu widerrufen.« Nach Otto von Freisingen zog Friedrich I. nach beendigter Krönungsfeier sich in die *inneren Gemächer* der Pfalz zurück und versammelte daselbst die Fürsten zu einer Berathung.

Der Abt Wibald war am 18. März noch in Achen und schreibt dem königlichen Notar Heinrich, er habe dem Boten ein fertiges silbernes Reichssiegel zu Achen übergeben. Zehn Tage nachher, am Grünendonnerstage, übersendet er fertige Werkzeuge, ferramenta ad bullandum, aus Gold. An demselben Tage sendet er dem Achener Schultheiss (villico aquensi), Anselm, ein zinnernes Siegel, das genau nach dem Vorbild des silbernen gebildet ist, und zwei fertige goldene bullas.

Offenbar wurden vorbenannte Gegenstände in Achen gemacht und deren Bearbeitung von Wibald, der sich in demselben Briefe seiner Dienste unter den drei vorhergehenden Herrschern rühmt, überwacht.

Aus einem Briefe· des Bischofs Otto von Freisingen an den Abt Wibald aus demselben Jahre erfahren wir, dass beide ausgezeichnete Männer sich in Achen über eine Stelle im Psalm 23, V. 7 und 8 besprochen hatten: »Erhebet, Fürsten, eure Thore, ewige Pforten rollet empor; eintreten wird der König der Glorie.« Wer ist jener König der Glorie? Von Freising aus, wohin Otto von Achen sich begeben hatte, schrieb er dem Wibald seine Ansicht über diese Stelle. Otto, der tugendhafte Kirchenfürst und berühmte Geschichtschreiber starb am 23. September 1158, erst 49 Jahre alt.

Nach einem Briefe des Abtes Wibald (Jaffé, mon. corbeiens. S. 558) war Friedrich I. auch im Sommer des Jahres 1153 in Achen. Probst war um diese Zeit daselbst Albertus, welcher den Bau der Prämonstratenser-Kirche zu Knechtsteden vollendete, auf den er fünfzehnhundert Mark verwandte. Arnulf wurde in der Probstwürde zu Achen sein Nachfolger. (Niederrh. Jahrb. I. S. 92 von L. Lersch.) Bis 1153 war Dechant in Achen Arnold (Arnulfus) von Selenhoven, der 1160 als Erzbischof von Mainz ermordet wurde.

Friedrich I. wurde am 18. Juni des Jahres 1153 zu Rom vom Papste Hadrian IV. zum Kaiser gekrönt. Es ist bekannt, dass die mailändischen und römischen Angelegenheiten ihn einen grossen Theil seiner Regierungszeit vom deutschen Vaterlande fernhielten, denn in Italien, das er sechsmal, fünfmal in feindlicher, einmal in freundlicher Absicht betrat, weilte er im Ganzen 13 Jahre. Achen sah ihn erst im Jahre 1157 wieder. Ein Brief des Königs aus dem Monate März dieses Jahres an den Abt Wilbald schliesst mit den Worten: »Wir ersuchen dich, dass du, wie du nach deiner Anordnung Unser Siegel zweckentsprechend hast anfertigen lassen, auch dasjenige deiner Gebieterin (der Kaiserin Beatrix) ungesäumt zierlich geschnitten Uns in Achen übergebest.« Am 2. Mai desselben Jahres empfiehlt er von Achen aus dem Könige von England, Heinrich II., den aquitanischen Abt Gerald. Der Bischof von Lüttich besass auf der *Pau* in Achen

ein altes baufälliges Haus, das er in diesem Jahre neu aufbauen liess. Die Pau wird in dem Nekrologium der Marienkirche, dessen Aufzeichnungen dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert angehören, häufig erwähnt. Auf Bitten des Dechanten der Marienkirche und des Kapitels derselben nimmt Papst Hadrian IV. im Jahre 1157 die von Karl dem Grossen erbaute und von Papst Leo geweihte Kirche in seinen Schutz. Er bezeichnet sie als den königlichen Sitz und das Haupt des jenseitigen Galliens. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Besitzungen derselben sind ihr gesichert und der Dechant hat die Berechtigung, das Anathem über Jedweden auszusprechen, der sie zu beeinträchtigen wagen sollte.

In einem Gnadenbriefe, welchen der Kaiser am 5. Juni 1162 der Stadt Genua verlieh, erscheint Wilhelm, der Vogt von Achen, als sein Vertreter, ein Beweis, dass der Vogt in seiner Art in nicht geringerem Ansehen stand, als der Probst der Marienkirche. Eines Vogtes zu Achen geschieht urkundlich zuerst 1100 Erwähnung. Er hatte den Blutbann, die Aufsicht über die öffentliche Sicherheit, die Erhebung der Einkünfte der königlichen Kammergüter und die Gerichtsbarkeit über die Hörigen. [1])

Im folgenden Jahre werden nach den Achener Annalen auf Befehl des Kaisers die Häuser derjenigen Ritter zerstört, welche den Amelius und Lambertus, Stiftsherren der Achener Marienkirche, verletzt hatten.

Unterdessen hatten die Anfangs anscheinend günstigen Beziehungen Friedrichs I. zur Kirche sich getrübt. Veranlassung dazu gab eine streitige Papstwahl, wobei die kirchliche Partei Alexander III., die kaiserliche Victor IV. und nach dessen Tode Paschal III. wählte. So entstand ein unglückseliges Schisma, das 18 Jahre (von 1159—1177) währte. Der Kaiser hatte nach dem Tode Victors IV. den kirchlichen Frieden wiederherstellen wollen, aber sein Kanzler Reinald von Dassel, Erzbischof von Köln, 1159—1167, wählte mit nur wenigen Kardinälen schon zwei Tage nach Victors IV.

---

[1]) Man vergl. die Regesten der Achener Vögte, Untervögte, Meier, Schultheissen und Richter vom J. 1100—1561 S. 251 bei Lörsch, Achener Rechtsdenkmäler. Bonn 1871.

Tode Guido von Crema, als Papst Paschal III., den der Bischof Alexander von Lüttich mit Vernachlässigung mancher herkömmlichen Gebräuche und ohne Beistand von Kardinälen 1164 weihte. Die Könige von Frankreich und England, Ludwig VII. und Heinrich II., sowie fast das ganze Abendland erkannten Alexander III. als den rechtmässigen Papst an. Die Kirchenversammlung vom Mai 1163 zu Tours, auf welcher Prälaten aus England, Schottland, Irland, Spanien und Frankreich erschienen waren, hatte den von Alexander über Friedrich I., Reinald von Köln und Andere ausgesprochenen Bann als gültig anerkannt. Da auch die Mailänder, zwar besiegt, dennoch ungebeugt waren, »trat der Kaiser in einen Kampf gleichzeitig gegen die kirchlichen und Freiheitsansichten seines Jahrhunderts ein, der, wie Friedrich von Raumer sagt, auch dem Talentvollsten und Mächtigsten nie gelungen ist.«

Auf dem Reichstage zu Würzburg, Pfingsten, 23. Mai 1165, hatte es sich bekundet, dass die Mehrzahl der deutschen Prälaten für eine Anerkennung Alexanders III. war. Aber Reinald änderte die Stimmung. Umsomehr war für den Kaiser und seine Rathgeber eine Aufforderung gegeben, etwas Wichtiges zu thun, damit das Volk an der kirchlichen Gesinnung derselben nicht irre werde. Dazu bot die Verehrung des deutschen Volkes in allen seinen Schichten vor dem grössten seiner Herrscher die Gelegenheit dar. Diese Verehrung war im Laufe der Jahrhunderte immer grösser geworden und fand einen angemessenen Ausdruck in der Urkunde, in welcher Friedrich I. die Privilegien Achens aufzählt. In dieser wird der grosse Karl »der *starke Athlet* in der Verbreitung des christlichen Glaubens und in der Bekehrung der heidnischen Völker, sowie ein *wahrer Apostel*« genannt. Dieser Urkunde (Quix, Cod. dipl. Nr. 166, S. 113) ist das unächte Privilegium Karls des Grossen für Achen angehängt, welches die *erste* Spur der *Granussage* enthält.

Ficker in seinem Leben Reinalds von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln, sagt: »Das Weihnachtsfest feierte der Kaiser im Palast zu Achen; einige Tage nach dem Feste, am 29. Dezember 1165, wurden mit grosser Feierlichkeit die Gebeine Karls des Grossen durch Reinald und Alexander von Lüttich aus der Grabeskapelle (aus dem

Sarkophage, sagen die anales colon. max.) erhoben und in der Mitte der Domkirche auf einer silbernen Bahre aufgestellt. Schon früher wurde der kriegerische Apostel der Sachsen in manchen Kirchen als selig verstorbener verehrt, jetzt aber mit Zustimmung des Papstes Paschal durch Reinald als Metropoliten heilig gesprochen. Obwohl diese Heiligsprechung mit Zustimmung eines schismatischen Papstes und durch einen schismatischen Metropoliten vorgenommen war, ohne dass, wie es bisher Sitte war, vorher eine Synodalprüfung vorgenommen wurde, so hat doch weder Alexander, noch einer seiner Nachfolger widersprochen; die Verehrung des heiliggesprochenen Kaisers in mehreren Kirchen wurde stillschweigend geduldet. Doch ist wohl kaum zu bezweifeln, dass eben diese Heiligsprechung der Hauptgrund war, wesshalb 1179 auf dem dritten lateranensischen Konzile das Recht der Kanonisiation dem Papste ausdrücklich vorbehalten wurde.

Ebensowenig lässt sich die wesentlich politische Bedeutung der Feier verkennen. Neuen Glanz wollte man dem Kaiserthum verleihen, indem man die gewaltige Gestalt des Erneuerers des abendländischen Kaiserreichs heraufbeschwor, auf den sich Friedrich so gern berief, wenn es galt, auf kaiserliche Allgewalt zu pochen, dem er in seinen Erlassen die Ehre anthat, ihn seinen Lieblingsvorgängern am Reich Constantin, Valentinian und Justinian an die Seite zu stellen. Wenn zu allem Grossen und Erhabenen, womit Geschichte und Sage den Helden ausgestattet hatten, noch die Weihe der Kirche kam, so musste die Erwähnung des kräftigen Selbstherrschers, wo sie kaiserlichen Zwecken dienlich sein konnte, einen um so stärkeren Eindruck machen.

Zugleich wurde eine Stärkung der Sache des Gegenpapstes bezweckt, die auf seinen Namen vorgenommene Heiligsprechung eines deutschen Kaisers sollte das deutsche Volk enger an ihn ketten.«

Durch die Heiligsprechung seines Gründers gewann Achen im Abendlande höhere Bedeutung, in höherem Grade gilt das natürlich von der Pfalzkapelle, in welcher fortan die Gebeine des Heiligen dem Volke zur Verehrung ausgestellt waren. Man darf annehmen, dass in dieser Zeit der allgemeinen Freude von einem Stiftsgeistlichen die Sequenz:

Urbs aquensis, urbs regalis, regni Sedes principalis, Prima regum curia [1]) zur Verherrlichung Karls gedichtet wurde.

---

[1]) Die Melodie dieses Hymnus soll der h. Thomas von Aquin zu seinem berühmten Lauda Sion entlehnt haben.

Sequentia de S. Karolo imp.
von
Arch. P. S. Käntzeler emendirt.

Urbs Aquensis, urbs regalis,
regni sedes principalis,
prima regum curia,
regi regum pange laudes,
quae de magni regis gaudes
Karoli praesentia.

Iste coetus psallat laetus,
psallat chorus hic sonorus
vocali concordia,
at dum manus operatur
bonum, quod cor meditatur,
dulcis est psalmodia.

Hac in die, die festa,
magni regis magna gesta
recolat ecclesia,
reges terrae et omnes populi,
omnes simul plaudant et singuli
celebri laetitia.

Hic est Christi miles fortis,
hic invictae dux cohortis
Ducum sternit millia,
terram purgat lolio
atque metit gladio
ex messe zizania.

Hic est magnus imperator,
boni fructus bonus sator
et prudens agricola,
infideles hic convertit,
fana deûm hic evertit
et confringit idola.

Hic superbos domat reges,
hic regnare sacras leges
facit cum justitia,
quam tuetur eo fine,
ut et justus sed nec sine
sit misericordia.

Oleo laetitiae
unctus dono gratiae
ceteris prae regibus,
cum corona gloriae
majestatis regiae
insignitur fascibus.

O rex, mundi triumphator,
Jesu Christi conregnator,
sis pro nobis exorator,
sancte pater Karole,
emundati a peccatis
ut in regno claritatis
nos plebs tua cum beatis
coeli simus incolae.

Kirchliche Hymne (Sequenz) auf Karl den Grossen.
Schlosser'sche von Arch. Käntzeler ergänzte und wenig geänderte Uebersetzung.

Aachen, Zier der Königsstädte,
Du des Erzstuhls hohe Stätte,
Erster Königshof im Reich;
Preis' den Herrn der Herr'n entzücket,
Durch die Gegenwart beglücket
Karls, des Königs ruhmesreich!

Auf, ihr Söhne, lasst die Töne
Fröhlich hallen, laut erschallen
In einhelligem Jubelklang!
Wenn die Hand das gute wirket,
Das des Herzens Vorsatz birget,
Dann ist süss der Psalmgesang.

Diesen Tag, den Tag der Feier,
Denk' des grossen Königs theuer
Grosser Thaten, Christenheit!
Könige der Welt und ihr Völker all,
Sammt und sonders hebet des Jubels Hall,
Jauchzend auf in Feirlichkeit!

Er ist Christi starker Krieger,
Schlägt als Herzog deutscher Sieger
Der Herzoge Heeresmacht;
Dass der Lolch dem Feld vergeht,
Sehet wie sein Stahl entmäht
Aus der Saat des Unkrauts Pracht.

Dieser hochgesinnte Kaiser
Hat sein Land durch Saat als weiser
Wirth zu guter Frucht gebracht;
Heiden viel hat er bekehret,
Götzentempel viel zerstöret,
Götzen viel zu nicht gemacht.

Dämpfend stolzer Könige Schalten,
Hat für heil'ger Satzung Walten
Er dem Recht den Sieg verschafft,
Das auf solche Weis' er pfleget,
Dass er auch Erbarmen heget,
Wo er ausübt dessen Kraft.

Da mit Wonne freie Gnad'
Ihn gesalbt in eignem Rath
Vor den Herrschern für und für,
Pranget jetzt die Glorienkron'
An dem hohen Königssohn
Mit der Kaiserwürde Zier.

König, den der Weltsieg ehret,
Der mit Christus herrscht verkläret,
Fleh' für's Volk, das Dich verehret,
Vater Karl, o heil'ger, Du,
Dass dem Sündenwust entnommen,
Einst zum Strahlenreich gekommen,
Wir, Dein Volk, mit allen Frommen
Eingehn in des Himmels Ruh'.

Nach den angeführten Kölner Jahrbüchern zum Jahre 1166 »schenkte sowohl der Kaiser als die Königin der Marienkirche einige königliche Gaben in goldenen Gefässen und seidenen Gewändern nebst zehn Mark jährlich.« Ein grossartiges kaiserliches Geschenk macht Friedrich der Kirche in der berühmten Lichterkrone, welche von der Kuppel des Oktogon herunterhängt und noch heute, wo sie zum Theil ihres früheren Schmuckes beraubt ist, die Bewunderuug erregt. Sie ist ein Bild des himmlischen Jerusalem und der Mutter Maria gewidmet. Die drei letzten Verse der sechzehn Hexameter der lateinischen Inschrift lauten in der Uebersetzung:

Drum, du Meeresstern, hellleuchtend vor allen Gestirnen,
O in Gnaden nimm auf den flehentlich schenkenden Friedrich,
Wolle gesellen ihm bei seine Throngenossin Beatrix. [1])

Am 8. Januar 1166 bestätigt Kaiser Friedrich I. den Kanonichen des Marienstiftes zu Achen den Genuss von Gefällen zu Richterich, Erkelenz und aus der Küsterei (custodia), welche sein *Neffe* (nepos noster) Otto, Probst daselbst, und dessen Vorgänger denselben zukommen liessen. Der Kaiser

---

Stella maris, o Maria,	Stern, Maria, auf dem Meere,
mundi salus, vitae via,	Heil der Welt, des Lebens Fähre,
vacillantum rege gressus	Du die schwanken Schritte lenke
et ad regem des accessus	Und zum König Zutritt schenke
in perenni gloria.	In dem Reich der Herrlichkeit.
Christe, splendor dei patris,	Christus, Licht aus Licht geboren,
incorruptae fili matris,	Sohn der Jungfrau rein erkoren,
per hunc sanctum, cujus festa	Gieb durch dieses Heil'gen Flehen,
celebramus, nobis praesta	Dessen Feste wir begehen,
sempiterna gaudia.	Uns die ew'ge Seligkeit.

[1]) Franz Bock, welcher die Lichterkrone zum Gegenstande einer Monographie gemacht hat, bespricht dieselbe auch in seinem Werke über die Kunstschätze der Achener Pfalzkapelle. Er ist der Ueberzeugung, dass sie das Werk eines Achener Künstlers, des Wibertus ist, von welchem das Nekrologium der Marienkirche S. 18. sagt, er habe den grössten Theil der Mühe und Arbeit auf Anfertigung der Krone verwendet und die Herstellung des Daches für die ganze Kirche, desgleichen die Anfertigung des vergoldeten Kreuzes auf dem Thurme und den Guss der Glocken in die Hand genommen und Alles glücklich vollendet. Zu demselben Datum (24. März) sagt das Nekrologium, Wibertus sei Bruder des Achener Stiftsherrn Stephanus gewesen und habe der Kirche zwei silberne Messkännchen sowie zwei Häuser geschenkt, welche dicht neben der *St. Foilanskirche* gelegen. Hiermit wird dieser Kirche in der Geschichte Achens zuerst Erwähnung gethan. Man vergl. Schnaase, Geschichte der bild. Künste V. S. 611 ff. Düsseldorf 1872.

sagt, sein Neffe Otto und dessen Vorgänger hätten sowohl zu ihrem Seelenheile als auch aus Liebe zu ihren Brüdern, den Kanonichen, diesen manche Güter der Probstei übertragen, was sie eigentlich nicht gedurft hätten, der Kaiser indessen durch diese Urkunde genehmigt. Wir ersehen aus derselben, dass Probst und Kapitel von einander getrennte Besitzungen hatten.

Nicht geringere Gunst bewies der Kaiser den Bewohnern Achens; denn wenige Tage nach der Heiligsprechung Karls, am 9. Januar 1166, setzte er in der *Reichs-* und *Krönungsstadt* Achen *zwei Jahrmärkte* [1]) mit ständiger *Zollfreiheit* für die dortigen Kaufleute und eine *Münzstätte* ein und verordnete, dass auch jede andere Münze nach ihrem Werthe dort umlaufen und auch ausserhalb der Münzhalle verwechselt werden dürfe. Es lohnt der Mühe, diese wichtige Urkunde in ihrem Zusammenhange kennen zu lernen, da sie die wesentlichen Vorrechte enthält, deren sich Achen bis zur neuern Zeit erfreute. Daher folgt hier deren Uebersetzung: Im Namen der h. untheilbaren Dreieinigkeit, Friedrich durch die Gnade Gottes Kaiser der Römer und Augustus. Da der *königliche Ort* Achen sowohl durch den daselbst verherrlichten hochheiligen Leib des Kaisers Karl, den er allein verwahrt, als durch den *königlichen Sitz,* in welchem die Kaiser der Römer zuerst gekrönt werden, alle *Provinzen und Städte an Würde und Ehre übertrifft,* so ist es billig und angemessen, dass wir nach dem Beispiel des h. Karls und anderer Vorgänger am Reich diesen Ort in unseren kaiserlichen Schutz nehmen und durch Vorrechte und Freiheiten sicher stellen. Daher haben wir beschlossen, dass in Achen jährlich *zwei Jahrmärkte* öffentlich gehalten werden sollen. Diese werden nach dem Urtheile der Kaufleute benachbarter Städte, welche solche schon besitzen, deren Jahrmärkte nicht nur nicht beeinträchtigen, sondern noch begünstigen. Nach dem Rathe unserer Grossen gewähren wir *aus Ehrfurcht vor dem hochheiligen Kaiser Karl* allen Kaufleuten während dieser Jahrmärkte und während des ganzen Jahres *Zollfreiheit* an diesem königlichen Orte und die Befugniss, nach Gutdünken

[1]) Jahrmarkt wurde bis 1799 in dem Kreuzgange der Stiftskirche abgehalten.

ihre Waaren zu kaufen und zu verkaufen. Kein Kaufmann und keine andere Person darf einen Kaufmann während der Jahrmärkte wegen Zahlung oder wegen einer anderen Angelegenheit, welche vor den Jahrmärkten stattgefunden hat, vor Gericht ziehen. Hat sie während der Jahrmärkte sich ereignet, so soll sie auch während derselben rechtlich erledigt werden. Der erste Jahrmarkt soll in der ersten Fastenwoche beginnen, wenn man überhaupt sechs Wochen bis Ostern zählt, und wird fünfzehn Tage dauern. Der zweite Jahrmarkt wird acht Tage vor dem Feste des h. Michael beginnen und acht Tage nach demselben Feste dauern. Alle aber, welche zu diesen Jahrmärkten kommen, sie verlassen oder auf denselben verweilen, sollen sich des vollkommensten Schutzes für ihre Person und für ihre Habe erfreuen. Damit nun der häufige Wechsel der Münze, welche bald zu schwer, bald zu leicht zu sein pflegt, einem so ruhmvollen Orte nicht zum Schaden gereiche, so haben wir nach dem Beschlusse unseres Reichstages daselbst eine Münze zu schlagen befohlen, welche stets in derselben Reinheit, Schwere, Gestalt und Werth fortbestehen soll. Von der Mark sollen vierundzwanzig Schillinge, zwölf kölnischen Schillingen an Werth gleich, geprägt werden; die Gestalt der Denare soll die sein, dass auf der einen Seite das Bild des h. Karl mit dessen Inschrift, auf der andern Seite unser Bildniss mit unseres Namens Inschrift stehen. Was den in Achen von Alters her bestehenden Missbrauch betrifft, dass derjenige, welcher, der Verläumdung oder eines anderen Vergehens belangt, nicht sogleich zur Erde gebückt durch Aufhebung eines Strohhalms sich reinigen kann, verurtheilt wird, so heben wir durch kaiserliche Autorität dieses unbillige Gesetz auf und gestatten einem jeden, stehend und ohne Biegung des Körpers in unserem königlichen Orte Achen sich durch Abnahme auch des geringsten Gegenstandes vom Mantel, dem Rocke u. s. w. über jegliche Beschuldigung zu reinigen. Da ferner ein unbilliges Gesetz jeden bestrafte, der eine andere als Achener Münze annahm oder wechselte, so befehlen wir, dass jede Münze nach ihrem Werthe in unserm Orte Geltung habe. Auch gestatten wir unsern Kaufleuten von Achen, ausserhalb der Münzstätte Geld zu wechseln.

(Liceat eis extra domum monetariam et tectum cambire argentum.)

Eine *alte* Münze wird zum Jahre 1235 (Lacomblet II. N. 199) und im Nekrologium S. 69 erwähnt. War das die in vorstehender Urkunde berührte oder die ältere aus der Zeit Karls des Grossen?

Am 15. August 1169 wurde durch den Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg (1167—1191), der fünf Jahre alte Sohn des Kaisers, Heinrich, in der hiesigen Marienkirche gesalbt und gekrönt. Den Kaiser selbst finden wir erst 1171 wieder in Achen, wo er aber nicht in der Pfalz, sondern in der zwischen dem heutigen Jakobs- und Juncheitsthore vormals gelegenen *Burg Berinstein* seine Residenz aufschlägt.

Dass der Jahrmarkt zu Achen bald zu Bedeutung gelangt war, beweist der Umstand, dass der Graf Philipp von Flandern schon sieben Jahre nach dessen Errichtung von Friedrich I. ein Privilegium für seine denselben besuchenden Kaufleute erbat.

II. Zeitraum.

Achen seit 1172 eine mit Mauern und Festungswerken umgebene Stadt. Bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts bildet sich die *äussere* Stadt. 1251 treten Bürgermeister, 1272 Grafschaftsvorsteher auf. Regiment des Erbraths.

Die deutschen Herrscher im zwölften Jahrhundert waren der Entwickelung freier städtischer Verhältnisse abhold. Das bewies der Salier Heinrich V. in seinen Beziehungen zu Köln und in seinem Verfahren gegen die Bürger von Cambrai. Diese hatten in einer Zeit fortwährenden Wechsels der bischöflichen Herrschaft eine eigene Verwaltung für ihre bürgerlichen Verhältnisse begründet, sich selbst ihre Oberen gesetzt und ein Stadtrecht aufgezeichnet. Dieses liess Heinrich V. sich bringen und zerriss es. Eine ähnliche Gesinnung gab Friedrich I. nicht bloss gegen die italienischen, sondern auch gegen die deutschen Städte kund. Den Trierern verbot er im Jahre 1157 die Wiedererrichtung der Gemeinschaft der Bürger, welche Verschwörung genannt wurde, und Konrad, ein jüngerer Bruder Friedrichs I., Obervogt der Trierschen Kirche, befahl im Jahre 1161 die sofortige Abstellung derselben. Aehnliche zunftgenossische Verbindungen waren im Jahre 1149 in Köln, Strassburg, Mecheln und Cambrai entstanden. In den Achen betreffenden Urkunden dieser Zeit findet sich noch keine Spur irgend einer politischen Selbstthätigkeit der arbeitenden und industriellen Bevölkerung — wohl aber lesen wir vom Uebermuth der Ritter, deren Wohnungen zur Strafe von Gewaltthat gegen die Stiftsherren auf Befehl des Kaisers niedergelegt werden. Achen hatte noch seine althergebrachte Pfalzverfassung. Erbliche

Ministerialen [1]) verwalteten das Kammergut, ein kaiserlicher Vogt vertrat den Herrscher, der Schultheiss mit den Schöffen, die sich wahrscheinlich selbst ergänzten, sprach das Recht. Die übrige Bevölkerung, wenn auch durch Betriebsamkeit wohlhabend geworden, tritt als selbständige Gemeinde nicht hervor.

Aber trotz seiner Ungeneigtheit, bürgerliche Freiheit zu begünstigen, hat Friedrich I. den Grund zu dieser in Achen gelegt. Durch ihn erhob dieses sich zuerst zu grösserer städtischer Bedeutung, indem er nach den Achener Jahrbüchern zum Jahre 1172 [2]) die Bewohner eidlich verpflichtete, den Ort in einem Zeitraume von vier Jahren mit einer Mauer und mit Festungswerken zu umgeben, auch der Berin-

---

[1]) Reichsministerialen waren und hiessen die mit Reichsgut belehnten Dienstleute des Kaisers und des Reichs, welche als ritterliche Leute zur Reichsritterschaft gehört haben. Sie waren demnach von den Reichsfürsten ebensowohl wie von den Dienstleuten der Reichsfürsten, namentlich auch von den Privatministerialen des Kaisers verschieden, indem sie beständig bei dem Reiche blieben und nicht wie Privatministerialen veräussert und vererbt werden konnten. — Die Reichsministerialen standen weit über den übrigen Ministerialen, denn sie standen direkt unter dem Kaiser, waren dessen Räthe, wurden zu Gesandtschaften, zum Kommando von Heeren und zur Besorgung anderer wichtiger Geschäfte von ihm verwendet und zu den Reichstagen und Reichsgerichten zugezogen. Ausserdem waren sie nur dem Kaiser und dem Reiche zur Treue verpflichtet. — Später verschwand der Unterschied zwischen den Reichsministerialen und den Dienstleuten der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten, ja es verschwand sogar der Name Ministeriale, und seit dem 15. Jahrhundert haben sämmtliche ritterbürtigen Geschlechter statt dessen den glänzenderen Titel Adel oder Adelige angenommen. Der Untergang der Ministerialität fällt demnach der Zeit nach mit der Ausbildung eines niederen Adels zusammen.« (Von Maurer, die Fronhöfe, II. S. 38 und S. 50.) In Achen gehören die Ministerialen zu den Vorstehern der Stadt. (Urk. von 1267, Quix, Cod. dipl. 201: iudicibus, *ministerialibus*, scabinis, magistris civium, consulibus, und Urk. zum Jahre 1271 ebendaselbst N. 209, und bei Loersch, Ach. Rechtsdenkmäler, S. 36.)

[2]) Wenn der Kaiser in eigener Person diese eidliche Verpflichtung abnahm, dann muss das Jahr 1171 angenommen werden, denn er war nicht 1172, wohl aber 1171 in Achen, wie eine Urkunde in Böhmers Nachlass zum 12. Okt. 1171 nachweist.

stein wurde befestigt. Man muss annehmen, dass eine Bevölkerung zahlreich und wohlhabend war, welcher man die Aufgabe stellte, in vier Jahren den Raum der heutigen Mittelstadt, denn nur von dieser kann die Rede sein, mit einer Mauer zu umgeben, deren Festigkeit diejenigen heute noch erproben, welche genöthigt sind, noch vorhandene Reste derselben zu entfernen. Der äussere Mauerring, welcher heute ebenso dem Bedürfnisse der Erweiterung der Stadt weicht, wie der innere demselben allmählich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gewichen ist, gehört dem vierzehnten Jahrhundert an. Viele Oertlichkeiten, welche *nach* dem vierzehnten Jahrhundert als *in* der Stadt liegend erscheinen, werden bis dahin als *vor* der Stadt, also vor der innern oder Altstadt gelegen, bezeichnet. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wo Achen noch ausschliesslich von den bevorrechtigten Ständen beherrscht wird, gehört es schon dem grossen rheinischen Städtebunde an.

Die Feste Berinstein wird zuletzt im Jahre 1603 genannt, wo der Achener Magistrat eine Besatzung in dieselbe legte. Im Jahre 1198 während des Thronstreites zwischen dem Staufer Philipp und dem Welfen Otto IV. hatte dieser nach dreiwöchentlicher Belagerung Achens sie eingenommen und seinem Anhänger Walram von Limburg zu Lehen gegeben. Allein der Erzbischof Adolf von Köln nöthigte den Welfen, die Feste schleifen zu lassen, weil der Erzbischof durch die Erbauung der Burg beeinträchtigt worden sei. Im Jahre 1219 sehen wir die Feste als Reichslehen im Besitze des Grafen Wilhelm III. von Jülich, der sie dem Deutschen Orden schenkte.

Die Bewohner Achens erwiederten die Wohlthaten, welche sie dem Hause der Staufer verdankten, mit einer Anhänglichkeit, welche vor den grössten Opfern nicht zurückschreckte.

Nach den Achener Annalen feierte der Kaiser im Jahre 1174 in Achen Ostern und schlichtete daselbst einen Güterstreit zwischen der hiesigen Münsterkirche und der Abtei Haumont an der Sambre.

Nach Otto, Abt von S. Blasien im Schwarzwald, einem Geschichtschreiber des Anfanges des 13. Jahrhunderts, empfing Friedrich I. eine Gesandtschaft des oströmischen Kaisers

Manuel und eine andere des Sultans von Ikonium in Kleinasien. Beide hielten um die Hand einer Tochter des deutschen Kaisers an. Der Sultan gelobte sogar im Falle der Gewährung, Christ zu werden, und sandte reiche Geschenke, einen Becher von Smaragd, der ein Quart ächten Balsams enthielt, und noch mehrere Edelsteine. Der Kaiser gab seine Einwilligung, aber die eheliche Verbindung wurde durch den Tod der dem Sultan bestimmten kaiserlichen Prinzessin vereitelt. Hiess der Sultan von Ikonium Saladin und deutet die Nachricht des Achener Analisten zum Jahre 1174: »Im Jahre 6300 von Beginn der Welt sind der Kaiser und sein Sohn und die Kaiserin in Achen um Ostern in Gegenwart der Gesandten Saladins gekrönt worden. Feldzug nach Italien.« auf jene Gesandtschaft hin? Am 23. Mai 1174 schlichtet Friedrich I. den Streit des Kapitels der Marienkirche, *Sitz und Haupt des Reiches unter den diesseit der Alpen gelegenen Kirchen,* zu Achen mit dem Probste Otto daselbst wegen Besetzung der Stiftshöfe mit Schultheissen dahin, dass dieses Recht in Ansehung der Höfe *Traben* und *Kesselheim* künftig dem Kapitel ausschliesslich zustehen soll. Seit diesem Jahre erscheint Friedrich I. nicht mehr in Achen. Vom Herbste 1174 bis dahin 1179 war er in Italien, wo sich die Dinge zu seinen Ungunsten gestalteten. Sein Vetter, Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, welcher mit den politischen und kirchlichen Plänen des Kaisers unzufrieden war, fiel zu der Zeit von ihm ab, als er sich rüstete, eine Entscheidung mit den lombardischen Städten herbeizuführen. Diese fiel ungünstig für den Kaiser aus, denn derselbe unterlag am 27. Mai 1176 in der Schlacht bei Legnano. Friedrich I. neigte nun zum Frieden, den die persönliche Begegnung der beiden grössten Männer ihrer Zeit, Alexanders III. und Friedrichs I., zu Venedig im Jahre 1177 beschleunigte. Das achtzehnjährige Schisma hörte auf. Mit welcher Genugthuung wird der Achener Annalist die wenigen aber bedeutungsvollen Worte niedergeschrieben haben: facta concordia regni et sacerdotii in Venetia, zu Venedig kehrte die Eintracht zwischen dem Reich und der Kirche zurück!

Aus den letzten Regierungsjahren Friedrichs I. finden wir nichts Bedeutendes Achen betreffend verzeichnet. Wohl

handeln die Urkunden von den Besitzungen der hiesigen Stiftskirchen. So erfahren wir noch aus dem Jahre 1174, dass Traben und Kesselheim an der Mosel dem hiesigem Probst Otto jährlich 11 Fuder und 5 Ahm Wein und 2 Mark zu liefern verpflichtet sind, dass 1180 der Erzbischf Arnold I. von Trier den Pfarrer von Traben zu dessen Weinlieferung verurtheilt und einen Streit über den Zehnten zwischen den Brüdern des Achener Marienstiftes und den Mönchen der Abtei Corvei zum Vortheil der Erstern entscheidet, dass ferner der Herzog Gottfried von Lothringen und seine Söhne im September 1185 (Quix, Cod. dipl. I. p. 25) das Landgut Tiliz bei Herstall dem Könige Heinrich VI. übergeben, der es dem Marienstift verleiht, dass endlich Konrad, Probst des hiesigen S. Adalbertsstiftes im Jahre 1189 mit seinen Mitkanonikern eine Uebereinkunft trifft über die Vertheilung des Einkommens aus den Gütern Umere, Dhieste und Waldrich, welche das Stift in Seeland und Südholland besass. Der Probst des Marienstiftes, Otto, starb im Jahre 1174 und hatte zum Nachfolger den Kanzler Friedrichs I. und Heinrichs VI., Gottfried, der 1185 starb.

Noch ist hervorzuheben, dass in einer Urkunde vom Jahre 1189 (Quix, Cöd. dipl. Nr. 83, p. 85) *zuerst Schöffen* in Achen erwähnt werden, nämlich Theoderich von Linnich, Simon von Berg (de monte) und Gerard von Achen (aquensis). In dem letzteren Namen haben wir wohl auch die erste Erwähnung des für unsere Gegend berühmten Geschlechtes deren von Aix oder Schönau-Schönforst.

Friedrich I. schloss seine lange und thatenreiche Regierung mit einem Zuge nach dem Morgenlande, um das 1187 von Saladin den Christen entrissene Jerusalem wiederzuerobern, und starb zur allgemeinen Trauer der Christenheit beim Übersetzen über den Fluss Saleph vom Schlage gerührt den 10. Juni 1190. Seine Leiche wurde zu Tyrus bestattet.

Achen unter Heinrich VI. 1190—1197.

Der 1169 in Achen zum Könige gekrönte Heinrich VI. war am 20. Mai um Pfingsten 1184 mit seinem Bruder Philipp auf

dem berühmten Reichstage zu Mainz wehrhaft gemacht, am 27. Januar 1186 zu Mailand mit Constanze, Erbin von Neapel und Sizilien vermählt worden nnd erhielt am 15. April 1191 mit seiner Gemahlin zu Rom in der Peterskirche durch Papst Coelestin III. die Kaiserkrone.

Einen grossen Theil der kurzen durch Aufstände und Unfrieden mit der Kirche getrübten Regierung brachte Heinrich VI. in Italien und auf Sizilien zu. In Achen war er als Kaiser wahrscheinlich im Jahre 1192, denn aus diesem Jahre haben wir von ihm Urkunden aus Lüttich und Sinzig, und zuverlässig im Jahre 1194. In der Urkunde aus Sinzig vom 4. Oktober 1192, in welcher der Kaiser von seinem Bruder Philipp, dem Achener Probst, redet, vermittelt er, dass das Marienstift zu Achen den vormaligen Pächtern des Stiftshofes zu Sinzig noch die halbe Weincrescenz für das laufende Jahr zur völligen Abfindung derselben bewillige, und verbietet künftighin die Verpachtung an einen Laien; in Achen beurkundet er am 19. April 1194, dass Graf Gerard von (Alten) Ahr gelobt habe, die *Kaufleute* und *Bürger* von Achen, welche er bis dahin gegen Recht und Billigkeit einen Zoll zu Eckendorf und Roesberg hat entrichten lassen, künftig nicht mehr dazu anhalten zu wollen. Unter den Zeugen ist Konrad, Probst zu Achen, und Philipp, des Kaisers Bruder, dessen Name unmittelbar nach den geistlichen Würdenträgern folgt; dieser war also wieder in den Laienstand zurückgetreten. Die Urkunde wiederholt, die Privilegien, welche König Konrad III. im Jahre 1145 Kaiserswerth verlieh (Lac. IV. 622), nämlich dieselben Rechte und Freiheiten, »deren die Achener im ganzen Reiche sich erfreuen.«

Aus der Regierungszeit Heinrichs VI. verzeichnen wir noch als für Achen erwähnenswerth, dass aus einem Vertrage des Abtes Gerlach von Siegburg mit dem Dechanten der Achener Marienkirche, Konrad, vom Jahre 1191 hervorgeht, dass diese noch im Besitze der Neunten der Villen Flatten und Muffendorf war, welche König Arnulf derselben vor dreihundert Jahren (888) verliehen hatte. Statt des Neunten zahlte die Siegburger Abtei fürderhin acht Mark. Im Anfange des Monates Juni 1191 bestimmte der Kaiser aus dem Lager bei Neapel, dass von den Gütern, welche die

hiesige Pfalzkirche zu Sinzig besass, zwei Drittel den Stiftsherren, ein Drittel dem Probste zukommen sollte.

Eine Urkunde, welche der Kaiser im November 1192 zu Sinzig erliess, wendet sich an Schultheiss, Vogt, Schöffen und an die gesammten Bewohner Achens und beweist, dass die Stadt damals schon eine feste bürgerliche Organisation hatte; ausserdem zeigt sie auch, in welchem eigenthümlichen Verhältnisse die Leute des benachbarten S. Adalbertsstiftes: homines S. Adalberti, zu den Bewohnern Achens standen. Diese liessen nämlich jene zu den Lasten der Stadt beitragen, ohne ihnen Antheil an den Waldungen, Weiden und anderen Besitzungen der Stadt zu gestatten. Der Kaiser befiehlt nun den Achenern, wie er ihnen *neulich mündlich* eingeschärft habe, den Leuten von S. Adalbert gleiche Gemeinschaft an den gedachten Vortheilen zu vergönnen. Sowie wir in vorstehender Urkunde (Quix, Cod. dipl. N. 67, p. 46) die *städtische Obrigkeit* hervortreten sehen, so finden wir in anderen gleichzeitigen Urkunden (z. B. N. 40, p. 27) die *Würdenträger der Pfalzkapelle* aufgeführt. Diese waren folgende: *Der Probst.* Seitdem Kaiser Otto III. durch Papst Gregor V. den Rang des Marienstiftes dadurch hatte erhöhen lassen, dass sieben Kardinalpriester und sieben Kardinaldiakonen an derselben fungiren sollten, hatte natürlich auch die Würde des Probstes eine höhere Bedeutung gewonnen. Wir finden in derselben von da an nur Männer von kirchlichem oder politischem Ansehen, mitunter Verwandte der regierenden Häuser, sogar einen Sohn des Kaisers selbst, in den späteren Zeiten meist Söhne der rheinischen Dynastenhäuser. Die hiesige Probstwürde ist wiederholt die Vorstufe zum bischöflichen oder zum erzbischöflichen Stuhle. Zuweilen ist der Probst vorherrschend politische Persönlichkeit und gehört dem Laienstande an. Als Geistlicher war er Hofkapellan, capellarius, capellanus genannt, nach dem Mantel oder der cappa des Bischofs Martin, welche die fränkischen Könige nebst anderen Reliquien als Kleinod auf ihren Kriegszügen mitführten und der Obhut eines Geistlichen anvertrauten, welcher auch den Lagergottesdienst verrichtete. Nicht selten war der Probst Kanzler und folgte auch in dieser Eigenschaft dem Hoflager. Er besorgte die baulichen Angelegenheiten

der Hofkapelle und die Aufbewahrung der in derselben befindlichen Schätze. Wegen dieser letzteren Obliegenheit hiess sein Amt auch custodia. Bei seiner Abwesenheit vertrat ihn in seiner Amtsthätigkeit theils der *Vicedominus,* theils der *Custos,* jener für den Gottesdienst, dieser für die Aufbewahrung der Kirchenschätze. Beide Funktionen wurden später auch wohl durch *eine* Person geübt. Den Probst Philipp von Schwaben vertrat als Custos der Kanonikus Albertus. [1]) Der Probst wurde vom Reichsoberhaupt ernannt, welches die Ernennung auch wohl an Andere übertrug. Er hatte seine eigenen von denen der Stiftsherren gesonderten Einkünfte und eine seiner hohen Würde entsprechende Wohnung. [2])

---

[1]) Von einem Albertus, welcher sich custos et canonicus ecclesie aquensis nennt, besitzen wir eine gut geschriebene Geschichte des ersten Kreuzzuges bis zum Jahre 1121. In einem lehrreichen Aufsatz in dem Niederrhein. Jahrb. von 1843, herausgeg. von L. Lersch, hat C. P. Bock mit sehr triftigen Gründen nachgewiesen, dass dieser Albertus kein Kanonikus der Stadt Aix in Südfrankreich gewesen sein kann, sondern unserm Achen hat angehören müssen. Das Nekrologium der hiesigen Marienkirche gibt als Todestag des Albertus custos den 18. Januar an.

[2]) Nach der Stadtrechnung vom Jahre 1385 bei Jos. Laurent, Stadtrechnungen des 14. Jahrh. S. 311, lag »die Proestie intgein die plankken,« also auf dem Raume des späteren Probsteigartens, auf welchem in unseren Tagen die neuen Häuser der Stiftsherren erbaut wurden. Auf dem ältesten bekannten Stadtplan vom Jahre 1576 erscheint der Klosterplatz rundum mit Häusern besetzt. Der Stadtbrand vom Jahre 1656 hat diese vernichtet. Bei dem Neubau der Stiftshäuser fand man Kellergewölbe, Belegsteine, eine römische Kaisermünze und Brandtrümmer. Das Maassen-Jardonsche Haus in der oberen Klostergasse, wohl das älteste Wohngebäude der Stadt, das eine Kapelle enthält, bildet einen Theil der alten »Proestie.« Diese war ein monumentales Gebäude, welches erst zwischen 1707 und 1721 durch Brand zu Grunde gegangen ist, wie aus den zwei nachfolgenden Stiftsprotokollen hervorgeht, deren Mittheilung wir dem Archivar P. St. Kaentzeler verdanken.

Nach demjenigen über die Einführung des Probstes Philipp Friedrich, Baron von Schellard, vom 26. Januar 1707 stand die Probstei noch, denn es heisst in der Uebersetzung: Durch die grössere Thür des Tempels, Wolfspfordt genannt, wurde Seine Hochwürden der Probst zum *Hause der Probstei* geleitet und ihm dort von dem Herrn Dechanten der Thorschlüssel gereicht, mit welchem Seine Hochwürden der Probst

Ausser dem Probste sind an der Pfalzkapelle von Bedeutung der *Dechant*, [1]) Vorsteher der Pfalzgeistlichkeit für den Gottesdienst. Der *Sänger*, welcher den Chorgesang leitet, der *Scholaster*, unter welchem die Schule der Pfalzkapelle steht. Probst Otto tritt durch Urkunde vom März 1233 (Lac. II. 183) dem Amte des Stiftsscholasticus die von ihm bis dahin bezogenen Gefälle der Kirche zu Düren ab mit der Bestimmung, dass weder ihm, dem Probst Otto, noch einem seiner Nachfolger gestattet sein soll, das Amt des Scholasters, welcher mit Recht der *Mund* und das *Auge* der Kirche genannt werde, einem anderen als einem Stiftsherrn zu verleihen, der an der Achener Kirche seine Residenz habe. Als Würdenträger werden ferner noch genannt der *Kellner* und der *Kämmerer* oder der Verwalter der Stiftsgüter. Wie gross gegen Ausgang des zwölften Jahrhunderts die Anzahl der Stiftsherren war, konnte nicht ermittelt werden.

Wir fügen zur Regierung Heinrichs VI. noch hinzu eine Notiz aus den Annalen von Achen zum Jahre 1190 (Boehmer, fontes III, 397), dass zur Zeit Heinrichs VI. noch viele Königshöfe bestanden: im Herzogthum Sachsen zwanzig, in

---

das Thor öffnete und schloss. Dagegen heisst es bei der Einführung des Probstes Franz Joseph Graf Manderscheidt-Blankenheim vom 21. Oktober 1721: Aus dem Kirchenstuhle begab er sich zur Wolfsthüre, wo ihm der Schlüssel zur Kirche überreicht wurde; von da ging man über den kleinen Kirchhof bis zu den Trümmern des eingeäscherten Probsteigebäudes, an dessen Thor er die Hand legte. K. F. Meyer schrieb im Jahre 1786 bei Gelegenheit der Frage über eine besondere Jurisdiction des Probstes, der Kerker für Angeklagte sei im Keller der ehemaligen Probstei gewesen, die nach dem Brande nicht wieder aufgebaut worden sei. Der kerkerartige Keller ist noch heute in dem Maassen-Jardonschen Hause vorhanden. Ueber die alte Probstei vergl. man die Monographie von F. Bock in Rheinl. Baudenk. von 1872.

[1]) Er hatte seine eigene Wohnung, die Dechanei, das Lokal der heutigen Realschule, besass seit 1263 in der Soers, nordwestlich vom Lousberg das Landgut Husen, hatte den Zehnten von Moresnet und Hergenrad und war Pfarrer zu Jüpile. In der Dechanei lag die S. Oswaldkapelle. Auf einem schwarzmarmornen Kamin eines Klassenzimmers der Realschule finden sich folgende Namen mit Wappen:
Hinnesdael Strauven De Zieles A. B. Herckenrode. Charitate et Patientia.
A⁰ Jubilaei Eccl. B. M. AQUEN. 1615.

Rheinfranken ein und zwanzig, in Baiern zwölf und in der Lombardei acht und zwanzig, aus welchen die Könige ihren Unterhalt, ihren Königsdienst bezogen — iste sunt curie que pertinent ad mensam regis Romani — Nur Schwaben fehlt in diesem Verzeichnisse, wahrscheinlich, weil daselbst die Königshöfe zum Stammgut der Hohenstaufen gehörten. (Von Maurer, die Fronhöfe, II, 133.)

Heinrich VI. starb am 28. September 1198 zu Messina im 32. Jahre seines Lebens und erhielt zu Palermo seine Ruhestätte, nachdem der Papst den über ihn ausgesprochenen Bann aufgehoben hatte. Er war ein Fürst von grossen Fähigkeiten aber von abschreckender Grausamkeit. Da er den Plan hatte, die Herrschaft über Deutschland in seinem Hause erblich zu machen, so hatte er den am 16. Dezember 1194 geborenen Sohn Friedrich Roger, den nachmaligen Kaiser Friedrich II., unter dem Widerspruche vieler namentlich sächsischer Fürsten zum Könige von Deutschland erwählen lassen. Sein Bruder Philipp, Herzog von Schwaben, eilte aus Italien nach Deutschland, unschlüssig, ob er hier als Vormund seines Neffen Friedrich die Regierung übernehmen, oder sich selbst von Anhängern des staufischen Hauses zum König wählen lassen solle. Er entschied sich zu Letzterm.

Achen unter den Königen Philipp 1198—1208 und Otto IV. von Braunschweig 1198—1218.

Philipp legte sich nach Gottfried von Köln am weissen Sonntage des Jahres 1198 zu Worms den königlichen Namen bei und zog gekrönt einher. Von da an datirte er seine Regierungsjahre. Der Bischof von Sutri hatte ihn voreilig, vom Bann gelöst, in den er wegen Gewaltthat gegen die Kirche verfallen war. Da die welfische Partei, welcher auch Balduin von Flandern zugethan war, Otto, den jüngeren Sohn Heinrichs des Löwen zum König ausersehen hatte, so brach ein zehnjähriger verheerender und grausam geführter Bürgerkrieg aus, in welchem die rheinischen Landschaften und gleich Anfangs Achen schwer litten. Wenn dieses mit grosser Entschiedenheit auf die Seite des Staufers trat, so erklärt sich das aus den Beziehungen desselben zu dem staufischen Hause

im Allgemeinen und zu Philipp insbesondere. Dieser war nämlich vom Jahre 1187 bis zum Jahre 1193 Probst an der Pfalzkapelle gewesen. [1]) Er hatte nach dem Nekrologium der Kirche die Einküfte seiner Probstei zum Neubau des Klosters und der Schlafstelle oder des Dormitoriums freigebig verwandt. Die Bogen der Stirnmauer des Dormitoriums, welche auf sieben schlanken Säulen von Sandstein ruhen, bewundert man noch heute in dem Arm des Kreuzgangs der Kirche, welcher von Süden nach Norden geht. Der Neubau sollte wahrscheinlich den durch den Brand von 1146 zu Grunde gegangenen karolingischen ersetzen. Man muss vermuthen, dass das auf Kosten Philipps errichtete Werk unter dem vorhin erwähnten Custos Albertus zu Stande kam. [2])

Otto von Braunschweig, unterstützt vom Grafen Balduin von Flandern, suchte sich des Krönungsortes Achen zu bemächtigen. In diesen hatte Philipp, welcher am 29. Juni 1198 mit dem Könige Philipp August von Frankreich zu Worms ein Bündniss gegen Otto geschlossen, unter Heinrich Truchsess von Waldburg eine Besatzung von dreihundert Mann geworfen. Walram von Limburg war, eben vom heil. Lande zurückgekehrt, von dem Staufer mit dem nahen Berinstein belehnt worden, das er wahrscheinlich besetzt hielt. Achens Bürgerschaft und Besatzung widerstanden tapfer während drei Wochen den Angriffen Ottos, bis dieser am 10. Juli die Stadt eroberte und zwei Tage später sich in der Pfalzkapelle vom Erzbischof Adolf von Köln, einem Grafen von Altena, krönen liess. Den Tag vorher hatte er sich die siebenjährige Tochter des Herzogs von Brabant verlobt. Nach einer übertriebenen Angabe betrug die Anzahl der Belagerer 130,000!

Im Besitze der Krönungs-Insignien liess Philipp sich am 15. August durch den Erzbischof Aimo von Tarantaise zu Mainz, dessen Erzbischof Konrad auf einem Kreuzzuge abwesend war, krönen. Seine Macht gründete er, wie Arnold von Lübeck, ein Geschichtschreiber aus dem Anfange des

---

[1]) Gesch. Philipps von Schwaben und Ottos IV. v. Braunschweig v. Winkelmann, 1873, S. 15. [2]) Man vergl. Fr. Bock, Rheinlands Baudenkmale, I. Serie N. 6.

dreizehnten Jahrhunderts erzählt, auf den Besitz von dreihundertfünfzig Burgen.

Beide nun gekrönte Gegner, von deutschen und auswärtigen Fürsten unterstützt, Otto namentlich von seinen Oheimen den Königen Richard und Johann von England, dem Herzog Heinrich III. von Brabant oder Limburg 1167—1221 und dessen Söhnen Walram von Limburg und Heinrich von Wassenberg suchten die Anerkennung des Papstes Innocenz III. zu erlangen, welche am 29. Juni 1201 zwar dem Welfen zu Theil wurde, ihm aber dennoch nicht das Uebergewicht verschaffte. Im Felde blieb Philipp seinem Gegner überlegen. Ein Beweis der sittlichen Verkommenheit dieser Tage liegt in dem jähen Parteiwechsel der beiderseitigen Anhänger. So trat der Erzbischof Adolf von Köln im November 1204 mit dem Herzog Heinrich von Brabant zu Philipp über. Noch im September 1202 hatte der Erzbischof mit Otto einen Vertrag abgeschlossen, aus welchem hervorgeht, dass die von Friedrich I. der Stadt Achen verliehene *Münze* verpfändet worden war, denn Otto verpflichtet sich, die Münze von Achen von *Walram von Limburg einzulösen*, selbst für die Folge auf dieselbe zu verzichten und dafür zu sorgen, dass in Achen niemals Geld mit dem Kölner Gepräge geschlagen werde. Der Papst excommunicirte ihn, und das Kölner Domkapitel, welches Otto treu blieb, wählte am 25. Juli 1204 den Probst des Achener Münsterstiftes Bruno von Sayn zum Erzbischofe. Die Kölner Bürgerschaft, schon damals in lebhaftem Handelsverkehr mit England, war für Otto, die Grafen von Berg, Jülich, Geldern, Hochstaden und Altena sowie die Stadt Achen waren für Philipp. Die rheinischen Lande waren der Schauplatz eines erbarmungslosen Bürgerkrieges.

Am Anfange des Jahres 1205 war Philipp in Achen. Hier legte er auf dem versammelten Reichstage die Krone nieder und liess sich von den gegenwärtigen Fürsten zum Könige wieder wählen. Am 6. Januar salbte und krönte ihn und seine Gemahlin Maria der Erzbischof Adolf von Köln, der reich mit Gold, Silber und Edelsteinen beschenkt wurde. In der Mitte Januars stieg der Winter zu einem unerhörten Grade der Kälte.

Der Nachfolger Brunos von Sayn in der hiesigen Probstwürde, *Wilhelm,* war in welfische Gefangenschaft gerathen. König Philipp genehmigt am 9. März 1205 zu Würzburg, dass das dortige Hochstift verschiedene Renten und Güter verpfände, um mit der dadurch erhaltenen Summe *den Probst Wilhelm von Achen* zu befreien. Es möge hier der Inhalt einer Urkunde folgen, welche dieser Probst 1207 (Lacomblet, II. 19) zu Gunsten der Pfalzkapelle erliess. Sie gehört zu den wenigen aus dieser Zeit, welche Andeutungen auf Lokalitäten machen. Wilhelm stiftet nämlich in der Marienkirche zu Achen ein stets brennendes Wachslicht »zu Ehren des allmächtigen Gottes, seiner verehrungswürdigen und jungfräulichen Mutter und der Apostel Simon und Juda aus den Einkünften der Probstwürde (custodie), welches an Grösse und Gehalt demjenigen ähnlich sein soll, *welches Tag und Nacht vor dem Altare der heiligen Jungfrau brennt,* und bestimmt als Aufstellungsort den Raum *zwischen den beiden Säulen,* welche *vor dem königlichen Stuhle an ihrem obern Theile unter den Capitälchen* die Leiber (die Gebeine) beider Apostel in eine Lade geschlossen tragen sollen. Eine andere Urkunde vom Jahre 1223 (Quix, Cod. dipl. N. 136) besagt, dass zwischen der Marienkirche und dem Herzoge Heinrich von Lothringen ein Streit sich erhob über die Zahlung von sieben Mark Seitens Thile (bei Lüttich), über welche der Herzog nichts weiss. Um den Streit zu schlichten, stiftet er mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich für sein, seiner Gemahlin Maria, einer Tochter des Königs von Frankreich, sowie für seiner Vorfahren und Nachfolger Seelenheil einen *Altar vor dem königlichen Stuhle,* zu Ehren der Apostel *Simon* und *Juda* und stattet diesen mit zehn Mark jährlich auf Thile aus. Unter den Zeugen ist Erzbischof Engelbert von Köln. Am 2. Februar 1225 bezeugt der Kardinallegat Konrad, dass er in der Kirche des Achener Marienstiftes einen Altar zu Ehren der Apostel Simon und Juda und des Königs Karl geweiht habe.

Philipp erschien am 29. September 1205 vor Köln, das sich fünf Jahre vorher mit einer Mauer umgeben hatte, belagerte es fünf Tage vergebens und zog vor Neuss, das er zwang, sich dem Erzbischof Adolf zu ergeben und diesem

Geisseln zu stellen, worauf er sich wieder an den Oberrhein begab. Der Krieg zwischen den beiderseitigen Anhängern wurde indessen fortgesetzt unter Verwüstungen und Greueln aller Art gegen Kirchen, Geistliche und Weltliche. Die Excommunication der Grafen von Berg, Jülich, Geldern, Hochstaden, Altena u. A. brachten dem Jammer kein Ende. Als Philipp im August des Jahres 1206 mit einem starken Heere an den Niederrhein zurückkehrte, traf er mit seinen Gegnern zwischen den Sümpfen bei Wassenberg zusammen und besiegte sie vollständig. Otto und Bruno warfen sich in das feste Wassenberg, das die Sieger belagerten. Otto entfloh mit drei Begleitern nach Köln, der Erzbischof Bruno wurde gefangen genommen. Als eine persönliche Zusammenkunft der beiden Gegenkönige in der Nähe von Köln kein Verständniss herbeiführte, unterwarf sich auch das von der Land- und der Rheinseite hartbedrängte Köln unter vortheilhaften Bedingungen dem Könige Philipp, der im folgenden Jahre das Osterfest in dieser Stadt beging. Da der Sieger Milde übte, den Erzbischof Bruno der Haft entliess, auch mit dem Erzbischof Adolf in allen Angelegenheiten, welche den Bann betrafen, sich dem Papste Innocenz III. unterwarf, so lösten die Kardinallegaten am 30. November 1207 den König Philipp und den Erzbischof Adolf in Augsburg feierlich vom Banne. Der grosse Innocenz III. schildert das Elend, das der Bürgerkrieg hervorgerufen, mit den Worten: »welche Uebelstände und Gefahren, welche Angst und welcher Jammer aus jener Spaltung für die ganze Christenheit entsteht, kann die Zunge kaum aussprechen, der Geist kaum ausdenken.« Otto gab seine Sache nicht vorloren und rüstete von Neuem, als er Hülfsgelder von England erhalten und der König von Dänemark ihm Unterstützung zu dem bevorstehenden Kriege zugesagt hatte. Noch wenige Tage und der auf *ein* Jahr abgeschlossene Waffenstillstand ging zu Ende, da verbreitete sich die Kunde, Philipp sei am 21. Juni 1208 zu Bamberg, wo er die Hochzeit seiner Nichte Beatrix mit dem Herzoge Otto von Meran feierte, vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach erschlagen worden. Man setzte ihn Anfangs zu Bamberg, dann zu Speier bei. Nach dem gewaltsamen Tode Philipps kehrte Bruno auf seinen erzbischöflichen Sitz zurück, Adolf

entsagte und erhielt ein Jahrgeld. Otto IV. wurde nun auch von seinen früheren Gegnern anerkannt.

Otto IV. 1208—1218.

Der auf dem grossen Fürstentage vom 11. November 1208 zu Frankfurt allgemein als König anerkannte Otto IV. erliess im Jahre 1209 eine Urkunde, in welcher er der Stadt Achen befiehlt, die Beamten des Marienstiftes daselbst nicht in den *Steueranschlag* zu ziehen, und sie unter die Gerichtsbarkeit des Stiftes stellt. Im October desselben Jahres wurde er in Rom durch Papst Innocenz' III. zum Kaiser gekrönt. Doch schon im November des Jahres 1210 that der Papst auch ihn in den Bann und lösete dessen Unterthanen von den demselben geleisteten Eiden, weil der Kaiser seinen Versprechungen in Bezug auf die Kirchengüter entgegen handelte. Auch Dietrich von Heinsberg (1208—1212, † 1215), der Nachfolger des Erzbischofs Bruno von Köln verfiel durch die päpstlichen Legaten dem Bann. Der Unfriede mit der Kirche wurde der Grund, dass Otto sein Ansehen und schliesslich seine Herrschaft verlor. Die ihm abgeneigte Stimmung der Achener veranlasste ihn, zwölf der angesehensten Bewohner nach Werden abführen zu lassen, um sich ihrer Stadt zu versichern. Seine Anhänger in derselben haben nach dem Jahre 1208 in dem östlichen Theile der Pfalz in dem heute »*Granusthurm*« genannten Baue eine Feste errichtet, um vorkommenden Falles in derselben Schutz nicht sowohl gegen äussere als gegen innere Feinde zu suchen.

Nachdem Otto IV. sich mit der Kirche überworfen hatte, wurde auf Emphehlung Innocenz' III. Heinrichs VI. Sohn Friedrich II. am 6. Dezember 1212 zu Frankfurt von den meisten deutschen Fürsten zum Könige gewählt und am 2. Februar des folgenden Jahres zu Mainz gesalbt.

Nach der Wahl Friedrichs II. blieben Walram von Limburg und Wilhelm II. Graf von Jülich der Sache Ottos treu. Als der junge König Friedrich mit einem grossen Heere am Niederrhein erschien, hoben die beiden genannten Anhänger Ottos den Herzog von Baiern und Pfalzgrafen bei Rhein, Ludwig, auf und brachten ihn auf das Schloss Nideggen.

Darauf begab Walram sich nach Achen, vor welchem König Friedrich am 23. August erschien. Bei einem Ausfalle am darauffolgenden Bartholomäustage erhielt nach Reiner, dem Mönche von S. Jakob in Lüttich, Walram sieben Wunden durch die Bogenschützen. Der König, welcher fürchtete, dass die Belagerung der Stadt sich in die Länge ziehen möchte, begab sich nach Mastricht, um Brabant zu erobern. Der Herzog von Brabant unterwarf sich ihm, ebenso Walram von Limburg und der Graf Wilhelm von Jülich, nachdem er Walrams Schloss Falkenburg belagert und Wilhelms Hauptfeste eingenommen und zerstört hatte. Die Unterthanen dieser Herren, namentlich das Landvolk, litten entsetzlich. Im Jahre 1214 unternahm Friedrich II. nichts, weder um Köln noch um Achen zu gewinnen. Sein Gegner Otto IV. hatte am 19. Mai um Pfingsten desselben Jahres sich zu Mastricht mit Maria, der Tochter des Herzogs Heinrich III. von Brabant, verlobt, diese zu Achen geheirathet und war darauf gegen König Philipp August von Frankreich gezogen, um durch dessen Besiegung seinen Feinden die Hauptstütze zu entziehen; aber der französische König besiegte am 27. Juli 1214 ihn und den König Johann von England bei Bovines in der Nähe von Valenciennes vollständig. Otto zog sich nach Köln zurück und verweilte mit seiner Gemahlin hier fast ein Jahr, bis die Kölner, welche sich mit Friedrich verständigen wollten, ihn ersuchten, ihre Stadt zu verlassen, seine Schulden bezahlten und ihm noch obendrein sechshundert Mark auf die Reise gaben. Seine Anhänger verliessen ihn, der Eine nach dem Anderen. Er lebte noch bis zum 19. Mai 1218, an welchem Tage er auf der Harzburg 43 Jahre alt starb. Man beerdigte ihn zu Braunschweig. In seinen letzten Tagen hatte er bestimmt, dass die Krönungsinsignien demjenigen übergeben werden sollten, den die Mehrzahl der Fürsten wählen würde. Nach dem Chron. Ursp. waren sie von Friedrich II. im Jahre 1221 dem Ministerial Eberhard von Tanne in Vualpurc zur Aufbewahrung übergeben worden. Auf die Aufforderung des Papstes Honorius III. hatte Pfalzgraf Heinrich sie 1220 an Friedrich II. ausgeliefert.

Achen unter Kaiser Friedrich II.

Im Mai des Jahres 1215 hatte eine Reichsversammlung zu Andernach beschlossen, die Städte Köln und Achen zu belagern. Die Bewohner der Krönungsstadt, welche ohnedies dem Staufer zugethan waren, kamen dem Unheil einer Belagerung zuvor. Der erwähnte lütticher Mönch Reiner erzählt: »Die Achener, welche Otto lange angehangen hatten und Friedrich bei Seite liessen, fassten einen verständigen Beschluss und traten, eingedenk der Wohlthaten, welche sie vom Grossvater und von dem Vater des vorhingedachten Friedrichs empfangen hatten, von Otto zu Friedrich über, obgleich Mehrere sowohl in der Stadt als in den benachbarten Orten mit diesem Entschlusse nicht einverstanden waren. Ohne Verzug öffnen sie die Thore, welche der Schultheiss Arnulf oder Arnold (von Gimmenich) verschlossen hatte, und treiben diesen in die *Befestigung, welche er neben dem Palast errichtet hatte,* und schreiben dem Könige Friedrich, er möge friedlich kommen, da sie bereit seien, ihn als ihren Herrn aufzunehmen.«

Nachdem Friedrich II. Werden eingenommen und die dort gefangen gehaltenen Achener befreit hatte, wurde er am 25. Juli 1215, 21 Jahre alt, vom Erzbischofe Siegfried von Mainz, da der kölner Erzbischof Dietrich aus dem Hause Heinsberg im Banne war, in der Pfalzkapelle gesalbt und gekrönt. Gleich nach der Krönung predigte der Scholaster Johann von Xanten das Kreuz mit so hinreissender Beredsamkeit, dass Friedrich und viele angesehene Männer einen Zug zum heiligen Lande gelobten. [1]) »Am zweiten Tage nach der Krönung liess der König nach dem feierlichen Hochamte die Gebeine des seligen Karls (Reiner sagt Karlmanns), welche sein Grossvater, Kaiser Friedrich, erhoben hatte, in einem prachtvollen Sarge, welchen die Achener aus Gold und

---

[1]) Unter Andern der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Lüttich, Bamberg, Strassburg, die Herzöge von Meran, Brabant, Limburg, der Markgraf von Baden, die Grafen von Loz, Jülich, Sayn, Berg und viele andere Edeln.

Silber gearbeitet hatten, beisetzen, legte seinen Mantel ab, nahm einen Hammer, bestieg mit dem Künstler das Gerüste und schlug mit diesem die Nägel an dem Sarge ein.« [1]) Neben den Karlsschrein ist eine Zierde der Achener Münsterkirche der Marienschrein, welcher die sogenannten grossen Reliquien einschliesst: 1. das Kleid der allerseligsten Jungfrau, 2. die Windeln des Herrn, 3. das Tuch des h. Johannes des Täufers, und 4. das Lendentuch, mit welchem der Heiland am Kreuze umgürtet war. In Zeiten allgemeiner Noth wurde er nach Beeck in feierlicher Prozession umhergetragen. [2])

In der Urkunde, welche der König am 29. Juli »auf dem feierlichen Reichstage zu Achen« (Lac. II. 61, Quix 126) der Stadt gewährte, bestätigt er die Privilegien des Vaters und des Grossvaters und fügt wesentliche hinzu. Es sollen nämlich nicht nur geistliche und weltliche Eingeborene dieses Ortes, sondern auch *alle Bewohner* und Ankömmlinge, welche hier ihre Wohnung aufschlagen, für jetzt und in Zukunft *frei* sein, auch solche, welche aus diesem Orte herstammen, aber anderswo sich aufhalten, auch sollen sie niemals weder dem Könige, noch dem Kaiser oder irgend einer Person, welchem Stande diese auch angehören möge, zu Lehen gegeben werden. Durch das ganze Reich dürfen sie zollfrei und ohne Belästigung, wie ihre Vorfahren, ihre Geschäfte betreiben. Kein von ihm oder von einem seiner Nachfolger in Achen eingesetzter Schultheiss (iudex) darf den Bewoh-

---

[1]) Franz Bock, »Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze,« S. 98—114 ist der Meinung, dass der Sarg, jetzt Karlsschrein genannt, von dem oben S. 130 erwähnten Wibertus oder seinen Kunstgenossen angefertigt worden sei. Ueber seine Stellung im karolingischen Chore spricht sich P. St. Kaentzeler in der erwähnten Schrift aus, derselbe erklärt auch in einer eigenen Broschüre das Kunstwerk und namentlich die acht Reliefbilder und die 16 silbernen Kaiserbildsäulchen, welche dasselbe zieren.

[2]) Von diesem sagt Franz Bock in dem angeführten Werke: Man sieht sich heute vergeblich nach einem Reliquienschrein um, welcher eine solche Vollendung der Formen zeigt und sich dazu noch so vortrefflich erhalten hat. — Er ist aus jener Blüthezeit der kirchlichen Goldschmiedekunst, welche man heute als Uebergangszeit von den romanischen Formen in die gothischen zu bezeichnen gewohnt ist.

nern eine dem Könige oder Kaiser zu zahlende Steuer gegen ihren Willen auferlegen. Die ungerechte und unerlaubte Steuer, welche Schultheisse mitunter von den *Brod- und Bierverkäufern* zum Schaden der ganzen Stadt (totius civitatis) erheben, soll abgeschafft sein. Der König erneuert und bestätigt auch den Achener Bürgern (cives aquenses) das Recht, dass keiner sie zu irgend einem Dienste verpflichte, der sie länger als einen Tag von ihrer Wohnung entfernt halte. Endlich darf kein Schultheiss ohne ein Urtheil der Schöffen gegen einen Bürger vorgehen. Vorliegende Urkunde und die S. 131 besprochene Friedrichs I. enthalten die hauptsächlichen Vorrechte, deren die Achener durch die Gunst ihrer Herrscher bis in die neuere Zeit sich erfreuten. Der Herzog Ludwig von Baiern, welcher unterdessen seine Freiheit wiedererlangt hatte, ist unter den Zeugen als Pfalzgraf bei Rhein aufgeführt. Zu den Zeugen gehören auch der Herzog Heinrich III. von Limburg und der Graf Walram von Luxemburg. An demselben Tage widerrief der König zu Achen die von der Stadt Cambrai erschlichenen Privilegien, was auch Heinrich VII. am 7. November 1226 zu Würzburg that.

Auf demselben Reichstage verleiht Friedrich II. dem *Kloster auf dem Salvatorsberge* bei Achen das Recht des Mitgebrauches des Achener *Gemeindewaldes,* genannt Zitterwald (silva cedua). Der Herzog Heinrich III. von Limburg hatte im Jahre 1215 zu Achen dem *überseeischen Spital des Johanniterordens* seinen Hof Mechelen am Geulbache geschenkt.

In den Jahren 1217 und 1218 verleiht Graf Wilhelm von Jülich durch zwei Urkunden (Quix, königl. Kapelle, S. 93 und 96) der Aebtissin und dem Convent der Cisterzienserinnen auf dem Salvatorsberge bei Achen Begünstigungen, indem er durch erstere deren Hof Schleiden (vergl. oben S. 81) in seinem Walde *Arduenna* genannt, die Holzgerechtigkeit gewährt, durch die zweite denselben Hof von Auflagen und Diensten befreit. Demselben Kloster schenkt im Jahre 1219 Theoderich Gratirs einen Garten auf der *Rosestrasse* nahe der Mauer der Stadt Achen. Arnold ist Schultheiss und unter den vier unterschriebenen Zeugen ist Petrus von der *Bents* (Bendel)strasse. (Königl. Kap. S. 97.)

Ein Jahr vorher hatte Engelbert I., Graf von Berg, Erzbischof von Köln (1216—1225) urkundlich erklärt, dass er zur Zeit, wo er noch im Besitze der Probstei von Achen gewesen, die Kirchen zu Herstall und Laurenzberg den Präbenden der Stiftskanonichen einverleibt und dies als *Statthalter* des Königs bestätigt habe. Otto, seit 1216 sein Nachfolger in der hiesigen Probstwürde, bestätigte im Jahre 1221 diese Anordnung.

Aus einer Verordnung Friedrichs II., welche er am 19. April 1220 von Frankfurt aus erliess (Lac. 84), ersehen wir, dass um diese Zeit die oben S. 151 besprochene Zierde des Schatzes der hiesigen Marienkirche, *der Schrein zum Lobe* der seligen Jungfrau, welcher die grossen Heiligthümer einschliesst, bearbeitet wurde. Er verordnet, dass zur Wiederherstellung der Kirchenfenster, Erneuerung der Bücher und der Wirthschaftsgebäude des Marienstiftes zu Achen, welche dem Probst daselbst bis dahin oblag, aber vernachlässigt wurde, ein vierter, später ein achter Theil der Opfer abgesondert werden soll; die Kirche soll den vierten Theil des Inhaltes des vor dem Paravisus (Paradisus) aufgestellten Opferkastens [1]) erhalten, so lange die *Capsa (der Schrein)* zur Ehre der seligen Jungfrau gearbeitet werde.

Kaiser Friedrich II. liess im April 1220 von den Fürsten seinen Sohn Heinrich in Frankfurt zum Nachfolger wählen und am 8. Mai des Jahres 1222 durch den Erzbischof Engelbert von Köln zu Achen salben und krönen. Er selbst war im Jahre 1220 am 22. November in Rom durch Papst Honorius III. zum Kaiser gekrönt worden. Er hatte hier zum zweiten Male das Kreuz genommen und geschworen, den Kreuzzug im August des Jahres 1221 anzutreten.

Zum Jahre 1215 wurde des *Stadtsiegels* erwähnt. In den vorhergehenden Jahrhunderten wurden die Urkunden von Geistlichen geschrieben und mit dem Kirchensiegel versehen in dem Kirchenarchiv aufbewahrt, das in Achen über dem

---

[1]) Paravisus, paradisus, in der Volkssprache Pervisch, der Raum zwischen dem Westportal und der Johannis- oder Taufkapelle. Der heutige Fischmarkt hiess in früheren Zeiten der Eisenmarkt.

Dormitorium der Pfalzkapelle sich befand, in der Nähe der Nikolauskapelle, in welcher überhaupt die die Kirche und oft auch die Gemeinde betreffenden Verhandlungen erledigt wurden. Die Abfassung, Versiegelung und Aufbewahrung der Urkunden — die Stadt erhielt erst mit dem Jahre 1267 mit der Curia oder dem älteren Rathhause in der heutigen Schmiedstrasse ein Archiv — brachte der Stiftsgeistlichkeit ohne Zweifel reiche Sporteln ein. Dass die Stadt, welche nun ihr eigenes Siegel hatte, sich von letzteren befreien und vom Stifte unabhängig sein wollte, geht aus einer Urkunde (Lac. II. 92) hervor, wonach der Reichskanzler Conrad, Bischof von Metz und Speier bekundet, dass auf dem Fürstentage vom 6. Januar 1221 zu Frankfurt die Fürsten bestimmt hätten, dass *das Siegel der Stadt Achen* im Verwahrsame *des dortigen Dechanten* beruhen müsse. Derselbe Reichskanzler beurkundet am 1. Juni 1222 (Lac. II. 103), dass nach *alter Sitte* bei der Königskrönung zu Achen dem Marienstifte zwei und dem Adalbertstifte ein Fuder Wein, dem Ersteren auch das Krönungsgewand verabreicht werde. Im März desselben Jahres hatte Kaiser Friedrich II. zu Capua die Uebertragung der Benedictinerabtei zu Burtscheid durch deren Abt Walter und den nur noch aus vier Mitgliedern bestehenden Convent an die Nonnen des Salvatorsklosters bei Achen bestätigt. Nach kurzer Einleitung sagt der Kaiser: »Da das in der Nähe von Achen gelegene Kloster Burtscheid (Porcetum) durch allzu grosse Ungebundenheit und Sorglosigkeit der Aebte und Mönche sowohl in Bezug auf das klösterliche und religiöse Leben und die Erhaltung des äusseren Besitzes, als auch durch Abnahme der Anzahl der geistlichen Personen vollständig verkommen erscheint, so haben Wir nach dem Rathe einiger verständiger Männer in der Vorsorge für jenes Kloster Unsere Gedanken auf eine Aenderung der Personen und des Ordens gerichtet. Zu dem Ende haben Wir Unserem ehrwürdigen Reichsfürsten, dem Erzbischof Engelbert von Köln, welchem wir durch kaiserliche Briefe die Reichsverwesung in Germanien und die Vormundschaft unseres Sohnes Heinrich, des nunmehrigen Königs übertragen haben, den Auftrag gegeben, nach genommener Einsicht zu verfahren. Als derselbe erkannte, dass der Convent der Schwestern des

Cisterzienserordens, welcher auf dem der benannten Stadt gegenüber und nach Norden gelegenen Salvatorsberge seinen Sitz hat, wegen Unbequemlichkeit, Kälte und Wind kaum fortbestehen kann, so hat er nach dem Rathe verständiger und gottesfürchtiger Männer beschlossen, ihn an die Stelle des erwähnten Klosters zu vesetzen.« Der Kaiser bestätigte die Versetzung und schenkte den Nonnen das Kloster mit allen dazu gehörenden Besitzungen. Wir erinnern daran, dass die Benedictinerabtei von Heinrich II. mit Reichsgut ausgestattet wurde. — Vom Jahre 997 bis zum Jahre 1222 hatte das Frauenkloster auf dem Salvatorsberge bestanden. Heinrich II. schenkte die Kapelle 1005 dem S. Adalbertsstifte, Heinrich IV. 1059 dem Münsterstifte, welche Schenkung Friedrich II. 1226, Heinrich VII. 1308 bestätigte. Die Kapelle blieb beim Marienstifte bis zum Jahre 1802.

Wir erwähnen hier der im Stadtarchiv aufbewahrten Urkunde vom Jahre 1226, durch welche die von König Heinrich, dem Sohne Friedrichs II., und seinem Vormunde Engelbert, Erzbischof von Köln, ernannte Commission, bestehend aus dem Probste Sibodo von S. Adalbert, dem Dechanten Sibodo des Achener Münsterstiftes, dem Vogte Wilhelm und dem Wilhelm Puls, die Rechte der Aebtissin und des Conventes der Cisterzienserinnen-Abtei Burtscheid und ihres Vogtes bestimmt, da sie sechs wichtige Wachssiegel an roth und gelben Seidenschnüren trägt, deren Beschreibung nach dem seligen Archivar und Stadtbibliothekar Jos. Laurent hier folgt.

1. Siegel des Münsterstiftes: oval, 6½ und 5½ Centimeter, die h. Jungfrau, sitzend auf einem Throne mit Rückenlehnen von romanischen Säulchen gehalten, mit Lilienkrone und Heiligenschein, in der Rechten eine Lilie haltend, auf dem linken Arme das Kindlein Jesu tragend, welches mit der Rechten segnet, auf der Linken die Weltkugel trägt. Umschrift: SANCTA MARIA AQVENSIS.

2. Aeltestes Achener Stadtsiegel. Rund 8½ Centimeter, mit einem von rechts nach links schräg aufsteigenden Thron, der vorne und in der nur bis zu den Hüften sich erhebenden Rückenlehne von mit Kugeln gekrönten Säulchen eingefasst ist. Auf ihm sitzt der Kaiser mit langem wagerecht über das Gesicht hinausragenden Schnurr- und kurzem Kinnbarte,

eine Krone tragend mit Lilienkreuz und zu den Seiten herabhangenden in ein Perlenkreuz auslaufenden Schnüren, in engem Gewande, den Mantel auf der rechten Schulter durch eine Bandschlinge haltend, die Rechte gestützt auf das Lilienscepter, in der Linken die bekreuzte Weltkugel vor der Brust haltend. Umschrift ohne Randumfassung: KAROLVS MAGNVS ROMANOR V̄ IMP R̄ AVGVSTVS. [1])

3. Siegel Sibodo's, Dekans des Marienstifts, gespitztes Oval, 6 Centimeter zu 4½, oben in einem Bogensegment ein romanisches gekröntes Brustbild der h. Maria mit dem Jesukinde auf dem linken Arme, das die bekreuzte Weltkugel in der Linken hält. Darunter ein knieender Heiliger mit der Palme in der Rechten und einer Tafel in der Linken, auf welcher die Worte: AVE MARIA. Umschrift SIGILLVM BODONIS. Das Uebrige unleserlich.

4. Siegel Sibodo's, Probstes von S. Adalbert; gespitztes Oval, 7 und 5 Centimeter, eine h. Märtyrin in langem Gewande, die Palme in der Rechten, ein Buch in der Linken. Umschrift: SIBODO STI A. BERTI.

5. Siegel des Vogtes Wilhelm; rund, 3 Centimeter, ein links schauender, auf einem Zweig sitzender naturalistischer Adler mit ausgebreiteten Flügeln. + WILELMVS AQVENSIS ADVOCAT.

6. Siegel des Wilhelm Puls, herzförmig, 3½ und 3 Centimeter, auf der erhöhten Mitte drei Schaufeln. Umschrift: SIGILLVM WILHELMI PULS. (Abgedruckt bei Lac. II. 133.)

Bei der Uebersiedelung der Cisterzienserinnen vom Salvatorsberge nach Burtscheid war Aebtissin des Convents Helswendis aus dem um diese Zeit in Achen einflussreichen Hause der von Gimmenich. Das Nekrologium der Abteikirche zu Burtscheid weist viele Schenkungen der von Gimmenich an den Convent auf (Quix, Königl. Kapelle S. 58 f.). So vermachten schon im Jahre 1231 die Eltern der Aebtissin Helswendis, Arnulf, der ehemalige Schultheiss von Achen, und

---

[1]) Die Abbildung bei Quix, Cod. dipl. II, 144 ist ungenau, die Umschrift fehlerhaft.

seine Gattin Jutta demselben die Ekkelesmulen (Neckelsmolen) am Beverbache, jetzt Krautmühle.

Uebrigens war im Anfange des 13. Jahrhunderts das Cisterzienserinnenkloster auf dem Salvatorsberge das erste und einzige Frauenkloster im Bereiche Achens. In der eigentlichen Stadt bestand ein solches noch nicht. Das der Weissen Frauen auf der Jakobstrasse, wo jetzt die Schwestern vom Kinde Jesu sind, wird erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt.

Die grossen Feuersbrünste, welche von Zeit zu Zeit Pfalz und Stadt heimsuchten, werden die Entwickelung der Letztern gehemmt haben. In der Nacht vor Petri Stuhlfeier, am 22. Februar 1224, brach ein solches Unglück über Pfalz, Pfalzkapelle und Stadt herein. Grösse und Umfang desselben werden durch den Umstand klar, dass dabei dreissig Menschenleben zu Grunde gingen. Zu dem Verkaufe der Nona zu Clotten und Kauffenheim vom 24. Mai desselben Jahres an die Abtei Brauweiler (Lac. II. 114) wurde ohne Zweifel das Marienstift durch den Brand veranlasst. Die Nona der Villa Clotten war dem Stifte von Lothar I. geschenkt und von König Arnulf 888 bestätigt worden. In der Urkunde erscheint *Otto* als Probst und Sibodo als Dechant der Marienkirche.

Im folgenden Jahre (Juli 1225) gestand Walram, Herzog von Limburg, dem Marienstifte das Patronatsrecht der Kirche zu Monzen (Muncheheim) zu (Lac. II. 123), auch der junge König Heinrich machte am 12. October 1225 dem hiesigen Marienstifte werthvolle Geschenke, indem er demselben besondere Gefälle an Sinzig erliess und eine Hofstätte zu Achen schenkte (Lac. II. 125, Quix 142). Letztere lag gegen den Hof (curia), an der jetzigen untern Krämer- und Hofstrasse, wo das Hergenrather Lehen war, und grenzte an ein Haus, welches Kaiser Friedrich II. der Kirche zum Abbruche geschenkt hatte. Die Hofstätte war der Länge nach neben dem besagten Hause und der Breite nach neben der Kirche. Der König wollte durch diese Schenkung verhüten, dass wegen allzugrosser Nachbarschaft herumliegender Häuser weder das Kloster (claustrum), noch die Kirche in Zukunft bei einer Feuersbrunst in Gefahr kommen möchte.

Unter den Zeugen sind der Erzbischof Engelbert I. von Köln, Sibodo, Dechant des Marienstiftes, der Vogt Wilhelm, Arnold von Gimmenich u. A. Der Erzbischof, welcher seit dem Anfange des Jahres 1221 für den unmündigen König Reichsverweser war, wurde am 7. November 1225, als er von Soest nach Schwelm ritt, um hier eine Kirche zu weihen, auf dem Gevelsberge zwischen Hagen und Schwelm in der Morgendämmerung von seinem Neffen Friedrich von Isenburg und dessen Helfershelfern erschlagen. Im Dezember 1225 wurde er von dem Kardinallegaten auf dem Concilium zu Mainz und in den Fasten 1226 zu Köln heilig erklärt.

Die seit der Zeit Karls des Grossen kaum noch erwähnten Bäder kommen endlich wieder einmal in einer Urkunde Königs Heinrich vom Jahre 1226 zum Vorschein (Lac. II. 141). Wir ersehen aus dieser Urkunde, dass der Reichsministerial Wilhelmus Aquensis oder von Achen, genannt Baier, die *unterhalb der Mauern* der Stadt gelegenen Bäder als *Reichslehen* besass, dieselben dem genannten Könige mit allem Zubehör käuflich überliess, und dieser sie nach dem Rathe seiner Getreuen den Mitgliedern des Marienstiftes für immer verlieh. Dies ist unseres Wissens die erste Erwähnung der sogenanten *unteren Bäder*, welche dicht unter der seit Friedrich I. erbauten Ringmauer der mittleren Stadt lagen. Dies wird durch den uns bekannten ältesten Plan der Stadt Achen bestätigt, auf welchem das *Corneliusbad* dicht vor der Ringmauer der Altstadt gezeichnet ist. Von den *obern Bädern,* die 65 Ruthen der innern Stadt zu liegen, kann doch wohl der Ausdruck *unterhalb* der Mauern der Stadt nicht gelten! Der Name des h. Cornelius mag auf Beziehungen zu dem unter Ludwig dem Frommen gestifteten Kloster an der Inde hindeuten, das erst im elften Jahrhundert den Namen des h. Cornelius annahm. Der Arzt Bruhez nennt 1550 das Bad zum h. Cornelius. (Lersch, Aufsätze 1872, S. 10.)

Vierzehn Jahre später, 1240, verliehen Dechant und Kapitel das Bad, welches *Königsbad* genannt wurde, den Badewirthen Wilhelm und Gerhard erblich gegen einen Zins von dreizehn Mark kölnisch (etwa 150 Thaler unseres Geldes) unter der Bedingung, dass genannte Badewirthe für

alles zu dem Bade Gehörende und Nothwendige, sowohl was die Gebäude als was Sonstiges betrifft, sorgen. Das in der Urkunde genannte Königsbad kann kein anderes sein, als das jetzige Kaisersbad mit der vorzüglichsten und heissesten Quelle.

Am 28. März des Jahres 1227 war in Achen ein grosser Hoftag. Der junge König liess seine Gemahlin Agnes, eine Tochter des Herzogs von Oesterreich, durch den Erzbischof von Köln, Heinrich aus der Familie der Dynasten von Thomburg und Mülenark, in der Marienkirche krönen und auf den königlichen Stuhl erheben. Am folgenden Tage fand ein von geistlichen und weltlichen Fürsten zahlreich besuchter Reichstag in Achen statt. An diesem Tage begnadigte er den deutschen Orden, der nach einer alten Aufzeichnung zum Jahre 1231 zu Achen in der Pontstrasse eine Commende errichtet haben soll, mit der Taxfreiheit in allen kaiserlichen und königlichen Gnadenbriefen und bestätigte dessen Aufnahme unter das königliche Hofgesinde.

Zur Zeit der ebengenannten Krönung erliess der junge König eine Urkunde die *Juden* betreffend. Er erlaubte auf Bitte des Herzogs Heinrich von Limburg und dessen Bruders Walram von Montjoie dem Wilhelm Grafen von Jülich und dessen Erben, alle Juden, die in sein Land kommen, um da zu bleiben, als Reichslehen zu besitzen und über sie zu verfügen. (Lac. II, 75.)

Dass die Stadt einen Gemeindewald hatte, erfuhren wir aus der Urkunde Friedrichs II. vom Jahre 1215, nach welcher er dem Kloster auf dem Salvatorsberge den Mitgebrauch an demselben verleiht; eine Bestätigung des Besitzes Seitens der Stadt finden wir in der Urkunde, welche König Heinrich am 5. April 1525 von Oppenheim aus erlässt. (Lac. II. 145.) Durch diese berechtigt er das Marienstift zu Achen, dass jeder Kanonikus fünf, der Dechant zehn Schweine in dem Kammerforst, welcher in der Volkssprache *Supulia* genannt wird, und in anderen *Waldungen, welche der Stadt Achen* zugehören, zur Mast treiben lassen dürfen.

In anderer Weise zeigte der Probst Otto sich dem Stifte günstig, denn derselbe verlieh im Jahre 1231 (Lac. II. 177) den Stiftsherren zur Vergütung ihrer Bemühungen und ihrer

Gastfreundschaft an den Kirchweihfesten daselbst seinen Antheil an den eingehenden Opfern und schenkte durch Urkunde vom März 1233 (Lac. II. 183) das Einkommen der Kirche zu Düren, welches der Probstei zugehörte, dem Amte des Stiftsscholasters.

Die Rechte und Freiheiten, welche Achen besass, schenkte König Heinrich am 31. August 1230 zu Weissenburg der Stadt Nimwegen. Ob diese wohl den arbeitenden Ständen eine freie Stellung gewährten? Jedenfalls waren die Fürsten gegen eine solche; denn der König beurkundet am 23. Januar 1231 [1]) zu Worms den Rechtsspruch des Fürstenrathes gegen die Vereine, eidliche Verbindungen oder Zünfte.

Die grossen Kölner Annalen (M. SS. XVII. 841) bringen zum Jahre 1228 [2]) Nachrichten, welche beweisen, wie tief auch Achen in die Zeitverhältnisse verwickelt war. Als der gebannte Kaiser seinen gelobten Kreuzzug angetreten hatte, schickte Papst Gregor IX., welcher auf Honorius III. gefolgt war, den Kardinal Otto, vom Tullianischen Kerker genannt, in das nordwestliche Deutschland, um den Herzog Otto von Lüneburg zu veranlassen, als Gegenkönig aufzutreten, wozu auch König Heinrich III. von England diesen aufforderte. Otto lehnte jedoch ab. »Als der päpstliche Legat Otto nach Lüttich gekommen war, wurde er von Arnold von Gimmenich, von dem *Vogte zu Aachen,* und andern Anhängern des Kaisers aus Lüttich vertrieben und musste in das feste Hui fliehen. Der päpstliche Legat that Lüttich in den Bann und befahl dem dortigen Klerus, die Stadt zu verlassen. Auch *Achen* excommunicirte er nachher, weil dieselben Anhänger des Kaisers den Bischof Wilhelm von Modena, als er von einer Gesandtschaft, die er nach Preussen gemacht hatte, zurückkehrte, in Achen gefangen nahmen und ihm eine grosse Menge Goldes raubten. Als die Frevler wegen dieser Gewaltthat in Köln Genugthuung geleistet hatten, wurden sie wieder vom Banne gelöst.« Am 10. Mai 1230 verlieh der-

---

[1]) Böhmer, Reg. imp. N. 1750 S. 202. [2]) »Neuere Forschungen zur deutschen Geschichte« (VIII. S. 53, Göttingen 1868) verlegen sie theilweise in das Jahr 1230.

selbe Legat von Tournay aus den frommen Besuchern des *verarmten* Klosters Burtscheid 40 Tage Ablass. [1])

Eine Mahnung des Königs vom 1. August 1232 (Lac. II. 182) an Vogt, Schultheiss, Schöffen und gesammte Bürgerschaft Achens, zu verhüten, dass Niemand den Stiftsherren daselbst unehrerbietig oder verletzend durch Wort oder That begegne, deckt Uebelstände auf, wie sie schon zur Zeit Friedrichs I. vorkamen und von diesem strenge bestraft wurden. Eine andere Urkunde des Königs, ebenfalls zu Frankfurt am 1. August 1232 ausgestellt, bringt eine Notiz über die zahlreichen Pilgerzüge, die um diese Zeit nach Achen kamen. Der König bestätigt nämlich die vom Probst zu Achen gemachte Einrichtung, dass die dortigen Kanoniker wegen der Unbequemlichkeiten, die ihnen der Zufluss der fremden Pilger aus den verschiedenen Theilen der Welt veranlasst, fünf vom hundert aller Oblationen erhalten sollen. [2])

Von dem durch Kaiser Heinrich II. im Jahre 1005 gestifteten Kloster zum h. Nikolaus in Achen ist auffallender Weise in den uns bekannten schriftlichen Aufzeichnungen keine Rede. Es scheint, dass es sich wenig bemerkbar gemacht hat. Im Jahre 1234 wurde es mit den ihm zugehörenden Gebäuden und den daran stossenden fremden Häusern durch Feuer verzehrt. Nur die *Kapelle* blieb stehen und wurde von *Minoriten* in Besitz genommen, die ein neues Kloster errichteten, welches im Jahre 1246 noch nicht vollendet war, wie der von Innocenz IV. verliehene Ablass besagt. [3])

Im Jahre 1235 erscheint auch die Katharinakapelle (die heutige Augustinerkirche) zuerst in der Geschichte; der Dechant des hiesigen Marienstiftes, Sibodo, berentet die von *ihm gestiftete Katharinakapelle* aus der Wolfsmühle (Wolfesmolen) und mit Gefällen in Richterich und Meersen. (Lac. II. 201.) Vor dem Westportal der Marienkirche nach der Nordseite war eine Katharinakapelle, die grösste der acht

[1]) Quix, Geschichte der Abtei Burtscheid, S. 227. [2]) Böhmer, reg. imp. Stuttg. 1849, S. 542. [3]) Quix, Beiträge zur Gesch. der Stadt Aachen. 2. Bändch. S. 137.

vor der Wolfsthüre stehenden Kapellen. Ueber Ursprung und Geschichte dieser Katharinakapelle ist dem Verfasser nichts bekannt. Sie wurde im vorigen Jahrhundert mit den andern niedergelegt. (Quix, die Münsterkirche. S. 50.)

Am 23. März 1235 gestattete König Heinrich einem Bürger von Achen, das Haus daselbst, die *alte Münze* genannt, dem dortigen Marienstifte zu vermachen, mit Vorbehalte des jährlichen Reichszinses (Lac. II. 199).

Im Jahre 1236 am 15. Juni zwischen neun und zehn Uhr Abends wurden Pfalz und Marienkirche durch eine Feuersbrunst heimgesucht. Probst der Kirche war in diesem Jahr Otto II. von Everstein.

Der damalige Dechant rettete die Reliquien. Albericus magn. chron. belg. p. 222. Die merkwürdige Notiz zum Jahre 1238 bei Alberich lautet in der Uebersetzung: Zu Achen wurden einige sehr kostbare Reliquien durch den Dekan auf dem Sterbebette angegeben, nämlich die *Windeln*, in welche der Knabe Jesus in der Krippe, Wiege, gewickelt wurde; das mit seinem Blute bespritzte *Leintuch*, mit welchem er am Kreuze umgürtet war; das *Hemd* der seligen Maria. Alles dies hatte derselbe Dekan das Jahr vorher mit der Urkunde gefunden, als der Kirchenschatz bei Gelegenheit, wo das Feuer in der Villa wüthete und um sich griff, herausgetragen wurde.

Friedrich II. hatte seit seiner Krönung 1215 Achen nicht wieder betreten, war überhaupt vom Jahre 1220 bis 1235 nicht mehr in Deutschland gewesen. Die Reorganisation seiner italienischen Besitzungen, der Streit mit den lombardischen Städten und mit dem Papste wegen der Verzögerung des gelobten Kreuzzuges, dann dieser selbst und endlich der Wiederausbruch der lombardischen Händel hielten ihn fern. Während dieser Zeit stand Deutschland unter einem jungen Fürsten, der es nicht verstand, sich selbst zu beherrschen, und mit seinem Vater schon seit 1231 in einem gespannten Verhältniss lebte und sogar gegen den Vater mit Mailand ein Bündniss schloss. Der mit dem Kaiser wiederversöhnte Papst Gregor IX. erklärte: »Alle Verbindungen, welche gegen den Kaiser geschlossen, alle Eide, welche zu deren Bekräftigung geleistet sind, erklären wir für nichtig und werden Jeden

mit dem Kirchenbann treffen, der unseren Befehlen nicht gehorcht.« Den Kaiser, welcher 1235 nach Deutschland kam, umgaben zu Regensburg siebzig Fürsten, welche die Absetzung Königs Heinrich aussprachen. Diesen bewog der Deutschmeister Hermann von Salza, persönlich den Vater um Gnade zu bitten, welche ihm gewährt wurde; da der Sohn aber nicht die Bedingungen erfüllte, wurde er gefangen nach Italien abgeführt, wo er in Haft blieb, bis er am 22. Februar in Martora, 32 Jahre alt, starb. In Kosenza wurde er begraben. Auf dem glänzenden Reichstage zu Mainz vom Jahre 1235, auf welchem das berühmte Landfriedensgesetz erlassen wurde, 85 Fürsten und Prälaten und 12,000 Edle versammelt waren, wurde die Absetzung Königs Heinrich bestätigt. Im August 1237 zog der Kaiser nach glücklicher Beendigung aller deutschen Angelegenheiten wieder über die Alpen nach Italien. Mit Ausnahme eines kurzen Besuches im Jahre 1238, um Truppen zu werben, sah Friedrich Deutschland nicht wieder. Er liess in den ersten Monaten des Jahres 1237 seinen neunjährigen Sohn Konrad in Wien zu seinem Nachfolger erwählen und diese Wahl im Juli des nämlichen Jahres zu Speier erneuern. Die Bürger Achens hatten dem Kaiser geklagt, dass die Zollfreiheit und andere Ehrenrechte, welche sie seit Karl dem Grossen besessen hätten, ihnen verkümmert würden. Der Kaiser fordert nun von Hagenau aus im März (das Jahr wird nicht angegeben) die Fürsten und Grossen auf, »die Bürger in ihren Rechten zu schützen.«

Unterdessen war der Kampf zwischen dem Kaiser und und den lombardischen Städten wieder auf das heftigste entbrannt. Der Papst stellte sich auf die Seite der Letzteren und bannte im Jahre 1239 Friedrich II. von neuem wegen Begünstigung eines Aufstandes im Kirchenstaate und wegen Misshandlung der Kirche Siciliens. Das deutsche Vaterland war in sich selbst entzweit, indem die Einen dem Kaiser treu blieben, die Andern dem Papste folgten, und, während der Kaiser fern war, in seinen Ostmarken von einem barbarischen Feinde, den Mongolen, die unerhörte Gräuel verübten, bedroht. Der tapfere Herzog Heinrich von Breslau warf sich ihnen entgegen und verlor am 9. April 1241 bei Liegnitz Schlacht und Leben. Trotzdem war das Vaterland

gerettet, denn die Tapferkeit der Besiegten schreckte die Barbaren von weiterem Vordringen ab. Papst und Kaiser warfen einander die Schuld vor, dass sie dem bedrängten Europa keine wirksame Hülfe geleistet hätten.

Papst Gregor IX. starb am 31. August desselben Jahres, nahe hundert Jahre alt. Nach kaum sechszehntägiger Regierung seines Nachfolgers Coelestins IV. folgte eine fast zweijährige Sedisvacanz, nach welcher durch die Wahl Innocenz' IV. am 24. Juni 1243 dem Kaiser ein noch furchtbarerer Gegner entgegengestellt wurde. Achen stand jedoch unerschüttert auf der Seite des Kaisers. Es schloss am 1. Dezember 1241 mit dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich einen Vertrag und verpflichtete sich, dem Kaiser Friedrich II. und seinem zum Könige gewählten Sohne Konrad gegen Jeden Hülfe zu leisten, wofür der Graf 500 Mark vom Reiche empfangen sollte. (Lac. II. 260.) Im Oktober desselben Jahres hatte Kaiser Friedrich II. dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich in Cremona die Reichsstadt *Düren* für 1000 Mark verpfändet. (Kremer, Beiträge III. 52.) Der junge König Konrad war im März 1242 auf kurze Zeit in Achen.

Durch die Feuersbrünste in den Jahren 1224 und 1236 hatte die Marienkirche schwere Verluste gehabt. Ein paar Urkunden (Quix 162 und 163) bestätigen dies. Die Eine vom Jahre 1242 besagt, dass der Achener Kanonikus Heidenreich von Tuneburch (Thomburg bei Euskirchen) in Ansehung, dass die Kirche durch mannigfaches Missgeschick, vor Allem durch Brandunglück in Schulden gerathen sei, zur Tilgung letzterer der Kirche zwanzig Mark gibt unter der Bedingung, dass in derselben vier Feste gehalten werden, nämlich das der Apostel Philippus und Jakobus, des h. Egidius, des h. Thomas, des Martyrers nnd Erzbischofs von Canterbury, und des h. Papstes Gregor. Er gibt ferner sechs Mark, damit den vier Festtagen ein fünfter zur Verherrlichung Mariä beigefügt werde. In der zweiten Urkunde vom Jahre 1243 leisten vier Brüder der Abtei Gladbach Verzicht zu Gunsten des Baues der Achener Kirche auf das Recht, welches sie auf die Hälfte einer Hofstätte vor dem Paradisus der Kirche haben. Von manchen ähnlichen Zuwendungen mag das Andenken verloren gegangen sein.

Ihrerseits veräusserte die Marienkirche, gewiss um den durch die Brandverheerungen entstandenen Bedürfnissen gewachsen zu sein, einige ihrer Besitzungen. So gab dieselbe unter dem Probst Otto 1245 ihre Güter mit den Gefällen und Einkünften zu Vilvorde in Brabant der Cisterzienserinnen-Abtei Kamer bei Brüssel zu 35 Mark kölnisch in Erbpacht unter der Bedingung, die Leute auf diesen Besitzungen bei ihren bisherigen Rechten und Freiheiten zu lassen, [1])

Dass in dieser Zeit der Wirren die Beschäftigung der Bewohner Achens mit der Tuchbereitung ihren Fortgang hatte, beweist die Erwähnung eines Gewandhauses, welches einen Betrieb im Grossen voraussetzt. Zur Zeit König Konrads IV. war dieses Gewandhaus in einem Theile des durch Feuer zerstörten Palastes, auf dem später Katschhof, jetzt Chorusplatz, genannten Raume. Wir erfahren dies aus einer Urkunde Friedrichs II. vom Jahre 1243(Quix Nr. 235). Diese bestätigt nämlich dem Achener Schultheissen Arnold von Gimmenich dreihundert Mark für ihm, dem Kaiser, und dem Reiche geleistete Dienste. Diese dreihundert Mark hatte der zum Könige erwählte Konrad dem besagten Schultheissen auf das dem Kaiser zugehörige Haus, in welchem *vollständige Tücher* verkauft wurden, angewiesen, »so dass derselhe das Haus in allen seinen Theilen (»unten und oben«) so lange zu seinem Nutzen verwenden konnte, bis ihm vom Kaiser oder einem seiner Nachfolger die besagten dreihundert Mark vollständig zurückbezahlt worden sind.« In derselben Urkunde bestätigt der Kaiser dem Arnold von Gimmenich die Belehnung des Hauses *Blandin,* welches ihm gehörte. Dieses war ein Theil des *Gimmenicher Lehens,* welches aus der alten Fleischhalle (Planken) an der oberen Kockerellstrasse und dem an der Judengasse gelegenen Zunfthause zusammengesetzt war. In derselben Weise werden wohl das *Hergenrader* in der unteren Krämer- und der nahen Hofstrasse und das *Schleidener Lehen* entstanden sein; letzteres lag südlich vom jetzigen Rathhause und umfasste Wohngebäude, welche die Nordseite des Chorusplates begrenzen. Eine andere Urkunde

[1]) Quix, Gesch. d. Reichsabtei Burtscheid. Urk. 33, S. 235.

von 1242 [1]) erwähnt eines Hauses auf dem *Markt*, eines auf dem *Radermarkt* (jetzt Münsterkirchhof) und eines dritten auf der *Sandkul*.

Die Stadt Achen schickte im Jahre 1244 aus ihrer Mitte ihren Vogt Wilhelm, dessen Bruder Heinrich, der kaiserlicher Kämmerer war und im Jahre 1227 zu Melfi in Unteritalien den Bund Friedrichs II. mit dem französischen Könige Ludwig VIII. beschworen hatte, und Theoderich von Orlouesberg (Orsbach) zum Kaiser nach Italien (Quix Nr. 166), um diesen zu bitten, die Privilegiumsurkunde Friedrichs I. vom 8. Januar 1166 zu bestätigen. — Die Bestätigung erfolgte im August desselben Jahres unter Anerkennung der treuen Dienste, welche die gesammte Bürgerschaft bis dahin dem Kaiser und dem Reiche geleistet, und unter Erwartung noch grösserer Dienste, welche sie leisten werde. Zu letzteren sollte die Stadt in den nächsten Jahren Gelegenheit erhalten.

Das Zerwürfniss zwischen dem Papst Innocenz IV. und dem Kaiser hatte um diese Zeit einen solchen Grad der Erbitterung erreicht, dass gegenseitig nur an völlige Vernichtung des Gegners gedacht wurde. Am 17. Juli 1245 wurde auf der Kirchenversammlung zu Lyon gegen Friedrich II. der Bann feierlich erneuert, Friedrich abgesetzt und die Unterthanen ihres Eides entbunden. In Deutschland war unselige Spaltung und gränzenlose Verwirrung. Die Gegner Friedrichs II. wählten auf Befehl des Papstes am Christihimmelfahrtstage, 17. Mai 1247, zu Hochheim bei Würzburg zu ihrem Könige Heinrich Raspe, den Landgrafen von Thüringen, welcher früher für den minderjährigen Konrad IV. das Regiment geführt hatte. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Bremen, sowie verschiedene Bischöfe unterstützten den Gegenkönig, der am 5. August 1246 Konrad IV. vor den Thoren Frankfurts schlug, aber dennoch nur wenig Anerkennung fand und schon am 17. Februar 1247 auf der Wartburg starb.

Die erste Krone der Welt, das Ziel des Ehrgeizes der Grossen, wurde nun verschiedenen Fürsten des In- und Auslandes durch Papst Innocenz IV. oder seine Legaten ver-

---

[1]) Quix, die Königl. Kapelle, S. 108.

gebens angeboten, bis der 19 Jahre alte Graf Wilhelm von Holland sich zur Annahme bereit fand. Der Kardinal Petrus Capucius, welcher nach Deutschland geschickt worden war, um die Anhänger Friedrichs II. mit der Excommunication und ihre Länder mit dem Interdicte zu belegen, leitete die Wahl. Die drei rheinischen Erzbischöfe und einige andere Prälaten, auch der König von Böhmen, der Herzog Heinrich von Brabant, Oheim des Grafen Wilhelm von Holland, kamen am 4. Oktober 1247 zu Worringen zusammen und wählten Letzteren. Der Gewählte wurde nach Köln geleitet und hier vom Kardinal zum Ritter ernannt. Der Papst unterstützte den geldbedürftigen Grafen mit dreissig tausend Mark Silber. Allein die Staufer behielten in Deutschland das Uebergewicht. Vergebens verpfändete der Graf, um Geld zu erhalten, Reichsgut; Achen, der Krönungsort, dessen Besitz ihm bei der Menge grösseres Ansehen verschafft haben würde, hielt treu zum Kaiser und verschloss dem Holländer seine Thore. Dieser musste sich also entschliessen, die Stadt zu belagern. Das Anfangs wenig zahlreiche Belagerungsheer erhielt unerwartet ansehnlichen Zuwachs. Ludwig der Heilige von Frankreich hatte einen Kreuzzug gelobt und rüstete um diese Zeit eifrig. Auch viele Niederdeutsche schlossen sich den Kreuzfahrern an. Diesen und den Kreuzfahrern überhaupt gestattete Innocenz IV., ihr Gelübde durch Betheiligung an der Belagerung Achens zu erfüllen. Ueber Grösse des Heeres und über Dauer der Belagerung weichen die Angaben voneinander sehr ab. Jene schwebt zwischen hundertfünfzigtausend und zwanzigtausend, diese zwischen einem Zeitraum von einem Jahre und sechs Wochen und einem von sechs Monaten. Wenn man für die Zahl des Heeres und Dauer der Belagerung die niedrigste Angabe annimmt, so gestaltet sich dennoch dieselbe zu einer der denkwürdigsten des Mittelalters. Nach der noch ungedruckten Chronik der Erzbischöfe von Köln soll die Belagerung am 30. April begonnen haben. Aus dam Lager vor Achen ist keine frühere Urkunde als vom 7. Mai *bekannt.* (Böhm. reg. imp. 405.)

Die Achener wurden von Jülichern unterstützt. Sie hatten die Mauer ausgebessert, an der Südseite, wo dieselbe

noch nicht fertig geworden war, einen tiefen Graben gemacht und diesen mit Pallisaden befestigt. Die Belagerer umgaben die Stadt, um den Bewohnern die Zufuhr abzuschneiden, und suchten sich vortheilhafter Stellungen vor der Stadt zu versichern. Eine solche war die Fläche an der Nordseite des Platzes, welche die mittlere Stadt, denn diese wurde belagert, beherrschte, und die heute Templerbendstrasse und Umgebung ausmacht. Die Friesen im Heere Wilhelms, an die ohne Zweifel noch heute der westlich vom äusseren Pontthore gelegene *Friesen*graben erinnert, bemächtigten sich der vortheilhaften Stellung und befestigten sich in derselben so, dass ein dreimaliger Angriff der Achener auf dieselbe sie nicht verdrängte. Dieselben Friesen bemächtigten sich auch eines uneinnehmbar geglaubten Punktes vor einem der Thore und vollendeten die Einschliessung der Belagerten, die häufige verzweifelte Ausfälle machten und stark durch die feindlichen Bogenschützen belästigt wurden. Bei einem der Ausfälle wäre König Wilhelm fast gefangen genommen worden; die Achener überraschten ihn nebst mehreren Prälaten und Fürsten bei der Tafel. Die Tapferkeit des Herzogs Heinrich von Brabant und des Grafen Adolf von Berg rettete ihn. Der Letztere spaltete einem Anführer der Achener, der sich der Person des Königs bemächtigen wollte, das Haupt, worauf die Angreifer sich zurückzogen. Während dieser Belagerung fand ein Ereigniss statt, das auch für unsere Tage noch von hoher Bedeutung ist. Es zog nämlich der junge König von dem hartbedrängten Achen in der ersten Hälfte des Monates August nach Köln. Ihn begleiteten die Erzbischöfe Konrad von Köln, Siegfried von Mainz, Arnold von Trier, der päpstliche Legat, die Bischöfe von Münster, Minden, Lüttich und Utrecht, der König von Böhmen, der Herzog von Brabant, die Grafen Adolf von Berg, Dirk von Cleve, Johann von Hennegau und viele andere geistliche und weltliche Grosse. Hier wurde am 14. August, am Tage vor Mariä Himmelfahrt, der *Grundstein zum neuen Dome* gelegt. Diese erhebende Feier wird den Belagerten kaum Erleichterung gebracht haben, die, während durch Kampf und Mangel ihre Reihen sich lichteten, einem zahlreichen Feinde gegenüber, der stets frische Streiter ihnen entgegenwerfen

konnte, ihre Anstrengungen verdoppeln mussten. Endlich ersannen die mit den Wasserbauten vertrauten Friesen im Heere Wilhelms ein Mittel, welches eine Entscheidung herbeiführen musste. Sie errichteten vor der Südostseite der Stadt, da wo drei Bäche, die Gewässer der reichen Thermalquellen. der Brunnen und der von Aussen herbeigeführten Wasserleitungen [1]) die Stadt verlassen, um der nahen Wurm sich zu vereinigen, einen vierzig Fuss hohen Damm, der allmählich die Wassermenge staute und eine Ueberschwemmung der niedern Stadttheile verursachte. Es wird erzählt, dass der Mangel an Lebensmitteln die Bewohner nöthigte, sich Ekel erregender Dinge als Nahrung zu bedienen, und dass das Wehklagen und Jammern der Frauen herzzerreissend gewesen sei. Dennoch blieb der Muth der Vertheidiger ungebeugt. Erst die falsche Nachricht, Kaiser Friedrich sei gestorben, bestimmte die Besatzung und die Bewohner von der Vertheidigung abzustehen. Mehrere sollen jedoch heimlich die Stätte ihres Ruhmes verlassen haben, um anderwärts der Sache der Staufer zu dienen. Die Ann. St. Pantaleonis, Boehmer, fontes IV, 487, berichten, dass im Januar 1248 der König mit dem Legaten am Niederrhein war, wo der Letztere in Utrecht und in Köln gegen Achen das Kreuz predigte. Die Belagerung begann am 29. April, III. cal. maii. Beim Angriffe auf ein Thor ertrinken 16 Belagerer in den Kellern der vor den Mauern zerstörten Häuser. Von den Angreifern fällt ein Ritter de Perwys, von den Vertheidigern ein von Gymenich. Mit den Wurfmaschinen, Bliden, richten die Angreifer wenig aus. Minoriten predigen am Rhein, an der Mosel und in Holland das Kreuz, worauf von Kreuzfahrern aus Brabant, Flandern, Picardie, Holland und Friesland der Damm errichtet, die Stadt umwallt und zur Uebergabe genöthigt wird. Am 16. Oktober boten die Vertheidiger ihre Unterwerfung an. Darauf begab der Vogt Wilhelm mit zwölf Mitgliedern des Rathes sich in das Lager des Königs. Die Genannten schworen dem Papste, der Kirche und dem

---

[1]) Der Ort Lancenborne im Achener Wald, 3/4 Stunden von der Stadt, wo das Marktwasser entspringt, kommt im Necrol. eccl. b. M. V. S. 34 vor.

Könige Treue. In wie hohem Grade dieser die Tapferkeit der Vertheidiger ehrte, geht aus dem Umstande hervor, dass er denselben vollständige Verzeihung und Bestätigung ihrer Privilegien gewährte. Einige nehmen an, die Bestätigungsurkunde sei am 18. Oktober gegeben worden, wie die Urkunde von diesem Tage datirt ist. Diese setzen dann auch den Einzug des Königs in die Stadt auf diesen Tag. Ist es aber wahrscheinlich, dass dieser bei der Lage der durch Belagerung und namentlich durch Ueberschwemmung so hart mitgenommenen Stadt und bei dem in allen Nachrichten mit besonderm Nachdruck betonten Elend der Bewohner gleich nach der Uebergabe geschehen konnte? Daher nehmen andere mit grösserer Wahrscheinlichkeit an, der König habe am 31. Oktober, dem Tage vor seiner Krönung, die Stadt betreten, die Privilegien seien aber gleich bei der Uebergabe am 18. Oktober zugesichert worden, und daher trage die nach der Krönung ausgefertigte Urkunde dieses Datum. Die Urkunde erhält diejenigen Privilegien, welche oben S. 131 und 151 besprochen wurden. Der Belagerung thut sie keine Meldung, die Zeitereignisse berührt sie nur mit der Hindeutung auf die Absetzung Friedrichs II. Als Zeugen sind unterschrieben u. A. zwei Kardinäle, Petrus und Wilhelm, Letzterer Bischof von Sabina, der Erzbischof Konrad von Köln, der Bischof Heinrich von Lüttich, die Aebte von Prüm und Inda, der Probst Otto von Achen, Walram IV., Herzog von Limburg, sein Bruder Adolf von Berg, die Grafen Otto von Geldern, Wilhelm von Jülich u. s. w. Die Salbung und Krönung fand am Tage Allerheiligen durch den Erzbischof Konrad, nach Anderen durch den päpstlichen Legaten Peter, unter Anwesenheit des anderen Legaten Wilhelm, der rheinischen Erzbischöfe und vieler geistlichen und weltlichen Grossen statt. Es wurde von den Gegnern Königs Wilhelm beanstandet, dass die Feier ohne die ächten Krönungsinsignien vollzogen wurde. Diese waren im Besitze Konrads IV. und befanden sich auf der Feste Trifels.

Der König weilte noch mehrere Tage in Achen und hielt am 3. und 5. November mit den Grossen, welche der Belagerung und seiner Krönung beigewohnt hatten, einen Reichstag.

Wenn wir aus einem Breve Innocenz' IV. vom 9. Dezember 1249, das der Papst an den gewählten Bischof von Lüttich erlässt (Quix, 170), erfahren, dass mehrere Kirchen, welche durch die Belagerung *von Grund aus zerstört worden* seien, an andere Orte verlegt werden, so kann man leicht ermessen, in welchem desolaten Zustande die öffentlichen und Privatgebäude waren, und man kann nicht umhin, die Thatkraft der Bewohner zu bewundern, welche in wenigen Jahren schon so weit sich erholt haben von dem Schlage, der ihre Stadt getroffen, dass diese in dem rheinischen Städtebunde auch eine Rolle spielt.

In einem Breve vom vorhergehenden Tage ebenfalls aus Lyon (Quix 171), hatte der Papst die Achener ermahnt, in der Unterwürfigkeit gegen den päpstlichen Stuhl zu verharren und das gegen den *ehemaligen* Kaiser Friedrich und dessen Sohn Konrad auf dem Concilium zu Lyon ausgesprochene Urtheil zu ihrem und ihrer Stadt Vortheil anzuerkennen. In einem anderen Breve vom 12. Dezember (Quix 172) bestätigt er ihnen auf ihre Bitten alle Privilegien, Rechte und Freiheiten. Im Jahre 1250 erklärt der Papst ebenfalls von Lyon aus dem Dechanten und dem Kapitel der Marienkirche zu Achen, die während der Belagerung sich im Lager des Königs aufgehalten hatten (Lac. II, 182), dass Keiner von ihnen ohne ausdrücklichen Befehl des päpstlichen Stuhles durch einen Legaten gebannt oder interdicirt werden dürfe. (Quix 176.) Es stand also das Kapitel unmittelbar unter dem Papste.

Die Marienkirche hatte vorher durch Brandunglück, dann durch die Belagerung schwere Verluste erlitten. Während der Stiftsklerus, aus Rücksicht für die Römische Kirche, den König Wilhelm und das Reich seine Häuser und Wohnungen zur Zeit der Belagerung verlassen und sich ausserhalb der Stadt begeben hatte, waren Kirche, Wohnungen und Amtshäuser zerstört worden, deshalb bestätigt König Wilhelm zu Ingelheim 1249 (Lac. II. 345) das Statut des Marienstiftes, dass die Einkünfte jeder erledigten Präbende vier Jahre lang zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und der Amtshäuser verwendet werden sollten. Der Kardinallegat Petrus hatte während der Belagerung seine Wohnung auf

einem Berge vor Achen aufgeschlagen. Diesen überliess der König demselben. »Diese vormals Räuber- jetzt Kardinalsberg gananute Anhöhe mit allen dazu gehörenden Gebäuden schenkte der Kardinallegat dem Marienstifte.« (Lac. II. 337, Quix, die königl. Kapelle, S. 85.) Es ist nicht klar, welche Anhöhe gemeint ist. Der Lousberg kann wohl hier nicht angedeutet sein. Der heisst früher und um die hier besprochene Zeit Salvatorsberg. So noch in der Urkunde des Papstes Alexanders IV. vom Jahre 1256, durch welche dieser die Versetzung der Cisterzienserinnen nach Burtscheid bestätigt. (Quix, königl. Kapelle S. 104.)

Das benachbarte Kloster Burtscheid hatte durch die Belagerung Achens ausserordentlich gelitten. Um ihm aufzuhelfen, verliehen verschiedene Bischöfe verschiedene Ablässe, und der Erzbischof Konrad von Köln verleibte 1252 »die nahe bei den Mauern des Klosters gelegene Pfarrkirche zum h. Michael diesem ein.«

Mit dem Wiederaufbau ihres zerstörten Wohnortes haben die Achener auch ihre bürgerliche Verfassung neu aufgerichtet, denn König Wilhelm befiehlt mit Urkunde vom 14. Mai 1250, dass die *neu abgefassten Statuten* des Magistrates pünktlich beobachtet werden sollen. In diesen hat auch die Gemeine eine mehr berechtigte Stellung, denn mit dem Jahre 1251 kommen urkundlich zwei Bürgermeister (magistri civium) vor. [1])

Das vielbewegte Leben Kaiser Friedrichs II. endete am 13. Dezember 1250. Er starb zu Firenzuola bei Luceria, nachdem er durch den Erzbischof von Palermo in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen worden und das heil. Abendmahl empfangen hatte. In Palermo wurde er beigesetzt.

Im folgenden Jahre unterlag Konrad IV. seinem Gegner Wilhelm bei Oppenheim, verliess Deutschland und starb 1254 in Italien mit Hinterlassung eines zweijährigen Sohnes.

---

[1]) Nach dem Auftreten der magistri civium nach 1251 finden wir statt der 7 Schöffen 13 Schöffen (Urk. vom 22. Dezember 1258, Cod. dip 184 Nr. 272), und dann die in späterer Zeit hergebrachte Zahl von 14 Schöffen, März 1266, Ritz 125, Nr. 2.

Während des immer heftiger entbrennenden Kampfes Friedrichs II. und Innocenz' IV., in welchem die höchste Reichsgewalt in unserem Vaterlande zu ohnmächtiger Schwäche herabsank, Gegenkönige auftraten, welche nur für kurze Zeit und auf beschränktem Raume sich ein kümmerliches Ansehen zu verschaffen vermochten, und Alles in Willkür und Gewaltthat ausartete und der Schwache die Beute des Stärkern wurde, hatte zum Heile Deutschlands seit dem Anfange des Jahrhunderts in vielen Landschaften das Bürgerthum sich immer fröhlicher entfaltet und war zu einem Hort für Freiheit, Bildung und Kunst erstarkt, indem verschiedene Städtegemeinden sich zum gegenseitigen Schutze vereinigten. Es bildeten sich in verschiedenen deutschen Landschaften Städteverbände, bis endlich der *rheinische* auftrat, dessen Anfang man gewöhnlich auf das Jahr 1247 zurückführt, der aber mit Sicherheit erst im Jahre 1254 nachgewiesen werden kann. Der Mainzer Arnold von Walpod [1]) war die Seele des Bundes, dessen kriegsgeübte Schaaren die Burgen des Raubadels brachen, dem Kaufmanne die Handelsstrassen sicherten und die Bauern vor völliger Zertretung schützten. Trotz des Widerspruchs des Adels, vieler geistlicher und weltlicher Grossen entwickelte und erweiterte er sich und brachte das Bürgerthum zu Anerkennung und höherer politischer Bedeutung. Zu Land und zu Wasser sorgte er für die Sicherheit des Verkehres: hundert mit Armbrustschützen, der gefürchtetsten Kriegsmannschaft der Zeit, bewaffnete Fahrzeuge sollten den Rhein von Basel bis zur Mündung der Mosel, fünfzig andere den Lauf desselben von da an bis zum Meere sichern. Achen, das sich kaum von dem Schlage, welchen ihm die Belagerung König Wilhelms zugefügt, erholt hatte,

---

[1]) Ein vielvermögender Mann in Mainz fing an, seine Mitbürger zu ermahnen, sich zur Wiederherstellung des Friedens durch einen Eid zu verbinden. Sie und viele andere Städte stimmten ihm bei. Man nannte ihn Walpode. Die Sache gefiel aber weder den Fürsten, noch den Rittern, noch den Ständen, und am wenigsten denen, welche beständig die Hände nach Raub ausstreckten, indem sie sagten, es sei schändlich, dass Kaufleute über geehrte und adeliche Männer die Herrschaft hätten. So Albert von Stade.

ist schon im Jahre 1255, wo dieser den Bund zu Oppenheim bestätigt, Mitglied desselben.

Achens Abgeordnete werden genannt auf der Städteversammlung zu Worms am 15. August 1253, Mon. Leges, II, 373, und auf der zu Mainz im Jahre 1256, Mon Leges, II, 377.

Dass Achen um diese Zeit in besonderem Handelsverkehr mit Flandern stand, geht aus einem Briefe der Gräfin Margareta von Flandern hervor, den sie in der Pfingstwoche 1252 an die Kaufleute der Städte Köln, Dortmund, Soest, Münster und *Achen* richtet. In diesem zeigt sie an, dass sie eine neue Zollrolle für Damme ausgefertigt habe. [1])

König Wilhelm konnte auch nach dem Tode Konrads IV. nicht zu Ansehen im Reiche gelangen, vielweniger noch der Anarchie steuern. Er war selbst wiederholt persönlichen Unbilden ausgesetzt. Ja es ging die fast unglaubliche Sage, der mit ihm unzufriedene Erzbischof Konrad von Köln habe eines Tages in Neuss an die Wohnung des Königs, in welcher sich auch der päpstliche Legat befunden, Feuer anlegen lassen!

Nachdem der König am 28. Januar 1256 bei Medemblek in einem Kampfe gegen die Friesen umgekommen war, stürzte Alles in noch grössere Unordnung und Verwirrung, und es begann der schimpfliche und für Deutschland entehrende Handel um die Krone, welche verschiedene Parteien an *auswärtige* Fürsten zum Verkauf ausboten. Vergebens drangen die Abgeordneten des rheinischen Städtebundes, unter ihnen die von Köln und *Achen*, auf *Einheit* der Wahl; der Eigennutz der Grossen siegte über den Patriotismus der Bürger. Nach einjähriger Thronerledigung fand eine zwiespaltige Wahl statt. Erzbischof Konrad von Köln, welchem Graf Richard von Cornwales für Mühe und Unkosten achttausend Mark Sterling zugesagt hatte (Lac. II. 429), wählte mit Vollmacht des in Braunschweig gefangen gehaltenen Erzbischofs Gerhard von Mainz und der Pfalzgrafen Ludwig und Heinrich bei Rhein *vor den Thoren* Frankfurts am 13.

---

[1]) Fahne, die freie Reichsstadt Dortmund, II. Abth. I. S. 38. ad. Nr. 16.

Januar 1257 den genannten Grafen Richard, einen Bruder Heinrichs III. von England, worauf der Erzbischof Arnold von Trier aus dem Hause Isenburg mit Albrecht von Sachsen und bevollmächtigt von den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg am 1. April 1257 *in den Mauern* Frankfurts den König Alfons X. von Kastilien, einen Enkel der Beatrix, der Tochter Königs Philipp, des Staufers, erhob. Das Wahlrecht, welches bis dahin von allen Gliedern des Reiches ausgeübt und bei König Lothar einem Ausschuss von Fürsten übertragen worden war, erscheint jetzt zuerst im Besitz der sieben Fürsten, welche die königlichen Hofämter bekleideten, des Erzbischofs von Mainz als Kanzler des deutschen Reiches, des von Köln als Kanzler Italiens, des von Trier als Kanzler von Arelat, des Pfalzgrafen bei Rhein als Truchsess, des Königs von Böhmen als Schenk, des Herzogs von Sachsen als Marschall und des Markgrafen von Brandenburg als Kämmerer. Bei der durch diese Doppelwahl entstandenen allgemeinen Verwirrung und Befehdung fand sich auch der Städtebund gelähmt, und Achen, entfernt von den mächtigeren Mitgliedern des Bundes, erinnerte sich der Drangsale des Jahres 1248 und eröffnete im Widerspruch zu der Bestimmung des Bundes, keinen einseitig von einer Partei gewählten König anzuerkennen, am 13. Mai Richard seine Thore. Gerüchte von seinem fabelhaften Reichthume bereiteten ihm in Deutschland eine gute Aufnahme. Man erzählte sich, er führe 28 oder gar 32 Tonnen Goldes, jede drei Ahm fassend, mit sich! Bald nach seinem Einzuge in Achen erhielt er die Botschaft, der Erzbischof von Mainz habe den von Trier bei Boppard in einem heftigen Treffen geschlagen. Am Christihimmelfahrtstage, den 17. Mai, wurde er nebst seiner Gemahlin Sancia vom Erzbischof Konrad von Köln gesalbt und gekrönt. Richard hatte Krone, Scepter, Reichsapfel und die Pontifikalgewänder von England kommen lassen, da der Reichsministerial Philipp von Falkenberg die älteren Krönungsinsignien zu Trifels in der Rheinpfalz in Verwahrsam hatte, und sie erst im März 1269 dem Könige zu Worms aushändigte. (Böhm. Reg. imp. 1246—1313. Stuttg. 1844. S. 49.) Auf dem Throne Karls des Gossen sitzend ertheilte er seinem Sohne Heinrich den Rittergürtel. Durch

die Anwesenheit des Erzbischofs von Mainz, zehn Bischöfe, dreissig Herzöge und Grafen und dreitausend Ritter wurde die Feier verherrlicht. Die dargebrachten Huldigungen erfreuten den König in hohem Grade. An seinen Neffen Eduard schrieb er nach England, er preise sich glücklich, in Deutschland so tapfere Erzbischöfe und Bischöfe zu besitzen, durch deren Arm er die Rebellen zu besiegen vermöge, und getraue sich, das Reich gegen die ganze Welt zu behaupten. Wie bald fand der König sich enttäuscht! Wie wenig ist es ihm bei bestem Willen gelungen, der Verwirrung im Reiche zu steuern und für dasselbe Nachhaltiges zu wirken. Achen jedoch erfreute sich seines Wohlwollens und verdankte ihm bleibende Vortheile.

Am 22. Mai 1257 bestätigte Richard die uns bekannten Rechte und Privilegien der Stadt mit dem merkwürdigen Zusatz: »desgleichen bestimmen wir, dass die genannten Achener Bürger berechtigt sind, unter sich die Mittel zu sammeln, *sich und unsere Stadt Achen* zur Ehre und zum Nutzen des Reiches zu *befestigen* nach ihrem Ermessen, insoweit ihnen zu unserer Ehre, der königlichen Herrlichkeit und ihrem Bedürfnisse dienlich erscheint. Was sie von ihrem Gute unter sich zusammenbringen und was sich aus dem öffentlichen Einkommen ergibt, soll nie zu unserm und irgend eines Nachfolgers oder irgend einer andern Person Vortheil, sondern nur zu ihrer *Befestigung* und zu anderem Vortheil der Stadt verwendet werden.« (Lac. II. 438, Quix 186.) Wenn hier von Befestigung der Stadt die Rede ist, so kann diese nicht von der Ausbesserung des Mauerringes Friedrichs I., welcher durch die Belagerung schadhaft geworden war, und die sich von selbst verstand, gemeint sein. Es gilt vielmehr, die zahlreich bevölkerten Vorstädte, deren Vorhandensein durch Urkunden der nächstfolgenden Jahre bewiesen ist, in diesen Zeiten allgemeiner Unsicherheit zu schützen. So haben wir in diesem Privilegium Königs Richards die erste Andeutung einer äusseren Ummauerung Achens, deren Ausführung dem dreizehnten und den folgenden Jahrhunderten angehörte. Wenn die Bürger vor der Belagerung sich dabei begnügten, die Südseite der Stadt, wo die Mauer noch nicht vollendet war, durch einen tiefen Graben und Pallisaden

zu befestigen, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass lange Zeit an manchen weniger bedrohten Stellen statt der äusseren Mauer Wall, Graben und Pallisaden die Befestigung ausmachten.

Zwei Breves des Papstes Alexanders IV., am 23. Juli 1260 von Anagni aus erlassen, verbreiten über die Verhältnisse Achens ein erwünschtes Licht. Der Papst schreibt seinem Kapellan, dem Magister und Lütticher Archidiakon Marcuald, dass Vogt, Schöffen, Ministerialen, Bürgermeister und Bürgerschaft Achens ihm die Mittheilung gemacht haben, dass in dem Orte, welcher sehr bevölkert sei, nur *eine* Pfarrkirche bestehe, welche die Seelsorge habe, und dass *ausserhalb* der Mauern dieses Ortes *drei* Kapellen — von diesen sind nur zwei, die von S. Peter und die von S. Jakob bekannt — seien, welche von derselben Pfarrkirche abhingen und in welcher die Pfarrgenossen (parochiani) alle kirchlichen Sakramente empfingen, mit Ausnahme der Taufe und der letzten Oelung, welche sie von der erwähnten Pfarrkirche erhielten. Deshalb bäten der Vogt und die übrigen obengenannten Männer den Papst, dass er den zu den Kapellen Gehörenden, welche ausserhalb der Stadt wohnen und zur Nachtzeit, wo die Thore der Stadt geschlossen seien, nicht zur Pfarrkirche gehen könnten, gestatte, die Sakramente der Taufe und der letzten Oelung von den Vikaren der Kapellen zu empfangen. In vorstehendem Breve sowie in einem andern von dem nämlichen Datum [1]) wird dem Marcuald die Entscheidung anheimgegeben. In dem zweiten Breve wird noch ganz besonders die grosse Menge des Volkes betont und angegeben, dass der Rektor (Pfarrer, Pleban) der Marienkirche und seine Vikare in den Fasten und an Christihimmelfahrt nicht ausreichen, Beichte zu hören und die Kommunion zu spenden. Die Bitte des Magistrats ist gewährt worden. [2]) Erst später jedoch wurden die Kapellen zu Pfarrkirchen erhoben. S. Peter wird im Jahr vorher wahrscheinlich *zum ersten Male* erwähnt. Die Kirche liegt auf einer mässigen Anhöhe. Der Thurm diente in den unruhigen

[1]) Quix, Geschichte der S. Peterpfarrkirche, Aachen 1836, Urk. 7 und 8. [2]) Die Taufe blieb bei der Marienkirche, bis Achen im Jahre 1802 zum Sitze eines Bischofs erhoben wurde.

Zeiten des Faustrechtes als Warte und wurde mit einer schweren, 1261 gegossenen Glocke versehen, deren Wärter nach der Stadtrechnung vom Jahre 1376 vom Achener Magistrat besoldet wurde.

Eine im Mittelalter in den Niederlanden und in den rheinischen Städten vorkommende und heute noch hin und wieder bestehende religiöse Richtung erscheint bei ihrer ersten Erwähnung in Achen im Jahre 1261 schon entwickelt und weit verbreitet, nämlich die Einrichtung der Beginenhöfe, deren es nach Kriegk [1]) im Mittelalter in Frankfurt und Umgebung siebenundfünfzig gab. In den Zeiten langjähriger Bürgerkriege, wilder politischer und religiöser Parteiungen und schamloser Geltendmachung des Rechtes des Stärkern wird das Loos des schwachen Geschlechtes ein beklagenswerthes gewesen sein. Junge und ältere unverheirathete Personen und Witwen, welche allein standen und ohne Schutz waren, vereinigten sich nach dem Charakter der Zeit zu Genossenschaften, deren Schutz die Kirche übernahm, welche auch ihr Leben kirchlich regelte. Die Beschäftigung der einzelnen Genossinnen war verschieden, bestand aber meistens in Handarbeit oder auch in dem Unterrichte der Jugend. Die mit Glücksgütern ausgestatteten werden den Armen oder Dürftigen zur Seite gestanden haben. Es gab aber auch fromme Leute, welche wohlthätige Stiftungen machten und Angehörige, Dienstboten und Arme überhaupt für ihre Lebensdauer versorgen wollten. Um das Jahr 1261 war ihre Anzahl sehr gross und ihr Erscheinen machte Aufsehen. Daher fand der Bischof, Heinrich III. Graf von Geldern, von Lüttich sich veranlasst, ihnen eine bestimmte gemeinsame Wohnung, eine streng geordnete Lebensregel und einen geistlichen mit bedeutenden Rechten ausgestatteten Vorstand zu geben. Aus der betreffenden ausführlichen Urkunde vom 25. Februar, dem Vorabende des h. Matthias des Apostels, 1261, folgen hier einige die Verhältnisse aufklärende Stellen: [2]) Der Bischof vernimmt, dass eine grosse Anzahl von Mädchen und gottesfürchtigen Frauen, gewöhnlich Beginen genannt, in den verschiedenen

[1]) Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Frankfurt 1868.

[2]) Lac. II. 512. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reiches Aachen, I. Aachen 1837, S. 88.

Pfarren und Wohnungen vermischt mit den Leuten sich aufhalten und zum Nachtheil ihres Seelenheiles die Kirchen des Weltklerus besuchen, wo sie oft selber ihre Neugierde befriedigen und Gegenstand der Neugierde sind. Um Unzuträglichkeiten, welche daraus entstehen könnten, zu begegnen, beschliesst der Bischof, alle zerstreut lebende Beginen in *einem* Schaafstall zu vereinigen und unter *einen* Hirten zu stellen und sie, damit sie um so ruhiger und friedlicher der göttlichen Betrachtung obliegen können, vom Verkehre mit der Welt abzusondern. Alle Beginen Achens jeglichen Alters und jeglichen Standes sollen demnach einen Hof *vor* den Mauern Achens nach Burtscheid hin (den Matthiashof), den sie angekauft haben, beziehen. Diejenigen, welche sich weigern, dieses zu thun, sollen von den den Beginen bewilligten Vorrechten ausgeschlossen sein, denn der Bischof nimmt den Ort und dessen Bewohner unter den Schutz des h. Lambertus (des Patrons der Diöcese Lüttich) und belegt diejenigen, welche demselben Gewalt anthun, mit dem Bann. Er gestattet den Bewohnerinnen, ein Kollegium zu bilden und unter Clausur zu leben, auch innerhalb ihrer Behausung eine Kapelle, einen Kirchhof und einen eigenen und besondern Priester zu haben, welchen die vier Meisterinnen (magistre seniores) des Kollegiums, so oft es nöthig ist, zu wählen das Recht haben. Derselbe muss aber dem jedesmaligen Pleban zur Bestätigung vorgestellt werden. Der Gewählte übt die Seelsorge, hält in der Kapelle den Gottesdienst in den Tageszeiten und in der Nacht, spendet die Sakramente der Busse, des Abendmahles und der letzten Oelung. Das Oel der Kranken holt er um die österliche Zeit bei dem Pleban, den Verstorbenen verordnet er auf dem genannten Kirchhofe ein kirchliches Grab und vertritt überhaupt bei den Beginen in allen Verrichtungen den Pfarrer. Zur Entschädigung des Plebans zahlt eine Jede, welche der Clausur oder dem Kollegium angehört, demselben jährlich zwei Achener Denare. Von den Messen für verstorbene Beginen erhält der Pleban die Hälfte der Stipendien; wird die Leiche eines der Achener Pfarre Angehörenden auf dem Kirchhofe beerdigt, so werden dem Pleban drei Achener Schillinge gezahlt. Von allen andern Pflichten gegen die Pfarre sind die Be-

ginen befreit. Deren Haus heisst in Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts zum h. Matthias und zu den elftausend Jungfrauen und der Neuhof des dritten Ordens vom h. Franziscus. Bei der Kapelle des Matthiashofes befand sich ein Spital für reisende oder wallfahrende Frauenzimmer, von welchem nicht bekannt ist, ob es gleichzeitig mit dem Matthiashof entstand. Dieser lag zwischen der jetzigen Franzstrasse und der Mörgensgasse. [1]) Andere später entstandene Beginenhöfe waren der sogenannte Beginenwinkel in der Pontstrasse (urkundlich im Jahre 1315), dem Josephineninstitute gegenüber, und der Stephanshof in der Hartmannsstrasse. Der Matthiashof wurde mit seinem vollständigen Inventar im Jahre 1640 dem Marienthaler Nonnenkloster dritten Ordens vom h. Franziscus einverleibt (Quix l. c. 25), das seit 1470 nach Nopp. S. 97 unter *einem Dache* mit der Matthiashofkirche war.

Als König Richard im Jahre 1262 zum dritten Male nach Deutschland kam, überwies er der Stadt wahrscheinlich den Raum für das ältere Rathhaus derselben; es steht aber urkundlich fest, dass er in demselben Jahre dem Marienstifte *und* der Stadt die auf seinen Befehl und seine Kosten angefertigten Krönungsinsignien zur Aufbewahrung übergab. (Quix, 192.) »Richard, König Alemanniens und Sohn des Königs von England, schenkt der Kapelle der h. Maria zu Achen eine goldene Krone mit Rubinen, Smaragden, Saphiren, Perlen und anderen sehr werthvollen Edelsteinen aufs Schönste geschmückt, ein Paar Königliche Gewänder mit seinem Wappen nebst vergoldetem Scepter und vergoldetem Apfel,« damit diese Kroninsignien zur Krönung der Könige Deutschlands bereit seien, und verordnet, dass diese Reichskleinodien unter Obhut und den Siegeln des dortigen Probstes — Probst zu dieser Zeit war Garsilius —, Dekans und Kapitels, sowie unter Obhut und den Siegeln der Schöffen und dem gemeinsamen Siegel der Stadt aufbewahrt werden sollen. Der König bestimmt ferner, dass genannte Kleinodien aus jener Kapelle weder entfernt, verkauft, noch zu irgend

[1]) Am 8. Juli 1452 machte Joh. von Lynnich, Pastor zu S. Mathys in Achen, eine Reihe Stiftungen zur Beherbergung fremder Schwestern in dem dortigen Gasthaus. Urk. im Stadtarchiv.

einem dringenden Bedürfnisse, sei es Krieg oder sonst etwas, weder für den König noch für sonst Jemand verwendet werden dürfen. Franz Bock (Karls d. Gr. Pfalzkapelle etc. II. 11 ff.) erkennt in der silbernen im Feuer übergoldeten Krone des Brustbildes Karls des Grossen, das sich in dem hiesigen Domschatze befindet, die Krone Richards wieder. Mit geringerer Zuversicht will er in der sogenannten Chorkappe Leo's III., mit welcher einer Ueberlieferung nach dieser Papst im Jahre 804 das hiesige Münster geweiht haben soll, den Krönungsmantel Königs Richard erkennen. »Da der Kaiserschatz in der Hofburg zu Wien sich des Besitzes der älteren *goldenen* Kaiserkrone rühmt, ohne welche die feierliche Kaiserkrönung in Rom durch die Hand des Papstes nicht gültig vorgenommen werden konnte, und der Domschatz zu Monza der *eisernen* Krone aus den Tagen König Aistulfs, so besässe demnach Achen in der Krone Richards die *silberne*, mit welcher die deutschen Könige nach ihm gekrönt wurden.«

Wir erfuhren oben S. 158, dass der Reichsministerial Wilhelmus Bavarus (Baier) sein Reichslehen, die Bäder, in die Hand Königs Heinrich zurückgab, und dieser dasselbe dem Marienstifte verlieh, welches von jedem Haushalt in der Stadt für das Recht zu baden jährlichs $^1/_4$ Denar erhielt; König Richard genehmigte im Jahre 1267 (Quix 133) die Uebertragung dieser Abgabe von Seiten des Stiftes an die Stadt, welche den Bürgern die Abgabe erliess.

In Beziehung auf eines der wenigen uns erhaltenen Gebäude aus den Jahrhunderten des Mittelalters, welches unter der Regierung Richards in Achen entstand, lassen wir das unseren Zwecken dienende aus der vortrefflichen Schrift C. P. Bock's, das Rathhaus zu Achen, 1843, welcher unser Werk überhaupt manches Treffende verdankt, abdrucken. Bock sagt auf S. 110 ff.: »Ein Bau, der unter der Regierung des Königs Richard sich erhob, ist das *älteste Rathhaus* der Stadt, dessen höchst merkwürdige Aussenseite vollständig erhalten..... Es ist das, der traurigsten Verwahrlosung überlassene, auf dem Fischmarkt gelegene Gebäude, welches in früherer Zeit mit dem Namen »das Bürgerhaus« (a. 1346) bezeichnet wurde, später (a. 1447) die noch heut zu Tage

übliche Benennung »das Gras« [1]) erhielt. Die Façade desselben besteht aus zwei ungleichartigen Theilen. Die untere Hälfte ist aus schweren regelmässigen Quadern erbaut und zeigt keine andere Verzierung als die Unterbrechung der horizontalen Steinlagen durch drei eingemauerte Bogen, welche, wie es scheint, nie geöffnet gewesen sind. Der obere Theil ist aus Backsteinen aufgemauert und weit reicher an architektonischem Schmuck. Die abweichende Konstruktion scheint zwar auf zwei verschiedene Zeitalter hinzudeuten, denen das Ganze seine Gründung und Vollendung verdankt habe; allein diese Annahme — obwohl sie durch die Aehnlichkeit des Quaderbaues mit den Mauern des karolingischen Doms einigermassen unterstützt wird — erweist sich als unhaltbar, wenn man die besondere Bestimmung des oberen und unteren Geschosses erwägt, wofür die Verschiedenheit der Bauweise berechnet war. Der unbezwinglich feste untere Raum, der nur von dem Hofe aus zugänglich war und nur von dieser Seite ein spärliches Licht erhalten konnte, diente von jeher und noch bis zu Ende des verflossenen Jahrhunderts als Kerker. Das obere, leichter gebaute luftige Geschoss bildete die Laube (lobium), von wo Bürgermeister und Schöffen die städtischen Geschäfte besorgten. Auf der letzten Quaderreihe des Unterbaues zieht eine Inschrift sich hin, die lange Zeit ganz unbekannt und unbeachtet geblieben ist, und deren Entzifferung erst in dem Jahre 1837 versucht wurde, als die dem Gebäude drohende Gefahr die Aufmerksamkeit vieler Gebildeten darauf hingelenkt hatte.... Der Canoniker Beeck führt vor mehr als zwei Jahrhunderten bei einer gelegentlichen Veranlassung an, dass der Anfang des bekannten kirchlichen Hymnus auf Karl d. Gr. (womit auch das städtische Siegel verherrlicht worden ist) an dem »auf dem Fischmarkte gelegenen, ehemaligen Prätorium« unter der Regierung König Richards im Jahre 1267 eingemeisselt zu lesen sei. Nach dieser Andeutung ist es nicht mehr schwer, einen beträchtlichen Theil der Inschrift also zu lesen, und zu ergänzen:

---

[1]) Der lateinische Ausdruck: in granine civium kommt schon in der Stadtrechnung von 1385 vor.

URBS . AQVENSIS . VRBS . REGALIS . PRIMA . REGVM.
CVRIA . DECIMO . ANNO. [1])

Das zehnte Jahr, welches die Inschrift verzeichnet, ist das von Beeck angegebene Jahr 1267, das zehnte Regierungsjahr nämlich des 1257 zu Achen zum deutschen König gekrönten Richards von Cornwallis. Der Buchstabe D, welcher noch rechts von dem Aushängeschilde erkannbar ist, gehört vermuthlich dem Namen des Königs an.

Die Stirnmauer des oberen Geschosses zerfällt äusserlich in zwei, durch einen fortlaufenden Fries abgesonderte Flächen. Die untere Abtheilung ist von drei hohen und weiten Bogenfenstern durchbrochen, die aber gegenwärtig vermauert sind. An der oberen Wandfläche erblicken wir in ebenso vielen Nischen die Bildsäulen der sieben Kurfürsten aufgestellt. Diese Nischen sind so vertheilt, dass die zweite, vierte und sechste über den Scheitelpunkten der Fenster, die übrigen oberhalb der von diesen abgegrenzten Wandflächen angebracht sind. Anfänglich waren sie durch zwischenstehende Säulchen (aus Sandstein) getrennt, wovon sich jedoch nur die Basen und Kapitelle erhalten haben. Die Spitzbogen der Fensternischen werden von ganz ähnlichen, nur verhältnissmässig grösseren Säulen unterstützt. Die Zeichnung der etwa vier Kopflängen betragenden Statuen kann man nicht anders als hart und roh nennen. Etwas mehr Freiheit und Gewandtheit zeigt sich bei den kauernden Zwerggestalten, welche, bald einzeln, bald zu zweien oder dreien, in mannigfaltigen Stellungen, die Sockel, worauf die Figuren erhöht sind, phantastisch verzieren« .... Die ferneren höchst anziehenden Erörterungen über die Bedeutung des Werkes möge man in dem Buche selbst nachlesen.

So wetteiferte Richard, der König fremdländischen Ursprungs, in Bevorzugung Achens mit denjenigen einheimischen Fürsten, welche sich der Stadt am wohlwollendsten bewiesen, indem er für Befestigung derselben sorgte, das Stift mit den werthvollsten Gewändern zu den Krönungen, den höchsten

---

[1]) Bei einer späteren Untersuchung 1855 durch den Baurath Ark wurden die Worte decimo anno nicht aufgefunden, wohl aber las man rege Ricardo (regn) ante.

Nationalfeierlichkeiten der deutschen Volksstämme, beschenkte, der gesammten Bürgerschaft den freien unentgeltlichen Genuss der Bäder bestätigte und durch Gestattung des Baues eines Gemeindehauses die Entwickelung des Bürgerthums beförderte. Ber Besitz der Stadt hatte um diese Zeit sich zu einem nicht unansehnlichen Gebiete erweitert, das seit dem Jahre 1250 in den Urkunden mit dem Namen Bann (bannus) oder Distrikt (districtum) bezeichnet wird und dem späteren Achener Reich entspricht.

Im Jahre 1268 am Vorabend des Maria Magdalenen-Tages wird eines *Heinrichs* gedacht, der *Schüler* (scolaris) an der Marienkirche war. Seine Eltern, Achener Eheleute, Andreas und Aleidis, hatten zu Richelle im Lüttichschen sieben und zwanzig Morgen Ackerlandes zu zweihundert sieben und eine halbe Achener Mark — diese galt etwa dreizehn Thaler unseres Geldes — gekauft. Dieses Ackerland gaben sie der Marienkirche gegen vierzig Malter Waizen jährlich in Erbpacht mit der Bestimmung, dass nach dem Tode der Besitzer das Marienstift das Land als Eigenthum erhalten sollte unter der Verpflichtung, für die Erblasser ein Jahrgedächtniss zu begehen.

Da seit Karl dem Grossen, der bekanntlich um höhere und Volksbildung sich sehr verdient machte, in diesem Werke mit Ausnahme der Zeit des Erzbischofs Bruno von Köln, von Schulen keine Rede war, so ist es angemessen, hier einiges über Bildung im Allgemeinen zu sagen. Diese stand in enger Verbindung mit der Kirche und war überhaupt eine geistliche. Der Bischof selbst oder der Scholastikus an den Kathedralen oder an den Stiftskirchen im Namen des Bischofs führten die Aufsicht über die Bildungsanstalten. Daher wurde später auch die Wahl eines Scholastikus als eine sehr wichtige Angelegenheit erachtet. Zu derselben wurden auch auswärtige Kapitulare eingeladen. Sie fand nach einem feierlichen Hochamte nach Anrufung des h. Geistes statt und geschah in geheimer Abstimmung in Gegenwart eines Notars und unter Zeugen, nachdem alle Wähler einen leiblichen Eid geleistet hatten. Sie wurde dann dem Bischofe zur Genehmigung und Bestätigung vorgelegt (Würdtwein, subs. dipl. IV. Urk. 35 und 36.) Es hat stets eine grosse Anzahl gelehrter Geistlichen gegeben, welche auch die Hofschulen leiteten, an

welchen vornehme Knaben zum Staatsdienste herangebildet wurden. Im Allgemeinen bekundeten die weltlichen Grossen geringes Bedürfniss nach Schulbildung. Die Kunst des Lesens war bei ihnen eine seltene, eine seltenere noch die des Schreibens. Erzählt man ja von Wolfram von Eschenbach, einem der vorzüglichsten Dichter der Blütheperiode unserer Literatur im 12. und 13. Jahrhundert, er habe sie nicht verstanden. Gegen die Zeit Karls des Grossen war man demnach zurückgegangen. Wipo, Kaplan Kaisers Konrad II., ermahnt Kaiser Heinrich III., der wie Otto II., Otto III. und Heinrich II. eine gute Schulbildung genossen hatte, durch ein Gesetz zu verordnen, dass auch in Deutschland wie in Italien jeder vornehme Mann seine Söhne zur Schule schicken solle, nachdem er vorher von den nachtheiligen Folgen gesprochen, die es habe, dass in Deutschland niemand etwas lerne, der nicht zum Geistlichen bestimmt sei, ja dass man es für schimpflich halte, etwas zu lernen. (Wattenb., S. 279.) Einzelne Stifts- und Klosterschulen, Fulda, Hersfeld, Corvey u. A. hatten stets geblüht; ihnen war vor Errichtung der Universitäten neben der Sorge, für den geistlichen Stand zu bilden, die Aufgabe zugefallen, auch die Bildung der Schreiber, Notare, Syndike, Prokuratoren, Kanzler, Aerzte und Apotheker zu übernehmen.

Achen, welches entweder seit 972, wo Kaiser Otto I. dem Marienstifte die Abtei Chêvremont bei Lüttich schenkte, oder mit dem Anfange des elften Jahrhunderts, wo Kaiser Heinrich II. mit Bewilligung des Bischofs Balderich von Lüttich dem hiesigen Stifte S. Adalbert Pfarrrechte verlieh, zur Diöcese Lüttich gehörte, wird seine Söhne wohl an die Schule geschickt haben, welche der berühmte Notker (971 — 1007) hier gestiftet hatte. Notker, eine Zierde der ausgezeichneten S. Galler Schule, war nach Lüttich berufen worden, wo er eine Bildungsanstalt gründete, die lange Zeit gewissermassen die Hochschule des nordwestlichen Deutschlands war. Noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts vollendete der Achener Klerus seine Bildung in Lüttich unter den Augen seines Bischofs. Dafür, dass auch in Achen eine Schule mit dem Stifte verbunden war für die jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, zeugt die

schon in verschiedenen Urkunden erwähnte Anwesenheit des Scholasters. An einer anderen Stelle werden auch die das bekundenden Ausdrücke in dem Nekrologium der Marienkirche angegeben werden. Köln, zu dessen Metropolitanverbande Achen gehörte, hatte immer gute Schulen gehabt und erhielt auch 1248 zur Zeit Königs Wilhelm durch Albertus Magnus und dessen grossen Schüler Thomas von Aquino eine neue, die weltberühmt wurde. Ersteren hatte das Generalkapitel des Predigerordens von der Hochschule von Paris, wo er lehrte, nach Köln gesandt, um hier eine Schule zu leiten, auf welcher die Zöglinge *alle* Studien machen und die akademischen Grade der Theologie erlangen konnten. Gegen Ende des Jahrhunderts und im Anfange des folgenden lehrte der »scharfsinnige Doktor« Duns Scotus zu Köln, wo er 1308 starb.

Im dreizehnten Jahrhundert entstanden in den verschiedenen deutschen Landen zahlreiche Stadtschulen für die Jugend, welche nicht dem geistlichen Stande sich widmete. Dass solche auch in Achen bestanden, kann man schon aus dem Blühen der Gewerbe schliessen, man hat aber auch Beweise dafür in dem Vorkommen der entsprechenden Ausdrücke in dem erwähnten Nekrologium.

Als König Richard Anfangs August des Jahres 1268 zum vierten Male nach Deutschland gekommen war, bemühte er sich leider ohne grossen Frfolg, den Landfrieden in dem Westen unseres Vaterlandes aufrecht zu erhalten und die den Handelsverkehr auf dem Rheine hemmenden Zölle aufzuheben. Nachdem er am 15. Juni 1269 die durch ihre Schönheit berühmte Beatrix, eine Tochter des dem Limburger Hause angehörenden Theoderich von Falkenberg geheirathet hatte, kehrte er im August desselben Jahres nach England zurück, wurde im Dezember 1271 vom Schlage gerührt und starb den 2. April 1272. Die mit grosser Zuversicht von ihm übernommene Mission war von geringem Erfolge.

In dem Jahre 1269, von welchem eine Chronik [1]) über einen Versuch der Gemeine, grössere Freiheiten zu erringen, berichtet, kommt zum ersten Male die Synode

[1]) Herausg. von Prof. H. Loersch in Ann. des hist. Vereins für den Niederrhein etc. 1866.

oder das in der Folge so bedeutsame *Sendgericht* vor, welche in der Urkunde als nach der *Gewohnheit* der *kaiserlichen* Stadt Achen abgehalten bezeichnet wird. (Quix, Gesch. der Peterskirche, Urk. 9.) Die Synode fand am 31. März statt unter dem Vorsitze des Wilhelmus, Kanonikus des Marienstiftes und Offizials des Lütticher Archidiakons Marchoaldus, und des Gerard, Dechanten der Mastrichter Christianität und Pfarrers von Visé. Der Achener Pleban oder Erzpriester Alexander von Rulant war damals abwesend. Ueber welche Missbräuche der Vogt Wilhelm, der Schultheiss Arnold, der Meier Iwan, Schöffen und andere Bürger bei dem Bischofe von Lüttich klagend eingekommen waren, geht aus dem Beschlusse der Synode hervor. Alle Synodalen, sowohl geistliche als weltliche, kamen über folgende neun Punkte überein: 1. Der Pleban und seine Vicare, die Kapellane, sollen *Priester* und persönlich an ihren Stellen anwesend sein, das heisst, nicht durch besoldete Miethlinge, sondern selbst ihr Amt verrichten, 2. sie dürfen keines ihrer Pfarrkinder zur Zahlung des Tricesimums, oder des dreissigtägigen Gebetes für Neuvermählte, anhalten, es sei denn, dass es dieses Tricesimum (cf. Du Cange s. v.) mit einem anderen Priester abhalten wollte, 3. dass an den vier Festzeiten des Jahres durch Darbringung eines Obols von Seiten des Vaters oder der Mutter die ganze Familie befreit werde, 4. dass für die h. Oelung nicht mehr als drei Obole zu zahlen seien, 5. dass für den Segen der Heirathenden zwei Denare gezahlt werden, 6. dass ein grosses Grab zwei Denare, ein kleines Grab einen Denar koste, 7. dass für die Taufe ein Obol erlegt werde, 8. dass Käufer und Verkäufer von dem Kirchhofe verwiesen werden sollen, 9. dass für Spendung des Abendmahles nichts und bei Herrichtung eines Grabes bei grossem Froste mehr als zwei Denare gezahlt werde. Zeugen der Verhandlungen sind: Wilhelm, Pleban zum h. Adalbert, Heinrich, Kaplan der (Tauf) Kapelle des h. Johannes zu den Staffeln, (es lag also der Boden vor der Taufkapelle damals niedriger als heute) der Bürgermeister Ivilon und der abgestandene Bürgermeister Arnold. Die Abwesenheit (defectum) des genannten Plebans und seiner Kapläne versprach der Offizial durch kirchliche Censur zu

ahnden. Man beachte in der Urkunde die Ausdrücke: die *kaiserliche Stadt* Achen und der *königliche Sitz* Achen.

Zwei Urkunden aus der nächstfolgenden Zeit bringen willkommenen Aufschluss theils über wichtige Rechte, theils über innere nicht gerade erfreuliche Zustände der Stadt. In beiden spielt der schon wiederholt in der Geschichte Achens genannte Graf Wilhelm IV. von Jülich eine einflussreiche Rolle. Der Inhalt der ersteren vom Jahre 1269 ist folgender: Der Graf Wilhelm von Jülich macht bekannt, dass die Achener Schöffen auf dem Vogtgeding, welchem er in Achen vorsass, einstimmig ausgesprochen haben, dass der zu deutsch Eigha (Atscherwald) genannte Wald Allod des Reichsoberhauptes sei und zur Nutzniessung der Stadt Achen und ihrer Bürger gehöre, dass Keiner, welcher nicht Bürger Achens sei, ein Recht an demselben habe. Dieselben Schöffen hätten auf demselben Geding erklärt, dass, wenn in dem genannten Walde dem Reichsoberhaupte, der Stadt oder einem Bürger ein Unrecht zugefügt würde, der Graf von Jülich die Pflicht habe, dem zu steuern. (Quix, N. 207.) Die zweite Urkunde vom Jahre 1272 berichtet, dass die Achener Bürger, weil Manche die Zahlung der festgesetzten Biersteuer umgingen, auf Rath und Anordnung des erlauchten und weisen Grafen Wilhelm von Jülich und auf Rath des Achener Vogtes Wilhelm, sowie der übrigen Richter, Schöffen, Getreuen, Ministerialen, Consulen, Bürgermeister, Geschworenen und Anderer verfügten, dass derjenige, welcher in der Stadt und in dem Stadtgebiete Bier braut, von jedem Ahm drei Denare zahlt. Diejenigen, welche das Bier auszapfen, dürfen für einen Quadranten oder ein Viertel eines Denar nicht weniger als ein Quart geben. Durch den Pendel, welcher gewöhnlich Pegel (peigel) genannt wird, soll ermittelt werden, wie viel Bier in dem Gefässe sich befindet. Wer über das erlaubte Mass brauet oder die gesetzliche Steuer nicht zahlt und durch das Zeugniss zweier oder mehrerer Comestubulen [1]) überführt wird, verliert die rechte

[1]) Vorsteher seiner *Grafschaft* — die Stadt war also um diese Zeit schon in Grafschaften getheilt — deren Vorsteher Comestubuli genannt wurden. cfr pag. 254-56

Hand und wird ausserdem aus Stadt und Bann (dem Achener Reich) verwiesen, das Haus aber, in welchem das unerlaubte Mass von Bier gebraut oder verkauft wird, soll niedergelegt werden. Wer den Comestubulen oder den Anklägern Beleidigungen sagt, zahlt fünf Mark, wer sie thatsächlich misshandelt, ist Bizochi (d. h. soll einer von Bonifacius VIII. verdammten Sekte angehören). Wer auswärtiges Bier kommen lässt, zahlt eine Mark, kann er dies nicht, so wird er auf ein Jahr verbannt. Das Haus, in welchem auswärtiges Bier verkauft wird, soll niedergelegt werden. Die eine Hälfte der obigen Geldstrafen wird den Achener Richtern, die andere Hälfte dem Aerar der Stadt zugewiesen. Da den Bürgern durch die Gunst der verstorbenen Könige (divorum augustorum) ausdrücklich und speziel das *Recht* verliehen worden ist, *neue Verordnungen* zum Nutzen und zum Vortheile der Stadt zu *erlassen* und *nach Gutdünken* zu *widerrufen,* so soll diese Verordnung so lange fortbestehen, bis sie durch Anschlagen der Glocke [1]) widerrufen wird. Zeugen sind der Graf Wilhelm von Jülich und der Vogt Wilhelm von Achen. Die Angelegenheit wurde am Vorabende der hh. Apostel Philipp und Jakob und der h. Walpurgis 1272 verhandelt. (Quix, 209.)

Bei den vielfachen Beziehungen des Hauses Jülich seit dem dreizehnten Jahrhunderte zu Achen, wird es nöthig sein, hier Einiges über dasselbe zu sagen.

Die Grafen von Jülich, ein ripuarisches Dynastengeschlecht, welches manche in die Zeitgeschichte kräftig einwirkende Mitglieder aufweist, werden von Geschichtschreibern bis in die Tage König Heinrichs I. hinaufgeführt: ein Graf von Jülich soll einer der Helden bei Merseburg gewesen sein, wo Heinrich I. im Jahre 933 die Magyaren (Ungarn) auf's Haupt schlug. Ihre Geschichte ist aber bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts dunkel und die Reihenfolge der Häupter der Familie unsicher. So viel steht aber fest, dass das Haus bei Vermehrung seines Besitzes durch Erbschaft,

[1]) Die erste Erwähnung der Bannglocke in Achen. Die Bannglocke rief in den Städten des Mittelalters die Bürger zur Berathung oder zur Vertheidigung oder bei Brandunglück zusammen.

Heirath und Krieg immer bedeutender wurde und die anderen Dynastengeschlechter unserer Gegend an Macht und Ansehen allmählich überragte. Zur Grösse des Hauses trug besonders bei, dass dasselbe im Besitze der gaugräflichen Befugnisse blieb, die mit der Zeit erblich wurden, und dass es bei dem kriegerischen Geiste, welcher es beseelte, vielfach Vogteischaften übernahm, die seine Macht erweiterten. Auf Grund dieser Verhältnisse bildeten die Grafen von Jülich im dreizehnten Jahrhunderte nach und nach eine territoriale Gewalt, für welche nach mannigfaltigen Familienstreitigkeiten sich das Recht der Erstgeburt festsetzte. Die Pfalzgrafen von Achen, dem Range nach den Herzogen gleich und mehreren Regentenhäusern verwandt, verwalteten das kaiserliche Kammergut in Lothringen und leiteten das Hofgericht; sie verlegten am Ende des elften Jahrhunderts von Achen und ihren Sitzen Tomberg (bei Meckenheim) und Laach ihre Residenz den Rhein hinauf, bis sie zuletzt bleibend in Heidelberg ihren Aufenthalt nahmen. Die pfalzgräflichen Güter am linken Rheinufer oder in Niederlothringen kamen durch Belehnung in den Besitz des Hauses Jülich, welchem Wilhelms II. Grafen von Jülich Gemahlin Alveradis als Erbtochter der Grafschaft Molbach (jetzt Maubach an der Roer) die Wehrmeisterei (comitatus nemoris) zubrachte, mit welcher nebst der Vogtei und dem Pfalzbezirk zu Zülpich Pfalzgraf Heinrich bei Rhein und Herzog von Sachsen Wilhelm III. im Jahre 1209 belehnte. Dieser war der Sohn des Everhard von Hengebach oder Heimbach, eines Bruders des 1207 verstorbenen Wilhelms II. und starb auf dem Kreuzzuge in Aegypten, Anfangs 1209. Den 14. Februar 1233 verlieh Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, Wilhelm IV. von Jülich die pfalzgräflichen Lehen. (Lac. II. 193.) Unter den Zeugen befindet sich der Achener Vogt Wilhelm. Wilhelm IV. hatte zur ersten Gemahlin Margaretha von Geldern, mit welcher er keine Kinder zeugte, seine zweite Gemahlin war Richardis von Limburg. Sein Bruder Walram heirathete Mechtild, Tochter Konrads von Mülenark (bei Pier im heutigen Kreise Düren) und Nichte Konrads von Hochstaden. Friedrich von Hochstaden und Are, Bruder des Erzbischofs Konrad, hatte diese Grafschaften dem Kölner Erzstift

geschenkt. Adolf, Graf von Berg, der die Schwester, und Walram von Berchheim, Bruder Wilhelms IV., der die Nichte geheirathet, erhoben Ansprüche, verwüsteten die Güter der Geistlichen und vertrieben diese, so dass selbst der Gottesdienst unterbrochen werden musste: daher das Breve Alexanders IV. vom 18. August 1255, welches unter Androhung von Censuren das Aufhören des Kampfes verlangte. (Ernst, hist. du Limb. 4, 275.) Erst durch Schiedsspruch des Probstes Otto von Achen und des Theodorich von Falkenberg vom 12. Dezember 1265 wurde der Streit geschlichtet. Aus den dem Walram zugefallenen Gütern bildete sich das spätere jülichsche Amt Münstereifel. (v. Strammbergs Rhein. Antiq. III. 9. S. 630—633.) Dem Wilhelm IV. verschrieb König Konrad IV. am 12. Dezember 1246 für zu leistende Hülfe 3000 Mark, indem er ihm statt tausend Mark die Stadt Düren, welche reichsunmittelbar war, überliess. (Lac. II. 306.) So wuchs in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts während der heftigen Kämpfe zwischen Kirche und Reich die Macht und Bedeutung des jülichschen Hauses unter kluger Benutzung der Verhältnisse, vor Allem aber durch die Tüchtigkeit seiner Grafen.

Wie aber bei der Nachbarschaft solcher nach Ausdehnung und Abrundung ihres Gebietes strebender Häuser Stadtgemeinden und Stifte bemüht sein mussten, ihren Besitz, ihre Unabhängigkeit und ihre in besseren Tagen erlangten Rechte oft gegen schwere Geldopfer durch Erneuerung königlicher Privilegien und päpstliche Schutzbriefe oder durch Bündnisse mit benachbarten Fürsten und Herren zu sichern, geht genugsam aus der Geschichte Achens und der Nachbarstifte S. Adalbert, Burtscheid und Cornelimünster im dreizehnten Jahrhundert hervor. Schon im Jahre 1222 befahl König Heinrich, Kaiser Friedrichs II. Sohn, dem Dechanten des Marienstiftes zu Achen, Sibodo, und dem Vogte Wilhelm von Achen, den Grafen Wilhelm IV. von Jülich und den Herrn von Montjoie, Walram, zu ermahnen, »die schweren und unerhörten Beeinträchtigungen zu verhüten, welche Beider Leute auf den Gütern des S. Adalbertsstiftes sich erlaubten.« (Quix, 133.) Dass diese Vexationen 1230 nicht aufgehört, vielmehr noch von Meier, Vogt, den Schöffen und

Bürgern in Achen selbst befürchtet wurden, geht aus einer Urkunde desselben Königs Heinrich hervor. (Quix, 153.) Im Jahre 1227 fordert Papst Gregor IX. die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln zum Schutze der Abtei Burtscheid gegen Ungerechtigkeit auf, welche an derselben geübt wurde. (Quix, Gesch. d. Abtei Burtscheid, Urk. 21, S. 225.) Die Bürger Achens hatten in diesen gefahrvollen Zeiten keine Gelegenheit versäumt, von den Reichsoberhäuptern ihre Rechte und Privilegien sich erneuern zu lassen, so durch König Wilhelm und König Richard. Beide Male befand sich Graf Wilhelm IV. unter den Zeugen. Dass er um diese Zeit Vogt über Achen gewesen, wie einige Geschichtschreiber annehmen, ist ein Irrthum. Der mächtige Nachbar übte jedoch einen bedeutenden Einfluss auf die Stadtgemeinde aus, wie aus den oben besprochenen Urkunden von 1269 und 1272 hervorgeht, in welchen neben dem Grafen Wilhelm auch ein Vogt Wilhelm als Zeuge vorkommt. Letzterer kann nicht ein Sohn des Grafen sein. Der gleichnamige Sohn wurde mit ihm 1278 erschlagen, und im folgenden Jahre kommt ein Wilhelm als Vogt und Schultheiss von Achen vor. Am 6. August 1273 schlossen die Magistrate von Lüttich und Achen ein Bündniss zum gegenseitigen Schutze ihrer Bürger. (Quix, 215.)

Am Tage von Johannis Geburt 1268 hatte das Achener Marienstift einen bedeutenden Besitz erworben, wie schon aus der hohen Kaufsumme hervorgeht. An dem genannten Tage kaufte dasselbe (Quix, 204) in Gegenwart des Herzogs Walram von Limburg und mit Genehmigung des Theodorich von Falkenberg, dessen Lehen der Besitz war, den Hof Bingenrad bei Sittard in der heutigen holländischen Provinz Limburg, mit allem dazu Gehörenden, Hausgenossen, Leibeigenen, Zinsen und Rechten, nebst dem Patronate über die Kirche von Godefrid und dessen Frau Hellwigis von Schinne um die Summe von dreihundert Mark Sterlingen und dreihundert Achener Mark. Theodorich von Falkenberg ist derselbe, welcher bei dem Versuche, Köln zu überrumpeln, am 15. Oktober im Jahre 1268 umkam. Unter den Zeugen heben wir hervor: Wiricus von Vrenzen, Gerard von Luggene, Ritter und Achener Schöffe, Johann von Birkendorf. Walram, der Sohn Theodorichs von Falkenberg und Montjoie, bestä-

tigte durch Urkunde vom Freitage nach dem Sonntage Oculi des Jahres 1273 den Ankauf des Hofes Bingenrode, nachdem die Schwierigkeiten, welche Godofrid von Schinne gegen die Ausführung desselben erhoben hatte, beseitigt worden waren. (Quix, 214.) Unter den Zeugen nennen wir: Theod. von Schinne, Theod. von Geilenkirge, Gerard von Pomerio (Bongart), Christian von Pomerio, Gerard von Schaisberg, Peter von Strithain (Streithagen), Godfrid Dobilstein ....

Ein Jahr nach der Verordnung über das Bierbrauen und über die das Bier betreffende Steuer, welche unter dem Vorsitze des Grafen Wilhelm von Jülich zu Stande kam, erliessen in den ersten Tagen des Monates August (feria quinta post festum bti petri ad vincula) des Jahres 1273 Richter, Schöffen, Rath, Bürgermeister und gesammte Bürgerschaft Achens eine andere über den *Weinverkauf*, welche auf einen ziemlich bedeutenden Weinkonsum zu schliessen berechtigt. (Quix, 216.) Von Weinbau bei Achen war oben S. 47 f. und S. 93 die Rede. In der vorliegenden Urkunde spielt der vinitor eine Rolle. Der Ausdruck bedeutet in der klassischen und in der Latinität des Mittelalters »Winzer.« Wo Winzer einheimisch sind, da ist auch Weinbau vorhanden. Noch im vierzehnten Jahrhunderte zahlte die Stadt Prämien, um denselben zu heben. Die betreffende Urkunde bestimmt, dass der Winzer, welcher eine Schenke eröffnet hat und Wein verkauft, einen Ausrufer, einen Sammler der Trinkgefässe und einen Verkäufer habe, der den Wein absteche. Der Ausrufer darf vor der Wirthsschaft eines andern Weinverkäufers den Wein nicht ausbieten. Wer den Wein in der Wirthsstube verkauft, darf denselben nicht rödern, rudet. Diejenigen, welche den Wein nicht verkaufen, dürfen jeden Tag nicht mehr als 1½ Mass rödern (der sextarius, das Mass, hatte zu verschiedenen Zeiten verschiedenes Quantum). Kein Winzer darf anderen Wein zum Trinken darbieten, als denjenigen, welchen er in der Wirthsstube verkauft. Wer der Verordnung entgegen handelt, zahlt eine Mark Strafe. Wer eine Weinschenke eröffnet und dieselbe auf den Wunsch Jemandes schliesst, zahlt fünf Mark Strafe. Die eine Hälfte dieser Strafe wird den Richtern, die andere den Bürgermeistern zum Vortheile der Stadt angewiesen. Können die Ueber-

treter der Verordnung durch zwei oder mehrere Zeugen nicht überführt werden, so sollen sie gehalten sein, sich durch einen Eid zu reinigen. Hat ein Diener den Wein ausgerufen und der Winzer erklärt, dies sei nicht auf seinen Befehl geschehen, so zahlt der Ausrufer eine Mark Strafe oder wird von neun Uhr des einen Tages bis neun Uhr des andern Tages, an den Schandpfahl gebunden, der im Munde des Volkes screiart heisst, ausgestellt. An der Urkunde hängt das älteste bekannte Stadtsiegel. Karl auf einem Stuhl sitzend, in der Rechten das Scepter, in der Linken die Weltkugel haltend, auf dem Haupte die Krone tragend, auf der Brust das Schwertgehenk. Das Siegel hat die Umschrift: KAROLVS MAGNVS IMPERATOR AVGVSTVS.

So standen die Verhältnisse Achens, als die Mehrzahl der angesehensten Fürsten zu Frankfurt am Michaelsfeste (29. September) 1273 den fünfundfünfzigjährigen Rudolf, Grafen von Habsburg und Kiburg und Landgrafen im Elsass zum Könige wählten. Ueber die damalige Lage des Reiches sagt das Chron. Sampter : Bis auf den König Rudolf lag das Römische Reich während zweiundzwanzig Jahre ohne Kaiser, ohne König der Vergessenheit anheimgegeben in Verwirrung darnieder, durch viele Kriege von Seiten der Feinde des Glaubens und, was schimpflicher ist, durch Raub, Brand, Todtschlag, Zerstörung von Kirchen und Klöstern nach Gottes Zulassung jämmerlich zerrissen.

König Rudolf I. von Habsburg. 1273—1291.

Die Wahlfürsten hatten wieder dem Könige Ottokar von Böhmen die Krone angeboten, der sie zum zweiten Male ablehnte. Da lenkte der Erzbischof Werner von Mainz die Blicke auf den Grafen Rudolf. Dieser hatte dem Erzbischofe vor zwölf Jahren, als derselbe nach Rom das Pallium zu holen ging, durch die Alpen das Geleite gegeben. In dankbarer Erinnerung gedachte jetzt der Erzbischof des vortrefflichen Mannes. Die Sage geht auch, der Priester, welcher nach Schillers Ballade dem Sterbenden das Sakrament bringt, sei des Erzbischofs Kaplan geworden und habe bei seinem Herrn zu Gunsten des Grafen eingewirkt. Die Fürsten sandten

Rudolfs Schwager, den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, mit der Botschaft der Erwählung zu ihm. Dieser fand ihn in Fehde mit dem Bischofe von Basel vor dieser Stadt. Alsbald bot der Neugewählte dem Bischofe Versöhnung an, empfing von allen Seiten die aufrichtigsten Glückwünsche, denn er war wegen seiner Biederkeit bei Jedermann beliebt, und zog mit grossem Gefolge hinab gegen Achen, wo er am 24. Oktober 1273 durch den Erzbischof von Köln, Engelbert II. von Falkenberg, welcher früher Probst des Krönungsstiftes gewesen war (Lac. II. 42), in feierlichster Weise Salbung und Krönung empfing. Als nach der feierlichen Handlung den Fürsten die Lehen vertheilt werden sollten, war das Scepter nicht zur Hand. Da ergriff der Gesalbte mit glücklicher Geistesgegenwart das Crucifix vom Altare, küsste es und sprach zur Freude und zur Erbauung Aller: »Dieses Zeichen, durch das die ganze Welt erlöst worden ist, soll uns das Scepter ersetzen.« Mit ihm wurde auch seine Gemahlin Gertrud, als Königin Anna genannt, gesalbt und gekrönt. Wir besitzen den Akt der Krönung, wie er bei Rudolf I. und seinen Nachfolgern mit grösseren und geringeren Aenderungen bis auf Franz II. stattfand. Er soll diesem Bande als Anhang in getreuer Uebersetzung beigegeben werden. Nach der Krönung fand in der karolingischen Festhalle zum letzten Male das Krönungsmahl statt. Das altehrwürdige Gebäude war durch die Wirkungen der Zeit und gewiss auch durch Vernachlässigung während der letzten stürmevollen Jahrzehnte in einem solchen Zustande, dass man Anfangs Bedenken getragen haben soll, in demselben das Mahl zu halten. Bei diesem erhob sich zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem von Köln ein Streit wegen des Sitzens zur Rechten des Königs. Um das Fest nicht zu stören, gab der Erzbischof von Mainz für dieses Mal nach. In einer Urkunde vom folgenden Tage (25. Oktober) erklären König Rudolf und Königin Gertrud, dass diese Nachgiebigkeit weder dem Erzbischofe noch der Mainzer Kirche für die Zukunft zum Nachtheile gereichen soll (Quix Nr. 221, aus Gerbert, hist. silv. nigr. 3,190, deutsche Uebersetzung). Als Sprachprobe hier eine Stelle der Urkunde: Als wir in die stadt Ache mit unsern lieben fursten zu ent-

fahnde die gabe unser Kronunge gekommen sin und unser selige kronunge mit billicher tzirlichkeit gethan was, derselben fursten stule mit sampt unsern stulen hin und her in *unsern Kuniglichen huse* daselbst, als das gewohnlichen ist, zu der herschaf unseres immetzes (Males) gesatzt waren, ist zuschen dem wirdigen unserm fursten zeu Menz und zeu Colne Ertzbischove als von des sitzens wegen zu der rechten hant ufferstanden eyn materie der tzweyunge....

An demselben Tage belehnte er seinen Schwager und Freund, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, mit der Burggrafschaft. Von seinen sechs Töchtern vermählte er zwei in Achen, die Mathilde an den Herzog Ludwig von Baiern und die Agnes an den Herzog Albrecht von Sachsen.

Am 29. Oktober bestätigt er die Privilegien der Stadt Achen, indem er die Urkunde Königs Richard vom 22. Mai 1257 wörtlich wiederholt. Unter den Zeugen sind die Erzbischöfe Engelbert von Köln, Werner von Mainz, Heinrich von Trier, der Bischof Heinrich von Lüttich, der Markgraf Johann von Brandenburg, der Graf Wilhelm von Jülich.

Eine Urkunde, welche König Rudolf am 20. Februar 1274 von Hagenau aus zu Gunsten Achens verleiht (Quix, 212), lässt sehr schlimme Zustände erkennen, wie dieselben sich während der Zeit der Schwäche des Reichsregimentes gebildet hatten. Es heisst nämlich, dass Vorladungen nach dem Recht und nach den Gewohnheiten der königlichen Stadt Achen gegen Räuber und andere Missethäter darum erfolglos blieben, weil der Graf von Jülich, der Schultheiss, der Achener Vogt oder jeder Andere, welcher im Römischen Reich Aechtung auszusprechen das Recht hat, durch Gunst, Verhinderung, Hass, Furcht oder einen anderen Beweggrund abgehalten werde, ein Urtheil auszusprechen. Dadurch würden die Uebelthäter noch kühner und scheuten sich nicht, noch grössere Verbrechen zu verüben. Darüber hatten die Bürger sich an den König gewandt. Dieser bestimmt nun, dass, wenn der Graf von Jülich, der Schultheiss oder der Vogt von Achen bei auszusprechenden Aechtungen abwesend sein oder sich sonst nachlässig zeigen sollten, derjenige, welcher dem dortigen Reichsgericht vorsitzt, schädliche Leute für rechtlos erklären und ächten möge. Diejenigen, welche solche

Räuber und Uebelthäter mit deren Raube in ihren Burgen und Befestigungen hegen und schützen, sollen nach dreimaliger vergeblicher Mahnung in einer Frist von je acht Tagen, sie auszuliefern, dieselbe Strafe wie die Räuber und Uebelthäter erleiden. Unter den Zeugen ist wieder der Graf Wilhelm von Jülich.

Von Hagenau aus nimmt der König am 23. August desselben Jahres das hiesige S. Adalbertsstift in seinen Schutz und bestätigt demselben die Privilegien. Er lobt die aufrichtige Frömmigkeit und die grosse Treue des Probstes und des Kapitels gegen ihn und gegen das Reich. (Quix, 218.)

Wenn auch König Rudolf seit seiner Thronbesteigung auf das Eifrigste und in einzelnen Landschaften mit dem besten Erfolge bemüht war, den Landfrieden in Deutschland wiederherzustellen oder aufrecht zu erhalten, so würde man doch sehr irren, wollte man annehmen, dass dasselbe nun wie mit einem Zauberschlage aus seiner Zerrüttung zur Ordnung und Gesetzlichkeit zurückgeführt worden wäre. Auch unter ihm wüthete im Norden die alte Fehdelust fort, im Süden entzweiten Erbtheilungen die beiden Wittelsbachischen Brüder Ludwig und Heinrich; und während er beschäftigt war, den Mächtigsten unter den Grossen, König Ottokar von Böhmen, durch einen zweimaligen Waffengang zur Anerkennung der Reichseinheit zu zwingen, entstanden im Westen neue Raubschlösser und entbrannten in Schwaben, im Elsass und den Rhein entlang blutige Kämpfe. Kleinere Reichstheile, wie Achen, mussten unter diesen Umständen die Sorge um ihre Sicherheit verdoppeln. Die Krönungsstadt wandte sich, wie wir aus der Urkunde vom 20. Februar 1274 erfahren, an das Reichsoberhaupt; aus derselben ersehen wir aber auch, dass diejenigen, welche den Beruf hatten, zu helfen, der Graf von Jülich, der Vogt von Achen und der Schultheiss nicht anwesend waren, wenn Hülfe gegen Räuber und Uebelthäter noth that. Die Stadt beruhigte sich indessen nicht bei dem guten Willen des Königs, sie sah sich auch nach auswärtiger Unterstützung um und schloss mit benachbarten Reichständen Bündnisse, dabei wird sie nicht versäumt haben, sich nach Innen zu kräftigen, um ihre Unabhängigkeit zu bewahren, die sie ernstlich bedroht

halten musste. Acht Tage nach Mariä Himmelfahrt des Jahres 1275 schloss sie ein Bündniss mit dem Herzoge Walram von Limburg (Quix, 215), welcher vom Reiche den Schutz der Strasse zwischen Rhein und Maas zu wahren hatte. Die beiderseitigen Verpflichtungen sind in der Urkunde, ausführlich aufgeführt. Der Herzog sagt der Stadt seinen Beistand zu in Krieg und Fehde gegen eine einmalige Summe von fünfhundert Mark und eine jährliche von hundert Mark. Die Urkunde erwähnt schon des Bündnisses, welches die Stadt am 12. Juni 1275 mit dem Erzbischofe Siegfried von Köln, dem Feinde des Grafen Wilhelm von Jülich, abgeschlossen hatte. (Quix, 222.) Der Erzbischof bietet der Stadt Schutz an gegen gegenseitige Hülfe auf der Strecke zwischen Andernach und Neuss und zwischen Mastricht und Roermonde. Endlich verspricht am ersten Sonntage nach Papst Urbani Tag des Jahres 1277 (Quix, 224) der Herzog Johann I. von Lothringen und Brabant, der, wie er in der Urkunde sagt, vor Menschen Gedenken die *Obervogtei* über Achen besessen hatte, seinen Schutz. Die Stadt erkennt auch die Obervogtei des Herzogs an. Noch anderen Bündnissen begegnen wir in diesen Tagen am Niederrhein und in Westfalen. Ihnen folgen bald kriegerische Ereignisse nach. Durch keines wird die Welt mehr überrascht worden sein, als durch den plötzlichen Ueberfall, welchen der Graf Wilhelm in der Nacht vom 16. auf den 17. März des Jahres 1278 auf Achen machte.

Die Auffindung der Gründe, welche den Grafen zu seinen Feindseligkeiten gegen die Stadt bestimmten, hat die Geschichtschreiber in grosse Verlegenheit gesetzt und sie oft zu ganz entgegengesetzten Behauptungen veranlasst. Die Einen geben als Grund an die Erhebung einer von König Rudolf angeordneten Steuer, die Anderen den Hass des Grafen gegen Rudolf, Ottokar von Horneck in seiner österreichischen Reimchronik, welche die Zeit vom Jahre 1250—1309 umfasst, die Verpfändung der Stadt an den Grafen durch den König Rudolf, welchem jener das Krönungsgeld vorgeschossen habe, Peter von Beeck, Meyer und theilweise auch Quix geben als Grund des Streites die Ansprüche des Grafen an den Reichs- und Atscherwald, genannt Eigha, an. Aber

wozu nach Gründen suchen in einer Zeit der Willkür, wo so häufig das Recht des Stärkeren die Gewaltthat zu sanctioniren schien. Graf Wilhelm hielt seine Pläne auf den Besitz Achens zur Ausführung reif. Sein Sohn Walram war Probst des dortigen reichen Marienstiftes. (Quix, 226, 227.) Es ist unbekannt, ob derselbe irgend einen Antheil an dem Unternehmen gehabt hat. Es wird ausdrücklich angegeben, dass der Graf von Jülich Anhänger in der Stadt gehabt, was bei seiner Stellung zu derselben nicht auffallen kann. Bei seinem grossen Ansehen im Lande und seiner festbegründeten Hausmacht konnte es ihm nicht schwer werden, diejenigen Streitkräfte aufzubieten, welche ihm hinreichend schienen, sich in den Besitz der Krönungsstadt zu setzen. Gegen neun Uhr Abends brach er mit einer berittenen Kriegerschaar von vierhundertachtundsechszig Edeln und Reisigen mit seinem ältesten Sohne Wilhelm und zwei natürlichen Söhnen durch ein Thor, welches nicht näher bezeichnet wird, ohne Zweifel aber das Kölnermittelthor war, das ihm seine Anhänger in der Stadt öffneten, in Achen ein. Ungehindert drang er mit seinen Kriegern unter dem Rufe: Julia, Julia, nostra domina! bis auf den Markt vor, hier den Zuzug seiner Anhänger erwartend; aber die überraschten Bürger hatten sich bald von ihrem Schrecken erholt, waffneten und sammelten sich, theilweise die Zwischenmauern ihrer nach damaliger Bausitte engen und leichten Wohnungen durchbrechend, drängten den Grafen und die Seinigen unter stetem blutigen Kampfe, in welchem auf beiden Seiten zahlreiche Opfer fielen, bis zur Jakobstrasse hinauf, wo er von Metzgern, die ihn in der Dunkelheit nicht gekannt haben sollen, der jetzigen Mastrichtergasse gegenüber vor dem Kloster der Weissen Frauen mit seinen Söhnen erschlagen wurde. [1])

So endete das stürmevolle Leben eines Mannes, der, wie kaum ein Anderer, das Abbild einer fehdelustigen, gewaltthätigen und alle Satzungen bürgerlicher und religiöser Anordnungen verachtenden Zeit war, den wir bei allen Fehden, welche unsere Gaue heimsuchten, betheiligt finden, der

---

[1]) Pistorius, rerum germ. script. III. 290 oder magnum chron. Belgic. — Brosii ann. Jul. 42. — Schaten, ann. Paderb. XI. 134.

zwei Kölner Erzbischöfe, die nicht weniger wie der Graf von Jülich die Spuren des kriegerischen und unbändigen Charakters ihrer Zeit an sich tragen, besiegte und in harter Haft auf der Burg Nideggen gefangen hielt, den Einen, den Dombauer Konrad von Hochstaden, während neun Monate, den Andern, Engelbert von Falkenberg, während drei und einem halben Jahre. Nach einer vielverbreiteten Erzählung stimmte Erzbischof Siegfried von Köln bei der Nachricht von dem Falle Wilhelms bei der Messe den Introitus aus S. Peter e vinculis an: »Ich weiss, dass der Herr seinen Engel gesandt und mich aus der Hand des Herodes befreit hat.« (Nach Andern sang er mit Anspielung auf den Löwen im Jülichschen Wappen: »aus dem Rachen des Löwen befreit hat.«) Siegfried fiel in das Jülichsche ein, gewann einen Sieg, nahm Jülich und zerstörte das Schloss; nur Nideggen und Hambach behaupteten sich, während das Land geplündert und verwüstet wurde.

Wie sehr gewaltsames und rücksichtsloses Durchgreifen beim Grafen Wilhelm hervortretende Eigenschaft war, geht aus einer Urkunde hervor, in welcher ein Jahr nach seinem Tode die Stiftskirchen Kölns erklärten, »der Graf von Jülich, welcher Köln damals nach seinem Willen leitete, habe sie *gezwungen,* die auf ihren Namen abgefasste Urkunde (Lac. II. 573) zu besiegeln,« in welcher die Gefangenhaltung des Erzbischofs Engelbert II. ihrerseits genehmigt worden war. (Lac. II. 721.)

An der Stelle, wo der Graf mit seinen Söhnen erschlagen ward, erhob sich später ein einfacher steinener Bau, aus vier Pfeilern bestehend, die ein mit einem eisernen Kreuze gekröntes Gewölbe trugen, aus dessen Mitte Nachts zur Sühne ein brennendes Licht herabhing, das man später, als das Monument zur Ruine geworden war, in das Chor der Kirche zu den Weissen Frauen brachte. Aeltere Leute haben noch die Reste des Denkmals gesehen.

Dass die Bürger Achens in dem entscheidenden Momente mit fester Mannhaftigkeit auftraten, entsprach ihrem Verhalten bei verschiedenen wichtigen Gelegenheiten ihrer Geschichte, so als sie im Jahre 1198 die Sache Philipps von Schwaben gegen den Welfen Otto IV. verfochten, mehr aber

noch, als sie im Jahre 1248 für Friedrich II. die Belagerung Wilhelms von Holland aushielten. Dass nach einem Schlage, wie Belagerung und Gebietsverheerung ihn der Stadt versetzt hatten, diese nach wenig Jahren sich wieder mit Zuversicht erheben konnte, giebt einen klaren Beweis von der Willens- und Thatkraft, welche ihren Bürgern innewohnte. Da musste auch ein Mann von der Kriegserfahrung, Macht und Entschlossenheit des Grafen Wilhelm bei dem Versuche, die Selbständigkeit und Reichsunmittelbarkeit Achens in Abhängigkeit und Dienstbarkeit zu verwandeln, auf Schwierigkeiten stossen, deren Grösse und Bedeutung er nicht geahnt hatte. Aber ein blindes Verhängniss schien ihn zu leiten, denn Warnungen genug waren vorhergegangen: in Köln, wo er die Sache der Geschlechter gegen die Zünfte ergriffen hatte, war er nur mit genauer Noth dem Geschicke entronnen (Brosii ann. Jul. 41), das ihn in Achen ereilte; auch war ein nächtlicher Ueberfall, den man gegen Köln versucht, mit dem Untergang der Unternehmer gescheitert, und gerade Walram, der Sohn des bei diesem Ueberfalle erschlagenen Grafen Theodorich von Falkenberg, warnte Wilhelm vor dem Versuche auf Achen und zog sich zu seinem Heile bei Zeiten von dem Unternehmen zurück. Aber die allgemeine Verwirrung nah und fern im Reiche, der Krieg Königs Rudolf mit Ottokar von Böhmen, in welchem jener möglicher Weise unterliegen konnte, boten Wilhelm IV. eine zu günstige Gelegenheit dar, seine Pläne auf Achen auszuführen. Gelang es ihm, auch beim Obsiegen Rudolfs über seinen mächtigen Gegner, die Krönungsstadt der deutschen Könige, die erste Stadt nach Rom, wie sie in vielen Urkunden heisst, in Besitz zu nehmen, so konnte er auch im ungünstigsten Falle hoffen, dass ihm die Vogtei über dieselbe blieb; unterlag der König, wer hinderte ihn dann, unterstützt von seinen zahlreichen Verwandten, Bundesgenossen und Vasallen, über die Stadt willkürlich zu schalten und dieselbe als Ausgangspunkt zu ferneren ehrgeizigen Plänen seines Hauses zu benutzen. Der Tod Wilhelms rettete Achen und befreite es von seinem gefährlichen Nachbarn. Dessen Nachkommen und deren Erben haben jedoch bis zum Aufhören seiner reichsfreien Stellung demselben manch bittere Stunde bereitet; noch im Jahre

1769 hielt Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz, fast fünf Monate hindurch Achen wegen angeblicher Eingriffe in die Vogteirechte mit zweitausend Mann besetzt.

In Bezug auf die kriegerischen Ereignisse, in welche wir im dreizehnten Jahrhundert Achen verwickelt sehen, fragt man unwillkürlich nach den betreffenden Einrichtungen. Leider geben die schriftlichen Aufzeichnungen der Zeit darüber keinen Aufschluss. Aus verschiedenen Privilegiumsurkunden wissen wir, dass die Bewohner in Hinsicht des Waffendienstes für das Reich nicht über einen Tag in Anspruch genommen werden konnten. Uebrigens muss man voraussetzen, dass in einer Zeit, wo jeder zu seiner persönlichen Sicherheit auf sich selbst hingewiesen war, die Bürger auf Gewandtheit in Handhabung der Waffen hohen Werth legten, mehr aber noch die zahlreichen Rittergeschlechter in der Stadt und auf deren Gebiet. Bürger und Geschlechter waren ohne Zweifel zur Vertheidigung der Stadt und deren Gebiet, zur Aufrechthaltung der Ordnung und zu regelmässigen Waffenübungen organisirt, wobei die Eintheilung nach Grafschaften zu Grunde gelegen haben mag. Neben den Bewohnern, deren Hauptthätigkeit dem betreffenden bürgerlichen Berufe gewidmet war, hat es auch zur Vertheidigung der Stadt, wie wir aus den Urkunden erfahren, Berufskrieger oder Söldner gegeben. Es ist zu bedauern, dass wir eben so wenig hier, wie bei den vorhergehenden Belagerungen bestimmte Persönlichkeiten kennen lernen.

Eine Belagerung Achens von Seiten der Verwandten und der Verbündeten der Erschlagenen und die fortgesetzte Fehde blieben ohne Erfolg. Nach langen Verhandlungen kam unter Vermittelung des Erzbischofes von Köln, der seinerseits am 14. Oktober 1279 mit der Gräfin von Jülich zu Pingsheim bei Lechenich sich ausgesöhnt hatte (Lac. II. 730), und des Herzogs Johann I. von Lothringen und Brabant auf dem Schlosse Schönau [1]) bei Richterich, eine Stunde nördlich von

---

[1]) Es war dieses Schloss reichsunmittelbar und eines der wenigen *Sonnenlehen*. Jak. Grimm's deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen 1828, S. 279. — Fahne, Gesch. der Köln., Jülichsch. und Bergisch. Geschlechter, Bonn 1848, I. S. 392.

Achen, eine Sühne zwischen der Gräfin-Witwe Richardis, deren Söhnen Walram, Probst zu Achen, Otto, Probst zu Mastricht, und Gerhard, Herr zu Kaster einerseits und der Stadt Achen andererseits am 20. September des Jahres 1280 zu Stande (Quix, 226), welche der Stadt für die damaligen Verhältnisse schwere Verbindlichkeiten auferlegte und zeigt, wie sehr sie trotz der verschiedenen Bündnisse in die Enge getrieben war. Die Sühne wurde geschlossen mit Beirath und unter Zustimmung Heinrichs, Herrn von Montfort und vormaligen Bischofs von Lüttich, der Grafen Reinald von Geldern, Heinrich von Luxemburg, Heinrich von Laroche, der Herren Gerard von Dürbuy, Walram von Falkenberg, Walram von Luxemburg, Theodorich von Heinsberg und Egidius von Ure. [1]) Die Bürgerschaft zahlte der Witwe Wilhelms IV. fünfzehntausend Mark [2]) in bestimmten Terminen und verpflichtete sich zur Errichtung und Dotirung von vier Sühnaltären, des einen in der Kirche der Weissen Frauen in Achen, des zweiten in der Cisterzienser-Abtei zu Burtscheid, der beiden

---

[1]) Die Ure waren ein altes Geschlecht, dessen Stammschloss im Ourthale in der Bürgermeisterei Reuland, im südlichsten Theile des heutigen Regierungsbezirkes Achen, liegt. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Achen, 1850, S. 463.

[2]) Die Mark, marca (franz. marc, poids qui contient 8 onces) hiess nach ihrem Ursprunge seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die *kölnische* und war in zwölf (in Achen zur Zeit Friedrichs I. in vier und zwanzig, Quix, Cod. dipl. 51, die marca sterlingorum a. 1280 in zehn ib. 226.) solidos oder Schillinge, diese in je zwölf Denare oder Pfennige getheilt. Sie lag auch später jedem der verschiedenen Münzfusse, welche in Deutschland Geltung hatten, zu Grunde (noch im Wiener Münzvertrage zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten vom 24. Januar 1857, dem gemäss das Zollpfund zu 30 Thlr. angenommen wurde, setzte man $^1/_{30}$ Zollpfund = $^1/_{14}$ kölnische Mark,) und trat an die Stelle des karolingischen Pfundes, libra: Ueber die kölnische Mark vergleiche man Ennen, Geschichte der Stadt Köln, I. S. 508 ff. und II. S. 378 ff. S. 382 heisst es, dass die Mark im dreizehnten Jahrhundert 11 Thaler, 3 Silbergroschen, der solidus, Schilling, $27^2/_3$ Silbergroschen, und der denarius, Pfennig, zwei Silbergroschen, vier Pfennige betragen habe. Nach S. 379 bestimmte König Rudolf im Jahre 1282 (Pertz, leges, II. 440), dass aus der Mark Silber dreizehn Schillinge und vier Denare geprägt werden sollten. (Nach dem jetzigen Silberpreis ein Werth von 13 Thlr. 1 Sgr.)

übrigen in der Grafschaft Jülich (zu Nideggen). Den beiden noch minderjährigen Söhnen Wilhelms, der mit dem Vater, Wilhelm IV., fiel, wurden tausend Mark Sterling bezahlt, wofür die Oheime in deren Namen Urfehde, d. h. Verzichtleistung auf jegliche Rache, verbürgten. Damit war aber kaum ein leidliches Verhältniss zwischen den streitenden Parteien hergestellt. Die Grafen von Salm, die Herren von Reifferscheid, Verwandte des Jülichschen Hauses, Andere fuhren fort, die Bürger zu befehden, so dass noch im Jahre 1301 Graf Gerard von Jülich und Walram, Herr von Montjoie und Falkenberg, sich genöthigt sahen, die Sühne von 1280 zu erneuern. (Quix, 256.) Auch spielen die Verhandlungen wegen Dotirung der Sühnaltäre noch bis zum Jahre 1346 in den Urkunden eine Rolle.

Bei der Gelegenheit, wo bei dem nächtlichen Ueberfalle Graf Wilhelm IV. sein Leben verliert, kommt zum ersten Male das Kloster der Weissen Frauen vor. Wenn die Töchter der hiesigen vornehmen Geschlechter sich dem geistlichen Stande widmeten, pflegten sie in dieses Kloster einzutreten. Die *Augustiner,* welche nach Nikolaus Crusenius im Jahre 1275 von Mastricht nach Achen gekommen waren und hier die vom Dechanten des Marienstiftes, Sibodo, erbaute (vergl. oben S. 161), aber schon baufällig gewordene Katharinakapelle in der Pontstrasse nebst einem daneben gelegenen kleinen Hause übernommen, hatten ihr Wohnhaus durch eine Summe Geldes belastet, welche ihnen das Kloster zu den Weissen Frauen geliehen. Diese Summe zahlten die Augustiner im Jahre 1282 zurück. An der Stelle der Katharinakapelle errichteten sie eine neue Kirche und erbauten sich ein Kloster, das in der späteren Geschichte Achens vielfach genannt wird. Nach Urkunden Königs Rudolf I., Hagenau 18. März und 15. Mai 1282, war Ruttger, Kanonikus von Achen, einer der Machtboten des Königs. (Böhmer, Reg. Imp.)

Im Jahre 1282, am Vorabende des Festes des Evangelisten Marcus, erneuerte Achen das Bündniss mit Johann I., Herzog von Lothringen und Brabant (Quix, 230). Im Jahre 1284 am Vorabende des Festes des h. Martinus, des Bischofs, schloss Achen mit Walram II., dem Herrn von Falkenberg und Montjoie ein Bündniss. In der Urkunde, welche Walram

ausstellt (Quix, 231), wird ein Vertrag mit der Stadt, acht Tage nach dem Tage des Apostels Matthäus vom Jahre 1275 abgeschlossen, aufgeführt, der aber von beiden Seiten überschritten worden war. Dieser wird nun erneuert, und Walram verspricht, denselben nun um so genauer zu beobachten, da er mit dem Ritterschwerte (militari balteo) umgürtet sei, was früher nicht der Fall gewesen. In dem Eingang des merkwürdigen Dokumentes gelobt er, die Zölle jeglicher Art, welche er auf seinen Besitzungen von Achener Bürgern genommen oder erpresst habe, nicht ferner zu erheben, da sie offenbar rechtswidrig seien, und die Bürger frei und ungehindert durch sein Land reisen zu lassen, wie die Privilegien und Freiheiten der Kaiser und Könige, welche ihre Stadt zur Hauptstadt des Reiches diesseit der Alpen gemacht, es bestimmt hätten. Gegen Zahlung einer einmaligen Summe von fünfhundert Mark und einer jährlichen von dreissig Mark sagt er ihnen für ihre Person und ihre Habe seinen Schutz gegen Jedermann zu, mit Ausnahme der Herren, deren Vasall er ist, und der Grafen von Jülich und Berg, sowie des Herrn Gerard von Dürbuy und des Herrn von Heinsberg. Den Vertrag hatte genehmigt und bekräftigt sein Lehnsherr der Herzog Walram IV. von Limburg, mit welchem die Stadt ein ähnliches Bündniss gegen Erlegung einer einmaligen Summe von fünfhundert Mark und einer jährlichen von hundert Mark im Jahre 1275 geschlossen hatte. Wenn man diese kostspieligen Bündnisse und die schweren Verpflichtungen erwägt, dann gewinnt man eine hohe Meinung von der Bedeutung und der Leistungsfähigkeit der Stadt gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts.

Herzog Walram von Limburg starb wahrscheinlich im Jahre 1279; sein Name kommt zuletzt in einer Urkunde vom 14. Oktober dieses Jahres vor. Seine von König Rudolf als Herzogin anerkannte Tochter Irmingarde und ihr Gemahl Graf Reinald von Geldern und von Zütphen übernahmen mit dem herzoglichen Titel die Regierung des Landes. Nach dem Tode der kinderlosen Irmingarde, der 1283 erfolgte, traten als Prätendenten auf der Herzog Johann I. von Lothringen und Brabant, der berühmte Turnierheld und Minnesänger, dem der nächste Erbe Limburgs, Adolf von

Berg, sein Recht verkauft hatte und Reinald von Geldern. Da man sich nicht verständigen konnte, brach zwischen den Fürsten des Limburgischen Hauses ein Erbfolgekrieg aus, welcher unsere Gegenden in gräulicher Weise verwüstete und erst nach fünfjähriger Dauer mit der Schlacht von Worringen (5. Juni 1288) endete. Diese Schlacht brachte Limburg an Brabant, bei welchem es bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts blieb. Van Heelu, Deutschritter zu Beckevort bei Diest ist Hauptquelle für diesen Krieg. In einem flamändischen Gedichte auf die Schlacht bei Worringen, das er der Magarethe, Tochter Königs Eduard I. von England und Gemahlin des Herzogs Johann II. von Brabant, (regierte von 1294—1312) widmete, schildert er denselben. Im Winter des Jahres 1283 beginnen die gegenseitigen Gebietsverwüstungen. Herzog Johann I. von Lothringen und Brabant sendet Truppen nach Mastricht und Achen, um diese Städte vor einem Handstreiche zu sichern. Ritter Wennemar von Gimmenich, Herr zu Hoogsträten fällt mitten im Winter sengend und brennend in das Falkenbergische, dessen Gebieter es mit Reinald hält, ein, legt sich mit einem Theile seiner Truppen vor Herzogenrath und findet hier durch einen Pfeilschuss seinen Tod. Seine Truppen zerstreuen sich. Unter Anführung Walrams von Falkenberg belagern die Gegner Johannes I. Mastricht ohne Erfolg, zerstören aber auf das Grausamste das Gebiet der Grafschaft Dalheim, wogegen der Herzog von Brabant die limburgische von Truppen des Grafen von Geldern besetzte Stadt Herve einäschert. Die Gegner des Herzogs hatten es besonders auf die Besitzungen der Bürger Achens, deren Viele es jedoch mehr mit ihnen als mit dem Herzog hielten, abgesehen. Sie belagern die Stadt, in der sich bald schon Mangel an Nahrung zeigt, da werfen zwölfhundert Reisige unter Anführung Heinrichs von Gaesdonk eine grosse Zufuhr von Lebensmitteln in dieselbe. Trotzdem versuchten die Anhänger der Gegner des Herzogs in der Stadt diese denselben in die Hände zu spielen. An der Spitze der Verschworenen stand der Schultheiss der Stadt, welcher seinen Mitverschworenen die Versicherung des Schutzes des Königs gegeben hatte. Er liess den Thurm, in welchem die Baunglocke

hing, mit Gewalt öffnen und die Bürger durch die Glocke zu den Waffen rufen. Die Besatzung stellte sich an der Strassenecke (op enen hornec van ere straeten) auf, wo sie die Glocke läuten hörte. Ein Theil der Gemeinde rann den Markthügel hinab und kehrte durch eine andere Strasse zurück, um sich der Besatzung anzuschliessen. (doenran | Die ghemeinte al meest neder | Een straete al om, en quam weder | Ten Brabantern . . . . .). Dadurch, dass der Herr von Bautersheim sich gleich Anfangs den Verschworenen entgegenwarf und zwei Anführer derselben niederstreckte, wurde das Unternehmen im Keime erstickt. Die Theilnehmer suchten ihr Heil in den Kirchen; der Anführer wurde aus der Stadt verbannt. Im Sommer des Jahres 1284 wurde die Stadt regelmässig belagert. Der Herzog, unterstützt von französischen Grossen, rückte von Mastricht aus zum Entsatz heran und traf bei Gülpen auf den Feind, welcher ihm entgegengezogen war. Man erwartete eine Schlacht, als der Connetable von Frankreich, Raoul von Clermont, zwischen den Prätendenten einen Waffenstillstand vermittelte. Die Grafen von Flandern und von Hennegau wurden von beiden Parteien als Schiedsrichter anerkannt. Diese erklärten am 17. Juli 1284, dass Reinald von Geldern bis zu seinem Tode im Besitze des Herzogthums Limburg verbleiben sollte. Der Herzog von Brabant war mit diesem Schiedsspruche höchst unzufrieden. Die beiden Grafen, Guido von Flandern und Johann von Hennegau, erklärten am 31. Juli, dass Achen in diesen Frieden eingeschlossen sei. (Quix, 236.)

König Rudolf hatte dem Walram von Falkenberg und Montjoie die Untervogtei über Achen verliehen. Walram verspricht nun am 2. März 1285 seinem Lehnsherrn, dem Herzoge Johann von Brabant, dessen Obervogtei über Achen und dessen Beziehungen zu den Achnern nach Kräften aufrecht zu erhalten.

Johann I. starb 1294. Sein Nachfolger, Johann II. (1294—1312), erneuerte den Kampf mit Reinald von Geldern und dessen Bundesgenossen, zu welchen auch der Erzbischof Siegfried von Köln gehörte. Walram, Probst zu Achen, hielt zum Herzoge Johann II. In einer Urkunde Königs Rudolf

vom 12. Juli 1285 heisst der Probst Walram Kaplan des Königs. Dieser sendet von Mainz aus an den Bischof von Lüttich, an Walram, Probst zu Achen, seinen Kaplan, und an Theodorich von Heinsberg den Rechtsspruch, dass ein Falschmünzer mit Enthauptung, einer, der sich wissentlich falscher Münzen bedient, mit Verlust der Hand, der, welcher Falschmünzer in seinen Burgen hegt, gleich einem Falschmünzer zu bestrafen sei. (Böhm. reg. imp. p. 128.)

Eine Urkunde vom 17. Juni 1286 (Lac. II. 817) ist von dem Schultheissen Walram, dem Herrn von Montjoie und Falkenberg, unterzeichnet. Sie hat Interesse für die lokalen Verhältnisse. Eine reiche Achener Witwe, Clementa, und ihr Sohn Elias schenken dem Cisterzienser-Kloster Camp bei Rheinberg ihre Besitzungen in der Stadt nnd in dem Reiche Achen. Dabei kommen u. A. folgende Eigennamen vor: die Scherbstrasse (acuta platea), in welcher die Schenkgeberin wohnt, das Scherbthor, die Graben (super fossatis), Harduinsthor, Vor Adalbertsthor, Gassborn (Gastburne), (Gassborn wird in der Urkunde wiederholt erwähnt), die Kirche S. Foilan zwischen den Apotheken, Punt, Schauemunt, Orlugsberge (Orsbach). Unter den Zeugen sind in der damaligen Zeit viel genannte, z. B. von Ulhoven, Clusener, Steinbrügge, Malabranke, Schleiden, Holsit, Hasselholz, Anlant, Yvels, Storm .....

Am 1. April des Jahres 1287 bestätigte König Rudolf den Ausspruch des Reichstages zu Würzburg (Lac. II. 824), dass die Stiftsherren zu Achen die Weine, welche sie jährlich von dem Zehnten und andern Gütern beziehen, im Keller des Achener Kapitels, *wie andere Kirchen des Reiches*, nach alter Gewohnheit ohne Accise oder Ungelt (ungelti) verkaufen dürfen. Der Nachfolger Rudolfs, König Adolf, bestätigt dies am 22. Juli 1294 zu Koblenz mit denselben Worten.

Am 18. Februar 1290 bestätigt und erweitert König Rudolf zu Erfurt die Privilegien der Stadt Duisburg und gestattet ihr dieselben Gewohnheiten, dieselben Freiheiten, deren sich seine Achener durch das ganze Reich erfreuen. Auch soll Duisburg dieselbe Art zu richten und zu urtheilen haben, deren sich seine Achener zu bedienen pflegen. (Lac. II. 883.) In demselben Jahre 1290 wurden In-

signien des Reiches in Rheinfelden aufbewahrt. (Böhm. reg. imp. 152.)

Achen hat Rudolf nach seiner Krönung nicht mehr besucht. Am 20. Mai 1291 hielt er mit seiner jungen Gemahlin, Isabella von Burgund, welche er nach dem Tode der Königin Anna 1284 geheirathet hatte, einen Hoftag zu Frankfurt. Da er sein Ende nahe fühlte, wünschte er, dass die Kurfürsten seinen Sohn Albrecht, Herzog von Oesterreich, zum Nachfolger wählten. Die Weigerung der Fürsten, besonders des Erzbischofs von Mainz, Gerhard von Eppstein, verbitterten die letzten Tage des verdienten Mannes. Auf der Reise nach Speier, zu seinem Grabe, übereilte ihn am 15. Juli 1291 zu Germersheim der Tod. In Speier wurde er neben König Philipp von Schwaben beigesetzt. In ihm verlor das Vaterland einen seiner vortrefflichsten Herrscher. Wenn es ihm nicht gelang, demselben vollen Frieden nach Innen und eine glänzende Stellung nach Aussen zu verschaffen, so lag das in dem Ehrgeiz und der Herrschsucht der Stände des Reiches; von diesen Gebrechen geben unsere Rheinlande während seiner Regierung hinreichende Beweise. Nach der gleichzeitigen Chronik von Colmar »war Rudolf von hohem Wuchs, denn er mass sieben (etwa sechs rheinische) Fuss, schmächtig, hatte einen kleinen Kopf, eine lange Nase, blasse Gesichtsfarbe, wenig Haare, kleine und lange Extremitäten. Er war in Speise, Trank und in anderen Dingen mässig, war weise, vorsichtig und bei grossem Reichthum stets in Geldnoth.« Auch als König blieb er schlicht und liebte er den Humor. Neuere Dichter haben seine Popularität, wie neuere Historiker seine Ländersucht übertrieben. Sein Hauptverdienst, für welches besonders die Stadtgemeinden ihm dankbar waren, bestand in seinem Bemühen, den Landfrieden aufrecht zu erhalten.

In der Zwischenzeit zwischen dem Tode Rudolfs I. und der Wahl seines Nachfolgers Adolf von Nassau ist im Jahre 1291 in Achen *zuerst* von den Lombarden (lumbardi) die Rede, nach denen in späterer Zeit die Leihhäuser (montes pietatis) Lombarde genannt worden sind. Die Urkunde vom

Montage vor Mariä Himmelfahrt 1291 (Quix 241) spricht von den Lombarden als Wohlthätern der Stadt. Richter, Schöffen, Rath, Bürgermeister und die übrigen Bürger des königlichen Sitzes bekennen, dass sie den achtbaren Männern, die ihnen viel Gutes erwiesen haben, den Lombarden Peter von Aquis (Acqui im Montferrat), genannt Viventio, dem Gawino und deren Genossen dreihundert Mark Achener Denare verschulden, welche diese ihnen vorgestreckt haben; sie versprechen, diese Summe in sechs Jahren zurückzuzahlen, wenn drei Accisen, welche sie aus zwingender Noth verkauft hätten, wieder eingelöst worden wären, indem sie die Lombarden deren Verdienste wegen allen andern Gläubigern vorziehen würden. Sollte aber unterdessen eine andere Einnahme oder Accise eingeführt werden, dann versprechen Richter, Schöffen etc. davon den Lombarden bis zur vollständigen Rückzahlung der dreihundert Mark monatlich fünfundzwanzig Mark zu erlegen. Als Bürgen stellen sie den erlauchten Herzog Johann von Lothringen, Brabant und Limburg, sowie den edlen Herrn Walram von Montjoie und Falkenberg. Haben die Lombarden gerechte Beschwerden über Nichterfüllung obiger Verpflichtungen, dann verspricht der Herzog bis zu deren Erledigung acht, Walram vier Ritter in Köln einzulegen. [1])

Ueber die Stellung der Lombarden in Achen erhalten wir aus den uns bekannten Quellen keine Aufklärung, wohl aber erfahren wir bei Ennen aus einer Urkunde im Kölner Stadtarchiv, wie sie zu Köln standen. Im Jahre 1322 traf der Erzbischof Walram von Köln (nach Walter, das Erzstift und die Reichsstadt Köln, Bonn 1866, regierte 1322 Heinrich II. von Virneburg) gegen jährliche dreihundert kleine florentiner Gulden mit einer Gesellschaft astinensischer Kaufleute folgendes Abkommen: Der Erzbischof nahm sie auf elf Jahre in sein Geleit und seinen Schutz und gestattete ihnen, während dieser Zeit in der Stadt Köln zu wohnen, daselbst Woh-

---

[1]) Vier Jahre später ertheilte Köln einer Anzahl von Lombarden das Bürgerrecht auf fünfundzwanzig Jahre. Die Lombarden bei St. Maria im Capitol mussten jährlich 150 und die im Hause zum Bock jährlich 100 Mark zahlen. Ennen, Gesch. Kölns II. 328.

nungen zu erwerben und zu besitzen, getrennt oder in Gemeinschaft kaufmännische Geschäfte, namentlich Geldgeschäfte zu treiben und Darlehen auf Pfänder zu geben. Wenn ihnen gestohlene Sachen in Pfand gegeben werden, kann der Eigenthümer die ihm entfremdeten Gegenstände anders nicht zurück erhalten, als wenn er die Pfandsumme den Lombarden ersetzt. Wenn ein Pfand Jahr und Tag uneingelöst bei ihnen gelegen hat, dürfen sie dasselbe ohne weiteres verkaufen, und der Mehrerlös gehört ihnen. Ohne ihren Consens darf keinem andern Lombarden oder Italiener während ihres Aufenthaltstermins in Köln die Erlaubniss zu ähnlichem Geschäftsbetrieb gegeben werden..... Die Lombarden werden sich wohl in anderen Städten dieselbe vortheilhafte Stellung für ihr Geld verschafft haben.

Adolf von Nassau, König 1292—1298.

Am 5. Mai 1292 wurde Graf Adolf von Nassau in Frankfurt zum Könige gewählt, derselbe, welcher am 5. Juni 1288 als Bundesgenosse des Erzbischofs Siegfried von Köln in der Schlacht bei Worringen gefangen genommen worden war und auf die Frage, wer er sei, geantwortet hatte, er sei der Herr kleinen Gebietes. In der That besass er nur die beiden Aemter Idstein und Weilburg. Gelegentlich seiner Wahl sagt Böhmer (reg. imp. 157): Hier zeigte sich, was die sieben ausschliesslichen Kurfürsten zu bedeuten hatten. So lange noch alle Freien, so lange noch alle Fürsten an der Königswahl Antheil nahmen, wählten sie einen der Grossen; denn die Vielen wollten einen Herrn und Schirmer; ihren Gehorsam widmeten sie lieber einem Mächtigern, als einem ihres Gleichen. Umgekehrt zogen nun diese wenigen Fürsten einen schwachen König vor, weil sie ihm gar nicht zu gehorchen gedachten, sondern nur ihr Spiel mit ihm treiben wollten. — Der Gewählte verpfändete dem Erzbischofe Boemund von Trier Cobern an der Mosel für gehabte Wahlunkosten und schuldete wegen derselben den erzbischöflichen Räthen 2000 Mark und dem Pfalzgrafen Ludwig von Baiern 3000 Mark.

Am 24. Juni wurde Adolf nebst seiner Gemahlin Imagina von Limburg aus dem Isenburgischen Hause in Achen von

dem Erzbischofe Siegfried von Köln gekrönt. Am 1. Juli bestätigt er den Bürgern Achens das Privileg Königs Richard vom 22. Mai 1257 mit dem Zusatze, den auch König Rudolf seiner Bestätigungsurkunde hinzugefügt hatte, dass nämlich die Bürger berechtigt sein sollen, die ihnen zusagenden Verfassungseinrichtungen zu treffen. Unter den Zeugen befinden sich die Erzbischöfe Siegfried von Köln, Gerhard von Mainz, Boemund von Trier, der Markgraf Otto von Brandenburg, der Herzog Johann von Brabant, der Probst von Achen, *Heinrich von Klingenberg*. (Quix 165.) Auch dem Krönungsstifte bestätigte er unter demselben Datum eine Urkunde Kaisers Friedrichs II. vom Juli 1226 (Lac. II. 135), durch welche dieser alle demselben verliehenen Besitzungen, welche namentlich aufgeführt werden, von Neuem verleiht. Am 30. September 1292 erneuert er von Köln aus demselben die von Kaiser Friedrich II. gewährte und vom Papste Honorius III. bestätigte Zollfreiheit für dessen Kornfrüchte und für dessen Wein. (Lac. II. 930.) In den drei Urkunden vom 2. Juli desselben Jahres, welche bei unserm Nachbarorte Burtscheid ausgestellt wurden, schrieben die Notare den lateinischen Namen für Burtscheid jedes Mal anders: apud Burcetum extra muros Aquisgr*anum*, apud Burchit iuxta Aquisgranum und apud Burchetum.

Von Achen begab der König sich nach Bonn und von da nach Köln. Von hier aus meldete er am 12. September den Ministerialen, Rittern, Bürgermeistern, dem Rathe und der gesammten Bürgerschaft Achens, dass er das *Schultheissenamt* dieser Stadt dem Grafen Walram von Jülich und dessen Erben gegen ein Darlehen von 1050 Mark übertragen habe. (Lac. II, 924.) So erhielt das *Haus Jülich* von Reichswegen die *Stellung in Achen*, nach welcher es lange getrachtet hatte. Als stellvertretender Vogt (viceadvocatus) von Achen erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1292 der Ritter Johann von Scherveil (Quix, 243), der auch Zeuge war, als der *Dominicanerorden* im Jahre 1293 ein Haus in der Jakobstrasse *innerhalb der Stadtmauer* für 115 Mark kaufte. (Quix, Gesch. des Dominicanerklosters, Urk. 4, S. 62.) Der Orden bestand von da an in Achen bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts.

König Adolf ermächtigte am 13. Juni 1297 zu Köln den Grafen Walram von Jülich, das dem Herzoge Johann von Brabant *verpfändete Achener Reichsschultheissenamt oder die Achener Meierei* an sich zu lösen und als Reichspfand zu besitzen. (Lac. II, 973.) Der König nennt in der Urkunde Walram seinen Verwandten und Getreuen und gestattet ihm, die Meierei von Achen von dem Herzoge Johann für dieselbe Summe einzulösen, für welche sie diesem verpfändet war, auch soll sie nur vom Könige und vom Reiche wieder eingelöst werden können. Wenn auch Reichsvogtei und Schultheissenamt vorübergehend an andere Reichsstände verliehen wurden, so blieben doch das Haus Jülich und seine Erben bis zum Aufhören des deutschen Reiches fast im ausschliesslichen Besitze.

Noch gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts (1295) war die Marienkirche die alleinige Pfarrkirche der Stadt, wie aus Urk. 10, S. 126 bei Quix, Geschichte der Achener S. Peterskirche hervorgeht, denn nach dieser wurde denjenigen ein Ablass verliehen, welche an gewissen Festtagen nach reumüthiger Beichte die *Pfarrkirche zur h. Maria* in Achen andächtig besuchten und etwas von ihrem Vermögen zur Kirchenfabrik oder zur Haltung des Gottesdienstes beitrugen. Die kirchlichen Festtage waren Christi Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt, Pfingsten, vier Hauptfeste Mariä, die Feste Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten, der hh. Petrus und Paulus und aller anderen Apostel, der hh. Laurentius, Martinus, Nikolaus (des Papstes), Katharina, Margaretha, Allerheiligen und der Kirchweihe. Auch diejenigen sollen Antheil an dem Ablasse haben, welche den Priester, wenn er den Kranken der Pfarre das Viaticum trägt, ehrerbietig begleiten.

In demselben Jahre 1295 (Quix, Gesch. d. Münsterkirche, Urk. 20, S. 158) werden zwei Spitäler *in* der Stadt und eines (das der Leprosen) ausserhalb derselben erwähnt. Jene waren das h. Geist- und das S. Blasiusspital, letzteres auf der Hofstrasse.

König Adolf war nach seiner Krönung nicht wieder in Achen. Er hatte durch die Eroberung Meissens und den An-

kauf Thüringens mit dem Gelde Königs Eduard von England, [1]) sowie durch gestattete Zügellosigkeit seines Heeres die Gemüther von sich abgewendet. Am 23. Juni 1298 wurde er zu Mainz durch die Wahlfürsten des Reiches oder deren Vertreter entsetzt und statt seiner Herzog Albrecht von Oesterreich, Sohn Königs Rudolf, gewählt. Gegen diesen fiel Adolf am 2. Juli desselben Jahres ritterlich kämpfend am Hasenbühel eine Stunde von Göllheim unweit Worms.

Das bewegte Leben, mit welchem Achen das zwölfte Jahrhundert beschlossen hatte, setzte sich und zwar in erhöhtem Masse das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch fort. Die Unruhen, Belagerungen und Ueberfälle hielten die Bewohner, deren Zahl und Wohlstand stieg, in steter Spannung. Sowohl die Bedürfnisse der Ministerialen, welche auf dem Kammergute sassen, als der Könige und Fürsten, welche bei Krönungsfeiern oder Reichstagen die Stadt auf kürzere oder längere Zeit besuchten, mussten den Stand der Arbeiter oder der Künstler beschäftigen und bereichern. Zum Wohlstand der Bevölkerung überhapt trugen auch die werthvollen der Stadt durch die Könige verliehenen Privilegien bei. Die Urkunden und Schriften, welche aus dieser Zeis über Achen berichten, sprechen mehr, als das früher der Fall war, von Personen, die Achen angehören; auch treten mehr einzelne Lokalitäten hervor. Wir erfahren die Namen der Schultheisse oder Richter, der Vögte oder Vertreter der Rechte der Könige, der Schöffen, der Dengmannen oder Zeugen. Vögte, Schultheisse u. s. w. werden Anfangs nur mit ihren Vornamen bezeichnet, später tauchen auch allmählich einzelne Familiennamen auf, welche überhaupt erst mit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Gebrauch kamen. Zuerst begegnen wir den von Gimmenich, die in Achen und Umgegend in diesen Jahrhunderten eine bedeutende Rolle spielen. Dann werden erwähnt: die von Lomirs (Lemirs), von Orloesberg (Orsbach), Nuenlande, Lukene (Luchen), Scherveil (Scherviel),

---

[1]) Als 1294 Adolf von Nassau mit dem König Eduard I. gegen Frankreich ein Bündniss schloss, bediente er sich u. A. als Vertrauensperson des Achener Domherrn, Magister Gerlach de Gardinis. (v. Stramberg, Rhein. Antiq. II. 13, S. 339.)

Munc (Munk), Schiflart, Montjoie und Valkenberg, Achen, Berwant, Linnich, Berg, Hunker, Palme, Helrode, Vrelenberg, Noytheim; Clusenar, Malabrank, Suternap, Rufus, Sutho, Münster, Mastricht, Sürse, Punt, Beyer, Vrenche (Frenz), Lovechum, Stockem, Volse (Vals), Ulhoven, Steinbrügen (de lapideo ponte, Ritz' Urk. S. 100), Hasselholz, Sleida (Schleiden bei Aldenhofen), Uebach, Yveltz, Holsit, Storm, Galopia (Gülpen), Forst, Horbach, Lo, Vrechen, Heiden, Chorus a. 1250, Berg, Schönau, Würseln, Godesname, Quecke, und Andere. Bei einigen Namen sind Wohnplätze oder Strassen der Stadt angegeben: vor dem Kirchhofe, Bents (Bendel)strasse, Kockerel, Neue Strasse (nova platea), Drisch, Pontstrasse (in Pont), unter dem Hof (sub Aula), Trichtergasse (vicus Traiectensis a. 1290), Markt, Neuthor, Königsthor, Kölnstrasse, Kleinkölnstrasse, Kölnmittelthor, Bergstrasse, Scherbstrasse, Graben zwischen Scherb- und Burtscheiderthor, Sandkaulstrasse, Radermarkt (Münsterkirchhof), Jakobsstrasse a. 1306, Heppiul, Bungart, Harduins- oder Hartmannsbrücke; Graben und Pau kamen schon im zwölften Jahrhundert vor; ausser den uns schon bekannten kirchlichen Gebäuden erwähnen wir das Marien- oder h. Geisthospital und das Haus der Deutschherren, beide kommen in einer Urkunde von 1258 vor (Qix, Cod. d. N. 272). In demselben Jahre kommen die beiden Malzmühlen, aworz, die obere und die untere, in der Mühlengasse am Mühlenberge an der Rosstrasse vor. Die Pletzmoylen in der Adalbertstrasse wird 1265 erwähnt, die Brudermühle um 1290; auch das obere oder Königsbad und das Kutzbad, sowie einzelne Häuser werden genannt: das Gewandhaus, das zum Adler auf dem Markt, der Rabe 1261, die alte Münze, das Haus Blandin, Krahborn; die S. Adalberts-, S. Jakobs- und S. Peterskirche liegen vor der mittleren Stadt, die gegen 1270 in Grafschaften eingetheilt war. Schauemint lag dem Krugenofen bei Burtscheid gegenüber. Gegen die Mitte des Jahrhunderts wird das »Reich« bannus von Achen genannt, das man im Jahre 1304 mit einer Landwehr, einem Landgraben, zu umgeben beginnt.

Die gesammte Einwohnerschaft wird zwar in den Urkunden erwähnt, aber die Geschlechter, Ministerialen, hielten die Gemeine vom Regiment fern. Als diese im Jahre 1269

(Ach. Chron., herausgeg. von H. Loersch in den Ann. des hist. Vereins vom Niederrh.) sich erhob und vier Hauptleute wählte, wurde sie zur Ruhe gebracht, die Hauptleute aber hingerichtet. Im Jahre 1251 jedoch werden zwei Bürgermeister, magistri civium, in einer Urkunde genannt, durch welche der Ritter Heinrich von der *Forst* auf die Mühle *Schurzelt* bei Achen verzichtet. Als Zeugen folgen die beiden Bürgermeister erst *nach* den Rittern. (Quix, Gesch. der Reichsabtei Burtscheid, Urk. 41, S. 244.) Im Jahre 1290 kommen urkundlich die Lombarden in Achen vor. Die Stadt besass im Jahre 1230 eine eigene Feldmark, welche von dem Fiscalgut getrennt war. (Quix, Gesch. A. II. 6.) Dieses hatten die Ministerialen zu Lehen. So entstanden auf dem Pfalzboden das Hergenrader, das Gimmenicher und Schleidener Lehen. Andere Theile des Pfalzgebietes wurden von freigebigen Herrschern zu Eigenthum geschenkt. Eine Urkunde vom Jahre 1215 (Quix, die königl. Kapelle auf dem Salvatorsberge, S. 86), durch welche die Eheleute Jonatas und Hildegunde — Jener machte mit seinem Sohn Heribert den Zug Ottos IV. gegen Thüringen mit — zu ihrem und ihrer Kinder und Angehörigen Seelenheile den Kirchen Achens und der Umgegend reiche Stiftungen verliehen, ist zur Kenntniss lokaler Verhältnisse bedeutsam. Ausser der Marienkirche kommen in und bei Achen, einzelne zum ersten Male, vor: die Salvators-, S. Peters-, S. Jakobs-, [1]) S. Foilans-, S. Adalberts- und S. Johanniskirche, jetzige Taufkapelle; ferner die Egidius-, Mauritius-, Oswaldkapelle, endlich die Bartholomäuskapelle in Burtscheid. Im Jahre 1235 wurde die Ka-

---

[1]) Die Tradition nennt die Jakobskirche eine Jagdkapelle Karls des Grossen. Die Urkunden schweigen bis zum Jahre 1215 über dieselbe. Eine im Stadtarchiv befindliche Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, die früher Eigenthum des Achener Geschichsschreiber a Beeck war und das Leben Karls des Grossen nach Turpin aus dem 11. Jahrhundert und die Commemorationen der hiesigen Marienkirche enthält, gibt die Notiz, dass Karl, aus Spanien zurückgekehrt, viele Kirchen, namentlich die der seligsten Jungfrau zu Achen und die Kirche des h. Jakob in derselben Villa erbaut habe. Es liegt nahe, sich die Jakobskirche in Beziehung zu der in nächster Entfernung liegenden Reichsfeste *Berinstein* zu denken.

tharinakapelle in der Pontstrasse genannt. Dann nennt die Urkunde die Bruderschaften des h. Johannes im Münsterstifte und des h. Geistes in der Kapelle des ehemaligen Spitals gleichen Namens an dem westlichen Eingange zur Münsterkirche. [1]) Ausserdem werden genannt die Kirche zu Buchholz, Dorf im holländischen Limburg, ein und eine halbe Stunde von Achen, die zu Wenau, Bürgermeisterei Nothberg im Kreise Düren, die Convente zu Burtscheid, zu Rode, Klosterrath, Scarne bei Mastricht. Es werden genannt zwei Häuser in Achen am Fusse des Salvatorsberges, auf der heutigen Bergstrasse, ein Haus neben dem Cotzbad, ein anderes in der Burtscheider Strasse ausserhalb der Mauer, ein Garten vor dem Burtscheider Thor neben dem mittleren Graben. Es werden ferner erwähnt die Kölnstrasse, der Caelru oder die Kolbertstrasse, die Uistersen ? Gasse, Schouemunt, die Villen Steinstrasse in der Pfarre Horbach, Vetschau und eine Wiese bei Stockheide, beide letztere in der Pfarre Laurenzberg. Die Urkunde wurde ausgefertigt in dem Achener Gerichtsgebäude, in pretorio aquensi, in Beisein der Schultheisse von Achen und Jülich, Hildebold und Tiricus, und mehrerer Achener Schöffen und Bürger. Sie war versehen mit dem Siegel der Marienkirche und mit demjenigen der Stadt Achen, welche also damals ihre Municipalautonomie besass.

Achen unter König Albrecht I. 1298—1308.

Am 27. Juli 1298 fand zu Frankfurt eine Neuwahl Albrechts statt durch die Erzbischöfe Gerhard von Eppstein von Mainz, Boemund von Wernersberg von Trier, Wicbold von Holte von Köln, den Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen von Baiern Rudolf, den Herzogen Albrecht von Sachsen und den Markgrafen Otto von Brandenburg. Auch König Albrecht

---

[1]) Seit Innocenz III., 1198—1216, entstanden grössere Hospitalsgenossenschaften, so der Orden der Brüder vom h. Geist, die Beginen u. A. In der Urkunde des Jonatas und der Hildegunde wird bei den beschenkten kirchlichen Gebäuden das Haus der Leprosen, Melaten bei Seffent noch nicht genannt. Dieses kommt zuerst 1242 im Nekrologium beate Marie Virginis aquensis S. 46 vor.

versprach am Tage nach seiner Wahl den geistlichen Wahlfürsten Verleihungen, Bestätigungen oder Geld: so dem Boemund von Trier 3000 Mark wegen um ihn gehabter Auslagen und Verdienste und 2000 Mark dessen Räthen. Am Bartholomäustage, den 24. August, wurde Albrecht in der Marienkirche zu Achen vom Erzbischofe Wicbold von Köln, der früher *Probst* der hiesigen Stiftskirche gewesen war, in Anwesenheit der beiden anderen rheinischen Erzbischöfe und vieler Grossen des Reiches gesalbt und gekrönt. Um das Gedränge des Volkes zu vermeiden, fand die feierliche Handlung *mitten in der Nacht* statt. Dennoch war das weite Münster gedrängt voll, denn Albrecht hatte nach Gottfried von Ensmingen achttausend Ritter in seinem Gefolge. Der Herzog von Sachsen, ein Schwestersohn des Königs, kam in dem Gedränge um. Bei der jedesmaligen Krönung geschah die Vorzeigung der Heiligthümer. Der Inhaber des Bastonacher Lehens war verpflichtet, mit seinen Leuten den Dechanten des Stiftes vor dem Gedränge des Volkes zu schützen. Noch bis zum Jahre 1620 bestand die Sitte, die Keinem gestattete, den Chor mit Sporen zu betreten. (Beeck, aquisgranum, p. 127.) Seine Gemahlin, Elisabeth von Tyrol, liess Albrecht am 16. November desselben Jahres in Nürnberg krönen, wo er am folgenden Tage einen feierlichen Hoftag hielt, auf welchem er erklärte, dass die böhmischen Könige auch vor dem Kaiser eine Krone tragen dürften, aber nicht schuldig wären, das Erzschenkenamt gekrönt zu verrichten. Kaiser Friedrich II. hatte am 26. September 1212 die vom Könige Philipp gestiftete königliche Würde Böhmens bestätigt.

Noch am Tage der Krönung Albrechts in Achen wurde im Beisein der Reichsfürsten Guido, Graf von Flandern und Markgraf von Namur, mit seinem Reichslehen feierlich beliehen und zwar *in der Wohnung des Achener Probstes* (in domo aquensis prepositi). Man muss annehmen, dass fünfundzwanzig Jahre nach der Krönung Rudolfs, bei welcher man schon Bedenken trug, die Räume der Pfalz zu benutzen, diese unterdessen zu Reichsfeierlichkeiten gänzlich unbenutzbar geworden waren. Am folgenden Tage nimmt der König Achen in seinen Schutz uud bestätigt dessen Freiheiten und Gewohnheiten. Die Urkunde ist eine Wiederholung der Kö-

nigs Adolf vom 1. Juli 1292. Die drei rheinischen Erzbischöfe, mehrere Bischöfe, Fürsten und Grossen sind Zeugen. Zu diesen gehören auch Reinald, Abt von Inda (Cornelimünster), Gerhard, Graf von Jülich, Walram von Jülich, Herr von Bercheim, und Walram, Herr von Falkenberg. (Quix, 249.) Am 27. August war der König in Köln, wo er am folgenden Tage dem Achener Stiftskapitel das Privileg Friedrichs II. vom Jahre 1226 erneuert. An demselben Tage bestätigt er auch den Cisterziensernonnen in Burtscheid das von Friedrich II. verliehene und von seinem Vater, dem König Rudolf, erneuerte Privileg. (Quix, 250.)

Am sechsten Tage nach Johannes des Täufers Geburt 1298 beschwerte Hermann von Modersdorp, Kanonikus der Achener Marienkirche, seinen innerhalb des Klosters, also innerhalb der Immunität, gelegenen Hof mit fünf Mark jährlich zu Gunsten des Dekans und des Kapitels der Krönungskirche. Unter den Zeugen ist der *Probst* der Kirche, *Gerhard* von Nassau, der zugleich lütticher Archidiakon war. (Quix, 251.) Probst Gerhard starb 1311.

Am Tage vor Petri Stuhlfeier (22. Februar) 1299 unterzeichnete Johann II., Herzog, und Margaretha, Tochter des Königs von England, Herzogin von Lothringen, Brabant und Limburg eine für den Verkehr der Achener Geschäftsleute wichtige Urkunde. Sie erklären, dass ihnen vom Reiche von altersher zwischen Rhein und Maas das Geleite und der Schutz der Strassen, welche durch Räuber oder unbefugte Zollerheber unsicher gemacht wurden, übertragen worden seien, und nehmen die Achener Bürger, *welche diese Strassen häufig betreten,* in ihren besonderen Schutz. Wenn diese innerhalb der angegebenen Grenzen gefangen, verletzt oder ihrer Habe beraubt werden, so betrachten die Unterzeichner dies als sich selber zugefügt und nöthigen die Thäter ohne Unterschied der Person zur Befreiung der Gefangenen, zur Vergütung der Verletzung und zur Herausgabe des Geraubten, widrigenfalls sie die Thäter mit Krieg, Einäscherung, Plünderung und Verheerung heimsuchen wollen. Nachdem noch die beiderseitigen Verpflichtungen und Leistungen aufgezählt worden sind, wird angeführt, dass die Achener jährlich für den Schutz dem Herzog und der Herzogin hundert Mark

Achener Wehrung zahlen. Der Vertrag ist unter Vorbehalt der Rechte des Königs und des Reiches abgeschlossen. (Quix, 252.) Von Vure (Fouron?) aus überträgt der Herzog Johann am Dienstage nach der Beschneidung des Herrn die hundert Mark seinem Lehensmann, dem Gerard von der Mark, welchem dieselben so oft gezahlt werden, bis die tausend Mark getilgt seien, welche der Herzog dem Gerard von der Mark schuldet. (Quix, 253.)

König Albrecht, welcher beim Anfange seiner Herrschaft den Inhabern der Rheinzölle diese bestätigt hatte, beschränkte dieselben mit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts (1301 und 1302) zur grossen Genugthuung der Handelsleute. Diese Beschränkung und die Sicherstellung der Verkehrstrassen zwischen Maas und Rhein werden in unserem Achen und in dem benachbarten Burtscheid die Tuchmanufaktur in hohem Grade gehoben haben. In letzterm Orte gestatteten Abtissin und Convent der Abtei mit Zustimmung des Vogtes im Jahre 1300 die Errichtung einer Tuchfabrik gegen Zahlung einer Mark. (Quix, Gesch. Frankenbergs, Urk. 7, desselb. Gerh. Chorus S. 62.) Im Jahre 1306 erhalten die Tuchbereiter in Burtscheid von Abtissin, Convent und Vogt die Erlaubniss, eine *Zunft* (Fraternitas) zu bilden. Somit haben wir hier (Urk. 9) die *erste* Erwähnung einer Zunft in unserer Nähe. In derselben Urkunde erscheint auch zum ersten Male der Name des Schlosses Frankenberg, das ein Jülichsches Lehen war, dessen Inhaber die Vogtei über Burtscheid hatte. Die Obervogtei besass der Herzog von Brabant.

Nicht selten sagten in diesen unruhigen Tagen streitlustige Ritter auch grösseren Städten Fehde an, indem sie denselben Absagebriefe zusandten. Der älteste derartige Brief, welcher auf dem hiesigen Archiv sich befindet, ist in deutscher Sprache und lautet wie folgt: Wyst Burgermeister Scheffen ind Rait der Stat van Aiche, dat ich johann van Büren umb des unreichtz wille, dat ihr an Hern johann Bünratz van Muelenarken gekeirt heit ind noch hüde diz Dagen keirt, ür viant sin will ind all der gheiure, die ich up üch veden mach, ind will dez myn Ere bewart hain mit desen offenen breive. Gegeuen int jair dusent drühundert ind zwey jair onder Segel heren johans vürs. dez ich

gebrüchgen up dese tzyt. (Bei Quix, Gesch. Achens, S. 62.) Der Ritter Johann van Büren wird ohne Zweifel seine Genossen gehabt haben; denn er wird doch nicht allein der Stadt den Krieg erklärt haben, welche vierundzwanzig Jahre früher den Grafen Wilhelm mit seinen Reisigen niederschlug. Zu seinen Bundesgenossen wird auch derjenige gehört haben, unter dessen Siegel er den Brief an Achen abgeschickt, nämlich Johann van Mülenarken. War Letzteres der Fall, dann erklärt sich auch ein Ereigniss des Jahres 1310, wo die Achner ihren Groll gegen einen von Mülenark, den Abt von Cornelimünster, Luft machten. Zudem waren die Mülenark Verwandte des Jülichschen Hauses, das Achen so grosse Bedrängniss gebracht und so schwere Kosten verursacht hatte.

Eine Urkunde vom Tage nach Martini 1302 ist wegen zweier Notizen interessant. Der Rector der *St. Annakapelle*, „welche an der Marienkirche zu Achen liegt,“ Heinrich Palm, schenkt den *vierundzwanzig* Brüdern der Genossenschaft vom h. Johannes dem Evangelisten eine Rente. (Quix, die Stadt Burtscheid, Aachen 1832, S. 203.) Wir ersehen also, dass am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an der Münsterkirche eine ältere St. Annakapelle bestand, denn die jetzige in unsern Tagen so herrlich restaurirte wurde erst im Jahre 1449 nach dem Karlstage (am 29. Januar) geweiht, und dass die Zahl der sogenannten Johannisherren vierundzwanzig betrug.

Eine Stiftungsurkunde vom 23. Dezember 1304 (Quix, 274) ist wegen mannigfacher lokaler Andeutungen nicht ohne Wichtigkeit. Unter dem Dekan (Dechanten) Godefrid der hiesigen Marienkirche stiftete der Achener Kanoniker Garsilius von Sceitweiler mit fünf Mark jährlicher Rente eine tägliche Messe zu seinem, seiner Eltern und der in den Vorhöfen der Nikolauskapelle (in atriis ante capellam s. Nicolai) begrabenen und noch zu begrabenden Stiftsherren Seelenruh. Patron der Kapelle ist der Dechant. Garsilius weist die fünf Achener Mark auf sein unter den Schmieden (inter fabros) gelegenes Haus an; nach seinem Tode werden sie von seiner Klosterwohnung (de domo sua claustrali) entnommen. Die Messe wird täglich von einem Priester oder

Kaplan, den bei seinen Lebzeiten Garsilius, nach seinem Tode der Dechant ernennt, nicht gesungen, sondern gelesen und zwar früh am Morgen vor derjenigen des eigentlichen Kaplans der Kapelle, dessen Rechte durch die Stiftung in nichts beeinträchtigt werden sollen. Versäumt der Dechant es, der Stiftung die fünf Mark jährlich zufliessen zu lassen, so zahlt er jährlich eine Mark den Stiftsherren der Kirche zum h. Adalbert *vor den Mauern* der Stadt Achen, eine Mark der Bruderschaft der *Priester* zum h. Johann dem Evangelisten in der Achener Stiftskirche, eine Mark dem Convent der Nonnen zum h. Johann in Burtscheid, eine halbe Mark den Weissen Frauen in Achen, eine halbe Mark dem Hause zum h. Geist [1]), eine halbe Mark dem Spital der Armen innerhalb der Mauern Achens, eine halbe Mark dem Spital ausserhalb der Mauern Achens. Garsilius übertrug die Messe einem *Chordiakon* (diacono chorali). Den Akt schrieb der *öffentliche Notar* und Stiftskleriker Johannes von der Gentstrasse (de platea Gay) in der Klosterwohnung des Garsilius. Unter den Zeugen war der Kaplan der *Kapelle des h. Martin* auf dem sog. Pervisch (in parvisio). Noch im Jahre 1621 wird ein Rector der Martinikapelle genannt. In einer Schenkungsurkunde vom Jahre 1295 (Quix, die Münsterkirche, Urk. 20, S. 159) wurden *zwei* Achener Spitäler und ein Leprosenhaus ausserhalb der Stadt bedacht.

Um diese Zeit, man behauptet seit dem Regierungsantritt Rudolfs I., war es Sitte, dass die Grossen begünstigte Personen den Kapiteln bei Stellenerledigungen zur Berücksichtigung empfahlen. Ein auffallendes Beispiel davon haben wir in Bezug auf unser Marienstift. Seit dem Jahre 1302 empfiehlt König Albert den Tilman von Landskron sechsmal zu einer hiesigen Stiftsstelle, das letzte Mal am 25. Juli 1306 von Frankfurt aus in ungnädigen Worten. Der König weist auf das ihm und dem Reiche zustehende Recht *der ersten Bitten* hin und erklärt, dass er im Falle der Weigerung

---

[1]) Ein zu Avignon 1328 ausgestellter Ablassbrief spricht von einer im besagten Hause befindlichen *Kapelle* nebst Altar zum h. Geiste. Quix, Gesch. Aachens, II. S. 81.

Mittel und Wege ausdenken werde, um seiner Bitte Vollzug zu verschaffen. (Guden. Cod. dipl. 2, 989.) Nach der Beharrlichkeit des Königs zu schliessen, muss eine Achener Stiftstelle in der damaligen Zeit ein wünschenswerther Besitz gewesen sein. Ob er dem Tilman von Landskron zu Theil wurde, ist dem Verfasser nicht bekannt.

König Albrecht wurde am 1. Mai 1308 bei Königsfelde durch seinen Neffen, den Herzog Johann von Schwaben, welchen die Geschichte mit dem Beinamen Parricida gebrandmarkt hat, ermordet. Zu Speier wurde er beigesetzt. Ottokar von Horneck († 1312) rühmt vornehmlich vier Tugenden an ihm: Keuschheit, Nachsicht, Versöhnlichkeit und Zucht. Erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert und seit der Erfindung der Tellssage ist das Urtheil über ihn ungünstig. Seine Bemühungen, durch die Erwerbung der Grafschaft Holland, Meissens, Thüringens, Böhmens und der Schweizerlandschaften Schwyz, Uri und Unterwalden, seine Hausmacht zu erweitern, waren nicht glücklich.

Achen unter Heinrich VII. von Luxemburg.

Am 27. November 1308 war Heinrich, Graf von Luxemburg, in Frankfurt durch die Erzbischöfe Peter Aspelt von Mainz, Balduin von Trier und Heinrich von Köln, Rudolf Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern, Rudolf, Herzog von Sachsen, und Waldemar, Markgraf von Brandenburg, zum Könige gewählt worden. In dem Handel um die Krone versprach Heinrich von Luxemburg dem Erzbischof Heinrich von Köln ausser anderen Reichsgütern oder Geldsummen auf Lebenszeit die Reichsvogtei und das Schultheissenamt zu Achen, die Befugniss, die Probsteien zu Achen, Lüttich und Kaiserswerth einmal zu vergeben. (Lac. III. 68.) Wegen Widerspruchs der Grafen von Jülich, welche seit 1292 im Besitz der Schultheisserei von Achen waren, der von Berg und von der Mark, sowie des Herrn von Falkenberg und Montjoie, dessen Vater 1285 die Vogtei über Achen erhalten hatte, wurde nur wenig davon ausgeführt.

Am 6. Januar 1309 wurde Heinrich VII. mit seiner Gemahlin Margarethe in Achen vom Erzbischof von Köln

zum Könige gekrönt. Auch bei ihm werden die nicht kirchlichen Feierlichkeiten, Krönungsmahl u. a. in der Wohnung des Probstes stattgefunden haben. Am 11. Januar war er schon in Köln, wo er am 22. desselben Monates den Bürgern von Achen in hergebrachter Form die Privilegien bestätigt. Ausser den drei rheinischen Erzbischöfen sind unter den Zeugen Theobald, Bischof von Lüttich, Reinald, Abt des Klosters Inda (Cornelimünster), Waldemar, Markgraf von Brandenburg, Gerard, Graf von Jülich. (Quix, 260.) Der Erzbischof Balduin von Trier hatte wegen der Kosten der Achener Krönung Bürgschaft geleistet gegen Waldemar von Brandenburg, Rudolf von Sachsen und den Grafen Gerard von Jülich und hatte dem Bartholomäus Lombardus, einem Achener Bürger, Schutz gewährt; dafür versprach der König seinem Bruder in einer in Köln ausgestellten Urkunde vom 29. Januar Schadloshaltung. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass auch Heinrich die Rechte und Privilegien der Stifte Achen und Burtscheid bestätigte.

Die Verhältnisse Achens zu seinem Nachbar, dem Grafen von Jülich, scheinen im Ganzen um diese Zeit friedlicher Natur gewesen zu sein, wenn auch einzelne Familienglieder des Jülichschen Hauses den alten Groll gegen die Stadt nicht vergessen konnten. So setzten die Grafen von Salm, Rulf von Reifferscheid, des letzteren Bruder Heinrich nnd einige Andere gegen den Sühnevertrag die Fehde zur grossen Belästigung der Bürger fort. Da erklärten am Tage vor Petri Kettenfeier 1301 (Quix, 256) Gerard, Graf von Jülich, und Walram, Herr von Montjoie und Falkenberg, dass sie wegen der Gunst, welche sie zu den Richtern, Schöffen, dem Rath, den Bürgermeistern und der gesammten Bürgerschaft Achens hegen, die Sühne und den Frieden, welcher zwischen ihrer Verwandtschaft und den Achener Bürgern 1280 geschlossen worden sei, erneuern und den Achenern Schadenersatz für denselben zugefügtes Unrecht versprechen. Es ist in der Urkunde keine Rede davon, dass die Bürger ihren Verpflichtungen gegen das Haus Jülich nicht nachgekommen seien. Um so mehr muss man überrascht werden, aus einer Urkunde, welche in einem Walde zwischen Kerpen und Vyne am Michaelistage (29. Sept.) 1310 ausgefertigt wurde

(Quix, 285), zu vernehmen, dass es unterdessen zwischen Achen und Jülich zu den schlimmsten Zerwürfnissen gekommen war. Die umfangreiche Urkunde enthält die Hauptbeschwerdepunkte gegen die Achener: Zuerst haben sie die Herren von Jülich und Falkenberg in der Ausübung ihrer Rechte der Vogtei und des Schultheissenamtes behindert, dann haben sie den Sühnevertrag vom Jahre 1280 nicht eingehalten und zuletzt gegen die Abtei Cornelimünster eine schwere Gewaltthat geübt.[1] König Heinrich VII. setzt zu Schiedsrichtern und zu Vermittlern ein Heinrich II. Graf von Virneburg, Erzbischof von Köln, Erzkanzler durch Italien, und Johann II., Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg, welche sich beide *von Gottes Gnaden* nennen. Zu dem ersten Punkte bestimmen die Schiedsrichter, dass der Graf Gerard von Jülich und Reinald, Herr von Falkenberg und Montjoie, zum Vogte oder zum Meier einsetzen dürfen, wen sie für gut halten, wie sie dies *vor* dem Streite zu thun pflegten. (Die stellvertretenden Vögte oder Meier [Schultheisse] pflegten ihre Aemter zu eigener Bereicherung auszunutzen; daher die Unzufriedenheit der Bürger.) Den zweiten Punkt betreffend, bestimmen die Schiedsrichter: Die Bürger Achens zahlen 10,000 Mark, deren jede 20 hallische Schillinge enthält. Davon entrichten sie Ostern folgenden Jahres 5000 Mark, in dem darauf kommenden Jahre um Weihnachten 500 Mark und sofort die folgenden Jahre jedesmal um Weihnachten 500 Mark, so lange, bis 5000 Mark ausbezahlt sind. Ferner zahlen die Bürger den Priestern für die vier Altäre, welche zum Seelenheil des Grafen Wilhelm errichtet wurden, diejenige Summe, welche in der Sühne bestimmt war, und werden die Sühne in allen Punkten in Zukunft innehalten. In dreissig Jahren hatten die Bürger also nur ein Drittel der ihnen durch die Sühne auferlegten Summe gezahlt; auch waren sie bei der Zahlung für die Unterhaltung der Sühnealtäre in Rückstand geblieben. Diese Säumniss erklärt sich einestheils durch die zahlreichen Geldopfer, welche den Bürgern in den letztverflossenen Jahren für Bündnisse und Kriegszwecke auferlegt waren, theils durch die gespannten Verhältnisse, in welchen

[1]) Vermuthlich hatten Abt und Convent für Jülich und Falkenberg Partei genommen.

sie zu Jülich und seinen Verwandten und Bundesgenossen lebten. Dann zahlen die Bürger zur Aufrechterhaltung des Friedens dem Herrn von Falkenberg zum bevorstehenden Feste des heiligen Remigius 500 Mark und so die folgenden Jahre zu demselben Feste jedesmal 500 Mark, so lange, bis die Summe von 3000 Mark vollzählig ist. Zu dem dritten Punkte erklären die Schiedsrichter: Die Bürger Achens werden den Freunden der Mönche und der Anderen, welche *in diesen Tagen bei der Einäscherung des Münsters und des Klosters des h. Cornelius an der Inda* umgekommen sind, 1000 Mark zahlen. Der Herzog von Brabant, der Graf von Jülich und der Herr von Falkenberg werden an einem Tage vor dem Feste des h. Remigius in Linden, einem Orte bei dem Dorfe Weiden, zusammenkommen und die Betreffenden Urfehde schwören lassen, Achen wird eidlich geloben, die Uebereinkunft gewissenhaft zu beobachten. Weil die Achener Bürger in diesen Tagen mit gewaffneter Hand ausrückten, Kirche und Kloster des h. Cornelius durch Brand zerstörten, wodurch Mönche und andere Leute umkamen, die Ornamente des Stiftes und andere Güter zu Grunde gingen oder geraubt wurden, so zahlen sie bis zum Wiederaufbau des Eingeäscherten und bis zum Ersatz des sonstigen Schadens jährlich um Ostern dem Abt und dem Convent 500 Mark. Andere unwesentliche Bestimmungen des Vertrages übergehen wir, lassen aber nicht unerwähnt, dass nicht alle Bürger mit dem Rachezug gegen den Abt von Inda, Reinald von Mülenark, dessen Anhänger Johann van Büren im Jahre 1302 Achen Fehde angesagt hatte, einverstanden waren. In der Urkunde werden einige genannt, welche die Stadt vor dem Auszuge der Bürger verlassen hatten, und deren ungehinderte Rückkehr in dieselbe durch den Vertrag stipulirt wird.

Am Sonntage nach Martini 1310 (Quix, 277) verkünden Reinald von Falkenberg und Montjoie als Schultheiss der Stadt Achen einerseits, Richter, Schöffen, Rath, Bürgermeister und gesammte Bürgerschaft andererseits ein Uebereinkommen, dessen Hauptinhalt hier angegeben wird, weil er Licht bringt über die damaligen Verhältnisse. Beide Theile haben sich vertragen und zu besonderer Freundschaft geeinigt. Reinald wird kraft seines Schultheissenamtes innerhalb und ausserhalb

Achens den Spruch der Schöffen ausführen und der Stadt mit Rath und That zur Seite stehen, soweit der Spruch der Schöffen dies vorschreibt. Entsteht darüber Krieg, so werden beide Theile ihn beizulegen trachten. Gelingt dies nicht, so wird der von Falkenberg Stadt und Bürger nach Kräften mit den Waffen unterstützen, dagegen werden die Bürger jedem bewaffneten Ritter jeden Tag eine Mark, jedem bewaffneten Knechte jeden Tag eine halbe Mark zahlen. Verluste an Menschen, Pferden und an andern Dingen trägt nicht der Herr von Falkenberg, sondern die Stadt. Jeder Theil verfügt nach Gutdünken über Gefangene und über Kriegsbeute. Ausserdem zahlt die Stadt dem Falkenberger in der Zeit zwischen dem Vertrag und den nächsten Fasten einmal die Summe von siebenhundert Mark und jedes Jahr am Feste des h. Remigius fünfzig Mark. Zahlen die Bürger die erwähnten Summen nicht an den festgesetzten Terminen, so kann Reinald, ohne die Stadt zu beleidigen, sich in den Besitz eines Pfandes setzen. Einige Tage nach der Oktave vom Feste Petri und Pauli des Jahres 1311 (Quix, 278) bescheinigt Reinald seinen *lieben Freunden*, den Achener Bürgern, den Empfang von dreitausend Mark, jede zu zwanzig hallischen Schillingen gerechnet, und dass die Bürger von der im Jahre 1310 übernommenen Schuld von dreitausend Mark nunmehr noch zweitausend Mark oder jährlich zweihundert Mark Zinsen schulden. Am Tage nach Bekehrung Pauli 1311 (Quix, 279) ersucht Reinald die Stadt, seinem Vasallen, dem Ritter Gerard von Bongard, von den zweihundert Mark jährlicher Zinsen, welche die Stadt dem Falkenberger schuldet, zehn Jahre hindurch dreissig Mark auszuzahlen.

Dass während der traurigen Vorgänge in den letzten Jahren die Stadt trotz der unablässigen Zumuthungen an ihren Säckel zu gedeihen fortfuhr und ihren Verkehr nach Aussen ausdehnte, dafür haben wir einen Beleg in zwei Urkunden des Jahres 1313. Die erste ist zu Paris am 14. Februar ausgestellt. Ludwig, König von Navarra und Pfalzgraf von Champagne und Brie, der seinem Vater Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich 1314 als Ludwig X. in der Regierung nachfolgte, erlaubt den Bürgern und Bewohnern Achens in »Allemannia«, mit ihren Gütern und Waaren zu

den Jahrmärkten in der Champagne zu reisen, so oft es ihnen genehm ist und so oft es ihnen von den dortigen Marktvorstehern gestattet wird. Die zweite Urkunde ist am 13. August 1313 zu Troyes an der oberen Seine in der Champagne ausgestellt. Die Vorsteher der Jahrmärkte der Champagne und Brie haben durch ein Schreiben, das ihnen der »Allemanne« Arnulf überbracht, erfahren, dass *viele* Achener Bürger diese Märkte mit ihren Waaren beziehen möchten, wenn dem nichts im Wege stände, und erklären nach der ihnen übertragenen Befugniss, dass es den Achnern gestattet sei, diese Märkte zu beziehen.

Der von den Geschichtschreibern im Allgemeinen günstig beurtheilte König Heinrich VII. war am 6. Januar 1311 in Mailand zum Könige und am 29. Juni am Tage Petri und Pauli zu Rom im Lateran durch die von Papst Clemens V. dazu beauftragten Kardinäle zum Kaiser gekrönt worden. Die Päpste residirten vom Jahre 1305—1378 in Avignon. Seit zweiundsechszig Jahren hatte kein deutscher König die Kaiserkrone getragen. Heinrich VII. starb am 24. August 1313 zu Buoncampagni und wurde zu Pisa beigesetzt. Leider sollte Deutschland durch zwiespaltige Wahl zweier Enkel Rudolfs von Habsburg auf viele Jahre der Schauplatz blutiger Bürgerkriege werden.

Friedrich der Schöne von Oesterreich 1314—1330 und Ludwig IV. von Oberbaiern 1314—1347.

Zwei Geschwisterkinder bewarben sich um das Reich. An dem festgesetzten Wahltage, am 19. Oktober 1314, wurde Friedrich von Oesterreich von einer Anzahl Fürsten in Sachsenhausen, und den folgenden Tag Ludwig von Baiern von einer grössern Anzahl Fürsten in Frankfurt zum Reichsoberhaupt gewählt, Ersterer bei Bonn am 25. November im offenen Felde durch den berechtigten Consecrator, den Erzbischof von Köln, Heinrich von Virneburg, mit den Kleinodien des Reiches, von deren Besitz fast das Königthum abhängig gehalten wurde, gekrönt, der Andere an demselben Tage mit seiner Gemahlin Beatrix von Glogau an dem dazu herkömmlichen Orte, Achen, in das er mit 4000 schwerbewaffneten Reitern einzog, aber ohne Reichskleinodien von dem Erzbi-

schofe Peter Aichspalter von Mainz gekrönt. Ueber das Recht, den König zu krönen, hatte sich vor der Feier ein Streit zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem von Trier erhoben, den Ludwig dahin entschied, dass der Erzbischof von Mainz den Akt übernehme, aber in Monatsfrist seine Berechtigung dazu nachweise. Da dieser Beweis nicht beigebracht wurde, so erklärte der König, dass in Zukunft der Erzbischof von Trier in Abwesenheit desjenigen von Köln die Krönung vorzunehmen das Recht habe.

Zur Zeit der Krönungsfeste (in solempnitate coronationis nostre) bestätigte der König der Stadt die bekannten Freiheiten und Privilegien (Quix, 286), fügte aber wichtige, die Verhältnisse der Stadt aufklärende, hinzu. Den Bürgern verleiht er Befreiung vom Kriegsdienste ausserhalb der Stadt, weil sie den königlichen Sitz vertheidigen und vor Angriffen von Nebenbuhlern schützen sollen; weil in den Achen benachbarten Gebieten der Geldwerth so oft wechselt, wodurch der Stadt bedeutender Schaden erwächst, gibt er den Bürgern das Recht, denselben für die Stadt festzusetzen; weil diese durch grosse Schuldenlast beschwert ist, gibt er ihr die Vollmacht, Theile ihres Eigenthums, sei es von der sogenannten Sepulia [1]) oder von anderem in Emphiteuse oder Erbpacht zu geben; da in Achen Lombarden wohnen, welche Geld auf Pfänder geben, so gibt der König den Bürgern Gewalt, über sie nach Verhältniss in Beziehung auf Wachedienst, Befestigung der Stadt und Theilnahme an den sonstigen Lasten der Stadt zu verfügen; endlich verbietet er den Würdenträgern der Stadt, bewaffnet dieselbe zu verlassen, um an einer auswärtigen Fehde Antheil zu nehmen, jedenfalls dieselbe nicht eher wieder zu betreten, als bis die Fehde beendigt sei, damit die Stadt nicht in Verwickelungen gerathe. Zeugen der Urkunde sind ausser den Erzbischöfen von Mainz und Trier die Grafen Gerard von Jülich, Adolf von Berg, Arnold von Los, Johann von Spanheim, Georg der Rauhgraf u. A., überhaupt die meisten Fürsten des nordwestlichen Deutschlands, in welchem ausser dem Erzbischof Heinrich von Köln Friedrich von Oesterreich keine Anhänger

[1]) Unter Sepulien verstand man die vom Soersthale nach Norden aufsteigende Anhöhe. Nach Du Cange Land, das früh im Jahr besäet werden muss.

zählte. Zu Achen, das mit Köln zu Ludwig IV. hielt, hatte Friedrich keine Beziehungen.

Ludwig hatte seine Erhebung zur königliche Würde nicht ohne Opfer durchgesetzt; dem Erzbisehofe Balduin von Trier trat er am 2. Dezember zu Köln die *erste königliche Bitte* nicht nur in dessen Provinz und Diöces, sondern auch in *Achen,* Utrecht, Speier und Lüttich ab.

Am 23. November 1314, dem Tage des Märtyrers Clemens, verspricht König Ludwig IV. den Achener Bürgern Bestätigung aller ihrer Privilegien und Schadloshaltung für alles Ungemach, das ihnen für seine Aufnahme in die Stadt widerfahren sein könnte. Nach der lateinischen Urkunde sind die Bürger vollständig mit den Grafen von Loes, den Grafen von Spanheim und der ganzen jülich'schen Verwandtschaft ausgesöhnt. Der König erwartet, dass die Grafen von Loes dem Ritter und Schultheissen von Achen, Arnold, 1500 schwere Tourn. Groschen zurückerstatten und anderen Bürgern 30 Pfund Groschen für geraubte Güter zahlen werden. (Achener Stadtarchiv, bei Böhmer, acta imperii, abgedruckt.) Seit 1315 tritt in Achen *ein* Beamter als villicus und advocatus aquensis auf; der Name scultetus kommt in der Achener Verfassungsgeschichte nicht mehr auf.

Das hiesige Marienstift besass seit langer Zeit einen Hof zu Gülpen, in dessen Besitz es im vorhergehenden Jahrhundert durch habgierige Nachbaren vielfach beeinträchtigt worden war. Deshalb entschloss es sich, am Tage nach Lucia, 14. Dezember 1314, mit Bewilligung des Diöcesanbischofs, Adolf von Lüttich, denselben zu verkaufen. Der Dechant des Marienstiftes, Garsilius von Mulenark (Molenarken), und das Kapitel überlassen dem Arnold von Julemont, Herrn zu Witten (Witham) und dessen Gemahlin Aleydis um die Summe von fünfhundert fünfundzwanzig Achener Mark den Hof mit der Jurisdiction, dem Schöffengericht, den Mansionarien, Zinsen, der Kurmede [1]) und der Fruchtlieferung. [2]) Das Stift

---

[1]) Mansionarien, die auf den Gütern sassen und sie bebauten; Kurmede, census selectus, eine ausgewählte Abgabe. Haltaus.

[2]) bladum, franz. blé. Du Cange — Ueber das Geschlecht der Julemont vergl. Slanghen, Bydragen tot de Geschiedenis van het Herzogdoom Limburg. Amsterdam und Sittard 1865, S. 103 ff.

bleibt im Besitze der zwölf jährlichen Schillinge und acht Denare, welche von dem dem h. Geistspitale zugehörenden Hofe gezahlt werden, und der acht Schillinge nebst einem Kapaune, welche Leistungen jährlich der Kämmerei des Stiftes zufliessen. Letzteres behält sich auch den bei Gülpen gelegenen Fronhof mit den Wohnungen und allem dazu Gehörigen und den grossen sowie den kleinen Zehnten bevor. Zeugen sind Reinard von Bongard (Pomerio) und Johann von Schonau genannt Maschreil. (Quix, Gesch. der Schlösser Schonau und Uersfeld. Achen 1837. Urk. 3, S. 38.) Derselbe Garsilius von Mulenark (Moylnarke) hatte am 2. April 1314 seine Wohnung, ein Haus mit geräumigem Hofe, welche unterhalb der Imunität lag, dem Stifte gegen die *alte* Dechanei geschenkt. Die künftigen Dechanten verpflichtete er, an die Stiftsherren jährlich fünf, an die Chorgehülfen (socios chori) jährlich fünf Achener Mark zu zahlen. [1]) Um 1315 war Heinrich von Spanheim Probst der Krönungskirche.

Gleichsam zum Ersatz erwarb im Jahre 1317 das Marienstift käuflich von der Begine Jutta von Ambele (Amel im jetzigen Kreise Jülich), Tochter des verstorbenen Ritters Heinrich von Hüchelhoven, einen Allodialhof in Amel (Quix, 267). Der Jutta war der Hof von ihrer Tante, der Begine Aleidis geschenkt worden. In dem Schenkungsakt ist als Zeuge aufgeführt Graf Walram von Jülich, *Probst* des hiesigen Marienstiftes. (Quix, 254.) Aus der Urkunde des Grafen Gerard von Jülich (l. c. 268), welcher den Verkauf bestätigt, ersehen wir, dass jeder Morgen des Gutes 8 Mark kölnisch gekostet hatte. Jutta lebte als Begine zu Köln, von wo aus sie am 8. Juli 1318 bescheinigt (l. c. 269), vom Dechanten und dem Kapitel der Marienkirche für ihr Gut 1200 Mark kölnisch erhalten zu haben.

Zum 28. April 1315 vermachte Katharina von Sofelen dem Beginenconvente in der Pontstrasse neben Johann von Gürzenich einen Zins zur Last von drei Häusern, welche dem *Kirchhofe* von S. Foilan gegenüber lagen. Nach der Urkunde (Quix, Beiträge 2, 162) sollen in dem Convente

---

[1]) Nach dem Original, Berlin N. 46 der zweiten Abtheilung des Archivs, von H. Loersch abgeschrieben.

nur fünfundzwanzig Jungfrauen sein, welche Gott dienen. An ihrer Spitze steht eine auf Lebensdauer gewählte Meisterin. Nur ehrbare Jungfrauen von gutem Rufe und von guter Aufführung werden aufgenommen. Keine darf mit Gewalt oder durch Fürsprache dem Convent zugeführt werden. Die Mitglieder verdienen ihr Brod durch ihrer Hände Arbeit. Die Urkunde ist unterzeichnet von Wilhelm von Soerse, welcher den Meier und Vogt, den Ritter Arnold Klein (parvus) vertritt, dem Achener Schöffen und Ritter Wilhelm Anelant, Wilhelm von Hasselhoutze, Hermann Queck, Johann Kalf, Gerard von Lugene, Arnold und Wilhelm von Lenege.

König Ludwig errichtete am 22. Januar 1317 auf einer Reichsversammlung zu Bacharach mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem Könige Johann von Böhmen und vielen anderen Fürsten, Grafen und Herren, sowie mit seinen Getreuen und Lieben, den Bürgern von Köln, Mainz, Worms, Speier, Achen, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gellenhausen zum gemeinen Besten des Landes und der Städte und zum Nutzen und Frommen der Kaufleute und anderer Gewerbtreibenden einen *grossen Landfrieden*, der vom nächsten Johannistage (24. Juni 1317) sieben Jahre lang dauern und von Harte (Hart) oberhalb Speier bis Köln zu Wasser und zu Lande gelten sollte. Von Speier bis Antwerpen sollen alle neuen Zölle abgethan werden und dürfen nur die alten Zollstätten zu Geisenheim, S. Goar, Boppard, Coblenz, Remagen und Köln bestehen bleiben. (Lac. III. 159.)

Die Angelegenheit zwischen Achen und Cornelimünster war im Jahre 1317 noch nicht erledigt, wie wir aus einem Schreiben des Erzbischofs Heinrich von Köln vom 31. Oktober dieses Jahres an Abt und Convent von Cornelimünster, an Richter, Schöffen, Rath, Bürgermeister und Bürgerschaft Achens ersehen. (Quix, Gesch. des Karmeliterkl. Urk. 31, S. 142.) Der Erzbischof ermahnt, den Streit endlich zu einem erwünschten Ende zu bringen. Achen fuhr unterdessen fort, die ihm durch den Vertrag vom Jahre 1310 auferlegten Geldsummen abzutragen.

Am Lucientage, 13. Dezember, 1318 berentet ein Achener Priester den Altar der Märtyrer Cornelius und Cyprianus in

der hiesigen Marienkirche. (Quix, 270.) In der betreffenden Urkunde werden verschiedene Achener Localitäten erwähnt, theils schon bekannte, theils noch unbekannte. Zu jenen gehören Hartmannsstrasse und Hartmannsthor, (Mittel-) Marschier- und (Mittel-) Jacobsthor, zu diesen ein Haus der Webebegarden auf dem Graben. Dieses lag auf dem vormaligen Zimmer-, heute Kapuzinergraben. Die Webebegarden waren Laienbrüder von der dritten Regel des h. Franziskus von der Busse, die sich von der Leinweberei ernährten. Papst Nicolaus V. (1288—1292) genehmigte ihren Orden und gab ihnen eine Regel, welche Papst Bonifacius VIII. 1294 bekannt machte. In Achen entstand bald darauf ein Klösterchen, dem im Jahre 1318 ein Ablass verliehen wurde. In der betreffenden Bulle, Avignon 1. Nov. 1318, heisst es: »Damit die Kapelle des h. Servatins und aller Apostel bei den Begarden *in der Nähe* Achens (apud Begardos prope Aquis) in der Lütticher Diöcese mit gebührender Ehrfurcht besucht werde.« Der südliche Theil der Stadt hatte also im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts noch keine Ringmauer. Die Webebegarden Achens gaben sich im Jahre 1334 mit Genehmigung ihrer geistlichen Oberen Statuten, welche Quix (Beiträge, 2, S. 66) in der Originalsprache hat abdrucken lassen. Diese Statuten bieten für die deutsche Sprache und die Sitten der Zeit manches Interessante. Es verdient noch bemerkt zu werden, dass eines der Häuser in der Harduins- oder Hartmannsstrasse, welches der Servatiuskapelle Rente zahlte, von einer Stickerin von Mitren (factrice mitrarum) bewohnt war. Unter Mitra ist hier wohl nach Du Cange IV. 448 eine Kopfbedeckung von Frauen, coiffe à femme, zu verstehen.

Am 25. Juli 1318 schreibt König Ludwig von Engelstadt aus an den Abt von Cornelimünster, den er seinen ergebenen *Fürsten* nennt, und theilt ihm mit, dass der Dechant und das ganze Kapitel der Achener Kirche ihn unterthänigst gebeten haben, aus der königlichen Vicarie[1] nach dem Tode des

[1]) Der König wurde nach seiner Krönung in das Stiftskapitel aufgenommen, ernannte aber einen Priester, nach dem Jahre 1318 zwei Priester zu seiner Vertretung. Auf einem dem Verfasser vorliegenden Stiftskalender vom Jahre 1761 unter der Regierung Kaisers

jetzigen Inhabers derselben zwei königliche Vicarien zu machen, da dieselben an Einkünften und Gütern einen solchen Ueberfluss haben, dass leicht und bequem zwei Vicare, deren Ernennung dem Könige und dessen Nachfolgern vorbehalten bleibe, bestehen könnten. Da der König keine genaue Kenntniss von dem Einkommen und dem Vermögen der Vicarie habe, so beauftrage er den Abt, die Sache zu untersuchen und nach Anwendung der kanonischen Vorschriften, die bei Pfründentheilungen nöthig seien, zu beschliessen (Quix, 316).

Ein paar Tage nach dem Feste des h. Bartholomäus (24. August) desselben Jahres bekundet der Abt Reimarus von Cornelimünster, dass er nach fleissiger Untersuchung durch geeignete und vereidete Zeugen befunden habe, dass die königliche Vicarie durchschnittlich jahrlich (quolibet anno alium adiuvante) hunderteinundzwanzig Silberpfund turonisch einbringe, die Hälfte also sechszig ein halbes Pfund. Kraft des königlichen Auftrages theilt der Abt die *eine* königliche Vicarie im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes in zwei königliche Vicarien (Quix, 317). Wenn man bedenkt, dass das turonische Pfund zwanzig Schillinge betrug (Du Cange, IV. 100), so hatte jeder königliche Vicarius ein nicht unbedeutendes Einkommen. Im Jahre 1319 galten fünfzehn Achener Mark ein Pfund turonisch.[1]) Nach einer vom Stadtarchivar Kaentzeler wieder aufgefundenen kleinen Chronik, die mit dem Jahre 1319 anhebt, begann in demselben Jahre in Achen die Feier des *Frohnleichnamstages.*

In einem Urtheilsspruche in deutscher Sprache vom 14. April 1321 nennen der Richter Wilhelm von Lintzenich und die Schöffen Coin (Kuno) von Eichhorn, Statz von Segerode, Mathys Dorezant, Gerard Beissel von Heisterbach, Lambert Bückt und Peter von der Bückt die Stadt Achen

---

Franz I., einem vom damaligen Stadtbaumeister Jos. Couven ausgearbeiteten 5' 10" langen und 2' 3" breiten Kunstblatte, die Widmung des Münsters und der grossen Reliquien durch Karl den Grossen darstellend, sind von den 32 mit ihren Wappen aufgeführten Stiftsherren *vier* als vicarii regii verzeichnet. Probst war der Graf Franz Joseph von Manderscheid, Dechant der Baron Wilhelm von Bierens.

[1]) Quix, Gesch. der Pfarre vom h. Kreuz, Urk. S. 42.

den konnentlichen stoil van Aichen. Bis zum Aufhören der freireichsstädtischen Verhältnisse ist dieser Ausdruck, den wir schon im Ludwigsliede um das Jahr 881 finden — stual hier in Vrankon, Königsstuhl bei den Franken — der offizielle geblieben. Er ist einfach die Uebersetzung des lateinischen regia sedes.

In einer Urkunde vom Jahre 1322 (Quix, 296) ist von einem Hause in der Aldegundisstrasse am Adalberts- (mittel-) thor die Rede, in einer anderen von demselben Jahre (l. c. 295) wird von dem Hüter des *äusseren Thores* von S. Adalbert gesprochen.

Um diese Zeit (1319 und 1321) tritt auch eine andere Oertlichkeit klar hervor, nemlich die Egidiuskapelle innerhalb der mittleren Mauer Achens in der Pontstrasse, nach welch letzterer das in der Geschichte der Stadt vielgenannte Geschlecht der Herren von Pont den Namen führte.

Wann diese Egidiuskapelle entstand, wird nicht angegeben. Sie lag in der Pontstrasse, dem ehemaligen Karmeliterkloster gegenüber. Im Jahre 1319 kaufte Ritter Reinard von Bongard dieselbe mit einem dabei gelegenen Hofgebäude (curia) von dem Achner Schöffen Konrad, dem Sohne des Ritters Wilhelm von Pont, für hundert und fünfzig Achener Mark, welche damals zehn alte schwere turnoser Pfund galten. Goswin von Geuchte, Sohn Konrads von Keverenberg, kaufte als Verwandter Konrads von Pont, nach dem in Achen bestehenden Einstandsrechte, welches man Beschüdde nannte, 1320, also in Jahresfrist, Kapelle und Hof aus den Händen Reinards gegen vorgenannte Summe zurück und schenkte Beides Gott zu Liebe dem Deutschordensbruder Unserer Lieben Frau zu Jerusalem, Gerard von Los, und zwar speciell dem Hause zu Biesen (de iunccis) [1]), zwei und eine halbe Stunde jenseit Mastrichts. Der Rückkauf war mit dem Gelde des Ordens bewerkstelligt worden. Am Vorabend des Festes Simon und Juda (27. October) 1322

---

[1]) Von iuncus nnld bies, plur. biesen, vergl. Grimms Wörterbuch, s. v. Biese, haben auch die Juncheit, unmittelbar vor dem Valser Thore, und das Rittergeschlecht der Juncheit ihren Namen.

erklären der Commendator oder Komthur [1]) des Deutschordenshauses Siersdorp bei Aldenhoven, der Pleban der dortigen Kirche, mehrere Ordensmitglieder, unter ihnen Johannes Einenberg, dass sie aus Noth wegen Sturm, Hagelschlag und Seuchen mit Erlaubniss des Ordensmeisters ihren Hof in Aldenhoven mit siebenundsiebzig Morgen Landes dem Bruder Gerard von Los, Provinzial der Ballei Biesen, den Morgen zu einer und einer halben Kölner Mark verkauft haben. Sie fügen hinzu, dass besagter Bruder Gerard den Hof mit den siebenundsiebzig Tagewerken einer *Kapelle in Achen* zum immerwährendem Gebrauche übergeben habe (Quix, 294). So entstand in Achen die Deutschordenscommende zum h. Egidius. Unter der französischen Herrschaft war die Kapelle der Pferdestall der Gendarmerie, die hier ihre Wohnung hatte. Jetzt nehmen stattliche Wohngebäude den ehemaligen Besitz der Commende ein. Neben anderen Besitzungen hatte die Commende auch das Gut Flatt, heute Mariabrunn, in der Achener Haide.

Der Johanniter-, auch Rhodiser- und zuletzt Malteserorden, hatte im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Mecheln bei Wittem eine Commende, welche in uns unbekannter Zeit nach Achen verlegt wurde. Hier hatte sie ihren Sitz in der unteren Trichtergasse am Johannisbache. [2]) Die Kapelle zum h. Johann Baptist ist nun in eine Elementarschule verwandelt.

Der Templerorden hatte in Achen keinen Besitz. Die Namen Templerbend, wo heute das Stationsgebäude der Düsseldorfer Eisenbahn und das Polytechnikum liegen, und Templergraben sind durch irrige Auffassung und Verwechselung entstanden, wie wir zum Jahre 1326 ersehen werden.

Der Herzog Johann III. von Lothringen, Brabant und Limburg, befahl am Tage nach dem h. Bartholomäus 1321 von Brüssel aus dem Steuervorstande Limburgs, die Achener

---

[1]) Das Grundeigenthum der Deutschordensherren war in Balleien und diese in Komthureien, dasjenige der Johanniterherren in Priorate, diese in Balleien und diese wieder in Komthureien getheilt.

[2]) 1602 wurde die Komthurei Nideggen mit der von Johann Baptist in Achen und mit der in Mecheln verbunden. Aschenbroich, Beiträge zur Geschichte Jülichs, S. 110.

mit ihren Gütern durch das ganze Land und besonders bei Gülpen zollfrei passiren zu lassen (Quix, 293). Ob die Achener Gegenleistungen zu machen hatten, wird nicht angegeben.

Im Jahre 1321 wandte Achen sich in einem Streite mit den Bewohnern der Villa Walhorn und anderer zu dieser gehörenden Villen an den Herzog Johann von Brabant als seinen Obervogt.[1]) Das Achener Marienstift besass seit König Arnulf (888) die Nona von Walhorn, seit Heinrich IV. auch die Vogtei über dasselbe (vergl. oben S. 106). Aus der Villa Walhorn sind mehrere Dorfschaften entstanden. Aus der Entscheidung, welche am 9. November 1321 der Herzog Johann von Brabant von Brüssel aus erlässt, ersehen wir, dass der Streit wegen des Waldes entstanden war. Achen hatte erklärt, es habe von Alters her das Recht gehabt, die Förster su wählen und diejenigen Anordnungen zu treffen, welche es für angemessen gehalten, was die von Walhorn in Abrede gestellt. Der Herzog wünscht, dass beiden Theilen ihr Recht werde, und lässt die Angelegenheit dnrch zwei Ritter, den Arnold von Diest, Seneschalk von Limburg, und Johann von Raytzhoven, Herrn von Zollre, untersuchen. Nach Prüfung der Urkunde, nach Vernehmung geeigneter und glaubwürdiger Zeugen thun die Schiedsrichter den Spruch, dass die Achener Bürger seit unvordenklicher Zeit das Verfügungsrecht über den Wald besitzen und dass die Inwohner der genannten Villen sich diesem fügen müssen. Demnach befiehlt der Herzog seinen Beamten im Herzogthum Limburg, die Achener in ihrem Recht auf den Wald zu schützen (Quix, 290). Der Wald lag zwischen dem Limburgschen und dem Achener Gebiet. Er wurde allmählich gerodet und auf den Rodungen entstanden Dorfschaften. In der Folgezeit hat Achen wiederholt wegen Grenzbestimmungen mit Limburg im Streit gelegen.

Ein paar Urkunden aus dieser Zeit, 1322 und 1325, geben Aufschluss darüber, wie gerichtlich verfahren wurde, um sich für rückständige Zinsen schadlos zu halten. Das Adalbertsstift hatte von den Häusern nahe bei der Adalberts-

---

[1]) Der Ausdruck Obervogt — advocatus superior — kommt 1349 *urkundlich* unseres Wissens zuletzt vor.

kirche länger als ein Jahr keine Zinsen erhalten. Der von dem Kapitel bestellte Vertreter und Mambur fragt vor Gericht an, wie das Kapitel zu seinen Zinsen gelangen könne. Die Schöffen treten zusammen und rathen ihm, sich im Namen des Kapitels in den Besitz der Häuser zu setzen und sie ausbessern zu lassen. Komme unterdessen Niemand, der sein Recht des Besitzes nachweise oder dem Kapitel die rückständigen Zinsen zahle, so soll er nach Verlauf eines Jahres im Namen des Kapitels sich zu den Häusern führen und sich mit denselben beerben lassen. Weist wieder in Jahresfrist nicht Jemand sein Besitzrecht nach, dann wird der Vertreter im Namen des Kapitels zum Erben eingesetzt (Quix, 295).

In einem anderen Falle verschuldeten Eheleute vierzehn Mark und sechs Schillinge und hatten fünf Morgen Ackerlandes im Felde von Vetschau zum Pfande eingesetzt. Als nach Ablauf der Frist die Zinsen nicht gezahlt wurden, geht der Gläubiger in den Gerichtshof zum Vogt und fragt diesen, wie er zu seiner Bezahlung gelangen könne. Auch in diesem Falle pflegen die Schöffen Rath und sagen ihm, er solle die Schuldner an den drei Vogtgedingen im Jahr zur Zahlung vorladen lassen. Wenn nach Ablauf des Jahres der Zins von demjenigen, welcher dazu verpflichtet sei, nicht bezahlt worden, dann soll er zu den fünf Morgen Acker geführt und mit denselben beerbt werden. [1])

Eine andere Urkunde vom Tage Mariä Himmelfahrt 1326 zeigt uns, in welcher Weise Achen, das eine Bürgschaft übernommen hatte, sichergestellt wurde. (Quix, 299.) Graf Gerard von Jülich macht bekannt, „dass die weisen Männer, Richter, Schöffen, Rath und Bürgermeister und gesammte Bürgerschaft Achens auf sein Bitten bei den lombardischen Kaufleuten, welche in Achen sich aufhalten, für ihn für die Summe von fünftausend Achener Mark und fünfzig Pfund alter turnoser Groschen Bürgen geblieben sind.« [2]) Zuerst

---

[1]) Quix, Beiträge 2, Urk. 6, S. 166.

[2]) Es war dies eine alte Schuld des Grafen, denn schon im Jahre 1315 stellte er Achen, das für dieselbe den Lombarden bürgte, seine dortigen Einkünfte, welche sich jährlich auf sechshundert Mark beliefen, und andere Gefälle, die er daselbst hatte, zum Pfand (Quix, 216, wo die Lombarden namentlich aufgeführt werden).

verspricht er Schadloshaltung, wenn besagten Kaufleuten von irgend einem der Beamten seiner Söhne oder seiner Freunde Gewalt zugefügt werde, durch welche die Stadt Schaden oder Auslage habe, dann setzt er alle seine Gefälle, seine Gerichtsbarkeit und alle seine Rechte, welche er in Achen besitzt, zum Pfande ein; zur grösseren Sicherheit der Stadt stellt er zu Bürgen über die Schuld der fünfzig Pfund schweren turnoser Groschen nachfolgende tapfere Männer und Ritter: den Robodo von Rode, Jakob von Bongard, Werner von Merode, Rayszo Maschereil, Johann Schultheiss von Eschweiler und Gottfried genannt Schellart. Geschieht den Bürgern der Stadt von Seiten der Beamten oder Freunde seiner Söhne Gewalt oder Unrecht, so erscheinen die vorgenannten Bürgen auf die Mahnung der Stadt in Achen, um hier in einem angemessenen Hospiz, das ihnen die Stadt anweist, auf eigene Kosten sich einzulegen. Jeder von ihnen kann auch statt seiner einen Diener mit einem Pferde auf seine Kosten einlegen. Diese Einlagerung währt so lange, bis Achen entschädigt ist. Nach dem Tode des Grafen übernimmt derjenige seiner Söhne diese Verpflichtungen, welcher in Achen Schultheiss sein wird. Neben dem Grafen und den vorstehend genannten Bürgen ist die Urkunde von den Söhnen des Grafen, Wilhelm und Gottfried, unterzeichnet.

Kurz nach Petri Kettenfeier des Jahres 1326 wurde eine Güterübertragungsurkunde geschrieben, welche wieder in mannigfacher Hinsicht Aufschluss gewährt.[1]) Die Witwe eines Achener Bürgers und ihre Söhne waren Schuldner Cylemann Aynlanth's und der Nese, Witwe des Achener Schöffen Gerard von Berg. Die beiden Gläubiger kamen zum Achener Gericht und verlangten vom Vogt Arnold Klein ihr Recht und wiesen auf zwei und einen halben Morgen Ackerlandes, welche in zwei Parzellen *auf dem Graben zwischen Pont- und Königsthor innerhalb der beiden Mauern der Stadt Achen* lagen und den Schuldnern zugehörten. Die Schuldner wurden, nachdem die Schöffen berathen hatten, vorgeladen. Der

---

[1]) Quix, Gesch. des Karmeliterklosters, Urk. 51, S. 191 f.

Acker wurde ihnen ab- und den Gläubigern zugesprochen. Die neuen Besitzer verkauften das Land, zu dreissig Mark den Morgen, dem Thomas von Achen (Schönau- oder Schönforst), Bruder des Deutschordens, für die Kapelle des *h. Egidius vor dem Pontthor innerhalb der Mauern Achens.* Der Richter wies den Ordensbruder und dessen Orden in den Besitz ein, und Cylemann und Nese versprachen, nach einem Jahre denselben nach *Recht und Gewohnheit der Stadt Achen* im Besitze zu schützen (warandizare). Als Bedingung wurde hinzugefügt, dass die erblichen Renten, welche auf dem Acker ruheten, fortbezahlt würden. So bezogen die Brüder des Spitals zum h. Johannes auf dem Bach (Commende des Malteserordens) den vierten Theil eines Kapauns! Eine Mark Zinsen konnte mit fünfzehn Mark gelöscht werden. Die Verpflichtung, einen Kapaun zu liefern, konnte durch Zahlung von fünfzehn Schillingen abgekauft werden. Der Kapaun wurde zu zwölf Denaren veranschlagt. Der Zinsfuss betrug demnach $6^2/_3$ %. Das Rechtsverfahren ist wie bei den beiden besprochenen ähnlichen Fällen. Hier wie an anderen Stellen wird das *Achener Recht* und *die Achener Gewohnheit* betont. Schade, dass keine Spur davon erhalten ist. Der Stadtbrand vom Jahre 1656 verschlang nach Meyers Aach. Gesch. das Raths- und Schöffenarchiv.

Im Jahre 1326 war also die äussere Stadtmauer zwischen Königs- und Pontthor erbaut. Eine Hindeutung auf den Templerorden[1]) kommt nicht vor. Der Umstand, dass der deutsche Orden hier Besitz erwarb, wird Veranlassung gewesen sein, den »Bend« oder die Wiese, welche bis zur neuern Zeit hier lag, irrthümlicher Weise Templerbend zu nennen. Uebrigens wurde der Orden der Templer auf dem Concilium von Vienne 1312 durch Papst Clemens V. aufgehoben. In der Urkunde wird des Spitales zum h. Johannes am Bache erwähnt. Nach den Statuten des deutschen Ordens wird ein solches auch bei dem deutschen Ordenshause in der Pontstrasse bestanden haben. Im Jahre 1328 am

---

[1]) Die irrthümliche Benennung ist sehr alt. Schon die Stadtrechn. von 1376 spricht von einem Templario d. s. Egidio S. 262, die von 1385 p. 342 nennt die Deutschherren von Nideggen Templer.

17. März wurde von Avignon aus zu Gunsten des h. Geistspitals ein Ablass verliehen. (Ach. Stadtarchiv.)

Ein Jahr später erfahren wir auch zuerst von dem Spital des h. Martin, das vor dem Kölnerthor lag. An dieses erinnert heute noch der auf dem Hauptmann sich befindende Gasthof zum h. Martin. Dass dies Spital, welches den Bewohnern der Vorstädte ebenso zu Gute kam wie das zum h. Leonard in der Burtscheider- und das zum h. Julian in der Pontstrasse, auf dem Hauptmann lag, geht aus einer Stelle in der Stadtrechnung vom Jahre 1334 hervor, wo der noch auf dem Hauptmann bestehende Brunnen als bei *dem Kölnthor vor dem Spitale* sich befindend bezeichnet wird. Im Jahre 1327 am Tage nach dem Fastensonntage, wo man Oculi mei singt, schlagen die Bürgermeister *Gerard Chorus* und Wolter von Pont nach dem Tode Tilmans von Düren, des Rectors der Martinskapelle, den Priester Jakob von Oppenheim als dessen Nachfolger dem Erzpriester (Pleban) Johann von Lugene vor. Dass das Patronatsrecht der Kapelle den Bürgern und der Stadt zustand, sagt das Empfehlungsschreiben ausdrücklich.[1]) Die Urkunde hat zuerst (?) das Siegel der Stadt ad causas: Auf fünfstufigem Throne die heilige Jungfrau, gekrönt, das Jesukind auf dem linken Arm, ein Lilienscepter in der Rechten. Vor ihr kniet Karl der Grosse, auf beiden Händen das Modell der Münsterkirche darreichend, hinter ihm eine Eiche. Umschrift: † S. regalis sedis Aquen. ad causas. Nach Laurent.

Am Tage der elftausend Jungfrauen (21. Oct.) 1328 erklärte Wilhelm V., Graf von Jülich, dass die Bürger Achens etwa fünfzig Jahre früher für die Seelenruhe des in ihrer Stadt gefallenen Grafen Wilhelm IV. vier Sühnaltäre, jeden mit zehn Mark Sterling, die Mark zu zehn Schillingen, jährlich dotirt haben. Die zehn Mark Einkünfte erhalten die Rectoren der Altäre, welche für je einen Altar bei den Weissen Frauen in Achen und den Cisterzienserinnen in Burtscheid von dem betreffenden Convente erneuert werden. Der Graf von Jülich stellt den Achenern anheim, durch Zahlung von hundert Mark Sterling für jeden Altar sich von

[1]) Quix, Gesch. der St. Peterskirche, S. 28.

der Zinszahlung von je zehn Mark jährlich zu befreien. Die Bürger sind nicht darauf eingegangen, denn noch 1334 ist in der Stadtrechnung von der Rente für die Altäre die Rede. In einer Urkunde vom Jahre 1346 (Quix, 340) verspricht die Stadt zum Unterhalte der zwei Sühnaltäre in Nideggen den dortigen Herren vom Orden des h. Johann 40 kleine Goldflorenen jährlich und der Priorin und dem Convent der Weissen Frauen zu Achen in einer andern Urkunde (Quix, 342) von demselben Jahre für einen Sühnaltar jährlich 15 kleine goldene Florenen. Noch im achtzehnten Jahrhundert zahlte Achen 42½ Thaler an die Commende in Nideggen. (Man vergl. Aschenbroich, Beiträge zur Gesch. Jülichs, Bochum 1867, I. S. 113.)

Wenn Ludwig IV. erst mit dem Jahre 1330 wieder in Beziehung zur Krönungsstadt trat, so hatte dies seinen Grund darin, dass in den ersten Jahren nach seiner Krönung der Krieg mit seinem Nebenbuhler ihn im Süden festhielt. Der Norden Deutschlands nahm an demselben keinen Antheil, ja der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen hatten sogar Verträge geschlossen, um denselben von ihrem Gebiet fern zu halten. Dann beschäftigte Italien den König. Hier unterstützte er die Gibellinen, die Gegner Papst Johanns XXII., gegen die Welfen. Der in Avignon residirende Papst, welcher bei dem Thronstreite die schiedsrichterliche Gewalt beanspruchte, welche die Päpste in ähnlichen Fällen im Mittelalter ausgeübt hatten, that Ludwig IV. in den Bann und belegte das Reich mit dem Interdict.

In dem Kampfe um die Krone hatte das Haus Oesterreich Unglück. Leopold, König Friedrichs Bruder, wurde 1315 bei Morgarten von den Schweizern besiegt, Friedrich selbst 1322 bei Mühldorf von seinem Gegner geschlagen und gefangen genommen. Um seine Befreiung zu erwirken, sandte Leopold dem Sieger die Reichskleinodien zu, welche dieser in Nürnberg öffentlich ausstellen liess. Aber nicht diese Zusendung, sondern ein harter Vertrag giebt Friedrich die Freiheit wieder, ein Vertrag, den er nicht zu halten vermochte, weshalb er in die Haft zurückkehrte. Da wird die Welt am 5. September 1325 durch eine Einigung

der früheren Feinde und nunmehrigen Freunde überrascht. »Beide verbinden sich, das römische Reich, dazu sie beide gewählt und geweihet sind, mit allen seinen Ehren, Würden, Rechten, Leuten und Gütern und was es hat und dazu gehört, in der ganzen Welt miteinander gleich als eine einzige Person, einer nicht besser als der andere und jedweder nicht mehr noch minder, zu besitzen, haben, pflegen und handeln. Wichtige Sachen wollen sie zusammen thun und dann in dem Vorsitz wechseln, minder wichtige soll jeder für sich aber zugleich im Namen des anderen thun, den er dann vorsetzt, wie sie an ihn kommen; alles bisher Verfügte wird beiderseits für gültig anerkannt.« (Boehm. reg. imp. 49.) Seit dieser Einigung wurde der Doppeladler im Reichswappen gebräuchlich.

Ludwig ging 1327 nach Italien und erhielt Pfingsten (31. Mai) in Mailand durch die excommunicirten Bischöfe von Arezzo und Brescia die eiserne Krone und am 17. Jan. 1328 in der Peterskirche zu Rom durch die schismatischen Bischöfe von Venedig und Aleria mit seiner Gemahlin die Kaiserkrone. Nach Friedrich des Schönen Tod (13. Jan. 1330) kehrte Ludwig nach Deutschland zurück. Ein von ihm dem Papste Johann XXII. entgegengestellter Afterpapst, Nikolaus V., legte schon nach einem Jahre, 1330, seine Würde nieder und unterwarf sich. An dem heftig entbrannten Streit zwischen Kirche und Reich betheiligten sich für oder gegen Ludwig Universitäten und Mönchsorden, die Franziskaner für, die Dominikaner gegen Ludwig, für welchen die meisten Reichsstädte waren. Der Kaiser forderte in einem weitläufigen Schreiben oder vielmehr in einer theologischen Abhandlung von Speier aus am 12. Juni 1330 (Quix, 305) Magistrat und Bürgerschaft Achens auf, den Befehlen Johanns XXII. nicht zu gehorchen. Er nennt diesen schlechtweg Johann von Cahors (Cattaro) und wirft ihm vor, er verbreite ketzerische Lehre, u. A. über die weltliche Gewalt und über die Geistlichkeit. Obgleich wir über das Verhalten Achens zu dem Streite nichts Näheres erfahren, so zeigen doch wiederholte Gnadenverleihungen, dass der Kaiser mit den Bewohnern der Stadt nicht unzufrieden war. So bestätigte er dieser noch viermal ihre Privilegien; ein paarmal

widerrief er auch, was er und seine Vorfahren im Widerspruch mit den Rechten der Stadt aus Versehen oder aus Vergessenheit sich hatten abbitten lassen.

Da das Achener Stift seit den Tagen Königs Arnulf 888 von der Pfarrkirche in Düren den Zehnten bezog, verlangten die Dürener von dem Dechanten und dem Kapitel desselben die Wiederherstellung des schadhaft gewordenen Daches ihrer Pfarrkirche. Darüber entstand ein Rechtsstreit, welcher zu Ungunsten Dürens entschieden wurde. Endlich verständigte man sich. Die Dürener erhielten im Jahre 1331 (Quix, 301) vom Dechanten und Kapitel eine gewisse Summe Geldes, nicht von Rechtswegen, sondern als freiwillige Unterstützung und verzichteten auf ihre Forderung. Düren heisst in der Urkunde königliche Stadt, regale oppidum, und hat Richter, Schöffen, Rath, Bürgermeister und Bürgerschaft. Der König hatte ihr am 1. März 1324 *Recht, wie Achen es besass,* und Zollfreiheit durch das ganze Reich verliehen.

Zwei Urkunden im Stadtarchiv aus den dreissiger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts sind zur Kenntniss der inneren Geschichte Achens bedeutsam. Die Eine in lateinischer Sprache vom Jahre 1331 gibt uns nähere Auskunft über das Verfahren beim Sendgericht, die Andere von 1338 bespricht ausführlich das Kurgericht. Der wesentliche Inhalt der ersten Urkunde ist folgender: Der Archipresbyter (Pleban) und die Synodal- oder Sendschöffen bestimmen, wie es vor undenklicher Zeit Sitte war, dass die erste Synodalsitzung am zweitfolgenden Tage nach dem Sonntage iudica me (dem fünften Fastensonntage) stattfinden soll. Der Tag wird den vorhergehenden Sonntag dem Volke durch alle Achener Pfarrkirchen [1]) verkündet. Der Archipresbyter hat den Vorsitz. Die Synodalschöffen, weltliche sowohl als geistliche, erhalten, wenn sie gegenwärtig sind, sechs Achener Mark; in der

[1]) Per universas ecclesias parochiales aquenses. Es sind die Rectorate gemeint. Die Urkunde ist unterzeichnet von dem Rector der Kirche zum h. Jakob, demjenigen der Kirche zum h. Petrus und von sieben weltlichen Schöffen, von denen später sechs Rechtsgelehrte, einer Arzt sein musste. Sie wurden von der Stadt besoldet.

Marien- und in der Foilanskirche wird an dem Tage dreimal geläutet; nach dem dreimaligen Läuten hat Jeder, Mann oder Weib, wen es angeht, vor dem Synodalgericht zu erscheinen, das an drei nacheinander folgenden Tagen gehalten wird. Am ersten Tage ermahnt der Archipresbyter seine Synodalschöffen und fordert sie auf unter dem geleisteten Eide, unter sich zu berathen und Alle, welche sie schuldig wussten, anzuklagen. Am anderen Tage ermahnt der Archipresbyter die Synodalschöffen zweimal wie früher. Am dritten Tage desgleichen einmal. An den Sendtagen kann der Dechant der Christianität (Mastricht), wenn er will, als Beisitzer des Archipresbyter gegenwärtig sein. Es folgen nun Strafbestimmungen. Wer innerhalb der drei Tage, obgleich angeklagt, nicht vor Gericht erscheint, zahlt dem Archipresbyter, auch wenn er seine Unschuld nachweist, dreissig Denare und den Sendschöffen zwei Sextare (acht Quart) des besseren Weines, wie er in Achen verkauft wird. Ein zweiter Synodaltag wurde am Freitage nach der Osteroctav in derselben Weise gehalten. Die mannigfachsten für einen Nichtjuristen schwer verständlichen Strafbestimmungen sind in der Urkunde, die an vielen Stellen lückenhaft erscheint, enthalten. Das Sendgericht erkennt über Körperverletzung, Streit, Ehebruch, Incest, Wucher, Zauberei und Ketzerei. [1])

Aus einem Schreiben Königs Sigismund vom Jahre 1424 an den Papst Martin V. erfahren wir das Motiv der Einsetzung des Synodalgerichtes in Achen. Der König bittet nämlich den Papst, »der Stadt Achen das Synodalgericht, wie es dort seit unvordenklichen Zeiten bestanden habe, zu erneuern, zu bestätigen und für immer zu gewähren, damit die *dortige Bevölkerung nicht wegen Ortsentfernung zu anderen geistlichen Gerichten unter grosser Mühe und vielen Unkosten gezogen würde.* Die Stadt habe übrigens auch päpstliche Gnadenbriefe.« Anfangs war keine Berufung von dem Sendgerichte zulässig, später war eine solche gestattet, entweder an die päpstliche Nuntiatur in Köln oder nach Rom.

Im Laufe der Jahrhunderte gab es verschiedene Strei-

---

[1]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Quix, S. Peter, 128, Nr. 12, und bei Loersch, Rechtsdenkmäler, 44, Nr. 5.

tigkeiten zwischen dem Sendgericht und dem Magistrat, über welche Quix in seiner Geschichte der S. Peterskirche Einiges mittheilt: Die zum »Achener Reich« gehörenden Dörfer Laurenzberg, Würselen und Haren hatten ebenfalls ihre Sendgerichte. Das Achener hoben die Franzosen am 28. November 1797 auf.

»Damit die guten Gewohnheiten und Freiheiten des geistlichen Gerichtes nicht in Vergessenheit geriethen,« wurden sie im Jahre 1331 von dem Archipresbyter und Stiftsherrn der Marienkirche, Johannes, nach dessen mehr als vierzigjährigen Erfahrungen und Beobachtungen niedergeschrieben.

Im Mai des Jahres 1333 traf Achen wieder ein grosses Unglück, indem die Franziskanerkirche nebst fünfhundert Häusern abbrannte. In der von J. Laurent 1865 herausgegebenen Stadtrechnung vom Jahre 1334 ist von der Wiederherstellung eines zusammengebrannten Stadtthores die Rede. Aus derselben Quelle erfahren wir, dass in diesem Jahre das *äussere* Kölnthor bestand, und dass im Gras (gramine civium) Weinbau getrieben wurde, zu dessen Hebung im Allgemeinen die Stadt Prämien, unter Andern auch eine an Gerard Chorus zahlte. Im Ganzen sind neun Morgen Weinwuchs in und bei Achen aufgeführt. Am 21. Juni des vorhergehenden Jahres war der berühmte italienische Dichter Francesco Petrarca von Paris kommend in Achen, wo er von den Geistlichen der Münsterkirche die Sage von dem Fastradenringe vernahm und vor seiner Abreise nach Köln badete. (v. Reumont, Liederchronik, S. 204.)

Im folgenden Jahre erwarb das hiesige Marienstift in dem Dorfe Bettendorf in dem heutigen Kreise Jülich für die ansehnliche Summe von einhundert ein und siebzig Kölner Mark bedeutendes Grundeigenthum. (Quix, 314.)

Mit den Lombarden, welche früher als Wohlthäter der Stadt (vergl. S. 210) bezeichnet wurden, und denen die Stadt für den Grafen von Jülich Bürgschaft geleistet hatte, traten Verwickelungen ein, welche ihre Haftnahme herbeiführten. Nach der genannten Stadtrechnung ritten im Jahre 1334 Gerard Chorus und Andere der *gefangenen Lombarden* wegen nach Nideggen, Köln, Siersdorp und Mastricht. Der Stadt

gegenüber erklärten die Lombarden in demselben Jahre sich befriedigt. (Quix, 313.)

Eine kaiserliche Bestätigungsurkunde der Achener Privilegien vom Jahre 1336 hat darum ein besonderes Interesse für das städtische Gebiet, weil der in demselben liegenden Dörfer Erwähnung geschieht. Kaiser Ludwig nimmt nämlich am 1. Mai genannten Jahres von Frankfurt aus (Quix, 322) die Bewohner Achens und der Villen (Dörfer) innerhalb der Achener Bannmeile, *welche von Alters her zur Stadt gehört hätten,* in Schutz. [1]) Das districtum aquense in der Mersener Theilung vom Jahr 870 (man vergl. Hincmari chron. ad a.) ist der spätere bannus oder districtum, wie er im Jahre 1265 vorkommt; wo Odilia, Theoderichs, genannt Vlikere, eines Achener Bürgers Witwe, und ihre Tochter Katharina der Abtei Burtscheid ihr ganzes Erbe im *Achener Bann oder District* schenkt. [2]) Dieser Bann oder District ist das in der Folgezeit durch einen Landgraben umgebene sogenannte *Achener Reich.* Die deutsch geschriebene Kurgerichtsordnung Achens vom Jahre 1338 (Quix, 325) bezeichnet den bannum geradezu mit dem Ausdruck *Riche van Aychen.* Nach Meyer wird der Achener *Landwehr* zuerst 1304 in einem Bruderschaftsbriefe erwähnt. Werner von Merode und Rimburg, dessen Vater Gerard nach der Stadtrechnung vom Jahre 1334 in Achen den Ehrenwein erhielt, hatte mit der Stadt Irrungen wegen der »Landweiren.«

Walram Graf von Jülich, Erzbischof von Köln, belehnt im Jahre 1331 das Marienstift mit den demselben verkauften Rittergütern des Ländchens »der Heiden,« den Valkenkurger Lehen. (Liederchr. S. 205.)

Im Lager vor Landau erhob der Kaiser Ludwig IV. am 21. August 1336 »den erlauchten Wilhelm von einem Grafen zu einem Fürsten und Markgrafen, dessen Grafschaft Jülich zu einer Markgrafschaft, gab ihm und seinen Nachfolgern das Recht, bei feierlichen Hof- und Reichstagen, sodann bei

---

[1]) Die Verpfändung der Dörfer innerhalb der Bannmeile von Achen, welche der Kaiser gegen 10,000 Pfund dem Grafen von Jülich 1335 zugestanden hatte, währte also nur ein Jahr. Lac. III. 291.

[2]) Ritz, Urkunden zur Geschichte des Niederrheins, S. 125.

den Krönungen in Achen, Mailand und Rom das Reichsscepter zu tragen, gestattete ihm gleich andern Fürsten, einen Truchsess, Marschall, Schenken und Kämmerer zu haben, erlaubt ihm Münzen zu schlagen, und verleiht ihm den Reichswald, nemus dictum vulgariter der Richswalt, zwischen Cornelimünster und Montjoie.« (Lac. III. 307.) Fünf Tage vorher hatte der Kaiser dem Grafen von Jülich die Meyerei von Achen für 12,000 Flor. verpfändet und ihm das Recht verliehen, die Probsteien zu Kerpen, Achen und Kaiserswerth, die davon abhängigen Pfarreien und Beneficien, in Besonderm Herzogenrath zu vergeben. (Lac. III. 306.)

Dieser Markgraf von Jülich verspricht am Sonntage nach Martini des Jahres 1338 (Quix, 324), die Stadt Achen, welche für ihn gegen die Lombarden gebürgt hatte, schadlos zu halten, was er Martini 1343 wiederholte. (Quix, 337.) Die näheren Verhältnisse der Lombarden zu Jülich und Achen sind uns unbekannt.

Einige Tage nach dem Feste des Apostels Andreas (5. Dezember 1336) gestattete der Erzpriester Johann von Lughen urkundlich (Stadtarchiv) dem Magistrat, welcher auf dem Radermarkt (heute Münsterkirchhof), der Marienkirche gegenüber, ein *neues Spital für die Armen* errichtet hatte, einen Priester vorzuschlagen, der Vollmacht habe, Messe zu lesen, den Armen die Sakramente der Busse, des Abendmahles und der h. Oelung zu spenden und die verstorbenen Armen des Spitals auf dem Kirchhofe der Marienkirche zu beerdigen. Das Spital soll nur *einen* Priester und nur *einen* Altar haben. Letzterer hat ein Einkommen von 15 Achener Mark. Die Messe darf nur *gelesen* werden. Das Spital hat nur *eine* Glocke (nola), [1]) mit welcher zur Messe oder beim Sterben und bei der Beerdigung geläutet wird. Der Priester darf ohne Erlaubniss des Erzpriesters oder des Stadtpfarrers nur den Armen des Spitals die Sakramente ertheilen. Gesunde und Wohlhabende, welche das Spital leiten oder solche, welche in demselben freiwillig wohnen, gehören zur Stadtpfarre. Die Opfer, welche während der Messe gespendet werden, und sonstige Almosen kommen dem Spitale zu Gute. Das Recht,

---

[1]) Nach Nola in Campanien, wo die Glocken erfunden worden sind.

den jedesmaligen Priester zu präsentiren, gehört für ewige Zeiten den Bürgermeistern. Dagegen zahlen diese dem Priester oder seinen Nachfolgern jährlich zwei kleine Goldflorenen. Für den Fall, dass die Kirche zum h. Foilan mit dem Interdict belegt werde, behält der Erzpriester für sich und seine Nachfolger das Recht bevor, dass seine Leiche in die Spitalkirche gebracht und hier die Exequien abgehalten werden.

Die Spitäler verfielen also nicht dem Interdict. Der Erzpriester spricht hier von der Foilanskirche, weil in ihr der Pfarrgottesdienst abgehalten wurde, seitdem das Hochmünster für die grosse Gemeinde nicht mehr ausreichte. Die Taufe indessen blieb bei der Marienkirche bis zur neueren Zeit und fand in der Johannis- oder Taufkapelle statt mit Ausnahme der Zeit von Ostern bis Pfingsten, wo sie auf dem Hochmünster vor dem Dionysiusaltar geschah. — Der Ausdruck in der Urkunde »neues Spital« setzt das Bestehen eines oder mehrerer älteren voraus. Unter letzteren sind das zum h. Geist, das auf dem Hof, das von Melaten zu denken, deren Renten dem neuen *städtischen* auf dem Radermarkt übertragen wurden. [1]) Ein im Jahre 1341 dem Spital geschenkter Hof in Orsbach, welcher auch heute noch der Armenkommission gehört, führt den Namen »der h. Geisthof.« Das Kloster der Elisabetherinnen bei dem Spital entstand 1622. Stifterin war Apollonia Radermacher, welche mit drei anderen Schwestern aus Brabant berufen wurde. An der im Vorhergehenden besprochenen Urkunde ist noch merkwürdig, dass das Siegel die Umschrift trägt: Sig. Regalis sedis Aquisgranensis ad causas (Geschäftssiegel des königlichen Stuhles Achen). Das Siegel stellt die damalige Bedachung der Marienkirche und des Glockenthurms dar.

Die Kaiserin Margaretha besuchte im Jahre 1338 von Köln aus Achen; [2]) einige Tage später langten zwei ihrer

---

[1]) Aus dem 1598 angelegten *grossen schwarzen Buche* des Gasthauses auf dem Radermarkt werden wir zum Jahre 1540 Näheres über die älteren Spitäler mittheilen.

[2]) Ihr Gemahl hatte am 5. September 1338 mit König Eduard III. von England eine Zusammenkunft in Coblenz. Der Engländer suchte in Deutschland Bundesgenossen in seinem Kriege gegen den König Philipp VI. von Frankreich. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, II 313.

Söhne an. Dieser Besuch veranlasste die Stadt zu vielen Kosten, brachte aber auch manche Festlichkeiten. Zunächst sandte nach der Stadtrechnung vom besagten Jahre der Rath den Boten Godeschalk nach Köln, um zu erfahren, was der Kaiserin dort geschenkt worden, dann schickte man zwei Bürger nach Lüttich und Mastricht, um zwei Tücher zu kaufen, die sie aber nicht fanden. Man kaufte bei Werner von Gürzenich zwei Tücher zu sieben und einem halben Pfund Groschen oder zweihundert und zehn Mark, welche, den damaligen Werth der Mark zu zwei Thaler elf Silbergroschen berechnet, ungefähr vierhundert sieben und neunzig Thaler unseres Geldes entsprechen. [1]) Diese nebst sieben anderen Tüchern, deren Preis nicht angegeben ist, wurden der Kaiserin zum Geschenk gemacht. Den Hofdamen schenkte man ein Tuch von 47 Mark 1 Schill. = 112 Thaler. Den Söhnen der Kaiserin kaufte man zwei Tücher bei Johann Volmer zu sechszig Mark und zwei andere bei dem Bürgermeister Wolter zu siebenzig Mark. Die Kammerjungfer der Prinzen erhielt zwölf Ellen grünes Tuch zu zwölf Mark, und der junge Graf, ein Gespiele der Prinzen, ein Paar silberne Kraselen (Sporen?), die bei dem Herrn Johann von Roderburg zu zehn Mark und achtzehn Schill. gekauft wurden. Ausserdem kaufte man bei Wilhelm Beyssel einen grossen vergoldeten Gewürzbecher zu 64 Mark 10 Schill., bei Wilhelm de Hex zwei grosse Becher, den einen zu 84²/₃ Mark, den anderen zu 73 Mark 5 Schill., ferner einen vergoldeten Becher bei Herrn Arnold dem Kleinen zu 41 Mark 3 Schill.

---

[1]) Zu S. 203 wurde der Werth der Mark zu 11 Thlr. 3 Silbergr. nach unserm Gelde angegeben. Der Geldwerth ist aber in den folgenden Jahren und besonders im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts rasch gefallen. Nur der Goldgulden, aureus florenus, behielt im Ganzen seine Geltung. Diesen berechnet Hegel in seinem Werke: Die Chroniken des 14. Jahrhunderts, 1862, I. S. 224 ff. zu 5 Fl. 40 Kr. oder 3 Thlr. 10 Sgr. In der Rechnung vom Jahre 1334 werden 2 aurei gleich 25 Schill. 2 Denare gerechnet, mithin galt die Mark 3 Thlr. 5 Sgr.; 1344 war die Mark nur ⁴/₇ eines aur. flor., nach unserem Gelde 1 Thlr. 27¹/₂ Sgr. 1349 ist ein aur. flor. = 2 Mark, also die Mark 1 Thlr. 20 Sgr. 1394 beträgt die Mark nur noch 22¹/₂ Sgr. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrh. Aachen 1866.

und einen anderen bei Herrn Franko de Rhode zu 56 Mark 4 Schill. und verehrte diese Gegenstände der Kaiserin. Diese erhält auch noch zwei vergoldete Schalen, die beim Bürgermeister Gerard Chorus zu 61 Mark gekauft worden waren. [1]) Für die Dienerschaft wurde eine Schale bei Dobag zu 20 Mark 9 Schill. und eine andere bei Jakob Sassen zu $19^1/_2$ Mark gekauft. Kammerdiener, Mundschenk, Kellermeister und Koch erhielten 40 Goldschilde = 74 Mark 8 Schill. Endlich erhielt der kaiserliche Rath Ritter Wilbrand in einem seidenen Beutel, der 3 Mark 9 Schill. kostete, 20 Goldgulden = 28 Mark. Ungefähr 51 Ahm [2]) Wein, im Werthe von 315 Mark 4 Schill. wurden für die Kaiserin und ihr Gefolge gekauft. Der theuerste kostete 8 Mark die Ahm, ungefähr 19 Thaler unseres Geldes. 16 Mark 9 Schill. wurden für irdene Krüge ausgelegt. Der Kaiserin zu Ehren wurde ein Lanzenstechen abgehalten, für welches 12 Schilddecken mit dem kaiserlichen Wappen angeschafft wurden. Es ist noch anzuführen, dass Johann Schifflart 7 Mark 7 Schill. dafür empfing, dass er umherging, um Neuigkeiten zu erfahren, die er dann den Bürgermeistern erzählte. Die Auslagen der Stadt für den Aufenthalt der Kaiserin und ihres Gefolges beliefen sich auf die Summe von 1334 Mark 10 Schill. Erfreulich ist die Beobachtung, dass die geschenkten Gegenstände bei Bürgern, Mitgliedern der städtischen Obrigkeit, eingekauft wurden, so dass das ausgelegte Geld auch wieder der Gemeinde zu Gute kam. Die Stadtrechnung vom Jahre 1338 lässt einen grossen Weinverbrauch erkennen. Da auf den nordwestlichen Abhängen der Eifel die Waldungen noch bestanden, so muss unsere Gegend gegen jetzt eine mildere Temperatur und ein dem Weinbau günstigeres Klima gehabt haben. Ausser den hiesigen waren am Rhein und an der Mosel manche Weinberge im Besitz der Achener Stiftskirchen. Die Weinassis, Weinaccise oder die Weinsteuer, hatte in ge-

---

[1]) Waren die Chorus Goldschmiede? Ein henricus dictus chorus wohnte auf der Schmiedestrasse. Liber censuum p. 74. — [2]) Sechs Ahm machten ein Fuder aus; die Ahm hatte dreissig sextaria, welche in den *deutschen* Stadtrechnungen Veirdel heissen. Der Sextar hatte vier Quart, also die Ahm hundert und zwanzig Quart.

wissen Jahren einen höheren Ertrag als die anderen Steuern zusammen. Der Verkehr war in dem genannten Jahre, wahrscheinlich wegen der Anwesenheit der Kaiserin, ein sehr lebhafter, was man an den vielen Weinspenden ersieht, welche nach der Stadtrechnung dieses Jahres an Bischöfe, Herzöge, Grafen und Edelleute ertheilt wurden. Es war nämlich Sitte, angesehenen Fremden, um sie zu beehren, Weinspenden zu machen. Ein anderes Getränk, das in derselben Rechnung vorkommt, heisst Meth, Mede (Honigbier oder Honigwein). Die Bereitung dieses Getränkes muss Achen eigenthümlich gewesen sein und dasselbe als etwas ganz Besonderes gegolten haben, denn die Stadt übersandte nach der Rechnung vom Jahre 1338 Meth als Geschenk an den Erzbischof von Köln, an den Markgrafen von Jülich, an den Herzog von Geldern und an die Herren von Kuyc und Falkenberg. Die Sendungen waren nicht unbedeutend, da die Frachtkosten allein hundert und zwanzig Mark betrugen. Wie beim Wein, fanden auch Methspenden von Seiten der Stadt an angesehene Fremden statt.

Es ist für die Geschichte Achens merkwürdig genug, dass sieben Jahre nach der Aufzeichnung des Verfahrens des Sendgerichtes am Tage nach dem Feste des Apostels Thomas, am 29. Dezember 1338, zur Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung die sogenannte Churgerichtsordnung (Nopp. nennt sie iudicium electivum) in deutscher Sprache erlassen wurde, welche nach Nopp. von Kaiser Karl V. bestätigt worden sein soll. Das Original der Churgerichtsordnung befindet sich im hiesigen Archiv. Da die Verordnung zur Kenntniss der Sitten, Personen und Localitäten so wichtig ist, haben wir uns nicht versagen können, den Hauptinhalt auszuziehen. »Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes haben Richter, Schöffen, Rath, Bürgermeister und gesammte Bürgerschaft des königlichen Stuhls von Achen mit guter Vorberathung und mit ganzer Eintracht folgende Punkte aufgesetzt: Wenn zwischen Bürgern von Achen Zweiung oder wenn Auflauf entsteht, soll derjenige, welcher einen Andern verletzt, dafür genugthun; es darf überhaupt kein Zusammenlauf und keine Bewaffnung stattfinden; man soll darüber nach dem *Stadtrecht von Achen* befinden; die-

jenigen, welche bewaffnet zusammenlaufen, sollen ein Jahr ausser Stadt und Reich von Achen sein; wer einen todt schlägt, was Gott verhüte, soll hundert Jahre und einen Tag ausser Stadt und dem Reiche von Achen sein; wird der Todtschläger in der vorgenannten Zeit in dem Reiche von Achen ergriffen, so soll man den Mann richten, als ob er in den ersten Tagen nach der That ergriffen worden wäre. Sollte derselbe Mann ins Reich von Achen kommen, und ein anderer Bürger sich mit ihm oder er mit einem anderen Bürger aufwerfen, so soll noch darf der Bürger sich nicht »versumen« an dem Manne, der den Todtschlag verübt hat. Sollte Jemand den Todtschläger aus der Stadt führen und demselben gewaffnet zur Seite stehen, so sollen Alle, die das thun, als gleich schuldig angesehen werden. Wer einen andern verwundet, soll sich fern halten und nicht auf die Strasse gehen, es sei denn, er stehe unter dem Hand- oder Stadtfrieden oder es sei über ihn gerichtet worden. Und ging er auf die Strasse, ehe er gefreit und gerichtet wäre, so soll er und alle diejenigen, die mit ihm gegangen, ein ganzes Jahr ausser der Stadt und ausser dem Reiche von Aachen sein. Wenn man nicht wüsste, wer die Wunde gestochen oder geschlagen, und der Thäter wollte auf die Strasse gehen, als ob er unschuldig wäre, würde aber nachher vor Gericht überführt, so soll er ein ganzes Jahr ausser Stadt und Reich sein. Des Todtschlags oder der Wunde wegen sollen weder Freunde noch Verwandte beider Parteien Feindschaft halten; sie sollen beieinander gehen und stehen, als ob nichts geschehen wäre. Wer dagegen handelt, soll auf ein halbes Jahr Stadt und Reich von Achen meiden und nicht eher zurückkommen, als bis er nach Anordnung des Raths von Achen Genugthuung geleistet. Wer einen andern unschuldigen Mann auf das Kinnbacken schlägt, soll ein ganzes Jahr Stadt und Reich meiden und nicht eher zurückkehren, als bis er Genugthuung geleistet. Sollte aber Jemand einen andern unschuldigen Mann sehr »quetschen« mit einem Klüppel oder einem Stein (Were ever dat Sagge dat eyman eynen unschuldigen Man sere quetzde myt eynem Klüppel of myt eynen Steyne) der soll Stadt und Reich von Achen ein und ein halbes Jahr meiden. Wer in einem Streite einen andern unschuldigen

Mann in ein Haus jagt und ihm dahin nachfolgt, soll Stadt und Reich von Achen zwei Jahre meiden. Wer einen andern unschuldigen Mann im Streit verwundet, soll so oftmals Stadt und Reich von Achen auf drei Jahre meiden, als er Wunden gestochen oder geschlagen hat. Stirbt der Verwundete binnen vierzig Tagen, so soll der Thäter hundert Jahre und einen Tag Stadt und Reich von Achen meiden, lebt aber der Verwundete nach vierzig Tagen, so mag der Thäter es den Freunden verbessern oder Ersatz (Wergeld) geben und seine Jahre ausbleiben.

Alle vorerwähnten Punkte soll man vor Gericht abmachen, damit Niemanden Unrecht geschehe. Sollte zwischen einigen Bürgern von Achen Zweiung oder Zwist entstehen, was Gott verhüte, so mögen der Richter oder die Bürgermeister, so oft sie es für gut finden, einzeln oder in Gemeinschaft zu Haus und zu Hof den Parteien den Stadtfrieden gebieten, und den Frieden sollen die Parteien beobachten, und wer den bricht, der hat den Handfrieden gebrochen. Entsteht Streit (Pluderayden) ohne Todschlag und offene Wunden unter einem Kastoyveltz (Grafschaftsvorsteher), da soll dieser hingehen mit seiner Einsicht und ohne Parteinahme und was er anordnet, soll jeder beobachten. Wenn er dawider handelt, sollen der Kastoyveltz und die Bürgermeister kommen, ihm das kund thun, und die Bürgermeister sollen ihn auf das *Bürgerhaus* entbieten (cf. S. 181 ff.), wo er so lange liegen soll, bis er nach Anordnung des Raths Genugthuung geleistet. Kommt ein aus der Stadt und aus dem Reich Gewiesener vor der Zeit zurück, so beginnt mit dem Tage der unbefugten Rückkehr die gegen ihn verhängte Strafe von Neuem. Die vorstehenden Bestimmungen sind so lange in Kraft, als der Rath nicht einträchtig neue festgesetzt." Bei Abschaffung derselben waren zugegen die Herren vom Rath, deren Namen nach den *Grafschaften*, in welchen sie wohnen, hier meist mit dem Ausdrucke des Originals aufgeführt werden sollen; in der *Groyschaf van Kolneyr-porzen* Herr Johann Chorus, Schöffe, Herr Elreburne, Herr Jakob van Royde, Kastoyveltz, Herr Heinrich Zirvel, Herr Ger. Stute, Arnold Wilde und Ger. Houtzappel; in der *Groyschaf van sant Albrete* Myn heyre her Rycoelf van Rodenburg eyn Ryddere

ende eyn Scheffen, Herr Werner Aynlant, Schöffe, Herr Arnold Schiffelart, Schöffe, Herr Johann von Haren, Wercmeister, Herr Joh. van sant Ailbregs, Kastoyveltz, Ger. Noyde, Gobelin van Kruchuys, Joh. Chorus, Gobelin Elreburne, Wilhelm Beyssel, Joh. Hecmann und Joh. van Lugene; in de *Grayschaf Wyrisbungarde* Meyster Arnold van der Pütze, ein Schreiber (scryver), Joh. van den Heylengeyste, Matthys Hoyn, ein Kastoyveltz, Matthys van Hoynkirgen (Hochkirchen) und Symon von Bünroyde; in der *Grayschaf van Burschederporze*, Herr Yvels der Selyger, Schöffe, Yvello genannt Yvels, Herr Lambert Buc, Kastoyveltz, Herr Gyse van Wysse, Andries van Wysse und Joh. in den Bennt; in der *Grayschaf van Scharporze Myn Heyre her Gerard Chorus Ridder*, Bürgermeister, Herr Heinrich Chorus, Herr Joh. Hoyn, Joh. Herren Bertholfs Eynklen (Enkel), Heinrich Kayffleysch, [Kastoyveltz, Werner von Linghe, Ricolf Nagel, Winant Wageman, Joh. Variseys, ende Byckelgyn, Bux Sohn; *in sint Jacobstraysse* Herr Reynart Hoyn, Schöffe, Herr Gobelin Hoyn, Schöffe, Herr Joh. van Ertburg, Schöffe, Herr Goiswyn Martini, Herr Tielmann Hoyn, Dyonisius, Kastoyveltz, Alexander van Sürse, Arnold Kloyc, Werner Herr Bertolfs Enkel und Herr Goiswins Sohn; *von Künnenxporze* Herr Lewe van Karsfurt, eyn Wercmeyster, Joh. van Brücge, Herr Henr. Blündeyl, ein Kastävels, Herr Joh. van Trygt, Herr Herman Hoysteyn, Joh. Buylgin, Joh. Grote, Ger. Suysdranc und Herr Henr. van den Pützе; *vür Punt* Herr Wolter ein Bürgermeister, Herr Sanders, Schöffe, Heer Cuinne van Moyrke, Schöffe, Herr Kyrstiayn Lewe, Schöffe, Herr Werner van Gürzenich, ein Kastoyveltz, Herr Joh. Franke und Lodewich van Royde, Jacob Colyn, Joh. Cristiayn, Goytschalc Hoyn, Goyswin in Punt, Willem sein Bruder, Ricolf van Gürzenig, Joh. Volmer und Joh. Peffer; *vür Nuwe Porze* Myn Heyre Her Arnold von Breydenbent, Ritter und Schöffe, Herr Joh. van den Eyghoren, Schöffe, Herr Goedart Colyn, Hermann Seylige, Kastoyveltz, Joh. Heycke, Cloys in Molengasse, Conrad van den Eyghoren und Joh. van der Lynden. Zur Bestätigung der vorstehenden Punkte ist das „Insegel des künnenkligen Stüyltz van Aechen an dese Breve gehangen“ Das Stadtsiegel in gelbem Wachs an einer rothseidenen Schnur. In

der Stadtrechnung vom Jahre 1338 sind für das Eintragen der grossen und kleinen Statuten der Stadt in das Buch fünf Mark notirt.

Die Grafschaften kamen zuerst im Jahre 1272 in Achen vor (oben S. 188), wo deren Vorsteher comestabuli hiessen. Eine Zahl der Grafschaften war nicht angegeben. In der vorliegenden Verordnung sind deren neun, eine Anzahl, welche bis zum Aufhören der reichsstädtischen Verhältnisse bleibt. Statt der Grafschaften Wyrisbungarde, Scharporze (Schaerpthor) und Nüwe Porze bringt der »Raths- und Staatskalender des Königlichen Stuhls und der Kayserlichen freyen Reichsstadt Aachen vom Jahre 1778« die Grafschaften S. Peter, Ross (Rose) und Berg. Räthselhaft ist der Ausdruck Kastoyveltz, Kastayveltz oder Kastuvels. Er wird wohl gleichbedeutend sein mit Castaldus, Kastenvogt. Der Kastenvogt kommt besonders bei den geistlichen Besitzungen vor. Der comestabulus oder der spätere Kastoyveltz wird auch der Grafschaft vorgestanden haben, wenn sie in Waffen war. (Du Cange II. 461.) (Die Urk. abgedruckt bei Quix Nr. 325, bei Nopp. Nr. 31 und bei Loersch, 5a, Nr. 6.) Die Grafschaften hatten Eigenthum, z. B. Häuser, die sie selbständig verwalteten. Am Schlusse einer deutsch. Urk. im Stadtarchiv in Bezug darauf vom Ostertag 1411 heisst es: diejenige, welche kein Siegel haben, sollen yre Mirck, Marken anhängen. Bekanntlich wurden die Marken, von solchen, welche kein Siegel führten, auch von Notaren, gebraucht. Auch die Häuser hatten Namen oder Zeichen.

Michael von Juncheit, Bruder des Deutschordensspitals der h. Maria von Jerusalem, hatte den Bruder des Johann von der Linde und den Neffen des Franco von Rode erschlagen. Die genannten Bürger erklärten nun am Egidiustage (1. Sept.) 1340 für sich, ihre Verwandten und ihre Helfer den Orden und dessen Brüder los und ledig in Bezug auf den Todtschlag. Sollte aber der genannte Michael von Juncheit aus Ungehorsam aus dem Orden wieder in die Welt eintreten, so werden sie, was sie durch die Urkunde erklären (Quix 331), ihn für ihren Todtfeind halten. [1])

[1]) Vielleicht waren die Ritter van Juncheit, deren Geschlecht früh erlosch, im 14. Jahrhundert mit dem Münzregal belehnt, denn

Schon die Churordnung vom Jahre 1338 für Stadt und Gebiet weist auf Vorkommnisse von Gewaltthat hin. Mit der Sicherheit der Strassen in den benachbarten Gebieten war es ebenfalls schlecht bestellt, wie uns zwei Urkunden der Herzoge von Brabant beweisen. Den 30. October des Jahres 1346 bekundet Johann III. Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg und Markgraf des »heiligen Reiches« von Loewen aus (Quix 335), dass Schöffen, Bürgermeister und Rath von Achen ihm mitgetheilt und ernstlich geklagt haben, dass man ihnen grosses Unrecht und grossen Schaden zugefügt habe und noch täglich zufüge; er gebietet nun seinen Drosten von Limburg, gegenwärtigen und zukünftigen, seine lieben Freunde, die Bürger von Achen, fortan in allen ihren Rechten zu beschützen, wie der offene Brief es besage, den er ihnen vormals gegeben habe.

Nicht zwei Jahre nachher am 4. April 1348 (Quix 336) theilt Heinrich von Brabant, Herr von Limburg und Mecheln, seinem Burggrafen von Limburg, dem Drost von Herzogenrath und allen seinen Amtleuten mit, dass seine lieben Freunde, die Bürger von Achen, ihm bitter geklagt haben, dass ihnen Beschwerniss und Unrecht zugefügt worden sei und noch täglich zugefügt werde; dass er aus besonderer Gunst ihnen und ihren Dienern gestatte, solche Leute, die ihnen Beschwerniss gemacht haben oder machen werden, zu verfolgen und auch in seinem Lande aufzusuchen, überall, wo sie dieselben finden können, ohne den Zorn des Herzogs zu erregen, und selbst zu schlagen, zu fangen und festzuhalten; und will dass sie, ohne einen anderen Befehl zu haben, die Leute nach dem Rechte strafen, welche den Achnern, die er nebst ihren Dienern beschützen will, Beschwernisse verursachen. Die Urkunde ist in flamändischer Sprache.

Seit Karl dem Grossen sind in den schriftichen Denkmälern, welche Achen betreffen, Juden vorgekommen. Wenn auch in den Jahrhunderten des Mittelalters ihre Erwähnung in denselben nicht häufig ist, so ist doch für ihren hiesigen bleibenden Aufenthalt das Vorhandensein einer nach ihnen

es kommen Achener Münzen vor mit dem Gepräge Moneta Juncheit 1372.

benannten, noch heute fortbestehenden Strasse beweisend. In dem Nekrolegium der Achener Marienkirche, welches Notizen aus der Zeit vom zwölften bis zum vierzehnten Jahrhundert enthält, kommt die platea iudeorum, auch der deutsche Ausdruck »Judestrazen« wiederholt, »Jakob der Jude« und einmal »Godefridus iudeus sacerdos« vor, wo in dem letzteren Falle iudeus offenbar Familienname ist, wie eine solche unter den vornehmen Patriziern in Köln bestand. Kaiser Ludwig IV. war, wie er am 2. Februar 1342 zu München bekundet, mit den Juden im Reiche übereingekommen, dass ihm jeder Jude und jede Judenwitwe, die zwölf Jahre alt seien und zwanzig Gulden Werth haben, jährlich einen Gulden Leibzins geben sollen: was sich natürlich auch auf die Juden in Achen bezog.

Im Jahre 1342 verpfändete Ludwig IV. die hiesige Karlskapelle, welche der Probstei annex war, an den Markgrafen von Jülich. Von der Zeit an besassen die Jülicher das Collationsrecht dieser Kapelle. Am 16. Februar desselben Jahres verpfändete er die Meierei von Achen an denselben Markgrafen gegen 12,000 Mark. (Nopp. S. 139.)

Am 22. September desselben Jahres erliess der Kaiser von Frankfurt aus eine Urkunde an die Stadt (Quix 333), welche, in Verbindung mit andern Andeutungen, uns Achen in der Periode der äusseren Erweiterung oder in der Periode der Erbauung des äussern Mauerringes zeigt. Wir haben im Laufe der Darstellung gesehen, wie neben der karolingischen Pfalz ein Flecken bestand, welcher langsam an Bedeutung zunahm, während die umfangreiche Pfalz durch Verheerung, Brand und Vernachlässigung in ihrem Bestande vermindert und zuletzt auf eine Festhalle beschränkt wurde, welche dem heutigen Rathhause Platz machte. Der zur volkreichen Stadt herangewachsene königliche Ort wurde unter Kaiser Friedrich I. durch die Bürger mit einer Mauer und mit Befestigungen umgeben, welche gegen Ende des zwölften und beim Beginn des dreizehnten Jahrhunderts bei Belagerungen sich bewährten und um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine mehr als sechsmonatliche aushielten. Die zu den Zeiten des Staufers (S. 176) enstandene Ringmauer fasste die bei der Entwicklung der Bedeutung der

Stadt sich mehrende Bevölkerung nicht mehr; es bildeten sich Vorstädte, deren Bewohner nach dem Schlusse der Thore in der Nacht bei vorkommenden dringenden Fällen ihre religiösen Bedürfnisse nicht befriedigen konnten. Die Rectoren der vor der Stadt liegenden Kapellen erhielten daher erweiterte geistliche Befugnisse. Aber auch für die *äussere* Sicherheit der Bewohner der Vorstädte musste Sorge getragen werden. Und die Obrigkeit entschloss sich zu dem Riesenwerke der Errichtung eines äusseren Mauerrings, das in uns nicht nur eine hohe Vorstellung von dem Vermögen der Stadt, sondern auch einen hohen Begriff von dem Muthe und von der Ausdauer ihrer Bewohner zu wecken geeignet tst. Leider sind uns keine speziellen Nachrichten über die jedenfalls langsame Entstehung des Werkes überliefert worden. In der That haben wir im Fortgange der Erzählung nur allmählich einzelne Theile der äusseren Stadt auftauchen sehen. Auch derjenige Mann, an dessen Namen die Tradition die Erbauung des zweiten Rathhauses und des zweiten Chores der Marienkirche knüpft [1]), unter welchem als Bürgermeister an der äusseren Stadtmauer gebaut wurde, ist uns begegnet, es ist Gerard *Chorus*, der Mann, dessen Name, auch unter allen Wandelungen, die Achen noch durchmachen wird, ehrenvoll neben demjenigen Karls des Grossen, des Gründers der Stadt, genannt werden wird. In der wichtigen Urkunde über die Churgerichtsordnung erscheint er neben Wolter in Punt als Bürgermeister Achens. Sein Name kommt zuerst in einer Urkunde, die Besetzung der Rectorstelle des S. Martinspitals vor. (Vergl. oben S. 241.) In den Jahren 1331 und 1337 war der Ritter Gerard Chorus Vogt und Meier von Achen. (Loersch, Rechtsd. 261, 287.) In der berührten Urkunde vom 22. September 1342 sagt der Kaiser den Achnern: Da ihr zur *Behauptung* und zur *Befestigung* eurer Stadt, Unseres königlichen Sitzes, zu Unserem und des Römischen Reiches Nutzen und Ehre schwere Kosten und Auslagen habet (sumptus graves facitis et expensas), so

[1]) Es ist merkwürdig, dass kein einziges bis jetzt bekanntes schriftliches Document von Gerard Chorus als dem Erbauer des Rathhauses *und* des Chores ausdrücklich redet.

erlauben Wir euch, zur Erleichterung solcher Auslagen über euer Grundeigenthum jeglicher Art, sei es über oder unter der Erde, zum Vortheil eurer Stadt frei zu verfügen.

In einer andern deutschgeschriebenen Urkunde vom S. Laurentiustage (10. Aug.) 1346, ausgegeben zu Frankfurt (Quix 338), lobt der Kaiser Richter, Schöffen, Bürgermeister, Rath und gesammte Gemeinde des königlichen Stuhls zu Achen wegen ihrer steten Treue gegen ihn und gegen das Reich und will derselben zu allen Zeiten gedenken und Alles das thun, was ihnen lieb, nützlich und gut sei. Da sie an einem Ende des Reiches sitzen, so will er und so befiehlt er ihnen, dass sie nicht aus seiner Stadt Achen ausfahren sollen, um ihm selber oder einem Andern zu dienen; er will aber, dass sie in seiner Stadt Achen bleiben, die Stadt und seinen königlichen Stuhl allda hüten und bewahren zur Ehre und zum Nutzen des Reiches; auch versieht er sich zu ihrer Treue und Liebe zu ihm, dass sie kein Gebot, keine Botschaft vom Papst von Rom (der Papst residierte um diese Zeit in Avignon), noch von Jemanden sonst, er sei geistlich oder weltlich, empfangen, die gegen ihn oder gegen das Reich sei; er bittet und befiehlt, Leben und Gut solcher, welche eine ähnliche Botschaft bringen, seien sie Pfaffen oder Laien, um seinetwegen anzugreifen; sollten sie darum von Jemanden angegriffen, bekriegt oder belagert werden, so gelobt er, ihnen zu helfen, sie zu entsetzen, auch den Schaden, den sie erleiden, gänzlich zu vergüten.

Aber die für Deutschland verhängnissvolle Regierung, die mit langjährigem Bürgerkrieg begann und mit ungeschlichtetem Streite mit der Kirche und mit Spaltung und Schwäche des Vaterlandes schloss, war ihrem Ende nahe. Die rücksichtslose Vergrösserung der Macht seines Hauses, welchem er auch die erledigte Mark Brandenburg verliehen hatte, entzog ihm die Gemüther der geistlichen und weltlichen Grossen, welche ihn bis dahin unterstützt hatten. Diese, von dem Könige von Frankreich begünstigt, hatten, schon vor dem Erlass der Urkunde an Achen vom 10. August, am 11. Juli des Jahres 1346 zu Rense den Markgrafen Karl von Mähren aus dem Hause Luxemburg zum Könige erwählt. Fünf berechtigte Wahlfürsten hatten ihn erhoben: Gerlach von Nassau, Gegen-

erzbischof von Mainz, Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier, Walram von Jülich, Erzbischof von Köln, sodann der Vater des Neugewählten, König Johann von Böhmen, und Rudolf, Herzog von Sachsen. Trotzdem blieb Achen dem Eide, den es Ludwig IV. geleistet, treu und verschloss dem Gegner Karl seine Thore,

Als die Kaiserin Margaretha von den Niederlanden aus dem Gewählten den Weg nach Achen verlegte, zog dieser mit seinem Vater König Johann über Luxemburg nach Frankreich, wo beide als Bundesgenossen Philipps VI. von Frankreich am 25. August der Schlacht bei Crecy in der Picardie beiwohnten, in welcher die Franzosen durch die Engländer eine schwere Niederlage erlitten. Im Herbst erschien Karl von Neuem am Niederrhein und zwar mit der Bestätigungsbulle des Papstes Clemens VI. Da er auch jetzt die Thore Kölns und Achens geschlossen fand, liess er sich am 4. November durch den Erzbischof von Köln in Anwesenheit der Erzbischöfe von Mainz und Trier und der Bischöfe von Lüttich, Münster, Metz und Verdun zu Bonn salben und krönen, – 26. Novbr 1346 – Ennen II 317.

Kaiser Ludwig IV. starb am 11. October 1347 vom Schlage gerührt bei München auf der Bärenjagd, 63 Jahre alt, und wurde in der Kirche zu Unserer Lieben Frau in München beigesetzt. Er soll viele Privattugenden gehabt haben; der Aufgabe jedoch, ein Reich unter stürmischen Verhältnissen zu regieren, war er nicht gewachsen.

Rück- und Umschau.

Indem wir an dem Regierungsantritte Karls IV., der für Deutschland im Allgemeinen und für Achen insbesondere nicht ohne Bedeutung ist, angelangt sind, indem wir ferner vor dem Beginn der gewaltigen Seuche, dem sogenannten schwarzen Tod, stehen, der zwei Fünftel der Bevölkerung Europas wegraffte und auf Sitte und Bildung einen so nachtheiligen Einfluss ausübte, sei es uns gestattet, den Gang der Erzählung einen Augenblick einzuhalten, um zu erwägen, welche Theile der Stadt um die Mitte des 14. Jahrhunderts uns entgegentraten, welche Stände der Bevölkerung uns be-

gegneten, und welche Oertlichkeiten in der näheren Umgebung Achens unsere Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Der ursprüngliche Kern, die Pfalz, ist allmählich vom Schauplatze verschwunden, und an ihre Stelle sind verschiedene Lehencomplexe, städtisches oder Privateigenthum getreten, nur der eine Theil derselben, wo das neue Rathhaus steht, blieb Reichs-, wurde aber bald nachher, vielleicht schon unter Kaiser Karl IV., städtisches Eigenthum. Die Stadt selbst ist mit der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts als mit der äusseren Ringmauer umgeben zu betrachten, wenn diese auch noch nicht in allen Theilen vollendet gewesen sein mag. Die Beweise für die nachfolgenden Lokalangaben finden sich in den schon besprochenen Urkunden, in den Verzeichnissen der Anniversarien (Necrologium)[1]) der Marienkirche, das Quix herausgab, in dem demselben beigedruckten Zinsbuche (census) der Marienkirche und in den von J. Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen des vierzehnten Jahrhunderts. Die Rechnung vom Jahre 1334 spricht von den Schlössern (seris) des mittlern und einem Erker des äussern Kölnthors, sowie von der Wiederherstellung des innern Jakobsthores, was ein äusseres voraussetzt; diejenige von 1338 von dem mittlern Burtscheider und die von 1344 vom Sandkaulthore und dessen Wächter. Dem Harduins-, Scherp-, Pont-, dem mittleren und äussern Königsthor, dem mittleren und äusseren Adalbertsthore sind wir schon begegnet, das Neuthor wird zweimal im Necrologium p. 22 u. 64 erwähnt und kommt auch in der Churgerichtsordnung vor. Aeltere Leute haben noch Reste der Mittelthore gesehen, deren Namen den Bewohnern Achens geläufig ist. Die Circumscription der Achener Pfarren, welche der Bischof der Achener Dioecese, Marcus Antonius Berdolet, im Jahre XII. der französischen Republik, 1804, bei Beaufort drucken liess, führt noch sieben Mittelthore auf: Ursulinen- oder Adalbertsthor-, Hartmanns-, Ros- oder Scherp-, Jakobs-, Königs-, Pont- und Kölnmittelthor. Auf den Thoren befinden

[1]) Vor einiger Zeit kaufte das Stiftskapitel die Fortsetzung des Necrologiums bei einem hiesigen Antiquar gegen eine ansehnliche Summe Geldes für das Stiftsarchiv.

sich Wurfmaschinen (Stadtr. 1349) [1]), auch Donnerbüchsen, busa ferrea ad sagitandum tonitrum, salpetra ad sagittandum cum busa (Stadtr. 1346), kommen vor. In der Schlacht bei Crecy soll das Geschütz zuerst im Grossen in Anwendung gekommen sein. Die Stadtrechnung vom Jahre 1346 spricht von dem Hauptgraben, fossura generalis, vor dem Burtscheider Thor. Die Herren, Bürgermeister, umreiten den Hauptgraben und den neun Grafschaften werden bei der Arbeit an demselben 120 Mark für Wein und Bier gegeben.

Kirchliche Gebäude der inneren Stadt: Die Pfalzkapelle oder die Marienkirche mit dem karolingischen Chor und den Kapellen zum h. Johann Baptist ad gradus, Nikolaus-, Mauritius-, Bartholomäus-, Egidius-, h. Geist-, Martinus-, Antonius-, Quirinus-, Oswald-, Anna-, Barbara-, Katharinakapelle und die von S. Servatius in der Jakobstrasse; ferner das Collegiatstift zum h. Nikolaus (1015), die Aldegundiskapelle (1064), die Foilanskapelle (1165), das Kloster des h. Augustinus des Einsiedlers (1235), das der Weissen Frauen (1278), der Dominikaner (1293), der Johanniterherren (1312), deren Ordenskapelle in der Trichtergasse (1313), die Deutschrittercommende mit der Egidiuskapelle in der Pontstrasse (1320); (den Statuten der beiden Orden gemäss waren bei den Commenden Spitäler.) Das h. Geistspital wurde 1326 auf den Radermarkt verlegt. Das Spital auf dem Hof (1346). In und vor der äuseren Stadt waren die Spitäler zum h. Martin, zum h. Leonard, zum h. Julian, der Matthiashof nebst Spital, das Leprosenhaus Melaten. Das S. Adalbertsstift (1005), S. Peter, S. Jakob, S. Leonard (1344), die Kapelle des h. Servatius der Webebegarden (1318). Diesen und den Beginen in dem Beginenwinkel in der Pontstrasse, dem heutigen Josephinischen Institut gegenüber (1315), den Beginen des S. Stephans- (1338) und den Beginen des Matthiashofes ertheilte die Stadt Almosen (1334, 1338); im Jahre 1338 gab sie in der Fastenzeit den Minoriten, Augustinern, Predigern oder Dominikanern, den Weissen Frauen und den zerstreut lebenden Hausarmen

---

[1]) Die eingeklammerte Zahl bezeichnet das Jahr, in welchem die erste Erwähnung gethan wird.

sieben Tonnen Häringe.[1]) Auf der Jakobsstrasse in dem Hause Schönforst lag die Servatiuskapelle.

Begräbnissplätze oder Kirchhöfe werden viele genannt; die Umgebung der Kirchen oder Kapellen diente dazu, wie man aus dem Nekrologium ersieht. Als Beerdigungsstätten werden genannt der Raum vor dem Münster sub testudine, auf dem Paravisus, vor der Nikolaus-, Egidius-, h. Geist-, Barbara-, Martinus-, Antonius-, Servatius-, Foilanskapelle; der Foilanskirchhof (1315), der wohl auf dem Raume des in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erbauten gothischen Chores lag. Der Hauptkirchhof war der vor dem Radermarkt, der heutige Münsterkirchhof.

Das ältere Rathhaus, die Curie Königs Richard unter den Schmieden, (1267).

Bäder: Das Königs-, das Kutzbad auf dem Büchel, supra Buchgel (census p. 78), die unteren Bäder, das Corneliusbad; dieses soll seinen Namen von einem so geheissenen Bürger tragen. (Wahrscheinlicher ist eine Beziehung zum h. Cornelius, der in Inda oder Cornelimünster verehrt aber erst 1028 (Lac. I. 164) da genannt wird. Ein Bad ohne Namen, de quodam balneo, Nekrol. 19; im Jahre 1328 erwarb der Magistrat vom Grafen Wilhelm von Jülich das Armenbad Comphaus gegen eine jährliche Abgabe von 10 Mark.

Mühlen gab es in der innern Stadt folgende: vor dem Parvisus die Brudermühle (1290), die Malzmühle, die Mühle in der Trichtergasse, (1290), die auf der Pau, supra pauiam, die im Hepenul oder Hepion, welche dem Marienstift gehörte; die Knabenmühle im Punt.

Die *Wohnungen* der Stiftsherren waren theils im Kloster, claustrum, theils auf dem Klosterplatze, eine auf dem Drachenloche.

---

[1]) In den Stadtrechnungen ist wiederholt von Unterstützung der Armen und der Orden in Naturprodukten die Rede. Eine der Gemeinde auferlegte Verpflichtung, eine Armensteuer kommt im Mittelalter nirgend vor. Die Ausübung des Gebotes der Nächstenliebe um Christi willen ersetzte die Armensteuer. Armen- und Krankenpflege war Pflicht des Individuums. Fromme Stiftungen, meist in Naturalverpflegung, Brodspenden etc. lehnte man an die Kirche an. Das that noch, wie wir sehen werden, im 19. Jahrhundert die Gräfin Harskamps, die grösste Wohlthäterin der Stadt.

Das *Kapitelsbrauhaus*, camba, war auf dem Katschhof; hier befanden sich auch die *Münze*, die *Kax*, ein auf Steinstufen sich erhebender Pranger, das *Gewandhaus* oder die Tuchhalle, welche zwei letztere 1338 (Stadtr.) erneuert wurden; eine andere Münze, vetus moneta, war auf dem Seilgraben; der *Festsaal* und der *Hof*, curia und aula, (1338). Von dem Festsaale bis zum Hôf war eine *gepflasterte* Strasse, via lapidea. Der Hof war bei den Bädern (1344), bei diesen war ein Springbrunnen, musa, (1338). Die meisten heutigen Springbrunnen kommen schon im 14. Jahrhundert vor, so der beim Paravisus, bei den Minoriten, der auf dem Hauptmann. In der Rechnung von 1338 wird des Springbrunnens auf dem Markt gedacht und der Erneuerung der auf eine Strecke von zweihundert Ruthen in den Feldern morschgewordenen Röhren; auch von Bleiröhren ist Rede. Das gute Quellwasser, das einen Theil der Mittelstadt mit Trinkwasser versieht, kommt vom lancenborne (Necr. p. 34) am Achener Walde 3/4 Stunde von der Stadt („Dae die Mairtpyffen entspringt“, Quix Gesch. der S. Peterskirche 174). Das Verfaulen der Röhren, die wohl von Eichenholz waren, deutet auf ein schon langes Bestehen der Wasserleitung hin.

Märkte. Der Münstermarkt auf dem Klosterplatz, der Radermarkt, forum rotarum; *Buden*, thecae, in den Kreuzgängen der Münsterkirche und vor denselben, deren Vermiethung dem Kapitel bedeutende Zinsen einbrachte. Jahrmärkte wurden schon zur Zeit Karls des Grossen bei den Kirchen nach der Messe abgehalten, daher noch heute die Benennung Salvator-, Remigius-, Martinusmesse. Noch am Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts wurde in den Kreuzgängen Jahrmarkt abgehalten. Der Markt vor *dem Palast des Königs* (Necrol. p. 16). Auf demselben sind Planken, Metzgerbuden, Macella. Der Salzmarkt, forum salis, wahrscheinlich in der Kleinkölnstrasse, wo auch eine Sandgrube war (census p. 77).

Einzelne Häuser werden genannt. Auf dem Markt: der Adler, (1258), der Rabe, (1338), die Wolkenburg, Bolle, Falkenburg, der Leopard, Kleve, (census 76), der Mond, (Necr. 64), Bock (ib. 70); Brüssel, Versammlungssaal der Schöffen, (1338). Der Bischof von Lüttich besass ein Haus auf der

Pau. Im Nekrologium ist wiederholt von einem gewerblichen Betrieb, fabrica, fabricatura, auf dem Markte die Rede, zweimal auch von einer solchen auf der Pau, wo die Herren von Schönau Grundbesitz hatten. Am Frohnleichnamstage, in die sacramenti (1349), steht auf dem Markt ein Altar. Das Haus Blandin in der oberen Kockerellstrasse (1243). Manche Häussr werden mit dem Ausdruck area hervorgehoben, der eine grössere Grundfläche andeutet. Noch ist das Gerichtsgebäude praetorium, auf dem Fischmarkt die curia regalis, und ein anderes Gebäude, capitolium, (supra capitolium) (Necrol. p. 55) hervorzuheben, dann das Gefängniss, captivitas domus civium, das Walkerhaus, domus fullonum (Stadtr. 1349). Auch kommen noch vor piscinum regis (Necrol. 12, 21), turris regia (Necrol. 9), der Kolrum, Kohlenraum, Kolbert, domus supra funchel (Necrol. 37), domus supra merdencul (Necrol. 20), Neustrasse neben der (mittleren) Stadtmauer (Necrol. 23), vor dem Königsthor bei den Weiern (Necrol. 24).

Achen nahm seine Fntwickelung von der Pfalz aus nach Westen; schon Einhart spricht von den nach Westen gelegenen Wohnungen der Hofleute unter Karl d. Gr.

Die innere oder mittlere Stadt: die Pau, paua, wo der Bischof von Lüttich eine Wohnung besass, Jakobstrasse, Trichtergasse, vicus Traiectensis (1290), Judenstrasse, Korzeil, Kotzen, Sackgasse an der unteren Königstrasse, auf dem Bach, supra rivulum (Necrol. 46, 52), Kockerellstrasse (1226), Pontstrasse (1232), Mostartgasse, Mutzergasse (1344), grosse und kleine Kölnstrasse, in letzterer das Haus Schonauen (census p. 77); Büchel, der warme Bach, calidus rivulus (Necrol. 14); Aldegundisstrasse (Necrol. 38); Harduins- oder Hartmannsbrücke; anf der Harduinsstrasse bis zum Graben, usque ad fossatum, besass 1137 der Abt von Stablo eine herrschaftliche Wohnung, domum indominicatam, nebst einer herrschaftlichen und freien Kapelle, capellam indominicatam et liberam, dreissig Häuser und sechs Bunder Landes, der Bischof von Cambrai ein Haus; Hepion, hepenul, heppiul; Burtscheider- heute Kleinmarschierstrasse (1311); Gey- oder Gentstrasse; Schmiedstrasse (1304); Scherp- heute Annastrasse (1290); Bendel-, Benentstrate, platea prati? (Necrol.

26). Nach einem alten Weisthum hatte der Erzbischof von Köln in Achen einen Hof, auf welchem er kürzere oder längere Zeit verweilte. (Lac. Archiv II. 319); platea Dodonis? (Necrol. 53); platea foncellis? (Necrol. 66); Kalengasse (Stadtr. 1349), welche vom Radermarkt nach der Hepiongasse führte.

Theile der äusseren Stadt: Am Anfange des 14. Jahrhunderts lag Kraborn noch *vor* der Stadt: im Jahre 1326 indessen ist die äussere Stadtmauer zwischen Königs- und Pontthor vorhanden; vor dem Königsthor, iuxta puteum; Vriesengraben (1388, Stadtr. S. 405); der Bongart (1292); Kuhgasse, vicus vaxe; Driez (1279) Driesch; das steinerne Thor vor dem Thor auf dem Driesch, porta lapidea ante portam supra Driesch (cens. 77); Bergstrasse; Sandkaulstrasse, Santkule (Necrol. 18); Petersstrasse (Necrol. 6); Adalbertsmittelthor oder Bessederthor (cens. 1277); im Jahre 1265 liegt das Adalbertsstift noch *vor* den Mauern der Stadt, im Jahre 1270 *bei* Achen (Ennen, Quellen zur Gesch. Kölns, III. 5); das äussere Adalbertsthor erscheint 1322; Wirichsbongart, in pomerio Wirici (cens. 74); Webebegarden *vor* dem Burtscheider-Mittelthor (1318), Grossmarschier- heute Franzstrasse, porticensis via (Necrol. 17); der Krichelnberg nahe dem Burtscheider-Thor, [1]) Schauemunt gegenüber (cens. 75) (Krichelnberg kommt noch vor in der oberen Sandkaulstrasse und in der oberen Mistgasse); der Graben zwischen Scherp- nnd Burtscheiderthor (1292); vor dem Scherpthor in Moerginsgasse (cens. 75); Rosestrasse (1290); die Stadtrechnung von 1349 spricht von Ketten, die Strassen abzusperren.

Seit dem Jahre 1272 ist von Eintheilung der Stadt in *Grafschaften*, comitia, die Rede; in der Urkunde über die Churgerichtsordnung vom Jahre 1338 wurden neun Grafschaften aufgeführt. Nach der Stadtrechnung vom Jahre 1344 gab es Wächter sowohl für die innere als auch für die äussere

---

[1]) Der Engländer J. H. Parker, eine gewichtige Autorität, verlegt in seinem Essay, Aix-la-Chapelle, den Bau des Thores viel früher, als nach den *jetzt* bekannten Quellen zulässig ist. Uebrigens gehört das Thor zu den merkwürdigsten Baumonumenten Achens.

Stadt. — Mühlen in der äusseren Stadt: die Platzmoylen oder die Pletzmühle in der Adalbertsstrasse (1265), die obere und die untere Malzmühle auf dem Mühlenberge in der Mühlengasse (aworz 1258).

Aus welchem Material bestanden die Häuser? Wie waren sie gebaut? War die Bevölkerung eine zahlreiche, eine dichte? Bestimmte Daten, diese Fragen zu beantworten, haben wir nicht, zudem haben die wiederholten grossen Feuersbrünste es fast unmöglich gemacht, über die beiden ersteren genauere Auskunft zu geben, weil so wenig von dem ursprünglichen Bestande der Stadt übrig geblieben ist. Wir können indessen aus den vorhandenen Mittheilungen manche nicht allzu gewagte Schlüsse ziehen. Nicht selten werden in dem Nekrologium und in dem Censusbuche Häuser dadurch hervorgehoben, dass man sie steinerne nennt, ja einmal wird auch ein Thor als ein steinernes bezeichnet. Als der Graf Wilhelm IV. von Jülich Achen überrumpelte, gelang es den Bürgern dadurch, dass sie die Zwischenwände ihrer Wohnungen durchstachen, sich zu sammeln und aufzustellen. Muss man nicht daraus den Schluss ziehen, dass die Häuser aus Holz und leichtem Fachwerk bestanden? In den Jahrhunderten zunächst vor und nach Karl dem Grossen baute man meist in Holz, auch Kirchen und Kapellen wurden in Holz errichtet. Das spätere Mittelalter legte hohen Werth darauf, prachtvolle Kirchen und Rathhäuser zu besitzen, und war weniger darauf bedacht, stattliche Privatwohnungen zu bauen. Diese waren meist eng und niedrig und nur von *einer* Familie bewohnt, die einen Viehstand besass, dem ein Theil des Raumes überlassen werden musste. Wir haben sogar erfahren, dass auch die Stiftsherren der hiesigen Marienkirche keine unbedeutende Anzahl Schweine zur Mast führen liessen. Im Allgemeinen scheinen die Strassen schlecht bestellt gewesen zu sein. Oft hielt man es für nöthig, den Zusatz »steinern«, lapidea, hinzuzufügen, und zwar bei solchen, bei denen man eine ganz besondere Pflege und Aufmerksamkeit voraussetzen muss. So heisst es in der Rechnung von 1338: Von der *Stein*strasse vom Festsaal an bis zum Brunnen auf dem Hof, und in der vom Jahre 1344: Die *Stein*strasse auf dem Hof bei den Bädern. Im Nekrolo-

gium p. 72 ist von einem Hause ausserhalb der Mauer der Stadt die Rede, wo das Steinpflaster aufhört. In dem Kapitelsbeschluss des Stiftes von S. Adalbert vom Jahre 1265 (Quix, Cod. dipl. p. 52) über die Grenzen der Immunität heisst die Strasse vom Berge bis zur Pletzmühle die via lapidea. Man weiss, dass das Pflaster der Strassen erst mit dem Beginn der neueren Zeit allgemein wurde. Wenn übrigens die Achener im 14. Jahrhunderte Pflasterer brauchten, dann bestellten sie nach den Stadtrechnungen solche in Lüttich, das also damals schon in diesem Handwerke Ruf hatte.

Die Bevölkerung wird nicht sehr dicht gewesen sein. Der grosse Umfang der Stadt kann hier nicht massgebend sein, da ein grosser Theil desselben nie angebaut war und von Gärten, Wiesen, freien Plätzen und weitläufigen Klostergebäuden eingenommen wurde. Ein schlagendes Moment für diese Behauptung ist der Umstand, dass für das Bedürfniss der Bewohner die Brunnen und die Lancenborner Wasserleitung hinreichten, welche seit zwanzig Jahren der heutigen Bevölkerung nicht mehr genügen.

Eine ungefähre Zusammenstellung der Ausdrücke, welche auf Beruf oder Beschäftigung Bezug haben, wird uus diese Zeiten etwas näher rücken.

Kirchliche Autoritäten bezeichnend kommen vor: preprositus, Probst, custos, Vertreter des Probstes, decanus, Dechant, vicedecanus, Stellvertreter des Dechanten, cantor, Stiftssänger, scolasticus, Vorsteher der Stiftsschule, Scholaster, cellerarius, Stiftskellner, camerarius, Stiftskämmerer, canonicus, Stiftsherr, domicellus, junger Stiftsherr, regis capellanus, Kapellan des Königs oder Probst, vicarius regis oder imperatoris, ein vom König ernannter Stiftsherr, archiplebanus, archipresbyter, parochianus, Stiftspfarrer, [1]) rector scolarium, Schulrector, auch Magister rector, succentor, Sänger. (Nach dem Nekrologium, p. 68, führen der rector scolarium und der succentor die Schüler zum Chore), scriptor

---

[1]) Einer der Stiftsherren war Pfarrer, Stadtpfarrer. Der Pfarrgottesdienst fand in der S. Foilanskirche statt. Noch bei der Organisation des Bisthums Achen vom Jahre 1804 wird die S. Foilanskirche als Annexkirche der Kathedrale aufgeführt.

Schreiber, protonotarius, Vorsteher der Kanzlei, procurator, Stellvertreter in verschiedener Bedeutung, capellanus altaris b. M. V., capellanus s. Nicolai, cap. s. Michaelis, cap. apostolorum Simeonis et Iudei, Pfründner verschiedener Altäre und in verschiedenen Kapellen, diaconus, subdiaconus, Diakon, Subdiakon; vierundzwanzig Johannisherren; luminator, der die Beleuchtung besorgt, candelator, candelifex, Kerzenmacher, campanator, campanarius, Glöckner, claustrarius, Schliesser, custodiens chorum cum virga, Stabträger, saxifer (cens. 79), (soll saxifer nicht der Schwertträger sein? saxa bedeutet gladiolus, ein kleines Schwert. cf. Du Cange s. v.), organista, Orgelspieler.

Bürgerliche Autoritäten bezeichnen die Ausdrücke: advocatus, Vogt, Vertreter der Rechte des Königs, viceadvocatus, Untervogt, iudex, Richter, scultetus, Schultheiss, villicus, Meier, (im Jahre 1313 ist die Meierei mit dem Schultheissenamt verbunden. Der Vogt Arnold versieht beide Functionen „vices villici *sive* sculteti.“ Quix, Geschich. der S. Peterskirche, Urk. 11.), ministeriales, Dienstleute des Königs und des Reichs, scabinus, Schöffe, magister civium, Bürgermeister, castaldus, Kastoyveltz, Vorsteher einer Grafschaft, preco, Herold, telonarius, Zöllner, collector censuum, Steuereinnehmer, martmeister, Marktmeister, mercenarius, Söldner.

Beruf und *Gewerbe* bezeichnen die Ausdrücke: medicus oder phisicus, Arzt, [1]) mercator, Kaufmann, (in den Jahren 1101 und 1190 lassen Achener Kaufleute sich in Ens, im Jahre 1192 in Wien nieder) [2]), institor, institrix, Händler, Händlerin, monetarius, Münzer (seit 1334 bis zum Jahre 1344 erscheint Wilhelm Beyssel in den Stadtrechnungen als Banquier), faber, Schmied, Zimmermann, aurifaber, Goldschmied, textor, Weber, aureus textor, Goldweber, pictor, Maler, tinctor, colorator, Färber, rubeator, Rothfärber, fulla-

---

[1]) Juden ergriffen häufig den ärztlichen Beruf und erfreuten sich bei geistlichen und weltlichen Fürsten eines grossen Vertrauens. Meist übten aber Geistliche, welche auch Vorsteher der Spitäler waren, auch wohl Frauen die Heilkunst aus. Die h. Hildegardis, † 1179, schrieb über diese ein Werk in 9 Büchern. — [2]) von Maurer, Gesch. der Städteverfassung in Deutschl. II, S. 268, Note 4 u. 5.

tor, Walker, cambitor, braxator, cervisicator, Bierbrauer, caupo, ducibulator, Wirth, clamator, Ausrufer, collector amphorarum oder vasorum, der die Trinkgefässe einsammelt, vinitor, Winzer, cocus, Koch, molendarius, Müller, pistor, pistrix, Bäcker, Bäckerin, pistor nebularum, Oblatenbäcker, sutor, Schuster, sartor, parator vestium, Schneider, mitrarum factrix, Haubenmacherin, palmarius, Handschuhmacher, pellifex, Kürschner, Gerber, carnifex, Metzger, tinitor, Klingler, fusor potorum, Töpfer, parator amphorarum, Töpfer, ligator vasorum, Fassbinder, sellator, Sattler, carpentarius, Wagener, Stellmacher, caseator, Käsebereiter, auriga, Fuhrmann, lapicida, Steinmetz, carbonarius, Kohlenhändler, cultellator, Messerschmied, qui facit caldaria, Kesselschmied, venator, Jäger, piscator, Fischer, venditor pomorum, Obsthändler, opilio, Schäfer, fossator tumulorum, Todtengräber u. A.

Ausser den S. 214 aufgeführten Namen ausgezeichneter Geschlechter, die in Achen und dessen Umgebung auftreten, kommen u. A. noch folgende vor: die von Kockerell, von Königsthor, von Forst, von Birkendorf, (1268), die von Geilenkirchen, von Pomerio (Bongard), von Scheisberg, von Strithein (Streithagen), Dobbelstein, (1273), von Scherveil oder Scherviel, (1292), [1]) die Humpoyz (Hompesch), von Prumern, von Linzenich, von Molenarken, von Schönforst-Schönau, von Scheinhoven, von Frankenberg, von Blankard, von Nagel, von Hufaleys, von Bruche, von Hergenrot, von Anstel, von Blense, von Süstern, die Wilde, Mulart, Juden, Wagemann, Baur, Rost, Becker, Grabart, Kayart, Patras, Frambach, Passavant, Beucken.

In der Marienkirche wurden Jahrgedächtnisse abgehalten für verschiedene Kaiser, Kaiserinnen und Fürsten, u. A. auch für den Markgrafen von Brandenburg Otto V., den Langen, welcher im Jahre 1298 starb. Er hatte der Kirche einen Kelch, zwei silberne Ampeln, eine Kasul, überhaupt ein voll-

---

[1]) Der Ritter und Vogt von Achen, Johann Scherviel, erhielt 1301 vier dem Stifte S. Adalbert zugehörende Stiftsherrenhäuser, die spätere, aber heute verschwundene, Servielsburg vor Adalbertsthor. Nach dem Aussterben der Scherviel 1343 wurde die Stadt Besitzerin und machte die Burg zum Spital.

ständiges Messgewand geschenkt. Auch für andere Spender oder Wohlthäter, Erzbischöfe, Bischöfe, Pröbste, Priester, Edle und Bürger fanden Jahrgedächtnisse statt.

Aus der nächsten Umgebung Achens werden noch genannt: Lewerke oder die Steinkaul, (1344), Haren, Bernardsberg oder Bernsberg, die Villa Bergh (Berg) zwischen Achen und Herzogenrath (roda ducis), Bardenbach (Bardenberg), Richterchin (Richterich), Mühlenbach (1290), Hof bei Horbach, (die Herren von Mühlenbach oder Mulrepas waren die ersten Besitzer des Schlosses Rimburg, welches die damalige Strasse vom Rhein nach Mastricht beherrschte und am Ende des dreizehnten Jahrhunderts vom Herzoge Johann von Brabant zerstört wurde), Orsbach (1347), Landgraben, Huz an der Huf (1339), Vezzou (Vetschau), Husen, Serchul (Schurzelt), Seffent, Lemirs, Vals (Paffenbruch), Supulien (terra sepulum), Juncheit, Holseit, Hauset, (hier heute noch ein Hof Geitenberg, Chèvremont, genannt), Frankenberg, in dessen Nähe die Mühle Scotlenbenent, die Kutzmolen bei Burtscheid. (Haben Kutzbad und Kutzmolen einer Familie Kutz gehört?)

Von dem grossen Reliquienschatze in der hiesigen Marienkirche war wiederholt die Rede. Erst mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts sind in den Urkunden dem Verfasser Ausdrücke begegnet, welche auf die öffentliche Vorzeigung der Heiligthümer hinweisen, wie sie heute noch üblich ist. Nach einer im hiesigen Archiv aufbewahrten Pergamenturkunde, die anscheinend dem vierzehnten Jahrhundert angehört, verkauft Henricus Wagemann (im Nekrologium kommt S. 22 ein „henricus genannt Wâgemann“ vor) *zur Zeit der Zeigung der Heiligthümer* dem Johann Wadecker Silber. [1])

---

[1]) Die Urkunde enthält 136 Vorladungen wegen verbotenen Verkaufs Achener Münzen an auswärtige Münzstätten. Diese zahlreichen Vorladungen lassen auf einen lebhaften Verkehr schliessen. Eine andere, ebenfalls auf dem hiesigen Archiv aufbewahrte Urkunde auf zusammengenähten Pergamentblättern verzeichnet Geldstrafen, mulctae, und Verbannung mit dem Ausdruck auf hundert Jahre, ad C annos, wie bei der Churgerichtsordnung; einmal zwei Mark wegen Todt-

Gemäss dem Censusverzeichnisse des Marienstiftes erhielten die Priester, welche die Reliquien *im Chore tragen*, eine Mark. Die Stadtrechnung vom Jahre 1344 spricht von der *Zeigung der Heiligthümer*. Aus dem vierzehnten Jahrhundert ist die Pilgerfahrt eines der berühmtesten Männer nach Achen bekannt: *Heinrich Suso*, geboren 1295, gestorben 1365, grosser Schriftsteller und Prediger, reiste vom Oberland nach Achen »zu unserer lieben Frau.« [1]) Als Karl IV. in Achen war, 1349 am 25. Juli, fand wieder eine Zeigung der Heiligthümer statt; die Trompeter lagen auf der Aula und bliesen. (Stadtr.) Ueber die Vorzeigung der Reliquien von sieben zu sieben Jahren spricht eine Ablassbulle vom Jahre 1359 in Bezug auf Cornelimünster. [2]) Da Cornelimünster seinen Reliquienschatz durch Ludwig den Frommen von Achen aus erhielt, so wird es auch von daher die Sitte der Vorzeigung nach gewissen Zeitabschnitten angenommen haben. Diese waren in späteren Jahrhunderten immer siebenjährig. In der Stadtrechnung vom Jahre 1349 werden die heute noch jährlich abgehaltenen Processionen nach S. Salvator, S. Peter, S. Jakob und S. Adalbert erwähnt.

Nach den grossen Verlusten, welche das Marienstift im dreizehnten Jahrhundert erlitten, hatte es seine Vermögensverhältnisse gegen 1320 wieder geordnet, wie aus dem Einnahmeverzeichniss dieses Jahres hervorgeht. Wir bringen dabei in Erinnerung, dass der Probst seine besonderen Einkünfte hatte, über die im Laufe der Erzählung berichtet werden wird. Ausser den Opfergaben am Marienaltar am

---

schlages! In der ersterwähnten Urkunde kommen folgende Geldsorten vor: Nyfelpennige, scutei, denarii, parvi aurei, Wynschen?, Bohemi, novi grossi, antiqui sterlingi, antiqui aurei, Bohemi denarii, marca, leves aurei, novi aurei, scutei aurei, antiqui aurei, novi scutei, parvi floreni, aurei floreni, miten?, antiqui grosses Turonenses, antiqui scutei, graves floreni, Lutzelenburgenses sterlingi, Hallenses (von Halle im Hennegau?). In der 17. Vorladung heisst es: fuit Brugis et duxit illuc bonos sterlingos et illos cambivit uni anglico, er brachte gute alte Sterlinge nach Brügge, die er einem Engländer auswechselte. In der 43. Vorladung ist ein Beucken de Oppenheym. — [1]) Suso's Leben von Melchior Diepenbrock, Regensb. 1829, 183. — [2]) A. S. S. Boll. z. 14. Sept. T. IV., S. 184; cf. Floss, d. Ach. Heiligth., S. 118.

Vorabend und am Feste der grossen Kirchweihe, den hundert schweren Pfund Wachs und ausser den Gefällen von Seiten der Beamten des Probstes, ferner denjenigen von Eschweiler, Mesch (Mesge) und Manderfeld bezog die Kellerei in Achen selbst Gebühren von den Buden im Umgange (in ambitu), von den Bogen neben dem Hause der Händler vor dem Paravisus, von den Häusern auf dem Kloster, vom Radermarkt und dessen Umgebung, von der Schmiede- und Burtscheiderstrasse, von der Gegend vor dem Burtscheider-Thor, von der Scherbstrasse und der Umgegend, der Bendel- und der Jakobstrasse, von innerhalb und ausserhalb des Königsthores, von den Strassen Kortschel und Kockerell, an der Fleischhalle, von dem Markt, von der Pont- und Kölnstrasse, von der Gegend vor Adalbertsthor und an der grossen Adalbertsstrasse, auf dem Hof, von dem Königsbad acht Mark, von dem Kutzbad drei Mark, von Richterich und Berg vor der Stadt, von Schönau und von Orsbach. Ausserdem bezog die Kellerei ihre Gefälle in Hohebusch, in Homunt, Vilvorde, Husen (dreissig Mark), Vals (achtzig Mark), Mersen (zehn Mark), Düren (dreizehn Mark), Bingerode, Fronhof im Falkenberg'schen, Mheer, Erkelenz, Dacheyn, in Neudorf bei Zenenke, in Bastonia, in Fleron, in Remersdale bei Gülpen, in Walhorn, in Rabotrot, in Herve, in Bodele oder Budel und in Richel. Im Ganzen bestand das Einkommen in vierhundert achtzig Mark, dazu kamen noch hundert und sechszehn Kapaune.

III. Zeitraum.

Achens Bündnisse und Fehden. Seine Blüthe. Kampf der Zünfte oder der Gemeine gegen den Erbrath, der endlich 1513 unterliegt.

Kaiser Karl IV. 1346—1378.

Erst ein paar Jahre nach seiner Wahl am 10. August 1346 zu Rense erfreute sich Karl von Mähren allgemeiner Anerkennung im Reich. Zuerst boten die Anhänger des Wittelbach'schen Hauses dem Könige Eduard III. von England, der unter Kaiser Ludwig IV. auf einige Zeit Reichsverweser in Niederdeutschland gewesen war, dann dem Landgrafen Friedrich von Meissen die Krone an, und zuletzt, als beide ablehnten, dem Grafen Günther von Schwarzburg, der sich zur Annahme bestimmen liess. Dieser erkrankte tödtlich, wie man behauptet an Gift und entsagte schliesslich gegen eine Geldsumme. Er starb am 14. Juni 1349 und wurde zu Frankfurt in der Bartholomäuskirche mit königlichen Ehren bestattet. [1])

Der mächtige Nachbar Achens, der Markgraf Wilhelm von Jülich, hatte von Anfang an zu Karl IV., seinem Verwandten, gehalten. Dieser bestätigte ihm am 19. Januar 1348 zu Mainz die Pfandschaft des Achener Schultheissenamtes — sculteriae Aquensis — sowie die Vergebung der Probstei zu Achen, Kerpen und Kaiserswerth (Lac. III, 454).

[1]) Er hatte einen Boten nach Achen gesandt, dessen Stadtrechnung von ihm in sehr gleichgültigem Tone redet.

An demselben Tage verpfändete der König dem Markgrafen die grösseren und kleineren Dörfer in der Bannmeile von Achen — infra bannum ad unum miliare — zu zehntausend Pfund (Lac. III, 455).

Die ersten Jahre Karls IV. fielen in eine Zeit schwerer Heimsuchung, welche die europäische Menschheit, nach dem Urtheile der Zeitgenossen, wegen ihrer sittlichen Ausartung traf. Nachdem eine Reihe von Jahren hindurch die Länder durch Heuschreckenschwärme, nasse und kalte Sommer, und in Folge dieser durch Missernten, Hungersnoth, dann durch furchtbare Erdbeben heimgesucht worden waren, brach im Jahre 1348 eine Pest aus, welche fast alle Länder unseres Erdtheiles verheerte und unter dem Namen des schwarzen Todes in schrecklichem Andenken bei den Völkern geblieben ist. Durch ein genuesisches Schiff aus dem Orient nach Europa gebracht entvölkerte sie zuerst die Seestädte Italiens und Frankreichs am Mittelländischen Meere und trug von da aus ihre Schrecken über die Länder Europas. „Das Uebel, sagt von Reumont (Gesch. Roms, II, 880), war eine mit Entzündung der Athemwerkzeuge complicirte Gattung der Beulenpest, in Italien gemeinhin einfach die Pest oder das Grosse Sterben, in Teutschland nach den Erscheinungen am menschlichen Körper der Schwarze Tod genannt.“ Es zeigten sich zunächst schwarze Flecken auf Armen und Schenkeln, welche sich bald über den ganzen Leib verbreiteten und gewöhnlich am dritten Tage den Tod zur Folge hatten. Sehr häufig starben alle Bewohner des Hauses, Menschen und Thiere dahin. Denn nicht blos die Berührung der von der Krankheit Ergriffenen, sondern auch der Gegenstände, deren sie sich bedient hatten, pflanzte die Pest fort. Aerztliche Mittel zeigten sich wirkungslos. Da ergriff Entsetzen die Menschen. Es lösten sich oft die heiligsten Bande, die nächsten Verwandten mieden einander. Die meisten starben ohne Empfang der Sakramente, obgleich man vielfach die Hingebung des Clerus lobte, Todtengebräuche und Leichenfeierlichkeiten konnten sehr häufig nicht stattfinden. Sehr verschieden war die Stimmung der verschont gebliebenen: die Einen ergaben sich leichtsinnig dem Sinnengenuss, die Anderen kehrten in sich und suchten durch Bussübungen den

Zorn des Himmels zu besänftigen. So erneuerte sich von Süddeutschland aus die Sekte der Geissler oder der Flagellanten, die dort in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts aufgetreten war. Sie verbreiteten sich über einen grossen Theil des Abendlandes. Ihre fanatische Frömmigkeit artete in Unsittlichkeit aus, ihre Bussfahrten wurden Raubzüge. Papst Clemens VI. schritt im Jahre 1349 energisch gegen sie ein. Die Chronik von Limburg an der Lahn erzählt zum Jahre 1349 ausführlich das Auftreten der Geissler und spricht ihren Tadel über deren Verirrungen aus. Sie haben nicht wenig dazu beigetragen, durch ganz Deutschland den Hass gegen die Juden anzuschüren, welcher blutige Verfolgungen gegen diese herbeiführte, die Papst Clemens VI. und die meisten Fürsten vergebens von ihnen abzuwehren sich bemühten. Von einem Verfahren Achens gegen die Juden bei dieser Veranlassung wird nichts gemeldet. Nur die Stadtrechnung von 1349 bringt die Notiz, dass die Bürger von Brüssel nach Achen geschrieben, man solle sich hüten, dass die Juden die Brunnen nicht vergifteten.

Nicht blos der Papst und nach seinem Vorgange die Bischöfe, sondern auch die Städteobrigkeiten traten den Geisslern entschieden entgegen. Eine Verordnung des Rathes der Stadt Achen vom Jahre 1349 [1]) bestimmt: 1. Jeder Fremde, der, mit der neuen Sucht (der Pest) behaftet, nach Achen kommt, darf daselbst nur einen Tag und nur eine Nacht bleiben; bleibt er länger, so soll er dem Richter übergeben werden; wenn ein Bürger oder eine Bürgerin ihn länger im Hause oder auf dem Hofe beherbergt, so soll der oder die Beherbergende Stadt und Reich Achen auf ein Jahr meiden. 2. Bürger, Bürgerinnen oder in Achen wohnende Leute, welche mit der Seuche behaftet sind, sollen in derjenigen Grafschaft bleiben, in welcher sie ansässig sind. 3. Um des Glaubens der heiligen Kirche willen und bei dem Verbot des geistlichen Vaters, des Papstes, soll Niemand hier, er sei einheimisch oder fremd, sich in der Stadt oder in dem Reich Achen geisseln. Wer dies Verbot übertritt, soll ein Jahr ausser Stadt und Reich Achen sein. 4. Kein Fremder soll

[1]) Quix, 93; Lörsch, Ach. Rechtsdenk S. 66.

nach Achen kommen, um sich zu geisseln. Wer dies dennoch thut, soll alsbald dem Richter übergeben werden. Diese Verordnung ist wohl nach der Krönung Karls IV. in Achen erlassen worden; denn zur Zeit derselben war nach dem gleichzeitigen Geschichtschreiber Albertus Argentin. in dem Krönungsort die Menge der Geissler so gross, dass kein Quartier daselbst zu finden war, und dass Karl zu Bonn warten musste, bis die zahllosen Haufen weiter gezogen waren.

Karl IV., nach dem Tode Günthers von Schwarzburg im unbestrittenen Alleinbesitz des Reiches, liess sich an der herkömmlichen Stätte am 25. Juli 1349 mit seiner Gemahlin Anna durch seinen Oheim, den Erzbischof Balduin von Trier salben und krönen. Nach der Stadtrechnung vom Jahre 1349 stellte der Achener Magistrat dem Könige eine Bescheinigung über die stattgehabte Krönung aus, schenkte demselben ausser den bedeutenden Weinspenden zehn Ochsen und verehrte der Königin eine Börse, welche 200 Goldschilde oder 500 Mark enthielt. Auch das Gefolge der beiden Herrscher wurde reichlich beschenkt. An seinem Krönungstage bestätigte der König die Privilegien Achens. Ausser den aus früheren Bestätigungsurkunden bekannten Vorrechten heben wir noch folgende hervor: 1. Da in den Achen benachbarten Gebieten zum grossen Schaden der Stadt der Münzwerth so oft wechselt, gestattet er dem Rathe, denselben nach seinem Vortheile festsusetzen; 2. erlaubt er der Stadt, die Lombarden verhältnissmässig zu den Gemeindelasten heranzuziehen; 3. erneuert er die Befugniss der Stadt, von ihrem Eigenthum zur Tilgung der Schulden und zur Herbeischaffung der sonst nöthigen Geldmittel in Emphiteuse oder Erbpacht zu geben; 4. die Dörfer innerhalb der Bannmeile sollen stets Eigenthum der Stadt bleiben und ihre Bewohner nach Verhältniss an Gemeindelasten, den Wachediensten, den Befestigungen Theil nehmen. Die letzteren werden wiederholt in der Urkunde hervorgehoben, ein Beweis, dass die Sorge um die Befestigung der Stadt die Bürgerschaft immer noch in Anspruch nahm. Von den Zeugen der Urkunde mögen hier genannt werden: Balduin, Frzbischof von Trier, Engelbert, Bischof von Lüttich, Rudolf und Ruprecht, Herzoge von Baiern und

Pfalzgrafen bei Rhein, Johann, Herzog von Brabant, und sein Sohn Heinrich, Heinrich, Herzog von Glogau, Wladislaus, Herzog von Teschen, Wilhelm, Markgraf von Jülich, Richald, Abt von Cornelimünster, Hugo, Abt von Stablo u. m. A.

Dass Achen dem eben zum Könige gewählten Karl zweimal seine Thore geschlossen hatte, war vergessen, denn dieser stellte am nächsten Dienstage nach Sankt Jakobus des zwölfpoten (Apostels) der Stadt in deutscher Sprache eine Urkunde aus, in welcher er bezeugt, dass Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft seines königlichen Stuhles Achen, wo er am Tage des Apostels Jakobus und des h. Christophorus gewesen, ihn als einen Römischen König und ihren Herren empfangen und gegen ihn Alles das gethan haben, was sie nach Recht und Gewohnheit einem Römischen Könige zu thun verpflichtet sind, was auch seinerseits geschehen sei.

Am Tage seiner Krönung zu Achen, am 25. Juli 1349, stellte Karl IV. zu Gunsten des Herzogs Johann III. von Brabant und dessen Sohnes Heinrich, Herzog von Limburg, fünf Urkunden aus (Ernst, hist. du Limbourg, V, 76). Beiden bestätigt er 1. alle ihre Privilegien, gewährt 2. dem Herzog Johann einen Zoll, den er mit üblicher und angemessener Mässigung einführen soll, erneuert 3. dem Herzog Johann und dessen Erben auf seine Lebensdauer die *Obervogtei über Achen*, [1]) macht 4. den Herzog Heinrich von Limburg zu seinem und des Reiches Stellvertreter für die Zeit, wo er, der König, sich jenseit der Alpen befindet, und verspricht 5. dem Herzog Heinrich von Limburg, die Auslagen und Verluste zu erstatten, welche derselbe während des Reichsvicariates etwa haben möchte. Am 5. August 1349 (Quix 352) empfiehlt der König dem Herzog Heinrich, die Bürger Achens unter seinen besonderen Schutz zu nehmen. Der Herzog starb aber schon den 29. November 1349 an der Pest. Da er keine Erben hinterliess, übernahm der Vater Herzog Johann III. wieder die Regierung des Herzogthums Limburg. In gleichlautenden Urkunden, alle datirt Achen den 5. August 1349, empfiehlt der König die Bürger Achens dem Bischofe Engelbert von Lüttich, dem Erzbischofe Walram von Köln, dem

[1]) Vergleiche Seite 237.

Johann von Falkenberg, dem Grafen Dietrich von Loos, dem Grafen Gerard von Berg, dem Herzog Reinald von Geldern, dem Herzog Johann von Brabant und den gesammten Edeln des Reichs.

Die Stadtrechnungen des vierzehnten Jahrhunderts enthalten manche Hindeutungen auf Dinge, die uns in ihrem Zusammenhange nicht klar sind. Die Herren, später Grafen, von Gronsfeld, benannt nach einem fruchtbaren Orte in der Gegend von Mastricht, standen vom dreizehnten bis zum siebenzehnten Jahrhundert in mannigfaltigen Beziehungen zu Achen. So bezog im Jahre 1338 Heinrich von Gronsfeld von der Stadt eine Rente von fünf und siebenzig Mark, Mathilde von Gronsfeld eine dergleichen im Jahre 1346. In der Stadtrechnung vom Jahre 1346 ist die Rede von einem Geschenke, das die Stadt dem Droste von Limburg in der Sache *gegen* Heinrich von Gronsfeld gegeben hat, und von Ausgaben »unserer Herren«, der Bürgermeister, in dem »Bürgerhause« zur Bewirthung des Herrn von Falkenberg, der am Bartholomäustage ankam, um über das Factum des Herrn Heinrich von Gronsfeld zu verhandeln. Es ist von diesem ein Schreiben vorhanden, das zwischen dem Burggrafen von Limburg, Heinrich von Gronsfeld, und dem Ritter Gerard Chorus ein freundschaftliches Verhältniss erkennen lässt. Auch der Umstand, dass im Jahre 1349 die Stadt dem Heinrich von Gronsfeld ein Geschenk von 223 Mark und 4 Schillingen macht, deutet auf ein solches hin. Der Drost des Herzogthums Limburg, Konrad von Rabotrod, [1]) erhielt zehn Mark. Beide sollten in Angelegenheit ihrer bei Limburg gefangen genommenen und in Haft gehaltenen Bürger behülflich sein. Der Rath schickte in dieser Sache aus seiner Mitte die Herren Johann Schellart, Christian Lewen, Joseph Chorus, Bruder des Gerard Chorus, Konrad von Eichorn und einen gewissen Alexander nach Brüssel, wo der Erzbischof Walram von Köln, der in Brügge den Sohn des Grafen von Flandern aus der Taufe gehoben hatte, anwesend war und beim Herzog von Brabant sich der Sache der Achener annahm. (Quix, Schloss Rimburg, S. 43.)

---

[1]) Ein ehemaliger Rittersitz, jetzt ein Weiler in der Bürgermeisterei Walhorn, Kreis Eupen.

Aus den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts und aus einer Urkunde (Quix 354), die den Tag nach Dreikönigen (Druzienderdagh) 1350 von Bürgermeister und Rath des königlichen Stuhles Achen ausging, ersehen wir, dass wohlhabende Bürger oder Auswärtige der Stadt Summen gaben, von welchen sie bis zu ihrem Lebensende Renten bezogen. Im Jahre 1346 zahlte die Stadt 9073 Mark solcher Renten. Die Summen verblieben bei ihrem Tode der Stadt. Verzichteten sie bei ihrem Ende auf die ihnen zukommenden Zinsen, Remanant genannt, dann war die Stadt verpflichtet, ihnen in »unser Vrauwen Münster« eine feierliche Seelenmesse halten zu lassen. Man bemerke in dieser Urkunde und in der des Königs Karl IV. vom Jahre 1349 die Stellung, welche die Bürgermeister in denselben einnehmen, während in einer ebenfalls deutschen Urkunde vom Jahre 1346 (Quix 342) es noch heisst: »Wir Rygther, Scheffene, Rayt, Burghere Meystere inde Burghere ghemeynligen van Ayghen«, eine Veränderung in der Stellung, welche auf einen politischen Fortschritt der Gemeine schliessen lässt, deren Vorsteher die Bürgermeister waren.

Die Jahre der Missernte und die diesen folgenden des Elends und der Pest mögen die früher schon unsichern Landstrassen noch mehr gefährdet haben. Die Stadtrechnung vom Jahre 1349 spricht wiederholt von der Gefangennahme Achener Bürger und von den Bemühungen sie zu befreien. Diese Zustände bestimmten Achen, dem Bündnisse beizutreten, welches am 13. Mai 1351 zu Köln zwischen dem Erzbischofe von Köln, Wilhelm von Gennep, dem Herzoge Johann III. von Brabant, dessen Sohne Gottfried, Herrn zu Mecheln, und der Stadt Köln auf zehn Jahre zu Stande gekommen war. (Lac. III, 496.)[1]) Die Verbündeten geloben einander, so lange der Bund währt, gegen Jeden, der auf den Strassen oder im Lande Gewalt übt, beizustehen und nicht einseitig Frieden zu schliessen. Sie nehmen Kaufleute, Pilger, Pfaffen, Ritter, Kommende und Fahrende in ihren Ländern und Städten in sichere Hut und in sicheres Geleite.

---

[1]) Das Siegel enthält vier Felder mit den Wappen der Verbündeten und die Inschrift: S. PACIS GENERALIS DOMINORUM ET CIVITATUM AD CAVSas. Meyer, Achensch. Gesch. 325.

Es würde den Leser ermüden, wenn die Bestimmungen der umfangreichen Urkunde ausführlich mitgetheilt würden. Hier sei nur noch erwähnt, dass der Bund sich zwischen Maas und Rhein, von Andernach zur Nette, von dieser bis zum Laacher See, von diesem bis zur Nürburg, von ihr bis Münstereifel, von da bis Bütgenbach, von diesem zum Dorfe Monfort, von diesem nach Scharratz, von da zur Maas bis Eycht, von da über Vlodorp, Ude, Veennbrüghe, Frauenbroich, Ysheim nach Xanten, von da den Rhein hinauf nach Andernach zur Nette erstreckt. Jeder der Verbündeten wählte drei Geschworene, Achen die Herren Christian Lewe, Sanders von Sürse, Schöffen, und Johann Chorus. Die Geschworenen kommen auf Kosten ihres Theiles an dem ersten Tage des Monates oder, wenn erforderlich, an einem anderen Tage zusammen, einmal zu Köln, dann zu Achen, ferner zu Lechenich und endlich zu Kerpen oder an einem Orte zwischen Köln und Achen. Der Erzbischof stellt zu Belagerungen und Feldzügen (besessen ind in reysen) drittehalb hundert Ritter und Knechte und fünfzig Schützen zu dem täglichen Kriege, dieselbe Anzahl stellen Johann von Brabant und sein Sohn Godart, Köln stellt anderthalb hundert wohlbewaffnete Leute zu Pferde und fünfzig Schützen zu Belagerungen und Feldzügen, zum täglichen Kriege fünfundzwanzig wohlbewaffnete Leute zu Pferd, Achen endlich stellt zu Belagerungen und Feldzügen hundert wohlbewaffnete Leute zu Pferd, hundert Schützen und zum täglichen Kriege zwanzig wohlbewaffnete zu Pferd. Am Donnerstage nach dem Tage des Apostels Jakobus (25. Juli) desselben Jahres erklären 4 Bürgermeister Gerhard Chorus an der Spitze, nämlich zwei regierende und zwei abgestandene, acht Grafschaftsvorsteher, dann 25 Mitglieder des Rathes, zwei Werkmeister an der Spitze, vor aller Welt, dass sie den Bund, welchen sie mit dem Erzbischofe von Köln und seinem Stifte, mit dem Herzoge von Brabant und dem Junker Godart, sodann mit der Stadt und den Bürgern von Köln geschlossen haben, in allen Punkten fest die *dreizehn* Jahre hindurch, so lange derselbe dauern soll, halten werden. Am Ende wird erklärt, dass der Brief in dem *ganzen vollen Rath* auf *ihrem Rathhause*, da sie *alle zusammen* waren erlassen, mit dem Stadtsiegel und mit dem Siegel

eines jeden Einzelnen versehen worden sei. Der Brief wiederholt aus der grossen Verbundsurkunde vom 13. Mai, dass es übel im Lande und auf den Strassen stehe, dass leider viel Unfug geschehen sei und noch täglich geschehe durch Mord, Raub, Gefangennahme und andere Bosheit, so dass Pilger, Kauf- und andere gute Leute nirgend zu erscheinen wagten. [1])

In diesen Zeiten der Willkür und der Gewaltthätigkeit, wo die höchste Autorität im Reiche den einzelnen Reichstheilen so wenig Schutz gewährte, mussten diese zur eigenen Sicherheit sich enger aneinander schliessen, oder Schwache sich unter die Obhut eines Stärkeren stellen. In dieser Nothwendigkeit befand sich die benachbarte Abtei Burtscheid, welche die Herren von Frankenberg, ihre Nachbaren, die selber Jülich lehnpflichtig waren, zu Vögten hatten. Im Ganzen erfreute sie sich des Wohlwollens derselben sowie auch der anderen vornehmen Familien in der Umgegend, deren Töchter am liebsten hier oder in dem Kloster der Weissen Frauen in Achen den Schleier nahmen. Der Vogt Arnold II. missbrauchte jedoch seine Stellung, um auch die Meierei oder die Gerichtsbarkeit über die Herrschaft Burtscheid an sich zu reissen, jener unterfing sich, wie die Abtissin Mechtildis von Schönau klagt, mitunter Tag und Nacht den Gottesdienst zu stören. Von Köln aus hatte König Karl IV. am 17. Februar 1349 an Achen die Aufforderung ergehen lassen, die Abtei in ihren Rechten zu schützen [2]). Wie es scheint, ohne Erfolg, denn am Tage des h. Severinus (23. Okt.) 1351 erklären Bürgermeister, Schöffen, Rath und die gesammte Bürgerschaft des königlichen Stuhls Achen [3]), dass Mechtild, von Gottes Gnade Abtissin, die Priorin und der Convent des Klosters von Burtscheid in der Erzdioecese Köln des Ordens von Cystias wegen offenbarer Noth, indem ihnen oft und mannigfach Unrecht und Gewalt zugefügt und dem Convente grosser Schaden, Kosten, Aerger und vielfaches Leid verursacht, ja manchmal der Gottesdienst bei Tag und bei Nacht gestört würde, nach vorhergegangener Berathung und mit dem Wil-

---

[1]) Quix, Gerhard Chorus, Aachen 1842, Urk. 1. — [2]) Quix, Abtei Burtsch., Urk. 136. — [3]) Lac. III. 504. Quix, Abtei Burtsch., Urk. 137.

len des ganzen Convents den Bürgern Achens für immer ihr Gericht und ihr Dorf Burtscheid mit den dazu gehörenden Leuten übertragen haben, mit Vorbehalt des Rechtes, das dem Vogte über das Dorf zusteht. Es sollen die Leute des Dorfes und des Gerichtes von Burtscheid dem Rathe der Stadt Achen gehorsam und unterthänig sein mit Ausnahme der Abtissin, des Conventes, des Klosters mit seinem Besitz um den Berg herum, des Weinkellers, des Werkhauses, der Schmiede, der Amtleute, der Ackerlande, der Zehnten, des Busches, den man Kammerforst nannte, des anderen Busches, welcher der Gemeinde Burtscheid gehört, der Mühlen, der Pächte und der Zinsen des Klosters. Auch behält das Kloster seinen Weiher (Teich) mit dem Kanal, dem Abzuggraben (Adoit) aus dem warmen und kalten Wasserflusse, ihre Benden (Wiesen) und ihr Panhaus, das im Dorfe steht. Achen verspricht, das Kloster für immer zu beschützen, dasselbe um Krieg, Unfrieden, Heerfahrt, Bauten oder zu andern Diensten, welche die Stadt betreffen, niemals in Anspruch zu nehmen, die Privilegien und Briefe, welche die Abtissin und der Convent über ihre Freiheiten und über das Gericht des Dorfes ausgeliefert haben, jederzeit zu überlassen, um ihren erblichen Besitz damit zu erweisen. Auch gelobt die Stadt, von dem Gefängniss, das auf dem Besitze des Klosters steht, zur Anerkennung seines Rechtes am Tage Johann des Täufers jährlich zwölf Achener Pfennige zu zahlen. — Um das Kloster in seinen Neubauten, die es begonnen hatte, zu unterstützen, schenkte Achen um Allerheiligen 1352 einen jährlich am Tage Johann des Täufers auszuzahlenden Zins von fünfundzwanzig Mark [1]). Die Uebertragung der Meierei scheint die Abtei bald gereut zu haben. Mit Achen entstanden Streitigkeiten, welche bis in die neuere Zeit hinübergingen. Achen scheint mehr als die Gerichtsbarkeit beansprucht zu haben, was die Abtissin, welche die Herrschaft über Burtscheid behielt, besorgt machte.

Nach einer deutschen Urkunde im Stadtarchiv verglich Achen sich am 23. Aug. 1351 mit dem Ritter Johann von Frankenberg, dem Erbvogt von Burtscheid, über die Grenz-

---

[1]) Quix, Abtei Burtsch., Urk. 139.

pfähle. Zeugen sind: Reynard von Palant, Probst zu Kerpen und Vicedom zu Achen, Heinrich von Gronsfeld, Wilhelm von Nesselrode, Drost zu Schönforst, Wilhelm von Lintzenich, Vogt zu Achen und Drost zu Wilhelmstein. Die Urkunde ist noch dadurch interessant, dass sie ein jüngeres Stadtsiegel trägt (vergl. S. 135 u. 153): 5 Centim.; auf einfachem Thron ein König mit Lilienscepter, Reichsapfel und Blattkrone, woran zwei zu den Seiten stehende Bischöfe die Hand halten; unter dem Fussschemel ein rechtsschräges Wappenschild mit dem Stadtadler. Umschrift: S. REGALIS URBIS AQVENSIS. Nach mündlicher Mittheilung des verstorbenen Archivars Laurent ist der Originalstempel noch vorhanden.

Anleihen machen war um diese Zeit eine kostspielige Sache. Im J. 1353 musste Heinrich von Flandern, Herr zu Valkenburg, zur Einlösung der mit seiner Hausfrau ererbten stark verschuldeten Schlösser und Herrschaften 15,000 goldene Schilde aufnehmen; er erhielt dieselben von Reinard von Schönau, Herr zu Schönforst, dem er wegen hinzugetretener Spesen 21,000 Schilde verschreiben musste. In der darüber ausgefertigten Urkunde sagt er: »Wir bekennen, dass wir die Schlösser und Herrschaften nicht lösen konnten ohne Hülfe und Beistand unseres lieben Freundes Reinhard von Schönau, und wir und unsere eheliche Hausfrau ihn deshalb mit Mund und besiegeltem Brief gebeten haben, uns mit Hülfe seiner Freunde 15,000 guter goldener Pfennige, genannt alte Schilde, zu erwerben und zu finiren (eine Kapitalsumme zusammenbringen). Wir haben nun mit dem genannten Herrn Reinard durch unsere Freunde geprüft und gerechnet, dass die Finanzie von den 15,000 Schilden, Kosten und andere Spesen (biual), Bezahlung und Anlehen, die er uns darum gethan hat, sich auf 6000 Schilde belaufen, so dass wir ihm also 21,000 Schilde schuldig sind.« Die Kosten der Anleihe betrugen also vierzig Procent. (Rh. Ant. II, 20, S. 750.)

Den Tag nach Mariä Lichtmess 1352 [1]), schlossen Bürgermeister, Schöffen, Rath und gemeine Stadt Achen, »Erff-

---

[1]) Quix, Schloss Frankenberg, Urk. 18.

meyer zu Burtscheid« und Arnold von Frankenberg [1]), Ritter, für sich und für seine Erben, »Erffvoigt zu Burtscheid« einen Vertrag, in welchem die Hauptbestimmungen der Uebertragung der Meierei Seitens der Abtissin wiederholt werden. Beide Parteien kommen überein, das zu theilen, was von dem Gerichte einkommt.

Vor seinem Zuge nach Italien gebot Karl IV. dem Erzbischofe Wilhelm von Köln, seine Gemahlin Anna in Achen zur Königin zu krönen. Die Krönung fand am 9. Hornung 1354 im Beisein vieler geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches statt. (Urk. im Stadtarch. Meyer S. 328.) Bürgermeister des Jahres waren Jakob Colyn und Johann von dem h. Geiste. (Quix, Karmeliterkl. S. 5.)

In der heutigen Franzstrasse an dem Paunellbach besass das edle Geschlecht der von Bongard im vierzehnten Jahrhundert einen bedeutenden Grundbesitz. Auf diesem beschloss der Ritter Gerard von Bongard um die Mitte des Jahrhunderts zu Ehren der h. Clara eine kleine Kirche nebst Kloster für zwölf Nonnen erbauen zu lassen. Die Erlaubniss von dem in Avignon residirenden Papste war eingeholt worden, die Kirche in soweit fertig, dass sie geweiht werden sollte, da starb der Ritter. Gattin und Söhne, welche nicht geneigt waren, den Klosterbau auszuführen und das Kloster mit Renten auszustatten, unterhandelten mit dem Karmelitenorden, dem sie Grund und Boden mit den darauf stehenden Gebäuden anboten, wenn er daselbst ein Kloster seines Ordens errichten wolle. Der Orden nahm gerne dies Anerbieten an, um Gelegenheit zu haben, in der durch ihre Heilquellen berühmten und im erfreulichen Aufblühen begriffenen Krönungsstadt sich anzusiedeln. Im Monat November des Jahres 1354 wurde der Schenkungsakt in dem Hause des Viceplebans Nikolaus in der Gentstrasse durch den Notar Lambert von Cosenberg ausgefertigt und noch in demselben Monat durch den Bischof von Lüttich, Engelbert von der Mark, genehmigt. Später wurde derselbe von dem

[1]) In der Urkunde bekennt Arnold, dass er Frankenberg von einem Markgrafen von Jülich zu Lehen halte.

Rathe der Stadt gutgeheissen [1]). In den Urkunden heissen die Mitglieder des Ordens fratres bte Marie de monte Carmeli, woher der deutsche Ausdruck Vrouwen Brüder gebildet wurde. Ihre Kleidung war schwarz und weiss, darnach nennt der Achener noch die aus Schwarz- und Weissbrod zusammengesetzten Butterbrode Frauenbrüder. Die Karmeliter machten sich um die Bildung in Achen verdient, indem sie bald nach der Gründung ihres Klosters eine gelehrte Schule errichteten. Wir besitzen ein Verzeichniss der Lehrer derselben vom Jahre 1422 bis zum Jahre 1552. Leider ist das Diarium, in welchem, wie in jedem Karmeliterkloster alle wichtigen Begebnisse des Klosters und seiner Umgebung pflichtgemäss verzeichnet wurden, vernichtet worden. Die Franzosen legten die schöne Klosterkirche, welche sich bis zur Burtscheider oder Franzstrasse erstreckte, nieder und benutzten das in Quadersteinen errichtete Klostergebäude nebst dem 1470 entstandenen benachbarten Kloster Marienthal zu einem Militärlazareth. In den noch erhaltenen Gebäulichkeiten oder auf dem Raum der beiden Klöster befinden sich heute Kasernen.

Wir sind bei einer Zeitperiode angelangt, in welcher zwei monumentale Bauwerke entstehen, nämlich der gothische Chor der Marienkirche und das neue Rathhaus. Beide werden mit dem vorzüglichsten Bürger Achens während des vierzehnten Jahrhunderts, mit dem Ritter Gerard Chorus in Beziehung gesetzt, der wiederholt als Bürgermeister an der Spitze der städtischen Angelegenheiten stand, das erste Mal 1327, das letzte Mal 1365. Wenn die Angabe der von Hugo Loersch herausgegebenen Chronik richtig ist, dass beide Werke mit dem Jahre 1353 begonnen wurden, so konnte mit dem Jahre 1366, wo der Ritter Chorus nicht mehr auf dem politischen Schauplatze erschien [2]), vom Chore ein guter Anfang gemacht und von dem Rathhause die Hauptsache fertig gestellt wor-

[1]) Quix, Gesch. des Karmeliterklosters, Urk. 1—8. — [2]) Die im Text erwähnte Chronik sagt zum Jahre 1367: starb h. Gerharth Chorus und he worth begraben aen die wolffthuer, er that bei seinem leben das rhaet- oder statthausz erstmael aenlegen. Er war Bürgermeister 1327, 1338, 1342, 1346, 1351, 1365, Vogt und Meier 1338.

den sein. Ersterer wurde 1414 geweiht, letzteres erscheint 1370 vollendet. Nur die Ueberlieferung bezeichnet den Ritter als Erbauer beider, denn weder in urkundlichen noch in andern gleichzeitigen Ueberlieferungen kommt er als solcher vor. Die Inschrift seines längst verschwundenen Grabes, welches dem ausgezeichneten Manne ausnahmsweise in der westlichen Vorhalle der Marienkirche errichtet wurde und folgendermassen lautete:

Gerardus Chorus miles virtute sonorus,
Magnanimus multum scelus hic non liquit inultum.
In populo magnus, in clero mitis ut agnus.
Urbem dilexit et gentem splendide rexit.
Quem Deus a poena liberet barathrique gehenna.

hebt seinen ritterlichen Muth, seine hochherzige Gesinnung, seine Milde gegen den Clerus, seine Liebe zur Stadt und endlich die Vortrefflichkeit seiner Verwaltung hervor, schweigt aber von den Verdiensten um die beiden grossen Baudenkmäler.

Ueber den gothischen Chor berichtet der Geschichtschreiber Nopp, nach dem 1579 gestorbenen Rathssekretair Hubert Münster, dass geraume Zeit vor dem Jahre 1353 die Fundamente zu demselben gelegt worden seien.

Das Vorhandensein eines karolingischen Chores kannte man durch die Beisetzung Kaisers Otto III. und durch das Reliefbild auf dem Reliquienkasten, in welchen im Jahre 1215 durch König Friedrich II. die Gebeine Karls des Grossen gelegt worden sind. Nachdem man durch die Nachgrabungen des Jahres 1861 erkannt hatte, dass derselbe nur geringe Dimensionen besass, indem er, an den östlichen Bogen des Oktogon angelehnt, ein rechtwinkeliges Viereck von 16 Fuss lichter Tiefe und Breite bildete, das äusserlich einen Vorsprung von 16 Fuss mit einer Breite von 27 Fuss ausmachte, hat man sachgemäss angenommen, dass derselbe nicht eher niedergelegt worden ist, als bis der viel umfangreichere neue gothische Chor vollständig fertig war.

Ueber die Motive und über die Mittel zum Baue des letzteren bringt uns Heft XLII, S. 207 der Jahrbücher für Freunde der Alterthümer im Rheinlande, Bonn 1867, eine willkommene Urkunde in deutscher Sprache vom 14. Mai 1355,

deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Probst Gerhard von Virneburg, Dechant, und das gesammte Kapitel des Gotteshauses unserer Frau von Achen bekunden, dass sie des allgemeinen Bedürfnisses wegen, zumal bei *dem grossen Gedränge der Pilger* und der frommen Leute in dem Gotteshause von Achen, übereingekommen sind, zur Ehre Gottes und seiner lieben Mutter Maria und der gesammten Welt zum Nutzen einen *neuen Chor* zu errichten und zu dem Ende von dem Gute, das ihnen Gott von dem Gotteshause verliehen hat, eine jährliche Rente so lange zu zahlen, bis das Werk vollendet sei. Probst Gerard gibt zu dem genannten Baue alle Jahre durch seinen Vicedominus oder Stellvertreter [1]) soviel von seinem Gute, als eine Präbende einem Kanonicus an dem Gotteshause zu Achen einbringt und zwar von dem Antheile, den er »vor dem heiligen Kreuze auf dem Hochmünster und an dem Predigtstuhl auf dem Kirchhof (kyrthof) und an dem Stocke in dem Parvis des Gotteshauses von Achen« hat, in der Weise, dass, wenn sein Antheil an den drei Opfern den Werth einer Präbende übersteigt, der Ueberschuss ihm verbleibe. Sollte aber sein Antheil den Werth einer Präbende nicht erreichen, so hat sein zeitiger Vicedom die Befugniss, von seinem andern Gute von dem Gotteshause soviel zu nehmen, als nöthig ist, die Rente zu ergänzen, welche aufhöre, sobald der Chor vollendet sei. In derselben Weise geben Dechant und Kapitel eine volle Präbende zu dem Baue von dem Gute, das Gott ihrem Gotteshause verliehen hat. — Wie viel die Präbende im Jahre 1318 betrug, haben wir oben S. 234 erfahren; über ihren Werth um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sind wir nicht unterrichtet. Jedenfalls haben noch andere reiche Geldquellen fliessen müssen, um ein so grossartiges Werk zur Vollendung zu bringen. Die Opferwilligkeit und die freiwillige Besteuerung der Gläubigen aller Stände werden die Hauptsache dazu gethan haben. Was diese vermögen, haben wir in unseren Tagen an der andern,

[1]) Es wurde wiederholt bemerkt, dass der Probst als Hofkaplan häufig von Achen abwesend war. v. Beeck nennt »nach vorhandenen Rechnungen« als Geldspender auch den Probst Wilhelm von Wiede. Aquisgranum, p. 48.

der neuen Marienkirche, erfahren, die in wenigen Jahren als ein Denkmal religiöser Gesinnung Achens und als eine Zierde des neueren Stadttheils nach Aussen und nach Innen vollendet sich erhob. Während der Bauperiode des Chores gerieth nach Beeck, Aquisgr. p. 135, durch eine Feuersbrunst in der Schmiedstrasse das Dach der Liebfrauenkirche im Jahre 1366 in Brand. Ein Franziskanerbruder zeichnete sich beim Löschen aus und erhielt 15 Gulden zur Belohnung.

Wenn wir in der Stiftung des Probstes Gerhard von Virneburg und seines Kapitels eine urkundliche Erwähnung über den *Beginn* des gothischen Chores haben, so besitzen wir eine solche über das Rathhaus erst aus der Zeit seiner *Vollendung*. Diese wird zum Jahre 1370 zur Sprache kommen.

Unterdessen waren dem Bündnisse vom 13. Mai 1351 beigetreten Johann von Falkenberg [1]), Herr von Born und von Sittard am 3. Februar 1352, dann am 28. April 1354 Diederich, Graf von Loen, Herr zu Heinsberg und zu Blankenberg (Urk. bei Laurent, Stadtr. S. 78). Letzterer versprach, wenn die Verbündeten das Raubschloss Grypenkoeven bei Erkelenz belagern sollten, dreihundert bewaffnete Ritter und Knechte dahin zu senden und die beiden Häuser, welche die Belagerer vor dem Schloss errichten würden, mit je dreissig Mann zu Pferd und mit je dreissig Schützen zu besetzen, auch tausend seiner Landleute auf seine Kosten mit Schüppen und Spaten zum Graben und Zäunen und zu anderer Arbeit zu schicken. Nach mehrwöchentlicher Belagerung ergab sich die Besatzung und schwur Urfehde. Das Schloss wurde geschleift. Am 18. Juli 1355 söhnte Walraf von Falkenberg, Herr von Herpen und von Aspen, sich mit dem Landfriedensbunde aus und trat demselben bei. Am 3. Januar desselben Jahres hatte Engelbert von der Mark, Bischof von Lüttich, seinen Beamten auf Befehl Karls IV. geboten, den Kaufleuten der Stadt Achen, welche den von demselben Kaiser bewilligten Jahrmarkt, fore genannt, besuchen, in seinem Lande freies Geleit zu geben. (Urk. im Stadtarch.)

[1]) Seit den fünfziger Jahren des 14. Jahrh. kam Falkenberg in den Besitz Jülichs (Lac. III. 468, 561) und die Herrschaft wurde für den neuen Herzog zur Grafschaft erhoben. (Lac. III. 473, 565.)

Statt des 1355 verstorbenen Herzogs Johann III. trat sein Nachfolger Wenzel, Herzog von Luxemburg, Lothringen, Brabant, Limburg, Markgraf des h. Römischen Reiches, ein Bruder Karls IV., dem Bündnisse bei. (Lac. III.)

Eine Urkunde Kaisers [1] Karl IV,, die er am 28. Dezember 1356 zu Metz ausstellte (Stadtarchiv), zeigt uns die Bedeutung des Achener Schöffenstuhles. Er gestattet nämlich den Städten, Ortschaften [2] u. s. w. diesseit der Alpen, an diesen zu appelliren, und bedroht diejenigen mit einer Strafe von fünfzig Pfund Goldes, welche dieses verhindern. Noch im Jahre 1613 findet zwischen Achen und Nimwegen das Abkommen statt, dass der Appellant in Nimwegen in sechs Wochen seine Beschwerden einreichen kann, und dass der Appellat in derselben Frist antworten soll. (Nopp. 183.) Karl IV. bestätigt am 16. Dez. 1362 von Achen aus den Bewohnern dieser Stadt das Recht, im ganzen Reiche nur vor ihren eigenen Schöffenstuhl geladen werden zu können. Auch bestätigt der Kaiser Achen das Recht, dass Keiner im ganzen Reiche dessen Bürger zum Kampfe herausfordern dürfe ohne ein Urtheil der Schöffen zu Achen. Zunächst wird dies dem Bischofe, dem Probst, Dechanten, Kapitel, Meier, den Schöffen und den Herren von Lüttich ans Herz gelegt, (Urkunde bei Jak. Moser, p. 79.) Nach Nopp p. 104 bestand der Achener Schöffenstuhl aus durchschnittlich vierzehn den angesehensten Familien angehörenden Personen des Richterstandes, die auf Lebensdauer in ihren Stellen blieben und sich durch Cooptation ergänzten.

Zu Nürnberg und Metz erliess Karl IV. unter dreissig Titeln das berühmte Gesetz, welches wegen der Einfassung der Siegel in goldenen Kapseln den Namen der *goldenen Bulle* erhalten hat. Da dieses Gesetz Achen eine bedeutsame Stellung zuweist, so folgt hier der Hauptinhalt desselben. Indem es für die Folgezeit die Siebenzahl der Wahlfürsten festsetzt, weist es mit Zustimmung der Reichsfürsten den drei rhei-

---

[1]) Am Ostertage, den 5. April 1355, war Karl IV. mit seiner Gemahlin Anna zu Rom in St. Peter durch den Kardinal Peter Bertrandi von Ostia und den Kardinal Aegidius Albornoz gesalbt und gekrönt worden. – [2]) Man sehe die zweite Beilage am Ende des Bandes.

nischen Erzbischöfen, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Herzoge von Sachsen, dem Könige von Böhmen und dem Markgrafen von Brandenburg das Recht zu, den König zu wählen, und schreibt über die Wahl folgendes vor: Nachdem der Tod des Königs dem Erzbischofe von Mainz, als dem Reichskanzler Deutschlands, bekannt geworden, hat er die Pflicht, in Monatsfrist den Kurfürsten die Anzeige zu machen, dass sie nach Ablauf von drei Monaten selber oder durch Bevollmächtigte in *Frankfurt* zu erscheinen haben. Unterlässt der Erzbischof die Einladung, so erscheinen die Churfürsten nichtsdestoweniger in der angegebenen Frist, jeder von höchstens zweihundert Berittenen, unter diesen ungefähr fünfzig Bewaffnete, begleitet. Wer von den Wahlfürsten in der anberaumten Zeit nicht in Person erscheint oder einen Bevollmächtigten zu senden verabsäumt, oder endlich vor vollendetem Wahlakte Frankfurt verlässt, verliert für das Mal sein Wahlrecht. Frankfurt hat die Pflicht, unter Anklage des Meineides zu schwören, das Collegium der Wahlfürsten insgesammt und jeden insbesondere vor Angriffen zu schützen, ausser ihnen und ihrem Gefolge während der Wahlhandlung keinen Würdenträger, wer es auch sei, in die Stadt zu lassen. Sind die Wahlfürsten oder ihre Bevollmächtigten versammelt, so wohnen sie den folgenden Morgen in der Kirche des heiligen Apostels Bartholomäus der h. Geist-Messe bei, in welcher das Evangelium des h. Johannes gesungen wird. Die Kurfürsten verpflichten sich, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Mainz gegenseitig durch einen Eid, dem christlichen Volke einen Römischen [1]) König zu wählen, den sie für den geeignetsten halten, ohne vorangegangenen Vertrag, Lohn oder Versprechung. Ist man zur Wahl zusammengekommen, so darf kein Wähler vor Beendigung derselben die Stadt verlassen. Schiebt dieselbe sich über den dreissigsten Tag nach der Eidesleistung hinaus, so wird den Kurfürsten jede Nahrung mit Ausnahme des Brodes und Wassers entzogen, bis

[1]) Die während der Lebzeiten der deutschen Kaiser gekrönten Nachfolger hiessen bis zum Tode des Vorgängers deutsche Könige. Heinrich II. nennt sich zuerst »römischen König« vor und nach seiner Krönung zu Rom.

sie die Wahl vollendet haben. Derjenige, auf welchen die Mehrzahl der Stimmen im Kurkollegium sich einigt, wird betrachtet, als ob er ohne Widerspruch von Allen gewählt worden.

Der gewählte König bestätigt zunächst den Wahlfürsten, geistlichen und weltlichen, alle Privilegien, Briefe, Rechte, Zugeständnisse und alle Freiheiten. Nach Angabe verschiedener Bestimmungen über Rang und Ordnung bei der Abstimmung, über persönliche Dienstleistung um die Person des Königs bei Aufzügen und Festmahlen, über Verwaltung des Reiches während eines Interregnums einestheils durch den Pfalzgrafen bei Rhein, andrentheils durch den Herzog von Sachsen, über die Nachfolge in den weltlichen Kurfürstenthümern, über deren Untheilbarkeit, über die Erziehung der Söhne der Kurfürsten, *wird für ewige Zeiten festgesetzt, dass zu Frankfart am Main die Wahl, zu Achen die Salbung und Krönung geschehen und zu Nürnberg der erste königliche Hoftag abgehalten werden soll.*

Den Markgrafen Wilhelm VII. von Jülich, Achens mächtigen Nachbarn, erhob der Kaiser um Weihnachten 1356 in Metz zum Herzoge. Dieser, als Herzog Wilhelm I., der Erzbischof Wilhelm von Köln und die Städte Köln und Achen kamen in Anbetracht der stets zunehmenden Verschlechterung der Münze am 15. August 1357 auf sechs Jahre dahin überein, eine gemeinsame Silbermünze prägen zu lassen, und zwar zu Ryle, vor Köln, und zu Achen. Die Münzen sollen an Gehalt, Werth, Gewicht und Farbe gleich sein und das Bildniss der beiden Fürsten tragen. Die Münzen, welche den Werth von 24, 14, 6, 3 und 1 Pfennig hatten, sollten in den Besitzungen der Vereinsgenossen gleichen Cours haben. So oft geprägt wurde, sollte an jeder Münzstätte von jeder Sorte eine Probemünze in eine verschlossene Büchse geworfen werden. Der Münzwardein, dem die Münze zu Ryle anvertraut ist, soll den Schlüssel der Achener Büchse und der Achener Wardein den der Ryler Büchse in Besitz haben. Die beiden Wardein sollen alle drei Monate auf Kosten der Münzer zusammenkommen, zuerst in Köln, dann in Achen, die Büchsen mitbringen und die geprägten Münzen mit den Probemünzen vergleichen. Von den in Ryle und in Achen geprägten Münzen wurde von zwölf Pfennigen ein Pfennig

Schlagschatz genommen. Einundzwanzig Mark Pagament machten eine Mark Königssilber. Fünf Zweischillingsstücke wogen eine Mark. (Lac. III, 574.)

Im Jahre 1356 wurde eine 70 Fuss hohe aus Quadersteinen gebaute und nach oben spitz zulaufende mit einem Adler, in dessen Brust ein Pfahl stak, gekrönte Pyramide auf dem Münsterplatz niedergelegt. Dieses räthselhafte Monument erhob sich auf einem Quadrat, dessen einzelne Seiten 12 Fuss massen. (Mey. A. G. S. 14.)

Dem Hause Jülich erneuerte der Kaiser am 23. Dezember 1357 (Lac. III, 575) eine frühere Begünstigung, indem er dem Herzoge und *dessen Nachkommen* das vom *Reiche abhängige* Präsentationsrecht zu den Probsteien und geistlichen Stellen zu *Achen*, Kerpen und Kaiserswerth auf so lange verleiht, als dem Herzoge eine Pfandsumme vom Reiche nicht zurückgezahlt worden ist. Der Kaiser erklärt, wegen der schweren Reichsgeschäfte sei er selber nicht in der Lage, die zu den Stellen geeigneten Persönlichkeiten ausfindig zu machen.

Auch um Erhaltung und Bereicherung des königlichen Stuhles zeigte er sich in den nächstfolgenden Jahren bemüht. Wir erfahren nämlich durch zwei Urkunden gleichen Inhaltes, die eine in lateinischer, die andere in deutscher Sprache vom 14. Februar 1357 (Stadtarch.), dass er den Achener Bürgern erlaubt, ihre Stadt, die, am Ende des Reiches und fern von anderen Städten gelegen, den königlichen Stuhl, ihn und seine Nachfolger beschützen soll, mit *neuen Thoren, Gräben und anderen Werken* zu befestigen und dazu Steuern und Accise zu erheben; er bestätigt von neuem ihre Privilegien und befiehlt den Reichsfürsten, die Achener darin zu beschützen. Am 3. April 1359 verleiht er in einer lateinischen Urkunde den Achener Bürgern das Recht, vom 1. bis zum 15. Mai jährlich Jahrmarkt zu halten. Der Kaiser fordert den Erzbischof von Köln, den Bischof von Lüttich, die Herzoge von Brabant, Geldern, Jülich und den Grafen von Loes auf, den Kaufleuten, welche den Jahrmarkt besuchen, Schutz zu verleihen. In der That kamen die Achen benachbarten Fürsten dem kaiserlichen Befehle nach, wie noch einige im Stadtarchiv aufbewahrte Urkunden beweisen. Wilhelm von

Gennep, Erzbischof von Köln, verspricht Geleit und Schutz den den Achener Jahrmarkt besuchenden Kaufleuten schon am 1. Juni 1359, an demselben Tage der Herzog Wilhelm von Jülich, zwei Tage später Diedrich, Graf von Loes (Loen), der sich auch Graf von Chyny, Herr von Heynsberg und Blankenberg nennt; Herzog Wenzel von Luxemburg, Brabant und Limburg, Bruder des Kaisers, gewährt diesen Schutz erst am 5. Juli 1362.

Von einer eigenthümlichen Gabe des Kaisers Karl IV. an das hiesige Münsterstift berichtet zum Jahre 1361 Heinrich Rebdorf. Der Kaiser liess aus Freude über die Geburt seines Sohnes Wenzel diesen gegen Gold abwägen und schickte letzteres, das sechszehn Mark betrug, der Achener Liebfrauenkirche zum Geschenk.

Am 20. Dezember 1362 stiftete er bei seiner Anwesenheit in Achen zum Lobe Gottes und seiner glorreichen Mutter Maria, besonders aber zu Ehren des h. Wenzeslaus den Altar der Böhmen. In der aus Achen datirten Urkunde heisst es, dass der Altar auf dem Hochmünster neben der Annakapelle stehe und mit zwanzig schweren Goldflorenen jährlich dotirt und mit den angemessenen Kirchengeräthen versehen sei. Der Rector des Altars soll ein Böhme oder wenigstens ein der böhmischen Sprache Kundiger sein, um denjenigen Böhmen, welche aus weitentlegenen Orten in mühsamer Pilgerfahrt nach Achen kommen, um die Reliquien zu verehren, die Sakramente der Busse und des Abendmahles zu spenden. Er wird von dem Dechanten und dem Kapitel der Achener Kirche nach altem Brauche vorgeschlagen und von dem Könige und seinen Nachfolgern an der Regierung Böhmens ernannt und hat alle Rechte und Pflichten der übrigen Kapläne der Kirche. Der Dechant und die Stiftsherren sind gehalten, am Vorabende des Festes des h. Wenzeslaus die erste Vesper und am Tage selbst eine Messe vor dem Altar zu halten, auch an dem Gedächtnisstage des Königs für ihn, den Grossvater, Heinrich VII., den Oheim, Erzbischof Balduin von Trier, den Vater, König Johann von Böhmen, die Mutter Elisabeth, die Gemahlinnen, Blanka von Frankreich, Anna von Baiern und die damals noch lebende Kaiserin Anna, sowie für den erstgeborenen Sohn Wenzel

ein Seelenamt zu feiern. (Quix, die Münsterkirche, Urk. 5) Derselbe Kaiser hat den Achener Domschatz mit werthvollen und kunstreichen Reliquieneinfassungen beschenkt.

Die Wirkungen des im Jahre 1351 abgeschlossenen Landfriedens waren für unsere Gegenden segensreich, denn am 7. Januar 1358, also noch vor Ablauf desselben, geloben der Erzbischof Wilhelm von Köln, der Herzog Wenzel, Nachfolger des Herzogs Johann III. von Brabant, sowie die Städte Köln und Achen sich gegenseitigen Schutz auch nach Ablauf des Bündnisses. (Lac. III, 576.) Dennoch liessen die Verhältnisse Achens zu Jülich zu wünschen übrig.

Zwischen beiden Reichsständen bestand ein Streit um den Besitz von 24 Morgen Landes. Dieser Streit wurde vom Herzoge von Jülich dazu benutzt, sich eine nicht unbedeutende Summe Geldes von Achen zahlen zu lassen. Herzog Wenzel erliess in dieser Angelegenheit am 6. November 1364 (deutsch. Urk. im Stadtarch.) einen schiedsrichterlichen Spruch, demgemäss sein Neffe, der Herzog Wilhelm II. von Jülich, die 24 Morgen Landes dem Reich und der Stadt Achen überlässt, die *gefangenen* Achener Bürger freigibt, aber zur Befestigung der Freundschaft 2000 alte Schilde von der Stadt erhält!

Am 11. November 1364 (Lac. III, 657) bekunden Herzog Wenzel und Johanna, Johanns III. von Brabant Tochter, Wilhelm II. Herzog von Jülich, Graf von Falkenberg und Herr von Montjoie, ferner die Stadt Achen, dass es übel stehe im Lande, dass täglich den Kaufleuten, Pilgern, Pfaffen, Rittern und anderen guten Leuten, heimischen und fremden, durch Gefangennehmung, Raub, Mord und Brand auf den Strassen viel Gewalt angethan werde und diese noch von Tage zu Tage zunehme. Die genannten Fürsten und Achen verbünden sich auf fünf Jahre, die Strassen zwischen Rhein und Maas sicher zu stellen. Bürgermeister und Rath der Stadt Achen stellen hundert Wohlbewaffnete zu Pferd und hundert wohlbewaffnete Schützen zu Fuss zu Heerfahrten und Belagerungen, zwanzig Wohlbewaffnete zu Pferd zum täglichen Dienst. Jeder der beiden Fürsten stellt vierhundert wohlbewaffnete Ritter und Knechte zu Pferde, zum täglichen Dienst vierzig Ritter und Knechte zu Pferde. Der Bund

soll Schutz gewähren von Breisig bis Münstereifel, von da bis S. Vit, von S. Vit bis Stavelot, von Stavelot bis Ewilge, die Amel hinunter bis in die Urt, diese hinunter bis in die Maas, die Maas hinunter bis Kessel, wo der Herzog von Brabant einen Zoll hat, von da bis zum äussersten Rhein zum Gelderland hin, von dem Lande von Wassenberg, und von da nach Neuss am Rhein, von Neuss den Rhein hinauf bis Breisig, so dass des Herzogs von Jülich Lande und Städte in diesem Kreise liegen. Jeder der Verbündeten ernennt sechs Geschworene; der Herzog von Brabant Reinhart Herrn zu Schönforst, Johann Herrn zu Witten, Heinrich Herrn zu Grondsfeld, Godard Herrn von der Heyden, Hermann Herrn von Eynenburg und Gerard Herrn von Roitstock, der Herzog von Jülich die Herren Stephan von Drove, Gerard Rost von Wylre, Werner von Vlatten, Werner von Breydenbent, Adam von Edern und Bernart von Kintzweiler, die Stadt Achen die Herren Christian Lewe, Sanders von Sürse, Arnold von dem Berge, Jakob Colyn auf dem Markt, Arnold Wylde und Kuno von Eichhorn. Von je sechs der Geschworenen sollen je drei monatlich oder auch öfter auf Kosten des Bundes zur Berathung zusammenkommen, einen Tag zu Mastricht, einen andern zu Achen, einen dritten zu Düren oder in einer anderen Stadt. In der sehr umfangreichen Urkunde wird nach Sitte der alten Gallier und Germanen nach Nächten (vierzehen Nächten) gezählt.

Im Jahre 1360 hatte Herzog Wenzel von Brabant und seine Gemahlin Johanna mit Achen ein Bündniss geschlossen, demgemäss die Stadt bei einem Kriege des Herzogthums Limburg auf ihre Kosten fünfzig wohlbewaffnete Armbrustschützen zur Verstärkung der Besatzung der Schlösser Limburg, Dahlen und Herzogenrath stellen, dafür aber in Brabant und Limburg Zollfreiheit geniessen sollte. (Ernst, V. p. 187.)

Nach einer deutschen Urkunde, welche der Herzog Wenzel am 13. Mai 1365 in Achen ausstellte (Ach. Stadtarch.), machte Achen für den Bund aus Holz, welches der Herzog aus seinen limburgischen Waldungen lieferte, einen *Haken* — ein even hoge — und eine *Katze* — eine catte —. Das Belagerungswerk solle im Besitze Achens bleiben, aber auch

zur Aufrechthaltung des von ihm, dem Herzoge, dem Erzbischofe von Köln, dem Herzoge von Jülich und den Städten Köln und Achen geschlossenen Landfriedens und von den Nachkommen des Herzogs benutzt werden.

In demselben Jahre hatte Achen immer noch nur *eine* Pfarre, die Kirchen von S. Jakob und S. Peter wurden von Rectoren verwaltet, welche auch in dem Weisthum des Erzpriesters und der Schöffen des Achener Synodalgerichtes vom Jahre 1331 (Stadtarchiv) als solche vorkommen, denn am 11. November 1365 (Stadtarchiv) stellte Martin Colyn, der Erzpriester, dem Bürger Johann Poyt die Versicherung aus, dass das von diesem zur h. Oelung der Kranken der Achener Pfarre (pro parochianis aquensibus inungendis) geschenkte Gefäss von ihm und seinen Nachfolgern zu keinem anderen Zwecke verwendet werden solle.

Am 27. Oktober des folgenden Jahres zeigte der Kaiser von Nürnberg aus den Achenern an, dass er seinen Bruder Wenzel, Herzog von Luxemburg, Brabant und Limburg zum Reichsstatthalter Deutschlands diesseit der Alpen ernannt habe (Stadtarchiv).

Am Tage nach Mariae Empfängniss 1367 wurde ein Vertrag geschlossen zwischen dem Schöffenstuhl zu Achen und dem Gerichte des *Dorfes* Burtscheid, wonach die Schöffen des Dorfes Burtscheid von Reichswegen den Achener Schöffenstuhl als ihr Haupt ansehen und kein Urtheil gegen Leben und Ehre erlassen wollen, ohne den Schöffenstuhl zu Achen zu Rathe gezogen zu haben. (Nopp, p. 284.)

Die Bedeutung Achens gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auch im Auslande erhellt aus der Urkunde, welche Karl V., König von Frankreich, vom Bois de Vincennes aus im Jahre 1368 (Stadtarchiv) erliess, durch welche er Achen in allen seinen Ländern Zollfreiheit verleiht. Den König bestimmte zu dieser Begünstigung der Umstand, »dass Achen die Leiber von Heiligen enthalte, besonders solcher, die durch ihre königliche Würde im Leben glänzten, namentlich den Leib Karls des Grossen, des Vorfahren der Könige von Frankreich, der in seiner Begeisterung für den Glauben, um die Unbilde, die Christus angethan worden, zu rächen, persönlich zum h. Lande zog und es den Ungläubigen entriss.«

Achen wird in der Urkunde mit dem Ausdruck villa aquensis bezeichnet, der ein Jahrhundert früher bei König Wilhelm ven Holland vorkommt. Ludwig X. von Frankreich hatte 1313 den Achener Kaufleuten den Besuch der Märkte der Champagne erlaubt (cf. S. 227).

Am 2. August 1369 (Lac. III, 690) erklärt Reinard von Schönforst, dass ihm bei der Erbtheilung ein Hof zu Achen mit seinem Zubehör zugefallen, den er erblich als seine Wohnung behalten wolle. Heinrich Wolf, Priester, und Ritter Johann von Kintzweiler, Brüder, verkaufen mit Urkunde vom 8. September 1370 am Tage Mariä Geburt dem Vater Reinard von Schönforst eine Rente von 22 Müdden Roggen und ebensoviel Hafer für die *neue Kapelle*, welche derselbe zu Achen auf der Jakobstrasse hat errichten lassen. Es ist die S. Servatiuskapelle gemeint.

Am Montage nach dem Sonntage, wo man singt quasi modo geniti, den 22. April 1370, (Stadtarch.) befiehlt Karl IV. von Luckau aus, dass die Häuser und Wohnungen der Begharden und Studenten, welche von den Almosen der Stadt gestiftet worden, der Stadt gehören und verbleiben sollen. Aus Begharden und Beginen hatten sich im 14. Jahrhundert Vereine mit verwerflichen Grundsätzen gebildet, welche Papst Clemens V. auf dem Concilium von Vienne 1311 verdammte. In demselben Jahre 1370 empfahl der Kaiser dem Magistrat, den päpstlichen Legaten Ludwig von Caligo gegen die Sekte der Begharden und Beginen zu unterstützen. (Beeck, Aquisgr. p. 252.)

Am 20. Juni 1370 befahl Wenzel von Böhmen, Herzog von Luxemburg, Brabant, Limburg und Markgraf des heil. Reichs und Vicarius desselben diesseit des Gebirgs (disseide shgebirchs) und Johanna, seine Gemahlin, allen ihren Amtleuten, Rentmeistern und Zöllnern von Brabant, Limburg, Rode und allen ihren Ländern über Maas (over Maas), die Achener zollfrei ziehen zu lassen (Stadtarch). Mit Jülich stand die Stadt auf wenig freundschaftlichem Fuss, denn am Zehntausendmägdetage des Jahres 1370 (21. Okt.) nahm nach der Kölner Chronik der Herzog von Jülich die Herren von Achen (Aix) gefangen, was die Neusser Annalen bestätigen, indem sie sagen: der Herzog von Jülich hatte einige Achener

Räthe abgeführt, welche er bei Laikeair gefangen genommen hatte. (Die von Loersch herausgegebene Chronik Achens gibt das Jahr 1363 für dieses Faktum an; im folgenden Jahre vermittelte urkundlich der Herzog von Brabant zwischen Jülich und Achen.) (Vergl. oben S. 296.)

Im folgenden Jahre (1371) gab Karl IV. in Westfalen einen Landfrieden, welchem die geistlichen und weltlichen Fürsten zwischen Rhein und Weser beitraten. Das Tribunal dieses Bundes umgab sein Verfahren mit Geheimniss. Seine Competenz verbreitete sich über das nordwestliche Deutschland. Das Gericht erhielt den Namen der *heiligen Fehme*. Die Landesfürsten waren meist Stuhlherren, unter denen die Freigrafen standen. Oberster Stuhlherr wurde der Kaiser bei seiner Krönung zu *Achen*, oder war der Erzbischof von Köln als Herzog von Westfalen. In den Zeiten der Ausartung des Faustrechtes hat das Gericht wohlthätig gewirkt und verbreitete oft heilsamen Schrecken unter die Freveler. Später überschritt es seine Schranken und wurde mit Mühe unterdrückt. Der letzte Oberfreigraf starb 1835 und nahm das Geheimniss mit ins Grab. Die Franzosen hoben im Jahre 1811 das letzte westfälische Fehmgericht zu Gemen im Münsterland auf.

Ritter Heinrich von Gronsfeld sühnte im Jahre 1373 Achen mit dem Ritter Godart von der Kapellen, welcher mit seinem Anhang die Stadt befehdet hatte. Auch andere Edeln lagen um diese Zeit mit der Stadt in Fehde. Wilhelm Seger von Kettenis gerieth mit dem Magistrat über den Ankauf eines Hauses in Achen in Zwist und befehdete die Stadt. Erst 1381 fand eine Aussöhnung statt. Auch die Herren Nikolaus und Christian von Berthof waren der Stadt Feinde, bis Gerhard von Eyneburg 1374 die Aussöhnung vermittelte. [1])

Der Grund zu mancher Fehde gegen die Stadt wird durch eine Urkunde klar, welche Karl IV. am 25. Januar

[1]) Das Schloss Eyneburg, in neuerer Zeit Emmaburg genannt und mit der Sage von Emma und Einhard in Verbindung gebracht, liegt in der Pfarre Hergenrath, in welcher auch der Berthof, Sitz der in der Geschichte Achens wichtigen gleichnamigen Familie sich befindet. Das Schloss Eyneburg fiel im Jahre 1285 dem Herzoge Johann von Brabant in die Hände. (Ernst, hist. du Limbourg, IV. 448.)

1374 von Prag aus zu Gunsten Achens ausstellte. Er verordnete nämlich, dass die Achener Bürger für kaiserliche und Reichsschulden nicht gepfändet werden dürfen, und bemerkt, »das etliche edele ire umbsasse (Nachbarn) die da meynen sie haben schult zu uns (Forderungen an uns) und dem reiche, dieselbe von Ache angreiffen und beschedigen, und fürgeben, das sie uns und das reiche damit pfenden.« (Stadtarchiv.)

Trotz der Bündnisse fehlte es nicht an Fehden zwischen den Vasallen in den Ländern der Verbündeten, ja zwischen diesen selbst brach im Jahre 1371 ein blutiger Krieg aus. Brabantische Kaufleute waren im Lande Jülich ihrer Habe beraubt worden, und man beschuldigte den Herzog Wilhelm, er habe den Räubern Pferde geliefert und ihnen in seinen Schlössern eine Zuflucht gewährt. Darüber kam es zwischen dem Herzog Wenzel und dem Herzog Wilhelm zum Bruche. Jener wurde am 22. August 1371 an der Spitze eines Heeres von achttausend Mann von diesem bei Baesweiler, zwei Stunden von Geilenkirchen, geschlagen und gefangen genommen. Der Kampf hatte über dreitausend Menschen das Leben gekostet. Wenzel wurde auf die Burg Nideggen gebracht, wo er elf Monate lang in Haft blieb. Im Juli des Jahres 1372 war Kaiser Karl IV. mit zahlreichem Gefolge von Bischöfen, Fürsten und Edeln und mit achthundert Rittern in Achen, wo das brabantische Heer zu dem seinigen stossen sollte. Der Herzog von Jülich, einen Kampf mit dem Kaiser scheuend, führte diesem den Herzog Wenzel ohne Lösegeld zu und unterwarf sich der Gnade desselben.

Wir knüpfen nach diesen Abschweifungen an die auf S. 288 unterbrochenen Mittheilungen über den Rathhausbau wieder an. Dieser war, nach einem Vertrage zu schliessen, den der Rath im Jahre 1370 den 31. März am Sonntage in der Fasten, wo man singt judica, mit dem Meister Peter machte, im Ganzen und Grossen vollendet. Der Vertrag lautet nach der von Laurent (Stadtrechn. S. 35) aus dem deutschen Originaltexte in unsere heutige Sprache gemachten Uebersetzung: Wir Bürgermeister, Richter, Schöffen und gemeiner Rath des königlichen Stuhls von Achen thun kund allen Leuten mittelst dieses Briefes, dass wir mit Meister

Peter von der Capellen, der dieser Stadt Steinmetz ist, dahin übereingekommen sind, dass genannter Meister Peter das Stadthaus auf dem Markt treu und wohl auf städtische Kosten, oben und unten, hinten und vorne, an allen Enden beaufsichtigen und besorgen und nach dem Rathe unserer Herren daran arbeiten soll, wie hernach beschrieben steht, zu wissen nämlich, dass genannter Meister Peter alle Bildnisse, die an das Haus gehören, wozu Meister Peter die Capitäle und Bildhäuschen fertig findet, von unserm städtischen Stein auf seine Kosten schneiden soll, wie wir ihm die Steine liefern. Weiter ist vorherbestimmt (vurscheyden), was zu dem Bau des vorgenannten Hauses von Steinwerk nöthig ist oder sein mag, dazu soll genannter Meister Peter helfen und rathen, wie ein Werkmann zu thun und zu beaufsichtigen schuldig ist. Und weiter ist genannter Meister Peter an keinem anderen Werk mit der Hand zu arbeiten verbunden, als an dem vorgenannten Hause in der Art und Weise, wie vorhin geschrieben steht. Ferner ist bestimmt, wenn genannter Peter an irgend einem anderen Werke als an genanntem Hause arbeiten sollte, so sollen diejenigen, die seiner bedürfen, das mit ihm so verdingen, dass er es gerne thue. Und da nun genannter Meister der Stadt Werkmann geworden ist, so sollen wir und unsere Stadt Achen ihm dafür während seines Lebens und so lange er leben wird hundert Mark gewöhnlicher Achener Währung, wie sie am Tage der Auszahlung gang und gäbe sein wird, jährliche Leibrente zahlen, zu zweien Malen, nämlich 50 M. zu Grosskirmes (17. Juli) und die anderen 50 M. um unser Liebfrauen-Lichtmess; und dazu soll er alle Jahre Kleider, Wein und andere Gutthaten erhalten, wie es unsere Stadtdiener bekommen; und dazu soll er sein Leben lang unser städtisches in Kockerell bei den Augustinern gelegenes Haus haben, worin weiland unser Stadtdiener Clas, genannt Capose, zu wohnen pflegte. Und dieses Haus soll Meister Peter sein Leben lang frei und ledig von jedem Zins haben und es in baulichem Stand halten; wäre es aber der Fall, dass von unseren städtischen in der Kockerellstrasse gelegenen Häusern eines leer würde, welches Meister Peter lieber hätte, als jenes, so werden wir ihm das geben und das vorgenannte Haus wieder nehmen. Und da-

mit vorgenannter Meister Peter sicher sei, dass wir und unsere Nachkommen, die nach uns unsere Stadt und unser Amt besetzen, alle Bedingungen dieses Briefes stetig, fest und unverbrüchlich halten werden, so haben wir unser Stadtsiegel ad causas an diesen Brief gehangen, und nach dem Tode des Meisters Peter soll dieser Brief keine Geltung mehr haben, und sollen die hundert Mark, das Haus und alle vorstehenden Angelobungen wieder gut und frei an uns und an die Stadt Achen zurückfallen, und wir sollen dessen frei und ledig sein und bleiben sonder aller Arglist.

Der Ausdruck in vorstehender Urkunde: alle Bildnisse, die an das Haus gehören, bezieht sich wohl auf die Bilder, welche die Stirnmauer zierten, nicht auf diejenigen, welche zum Schmucke des Innern des Saales gehörten. Aeneas Silvius, nachher Papst Pius II., der in Achen war, spricht von den ersteren; auch auf den an einer späteren Stelle zu besprechenden Abbildungen des Rathhauses von Albrecht Dürer aus dem 16. Jahrhunderte und bei Nopp und Merian aus dem 17. Jahrhundert sind dieselben sichtbar. Der Kern des grossen Bauwerkes war also im Jahre 1370 vollendet. Es bestand in dem ersten Stockwerk aus den zur Verwaltung der Gemeinde nöthigen Räumen, namentlich dem Saale Brüssel, dem Sitzungssaale des Schöffengerichtes, aus dem zweiten Stocke, welcher ausschliesslich den herrlichen Festsaal enthielt. Dieser wird durch eine Pfeilerreihe nach der Länge in zwei Hälften getheilt, von denen jede mit fünf Kreuzgewölben bedeckt ist. Er ist 140 Fuss lang und 58 Quadrat-Fuss breit, 28½ Fuss hoch und enthält ohne Abzug der Pfeiler 8120 Quadrat-Fuss. Die Haupt- und vordere Fronte liegt dem Markte, die hintere oder Südfronte der Liebfrauenkirche gegenüber.

Elisabeth, Gemahlin Königs Ludwigs I. des Grossen von Ungarn, hatte im Jahre 1357 in Begleitung von siebenhundert Reitern eine Wallfahrt nach Achen gemacht (Henr. Rebdorf ad a. 1357). Es ist sehr wahrscheinlich, dass durch diese Pilgerfahrt die Beziehungen des ungarischen Königshauses zu Achen eröffnet wurden, welche Ludwig den Grossen veranlassten, am 6. Januar 1374, am Tage der h. Dreikönige, ein nicht unbedeutendes Bauwerk zu gründen. »Er liess

nämlich zu Ehren seiner Vorgänger der hh. Könige Stephan und Ladislaus und des Herzogs Emmerich« an der Südwestseite der Liebfrauenkirche die sogenannte ungarische Kapelle erbauen, stattete sie mit allem Nöthigen aus und stellte an ihr zwei Vicare an, welche den *zahlreich* nach Achen pilgernden Ungarn seelsorgliche Dienste leisten sollten. Die Kapelle war, nach alten Abbildungen zu urtheilen, im Stile des neuen fast gleichzeitig erbauten Chores. Nach dreihundertfünfzigjährigem Bestehen musste sie ihrer Baufälligkeit wegen niedergelegt werden. Der im Jahre 1748 errichtete Neubau hatte schon nach acht Jahren dasselbe Schicksal, da die Fundamente nicht stark genug waren. Am 5. Juli 1756 wurde durch den damaligen regierenden Bürgermeister Johann von Wespien der Grundstein zu der heute noch bestehenden in unangemessenem Baustile errichteten Kapelle gelegt. Sie wurde am 15. September 1767 geweiht. Als man sie zum zweiten Male niederlegte, fand man ein Römerbad. [1]) Ausser anderen Besitzungen gehörten der Kapelle die sogenannten Hunds- oder ungarischen Benden zwischen Jakobs- und Königsthor innerhalb der äussern Stadt.

»Am 17. Juli 1374 kam eine sonderbare Sekte von Leuten aus dem obern Deutschland nach Achen, nach Mastricht und endlich gegen den September nach Lüttich. Halb nackend, mit Kränzen um den Kopf, führten diese Besessenen beiderlei Geschlechts auf den Strassen, selbst in den Kirchen und Häusern ohne alle Scham ihre Tänze auf, wobei sie sangen und unerhörte Teufelsnamen ausriefen. Nach vollendetem Tanze quälten die Teufel sie mit den heftigsten Brustschmerzen, so dass sie mit erschrecklicher Stimme schrien, sie stürben, wenn man sie nicht mit Binden stark um den Leib zusammenschnüre. Vom September bis zum Oktober wuchs die Sekte zu vielen Tausenden an. Aus Deutschland strömten täglich neue Tänzer herbei, und zu Lüttich und in der Nachbarschaft wurden sehr viele, die bis dahin an Leib und Seele gesund gewesen waren, plötzlich von den Dämonen ergriffen, reichten den Tänzern die Hand und tanzten mit.

---

[1]) Man sehe dessen Abbildnng bei Meyer, Aachensche Geschichte S. 36.

Kluge Männer wussten keine andere Ursache anzugeben, als die *herrschende grobe Unwissenheit* in Glaubenssachen und in den Geboten Gottes. Manche aus dem Volke warfen die Schuld auf den konkubinarischen Clerus, der wahrscheinlich die Kinder nicht richtig taufe; doch mussten sie verstummen, als gerade Weltgeistliche solche Besessene durch die Mittel der Kirche heilten, wo Klostergeistliche es vergeblich versucht hatten. In der Kirche zum h. Kreuz in Lüttich fing am Tage der Kirchweihe der Träger des Rauchfasses an gar wunderlich zu schwenken, dabei ganz ungezogen zu springen und ganz ungereimtes und ganz unverständliches Zeug zu singen.« [1]) »In demselben Jahre, berichtet eine handschriftliche Chronik, kamen die Tänzer zwischen Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, und sie tanzten in Kirchen und in Klausen und in allen geweihten Orten. Das währte so lange, weil ein so grosser Unglaube in der Christenheit eingerissen war. Zuletzt fand man, dass es Betrug leichtfertiger Leute war. Wenn sie tanzten, sprangen sie auf und riefen: Herr, sant Johann, so, so, frisch und froh, Herr sant Johann! Auch legten sie sich auf ihren Rücken und liessen sich Bauch und Lenden gürteln und knebeln mit Seilen, mit starken, breiten Bändern, so steif und hart man nur konnte; sie verlangten, dass man sich auf ihren Bauch stelle und tanze und trete. Zuletzt geschah viel Spitzbüberei und Betrug damit; ein Theil stellte sich krank, um Geld zu betteln, ein anderer Theil, um Unkeuschheit mit Frauen zu treiben.« [2])

Wir fahren nun fort, Bündnisse zu besprechen, an welchen Achen betheiligt war. Am 30. März 1375 (Lac. III, 766) schlossen Friedrich III., Erzbischof von Köln, Wenzel und Johanna, Herzog und Herzogin von Luxemburg und Brabant, Herzog Wilhelm von Jülich und die Städte Köln und Achen auf vier Jahre einen Landfrieden zwischen Rhein und Maas, setzten einen ständigen Rath ein zur Schlichtung aller Anstände und verpflichteten sich, mit näher bezeichneter Heeresmacht alle Gewaltthat zu verhüten und zu bestrafen. »Da

---

[1]) Radulphi de Rivo († 1403) decani Tongrensis gest. Pont. Leod. bei Chapeaville, III. 21. — [2]) Kleine Chronik im Kölner Stadtarchiv. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, II. S. 693.

alle Länder bei Recht und Frieden bestehen, bei Unrecht zu Grunde gehen, wie man klar durch die Thatsachen erkennt, so thut es Noth, dass man daran denke, dass Recht und Frieden im Lande zum allgemeinen Besten aufrecht erhalten werden. Da nun in den Ländern der benannten Fürsten und in den erwähnten Städten einige Jahre hindurch mit Raub, Mord, Brand, Krieg und Aufstand gefrevelt worden ist, so muss, wenn man dem nicht widersteht, das Land verderben und zu Grunde gehen. Um Gewalt und Unrecht zu unterdrücken, Recht und Frieden zu schützen, haben sie des Landes Noth dem Kaiser geklagt und haben Gott zu Ehren und Lob, zum Besten der h. Kirche und des Landes mit kaiserlicher Erlaubniss einen Landfrieden geschlossen.«

Nun folgt die ausführliche Aufzeichnung der Verpflichtungen, welche die Verbündeten zum Schutze der h. Kirche, der Kirchen, Kirchhöfe, Pfaffen, Pilger, Kaufleute, Landleute u. s. w. übernommen haben. Wer Raub, Brand und Gewalt übt, soll in des Reiches Acht sein. Jeder der drei Fürsten wählt zwei Amtleute, jede der beiden Städte einen ihrer Bürger zu Richtern, Achen seinen zeitigen Meier. Bricht Zwist aus zwischen den Verbündeten, so kommen die Geschworenen in einer Stadt zusammen und trennen sich nicht eher, als bis derselbe geschlichtet ist. Jeder der Verbündeten öffnet den anderen sein Land, seine Schlösser, seine Festen, seine Städte, wenn es nöthig ist. In den Landfrieden sind die Besitzungen der Verbündeten zwischen Maas und Rhein eingeschlossen. Es folgt nun in dem Vertrag die ausführliche Angabe der Grenzen und die Aufzählung von je sechs Geschworenen. Die Achener sind: Sander van Sürsen, Coynen vamme Eichorne, Herr Reinard van Moircke, Herr Johann van Pont, Herr Jakob Colyn in sant Jakobstraisse und Herr Goydart Colyn. Je zwei der Geschworenen kommen den ersten des Monates oder auch öfter auf Kosten ihrer Parteien zu Lechenich, Herzogenrath, Jülich, Köln, Achen oder in einer anderen Stadt zwischen Achen und Köln zusammen. Zu den Geschworenen des Herzogs von Jülich gehören: Gerard von Ingeln, Bürger von Rurmonde, und Wilhelm Pul, Bürgermeister von Düren. Folgen sehr genaue Bestimmungen über Ausübung einzelner Verpflichtungen, die

wir unerwähnt lassen. Jeder der drei Herren stellt hundert Wohlbewaffnete zu Pferd mit den Geleyen, zum täglichen Kriege fünfzig Wohlbewaffnete zu Pferd; die beiden Städte senden zu Belagerungen, Verbuwingen, reysen oder zum täglichen Kriege jede ebensoviel. Dann folgen Bestimmungen über Lager, Kriegskosten u. A. Den 7. August 1377 (Lac. III, 798) vereinigen sich die verbündeten Fürsten und Städte mit dem Grafen Adolf von Cleve, die Burg und Stadt Linn mittels Errichtung von drei Angriffsbauten zu belagern. Im Falle der Eroberung solle der Graf von Cleve Linn als Lehen des Erzbischofs von Köln besitzen. Jeder der Verbündeten sollte sechszig Geleyen reisiger Leute und zwölf Schützen stellen. Achen und Köln bauen und besetzen eines der drei Häuser. Es galt, den Heinrich von Struchede zu demüthigen.

In dem Vertrage vom 14. April 1375 (Laurent, Stadtrechnungen, S. 81 ff.) durch welchen die Verbündeten zur Deckung der Kosten des Landfriedens Zölle einrichten, heisst es: Die Bosheit habe sich im Lande so festgesetzt, dass es Noth thue, den Landfrieden in allen Dingen, besonders aber in Hinsicht der Kosten zu sichern. Darum seien Herren und Städte übereingekommen, einen Landzoll zum Vortheile des Landfriedens und für die Dauer desselben zu errichten, in dem Erzstift Köln zu *Königsdorf* und auf anderen Strassen, die zwischen Maas und Rhein führen, in dem Lande Jülich zu *Bercheim* und *Birkesdorf* [1]) und auf anderen Strassen im Lande Jülich, die zwischen Maas und Rhein führen, in Brabant zu *Herzogenrath* und *Weiden* und auf anderen Strassen, die zwischen Maas und Rhein führen, in eines jeden Herrn Land nur an einer Stelle. Man soll den Zoll nehmen von jedem Pferde, das an Wagen oder an Karren Kaufmannsgut fährt, als Wein, Waid, Wolle, Heringe, Bückinge und andere Fische, Garne, Flachs, Leinwand, Röthe, (rothe Farbe), Alaun, Salz, Schmalz, Schmier, Butter, Früchte, als Feigen,

[1]) Am Freitage vor sent Margarethentag 11. Juli 1376 erklärt Kaiser Karl IV. durch eine deutschgeschriebene Urkunde von Achen aus, dass der dem Herzog Wilhelm von Jülich zu Jülich und Birkesdorf verliehene *Pferdezoll* den Privilegien der Stadt nicht nachtheilig sein sollte. (Stadtarch., abgedruckt bei Quix, Melaten, S. 46 ff.)

Rosinen, Mandeln, Wachs, Zinn, Blei, Kreide und anderes schwere Gut, das man mit dem Zentner verkauft. Man soll von jedem Pferde zwei Weisspfennige[1]) nehmen, wie sie nun gang und gebe sind, jeder von zwei Schillingen. Jedes Pferd, das an einem Wagen oder an einem Karren geht, der andere kostbare Kaufmannsgüter führt, als Spezerei, Buntwerk (Pelzwerk), Seide, Halbseide (Zendail), Gewand-, Wollen-, Seiden- oder Goldtuch oder ähnliches, zahlt drei Weisspfennige. Pferde vor ledigem Fuhrwerk sind frei. Pferde, die verkauft werden, zahlen drei Weisspfennige. Pferde, die Weizen, Roggen, Hafer oder andere Kornfrüchte, Holz, Kohlen, Heu, Stroh und dergleichen führen, sind frei. Wein oder anderes Gut, das nicht verkauft wird, sondern zur Leibesnahrung dient, ist zollfrei. Den Zoll zu erheben, sollen gute bescheidene Leute angestellt werden. Was an Zoll eingenommen wird, soll in die verschlossenen Kisten geworfen werden, zu denen die Geschworenen die Schlüssel haben. Die Zollkisten werden alle drei Monate geöffnet (nach Bedürfniss auch öfter) und ihr Inhalt nach dem Maasse der Leistungen für den Bund blos zum Vortheil des Bundes vertheilt, so dass die drei Herren, jeder ein Viertel, die Städte das andere Viertel erhalten. Damit die Kaufleute den Zoll um so lieber entrichten, geloben Herren und Städte, ihnen das im Gebiete des Landes abgenommene Gut zu erstatten, wenn sie an einer der Zollstätten den Zoll entrichtet haben. Reichen die Zolleinnahmen nicht hin, dann ergänzen die Verbündeten das Fehlende nach Verhältniss. Die Zölle hören auf, wenn nach Ablauf der vier Jahre der Bund nicht erneuert wird. Fuhrleute, welche um den Zoll zu umgehen, Nebenstrassen einschlagen, verlieren Leben und Gut (liiff ind guyt)! Die Ladung bleibt dem Kaufmann.

Dieselben Verbündeten traten schon um Allerheiligen 1378 mit Hinzuziehung der Herzogin von Brabant auf Geheiss Karls IV. zu einem fünfjährigen Bunde unter denselben Bedingungen zusammen und verlängerten ihn am 9. April 1383 noch vor Ablauf desselben auf drei Jahre.

---

[1]) Im Jahre 1375 war 1 Gulden = 20 Weisspfennige = $3^1/_2$ Mark = 40 Schillinge.

Wenden wir uns nun von Bündnissen, Fehden, Zollerhebungen zu einem freudigeren Ereignisse, zu der Krönung Wenzels, des ältesten Sohnes Karls IV., die wieder die Fürsten und Edeln des deutschen Vaterlandes zu heiteren Festen in der alten Krönungsstadt vereinte und dem neuvollendeten Festsaale des Rathhauses seine eigentliche Weihe gab.

Wenzel war am 10. Juni 1376 zu Frankfurt von den Wahlfürsten zum Könige gewählt worden, nachdem er schon in seinem vierten Jahre am 15. Juni 1363 in Prag die Krone Böhmens erhalten hatte.

Das Jahr 1376 war für Achen auch sonst ein gesegnetes, denn sein Haushalt zeigte eine Mehreinnahme von 4226 Mark, trotz der Ausgabe für das Bündniss. Ueberhaupt war der Finanzzustand der Stadt im vierzehnten Jahrhundert ein günstiger (Laurent, Stadtrechnungen, S. 37), erst gegen das Ende des Jahrhunderts erscheint die Stadt wieder mit Schulden belastet. (ib. S. 67.)

Die Bürgermeister des Jahres 1376 waren Reinard van Moircke und Jakob Coellin in der S. Jakobstrasse. Wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten, ritten angesehene Bürger, Johann van Punt, Heinrich van Linden, Gottfried Coellin und Gottfried von Eychorn den Majestäten, diesmal bis Bacharach, entgegen. Sie verausgabten 154 Gulden oder 539 Mark, davon 99 Mark für Schiffe und Pferde. Ein bald darauf unternommener Ritt der Herren Konrad und Gottfried von Eychorn und Johann von Punt zum Kaiser nach Frankfurt kostete 106 Gulden oder 371 Mark. Der Kaiser, die Kaiserin, der König und die Königin machen ihre Reise nach Achen über Lechenich; denn dahin wird der Söldner Heribert entgegen geschickt und hier unterhandelt er mit dem kaiserlichen Schatzmeister von Kaldytz, dass das Gefolge vor Achen die Waffen niederlegen soll. Aehnliche Unterhandlungen wurden mit Jülich, Brabant und Holland gepflogen. Achen wird seine guten Gründe gehabt haben, von den zahlreichen Reisigen der verschiedenen Fürsten das waffenlose, friedliche Betreten der Stadt zu erbitten. Trotzdem musste später in der Stadt gegen bewaffnete Leute eingeschritten werden.

Zwischen Sachsen und Brabant kam es bei der Krönung wegen Vortragens des Reichsschwertes zum Streite. Der

Kaiser entschied sich dieses Mal für Sachsen, weil der Herzog von Brabant für seine Länder noch nicht belehnt war. Matthys von Berlesburg und Willem von Rade erhielten von der Stadt eine Weinspende, weil sie in dem Streite zwischen Sachsen und Brabant ihre Leute zurückgehalten, und des Meiers Knechte, weil sie mit den Dienern des Herzogs von Sachsen keine Händel angefangen hatten. Die Bürgermeister reiten dem Könige bei seiner Ankunft in Begleitung von Eupener Speerreutern entgegen, die Leibwache des Kaisers bilden Achener Schützen. Eine Anzahl derselben lag fünf Tage auf dem »Saal« (dem Rathhause). War der Kaiser auf dem Rathause abgestiegen? Die Stadtrechnung gibt über die Wohnungen der kaiserlichen Familie und der Fürsten keine Auskunft. Von letzteren führt sie auf: drei Herzoge von Baiern, die Herzoge von Sachsen, Brabant, Jülich, die Markgrafen von Meissen und Mähren, die Grafen von Nassau, Berg, Mark u. A. und die Erzbischöfe von Köln und Trier. Speerreuter und Schützen kosten der Stadt 535 Mark. Im Gefolge des Hofes und der Fürsten sind Hofgesinde, Spielleute (nach den Geschenken zu urtheilen, sechszig an der Zahl) und Herolde. Ihre Geschenke belaufen sich auf 105 Gulden oder 367½ Mark. Derjenige, welcher die Katze der Kaiserin trägt, erhält 3½ Mark. Dem Könige schenkte die Stadt sechs Ochsen im Werthe von 466 Mark, 6 Schilling. Die Hörner derselben trugen gemalte Schilder im Werthe von 13 Mark. Die Kaiserin erhielt zwei Goldtücher — wohl Achener Fabrikat — jedes zu 35½ Gulden und vier Mechelnsche Tücher, jedes zu 36½ Gulden, zum Geschenk. Die sechs Tücher haben einen Werth von 217 Gulden oder 759 Mark, 6 Schilling. Die Königin erhält das gleiche Geschenk. [1])

Wie im Jahre 1338 wurden wegen eines der Kaiserin Margaretha zu machenden Geschenkes (S. 250) zwei Abgeordnete nach Lüttich und Mastricht geschickt, »um von dort zwei Tücher zu holen, die man aber nicht fand.« Da wird man wohl einheimisches Fabrikat gewählt haben. Jetzt schenkte

---

[1]) Die Tuchmacherzunft hatte in Achen ihr eigenes Gericht; ihre beiden Vorsteher, Werkmeister genannt, nahmen eine wichtige Stelle in der Magistratur ein.

man den hohen Frauen Mechelnsche d. h. auswärtige Tücher, wenn nicht unter dem Ausdruck Mechelnisch eine eigenthümliche Qualität von Tuch zu verstehen ist, wie Laurent meint, die man auch in Achen verfertigte. In der erwähnten Stadtrechnung wird eine Arbeiterin aufgeführt, welche Seide bereitet (17½ Loth zu 17 Mark) und ein Arbeiter, welcher Tücher bestickt. Unter den Geschenknehmern wird dieses Mal der Kaiser nicht genannt.

Die Krönung Wenzels mit seiner Gemahlin Johanna fand am 11. Juli, einem Montage, durch den Erzbischof von Köln, Friedrich von Saarwerder, unter grossem Gepränge statt. Ob der Kaiser, wie er das wohl einmal that, mit Krone, Kaisermantel und Scepter das Evangelium sang? [1]) Am darauf folgenden Freitage ritten Kaiser und König nach Bonn. Letzterer hatte am Tage seiner Krönung Achen die Privilegien erneuert. Die Stadtrechnung belehrt uns, dass eine solche Erneuerung eine kostspielige Sache war. Die im hiesigen Archiv aufbewahrte Privilegiumsurkunde Wenzels stimmt mit der von Karl IV. 1349 verliehenen überein, nur nicht in Betreff der Sicherstellung der Stadt und der Befugnisse des Schöffengerichtes. Das Blatt hat 59 Centimeter in der Breite und 36 in der Höhe. Ihr Ausfertiger war Peter Jaurenus. Die Auslagen für das grosse Privilegium betrugen 1033 Mark, 1 Schilling, 4 Denare oder 950 Thaler unseres Geldes. Davon erhielt der Kanzler Peter 250 Gulden oder 875 Mark, seine Frau 20 Gulden oder 70 Mark und sein Schreiber 6 Gulden oder 21 Mark. Dem Kanzler und seiner Frau wurde auch noch ein Fest zu Burtscheid gegeben zu 15 M., 12 D. Zur Zeit der Krönungsfeier wurde auf dem Saale des Rathhauses getanzt. Ein Posten in der Stadtrechnung spricht von Gras, Grünem (Laubwerk) auf dem Saale, als die Kaiserin darauf tanzen kam. — Die Ausgaberechnung der Stadt zum Jahre 1376 gibt an, was die Geschworenen des Landfriedens bei einem achttägigen Aufenthalte in Achen verzehrten: an Wein 7½ Sextar, für Brod, Käse, Aepfel, 3 Mark,

---

[1]) Zu Metz sang er im Jahre 1356 in der Christmette das Evangelium, wie ein Gebot ausgegangen sei vom Kaiser Augustus, die ganze Welt zu schatzen. K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen, VI, 37.

6 Schilling, 4 Denare, für Klaret 8½ M. Nach derselben Stadtrechnung nahm Achen den Johann von Gronsfeld gegen 100 M. jährlich in seinen Dienst, *Mannlehen* genannt. Noch sieben andere Herren standen zur Stadt in demselben Verhältniss. Achen befolgte überhaupt um diese Zeit die Politik, um die Geschäftsleute und die Bewohner seines Gebietes vor der Raublust der adelichen Nachbarn sicher zu stellen, unter diesen die mächtigeren in seinen Sold zu nehmen.

Nach dem vieljährigen päpstlichen Exil in Avignon (1305—1378) war Gregor XI. am 17. Januar 1377 unter dem Jubel des Volkes wieder in Rom eingezogen. Leider brach nach seinem am 27. März 1378 erfolgten Tode das grosse Schisma in der Kirche aus, das bis 1420 währte. Die Mehrzahl der Kardinäle wählte Urban VI. zum Papste, die geringere Zahl Clemens VII., einen Grafen von Savoyen. Dem rechtmässigen Statthalter Christi blieb Karl IV. als Kaiser und Schirmvogt der Kirche treu. Dieser starb aber schon am 29. November 1378 im 63. Jahre seines Lebens Sein Tod muss bei der damaligen Weltlage als ein Unglück bezeichnet werden, denn bei aller Vorliebe des Kaisers für Titel, feierliche Aufzüge und äussern Prunk hatte er dennoch eine tüchtige praktische Seite, die seinen Erblanden zu Gute kam, in denen er Wissenschaft — so stiftete er 1348 die raschaufblühende Universität Prag, die erste des deutschen Reiches — Ackerbau, Handel, Künste und Gewerbe beförderte. Vor Anderen erfreuten sich die brandenburgischen Marken, die er im Jahre 1373 an sein Haus gebracht hatte, seiner Sorgfalt. In seiner märkischen Residenz Tangermünde arbeitete er daran, die verschuldeten Landestheile schuldenfrei zu machen und die verpfändeten auszulösen. Seine Einwirkung auf die Reichsfürsten, die stets nach Unabhängigkeit und wie er selber nach erweitertem Besitz strebten, war nur eine geringe.

Im Jahre 1379 erklärte unter König Wenzel der Reichstag zu Frankfurt in Anwesenheit des Kardinals Pileo, Erzbischofs von Ravenna, sich für Urban VI. Obgleich es Clemens VII. nur gelungen war, die Herzoge von Oesterreich und von Lothringen für sich zu gewinnen, so weigerten sich dennoch im Jahre 1381 sechs deutsche Würdenträger der Kirche, von Urban VI.

die Kardinalswürde anzunehmen: Adolf von Nassau, Erzbischof von Mainz, Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln, Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier, Arnold von Horn, Bischof von Lüttich, Wenzel von Liegnitz, Bischof von Breslau, und Peter von Rosenberg. Die geistlichen Orden theilten sich je nach den verschiedenen Ländern in die eine oder in die andere Obedienz. Von den geistlichen Ritterorden hielt der deutsche unter seinem Hochmeister Winrich von Kniprode an Urban VI., während die Johanniter sich spalteten, die Mehrzahl der deutschen Comthureien indessen bei Urban VI. verharrten. (von Reumont, Gesch. der Stadt Rom, II. 1044.)

König Wenzel machte am 24. Mai 1380 den Grafen Wilhelm von Berg in Achen auf dem Reichstage, dem auch im Interesse Urbans VI. der Kardinal und Erzbischof von Ravenna Pileo de Prata beiwohnte, zum Fürsten und Herzog und die Grafschaft Berg zu einem Herzogthum und Fahnenlehen; er verlieh ihm die Würde, bei Feldzügen das königliche Streitross am Zügel zu führen und bei feierlichen Gastmahlen dem Könige vorzuschneiden. (Lacombl. III. 848.) Reinard van Moircke und Gerard Lewe waren 1380 Bürgermeister.

Wenzel entwickelte in den ersten Jahren seiner Regierung auf dem Reichstage eine anerkennenswerthe Thätigkeit zur Beseitigung des Schisma und zur Aufrechthaltung des Landfriedens, eine Thätigkeit, die bald nachliess und in das Gegentheil umschlug, als sie ohne Erfolg blieb.

Am Freitage nach S. Petri Kettenfeier (1. August) verpfändete der Herzog von Jülich Vogtei und Meierei von Achen mit Ausnahme seiner Lombarden und seiner Münze daselbst an die Eheleute Garsilius von Palant und Grete von Bergerhusen für die dreitausend kleinen Gulden, welche diese ihm geliehen hatten, als er die gedachte Vogtei und Meierei von Johann von Schönforst und dessen Gattin Margarethe von Raide einlöste. (Quix, hist. Beschreib. v. Achen, 1829, S. 155.)

In demselben Jahre wurde am Bartholomäustage (24. August) in der Nähe der Dominikanerkirche der um die Stadt vielfach verdiente Bürgermeister Jakob Colyn von einem *unbekannt* gebliebenen Meuchler ermordet.

Zwischen dem Stadtpfarrer (Profion) und dem Kloster der Weissen Frauen in Achen war ein Rechtsstreit über die Rechte des Ersteren, der durch den Dechanten von S. Bartholomäus und den Kanonikus Leonardus von S. Peter, Kirchen in Lüttich, am 9. Juni 1382 dahin entschieden wurde, dass von allen im Kloster zu beerdigenden Pfarrgenossen dem Stadtpfarrer ein Viertel der Begräbnisskosten und der Vermächtnisse gebühren. (Lat. Urk. im Stadtarchiv.)

In den folgenden Jahren wurden zwei unruhige linksrheinische Ritter, welche ihre Nachbargebiete unsicher machten, gedemüthigt. Der eine, Gerhard zur *Dyck* bei Bedburdyck, musste sein Schloss dem Landfriedensbunde übergeben und gelobte am 15. Juli 1383 dem Erzbischofe Friedrich von Köln, dem Herzoge Wilhelm von Jülich und den Städten Achen und Köln Urfehde, Entlassung der Gefangenen und Untergebenheit (Lac. III,,874); der andere, Johann von *Reifferscheid*, dessen Schloss und Stadt König Wenzel und die Verbündeten des Landfriedens zwischen Rhein und Maas belagerten, eroberten und ihm dann wieder einräumten, gelobte am 11. Oktober 1385 ebenfalls Urfehde und binnen acht Jahren Niemanden mehr aus demselben angreifen oder beschädigen zu wollen. (Lac. III. 895.) An dem guten Erfolge gegen die beiden Schlösser hatte Achen einen wesentlichen Antheil. Die Belagerung des ersteren währte 46 Tage. Das Achener Contingent zog unter den beiden Bürgermeistern Johann van Punt und Gerard Lewen, begleitet von den Geschworenen des Landfriedensbundes Reynard van Moirke, Heynrich van der Linden und Rickolf Colyn am 4. Juni 1383 aus. Es bestand aus 50 Reitern und 25 Schützen und erreichte in zwei Tagen das Schloss zur Dyck. Obgleich es $8^1/_2$ Ohm guten Wein, zu 26 Mark die Ohm, 4 Tonnen Bier, einen halben Ochsen, 4 Hämmel, 2 Schinken, 2 Kaldaunen, 6 Stockfische, Hühner, Salz, Butter, Mustart u. s. w. mitnahm, mussten doch schon am vierten Tage zu Neuss neue Einkäufe gemacht werden. Neben Hühnern, deren 13 Stück 2 Mark kosteten, also ein Huhn etwa 4 Sgr. 2 Pf. unseres Geldes, gab es Gänse, Enten (Aintvogel), Tauben und mitunter als Geschenk des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Jülich Wildpret. Gemüse kommt selten vor, häufiger Erbsen und Boh-

nen; Obst, (Kirschen, Bere (Birnen), Pflaumen) und flamändischen Käse gab es täglich. An den Freitagen und Samstagen wurden Stockfische, Häringe, Maifische, Bresemen (noch heute am Rhein gebräulicher Name für Weissfische), Hechte (snuche) und Salmen gegessen. Von letzteren kosteten zwei 9 Mark, also einer beinahe so viel wie zwei Schafe. In 46 Tagen tranken die Herren mit den Ihrigen 35 Tonnen Bier zu 88, 22 Ohm Wein zu 378 Mark. Fremde Sänger, Pfeifer und Deklamatoren (sprucher) dienen zur Unterhaltung im Lager, die Minderbrüder sorgen für die geistlichen Bedürfnisse. Am 2. Juli errichteten die Achener Schützen eine grosse Wurfmaschine. Am 1. Juli schreiben die drei genannten Achener Geschworenen aus dem Lager vor dem Schlosse zur Dyck an die beiden Bürgermeister Johann van Punt und Gerard Lewen, die also nicht an der Belagerung sich betheiligten, und bitten um Pulver für die Donnerbüchsen (kruyt zer bussen) und Geld, das sie nicht entbehren könnten. Die Besorgnisse, welche in dem Briefe ausgesprochen sind, dass ein Graf von der Mark, der jenseit des Rheines mehr als 400 Geleyen (Speerreiter) geworben habe, und ein Herr von Wachtendonk, sowie in der Eifel geworbene Söldner das Schloss entsetzen könnten, zeigten sich grundlos. Auch melden die Geschworenen, der Herzog von Geldern, welcher Lehensherr des Schlosses zur Dyck war, habe ohne Erfolg wegen Erhaltung desselben unterhandelt. (Ausführlicheres in Laurents Stadtrechnungen des 14. Jahrh.)

Wenn auch die Erfolge in Beziehung auf die Belagerung des anderen Raubschlosses, Reifferscheids, [1]) den Bemühungen und den Opfern Achens wenig entsprechen, so ist doch eine nähere Betrachtung derselben nach der Stadtrechnung vom Jahre 1385 nach Laurent für die Geschichte der Stadt lehrreich. Lange schon hatten der Junker Johann von Reifferscheid und sein Oheim Reinard mit ihren Gesellen, die später ein Geschworener der Achener in einem Briefe aus dem Lager von Reifferscheid Bösewichter nannte, welche auf der Strasse zu rauben pflegten, ihr Unwesen getrieben, als der Landfriedensbund im Jahre 1385 beschloss, die Raubritter

[1]) Heute Ruine im Kreise Schleiden.

zu züchtigen. Ausser den Bundesmitgliedern nahmen an der mit dem Anfange des Monates August eröffneten Belagerung Theil Peter von Chastalowitz für den König Wenzel, Arnold von Horn, Bischof von Lüttich, der Herr von Gronselt, Geschworener der Herzogin Johanna von Brabant, und Reinard von Schönforst. Das Achener Contingent unter Führung des Bürgermeisters Johann van Punt, -- sein Amtsgenosse Heinrich van der Linden war in der Stadt geblieben – bestand aus ungefähr 130 bis 140 Mann; unter ihnen 47 Geleyen, 23 Schützen, zwei Pfeifer, zwei Trompeter, Meister Proffion mit elf Zimmergesellen, Meister Tielmann mit neun, der Ziegelbäckermeister Johann mit drei Gesellen und zwei Handlangern und drei Paar Säger. Jakob Colyn, Arnold Volmer, der Bürgermeister des Jahres 1386 wurde, die drei Geschworenen mit acht Dienern wohnten der Belagerung bei. Das ganze Contingent war bei Johann van Punt, Arnold Volmer und Jakob Colyn in Kost.

Im Lager der Achener besorgen zwei Minderbrüder den Gottesdienst und die Seelsorge, zwei Aerzte und ihre Gehülfen die Pflege der Kranken und Verwundeten; die »Gecken« (Hofnarren) von Köln und Lüttich waren darauf bedacht, die heitere Stimmung aufrecht zu erhalten. Zur Bequemlichkeit und zur Sicherheit der Herren wurden vor dem Schlosse Häuser errichtet, wahrscheinlich aus Holz; für das des Bischofs brachten die Fuhrleute wohl sechszig Wagen Holz aus dem Busche. Die Achener Geschworenen brauchten für das ihrige bis zum Oktober für 7½ Gulden Kohlen und umgaben es mit Pallisaden »steckat« (estaquade) und einer Hecke. Acht »buscher« (Holzhauer) aus Montjoie, acht aus Eupen fällten die dazu nöthigen Bäume, Wallonen machten die Erdarbeiten. Die Disciplin war bei den Achenern nicht sonderlich, einzelne wagten sich unbewaffnet vor das Schloss, wurden durch Pfeilschüsse, der eine bedenklich, verwundet. In einem Briefe an den Rath klagt Johann van Punt, dass einige Gesellen gegen seinen Willen heimgeritten seien, der eine habe erklärt, er wolle lieber auf seinen Sold als auf den Heimritt nach Achen verzichten. Der Bürgermeister bittet den Rath, dafür zu sorgen, dass sie sicher ins Lager zurückkehren. (Aus der Stadtrechnung vom Jahre 1346

(oben S. 263) ist bekannt, dass um diese Zeit in Achen Donnerbüchsen und Schiesspulver bekannt waren, jene ruhten auf Gestellen aus Holz, welche der Wagner anfertigte. (It. magistro Petro carpentario de ligneo opere ad eandem busam.)

Wie vor dem Schlosse zur Dyck wird auch hier des Pulvers und der Büchsen erwähnt. Hier vor Reifferscheid ist auch die Rede von Büchsensteinen, die zu Nideggen gebrochen und zu drei Schilling das Stück angefertigt werden, aber auch Blei zum Schiessen kommt neben den Pfeilen vor. Der Büchsenmeister Roederchyn setzt mit vier Gehülfen die Armbrüste, Pfeile u. s. w. in Stand und fertigt das Pulver in Kübeln (Zinen) an. Neun Büchsensteine von Nideggen nach Reifferscheid zu fahren, kostete 7 Mark kölnisch. Sie müssen demnach von bedeutendem Umfange gewesen sein. Das gegen Reifferscheid mitgeführte Pulver reichte nicht aus und Roederchyn kam während der Belagerung nach Achen, um neues anzufertigen. Die Hauptwaffe der Belagerer war die aus dem hiesigen Bürgerhause mitgenommene alte Blide (antiqua blida in gramine civium), eine schwerfällige zerstörende Wurfmaschine. Ist es etwa die Belagerungsmaschine, von der oben S. 297, die Rede war? Die Unkosten derselben betrugen 672 Gulden, 8 Schilling, welche die Stadt Köln zur Hälfte trug. Zwölf Zimmerleute mit ihrem Meister, Proffion, waren sechs Tage beschäftigt, sie zusammenzusetzen. Vierzehn Wagen mit einundsechszig Pferden waren zum Transport der Blide und anderen Geräthes nöthig. Die Zimmerleute zogen zur »Aufrüstung« mit ins Lager, bleiben dort 67 Tage und kosten 938 Mark. Auch fehlte es an einem hinreichenden Vorrath von Blidensteinen. Nur in grosser Entfernung vom Schlosse, zu Vlatten und Nideggen, waren geeignete Steinbrüche, sie zu gewinnen; dort herum wohnten aber nur Feinde der Belagerer. Da wollte nach dem Briefe der Achener Geschworenen vom 21. August der Herzog von Jülich solche brechen lassen. Dieselben Geschworenen klagen, das es den Herren kein rechter Ernst mit der Belagerung sei, da sie weder Bliden noch Büchsen zeitig aufstellten; auch der Herzog von Geldern wieder wie vor Schloss zur Dyck zu unterhandeln sich bemühte. Da Herr Poten in

seinem Lager vor dem Schlosse das Reichsbanner entfaltete, hatten die Belagerer erwartet, Junker Johann würde diesem das Schloss übergeben und Urfehde schwören, allein dieser erklärte, ehe er das thäte, liesse er sich lieber am Thore seines Schlosses hängen. Dieses »war gewaltig fest und zehnmal stärker als man es gehalten hatte«, hatte eine zahlreiche Besatzung, welche den Belagerern täglich grossen Schaden zufügte. Diese scheinen sich auf eine Einschliessung der Feste beschränkt zu haben, da die Geschworenen nicht über ernste Angriffe berichten. Die Grafen von Blankenheim, von Gerartsstein, von Tomberg und die von Kerpen rückten erst am 6. September ins Lager ein. Die Achener waren am 11. August ausgezogen, hatten vier Tage später vor Reifferscheid ihre Blide aufgerichtet, aber nicht einmal gewagt, die Transportwagen zurückzuschicken, aus Furcht, die Verbündeten möchten wieder abziehen. Die Sühne der beiden Inhaber des Schlosses, des Junkers Johann und seines Oheims Reinard, vom 11. Oktober, entsprach der Lauheit der Belagerung. Johann und Reinard behalten das Schloss und geloben, den Herren und Städten während acht Jahre keinen Schaden zu thun, weder ihnen noch den Ihrigen. Der Auszug hatte Achen 628½ Goldgulden oder 19907¼ Thaler unseres Geldes gekostet, der Goldgulden zu 3 Thaler 5 Sgr. gerechnet. Die Summe war in acht Posten durch Ankauf von Leibrenten aufgebracht worden, so dass für 10, 10½ oder 11 Gulden 1 Gulden Rente gezahlt wurde, allerdings schwere Zinsen zur Last der Stadt (Laur. Stadtrechnungen des 14. Jahrh.), die sich gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts eines grossen Wohlstandes, besonders durch die Blüthe ihrer Tuchmanufaktur erfreute. [1]) Für diese hatte es in Venedig

---

[1]) Auch auf einem andern Felde, als dem der Industrie, dem der Poesie nämlich, fehlte im 14. Jahrhundert die Blüthe nicht. Das über dreissig tausend Verse enthaltende Epos *Karlmeinet*, welches in niederdeutscher Sprache eine Reihe von Dichtungen aus dem Sagenkreise Karls des Grossen zusammenstellt, ist nach der sinnreichen Ermittelung von P. St. Käntzeler die Schöpfung eines Guardian des hiesigen Minoritenklosters. Die mit dem Achener Dialekt verwandte Sprache des Gedichtes und die specielle Bekanntschaft des Verfassers mit den

und in Antwerpen seine Lagerhäuser; in letzterer Stadt hiess ein Quartier das *Haus* von Achen. In Achen selbst befand sich bekanntlich das Gewandhaus oder die Tuchhalle auf dem Katschhofe, der untere Theil das Manderscheider Lehen genannt. Die einzelnen Abtheilungen der Tuchhalle hiessen Tische, auf welchen man die Tücher zum Verkaufe auslegte. Bürgermeister Johann van Punt und seine Gattin Katharina Colyn verkauften im Jahre 1385 an die Erben Rembod von Vlodorp zwei schwere Gulden Erbrenten, welche auf zwei Tische im Gewandhause hafteten. [1])

Als im Jahre 1386 die Achener bei der Herzogin Johanna von Limburg, deren Gemahl Wenzel in der Nacht vor Mariä Empfängniss in Luxemburg 1383 gestorben war, über Gebietsverletzung von Seiten der Limburger geklagt, hatte die Herzogin den Johann von Gronsfeld, als Statthalter von Limburg, beauftragt, die Bewohner von Eupen, Walhorn und anderer Orte über die beiderseitigen Grenzen zu befragen und die Grenzpfähle nach der Aussage der Mehrzahl der Befragten zu stellen. Achen fing an, um seinen wichtigen Besitz, den Kelmusberg, besorgt zu werden.

Zwischen Johann von Gronsfeld und Eustach von Bongard bestand eine heftige zu gegenseitiger Herausforderung sich steigernde Feindschaft. [2]) Zum Zweikampf kam es nicht, wohl aber erschlugen die Ritter von Bongard und Godard von Schönforst am 25. August 1386 den Johann von Gronsfeld in Achen in einer Kammer auf dem Kloster Unserer Liebfrauenkirche.

In Folge des Todtschlages des Johann von Gronsfeld entstand zwischen den adelichen Geschlechtern eine Fehde, die bis zum Jahre 1389 währte. Auch Bewohner Achens

---

hiesigen Verhältnissen und besonders dem »Moinster zo Aiche« weisen unverkennbar auf dieses hin. (Ann. d. h. Ver. f. d. Niederrh. XI, XII, 1862, p. 86 ff.) Einen Roman von der *Rose* von Heinrich von Achen, prochian te Cortbeke, aus demselben Jahrhundert weist nach W. Everts, leerer te Rolduc, in seiner Geschiedenis der Nederlandsche letteren, I. Deel, Amsterdam, van Langenhuysen 1868, 195, S. 8. — [1]) Quix, Beschreib. von Achen, S. 191. — [2]) Quix, Schloss Rimburg, Achen 1835, S. 65.

betheiligten sich an derselben. Achen trat Anfangs nicht auf Seite des Heinrich von Gronsfeld, Bruder des Erschlagenen, denn Heinrich beschwert sich bei seinen guten Freunden, den Achnern, dass sie einen seiner Knappen haben befehden wollen, weil dieser dem Gerard von Schönforst, der seinen, des Heinrich von Gronsfeld, Bruder ermordet, einen Hengst abgenommen. Man übertrug dem Erzbischofe Friedrich von Köln, den Frieden zwischen den feindlichen Familien herzustellen. Dieser verurtheilte die von Bongard und den von Schönforst zur Stiftung zweier Sühnealtäre zum Seelenheile des Ermordeten. Gottfried von Bongard gründete und dotirte einen solchen in der Kirche zu Bocholz. [1]) Eustach von Bongard und Reinard von Schönforst errichteten einen solchen in der Schönforster Kapelle zu Achen. Jeder gründete ein Beneficium an dem Altar. Da die Kapelle baufällig war, wurde der Altar in die nahe Dominikanerkirche verlegt, in deren Chor Johann von Gronsfeld beerdigt worden war.

Am 5. Tage des Brachmonates 1389 erklärten Reinard, Herr zu Schönforst und Sichem (Schloss Rimburg, Urk. 19), dass er sich und alle die Seinigen, die in der Todtfehde (doitveden) mit den Herrn von Gronsfeld zu ihm gehalten, mit der Stadt Achen, ihren Bürgern und allen ihren Untersassen vollständig verglichen habe.

In demselben Jahre wurde mit Gerard von Schönau ein anderer Streit beigelegt. Derselbe forderte von Achen Ersatz für Bier, das Achener Bürger in seinem Brauhause zur Hirz getrunken haben sollten, für verbrannte Fässer und Wimpel und für ein Pferd, das ihm genommen worden. [2])

Für die Jahre, bei denen wir eben stehen, sind einige nicht unwichtige Aufzeichnungen vorhanden. So heisst es in verschiedenen Chroniken zum Jahre 1387, dass *in der Stadt Achen 19826 wohlgewaffnete Männer gewesen.* [3])

---

[1]) Quix, die Pfarre zum h. Kreuze, S. 37. — [2]) Quix, Geschich. von Schönau, S. 18. — [3]) Nach dem ältesten bekannten Stadtplane *) vom Jahre 1576 erscheint nur die mittlere Stadt ziemlich dicht bebaut. Die mittlere Ringmauer, die Mittelthore, die mittleren Gräben, die weitläufigen Klostergebäude nehmen einen bedeutenden Raum ein.

Die mannigfaltigen Ausgaben, welche die Stadt in den letztvergangenen Jahren gehabt, hatten eine Störung in ihrem Haushalte verursacht: zum ersten Male musste sie im Jahre 1387 Anleihen machen. Die Einnahmequellen der Stadt waren Accisen oder Verbrauchssteuern, Erbzinsen, Miethe von Häusern und Kaufläden oder Gademen [1]); direkte Steuern kannte man nicht. Die Accise von Wein und Bier war sehr bedeutend im Verhältniss zum Mahlgelde, so dass die Lasten

---

Zwischen der mittleren und äusseren Ringmauer erblicken wir die Köln-, S. Peter-, S. Adalberts-, Wingartsbongarts-, Burtscheider-, Rose-, Königs- und Pontstrasse nebst einigen Querstrassen mit Häuserreihen versehen. Sonst erscheinen weite Strecken als Wiese, Feld und Garten, wo man später keine Spur von früheren Bauresten gefunden hat. Eine Anzahl von 19,826 Wohlbewaffneter würde nach den heutigen statistischen Annahmen eine ungefähre Bevölkerung von etwa 72,000 Bewohner voraussetzen. Wie sollen die auf dem beschränkten Raume Wohnung gefunden haben? Nach der Statistik des Regierungsbezirkes Achen von H. A. Reinick, Achen 1865, I. 134, hatte das im Inneren nun seit den letzten Decennien viel dichter bebaute und nach Aussen durch neue Vorstädte erweiterte Achen im Jahre 1861 auf eine Bevölkerung von 58,553 Seelen 16,002 männliche Bewohner in dem Alter von 16—60 Jahren. Erklärlicher wird die Zahl 19,826, wenn man sie von der waffenfähigen Mannschaft der Stadt *und* des Gebietes Achen versteht. Auch bei dieser Annahme bleibt es auffallend, dass der Rath fremde adeliche Herren gegen hohen Sold in seinen Dienst nahm, statt seine eigenen Unterthanen zu benutzen, und dass er 50 Jahre später, 1439, als der Herzog Philipp von Burgund die der Stadt durch Kaiser Sigmund 1423 bestätigte Galmeigrube besetzt hatte, sich begnügte, »*einige hundert* bewaffnete Reichsunterthanen, zu Pferd und zu Fuss, durch die Waldung zu postiren.« Allerdings mochte er bei dem Drange der untern Stände nach grösserer politischer Berechtigung Scheu tragen, diesen die Waffen anzuvertrauen. Bei seiner grossen Zahl Waffenfähiger konnte Achen nicht verhindern, dass Reinold, Herr von Born, im Jahre 1387 und die Brabänter im Jahre 1397 das Dorf Weiden abbrannten. — *) Er befindet sich im hiesigen Stadtarchiv und zwar auf der Rückseite eines bedruckten Folioblattes und hat folgenden Titel: Aquisgranum, vulgo Aich, ad Menapiorum fines, perantiqua imperii urbs, monumento Caroli Magni, thermarum praestantia et peregrinorum ob reliquias frequentatione memorabilis. Anno partae salutis MDLXXVI. Coloniae Agripp. Unten auf dem Plane steht Henrick van Steenwyck.

[1]) Die Stadt besass 15 Häuser in verschiedenen Strassen, 14 Gademen, davon 8 auf dem Markt vor dem grossen Hause, von der calmynne Accis bezog sie 625 Mark. Stadtr., S. 38, 383.

vorzugsweise von den Wohlhabenden getragen wurden. (Laurent, Stadtr. S. 68, ff.) Die Hauptquelle des Wohlstandes der Bewohner war aber die Tuchfabrikation. Welche kostbare Stoffe in Achen gearbeitet wurden, haben wir bei der Krönung Wenzels gesehen. Aus dem Jahre 1387 befindet sich in unserm Stadtarchiv eine schön geschriebene Pergamenturkunde in deutscher Sprache ohne Unterschrift und Siegel, welche eine Verordnung der Werkmeister und der Geschworenen des *Wollenambachts* über Anzahl der Stränge bei weissen und andern Tüchern, über Grösse, Kämmen, Färben u. s. w. enthält.[1]) In demselben Jahre wurde auch die Sitte eingeführt, den Arbeitern Morgens um 11 und Abends um 8 Uhr mit der Glocke ein Zeichen zu geben, die Arbeit zu schliessen.

Die Verordnung des Papstes Urban VI. vom 21. Mai 1388, dass auf Bitten des Kölner Raths, der Schöffen, der Bürger und der gesammten Gemeinde in Köln zum Lobe Gottes und zur Verbreitung des wahren Glaubens ein studium generale nach dem Muster der Pariser Universität gegründet werden sollte, kam Achen wegen der Nähe der Hochschule mittelbar zu Gute; von unmittelbarem Vortheil war ihm, dass König Wenzel in demselben Jahre den Bürgern Achens das Recht erneuerte, nur von ihrem eigenen Gerichte belangt zu werden. — Die Stiftsherren sollen von dem Weine, den sie ankaufen, der Stadt die Accise zahlen, während sie von ihrem eigenen Zehentweine steuerfrei sein sollen. (Moser, S. 357, cf. oben 208.)

Einen unwillkommenen Besuch erhielt unsere Gegend um diese Zeit. Die von Loersch herausgegebene Chronik verlegt denselben in das Jahr 1389, die Münstereifeler in das Jahr 1388, andere Nachrichten in das Jahr 1387. Es erschien nämlich der König Karl VI. von Frankreich mit 100,000! Mann zu Pferd und unzähligem andern Kriegsvolk (die Barduinen, nach der Münstereifeler Chronik die Brittuyne oder Bryttuyne — Bretons — genannt) und blieb vier Wochen im Jülicherland. Wilhelms von Jülich Sohn, der

---

[1]) Die Urkunde wurde zuerst abgedruckt in Loersch, Rechtsdenkm. 75, N. 12.

junge Herzog Wilhelm von Geldern, ein warmer Anhänger der Engländer, welche mit Frankreich in Krieg lagen, hatte, von den Engländern aufgeregt, am 12. Juli 1387 einen herausfordernden Brief an den König von Frankreich gerichtet. Darum rückte dieser mit einem Heere, das die Sage ins Fabelhafte vergrössert hat, durch das Luxemburgische über Bastenach in das Herzogthum Jülich ein, einen Theil des Landes verwüstend. Der Herzog von Jülich bat kniend, wie Froissard erzählt, den französischen König um Schonung für seinen Sohn und dieser leistete dem Könige Genugthuung. Die erwähnte Achener Chronik, welche die Ankunft der Franzosen im Jülichschen auf den 5. September und ihren Abzug auf den S. Gallustag 1389 setzt, sagt in Bezug auf den Einfall, dass Achen die Thore mit Volk besetzte, Gräben und Bollwerke errichtete.

Die Juden heissen bei Friedrich II. servi camerae imperialis speciales, weil sie unter dem Schutze desselben standen. Sie zahlten dafür eine Steuer und konnten sich im ganzen Reich aufhalten und niederlassen. Sie hatten jedoch nicht das Recht, Richter und Krieger zu sein. Ein Christ war nicht verpflichtet, mit einem Juden zu kämpfen. Nach den Verfolgungen der Jahre 1348 und 1349 hatten sie sich wieder so erholt, dass Reichsfürsten und Reichsstände in Geldangelegenheiten von ihnen abhängig waren. Da wurde im September 1390 auf dem Reichstage zu Nürnberg beschlossen, dass alle Judenschulden, Kapital und Zinsen, als abgetragen betrachtet werden sollten! König Wenzel glaubte sich darum zu dieser Massregel berechtigt, weil die Juden seine Kammerknechte seien und er darum nach Gutdünken über ihr Vermögen verfügen könne. Die Judenschuldner zahlten dafür eine gewisse Summe in des Königs Kammer, fünfzehn bis dreissig vom Hundert. Derselbe Reichstag bestimmte, dass durch ganz Deutschland einerlei Münze geprägt werden sollte, so dass 24 Pfennige auf ein Loth Nürnberger Silber gingen. [1])

Nachdem König Wenzel am 26. März 1393 von Prag aus die Klage des Wilhelm von Hammerstein gegen die Stadt

[1]) K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen. VI. 107.

Achen niedergeschlagen, weil er will, dass die Achener laut ihrer Freiheitsbriefe weder vor sein eigenes noch vor ein anderes Gericht geladen werden sollen, befiehlt er am 1. April desselben Jahres von Prag aus seinem Hofrichter, Johann dem Jungen, Grafen von Sponheim, den Wilhelm von Hammerstein mit seiner Klage gegen die Achener Bürger abzuweisen, da diese nach den ihnen ertheilten Privilegien nur vor ihrem Schöffengericht sich zu verantworten hätten. König Wenzel setzte am 28. Juli 1396 die in einem Rechtshandel wider die Stadt (vielleicht in demselben) von ihm angestellten Richter Hans von Wickenrode und Hermann von Pattern wieder ab, widerrief, was sie bereits gethan hatten, und erklärte die Achener ungehindert bei den Freiheiten ihres Schöffengerichtes zu belassen. (Die deutsche Urk. im Stadtarchiv.)

Das hiesige Stadtarchiv enthält zum Jahre 1394 zwei deutschgeschriebene Urkunden, die zwar kein grosses historisches Interesse darbieten, aber nicht ohne Bedeutung für die Oertlichkeit und für die Kenntniss der Schöffenfamilien sind. Die erste vom 12. April meldet uns, dass das Gasthaus auf dem Radermarkt von dem Bäcker Reynard sechs Mud Roggen Erbpacht auf dessen in der Juncheit gelegenen Mühle kauft, und führt als Richter Peter von Louvenberch auf, als Schöffen Heynrich Chorus, Rykolf Colyn, Volmer in sant Jakobstrois, Cone van Punt, Johann van der Bercge, Johann van Hoekirchen, Wilhelm van Royde und Reynard van Moircke; die zweite vom 9. Juni belehrt uns, dass Agnes, die Hoversche, vor dem Schöffengericht zu Achen dem Gasthofe und den Armen auf dem Radermarkt schenkte sechs Morgen Land gelegen zu Seffent in dem *Schaenssen daile* (Schenskaul oder Schindanger), und nennt als Richter Heinrich Bertolf, als Schöffen Heynrich Chorus, Kristyan van den Canel, Volmer in sant Jakobstraisse, Johann van den Bercge, Arnolt Buck, Johann van Hokirchen, Wilhelm van Royde und Reinart van Moircke.

Den in den vorstehenden Urkunden genannten Schöffen wollen wir nach der Stadtrechnung vom Jahre 1394 die Namen von 41 Herren und Rittern folgen lassen, welche unter den Bürgermeistern heren Volmer und Johann van Sint Margreten für Mannlehen die Summe von 4482 M. 3 s. bezogen: Reynart here ze Schoinvort ind ze Siechem —

Heynrich heir ze Gronselt — Emont van Endelstorp — Johann van den Velde — Deme heire van Gemenen — Herman van Patteren — Johann van Punt — Willem van Muysbach — Karsilles van Palant — Johann van Kenswilre — *Mynhere* van Gelre — Den heir van Heinsberch — Arnolt van der Meerweyden — Werner van Weydenau — Goiswin van Heir — Bos van Schonenbergh — Johann Brauchit — Peter Ome van Kronenberch — Geirairt Beck van Brubach — Tonnis van Bosenem — Seitzen van Lübremey — Meister Arnolt deme marschalck — Heynrich Hunt van Beyenhoven — Johann van Hillessein — Pauweltz van Loer — Johann van Bruychoven — Teis van Lamberstoirp — Johann van Linsvelt — Reinkin Bruych van der Ertbrucgen — Heynrich Estas der jung — Alart Estas sinem bruder -- Gobbel van Boesenem — Thiis Jeger — Keirstion van Hoitzwilre — Thiis van Noitbergh — Remboit van Slicheim — Johann van Slicheim — Johann van Kessel — Johann van Kenswilre bastart — Goyart van Vlatheim — Kuynrait Kalf.

Die Gesammtausgabe des Jahres betrug 58,282 M. 4 s. 3 d. Die Gesammteinnahme der Stadt betrug 58,111 M. 3 s. Die weinassise betrug 33,239 M. 10 s. [1]) die bierassise 17,095 M. 6 s., das Mahlgeld 860 M., die kremer assise 1410 M., die vette Accise (von Fettwaaren) 540 M., van der lywoit (Leinwand)-assise 340 M., van der yser und eirtz assisen 490 M., van der rode assisen (Rothfärben) 420 M., van der bunt assise (Pelzwerk) 250 M., van der vischerassise 1340 M., van der corduanassise 100 M., van der loerassise 980 M., van der mede (Meth) assise 200 M., van der hoissen (Strumpfwirker) assise 70 M., van den uyssnieren (Gewandschneidern) 30 M., die vleischeuwerassise 600 M. und van zense 16 M., van deme gerichte van Burchet (Burtscheid) 20 M., van dem kalckovint 14 M. 9 s., van deme kumphuse 50 M. Zu den Produkten des Achener Gebietes gehörte die Steinkohle. Bis zu den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts wird in den bekannten Quellen ihrer nicht erwähnt. Die

---

[1]) Nach Kriegk, deutsch. Bürgerth. im Mittelalter, Frankfurt 1868, bildete in Frankfurt im Jahre 1387 die Weinsteuer fast $^1/_3$, im Jahre 1400 fast $^1/_2$ der ganzen Jahreseinnahme.

genannten Rechnungen sprechen von derselben bei der Heizung des alten und des neuen Rathhauses und des Amtslokales der Bürgermeister. Die Gewinnung derselben überlässt die Stadt unter Bedingung Privaten, denn sie kauft dieselbe an und schenkt sie an Klostergeistliche und an Andere. Eine Accise derselben kömmt nicht vor. [1])

Herzog Wilhelm III. von Jülich und Geldern (1392—1402) war mit dem Herrn Reinard II. von Schönforst und Sichem in Fehde gerathen, die Einen sagen wegen des Falkenberger und Montjoier Landes, die Andern wegen der Gefangennahme des Bruders des Herzogs durch Reinard. Der Herzog legte sich im August 1396 vor das eine halbe Stunde südlich von Achen gelegene Schloss Schönforst. Am Feste des h. Remigius (30. Sept.) übergaben die Belagerten die Feste dem Herzoge unter Zusicherung ihres Lebens und ihrer Güter. Darauf wendete der Herzog sich gegen das an der Wurm in der Gemeinde Bardenberg gelegene Schloss Wilhelmstein, das Reinard neben der Vogtei über Achen als Pfand innehatte, und nahm auch dieses ein. Wie aus einem Vertrage des Herzogs vom folgenden Jahre mit Achen hervorgeht, hatte dieses jenen in den beiden Belagerungen unterstützt. (Beeck, Aquisgr. p. 137.) Am 24. April 1397 (deutsche Urkunde im Stadtarchiv) erklärte Herzog Wilhelm III. von Geldern, Jülich und Graf von Zütphen, seine guten Freunde, die Bürgermeister, Schöffen, den Rath und die gemeine Stadt Achen, alle ihre Amtleute und alle diejenigen, welche seiner Quittung bedürfen, los, ledig und quyt über 4000 rheinische Gulden, gut von Gold, Schwere und Gewicht, welche sie ihm mittels ihrer Freunde haben zusagen lassen bei jenen Verhandlungen, welche sie letzthin mit ihm gepflogen und worüber sie Briefe haben.

Wir begegnen in diesem Jahre einer noch jetzt im hiesigen Liebfrauenstifte bestehenden Sitte. Heinrich, Herr zu Gronsselt, bittet am 17. Mai 1397 das Kapitel zu Achen,

---

[1]) Man vergl. Loersch, Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaues im Reiche Achen, Bonn 1873. Die Jahrbücher des dem Achener Gebiet benachbarten Klosterraths erwähnen schon zu den Jahren 1113, 1114, 1117, 1120 und 1125 der calculen (Kohlengruben?) auf den Ländereien der Abtei.

seinen Kaplan, Wilhelm von Wievelheim für die versäumten Chordienste nicht durch *Geldbusse* zu strafen. (Stadtarch.)

Graf Wilhelm von Weede (Wied), Probst zu Achen, stiftete in dem Jahre 1397 vor dem Marienbilde über dem Grabe des um die Stadt so hochverdienten Gerhard Chorus, das im Vorhofe oder Narthex der alten Pfalzkapelle sich befand, ein Wachslicht.

Nach dem am 7. Dezember 1383 erfolgten Tode des Herzogs Wenzel von Brabant hatte Wilhelm, Herzog von Jülich und Geldern, von der Herzogin Johanna die verpfändeten Aemter Gangelt, Millen und Vucht (Waldfeucht) zurückgefordert. Darüber brach zwischen Jülich und Brabant im Jahre 1388 ein Krieg aus, der nach vergeblichen Friedensversuchen sich bis zum Jahre 1398 oder 1399 hinzog. [1]) Der Anführer der Brabanter in diesem Kriege, Graf von S. Paul, der die Flecken Linnich und Aldenhoven verwüstet hatte, lagerte 1397 einige Zeit vor Achen und verlangte nach einem Vertrage dieser Stadt mit Brabant vom Jahre 1360 (S. 297) gegen Zahlung Lebensmittel für sein Heer. Die geringe Quantität, welche die Stadt ihm schickte, sandte er zurück. Das städtische Gebiet, welches damals von Pilgern, die zur Heiligthumsfahrt kamen, wimmelte, behandelte er feindselig. Viele Dorfschaften des Achener Reiches wurden verwüstet, auch viele Weinanlagen bei der Gelegenheit, wo die Brabanter bis zum Fusse des Lousberges schweiften, verheert. (Chron. colon. p. 285.)

Wegen der Verpflichtungen, welche Achen in dem Vertrage vom Jahre 1360 gegen Brabant übernommen hatte, kam es im Jahre 1399 zwischen Achen und Jülich zu einer Verständigung. Der Herzog Wilhelm begab sich in diesem Jahre [2]) aller Ansprüche auf Achen, versprach, dasselbe bei allen seinen Freiheiten zu erhalten, und erklärte, nichts dagegen zu haben, dass Achen vertragsmässig dem Herzoge von Brabant Proviant überlasse und fünfzig Schützen für Limburg, Dalheim und Herzogenrath stelle. Bürger und Untersassen der Stadt dürfen ihre eigenen Güter und kauf-

[1]) Millen und Born, auctore Jobo Zàrtarikio Altnegga — Juliaco Cölln, 1654, S. 22. — [2]) Urk. bei Moser, Staatsrecht p. 90.

männischen Waaren durch seine Lande führen. Bei Streitigkeiten sollen sie dem Schöffenurtheile zu Jülich und Düren zu Rechte stehen. Endlich verheisst der Herzog, dass seine Amtleute den Bürgern und Untersassen Achens kein Leid zufügen sollen. Andere Begünstigungen wurden im Jahre 1399 von Frankreich und Burgund gestattet. Des ersteren König Karl VI. erneuerte und bestätigte am 31. März 1399 von Paris aus den Achnern die von seinem Vater 1368 verliehene Zollfreiheit, des letzteren Herzog, Philipp, welcher Margaretha, eine Schwestertochter der Herzogin Johanna von Brabant zur Gemahlin hatte und sich an der Regierung dieses Landes betheiligte, erliess am 5. April 1399 von Paris aus drei Urkunden zu Gunsten Achens. In der ersten befiehlt er den Beamten seiner Länder jenseit der Maas, die Klage der Achener Bürger über widerrechtlich in Falkenberg und Herzogenrath ihnen abgeforderte Zölle zu untersuchen und zu berichtigen; in der anderen befiehlt er seinem Seneschall von Limburg und seinen anderen Beamten, die Achener in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen und zu vertheidigen; in der dritten endlich befiehlt er seinem Seneschal von Limburg, dem Kastelan de Berghes von Millen und dem Kastelan de Viwariis von Sprimont, die *unkenntlich* gewordenen Grenzen zwischen Limburg und dem Gebiete von Achen festzustellen. (Vorstehende vier Urk. im Stadtarchiv.) Seitdem die habgierigen Valois als Herzoge von Burgund und Erben von Brabant, Limburg u. s. w., die westlichen Nachbarn Achens geworden, verdunkelten sich die Grenzen Achens mit der Zeit so, dass die Stadt ihr bestes Eigenthum nach dieser Seite, den Galmeiberg, zuletzt ganz verlor. Johann Hauset (Houlsyt), genannt von den Roidern befehdete mit seinen Bundesgenossen die Stadt Achen, nahm mehrere Achener Handelsleute gefangen und verlangte für deren Befreiung 1600 rheinische Gulden, welche Reinart van Moircke und Konrad van den Eichorn, Bürgermeister des Jahres 1401, zahlten. (Quix, Kreis Eupen 131.)

Erste Beilage.

Krönungsfeier.

Bei Rudolf von Habsburg erscheint die Form des Krönungs-Ritus in einer festen und sichern Gestalt, wie sie auch bei den nachfolgenden Krönungen, wenn auch hin und wieder mit geringer Abweichung in dem Wortausdruck, in Anwendung kommt.

Um ein vollständiges Bild zu geben von dem so bedeutungsvollen Akte der Salbung und Krönung der deutschen Könige, soll im Nachfolgenden der ganze Inhalt der bei Rudolf I. veranstalteten Krönungsfeier dem Leser in getreuer Uebersetzung vorgeführt werden. Der lateinische Text steht bei Pertz Monumenta hist. med. aev. IV. S. 384 ff. unter dem Titel: Coronatio Aquisgranensis ex codice regio Parisiensi Nro. 985 sec. XV. in folio curante Guérard. Der liturgische Ausdruck ist ernst, feierlich, schwunghaft und bilderreich, überhaupt des erhabenen Gegenstandes würdig. Die feierliche Handlung geht zwischen den einzelnen Abtheilungen der h. Messe vor sich.

»Bei der Salbung oder Krönung des deutschen Königes soll in nachfolgender Weise verfahren werden. Zuerst werde der nach der Reichsordnung zur Krönung bestellte Erzbischof von Köln mit der Pontifikalkleidung in der Krönungskirche zu Achen angethan; er und die Erzbischöfe von Mainz und Trier, ebenfalls in Pontifikaltracht mit Pluviale und dem angemessenen Gefolge, mit Kreuz, Rauchfass und dem Evangelienbuche, ziehen dem ankommenden Könige bis zum Eingange der Kirche entgegen, wo der Erzbischof von Köln, diesen empfangend, spricht: »Unser Heil ist im Namen des Herrn, welcher Himmel und Erde schuf.« Dann: »Der Name

des Herrn sei gebenedeit, nun und in alle Ewigkeit.« *Gebet.* »Allmächtiger ewiger Gott, Der Du Deinen Diener N. zur höchsten Würde des Reiches hast erheben wollen, verleihe ihm gnädig, dass er, auf dem Pfade Deiner Wahrheit wandelnd, in dieser Zeit zum gemeinsamen Wohle Aller regiere. Durch unsern Herrn.«

»Nach dieser *Collecte* führen die Erzbischöfe von Mainz und Trier, der eine zu seiner Rechten, der andere zur Linken, ihn an der Hand zum Chore, unter Vortritt des Erzbischofs von Köln mit dem Klerus, dem Kreuze, dem Rauchfasse, dem Evangelienbuche und den Reliquien; [1]) der Klerus singt: »Sieh', ich sende meinen Engel, der vor Dir hergehe und Dich immer bewahre. Achte auf meine Stimme und ich werde Feind sein Deinen Feinden und schlagen, die Dich schlagen, und mein Engel wird vor Dir einhergehen. Wenn Du mich hörest, Israel, so wird in Dir kein neuer Gott sein, noch wirst Du einen fremden Gott anbeten, denn ich bin der Herr, und mein Engel wird vor Dir einhergehen.«

»Zum Chore geführt, wirft der König sich an den Stufen des Altars [2]) über den Teppich hin, und der Erzbischof von Köln betet über ihn: »O Herr, erhalte den König und erhöre uns an dem Tage, an welchem wir zu Dir flehen.« *Gebet.* »O Gott, Der Du weisst, dass das Menschengeschlecht aus sich selber nichts vermag, gib gnädig, dass Dein Diener N., den Du Deinem Volke vorgesetzt hast, mit Deiner Hülfe denjenigen zum Heile gereiche, deren Gebieter er geworden. Durch unsern Herrn.« *Gebet.* »Allmächtiger ewiger Gott, Lenker aller himmlischen und irdischen Dinge, Der Du Dich gewürdiget hast, Deinen Diener zur höchsten Reichswürde zu erheben, gib gnädig, dass er, von jeglichem Missgeschick befreit, mit der Gabe des kirchlichen Friedens beschenkt und mit Deiner Gnade würdig werde, zu den Freuden des ewigen Friedens zu gelangen. Durch unsern Herrn.«

---

[1]) U. A. das Kästchen mit Erde, in welche Blut des h. Stephanus geflossen. Es stand auf dem Consecrations-Altare, auf welchem auch das Evangelienbuch Karl's des Grossen lag, auf das der König den Eid leistete. Sieh die Beschreibung beider bei C. G. Schervier: Die Münsterkirche zu Aachen und deren Reliquien, S. 59 ff. Aachen 1853.

[2]) Ueber den Krönungs-Altar vergl. Schervier l. c. S. 21 folg.

»Nach diesem Gebete erhebt der König sich und setzt sich auf den königlichen Stuhl; ist die Königin anwesend, so wird sie herbeigeführt und nimmt neben dem Könige zu dessen Linken ihren Sitz. Der Mainzer Erzbischof sitzt dem Könige zur Rechten, der Trierer der Königin zur Linken. Nachdem der Kölner Erzbischof das Pluviale ab- und die Kasel angelegt hat, spricht er beim Eingange der *Messe*, die er feiert: »Ich bekenne Gott, dem Allmächtigen.« Das feierliche Hochamt beginnt. Als *Introitus*. »Sieh', es kommt der Herr und Gebieter, und das Reich und die Macht und die Herrschaft ist in Seiner Hand. Von Ewigkeit u. s. w. O Gott,[1]) verleihe dem Könige Dein Gericht und dem Sohne des Königes Deine Gerechtigkeit.« Die beiden folgenden Collecten schliessen: »Durch den Herrn u. s. w.« *Collecte*. »O Gott, Der Du Deinen Eingebornen unter Leitung des Sternes den Heiden offenbart hast, verleihe gnädig, dass wir, die wir Dich schon durch den Glauben erkannt, zur Anschauung Deiner Herrlichkeit geführt werden.« *Collecte*. »O Gott, Der Du in wunderbarer Ordnung durch Deine Engel Alles leitest und regierest, verleihe, wir bitten Dich, dass dieser Dein Diener, den Du zum Könige hast annehmen wollen, die Gerechtigkeit hienieden erfülle, damit er Dir in Ewigkeit in den Gefilden der Lebenden gefallen möge. Durch unsern Herrn.«

»*Lection des Propheten Isaias:* »Erhebe[2]) dich, Jerusalem, werde Licht, denn es kommt dein Licht und die Herrlichkeit des Herrn ist über dich aufgegangen. Siehe, Finsterniss wird die Erde bedecken und Nacht die Völker. Ueber dir aber wird der Herr erstehen und Seine Herrlichkeit in dir sichtbar werden; und die Völker werden in deinem Lichte wandeln und die Könige in dem Glanze deines Aufganges. Erhebe dein Antlitz und blicke um dich her: sie Alle versammeln sich und kommen zu dir: deine Söhne kommen von ferne und deine Töchter erheben sich von allen Seiten. Dann wirst du schauen die Fülle und dein Herz wird sich wundern und weit werden; eine Flut von Kameelen wird dich bedecken, Dromedare aus Madian und Epha. Die aus Saba werden Alle kommen und Weihrauch opfern und das Lob des Herrn

---

[1]) Ps. 71, 1. — [2]) Is. 60 v. 1 ff.

verkünden.« *Graduale.* Die aus Saba werden Alle kommen, Gold und Weihrauch opfern und das Lob des Herrn verkünden.« *Versikel.* »Erhebe dich, Jerusalem, werde Licht, denn es kommt dein Licht und die Herrlichkeit des Herrn ist über dich aufgegangen.« (Lection aus dem Propheten Isaias 60. 1—6.) *Halleluja.* »Wir sahen Seinen Stern im Osten und sind mit Geschenken gekommen, den Herrn anzubeten.« *Sequenz.* »Die ganze Christenheit feiere die Feste des Herrn, welche in wunderbarer Weise verherrlicht sind und von allen Völkern verehrt werden sollen. Sobald Christus auch zur Berufung der Heiden geboren wurde, ist den Magiern der glänzende Stern erschienen. Diese aber, die Herrlichkeit eines solchen Zeichens beherzigend, führen Geschenke mit sich, dem Kindlein darzubieten, als dem Könige, welchen der Stern verherrlicht, und suchen die Krippe des Heilandes, nachdem sie den glänzenden Hof des Fürsten verschmäht. Wegen Seiner, des neugebornen Herrn der Welt, befahl der flammende Zorn des wüthenden Herodes, die unschuldigen Kindlein zu Bethlehem mit dem grausamen Schwerte zu verderben. O Christus, mit solchen Unglücklichen an der Mutterbrust genährt,« (in Deiner menschlichen Natur erschienen), »welche grosse Zahl von Streitern hast Du, in der Jugend zum grossen Kampfe vorbereitet und, den Völkern das Heil verkündend, dem Vater geworben! (O Christe, quantum patri exercitum iuvenis doctus ad bella maxima populis predicans colligis sugens cum tantum miseris.) In dem dreissigsten Jahre Seines Wandelns hienieden hatte Gott das Haupt gebeugt unter die Hand des heiligen Dieners,« (Johannes des Täufers,) »die Taufe zur Sühne unserer Vergehen einsetzend. Siehe, der Geist, um in dem Innern Seines Herzens seine Wohnung aufzuschlagen, überschwebt Ihn in Gestalt einer Taube. Auch die göttliche Stimme des Vaters, des Wortes vergessend: »Mich gereut es, den Menschen geschaffen zu haben«, ertönt: Du bist wahrhaft Mein Sohn, an Dem Ich Mein Wohlgefallen habe, von Ewigkeit her habe Ich Dich gezeugt. Ihr Völker alle, höret diesen euern Lehrer.« In der Fastenzeit wird das Alleluja und die Prosa ausgelassen und folgender *Tractus* gesungen: »Du hast ihm das Seelenverlangen gewährt und ihm verliehen, um was er bat, indem Du ihn

mit Segnungen heimgesucht hast.« *Versus:* »Du hast eine Krone von kostbarem Gesteine auf sein Haupt gesetzt.«

»Nun erhebt der König sich, legt den königlichen Mantel ab und wird durch die Erzbischöfe von Mainz und Trier zu den Stufen des Altars geführt, wo er sich in Kreuzesform hinlegt, während von zwei Klerikern die Litanei gesungen wird. Es erhebt sich der Erzbischof von Köln, den Stab in der Hand haltend, von seiner Stelle und betet: »Dass Du diesen Deinen Diener N. zum Könige erwählen wollest.« Klerus: »Wir bitten Dich, erhöre uns.« Der Erzbischof von Köln: »Dass Du ihn segnen †, erhöhen † und weihen † wollest.« Klerus: »Wir bitten u. s. w.« Der Erzbischof: »Dass Du ihn glücklich zur Königs- und Kaiserwürde erheben wollest.« Klerus: »Wir bitten u. s. w.« Dann setzen jene beiden Kleriker die Litanei fort und vollenden sie: »Dass Du unsern Pontifex u. s. w.«

»*Königs-Examen. Scrutinium.* Nach beendigter Litanei erheben sich der König und der Kölner Erzbischof. Dieser fragt jenen: »Willst Du an dem heiligen, dem katholischen Volke überlieferten, Glauben festhalten und denselben mit gerechten Werken bewahren?« Der König: »Ich gelobe es.« Der Erzbischof: »Willst Du der heiligen Kirche und ihren Dienern ein treuer Hüter und Beschützer sein?« Der König: »Ich gelobe es.« Der Erzbischof: »Willst Du das Dir von Gott verliehene Reich nach der Gerechtigkeit Deiner Vorgänger regieren und nachdrücklich beschützen?« Der König: »Ich gelobe es.« Der Erzbischof: »Willst Du die Rechte des Königreiches und des Kaiserreiches aufrecht erhalten und die unrechtmässig entfremdeten Güter desselben wiedergewinnen und getreu zum Vortheil des König- und Kaiserreiches verwenden?« Der König: »Ich gelobe es.« Der Erzbischof: »Willst Du ein gerechter Richter und ein gewissenhafter Vertheidiger der Armen und der Reichen, der Witwen und der Waisen sein?« Der König: »Ich gelobe es.« Der Erzbischof: »Willst Du dem heiligsten Vater in Christo, dem römischen Papste, und der heiligen römischen Kirche die schuldige Unterwerfung und Treue ehrfurchtsvoll erweisen?« Der König legt zwei Finger seiner rechten Hand auf den Altar und sagt: »Ich gelobe es und werde, so weit ich, auf die gött-

liche Hülfe vertrauend und durch die Gebete der Gläubigen unterstützt, es vermag, alles Angelobte treu erfüllen, so wahr mir Gott helfe und seine Heiligen.«

»Dann wird er vor den Altar an seine frühere Stelle geführt, und der Kölner Erzbischof fragt die Reichsfürsten, den Klerus und das Volk: »Wollt Ihr Euch einem solchen Fürsten und Gebieter unterwerfen, sein Reich befestigen und durch Treue kräftigen und seinen Geboten gehorchen nach der Lehre der Apostel: Jeder sei der Obrigkeit unterthan oder dem Könige, der da die Gewalt hat?« Auf diese Frage antworten die umstehenden Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Reichsfürsten, der Klerus und das Volk dreimal: »Ja!«[1]) Für den Fall, dass der König der lateinischen Sprache nicht mächtig ist, soll der Erzbischof von Köln oder der Geistliche, den derselbe damit beauftragt, die vorstehenden Fragen und Antworten in deutscher Sprache wiederholen.[2]) Dann spricht der Erzbischof von Köln über den auf das Angesicht hingestreckten König folgenden Segen: »Lasset uns beten.« *Gebet.* »O Gott, Der Du alle Reiche hienieden regierest, segne diesen unsern König und verherrliche ihn mit einem solchen Segen, dass sein Scepter glorreich werde gleich dem David's und er sofort durch sein Verdienst gleich jenem ruhmgekrönt dastehe. Verleihe, dass er durch Deine Eingebung mit Milde das Volk so regiere, wie Du Salomo eine friedliche Herrschaft gewährt hast. Er sei Dir immer in Ehren unterthan, Dir diene er in Ruhe, möge er mit den Fürsten durch Deinen Schild beschützt werden und überall mit Deiner Gnade als Sieger hervorgehen. Ehre ihn vor allen Königen; er beherrsche glücklich die Völker, und die Völker mögen sein Schmuck sein. Er leuchte durch hohe Gesinnung und Gerechtigkeit in seinen Urtheilssprüchen unter der Menge der Völker hervor. Deine reiche Hand gewähre ihm Fülle, gewähre Fruchtbarkeit dem Vaterlande und Gedeihen seinen Kindern, und gib ihm eine lange Lebensdauer. In seinen Tagen blühe Gerechtigkeit. Er

---

[1]) So noch am 14. Juli 1792 vor der Consecration Franz II.; dem Prinzip nach wählte also das Volk! — [2]) Bei der Krönung Karl's V. wiederholte der Abt von Prüm für die des Lateinischen unkundigen Fürsten vorstehende Frage zu deutsch, worauf diese in deutscher Sprache antworteten.

gewinne durch Dich Festigkeit der Herrschaft und geniesse in Gerechtigkeit und Freudigkeit des ewigen Lohnes.« Dann spricht der Erzbischof von Köln über ihn: »Lasset uns beten.« *Gebet.* »O Gott, wunderbarer Urheber der Welt, Erschaffer des Menschengeschlechts, Regierer des Reiches und Befestiger der Herrschaft, Der Du aus den Nachkommen Deines treuen Dieners, unseres Patriarchen Abraham, die Könige, welche den Völkern vorstehen sollen, gewählt hast, bereichere diesen gegenwärtigen König N. mit seinem Volke durch die Vermittlung aller Heiligen mit herrlichem Segen und befestige ihn auf dem Sitze des Reiches. Begleite ihn, wie den Moses im rothen Meere, Jesum Nave [1]) in der Schlacht, Gedeon auf dem Felde, Samuel im Tempel, und giesse über ihn jenen himmlischen Segen und Thau der Weisheit, welchen der gottselige David im Psalter, sein Sohn Salomo durch die Güte vom Himmel empfing. Sei ihm gegen den Schlachthaufen der Feinde ein Panzer, im Unglück ein Helm, im Glücke Geduld, (in prosperis patiencia) ein ewiger Schild zum Schutze; gewähre ihm, dass die Völker ihre Treue bewahren, die Fürsten den Frieden halten; er sei milde, enthaltsam, spreche Gerechtigkeit, halte die Wahrheit heilig. Sein Volk, durch des Ewigen Segen genährt, vermehre sich unter seiner Herrschaft und lebe heiter und in Frieden sich des Sieges erfreuend. Gott, der lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, möge dies gewähren. Amen.«

Salbung. Nun erhebt der König sich wieder, und der Erzbischof von Köln salbt sein Haupt, die Brust zwischen den Schultern und die beiden Armgelenke um die Schultern mit dem heiligen Oele der Katechumenen, indem er spricht: »Der Friede sei mit Dir.« Klerus: »Und mit Deinem Geiste.« Der Erzbischof: »Ich salbe Dich zum Könige mit dem geheiligten Oele im Namen des Va † ters, des Soh † nes und des heiligen Gei † stes. Amen.« Unterdessen singt der Klerus: »Es salbten den Salomo Sadoch der Priester und Nathan der Prophet zum Könige in Sion und froh einhertretend

---

[1]) Josua, Sohn des Nun. *Ναυηνός* bei Josephus, bei den LXX. *Ναυή*, ital. Nave. — Aeltere Texte haben *in rubo*, *im Dornbusche*, statt in mari rubro.

sagten sie: Es lebe der König in Ewigkeit.« Dann salbt der Erzbischof von Köln die Flächen der Hände des Königs, indem er betet: »Mögen diese Hände mit dem heiligen Oele gesalbt werden, mit welchem die Könige und Propheten gesalbt worden sind, und Samuel den David zum Könige gesalbt hat, damit Du gesegnet seist und gesetzt als König zur Herrschaft über dieses Volk, das der Herr Dein Gott Dir zum Beherrschen gegeben hat. Was Gott verleihen möge, der lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.« Unterdessen singt der Klerus wieder: »Dich hat der Herr gesalbt u. s. w.« Nach dieser Salbung trocknen zwei bereitstehende Kapläne des Königs diesen mit ganz weisser Wolle an den Stellen ab, wo die Salbung mit dem heiligen Oele stattgefunden hat. Der König wird nun zum Schrein geführt, dort mit den Sandalen, der Alba und der kreuzweise über die Brust gelegten Stola bekleidet und ohne Mantel zu seinem Sitze in der Nähe des Altars geführt. Der Erzbischof von Köln hebt wieder an: »Lasset uns beten.« *Gebet.* »Allmächtiger Gott, siehe gnädig mit heiterm Blick auf den ruhmvollen König N. herab, und wie Du den König Abraham, Isaak und Jakob gesegnet hast, so überschütte ihn mit dem reichen Segen geistiger Gnade, mit der ganzen Fülle Deiner Macht. Verleihe [1]) ihm vom Thaue des Himmels und von der Fruchtbarkeit der Erde den Ueberfluss an Erzeugnissen des Feldes, an Wein und Oel, und nach der göttlichen freigebigen Milde auf lange Jahre die Fülle aller Früchte, damit das Vaterland während seiner Regierung von Krankheiten verschont, der Friede im Reiche unverletzt erhalten bleibe, die Würde des königlichen Hauses ruhmvoll in höchster Glorie der königlichen Gewalt vor den Augen Aller erglänze, mit hellstem Lichte leuchte und gleichsam vom höchsten Glanze umstrahlt als leuchtender Blitz erscheine. Verleihe ihm, o Gott, dass er ein starker Hort des Vaterlandes und mit dem frommen Sinne königlicher Freigebigkeit ein Trost der Kirchen und der Wohnstätten heiliger Orden sei; möge er vor den Königen durch Tapferkeit glänzen als Triumphator über seine Feinde zur Unterdrückung der Aufrührer und heid-

[1]) Moses I, c. 27.

nischer Nationen. Seinen Feinden sei er durch die Kraft seiner königlichen Macht furchtbar, den Grossen, Fürsten und Getreuen seines Reiches ehrfurchtgebietend, liebenswürdig und wie ein Vater geliebt, so dass er von allen gefürchtet zugleich und verehrt werde. Mögen auch in der Folge der Zeiten Könige aus seinem Geschlechte hervorgehen, er dies gesammte Reich regieren und nach ruhmvollen und glücklichen Zeiten dieses irdischen Lebens in ewiger Seligkeit die unendlichen Freuden zu geniessen würdig gehalten werden. Was Gott verleihe. Lasset uns beten.« *Gebet.* »Die Gnade des heiligen Geistes steige durch das Amt unserer Niedrigkeit in Fülle auf Dich herab. Mögest Du, durch unsere unwürdigen Hände äusserlich mit dem wirklichen Oele gesalbt, durch die unsichtbare Salbung geweiht innerlich gedeihen und, mit geistiger Salbung auf das vollkommenste durchdrungen, mit ganzer Seele das Böse fern halten, verachten und das Deinem Seelenheile Nützliche denken, wünschen und ausführen mit Hülfe unseres Herrn Jesu Christi, welcher mit Gott dem Vater und dem heiligen Geiste lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.« Lasset uns beten. O Gott, der Du der Ruhm der Gerechten und das Erbarmen der Sünder bist, der Du Deinen Sohn gesendet hast, damit er mit seinem kostbaren Blute das Menschengeschlecht erlöse, der Du die Kriege dämpfest und der Schutz derjenigen bist, die auf Dich hoffen, durch dessen Willen die Gewalt aller Reiche getragen wird, Dich flehen wir demüthig an, dass Du diesen Deinen Diener N., der auf Dein Erbarmen vertraut, segnest und ihm beizustehen Dich würdigest, auf dass er, durch Deinen Segen geschützt, alle seine Feinde an Tapferkeit übertreffe. Verleihe, dass er ein glücklicher Gebieter und ein Sieger über seine Feinde sei; kröne ihn mit der Krone der Gerechtigkeit und Frömmigkeit, damit er, aus ganzem Herzen und aus ganzem Gemüthe an Dich glaubend, Dir diene, Deine h. Kirche vertheidige und verherrliche, das ihm von Dir anvertraute Volk gerecht regiere und es nach Entfernung der Bösgesinnten zur Gerechtigkeit erziehe. Entzünde, o Herr, durch dieses Salböl, mit welchem Du Priester, Könige und Propheten gesalbt hast, sein Herz zur Liebe zu Dir, auf dass er, die Gerechtigkeit übend, auf gleiche Weise

das Volk auf dem Pfade der Gerechtigkeit führend, nach Ablauf der ihm durch Dich bestimmten Dauer seiner königlichen Würde zu den ewigen Freuden zu gelangen verdiene. Durch denselben Jesum Christum u. s. w.«

»*Präfation.* »Von Ewigkeit zu Ewigkeit.« Die Anwesenden: »Amen.« »Der Herr sei mit uns.« Die Anwesenden: »Und mit deinem Geiste.« »Erhebet die Herzen.« Die Anwesenden: »Wir haben sie zum Herrn erhoben.« »Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unserm Gott.« Die Anwesenden: »Das ist würdig und gerecht.«

»Wahrhaft würdig und recht, billig und heilsam ist es, dass wir Dir immer und überall Dank sagen, allmächtiger Vater, ewiger Gott, Schöpfer des Alls, Gebieter der Engel, König und Herr der Herrscher, der Du den Abraham, Deinen Diener, über die Feinde triumphiren liessest, den Vorstehern des Volkes, Moses und Josua, vielfachen Sieg verliehest, Deinen demüthigen Knecht David zur Spitze des Reiches erhöhtest und Salomo mit dem Geschenke der Weisheit und des Friedens bereichertest, blicke, wir bitten Dich, auf unser demüthiges Flehen und auf diesen Deinen Diener N., welchen wir in demüthiger Unterwürfigkeit zum Könige gewählt haben, giesse über ihn die Gaben Deiner Segnungen aus, umgib ihn immer und überall mit Deiner mächtigen Rechten, damit er, durch den Glauben Abraham's treu befestigt, stark durch die Milde Moses, gestählt durch die Tapferkeit Josua's, durch die Demuth David's erhöhet und durch die Weisheit Salomo's geschmückt, Dir in Allem gefalle und auf dem Pfade der Gerechtigkeit (ohne Straucheln) immer einhergehe, das Deiner Kirche untergebene Volk so nähre und lehre, befestige und unterrichte, gegen alle sichtbare und unsichtbare Feinde mit königlicher Macht auf der Bahn der Tugend erhalte und die Herzen mit Deiner Hülfe zur Eintracht des wahren Glaubens und des Friedens so bilde, dass er, gestützt durch den schuldigen Gehorsam dieses Volkes, mit verdienter Liebe verherrlichet, mit Deiner Erbarmung gebührend den königlichen Stuhl zu besteigen gewürdigt werde. Mit dem Helme Deines Schutzes bewaffnet und mit Deinem unüberwindlichen Schilde fort und fort bedeckt, umgeben von den himmlischen Waffen möge er glücklich den

Triumph eines erwünschten Sieges empfangen, den Ungläubigen den Schrecken seiner Macht einflössen und den Dir Dienenden den Frieden wiederbringen. Durch unsern Herrn, der durch die Kraft des h. Kreuzes die Hölle besiegte und nach Ueberwindung des Teufels als Sieger zum Himmel fuhr; in welchem alle Gewalt der Könige und jeglicher Sieg beruht, welcher der Ruhm der Demüthigen und das Heil und das Leben der Völker ist. Der mit Dir lebet u. s. w. Lasset uns beten.« *Gebet.* »Gott, Jesus Christus, Gottes Sohn, unser Herr, der vom Vater mit dem Oele der Erhebung (oleo exultationis)[1] gesalbt worden vor seinen Genossen (pre participibus suis), möge selbst durch die gegenwärtige Uebergiessung des h. Oeles über Dein Haupt die Segnung des h. Geistes ausschütten, dieselbe bis in das Innere Deines Herzens eindringen lassen, damit Du durch diese sichtbare und greifbare Gabe Unsichtbares zu empfangen und nach Vollendung dieser zeitlichen Regierung ewig mit Demjenigen zu regieren gewürdiget werdest, welcher allein ohne Sünde als König der Könige lebt und regiert und verherrlicht wird mit Gott dem Vater in Einigkeit des heiligen Geistes, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.«

»Darauf übergeben die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier dem Könige das Schwert, indem der Kölner Erzbischof spricht: »Nimm durch die zwar unwürdigen, jedoch durch die Nachfolge und das Ansehen der Apostel geweihten Hände der Bischöfe das Schwert, welches Dir als Königsschmuck umgehängt und durch unsere Segnung zur Vertheidigung der h. Kirche geweiht worden ist, und sei dessen eingedenk, wovon der Psalmist prophezeite, indem er sagte: (der König umgürtet sich mit dem Schwerte,) »Umgürte deine Lende mächtig mit deinem Schwerte«, damit Du mit demselben angethan die Kraft der Gerechtigkeit übest, die Last der Ungerechtigkeit zerstörest und die h. Kirche und ihre Anhänger aufrecht erhaltest und beschützest, die Irrgläubigen und die Feinde des christlichen Namens verabscheuest und vernichtest, die Witwen und die Waisen milde unterstützest und beschirmest, das Verlassene wieder herstellest, das Wiederhergestellte

[1]) Epist. S. Pauli ad Hebr. c. 1.

bewahrest, Unbilden rächest, das Wohlgeordnete bestätigest, damit Du, so handelnd, ruhmvoll durch den Triumph der Tugenden, ausgezeichnet durch die Uebung der Gerechtigkeit mit dem Erlöser der Welt, dessen Ebenbild Du im Namen trägst, (cuius typum geris in nomine), unausgesetzt zu regieren würdig seiest. Der mit dem Vater und dem h. Geiste lebet und regieret, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.«

»Hier empfängt der mit dem Schwert Umgürtete von dem Erzbischof von Köln die Armspangen, den Mantel und den Ring, indem dieser spricht: »Empfange den Ring der königlichen Würde und erkenne in demselben das Zeichen des kath. Glaubens; und sowie Du als das Haupt und der Fürst des Reiches heut gesalbt wirst, so werde ein ausdauernder Urheber und Begründer des Christenthums und des christlichen Glaubens, damit Du glücklich in Deinem Bemühen mit dem Könige der Könige durch Den verherrlicht werdest, welchem die Ehre und der Ruhm von Ewigkeit zu Ewigkeit gebühret.«

»Nachher übergibt der Erzbischof von Köln ihm Scepter und Reichsapfel mit den Worten: »Nimm den Stab der Tugend und Gerechtigkeit, durch welchen Du die Frommen milde behandeln, die Gottlosen schrecken, den Irrenden den Weg zeigen, den Gefallenen die Hand reichen lernest, die Stolzen demüthigest und die Demüthigen aufrichtest; es öffne Dir den Eingang Jesus Christus, unser Herr, der von Sich selbst sagt: Ich bin der Eingang; wenn Einer durch mich eingegangen, so wird er selig werden. Er selbst ist der Schlüssel David's und das Scepter des Hauses Israel, welcher öffnet und Niemand schliesst, schliesst und Niemand öffnet. Er sei Dein Führer, welcher den Gefesselten, der in der Finsterniss und in dem Schatten des Todes sitzt, aus dem Hause des Gefängnisses herausführt; mögest Du würdig sein, in Allem zu folgen Dem, von welchem der Prophet gesungen: Dein Thron, o Gott, ist von Ewigkeit zu Ewigkeit; der Stab der Gerechtigkeit ist der Stab Deiner Herrschaft; indem Du ihm nachahmest, liebe die Gerechtigkeit und verabscheue die Ungerechtigkeit: der Herr, Dein Gott, hat Dich nach dem Beispiele jenes gesalbt, den Er von Ewigkeit her mit dem Oele der Erhebung vor seinen Genossen gesalbt hatte, nämlich Jesus Christus, unsern Herrn.«

»Hier setzen die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier gemeinschaftlich [1]) dem Gesalbten die königliche Krone auf und sprechen: »Empfange die Reichskrone, welche zwar durch unwürdige Hände, aber dennoch durch die Hände der Bischöfe auf Dein Haupt gesetzt wird; erkenne, dass sie die Glorie der Heiligkeit und der Tugend bezeichnet, und dass Du durch sie an die Spitze unseres heiligen Berufes trittst, so dass, wie wir für den innern Menschen die Hirten und Seelenlenker sind, Du für die äussern Verhältnisse als ein wahrer und tapferer Streiter Gottes gegen alle Widerwärtigkeiten der Kirche Christi und als ein Vertheidiger des Dir von Gott anvertrauten Reiches dastehest und durch den Dienst unserer Segnung anstatt der Apostel und durch die Fürbitte aller Heiligen Deinem Dir anvertrauten Reiche ein immer nützlicher Verwalter und Regierer erscheinest, damit Du, unter den ruhmvollen Kämpfern geschmückt mit dem Schmucke der Tugenden und dem Lohne ewiger Glückseligkeit gekrönt, mit dem Erlöser und Heiligmacher, unserm Herrn Jesus Christus, dessen Amt Du vertrittst (cuius nomen vicemque gestare crederis), auf ewig verherrlicht werdest. Der lebt und regiert als Gott mit dem Vater in Vereinigung mit dem h. Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.« Klerus. »Amen.«

»Nun führen die Erzbischöfe von Mainz und Trier den König zum Altare, wo er, beide Hände auf demselben haltend, in lateinischer, dann in deutscher Sprache folgenden Eid ablegt: »Ich gelobe und verspreche ernstlich vor Gott und seinen Engeln, das Gesetz und die Gerechtigkeit sowie den Frieden der h. Kirche Gottes zu bewahren, dem mir unterworfenen Volke zu nützen und Gerechtigkeit zu üben, die Rechte des Reiches zu behaupten, soweit es mit dem Rathe der Fürsten, meiner und des Reiches Getreuen, geschehen kann, und die göttliche Barmherzigkeit es zulässt. Dem heiligen römischen Vater, der römischen Kirche und den übrigen Bischöfen und Kirchen Gottes will ich die gebührende kanonische Ehre geben; auch dasjenige, was von den Kaisern und Königen

---

[1]) Auch schon bei der Krönung Otto's I. setzten die Erzbischöfe Hildebert von Mainz und Wicfried von Köln dem Könige die Krone gemeinschaftlich auf's Haupt.

der Kirche oder ihren Dienern übertragen und zuerkannt worden, will ich ihnen unverbrüchlich erhalten und gegen andere beschützen und beschützen lassen; den Aebten und geistlichen Orden und den Vasallen des Reiches will ich die gebührende Ehre erweisen, soweit unser Herr Jesus Christus mir Hülfe, Kraft und Ehre verleihet.« [1])

»Nach diesem Gelöbniss führen die Erzbischöfe von Mainz und Trier den König zu seinem Stuhle, dem königlichen Sitze, während der Klerus das Responsorium singt. (Nun wird der König nach oben an den Altar Simon's und Juda's geführt.) »Du hast ihm verliehen, wonach seine Seele Verlangen trug, und das, was seine Lippen aussprachen, nicht vorenthalten.« *Vers.* »Weil Du ihn mit Deinen milden Segnungen heimgesucht, hast Du eine Krone von kostbarem Gestein auf sein Haupt gesetzt.«

»Dann spricht der Erzbischof von Köln: »So behalte nun die königliche Würde, welche Du nicht nach dem Erbrechte oder der väterlichen Erbfolge, sondern durch das Recht der Fürsten oder Churfürsten im deutschen Reiche und besonders durch die Gnade des allmächtigen Gottes und durch diese unsere und aller Bischöfe und der übrigen Diener Gottes Uebertragung als Dir übergeben anerkennest. Je näher Du den Klerus den h. Altären erblickest, eine um so höhere Ehre wirst Du an den gebührenden Stellen ihm zu erweisen eingedenk sein, damit der Mittler zwischen Gott und den Menschen Dich als Mittler zwischen dem Klerus und dem Volke auf diesem königlichen Stuhle befestige und Dich in dem ewigen Reiche der Regierung theilhaftig mache Jesus Christus unser Herr, der König der Könige und Herr der Herrschenden, welcher mit Gott dem Vater und dem heiligen Geiste lebt und regiert, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.«

»Ist die Königin anwesend, so spricht der Erzbischof von Köln vor dem Altare über sie folgenden Segen: »Allmächtiger, ewiger Gott, Quelle und Ursprung alles Guten, der Du die

---

[1]) Diesen Eid Rudolf's haben auch die nachfolgenden deutschen Kaiser bis auf Franz II. geleistet. Boehmer, Regesta Imp. Stuttgart 1844, V.

Schwäche des weiblichen Geschlechts durchaus nicht hintansetzest, sondern vielmehr nach Gebühr erhebest, der Du das Schwache in der Welt zum Werkzeuge nimmst, das Starke zu Schanden zu machen, der Du den Ruhm Deiner Stärke als Triumph in der Hand Judith's, des jüdischen Weibes, dem Volke über den wüthendsten Feind hast zueignen wollen, sieh' herab auf unsere Bitten und auf diese Deine Dienerin, welche wir in demüthiger Unterwürfigkeit zur Königin gewählt haben, vervielfältige die Gaben Deiner Segnungen, umgib sie immer und überall mit der Rechten Deiner Macht, damit sie, in dem Lichte Deines Schutzes kräftig beschirmt, die Bosheit des sichtbaren und unsichtbaren Feindes triumphirend zu bekämpfen vormöge, zugleich mit Sara, Lya und Rachel, den seligen und verehrungswürdigen Frauen, fruchtbar sei, Huldigungen verdiene zum Schmucke des ganzen Reiches, zur Regierung der Kirche Gottes.«

»Die Königin legt sich in Kreuzesform vor den Altar, und der Erzbischof von Köln spricht über sie folgenden Segen: »O Gott, der Du allein unsterblich bist, in den unzugänglichen Höhen des Lichtes wohnest, dessen Vorsehung in ihren Anordnungen nicht trügt, der Du gemacht hast, was noch wird, und das, was nicht ist, bezeichnest, als ob es wäre, der Du die Hochmüthigen in Deiner Gerechtigkeit von der Höhe stürzest und die Demüthigen erhebest, Deine unaussprechliche Barmherzigkeit flehen wir in Demuth an, dass, sowie Du Esther, die Königin Israels, des Heiles wegen von den Fesseln ihrer Gefangenschaft befreit, zu des Königs Assuerus Ehegemahl und Theilnehmerin seiner Herrschaft gemacht, Du diese Deine Dienerin N. durch unsere demüthige Segnung um des christlichen Volkes Heiles willen zur würdigen und erhabenen Genossin unseres Königs und zur Theilnahme seiner Regierung mitleidig annehmen wollest, dass sie, fortwährend in dem königlichen Ehebündnisse die Zucht heilig haltend, die der Jungfräulichkeit nächste Palme bewahren könne und Dir, dem wahren lebendigen Gott, in Allem und über Alles zu gefallen trachte und mit Deiner Gnade das, was Dir wohlgefällt, von ganzem Herzen übe. Von Ewigkeit u. s. w.«

Die Salbung der Königin findet bloss auf der Brust statt,

unter dem Gebete: Die Gnade des heiligen Geistes steige durch das Amt unserer Niedrigkeit u. s. w., vergleiche oben S. 337.

»Die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier halten über dem Haupte der Königin die Krone und der Erste spricht: »Durch das Amt unserer Unwürdigkeit zur Königin geweiht, nimm die Krone der königlichen Hoheit, welche durch unsere, der Bischöfe, unwürdige Hände Deinem Haupte aufgesetzt wird. Sowie Du äusserlich mit Schmuck und Gold angethan glänzest, so trachte auch innerlich mit dem Golde der Weisheit und dem Schmucke der Tugenden geziert zu werden, damit Du nach dem Ausgange dieses Lebens mit den weisen Jungfrauen Deinem Bräutigam, unserm Herrn Jesus Christus, würdig und des Lobes werth entgegeneilend, zu dem königlichen Throne des himmlischen Hofes einzugehen verdienest, unter dem Beistande unseres Herrn Jesus Chritus, welcher mit Gott dem Vater u. s. w.«

»Die Königin wird zum Könige geführt, zu dessen Linken sie sich wieder niederlässt, während der Klerus das Te Deum zu Ende singt.« [1])

»Nachdem Alles dieses beendet, wird das *Evangelium* nach Matthäus gelesen: »Als Jesus geboren war zu Bethlehem im Stamme Juda zur Zeit des Königs Herodes, da kamen Weise aus dem Morgenlande nach Jerusalem und sagten: Wo ist der neugeborene König der Juden? Denn wir haben seinen Stern gesehen im Morgenlande und sind gekommen, ihn anzubeten. Als der König Herodes dies hörte, erschrak er und ganz Jerusalem mit ihm. Und er versammelte alle Hohenpriester und die Schriftgelehrten des Volkes und erforschte von ihnen, wo Christus geboren werden sollte. Sie aber sprachen zu ihm: Zu Bethlehem im Stamme Juda; denn also steht geschrieben durch die Propheten: Und du Bethlehem

---

[1]) Nach Hartmann Maurus bei a Beeck S. 160 nimmt der König die Glückwünsche entgegen noch vor dem Absingen des Te Deum, dann erfolgt seine Aufnahme in das Domkapitel (sieh den Schwur bei a Beeck), darauf ertheilt er vom königlichen Stuhle aus den Ritterschlag. Das Niederrh. Jahrb. der Gesch. v. Dr. L. Lersch I. enthält S. 96 f. iuramentum regis romanorum, iuramentum prepositi aquensis u. iuramentum vicedomini.

im Lande Juda, du bist keineswegs die geringste unter den Fürsten-Städten Judas; denn aus dir wird hervorgehen der Fürst, der mein Volk Israel regieren soll. Da berief Herodes die Weisen heimlich und erforschte von ihnen genau die Zeit, wo der Stern ihnen erschienen war. Dann sandte er sie nach Bethlehem und sprach: Gehet hin und forschet genau nach dem Kinde: und wenn ihr es gefunden habt so zeiget es mir an, damit auch ich komme, es anzubeten. Als diese den König gehört hatten, zogen sie hin. Und siehe, der Stern, den sie im Morgenlande gesehen hatten, ging vor ihnen her, bis er über dem Orte, wo das Kind war, ankam und stillstand. Da sie aber den Stern sahen, hatten sie eine überaus grosse Freude. Und sie gingen in das Haus, fanden das Kind mit Maria, seiner Mutter, fielen nieder und beteten es an. Sie thaten auch ihre Schätze auf und brachten ihm Geschenke: Gold, Weihrauch und Myrrhen. Und als sie im Schlafe durch eine Offenbarung gewarnt wurden, dass sie nicht mehr zu Herodes zurückkehren sollten, zogen sie auf einem andern Wege wieder in ihr Land zurück.« Das *Credo. Offertorium.* »Die Könige aus Tharsis und die Inseln werden Gaben darbringen, die Könige aus Arabien und Saba werden Geschenke mit sich führen, und ihn alle Könige der Erde anbeten, alle Völker werden ihm dienen. Alleluja.«

»Der König, das Scepter in der Hand, bringt eine Opfergabe dar, dasselbe thut die Königin, dann die Reichsfürsten, zuerst die Bischöfe von Mainz und Trier, danach die andern Wahlfürsten nach der Würde und dem Dienste.«

»*Sekrete.* »Wir bitten Dich, o Herr, schaue gnädig auf die Gaben Deiner Kirche, als welche nun nicht Gold, Weihrauch und Myrrhen dargebracht werden, sondern das, was mit diesen Geschenken bezeichnet, geopfert und genossen wird, Jesus Christus, Dein Sohn, unser Herr. Gib gnädig, allmächtiger Gott, durch diese heilsamen Opfer besänftigt, dass Dein Diener N. zur Ausführung des Amtes der königlichen Würde immer geeignet befunden und dem himmlischen Vaterlande Gott wohlgefällig übergeben werde. Durch unsern Herrn.«

»In der Messe wird bis zur Stelle fortgefahren: »*Und sein Friede,*« bei welcher der Diaconus, zum Volke gewendet

sagt: »Kniet zum Segen nieder!« Klerus. »Gott sei Dank. »Der Erzbischof von Köln: »Es segne Dich der Herr und bewahre Dich, und sowie Er Dich über Sein Volk zum Könige gesetzt hat, so möge Er Dich im gegenwärtigen Leben glücklich und dereinst der ewigen Seligkeit theilhaftig machen.« Die Anwesenden. »Amen.« Den Klerus und das Volk, welches Er mit Seiner Hülfe bei Deiner Salbung hat versammelen wollen, lasse Er durch Seine Gnade und Deine Verwaltung immerwährend glücklich beherrscht werden. Amen. Damit sie, den göttlichen Ermahnungen gehorchend, frei von Mühseligkeiten, an allen Gütern Ueberfluss habend, des Friedens sowohl in dieser Zeitlichkeit geniessen, als auch mit Dir der Gesellschaft der Seligen theilhaftig zu werden verdienen. Amen. Das gewähre Derjenige, dessen Reich und Herrschaft ohne Ende bleibet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Der Segen des allmächtigen Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und der Friede Gottes sei bei euch.«

»*Kommunion.* »Wir haben Seinen Stern gesehen im Morgenlande und sind mit Geschenken gekommen, Ihn anzubeten.«

»*Kompletorium.* »Verleihe, wir bitten Dich, allmächtiger Gott, dass wir mit reinem Gemüthe erlangen, was wir mit dem feierlichen Dienste verherrlichen.« »Der Empfang Deines heilsamen Opfers tilge die Makel Deines Dieners und mache ihn tüchtig, nach Deinem Willen das Volk zu regieren. In diesem heilsamen Dienste möge ihn der Schild Deines Schutzes, durch welchen die Welt in göttlicher Gnade erlöset worden ist, gegen die sichtbaren und unsichtbaren Feinde unbesiegbar machen. Durch unsern Herrn.«

Ende der Messe.

Der Kodex enthält den Zusatz, dass Achen der rechtmässige Krönungs-Ort sei, dieser zwar durch den Papst verlegt werden könne, aber nur bei einer wichtigen Veranlassung und in Uebereinstimmung mit den Churfürsten oder der Mehrzahl derselben, dass endlich dem Abte zu St. Kornelimünster (dem abbas St Cornelii Indensis) kein Recht zustehe, in Abwesenheit des Erzbischofs von Köln (deficiente domino archiepiscopo Coloniensi) die Krönung vorzunehmen.

Zweite Beilage.

Ueber den Achener Schöffenstuhl als Oberhof.

Von *Prof. Dr. H. Loersch.*

Dass zahlreiche Orte und Territorien beim Achener Schöffenstuhl Rechtsbelehrung suchten oder, nach späterer Auffassung, appellirten, berichtet schon Noppius, der Buch 1, S. 119 von den Schöffen sagt, dass sie »nicht allein in causis simpliciarum querelarum zu richten gestellt seynd, sondern auch in vieler Landen Appellationssachen, so theils noch in esse, theils iniuria temporum vergänglich worden.« Ortsnamen bringt er nicht bei; es ist aber auch nicht zu bezweifeln, dass die Stellung des Achener Schöffenstuhls als Obergericht im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, wo Noppius schrieb, gar nicht mehr verglichen werden konnte, mit derjenigen, die dieses Gericht in früheren Jahrhunderten eingenommen hatte, und dass desshalb auf jene älteren Zeiten zurückzugehen ist um dieselbe ganz würdigen zu können. Jedenfalls ist es in Achen wie anderwärts Brauch gewesen alle nach auswärts erlassenen Urtheile aufzuzeichnen, sie in Büchern zu sammeln und aufzubewahren. Wären uns diese Sammlungen erhalten, so würden wir, abgesehen von den reichen Aufschlüssen, welche sie über das beim Schöffenstuhl gehandhabte materielle und formelle Recht gewähren würden, die Zahl der nach Achen sich berufenden Orte, den Zeitraum während dem der einzelne Ort in dieser Verbindung blieb, und wahrscheinlich auch noch eine Menge sonst wichtiger mit dem Zugrecht zusammenhängender Verhältnisse auf's genaueste kennen lernen. Diese für die Geschichte des Achener Rechts so überaus werthvollen Quellen sind aber wahrschein-

lich schon beim Brande von 1656 vernichtet worden, wenigstens enthalten die Reste des Achener Schöffenarchivs nichts mehr davon. Es ist uns ausserdem auch nicht einmal die nach 1656 wahrscheinlich wieder begonnene Präjudiciensammlung erhalten geblieben. [1])

Die einzigen Zeugnisse, die einerseits bekunden, dass in der That eine Reihe von Bänden mit Urtheilen aus verhältnissmässig alter Zeit erhalten war, und die andrerseits ganz authentische Auskunft über wirklich stattgehabte Berufungen ertheilen, sind vier wahrscheinlich im Jahre 1602 angefertigte Register zu eben so vielen Bänden der alten Urtheilssammlung. Ich habe dieselben unter alten Acten im Archiv des Schöffenstuhls aufgefunden und sie beziehen sich auf die Zeiträume 1415 bis 1425, 1503 bis 1517, 1531 bis 1539, 1559 bis 1602. Sie enthalten, meist in alphabetischer Reihenfolge, die Namen der Recht suchenden Orte, das Datum der Verhandlung oder Entscheidung und die Nummer des Blattes, wo letztere in dem betreffenden Bande aufgezeichnet war.

Zur Ergänzung der sich aus jenen Registern ergebenden Namenreihe können noch etwas jüngere und auch weniger zuverlässige Hülfsmittel dienen. Es sind dies die amtlichen Zeugnisse, welche im 17. und 18. Jahrhundert von den Secretairen des Schöffenstuhls über die Zugehörigkeit einzelner Orte ausgestellt worden sind. Etwa ein Dutzend davon hat sich unter den mehrerwähnten Archivresten gefunden. Sie sind in der Weise formulirt, dass jedes Mal die ganze officielle Liste der appellirenden Gerichte, regelmässig nach Städten, Herrschaften und Lehengerichten geordnet, aufgezählt wird. Wir erkennen aus ihnen nicht sowohl, welche Orte zur Zeit der Ausstellung wirklich in Achen Recht nahmen, als vielmehr die Namen derjenigen, wo der Schöffenstuhl seine alte Stellung noch beanspruchte. Solche Listen haben bereits Moser, Achener Staatsrecht S. 97, §. 46 und Quix, Beschreibung von Achen, S. 197, beide allerdings in unglaublich verwahrloster Form, mitgetheilt. [2])

---

[1]) Vgl. meine Achener Rechtsdenkmäler, S. 8 und 14.

[2]) Vgl. auch Gengler, Corpus iuris munic. unter Achen, Nr. 26.

Aus den oben erwähnten Registern, den eben besprochenen Listen, und unter Herbeiziehung mancher in Urkunden oder sonstigen Quellen für einzelne Orte erhaltenen Zeugnisse ist das hier gegebene Verzeichniss zusammengestellt. Der Aufgabe und dem Character des vorliegenden Buches entsprechend ist nur das nothwendigste angeführt und habe ich absichtlich auf eine genaue Nachweisung der Zahl und der Jahre der einzelnen Berufungen, auf die vollständige Mittheilung aller etwa vorhandenen urkundlichen Beweisstellen und auf die Anführung mancher sich aus den Materialien ergebenden Einzelnheiten verzichtet. Insbesondere ist jedes Eingehen auf die Entstehung und Geschichte der einzelnen Orte vermieden, obgleich grade hieraus erst die inneren Gründe des Zusammenhangs mit Achen sich meistens ergeben. Ich behalte mir vor in meiner demnächst erscheinenden Darstellung der Achener Verfassungs- und Rechtsgeschichte dieses Verzeichniss nochmals zu veröffentlichen und dabei alle mir überhaupt bekannt gewordenen Quellen-Zeugnisse mitzutheilen und zu verwerthen. [1])

In jener Darstellung wird es denn auch möglich sein, die rechtsgeschichtlichen Gründe, auf denen der Zusammenhang der einzelnen Orte mit Achen beruht, ausführlich zu entwickeln, und die Bedeutung gewisser zu Gunsten des Achener Oberhofs ausgestellten Königlichen Privilegien zu prüfen. Ich beschränke mich in diesem Punkte hier auf folgende ganz kurze Andeutungen.

---

[1]) Auf meine Veranlassung hat schon Herr Archivar Franquinet zu Maestricht die Güte gehabt, unter dem Titel »Les appels à la cour d'Aix la chapelle« im 9. Bande der Publications de la société historique et archéologique dans le duché du Limbourg die Liste der jetzt holländischen und belgischen Orte zu veröffentlichen, welche einst mit Achen in Verbindung standen. Es ist namentlich — und, wie ich hinzufügen kann, nicht ohne Erfolg — geschehen um die Aufmerksamkeit der Localforscher auf etwa noch vorhandene Urtheile des Achener Oberhofs wie auf sonstige Aufschluss gewährende Zeugnisse zu lenken. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Mittheilung des genannten Verzeichnisses an dieser Stelle ebenfalls eine Erweiterung desselben durch Hinzufügung bis jetzt nicht genannter Orte und die Beibringung weiteren Materials für die bereits angeführten zur Folge hätte.

Ein sehr grosser Theil der in unserm Verzeichniss aufgezählten Orte und Herrschaften gehörte mächtigen und theilweise reichsunmittelbaren geistlichen Anstalten und war diesen von den Königen aus ihrem reichen Landbesitz geschenkt. Es ist diese Eigenschaft als früheres Königsgut, welche für jene Besitzungen den Zusammenhang mit der Achener Pfalz und deren Gericht begründet hat. Bei einzelnen Städten kann eine förmliche Bewidmung mit Achener Recht angenommen oder nachgewiesen werden, bei anderen ist anscheinend auch lediglich die frühere Eigenschaft als Königliche Villa für die Unterwerfung unter den Achener Oberhof entscheidend. Nicht gering ist ferner in der folgenden Liste die Zahl der kleinen Gebiete und Herrschaften, welche sich die Reichsunmittelbarkeit erhalten hatten, später auch theilweise ausserhalb der Kreiseintheilung blieben. Für sie wird der Zusammenhang mit dem Reiche durch die Berufungen nach Achen bewiesen und aufrecht erhalten. Bei manchen Herrschaften, welche verhältnissmässig früh schon nicht mehr selbständig sondern einer Lehns- oder Landeshoheit unterworfen erscheinen, weist die Zugehörigkeit zu Achen auf ursprüngliche, theilweise auch bezeugte Unmittelbarkeit hin, deren letzter Rest dieser Gerichtsverband ist, so z. B. Argenteau. Ueberhaupt haben die wechselnden Schicksale, welche die meisten nicht reichsunmittelbar gebliebenen Orte in Bezug auf Lehns- oder Landeshoheit erlitten, in der ältern Zeit die einmal vorhandene Beziehung zum Achener Oberhof zunächst nicht gestört. So hat das aus altem Königsgut hervorgegangene Montjoie, mochte es unter Limburg, Falkenburg oder Jülich stehen, gleichmässig zu Achen sein Recht geholt; dasselbe that Düren so als Reichsstadt wie als Jülichsche Landstadt. Erst im 16. Jahrhundert hat die vollständig entwickelte Landeshoheit die alten Beziehungen durchbrochen, den bisherigen Rechtsgang, vielfach sogar gewaltsam, gestört und ihren eigenen obersten Gerichten die Berufungen gesichert. Da sind denn auch die Appellationen nach Achen, um mit Noppius zu schliessen, »iniuria temporum vergänglich worden.«

Verzeichniss der Orte und Territorien, für welche Achen Oberhof war.

1. In *Achen* selbst beriefen sich an den Schöffenstuhl die Gerichte des *Schleidener* oder *kaiserlichen Hoflehns*, des *Gymnicher* und des *Hergenraeder Lehns*, welche im 16. Jahrhundert der Stadt gehörten; angeblich auch zwei im Besitz von Privatpersonen befindliche Lehen, vielleicht das Manderscheider und Gartzweiler.

2. *Amel* bei St. Vith, gehörte zu dieser Herrschaft.

3. *Argenteau* an der Maas, Belg. Provinz Lüttich. Vgl. P. Nr. 77.[1])

4. *Beaufort.* Wahrscheinlich die luxemburgische Herrlichkeit dieses Namens auf dem rechten Maasufer oberhalb Huy.

5. *Bedbur*, Herrschaft im Niederstift Cöln.

6. *Beegden* in der alten Grafschaft Horn, vgl. Wessem.

7. *Bemelen*, Herrschaft bei Maestricht dem Marienstift dieser Stadt gehörend. Da das Gericht dieser Herrschaft, wie urkundlich fesstelit, sich nach Lüttich berief, so handelt es sich vielleicht nur um ein in ihren Grenzen liegendes Hof- oder Patrimonialgericht, vgl. P. Nr. 4.

8. *Berlen*, nach Meyer eine »Grafschaft im Lüttichschen«, vielleicht das jetzige Berlo oder Berloz bei Waremme, Belg. Provinz Lüttich; vgl. Lohnische Bänke.

9. *Berneau*, auch Bern, Bernaw, Canton Dalhem der Belg. Provinz Lüttich, vgl. unten Maestricht, c.

10. *Beywort.* So hiess der Ort im 16. Jahrhundert; schon im 17. wird er *Bémont* genannt, jetzt Weiler der Gemeinde Warzée, Belg. Provinz Lüttich.

11. *Blankenbergh.* Jedenfalls *nicht* die zur Grafschaft Berg gehörige Herrschaft dieses Namens; wahrscheinlich ein zur Gemeinde Cadier oder Keer gehöriges Schloss, vgl. P. Nr. 8.

12. *Blitt* (auch Blicht, Blydt) »etwa am gräfflich Falckenburgischen« jetzt Ter Blyt, kleine Herrschaft s.-w. von Falkenberg.

---

[1]) Mit P. bezeichne ich das oben Seite 349, Note 1 besprochene Verzeichniss der jetzt holländischen oder belgischen früher nach Achen appellirenden Orte.

13. *Bolandt*, früher im oesterreichischen Antheil von Limburg, jetzt Gemeinde im Canton Dalhem, Arondissement Verviers, Belg. Provinz Lüttich.

14. *Boorsheim*, linkes Maasufer, nördlich von Reekheim, vgl. dieses.

15. *Burtscheid*. Vgl. Gengler, Codex iur. munic. unter Achen, Nr. 26.

16. *Bouleer* »in welsch Brabant«, jetzt Bouler, Dorf am Train-bach, der in die Dyle fällt.

17. *Brauweiler*. Wahrscheinlich alle Gerichte der Abtei.

18. *Brust*. Es gab zwei Herrschaften dieses Namens, vgl. P. Nr. 14.

19. *Buedel* oder *Buell*, das »Budilio in Taxandria« der Urk. v. 779, Mai 3 bei Lacomblet 1, 1, Nr. 1, jetzt Gemeinde der Belg. Provinz Nord-Brabant.

20. *Büllingen*, Kreis Malmedy, gehörte zur Herrschaft St. Vith, vgl. Nr. 98.

21. *Busdorf*, zu Bedbur gehörig, vgl. Lacomblet, Archiv, 6, 243.

22. *Büttgenbach*, Kreis Malmedy, gehörte zur Herrschaft St. Vith, vgl. Nr. 98.

23. *Cornelimünster*. Wohl das ganze Gebiet der reichsunmittelbaren Abtei.

24. *Dick*, unmittelbare Herrlichkeit, deren Haupt-Ort Bedbur, gehörte zur Westfälischen Grafenbank und war nicht eingekreist; wird auch *Grevendick* genannt.

25. »*Doelhein* gehörende zu den heren von Perweis gelegen boven Huy«. Es wird nur eine Berufung von 1415 erwähnt. Weder Dolhain-Limbourg noch Dolhain-Baelen haben je den Herren von Perweis gehört; ob das »gelegen« sich auf Doelhein oder Perweis beziehen soll ist zweifelhaft, letzterer Ort liegt allerdings oberhalb Huy. Vgl. P. Nr. 16 und über Perweis Lacomblet, Archiv 3, 414. Vielleicht ist das hier erwähnte D. ein kleiner im Laufe der Zeit zerstörter Ort gewesen.

26. *Düren*. Vgl. Gengler, Codex iur. munic. unter Düren Nr. 8 und 15, Rumpel, Materialien, S. 105. Euskirchen consultirte und appellirte nach Düren und von da nach Achen: Lacomblet, Archiv, 3, 373, 5, 7.

27. *Duisburg.* Vgl. Urk. König Rudolphs von 1290, Febr. 18, Lacomblet, 2, 526, Nr. 883 und überhaupt Gengler, Codex unter Duisburg.

28. *Echtz.* Hauptgericht der Herrschaft Merode, vgl. Kaltenbach, Regierungsbezirk Achen, S. 164 f. Der Name kommt in den verschiedensten Formen vor: Eich, Eycks, Ecke, Eickh, Echsz. Vermuthlich gehört auch Eicken hierher, das sonst nicht zu erklären, namentlich nicht auf Maaseyck zu beziehen ist. Vgl. P. Nr. 17.

29. »*Els* unweit Düren im Gülischen«, vielleicht domus de Elze in Urk. v. 1268, Sept. 17., Lacomblet 2,341, Nr. 583.

30. *Elslo,* freie Reichsherrschaft bei Maestricht, an der Maas gelegen. Vgl. das zu Nr. 38 cit. Buch von Wolters.

31. *Eys,* ebenfalls freie Herrschaft bei Wittem.

32. *Fleron,* »vulgo advocatia nostrae dominae Aquisgranensis« in der Nähe von Lüttich, gelangte mit Chèvremont an das Marienstift. Vgl. P. Nr. 20, Noppius 1, S. 30. Ausführliche Nachrichten enthält die seltene Schrift: »Jura S. R. J. in dominio de Fleron vulgo advocatia nostrae Dominae urbis regalis Aquisgranensis« Lüttich, 1628, danach wurden von 1434 bis 1621 dreissig Sachen von Fleron nach Achen gebracht.

33. *Frepont,* Canton Louveigné, Belg. Provinz Lüttich, gehörte zu Stablo und Malmedy.

34. *Geich* bei Düren, gehörte zu Merode.

35. *Geistingen,* vgl. Wessem.

36. *Gennep.* Vgl. art. 46 des Genneper Stadtrechts bei von Kamptz, Preuss. Provincialrechte 3, 67.

37. *Grevenbicht,* n. w. von Sittard, Niederländische Provinz Limburg.

38. *Gressenich,* gehörte zu Cornelimünster, vgl. Kaltenbach, Regierungsbezirk Achen, S. 215.

39. *Groetloen,* Grand-Looz, zwischen Tongern und St. Trond. Vgl. Maestricht, c.

40. *Gronsfeld,* Reichsherrlichkeit, später Grafschaft im Herzogthum Limburg, an der Maas, gehörte zum Westfälischen Kreise und zur Westfälischen Grafenbank. Vgl. Wolters, recherches sur l'ancien comté de Gronsvelt et sur les anciennes seigneuries d'Elsloo et de Randenraedt. Gent, 1854 8°.

41. *Hamel*, Schloss und Herrschaft bei Tongern, ein zu Elslo gehöriges Lehn, vgl. Lacomblet, 2, 170, Nr. 325 und P. Nr. 25.

42. *Haren*, auch Neerharen, Herrschaft auf dem linken Maasufer bei Maestricht, vgl. P. Nr. 26, 44.

43. *Heer*, auch Hier, Dorf auf dem rechten Maasufer bei Bemelen. Vgl. Maestricht, c.

44. *Herckenradt*, jetzt Herkenrade s. ö. von Gronsfeld, vgl. P. Nr. 28.

45. *Herstal*, Herrschaft bei Lüttich.

46. »*Hochhem* bey Valckenburgh«; kann nicht Houthem sein, ist wahrscheinlich das jetzige Heugem in der Gemeinde Gronsfeld, vgl. P. Nr. 29.

47. *Hunsel*, Dorf der Niederländischen Provinz Limburg auf dem linken Maasufer, gehörte zu Kessenich.

48. *Kaiserswerth*, vgl, Urk. von 1145, Sept. October, Lacomblet 4, 772, Nr. 622.

49. *Kessenich*, Herrschaft an der Maas, Jülich'sches Lehn; jetzt Belg. Provinz Limburg, vgl. P. Nr. 31.

50. »*Königsheim* bei Tongeren«. Vgl. Maestricht, c.

51. *Leuth*, freie Reichsherrschaft an der Maas, jetzt Belg. Provinz Limburg. Es gehörten dazu die Dörfer Eysden und Meeswijck, vgl. P. Nr. 32.

52. *Limbricht*, auch »Limburg unter Sittard«, Jülich'sche Unterherrschaft, die im 18. Jahrhundert nach Heinsberg zu appeliren angewiesen war.

53. »*Lohnische Bänke*«. Welche Gerichte unter diesem Namen zusammengefasst wurden, ist mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln. Vgl. die in P. Nr. 34 ausgesprochene Vermuthung, wonach fünf nach St. Trond appellirende Gerichte hier gemeint sein könnten.

54. *Lontzen*. Zur Probstei des Achener Marienstiftes gehörige Herrschaft, vgl. Quix, der Kreis Eupen, S. 230 f.

55. *Lövenich* bei Köln, gehörte zu Brauweiler.

56. *Malmedy*, vgl. Stablo.

57. *Maestricht*, vgl. hierzu P. Nr. 36. Von Maestricht beriefen sich mehrere Gerichte nach Achen, nämlich

a. Die *städtischen Schöffen* bis 1545.

b. Das *Gericht* des Hofes *Lenculen*, später der *Frohnhof* und noch später die *Grafschaft Vroenhoven* genannt. Diesem Gericht waren zunächst untergeordnet die Orte Herstal, Rothem, Peetersheim, welche auch als direct mit Achen in Verbindung stehend genannt werden, ferner die Besitzungen von Corbeye: Daelhof, Pentiert und andere. An das genannte Gericht gingen auch die Berufungen aus den Dörfern, welche als »villages de rédemption« bezeichnet werden [1]), nämlich Houppertingen, Fologne, Mopertingen, Russon, Nederheim, in der Belgischen Provinz Limburg, Paifve, Hermalle und Fallais in der Belgischen Provinz Lüttich, von denen Russon und Nederheim als unmittelbar zu Achen Recht holend in den Registern genannt sind.

c. *Die eilf Bänke von St. Servatius.* So wurden die Gerichte der dem genannten Stift gehörigen Besitzungen bezeichnet, hierzu gehörten im jetzigen Belgien: Vlytingen, Hees, Mechelen, Zepperen, Groetloen oder Grand-Looz, Coninxheim, Sluse, in der Provinz Limburg, Berneau in der Provinz Lüttich, im jetzigen Holland: Heer, Berg und Tweebergen (Provinz Limburg), die Schöffen des letztgedachten Gerichts versammelten sich vor dem 14. Jahrhundert in dem Kreuzgange von St. Servaz vor der Stiftsschule, desshalb heisst dasselbe kurzweg »die schoele«. Diese Bezeichnung findet sich in dem Inhaltsverzeichniss des Bandes von 1559 bis 1602; in diesem wie in den anderen Verzeichnissen werden von den eilf Bänken ausdrücklich erwähnt: Berneau, Groetloen, Heer, Königsheim, Mechelen und Vlyttingen. Die Berufung von einem der zu den eilf Bänken gehörigen Gerichte ging (seit wann ist nicht ermittelt) zunächst an ein aus Schöffen der zehn anderen zusammengesetztes Collegium und konnte dann erst nach Achen gebracht werden.

Im Jahre 1545 wurden für alle vorstehend aufgezählten Maestrichter Gerichte als zweite Instanz die sog. Commis-

[1]) Sie heissen so erst seit 1632, weil sie sich durch eine fixirte jährliche Abgabe von allen den General-Staaten zu zahlenden Abgaben loskauften — im 17. Jahrhunderte beanspruchte Oesterreich hier die Landeshoheit. Vgl. Büsching, géographie universelle, Strasburg 1779, Band 14, Pays-Pas, 244.

saires Déciseurs ernannt (näheres in den Werken über die Geschichte Maestrichts); aber auch nach diesem Jahre sind einzelne Berufungen noch nach Achen gerichtet worden.

58. *Mechelen*, Dorf auf dem linken Maasufer, an der Strasse von Maestricht nach Maaseyck. Vgl. Maestricht, c.

59. »*Meer* im lande von Dalheim«, jetzt Mheer in der Niederländischen Provinz Limburg. Besitzung des Achener Marienstifts, vgl. Urk. K. Friedrich II. von 1226, Juli, Lacomblet 2, 72, Nr. 135.

60. *Meröttgen*. Orte dieses Namens liegen bei Aldenhoven und nördlich von Lucherberg. Näheres ist nicht zu ermitteln.

61. *Merode*, Herrschaft in der Nähe von Düren, vgl. Kaltenbach, 155, 164, Lacomblet, Archiv, 5, 86 und oben Nr. 28 und 35.

62. *Meersen*, bei Maestricht, Falkenburgische Enclave. Vgl. P. Nr. 38.

63. *Mertz*, jetzt Nieder- und Obermerz bei Aldenhoven, Kreis Jülich, vgl. Kaltenbach, S. 311.

64. *Mesch*, s.-ö. von Maestricht auf dem rechten Maasufer, Niederländische Provinz Limburg. Eine dem Probst des Achener Marienstifts gehörige Herrschaft. Nach Quix, Gesch. v. Achen, 1, 24, Note 3 und Publications de la soc. h. du Limbourg 3, 178 f. entstand Mesch an Stelle der alten villa Mandrevelt. Nach der Urk. Friedrich II. v. 1226 (Lacomblet, 2, 72, Nr. 135) schenkte Heinrich III. dem Marienstift: »Walhorn, Mesch, Luncin und Seffunt«.

65. *Montjoie*. Vgl. Lac. Archiv, 7, 98. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 6., insbes. S. 27 und 39.

66. »*Montenaken* von S. Petershoff«. Nicht Montenaken bei St. Trond, sondern das Dorf dieses Namens bei Maestricht, das der Gerichtsbarkeit des Frohnhofs unterworfen war, und wo ein der Abtei Corvey (?) gehöriges Hofgut »der St. Peterhof« lag; daher werden in einem Register auch genannt die »St. Petershoever«. Vgl. P. 40 und 41.

67. *Mortier*, Canton Dalhem, Belgische Provinz Lüttich. Gehörte ursprünglich der Abtei Chèvremont (Urk. Ludwig's

des Kindes v. 910, Nov. 9. Lacomblet 1, 47, Nro. 86) und gelangte mit dieser an das Marienstift zu Achen; vgl. die Urk. Friedrich II. von 1226, oben Nr. 64.

68. »*Neyren*«. Wahrscheinlich Neer in der Niederländischen Provinz Limburg, das zu Wessem gehörte.

69. *Nederhem*, bei Tongern, eins der »villages de rédemption«, siehe oben Maestricht, b.

70. *Nederweert*, freie zur Grafschaft Horn gehörige Herrschaft, jetzt Gemeinde der Niederländischen Provinz Limburg. Die Schöffen beriefen sich zunächst nach Wessem.

71. *Nimwegen*, vgl. P. Nr. 47.

72. *Obbicht*, Herrschaft in der Holländischen Provinz Limburg, auch *Bicht*, vgl. P. Nr. 48 und 7.

73. *Open*. Wohl nicht Eupen, von dem eine Berufung nach Achen sonst wohl bekannt sein dürfte; vielleicht Epen in der vormaligen Reichsherrschaft Witten, das in Urk. von 1041, Februar 15. und von 1056, Juli 11. (Lacomblet 1, 109, Nr. 175, 123, Nr. 191) erwähnte Apine, Apinis, wo Reichsgut lag und welches ausdrücklich als »in pago Aquensi« liegend bezeichnet wird. Vgl. Urk. Anno's II. von 1075, Juli 29., bei Lac. 1, 43. Nr. 220.

74. *Ophoven. oder Uphoven*. Von mehreren Orten dieses Namens wahrscheinlich der früher zur Grafschaft Horn gehörige, zunächst nach Wessem appellirende, jetzt in der Belgischen Provinz Limburg belegene. Vgl. P. Nr. 50.

75. »*Orteren*«. Nicht Opoeteren und Neeroeteren sondern wahrscheinlich das im 13. Jahrhundert Orthen genannte Dorf Othée zwischen Lüttich und Tongern, das Kurkölnisches Besitzthum war. Vgl. Urk. von 1222, Lacomblet 2, 57, Nr. 105 und Lacomblet, Archiv, 4, 399.

76. *Petershem*, Herrschaft, mehrere Ortschaften der Holl. Provinz Limburg umfassend, wurde auch zur Gerichtsbarkeit des Maestrichter Frohnhofs gezählt. Vgl. oben Nr. 57, b., P. Nr. 32, gehörte im 17. Jahrhundert dem Fürstbischof von Lüttich als Grafen von Looz. In der 1673 erschienenen gegen den Herrn von Merode gerichteten Streitschrift: »Principatus sublimitas serenissimo Max. Henrico episcopo et principi pro ecclesia sua Leodiensi asserta in territorium de Petersheim« wird S. 77 noch ausdrücklich anerkannt, dass

die Berufungen in civilibus nach Achen zu richten seien. Lanaken, das zu Petersheim gehörte, wird auch einmal in den Registern genannt.

77. *St. Peters Vouren*, jetzt Fouron St. Pierre, Belgische Provinz Lüttich, reichsunmittelbare, dem Deutschorden (Commende Alten-Bilsen oder Vieux-Joncs) gehörende Herrschaft.

78. *Pol und Panheel*, Dörfer der alten Grafschaft Horn, zu Wessem gehörig, vgl. Wessem.

79. *Reckheim* oder Reckum, Reichs-Grafschaft auf dem linken Maasufer mit dem Flecken gleichen Namens und den Dörfern Borsem und Ukhofen, gehörte zum Westfälischen Kreis und zur Westfälischen Grafenbank. Erst Carl V. ertheilte ihr die Privilegia de non evocando und de non appellando am 9. Juni 1545. Vgl. P. Nro. 56 und Wolters: Notice historique sur l'ancien comté impérial de Reckheim dans la province actuelle de Limbourg, Gent, 1849.

80. *Reimersdael*, Besitzung des Achener Marienstifts, Gemeinde Hombourg in der Belgischen Provinz Lüttich.

81. »*Rickel, Richelt, Richel*«. Die freie Reichsherrschaft *Ryckholt* bei Maestricht. War nicht eingekreist, wurde als Sonnenlehen bezeichnet, vgl. Grimm, Rechtsalterth. 278.

82. *Rothem* bei Stockhem in der Belg. Provinz Limburg. Vgl. oben Nr. 57, b.

83. *Ruremonde.* Eine noch ungedruckte Erklärung der Schöffen dieser Stadt von 1476 stellt den Zusammenhang mit Achen fest.

84. »*Rutten*« jetzt Russon bei Tongern, die alte königliche villa Breotio (vgl. Lacomblet, 1. 56, Nr. 100, Note 2.) und zu den villages de rédemption gehörig. Vgl. oben Nr. 57, b.

85. *Schleiden.* Die Grafschaft. Gehörte zum Westfälischen Kreise und zur Westfälischen Grafenbank, seit 1593 den Grafen von der Mark (Arenberg). Sie wird in mehreren Verzeichnissen ausdrücklich erwähnt, näheres über den Zusammenhang mit Achen ist bis jetzt nicht ermittelt.

86. »*Sichen* under die herren von St. Servaes binnen Maestricht gehörig«. Sichen bei Maestricht. — Zwischen 1415

und 1425 erfolgten Berufungen von dort nach Achen. St. Servaz erwarb erst 1509 die Herrschaft. Vgl. P. 62.

87. *Sistig*, eine zur Grafschaft Schleiden gehörige Herrschaft, jetzt Dorf in der Bürgermeisterei Marmagen, Kreis Schleiden. Vgl. Kaltenbach, Reg.-Bez. Achen, S. 128.

88. *Sittard*, Städtchen in der Niederländischen Provinz Limburg, früher Falkenbergische, dann Jülich'sche Besitzung.

89. *Slenaken*, freie Herrschaft in der Niederländischen Provinz Limburg.

90. *Stablo* (und Malmedy, vgl. oben Nr. 56.) Achen war oberste Instanz für das gesammte Territorium der beiden Abteien bis 1585. Es ist auch eine Reihe von Berufungen erwähnt. Wenn auch noch als zu Achen gehörend »die laessen von Remacles«, »Remakles hove tot Embens«, »Remakles unter Stavelo« genannt werden, so bezieht sich das wohl auf Besitzungen der Abtei; einen Ort Remacle, oder St. Remacle finde ich nicht.

91. »*Steffenswerth*«, jetzt Stevensweert, Insel und Festung in der Maas zwischen Maeseyck und Ruremonde, früher eine besondere Herrschaft bildend.

92. *Stein*, freie nicht eingekreiste Reichsherrschaft am rechten Maasufer. In einer zu Cöln gedruckten Streitschrift von 1741 »Fundamentalis deductio pro parte baronum de Kinsky« befindet sich eine Erklärung des Achener Schöffenstuhls, dass die Herrschaft Stein »ihren Zugang per viam appellationis und Hoffahrt zu unseren Haupt- und adelichen Gericht dieses königlichen Scheffenstuels und dem Heiligen Römischen Reich unterworffen gewesen und noch seye.«

93. *Tignée*, auch: »Theine, Theynie«, nördlich von Fleron, jetzt Gemeinde im Arondissement Lüttich. Ein früher reichsunmittelbares Dorf. Noch im 18. Jahrhundert verwendet sich der Achener Schöffenstuhl in einem wahrscheinlich an den Fürstbischof von Lüttich gerichteten Schreiben (Concept im Achener Landgerichtsarchiv) für die »communitas de Tignée et officiatorum eius, quorum territorium iurisdictioni regalis sedis nostre ab immemoriali tempore subiectum fuit.«

94. *Teveren*, Dorf im frühern Jülich'schen Amt, jetzt im Kreis Geilenkirchen. Vgl. Kaltenbach, Regierungsbez. Achen, S. 389.

95. *Trembleur*, kleine Herrschaft, jetzt Gemeinde im Canton Dalhem, Belg. Provinz Lüttich.

96. *St. Trond.* Die Stadt, halb dem Abt von St. Trond, halb dem Fürstbischof von Lüttich, als Rechtsnachfolger des Bischofs von Metz gehörend, nannte sich bis zur Revolution oppidum imperiale. Es liegt eine Menge von Zeugnissen vor für ihren Zusammenhang mit Achen. Vgl. die Gesta abbatum Trudonensium in Band 10 der Mon. Germ. Script., Warnkönig, Beiträge, Piot, Cartulaire de l'abbaie de St. Trond. Noch 1577 war das Zugrecht Gegenstand eines Vertrags zwischen dem Bisthum Lüttich und dem Achener Schöffenstuhl. Vgl. auch P. Nr. 72.

97. *Thommen*, bei Reuland im jetzigen Herzogthum Luxemburg gehörte zu St. Vith. Vgl. folgende Nummer und Kaltenbach, Regierungsbezirk Achen, S. 460. Ein Weisthum wird 1555 daselbst vor zwei Commissarien des Achener Schöffenstuhls aufgenommen, vgl. Hardt, Luxemburger Weisthümer, S. 710.

98. *St. Vith*, Stadt im Kreise Malmedy, bildete früher den Hauptort einer Luxemburgischen Herrschaft zu der unter anderen auch Amel, Bütgenbach, Thommen und Büllingen gehörten. Vgl. Kaltenbach, Regierungsbez. Achen, S. 53, 457.

99. *Vlittingen.* Dorf bei Maestricht zu den eilf Bänken von St. Servaz gehörig, vgl. oben Nr. 57, c.

100. *Weiden.* Vermuthlich das bei Achen gelegene Dorf das früher innerhalb des »Achener Reichs« lag, vgl. Kaltenbach, Regierungsbez. A., S. 384.

101. »*Weiler, Wiler, Wylre*«, ausdrücklich als Herrschaft bezeichnet, also nicht Wilre bei Maestricht, das unter der Gerichtsbarkeit des Frohnhofs stand, sondern die freie Reichsherrschaft Wylre bei Gülpen im jetzigen Niederländischen Limburg. Sie war nicht eingekreist.

102. »*Werden* in der Grafschaft Mark«. Offenbar die alte Reichsabtei.

103. *Weert.* Städtchen an der Maas in der niederländischen Provinz Limburg, früher den Grafen von Horn gehörige Herrschaft. Vgl. Wessem.

104. *Wessem*, Flecken, früher Hauptort einer freien Herrschaft auf dem rechten Maasufer unterhalb Steffenswerth. Der

Gerichtsbarkeit der dortigen Schöffen waren auch unterworfen Weert (Nr. 103), Nederwert (Nr. 70), Ophoven (Nr. 74), Geistingen (Nr. 35), Beegden (Nr. 6), Neer (Nr. 68), Pol und Panheel (Nr. 78.) Vgl. P. Nr. 75.

105. *Wittem.* Freie Herrschaft, zu der auch Epen gehörte. Vgl. oben Nr. 73.

106. *Wildenburg.* Eine ursprünglich reichsunmittelbare Herrrchaft im Kreise Schleiden (vgl. Baersch, Eiflia illustr., I. 689 ff. und 1083 ff.), welche an die Abtei Steinfeld gelangte und später Jülich'sche Unterherrschaft wurde. Vgl. Kaltenbach, Regierungsbez. A., S. 55, 120.

Die Register und Verzeichnisse nennen noch folgende Namen, welche festzustellen mir bis jetzt nicht gelungen ist.

1. Aechem.
2. Das Lehen von der Horrigt.
3. Der hoff Lomme.
4. Die Herrschaft Pottheimb.
5. Ruetgern.
6. Stomell.
7. Die Herrschaft Tesgen oder Teschne.
8. Die Herrschaft Thehain.
9. Wilden.

Dagegen erwähnt Quix, Beschreibung von Achen, S. 197 folgende Orte, die ich in den von mir benutzten Materialien nicht gefunden habe, und bei welchen auch ein Zusammenhang mit Achen sehr unwahrscheinlich ist: Rheinberg, Werth in Westfalen, Deventer, Reis, Tirlemont, Maseyk, Tongern.

Personen- und Sachregister.

A.

Appellation

D.

E.

F.

I. (J.)

K.

Kuplongellz = Kupferzeugh... Küchelberg I. 256.

M.

{Pervisch – 153. u. – [illegible]
{[illegible], früher [illegible] {Johannes – 79. [illegible]

Q.

R.

X.

Y.

Z.

Der Leser möge nachfolgende Druckfehler resp. Versehen berichtigen.

Auf S. XIV. Zeile 15 von oben *Le Camus* statt Camu.
» » 14. » 5 von oben *Arno* statt Anno.
» » 16. » 15 von unten *Alfons* statt Alfred.
» » 19. » 10 von unten 14 statt 13.
» » 42. » 1 von oben *diesem* statt diesen.
» » 49. » 2 von oben *Heere* statt Herrn.
» » 66. » 1 von unten nach stehen hinzuzufügen *und die betreffenden Beamten selber anzustellen.*
» » 66. » 9 von unten *den* statt die.
» » 70. » 6 von oben *von nun an* statt von nun.
» » 80. » 1 von unten *Kirchen* statt Kirche.
» » 115. » 12 von unten *Geilenkirchen* statt Geilenkirche.
» » 126. » 6 von oben 1158 *nach Jaffé* statt 1157.
» » 126. » 21 von oben nach Hoerigen *bis auf Friedrich II.*
» » 135. » 6 von unten 1272 statt 1271.
» » 151. » 4 von oben *dem* statt den.
» » 151. » 21 von unten setze man nach weder *von* und lasse Z. 20 *oder* aus.
» » 159. » 9 von unten 1225 statt 1525.
» » 182 in der Anmerkung *gramine* statt granine.
» » 196. Zeile 5 von oben *Mahles* statt Males.

Druck von C. H. Georgi in Achen.